

WILLI GAUTSCHI
DER LANDESSTREIK
1918

GAUTSCHI DER LANDESSTREIK 1918

Für Ly Béaro-Levi

Berechtigte Lizenzausgabe für den Buchclub Ex Libris Zürich
Alle Rechte vorbehalten
© 1968 Benziger Verlag Zürich Einsiedeln Köln
Hergestellt im Graphischen Betrieb Benziger Einsiedeln
Eingescannt mit [OCR-Software ABBYY Fine Reader](#)

INHALT

Vorwort	7
Einleitung	9
I. Zur Vorgeschichte des Landesstreiks in der Schweiz	13
1. Die Theorie des politischen Massenstreiks	13
2. Wirtschaftlich-soziale Verhältnisse während des ersten Weltkrieges	27
3. Die Entwicklung der Radikalisierungstendenzen von 1914-1918	43
4. Die Einstellung der Linken zur Landesverteidigung	71
II. Das Oltener Aktionskomitee	86
5. Die Gründung als «Aktionsausschuss der Oltener Konferenz»	86
6. Die Usurpation der Exekutive der Arbeiterschaft	94
7. Die Diskussion der Gewissensfrage	104
8. Pressionen mit dem neuen Kampfmittel	115
9. Der Erste Allgemeine Schweizerische Arbeiterkongress	127
10. Die Vorbereitung des Generalstreiks	139
11. Interne Schwierigkeiten des Aktionskomitees	147
12. Das Problem des bolschewistischen Einflusses	156
III. Gegenmassnahmen der Landesbehörden	172
13. Die grundsätzliche Haltung des Bundesrates	172
14. Einwirkungen der Armeeführung	181
15. Die Landesstreik-Kommission des Bundesrates	188
16. Das Ringen um ein Truppenaufgebot	199
17. Ausländische Demarchen	211
18. Die Ausweisung der Sowjetmission	216
IV. Ausbruch und Verlauf des Landesstreiks	225
19. Die kritische Lage in Zürich	225
20. Die bewaffnete Bundesintervention	235
21. Der Proteststreik	247
22. Der Generalstreik der Zürcher	257
23. Der schweizerische Landes-Generalstreik	276
24. Die ausserordentliche Session der Bundesversammlung	302
25. Die Kapitulation	318
26. Die Frage ausländischer Interventionsabsichten	331

V. Nach der Kraftprobe	341
27. Partei-interne Auseinandersetzungen	341
28. Die Landesstreik-Prozesse	350
29. Der Zerfall des Oltener Aktionskomitees	359
30. Auswirkungen auf die schweizerische Innenpolitik	362
Gesamtwürdigung	380
Anhang:	
Karten	386
Verzeichnis der aufgebotenen Truppen	390
Verzeichnis der Mitglieder des Oltener Aktionskomitees	396
Verzeichnis der Sitzungen des Oltener Aktionskomitees	398
Quellen- und Literaturverzeichnis	399
Verzeichnis der Abkürzungen	421
Personenregister	423
Orts- und Sachregister	428

VORWORT

Die Erarbeitung der vorliegenden Monographie wäre nicht möglich geworden ohne vielseitige Unterstützung:

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern, Bundesrat Dr. H.P. Tschudi, erteilte die Erlaubnis, vor Ablauf der reglementarischen Sperrfrist die Akten des Bundes benützen zu dürfen. Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanzierte meine berufliche Beurlaubung, die von der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau gewährt wurde.

Fachliche Kontakte und wertvolle Hinweise schenkten mir Prof. Dr. Leonhard von Muralt, Universität Zürich, Prof. Dr. Max Imboden, Universität Basel, sowie Bundesarchivar Dr. Leonhard Haas, Bern, PD Dr. Markus Mattmüller, Basel, und Willy Keller vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund, Bern.

Aus Privatbesitz sind mir zur Bearbeitung einzelne Dokumente zur Verfügung gestellt worden, so von Frau Jenny Grimm-Kuhn, Bern, Prof. Dr. Ludwig Räber OSB, Universität Freiburg, Regierungsrat Dr. Arthur Schmid, Aarau, und Dr. iur. Franz Wille, Feldmeilen.

Oberstleutnant i.Gst. Erwin Tschudi, Bern, zeichnete die Lagekarten. Die Bildauswahl erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Verlag.

Ich empfinde das Bedürfnis, für die Förderung und Mithilfe, die mir zuteil wurde, meiner Dankbarkeit Ausdruck zu geben. Dieser Dank bezieht sich auch auf die Leiter der Archive und ihre Beamten, die meine Arbeit zuvorkommend unterstützten, ebenso auf die Instanzen der Gewerkschaften und der SPS, die ihr Material vertrauensvoll zur Verfügung stellten.

Der herzlichste Dank gehört meiner Frau, die das Manuskript mit grosser Sorgfalt ins reine getippt hat.

Ursprünglich war vorgesehen, die Publikation mit einem Anhang ausgewählter Dokumente auszustatten. Diese Absicht musste wegen dem Umfange des Buches aufgegeben werden. Die Akten werden jedoch innert absehbarer Frist in einem besonderen Bande erscheinen, dem die Bedeutung eines selbständigen Quellenwerkes zum Landesstreik zukommen wird.

Baden, im Frühjahr 1968

EINLEITUNG

Der Landesgeneralstreik vom November 1918 ist das schwerwiegendste innenpolitische Ereignis der Schweizergeschichte seit der Gründung des Bundesstaates im Jahre 1848. Die Politik der bewaffneten Neutralität ermöglichte es der Schweiz, 1914-1918 ausserhalb des Kriegsgeschehens zu bleiben, doch befand sie sich im Spannungsfeld sozial-revolutionärer Kräfte, die in den Jahren zwischen 1917 und 1919 eine politische Umgestaltung einer Anzahl europäischer Staaten bewirkten. Diesen Kräften vermochte sich auch die Schweiz nicht zu entziehen. Nachdem die äussere Bedrohung, die während der Kriegsjahre den Zusammenhalt der Nation gewährleistet hatte, im Begriffe war wegzufallen, steigerten sich die innenpolitischen Schwierigkeiten. Die Krise fand ihren Ausdruck in einem Generalstreik, der in den Novembertagen 1918 den Verkehr und das Wirtschaftsleben des ganzen Landes weitgehend lähmte. Die Arbeiterschaft ist bis heute davon überzeugt, ungerechtfertigt provoziert worden zu sein; im Bürgertum lebt hingegen die stolze Überlieferung, mit Hilfe der Armee in letzter Minute einen grossangelegten revolutionären Umsturzversuch verhindert zu haben.

Es ist eine widersprüchlich scheinende, aber der Erfahrung entsprechende Erkenntnis, dass unser Wissen desto dürftiger wird, je mehr die historische Betrachtung sich der Gegenwart nähert. Die Legendenbildung, die sich teilweise bereits des Landesstreiks bemächtigt hat, ist ein Beispiel dafür, wie die Neigung zu unkontrollierten Behauptungen und fragwürdigen Vorstellungen durch den Mangel an exakten Kenntnissen begünstigt wird. Es gibt kaum ein anderes Ereignis der Schweizergeschichte, dessen Bild durch willkürliche Vermischung von Dichtung und Wahrheit derart verzeichnet wurde, wie dasjenige der innenpolitischen Ausmarchung vom 9.-14. November 1918. Wer jene Tage noch selber erlebt hat und persönlich engagiert war, dem fällt es begreiflicherweise schwer, sich von einseitiger Betrachtungsweise zu befreien und sich auf den Boden nüchtrener Sachlichkeit zu stellen. Auf beiden Seiten, im Bürgertum und in der Arbeiterschaft, haben sich über Jahrzehnte hinweg unbewältigte Vorurteile, unüberprüfte Rechthaberei und ein klassenkämpferisches Misstrauen erhalten. Ein ganzes Spektrum emotioneller Reflexe ist mit der Erinnerung an den Landesstreik verknüpft.

Die vorliegende Publikation versucht, den historisch objektiven Befund dieses Ereignisses sicherzustellen. Das ist an sich ein heikles Unternehmen. Ich muss deshalb nachdrücklich festhalten, dass diese Darstellung weder eine

Anklage- noch eine Rechtfertigungsschrift sein soll. Es ist damit weder eine Diskriminierung noch eine Heroisierung angestrebt, sondern eine möglichst vorurteilslose Untersuchung eines geschichtlichen Sachverhaltes. Dabei bin ich mir bewusst, dass trotz besten Willens zur Objektivität die Akzente verschiedenartig gesetzt werden können. Manches bleibt eine Frage der Auslegung. Ich war jedoch bestrebt, die Gewichte so zu verteilen, wie sie sich auf Grund der zur Verfügung stehenden Akten aufdrängen.

Um den Landesstreik als historisches Ereignis würdigen zu können, erwies es sich als notwendig, den verschieden gearteten Kräften, welche die Bewegung des Jahres 1918 begünstigten, nachzugehen, und sie in ihren wechselseitigen Beziehungen zu verfolgen. Dabei wurden besonders folgende Probleme untersucht:

Welches waren die Bedingungen, die das Zustandekommen einer revolutionären Strömung ermöglichten?

Waren es vereinzelte, isolierte Ereignisse oder müssen diese in einen weiteren Rahmen der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung gestellt werden?

Wurde der Bundesrat durch den Ausbruch des Landesstreiks überrascht, oder hatte er rechtzeitig entsprechende Gegenmassnahmen in Aussicht genommen?

Welches waren die Gründe, die den Bundesrat in seiner Lagebeurteilung von der Notwendigkeit eines grossen Truppenaufgebotes überzeugten? In welcher Weise wirkte sich bei seinem Entschluss der Einfluss der Armeeführung aus? Gab es eine Beeinflussung von ausländischer Seite?

Worin bestand das tatsächliche Ziel des Streiks; war er eine Manifestation im Sinne einer drohenden Geste oder ein revolutionärer Umsturzversuch?

Welche Rolle fällt der sozialistischen Parteispitze, insbesondere den Mitgliedern des Oltener Aktionskomitees zu; wie weit waren diese aktiv als treibende Kraft beteiligt, wie weit waren sie bloss die durch die Verhältnisse Geschobenen?

Wie wirkte sich der Landesstreik auf die innenpolitische Entwicklung der Schweiz aus?

Die vorliegende Publikation gründet zum Teil auf einer Untersuchung, deren Ergebnisse bereits im Jahre 1955 unter dem Titel *«Das Oltener Aktionskomitee und der Landes-Generalstreik von 1918»* veröffentlicht worden sind.¹ Die damalige Arbeit litt unter der Einseitigkeit der Quellenlage. Wohl stand

¹ Willi Gautschi, *Das Oltener Aktionskomitee und der Landes-Generalstreik von 1918*, Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft 22, Zürich 1955 (seit 1957 vergriffen). Soweit Teile dieser Publikation benützt wurden, sind sie durchgesehen und umgearbeitet worden.

dem Verfasser das Aktenmaterial des Oltener Aktionskomitees, des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz zur Verfügung, doch konnte er damals die Bundesakten wegen der reglementarischen Sperrfrist von fünfzig Jahren leider nicht einsehen.

Im Hinblick auf die Erarbeitung der vorliegenden «Geschichte des Landesstreiks» erteilte der Bundesrat in entgegenkommender Weise die Bewilligung, die einschlägigen Akten des Bundes vorzeitig zu benützen.² Dadurch war es erstmals möglich, die Vorgänge auf der Regierungsseite weitgehend zu erhellen und im Zusammenhang darzustellen.

Das Bundesarchiv verfügt über eine grosse Anzahl von Quellen zum Generalstreik.³ Allerdings sind diese Akten von sehr unterschiedlichem Aussagegewicht. Vor allem sucht der Forscher vergeblich nach verschiedenen, wichtigen Beweisstücken, deren Existenz hätte vermutet werden dürfen; darauf ist in den Ausführungen zurückzukommen.

In der Dokumentation sind einzelne Lücken vorhanden, die vorläufig niemand befriedigend erklären kann. Gonzague de Reynold berichtet, dass der Bundesrat nach dem Streik die Vernichtung eines Teiles der bezüglichen Bundesakten angeordnet habe.⁴ Entsprechende Nachforschungen des Bundesarchivs über den angedeuteten Sachverhalt verliefen ergebnislos. Auffallend ist, dass auch von den führenden Politikern der beiden Lager kaum persönliche Dokumente zum Thema zur Verfügung standen. Von Bundesrat Schulthess ist im Bundesarchiv ein ausgedehnter Nachlass vorhanden, aber über die Zeit des Landesstreiks haben sich weder Briefe, noch Notizen, noch Tagebücher erhalten. Auch Bundesrat Calonder und andere haben offensichtlich Korrespondenzen, die auf die kritischen Ereignisse Bezug nahmen, später aus ihren Beständen ausgeschieden. Bei Bundesrat Nobs, dessen Nachlass sich heute im Bundesarchiv befindet, verhält es sich ähnlich. Die nachgelassenen Papiere von Alt-Nationalrat Grimm gelangten ins Internationale Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam. Zur Hauptsache sind es Akten zur Zimmerwalder-Bewegung, über die eigentliche Geschichte des Landesstreiks enthalten sie keine Angaben. Man steht unter dem Eindruck frasierter Nachlässe; es kann kaum anders sein; denn die Unvollständigkeit ist zu offensichtlich.

² Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern an den Benziger Verlag; Bern, 1. Juni 1966.

³ Das Aktenmaterial des Bundes, das sich im Bundesarchiv in Bern befindet, ist sorgfältig inventarisiert und in 65 Schachteln geordnet. Die inventarische Übersicht umfasst in zwei Bänden über 460 Seiten.

⁴ Gonzague de Reynold, *La Greve revolutionnaire de 1918*, Cressier-sur-Morat, 2-4 avril 1960, S.6; handschriftlich. BAR.

Eine auffallende Verstümmelung weisen auch die Bestände des Zürcher Staatsarchivs auf. Die wichtigsten direkten Quellen über die Vorgänge in Zürich fehlen, weil die Protokolle der Staatsanwaltschaft von 1893-1935 mit- samt den dazugehörenden Akten bis und mit 1930 ohne Konsultation des Staatsarchivars im Jahre 1961 vernichtet worden sind.⁵

Die Akten des Berner Staatsarchivs sind noch dürftiger: Gemäss Protokoll des Regierungsrates wurde über dessen Verhandlungen wegen Massnahmen gegen den Landesstreik ein «Originalprotokoll des Staatsschreibers» geführt, das vom 8. bis 14. November 1918 elfmal erwähnt wird.⁶ Dieses Protokoll ist heute verschollen.⁷

Trotz eigenartiger Lücken, die bedauerlich sind, weil wichtige Dokumente unwiederbringlich verloren gingen, bleibt festzustellen, dass das vorhandene Material umfangreich und aussagekräftig genug ist, um ein fassbares Bild von den objektiven Gegebenheiten des Landesstreiks von 1918 zu gewinnen.⁸ Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass durch das Auftauchen weiterer Dokumente Korrekturen und Ergänzungen sich als notwendig erweisen werden.

⁵ Staatsarchiv Zürich an Verfasser; Zürich, 25. April 1967.

⁶ Prot. des Regierungsrates des Kantons Bern, Sitzungen vom 8.-14. November 1918. StArBE.

⁷ Staatsarchiv des Kantons Bern an Verfasser; Bern, 16. Januar 1968.

⁸ Vgl. Verzeichnis der übrigen benützten Quellen im Anhang.

I. ZUR VORGESCHICHTE DES LANDESSTREIKS IN DER SCHWEIZ

«In den geschichtlichen Entwicklungsperioden (sind) stets alle in der menschlichen Gesellschaft tätigen Faktoren am Werke, daran ist kein Zweifel. Allein in bestimmten, zeitlich und räumlich umgrenzten Kreisen werden sich immer wieder einzelne Mächte nach Art und Richtigkeit hervorheben lassen, die der Gesamterscheinung des geselligen Lebens, oft in weitem Umfange, einen besonderen Charakter verleihen.»¹ Dieses Wort des Staatsrechtslehrers Eugen Huber gilt für jedes historische Ereignis. Auch der Landesstreik ist aus den besonderen Verhältnissen und Gegebenheiten seiner Zeit heraus zu beurteilen. In den folgenden Kapiteln sollen zunächst einige dieser Kräfte, die sich im geistigen, wirtschaftlichen und politisch-sozialen Bereiche auswirkten und den Charakter der Kriegsjahre 1914-1918 in unserem Lande bestimmten, kurz gestreift werden.² Deren Kenntnis bildet nicht nur eine Voraussetzung, um Stimmung und Lage zu verstehen, welche die Entwicklung der weiteren Ereignisse ermöglichten, sondern auch dazu, um Auslösung, Verlauf und Auswirkungen des Landesstreiks in ihrer Bedeutung und Tragweite überhaupt sachlich würdigen zu können.

1. Die Theorie des politischen Massenstreiks

Bei einem Generalstreik handelt es sich um eine Arbeitsniederlegung, die sich in zwei Dimensionen ausdehnt, vertikal durch möglichst viele Berufe und Arbeitnehmerorganisationen, horizontal über eine ganze Stadt oder eine ganze Region. Das Verfahren bezweckt die Lahmlegung des Wirtschaftslebens, um die Erfüllung ökonomischer oder politischer Forderungen in ultimativer Form zu erwirken.³

Solche Massenstreiks waren Ende des 19. Jahrhunderts ein Anliegen der internationalen Sozialistenbewegung geworden. Zu verschiedenen Malen beschäftigten sich ihre Kongresse mit dieser Frage, erstmals 1889 in Paris, dann 1891 in Brüssel, 1893 in Zürich, 1896 in London, 1900 in Paris und 1904 in

¹ Eugen Huber, *Recht und Rechtsverwirklichung*, Basel 1921, S.3f.

² Vgl. Hans Erb, *Zur Vorgeschichte des Landesstreiks 1918 in der Schweiz*, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Jahrgang 1961, Nr.3, S.321 ff., Nr.4, S.423 ff.

³ Für den Begriff des an sich unklaren Ausdrucks «Generalstreik» sind verschiedene Definitionen möglich. Der Autor verwendet die Bezeichnung in dem von ihm hier definierten Sinne.



Der Vorposten. Blatt der antimilitaristischen Liga der Schweiz. Die erste Nummer ist im April 1906 in einer Auflage von rund 2'500 Exemplaren erschienen. Das Blatt wandte sich gegen das Militär als den «Hofhund des Kapitals», als Instrument der Besitzenden gegen die Besitzlosen (Schweiz. Sozialarchiv, Zürich).

Amsterdam.⁴ Die Diskussion einer Klassenstreik-Idee erfolgte anfänglich unter dem Gesichtspunkt der Abwehr zukünftiger Kriege. Noch 1912, auf dem «*Roten Konzil*» der II. Internationale zu Basel, hatte der Engländer Keir Hardie auf die Frage, was die Arbeiterschaft tun könne, um den drohenden Weltkrieg zu verhindern, ausgerufen, das einzige Mittel sei ein allgemeiner, internationaler Generalstreik.⁵

Da sich ihre Führer klar bewusst waren, dass die Arbeiterschaft im gewaltsamen Kampf einem modern ausgerüsteten Militär nicht gewachsen sei, setzte vorerst die Diskussion darüber ein, ob eine Massenaktion in Form eines Generalstreiks zur Durchsetzung wirtschaftlicher, gewerkschaftlicher Forderungen als neue Waffe überhaupt in Betracht käme. Beim Gedanken, den Massenstreik als verstärktes Druckmittel anzuwenden, um soziale Forderungen durchzusetzen, blieb man jedoch nicht stehen. Es war nur ein Schritt vom ökonomischen zum politischen Generalstreik. Bald entwickelte sich die Theorie eines Massenstreiks im Sinne einer Aktion mit politischer Zielsetzung,

⁴ Elisabeth Georgi, *Theorie und Praxis des Generalstreiks in der modernen Arbeiterbewegung*, Diss. Zürich, Weimar 1908, S.99ff.

⁵ Leonhard Ragaz, *Mein Weg*, Band I, Zürich 1952, S.360f., 369.

die zuerst im Auslande, bald aber auch in der Schweiz bereits um die Jahrhundertwende eifrig diskutiert wurde.⁶

Den theoretischen Erörterungen waren längst praktische Versuche vorausgegangen. Politische Streiks in England, die «Universalstreiks» der Chartisten, verliefen allerdings 1839 und 1842 resultatlos; hingegen führte eine entsprechende Aktion 1893 in Belgien zum Erfolg, wo das allgemeine Wahlrecht – zwar ein ungleiches – gewährt werden musste; ein 1902 unternommener Versuch, durch einen abermaligen Streik die Umwandlung des ungleichen Wahlrechtes in ein allgemeines, gleiches zu erreichen, scheiterte.⁷

An sich war der Gedanke einer umfassenden Arbeitsniederlegung mit politischer Zielsetzung nichts Neues: Aus der Geschichte der römischen Ständekämpfe ist bekannt, dass die benachteiligten Plebejer ums Jahr 495 v.Chr. die Stadt Rom verliessen und auf einen benachbarten Hügel zogen, indem sie erklärten, erst wieder zurückzukommen, wenn ihnen die Patrizier bestimmte politische Rechte gewährten, andernfalls sie eine eigene Siedlung gründen würden. Jene antike Zwecksetzung des Auszuges auf den «Heiligen Berg» lässt sich mit den Zielen eines modernen politischen Massenstreiks durchaus in Parallele bringen.⁸

Schliesslich setzte sich die anarchistische Auffassung durch, im Massenstreik unter gewissen Bedingungen die schärfste Waffe im Entscheidungskampf um die sozialistischen Endforderungen zu sehen. Die Anregung dazu war in den 90er Jahren in Deutschland vom Exilrussen Alexander Parvus-Helphand ausgegangen. Als Voraussetzung zum Gelingen einer grundlegenden Umwälzung bezeichnete er ein hochentwickeltes Klassenbewusstsein, eine straffe Organisation und gefüllte Streikkassen.⁹ Seine Gedanken wurden in etwas abge-

⁶ Aristide Briand verlangte auf dem internationalen Kongress von 1900 in Paris als Sprecher der Kommissionsminderheit erfolglos die Vorbereitung des Generalstreiks zur Erreichung revolutionärer wie reformistischer Ziele. Prot. des Internationalen Sozialistenkongresses zu Paris 1900, Berlin 1900, S. 7, 31 ff.

⁷ Georgi, a.a.O., S.41ff.

Eine Übersicht über die Teilnehmerzahlen und Resultate der Streiks in der Schweiz bis zu den neuesten Gewerkschaftskämpfen gibt Friedrich Heeb, Der schweizerische Gewerkschaftsbund 1880-1930, Bern 1930, S.516-545. Seit 1921 führt das BIGA eine Streikstatistik, die regelmässig im statistischen Jahrbuch der Schweiz veröffentlicht wird.

Über den frühesten in der Schweizergeschichte bekannten Streik, von dem 1421 Baden erfasst wurde, vgl. Willi Gautschi, Beitrag zur Sozialgeschichte der Stadt Baden im 15. Jahrhundert, Festschrift Otto Mittler, Aarau 1960, S. 134-153.

⁸ Theodor Mommsen, Römische Geschichte; benützte Ausgabe: Frankfurt a.M. 1954, S.80ff.

⁹ Parvus [A.L.Helphand], Staatsstreich und politischer Massenstreik, «Die Neue Zeit», 14. Jahrgang, 2.Heft, 1896. Als Broschüre erschienen unter dem Titel: Wohin führt die politische Massregelung der Sozialdemokratie? Kritik der politischen Reaktion in Deutschland, Dresden 1897. Über Parvus-Helphand vgl. Winfried B.Scharlau und Zbynek A.Zeman, Freibeuter der Revolution, Parvus-Helphand, Eine politische Biographie, Köln 1964.

wandelte Form von der holländischen Sozialistin Henriette Roland-Holst und von Rosa Luxemburg übernommen.¹⁰ Parvus wollte den politischen Massenstreik mit zielbewusster parlamentarischer Tagespolitik verbunden wissen, was von R. Luxemburg abgelehnt, jedoch von H. Roland-Holst befürwortet wurde. Als spätere richtungweisende Theoretiker des politischen Massenstreiks haben neben diesen beiden Frauen die Deutschen Eduard Bernstein und Karl Kautsky und der Franzose Georges Sorel zu gelten.¹¹ Die Anhänger dieser neuen Waffe im Klassenkampfe teilten die Meinung von Friedrich Engels, der die Nützlichkeit von Barrikaden bezweifelte.¹² Sie waren der Überzeugung, dass die Zeit der offenen Putschtaktik und der Barrikadenkämpfe vorbei sei: «Das heutige Pflaster eignet sich sehr schlecht zum Barrikadenbau, die breiten, geraden Strassen können aus jeder Entfernung mit Präzisionswaffen von furchtbarer Wirkung bestrichen werden, die Dächer der Häuser sind schwer zu erreichen, und den dicht die Häuser entlang vorrückenden Soldaten erreicht kein von oben herabgeworfener Stein. Es wäre daher ein bodenloser Leichtsinn, wenn wir heute etwa wieder Barrikadenkämpfe provozieren wollten.»¹³

Roland-Holst erläutert, das Ziel des politischen Massenstreiks sei «entweder die Beeinflussung oder die Besiegung der Regierungsgewalt». Dabei seien verschiedene Abstufungen denkbar. Im ersten Falle soll der herrschenden Klasse lediglich die Einigkeit und geschlossene Macht der Arbeiterschaft demonstriert werden. Im zweiten Falle wird der Regierung der Kampf angesagt, dem entweder eine beschränkte Zielsetzung zugrunde liegt, um Einzelorderungen durchzudrücken, oder der schliesslich den Sturz des kapitalistischen Wirtschaftssystems und der bürgerlichen Gesellschaftsordnung überhaupt bezweckt. Der absolute politische Massenstreik ist gleichbedeutend mit der sozialen Revolution: «Der Streik kann die Fassung oder Zurückziehung einer gesetzlichen Massregel, die Gewährung einer Reform zum Ziele haben; er kann sich aber auch, und sogar wenn er ursprünglich nur wegen Reformfragen oder als ein Verteidigungsmittel gegen reaktionäre Massregeln aus-

¹⁰ Henriette Roland-Holst, Generalstreik und Sozialdemokratie, Dresden 1905.

- Rosa Luxemburg, Massenstreik, Partei und Gewerkschaften, Hamburg 1906.

¹¹ Karl Kautsky, Der politische Massenstreik, «Die Neue Zeit», 22. Jahrgang, 1. Heft, 1904.

- Eduard Bernstein, Der politische Massenstreik, Breslau 1905.

- Georges Sorel, Über die Gewalt, Innsbruck 1928, Erste Veröffentlichung (Reflexions sur la violence) im «Mouvement socialiste», Paris 1906.

Über Sorel vgl. Hans Barth, Masse und Mythos, Die Theorie der Gewalt: Georges Sorel, Hamburg 1959.

¹² Friedrich Engels, Einleitung zu Karl Marx, Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848-1850; Marx-Engels, Werke, 7. Band, Berlin 1960, S. 520ff.

¹³ Bernstein, Der politische Massenstreik, a.a.O., S. 15.



Plakat des Wahlkomitees der Arbeiterpartei Zürich Kreis 3 zu den Nationalratswahlen vom 25. Oktober 1908. Gedruckt bei Conzett & Cie., Zürich (Schweiz. Sozialarchiv, Zürich).



Generalstreik in Lausanne 1907. Dragoner räumen die von Demonstranten besetzte Place Riponne (Eidg. Militärbibliothek, Bern).



Der Generalstreik in Zürich von 1912 war einer der Versuche der Arbeiterschaft, durch totale Arbeitsniederlegung soziale Forderungen durchzusetzen. Vorne rechts: Willi Münzenberg mit Fahrrad (Münzenberg, Die dritte Front, Berlin 1930).



Bildungskurs der Freien Jugend 1916. In der Mitte Herman Greulich, rechts von ihm Ernst Nobs, links von ihm Dr. Bronski, der spätere sowjetrussische Gesandte in Wien (Herman Greulich-Archiv, Zürich).



Jugenddemonstration gegen den Krieg in Zürich 1915. Gruppe der Freien Jugend, angeführt von Willi Münzenberg mit offenem Hemd und Mütze (Münzenberg, Die dritte Front, Berlin 1930).

bruch, zum Kampfe um die Macht im Staate erweitern: zum revolutionär-politischen Streik.»¹⁴

Dabei sollte die Regierung daran gehindert werden, von ihren Machtmitteln Gebrauch zu machen: «Die Gewalt kann nicht in Aktion treten, solange sich ihr kein zur Vergewaltigung geeignetes Objekt entgegenstellt. Der Streik nimmt keinen aufrührerischen Charakter an, die Masse verhält sich friedlich, sie vermeidet Zusammenstöße mit der bewaffneten Macht: keine Plünderung, keine Krawalle. Sie geht bei jeder Aufforderung auseinander, findet sich aber immer wieder zusammen, bewahrt immer den unsichtbaren, innerlichen Zusammenhang, den ihr Klassenbewusstsein und gleiches Streben geben.»¹⁵ Der Revolutions-Theoretiker Sorel legte sich einzig auf diese letzte Phase fest und lehnte irgendwelche Zwischenstufen als Versuchung zum Parlamentarismus ab. Mit dem Generalstreik sollte der Gegner «endgültig zermalmt» werden.¹⁶ In ähnlicher Weise fasste R. Friedeberg den Generalstreik auf; durch bloße Verweigerung der Arbeit sollte der kapitalistische Staat tödlich getroffen werden. Er erblickte in diesem Kampfmittel die einzig mögliche ethische Form, um den bürgerlichen Staat zu beseitigen.¹⁷

Roland-Holst betrachtet die Voraussetzungen zum Erreichen des gesteckten Zieles nur als gegeben, wenn die Regierung innerlich schwach sei und sich nicht mehr auf das Zutrauen und die Ergebenheit des Mittelstandes, der Armee und der Staatsverwaltung stützen könne; sonst habe die Regierungsgewalt die Auseinandersetzung im Bewusstsein ihrer überlegenen Kraft nicht zu fürchten. Einzig im Falle, dass alle Bevölkerungsschichten von einer allgemeinen Unzufriedenheit erfasst seien, hätte die Regierung Veranlassung, vor dem Ansturm zu kapitulieren.¹⁸

Auch Bernstein knüpft das Gelingen eines politischen Massenstreiks an die Voraussetzung, dass die «grosse Masse» die Forderungen der Streikenden als gerecht anerkenne. Doch liess er lediglich die Möglichkeit einer beschränkten Zielsetzung gelten. Er hielt es für eine anarchistische Utopie, dass die bürgerliche Gesellschaftsordnung durch einen allgemeinen Generalstreik sozusagen auf einen Schlag beseitigt werden könnte.¹⁹

Nach Ansicht dieser Theoretiker war der politische Massenstreik als Kampfmittel nur in absolutistischen Staaten oder solchen ohne voll entwickelte

¹⁴ Roland-Holst, a.a.O., S.87

¹⁵ Ebenda, S.92.

¹⁶ Sorel, a.a.O., S. 132.

¹⁷ R. Friedeberg, Parlamentarismus und Generalstreik, Berlin 1904, S.27f.

¹⁸ Roland-Holst, a.a.O., S. 118.

¹⁹ Bernstein, Der politische Massenstreik, a.a.O., S.8ff., 40.



Mit dieser Karikatur glossierte die «Arbeiterzeitung» 1910 den erfolglosen Ausgang Des Zürcher Maurerstreiks. Der keulenschwingende Gorilla symbolisiert die Gewalt des Unternehmertums (Willi Schneider, Die Geschichte der Winterthurer Arbeiterbewegung, Winterthur 1960).

Demokratie gedacht. Roland-Holst erklärt ausdrücklich, dass ein Generalstreik in einem Lande wie der Schweiz keinen Sinn habe: «In politisch vollständig ausgebildeten Demokratien dagegen, wie zum Beispiel die Schweiz, würde der Manifestationsstreik von der Mehrzahl der Bevölkerung als eine unnötige Störung des wirtschaftlichen Lebens empfunden werden... Wo sich die Gesamtheit der Bürger politischer Rechte erfreut, die ihr ermöglichen, zu jeder Zeit auf direktem Wege in die Verwaltung des Landes einzugreifen, die Regierung somit im Volkswillen wurzelt, hat der politische Streik keine Berechtigung. Eine Arbeiterklasse, die über die direkten politischen Waffen des allgemeinen Wahlrechts, der Volksinitiative und des Referendums verfügt, braucht für den Klassenkampf das indirekte Mittel, den politischen Streik nicht, um ihren Willen durchzusetzen. Die normale Entwicklung des Klassenkampfes ist hier die Aufklärung und Organisation zum richtigen, d.h. den proletarischen Klasseninteressen dienenden Gebrauch aller bürgerlichen Rechte.»²⁰

Noch eine grosse Zahl politischer Schriftsteller beteiligte sich an der Diskussion. Manche namhafte Vertreter des Sozialismus lehnten das neue Kampfinstrument als untaugliches Mittel entschieden ab. Wilhelm Liebknecht bezeichnete 1893 den Generalstreik als «Generalunsinn».²¹ Auch Jean Jaures glaubte weder an den politischen Erfolg einer allgemeinen Arbeitsniederlegung noch überhaupt an die Möglichkeit der dafür notwendigen Organisation. Er warf den Verfechtern des Gedankens vor, sie spielten mit der Arbeiterklasse: «Durch das Lockmittel gewisser sicherer Reformen will man sich zur Mitwirkung am Generalstreik bewegen und glaubt, wenn sie erst einmal in Bewegung gekommen sei, dann werde sie, fast automatisch, bis zur kommunistischen Revolution weiter getrieben werden... Sich einzubilden, dass eine Revolution das Ergebnis einer Täuschung sein könne, dass man das Proletariat über sich selbst hinaus fortzureissen vermöchte, das ist, mit Verlaub, eine Kinderei. Die Umwandlung aller sozialen Verhältnisse kann nicht durch einen Trick bewirkt werden.» Zur Verwirklichung des Sozialismus gebe es nur eine unfehlbare Methode, nämlich diejenige, «die Majorität auf gesetzlichem Wege zu erobern».²²

Die Gegner der Generalstreikidee konnten sich dabei auf den Grundgedanken des historischen Materialismus berufen, wonach die ökonomische Ent-

²⁰ Roland-Holst, a.a.O., S. 117.

²¹ Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu Köln, 22.-28.Oktober 1893; Berlin 1893, S.1751T.

²² Jean Jaures, Generalstreik und Revolution, Aus Theorie und Praxis, Berlin 1902, S. 143 f., 154.

wicklung – unbekümmert um das Dazutun Einzelner – weiterschreitet, bis die alten Produktionsverhältnisse jenen Reifegrad erreicht haben, wo sie unfähig werden, sich zu behaupten, und eine neue Produktionsweise an ihre Stelle tritt.²³ So wandte sich Wilhelm Kolb gegen eine Zuspitzung des Klassenkampfes, weil er sich ganz auf «die organische Entwicklung der Dinge» verlassen wollte.²⁴ Ebenso erklärte sich Eduard David als Gegner des politischen Streiks. Den Ungesetzlichkeiten der Regierung wollte er die Gesetzlichkeit, der Gewalt die Friedfertigkeit entgegensetzen, weil jede andere Haltung Wasser auf die Mühle der Gegner bedeuten würde.²⁵ In der Schrift *«Massenstreik und Ethik»* nahm der Deutsche Rudolph Penzig mit Entschiedenheit gegen den politischen Massenstreik Stellung. Zwar ist er der Meinung, der Generalstreik sei allerdings – da «die Zurückziehung der eigenen Persönlichkeit aus dem wirtschaftlichen Prozess... an sich nicht unmoralisch, sondern sittlich indifferent» sei – «sowohl von Seiten der Unterdrückten aus gesehen, wie mit dem Auge der Regierung betrachtet, das ethisch bessere, das vergleichsweise moralischere Mittel des Umsturzes, wenn denn schon ‚umgestürzt‘ werden muss», doch lehnte er grundsätzlich jeden Weg ab. der Fortschritte auf sozialem Gebiet nicht einzig «von der allmählichen Erziehung des Volkes zu vernünftigen und sittlichem Geiste» erhofft.²⁶ Seine Stimme war eine der wenigen, die gegenüber dem marxistischen Dogma von der einsichtslosen Unverbesserlichkeit der bürgerlichen Gesellschaft das Vertrauen in die Wirksamkeit geistiger und ethischer Kräfte betonten.

Zu den massgeblichen Befürwortern des politischen Streiks gehörte Karl Kautsky, der die Chancen dieses Kampfmittels optimistisch beurteilte: «Gelingt es den Streikenden, solange ihren Zusammenhalt und ihre zielbewusste Passivität zu bewahren, bis sie die Regierungsgewalt an irgendeinem Punkte desorganisiert haben, sei es, indem es ihnen gelingt, Faktoren, deren die Regierung bedarf, zu sich herüberzuziehen, sei es, dass die Regierung selbst durch Ordre, Contreordre, Desordre Verwirrung, Schwäche und Ratlosigkeit unter ihrem Anhang erzeugt, dann ist das Proletariat auf dem Wege zum Siege; die Besitzenden verlieren dann die Zuversicht, dass die Regierung sie schützen könne, es wächst unter ihnen die Furcht, jede Fortsetzung des Widerstan-

²³ W. H. Vliegen, Das Los des Sozialismus, «Die Neue Zeit», 22. Jahrgang, 1. Band, 7. Heft 1904: «Antisozialistische Regierungen werden sozialistische Taten vollbringen müssen, wenn die ökonomischen Verhältnisse es erfordern.» Zit. bei Roland-Holst, a.a.O., S. 123.

²⁴ Wilhelm Kolb, Zur Frage des Generalstreiks, Sozialistische Monatshefte 1904, 1. Band, 3. Heft, S.207ff.

²⁵ Ed. David, Die Eroberung der politischen Macht, Sozialistische Monatshefte 1904, 1. Band, 13. Heft, S. 206ff.

²⁶ Rudolph Penzig, Massenstreik und Ethik, Frankfurt a.M. 1905, S.37, 44.

des könne ihnen Verderben bringen, sie bestürmen die Regierungsgewalt, nachzugeben, sie lassen sie im Stiche, um mit den aufsteigenden Gewalten zu paktieren und zu retten, was zu retten ist; die Regierung verliert jeden Boden unter den Füßen.»²⁷ Kautsky versprach sich nur von jenem politischen Massenstreik Erfolg, der «nicht planmässig vorbereitet und auf einen bestimmten Termin angesagt wird», sondern der als eine umfassende Empörung wie mit Naturgewalt plötzlich ausbräche.²⁸

Allgemein war man jedoch der Ansicht, dass eine derartige Aktion eine selbstbewusste und straff organisierte gewerkschaftliche und politische Organisation voraussetze. Doch wollten ausgerechnet die Gewerkschaften anfänglich nichts mit dem Massenstreik als politischem Kampfmittel zu tun haben. Der deutsche Gewerkschaftskongress wandte sich 1905 entschieden gegen den politischen Massenstreik und hielt ihn in jeder Form für verwerflich; nur Leute ohne jegliche Erfahrung auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes – wie die Anarchisten – könnten eine solche Taktik befürworten.²⁹ Trotzdem setzte sich in der Arbeiterschaft der Glaube an die Wirksamkeit des neuen Kampfmittels allmählich durch.³⁰

Ein damals junger, verhältnismässig unbekannter Russe blieb der Hauptvertreter der extrem gegenteiligen Auffassung, die den Streik zwar durchaus nicht ablehnte, ihn aber zur Eroberung der Macht als ungenügendes und untaugliches Mittel einschätzte: Iljitsch Uljanow, genannt Lenin. Er vertrat zäh und unbeirrbar den Gedanken, dass nur die direkte Aktion, die im strengen Sinne des Wortes als organisierter, bewaffneter Aufstand zu verstehen sei, den Erfolg bringe. Werden bewaffneter Aufstand ablehne, müsse «aus den Reihen der Anhänger der Revolution hinausgeworfen werden in das Lager ihrer Gegner – zu den Verrätern und Feiglingen», denn der Tag nähere sich, an dem die Gewalt der Ereignisse und die Verhältnisse des Kampfes zwingen würden, «Freund und Feind nach diesem Merkmal zu unterscheiden». Die Auffassung Lenins ist schon seit 1906 unmissverständlich und klar: «Und jetzt müssen wir endlich offen erklären, dass politische Streiks ungenügend sind, wir müssen in den breitesten Massen für einen bewaffneter Aufstand agitieren, ohne diese Frage mit ‚Vorstufen‘ zu bemänteln und zu verschleiern... Die Massen müssen wissen, dass sie in einen bewaffneter, blutigen, verzweifelter Kampf ziehen. Die Verachtung des Todes muss sich in den Massen verbreiten

²⁷ Kautsky, Der politische Massenstreik, a.a.O., S.695.

²⁸ Kautsky, im Vorwort zu Roland-Holst, a.a.O., S.IV.

²⁹ Karl Diehl, Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus, vierte, vermehrte Auflage, Jena 1922, S.323.

³⁰ H.Laufenburg, Der politische Streik, Stuttgart 1914, S.2.

und den Sieg gewährleisten. Der Angriff auf den Feind muss so energisch wie möglich sein; Angriff, nicht Verteidigung, muss die Parole der Massen werden, schonungslose Vernichtung des Feindes wird ihre Aufgabe sein.»³¹ Das ist die Stimme des Mannes, der zehn Jahre später die Zimmerwalder-Linke begründete und die Bolschewisten in der russischen Oktober-Revolution zum Siege führte.

Auch in der Schweiz wurde seit der Jahrhundertwende in Arbeiterversammlungen und in der Gewerkschaftspresse häufig und ausführlich die Frage des Generalstreiks diskutiert.³² Doch waren hier die Meinungen über die Tauglichkeit dieses Kampfmittels ebenfalls geteilt. Herman Greulich bezeichnete 1903 den politischen Massenstreik als «Kinderphantasie der mangelhaft organisierten Arbeiterschaft».³³

Der damals fünfundzwanzigjährige Robert Grimm war hingegen der eigentliche Befürworter des Generalstreikgedankens. Um die schweizerische Arbeiterschaft mit der neuen Kampfmethodik vertraut zu machen und über deren Anwendungsmöglichkeit eine einheitliche Tendenz der Auffassungen zu schaffen, untersuchte er bereits viele Jahre vor dem Kriege in einem Vortrage, der auch als Broschüre Verbreitung fand, die Frage, ob in einem Lande wie der Schweiz, wo der Arbeiterklasse durch allgemeine demokratische Rechte ein weiter Raum zu politischer Betätigung offenstehe, die Durchführung von Massenstreiks mit politischen Zielen möglich und erfolversprechend wäre.³⁴ Die Ausführungen Grimms von 1906 lassen darauf schliessen, dass er die wichtigste Literatur zum Problem des Generalstreiks kannte. Seine Ansicht stellt eine Synthese der Gedankengänge dar, wie sie Parvus, Bernstein und Roland-Holst entwickelt hatten. So führte er zur Begründung der Aussichtslosigkeit des bewaffneten Aufstandes und Barrikadenkampfes teilweise wörtlich die gleichen Gründe wie Bernstein an.³⁵ Doch bleibt er nicht bei dessen beschränkter Zielsetzung stehen, sondern anerkennt in Anlehnung an Roland-Holst die Möglichkeit, durch den Massenstreik als «einzig mögliche Form des Bürgerkrieges» die bürgerliche Herrschaft zu stürzen und das sozialistische Endziel, die Diktatur des Proletariates, zu verwirklichen. Dabei hütet er sich davor, den politischen Streik als allein seligmachendes Allheilmittel hinzu-

³¹ I.U.Lenin, Die Lehren des Moskauer Aufstandes, «Proletarier», Nr.2, 29. August 1906. Zit. bei J. Jaroslawski, Der Theoretiker und Praktiker des bewaffneten Aufstandes, in «Lenin, Leben und Werk», Wien 1924, S.72-80.

³² Stellungnahme der schweizerischen Gewerkschaftsverbände zum Generalstreik. Materialien zuhanden der Delegierten zum schweizerischen Gewerkschaftskongress, Bern 1913, S. 34.

³³ Herman Greulich, Wo wollen wir hin? Bern 1903, S.37.

³⁴ Robert Grimm, Der politische Massenstreik, Ein Vortrag, Basel 1906.

³⁵ Bernstein, Der politische Massenstreik, a.a.O., S. 13f. Grimm, a.a.O., S.91T.

stellen; er erblickt darin wie Roland-Holst³⁶ eine Ergänzung des Parlamentarismus und die Krönung der bisherigen Mittel und Methoden des Klassenkampfes.³⁷

Über die besonderen Verhältnisse der Schweiz erklärt er: «Es liegt kein berechtigter Grund vor, anzunehmen, dass bei der Gemeinsamkeit der ökonomischen und sozialen Interessen und Ziele des Proletariats, bei seiner ausgedehnten Organisation und gemeinschaftlichen Verwaltungseinrichtungen die Arbeiterschaft nicht befähigt wäre, einen politischen Massenstreik durchzuführen.»³⁸

Es gelte dabei, durch eine Arbeitsniederlegung die umfassende Bedeutung der Arbeiterschaft für das gesamte Gefüge der Wirtschaft und der Gesellschaft in die Waagschale zu werfen, um das ganze Wirtschaftswesen solange zu desorganisieren, bis sich die Regierungsgewalt gezwungen sehe, die Forderungen der Streikenden zu erfüllen.³⁹ Darüber hinaus hält er dafür, «dass unser Wahl- und Stimmrecht zur Eroberung der politischen Macht im Staate nicht genügt», und spricht die Überzeugung aus, dass zu diesem Zwecke «nur ein Mittel zur Verfügung steht, das der Arbeitsniederlegung, der politische Massenstreik».⁴⁰

In fast visionärer Art schildert Robert Grimm bereits im Jahre 1906, wie sich ein Massenstreik entwickeln könnte: «In einer Stadt bricht ein Streik aus. Die Unternehmer schreien nach Staatsgewalt. Militär wird requiriert, und der Erfolg der Arbeitsniederlegung ist dadurch in Frage gestellt. Die organisierte Arbeiterschaft nimmt sich der Sache an – sie beschliesst einen Massenstreik. Da kommt es nun nicht darauf an, ob der wirtschaftliche Druck auf Seiten der Arbeiter oder auf Seiten der Unternehmer ein grösserer ist. Zur Durchsetzung der Zurückberufung ist nötig, dass die Regierung in eine solche Verwirrung versetzt wird, dass sie der Situation nicht Herr werden kann... Die für die Regierung verderbenbringende Situation kann... geschaffen werden durch einen Streik der Handels- und Verkehrsarbeiter, der Arbeiter der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und endlich durch einen Ausstand der Typographen und der Arbeiter der Lebens- und Genussmittelindustrie.»⁴¹

In dieser Schilderung scheinen Ereignisse, die sich erst viele Jahre später abspielen sollten, schon gegenwärtig zu sein. Robert Grimm war überzeugt, dass

³⁶ Roland-Holst, a.a.O., S. 161.

³⁷ Grimm, Der politische Massenstreik, a.a.O., S.37.

³⁸ Ebenda, S.41.

³⁹ Ebenda, S.33.

⁴⁰ Ebenda, S.43.

⁴¹ Ebenda, S.34f.

sich der Generalstreik mit der Notwendigkeit eines Naturereignisses begeben werde. Schon in dieser Broschüre wird das Wort lebendig, das er gegen Ende des Weltkrieges an einer Sitzung des Oltener Aktionskomitees aussprach: «Der Generalstreik wird ja einmal kommen, wann, das können wir nicht wissen.»⁴²

Doch die Gewerkschaften der Schweiz waren durchaus nicht bereit, den Verfechtern des Landes-Generalstreiks ohne Weiteres Gefolgschaft zu leisten.⁴³ Bei der Umfrage, die vom Schweizerischen Gewerkschaftsbunde 1912 veranlasst wurde, verhielten sich die meisten Verbände zurückhaltend, äusseren sich skeptisch über die Erfolgchancen und verwahrten sich dagegen, dass den Arbeiterunionen die Kompetenz übertragen würde, von sich aus über die Auslösung eines Generalstreiks zu entscheiden. In verschiedenen Sitzungen beschäftigte sich in der Folge das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes mit den aufgeworfenen Problemen und prüfte die Voraussetzungen und Formen, unter denen ein Massenstreik in der Schweiz zur Anwendung kommen könnte. Ausgangspunkt der Überlegungen bildete folgende Begriffsdefinition:

«Als Generalstreik sind solche Streikbewegungen zu betrachten, die gleichzeitig die Arbeiter vieler verschiedener Berufe umfassen, deren Ursache oder Ziel den gemeinsamen wirtschaftlichen oder politischen Interessen der Arbeiterschaft entsprechen, deren Wirkung im Gesellschaftsleben am Ort, respektive in der Gegend oder im Lande allgemein empfunden wird.»⁴⁴

Der Bericht stellt fest, dass «die Anhänger der anarchistischen Auffassung vom Generalstreik, die dieses Mittel als Ersatz für alle gesetzlich-politischen Aktionen anerkannt und propagiert» haben wollen, «innerhalb der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft eine verschwindend kleine Minorität» bilden.⁴⁵

Auch gegen einen Generalstreik als Mittel im wirtschaftlich-sozialen Kampfe wurden Vorbehalte laut, selbst vom Sekretär des Gewerkschaftsbundes, Huggler, der erklärte: «In Anbetracht der schwerwiegenden Konsequenzen, die die Anwendung eines wirksamen General- oder Massenstreiks für die Gewerkschaften nach sich zieht, in Erkenntnis der Tatsache, dass der Generalstreik in vielen Fällen die Arbeiter selber oder andere im Kampfe zwischen Arbeiter und Unternehmer unbeteiligte Volksschichten empfindlicher trifft als die Unternehmer und selten zu materiellen Erfolgen führt, kann der Generalstreik als geeignete Waffe im wirtschaftlichen Kampfe der schweizeri-

⁴² Prot. der 14.Sitzung des Oltener Aktionskomitees, 7. August 1918.

⁴³ Georgi, a.a.O., S.80.

⁴⁴ Stellungnahme der schweizerischen Gewerkschaftsverbände zum Generalstreik, a.a.O., S.33.

⁴⁵ Ebenda, S.34.

Fédération des Unions ouvrières de la Suisse romande

Siège du comité fédératif : Maison du Peuple, Lausanne

Congrès Antimilitariste Suisse à Bienne

LAUSANNE, date du timbre postal.

CAMARADES !

Conformément à la décision de son congrès d'Yverdon, la Fédération des Unions ouvrières de la Suisse romande adresse un chaleureux appel à tous les syndicats, unions ouvrières, fédérations professionnelles, journaux avancés, coopératives, camarades isolés, associations socialistes, anarchistes, syndicalistes, antimilitaristes, groupes d'études sociales, etc., en vue de la tenue d'un

Congrès Antimilitariste Suisse

qui aura lieu à Bienne le samedi 20 novembre, à 8 heures et demie du soir, au Café Morandi, et le dimanche 21 novembre, à 9 heures du matin, à la Brasserie Tivoli, salle du 1er étage.

Dans cette dernière salle se tiendra, à l'issue du congrès, un **GRAND MEETING** contre la guerre.

Depuis le dernier congrès de Berne de la Ligue antimilitariste suisse, actuellement défunte, aucun effort sérieux n'a été fait par des groupements quelconques dans le but d'intensifier la lutte contre l'armée et la servitude militaire. Et pourtant, depuis lors, la nouvelle loi militaire est entrée en vigueur, réclamant aux citoyens chaque année de nouveaux sacrifices de temps et d'argent, donnant à la bourgeoisie plus de sécurité, permettant aux officiers plus d'arrogance et de grossièretés.

A l'heure où les conflits économiques augmentent en nombre et en étendue, et où nos maîtres réorganisent et forment la gardienne de leurs privilèges — l'armée — il est urgent que tous les socialistes sincères s'entendent pour y mettre ordre, pour paralyser tout ou partie des éléments de réaction, et pour permettre ainsi au prolétariat de marcher plus librement vers son émancipation, son bien-être et sa liberté.

« L'antimilitarisme est une importation étrangère », nous disent les patriotes. C'est une sottise. Montrons-leur que partout où il y a oppression économique, il y a des hommes pour la combattre, et que là où existe une armée pour protéger le capital se trouvent aussi des antimilitaristes énergiques. C'est le cas pour la Suisse.

C'est pour ces raisons, chers camarades, que vous viendrez nombreux au congrès de Bienne. C'est pour cela que tous les groupements d'avant-garde y enverront des délégués.

Afin de donner une idée exacte de la situation, de ce qui s'est fait et de ce qui reste à faire, chaque délégué ou assistant est prié d'apporter au congrès un rapport écrit concernant son groupe, sa localité ou sa région. Les propositions spéciales que l'on désire faire devront nous être envoyées à l'avance, afin de pouvoir établir l'ordre du jour définitif, et de ne pas l'encombrer au dernier moment.

Ordre du jour provisoire :

1. L'armée et les grèves;
2. Propagande à faire aux recrues à leur entrée à la caserne;
3. Reconstitution d'une Ligue antimilitariste suisse.

Camarades antimilitaristes, organisations ouvrières, nous comptons sur vous !

Le Comité.

P.-S. — Nous n'adressons pas d'invitation directe aux groupements et aux camarades étrangers, parce que, en vertu de la législation suisse contre la propagande antimilitariste, ils pourraient s'exposer à l'expulsion en participant au congrès. Tous seront les bienvenus, mais à leurs risques et périls.

Antimilitaristischer Kongress in Biel vom 20./21. November 1909. Die Tagesordnung umfasste folgende Punkte: Armee und Streikbewegung, Propaganda bei den Rekruten, Neugründung einer schweizerischen antimilitaristischen Liga (Bundesarchiv, Bern).

schen Arbeiterschaft nicht ohne Weiteres empfohlen werden. Die Anwendung des Generalstreiks erscheint im Gegenteil nur in ganz ausserordentlichen Fällen, als letzte Notwehr, gerechtfertigt. Darum ergibt sich für alle, die um das Wohl und Gedeihen der modernen Gewerkschaften besorgt sind, die Notwendigkeit, der speziellen Agitation für den Generalstreik oder leichtfertigen Versuchen, solche zu inszenieren, entgegenzutreten.»⁴⁶

In Gewerkschaftskreisen nahm man vor dem Kriege nicht an, dass in der Schweiz in absehbarer Zeit zur Anerkennung politischer Rechte oder zur Abwehr einer drohenden Einschränkung bestehender Rechte zum Mittel des Streiks Zuflucht gesucht werden müsse. Erst recht wurde bezweifelt, dass man «zur Eroberung der politischen Macht die Grosszahl der Arbeiter in der Schweiz bald in einen Generalstreik eintreten» sehen werde.⁴⁷ Vor allem hob Greulich hervor, dass ein Generalstreik, der die Umwälzung der Gesellschaft bezwecke, eine Utopie sei. Er anerkannte den Massenstreik lediglich als letztes Mittel, das in Reserve gehalten werden müsse für den Fall, dass gegen schwere Vergewaltigungen durch Behörden oder Unternehmerverbände ein umfassender Protest unumgänglich sei.⁴⁸

Die Haltung Greulichs entsprach der mehrheitlichen Auffassung der Gewerkschaftsfunktionäre. Die Stellungnahme des Bundeskomitees fand Ausdruck in einer Resolution vom 25. Mai 1913, die sich gegen den sogenannten revolutionären Generalstreik wandte und die Beteiligung an solchen «anarchosyndikalistischen Experimenten» ablehnte, aber immerhin die Möglichkeit des politischen Massenstreiks als letzte «Notwehr- oder Protestaktion» offen liess. Die Resolution erweckt jedoch den Eindruck einer gewissen Zweideutigkeit, als in einem vierten Punkte – obwohl der Inhalt des ersten Abschnittes dem revolutionären Streik mit Entschiedenheit entgegnet – ausgeführt wird: «Massenstreiks als Mittel zur Eroberung der politischen Macht erscheinen für die Schweiz kaum empfehlenswert. Sollte der Parteitag der sozialdemokratischen Partei der Schweiz die Anwendung dieses Mittels als Waffe im politischen Kampf akzeptieren, so müssten die Gewerkschaftsverbände für sich das Recht fordern, im gegebenen Fall an den Beratungen teilnehmen zu dürfen und sich Vorbehalten, von Fall zu Fall zu solchen Aktionen Stellung zu nehmen.»⁴⁹

⁴⁶ Stellungnahme der schweizerischen Gewerkschaftsverbände zum Generalstreik, a.a.O., S.10f. (Huggler).

⁴⁷ Ebenda, S.61 (Huggler).

⁴⁸ Ebenda, S. 16 ff. (Greulich).

Vgl. Herman Greulich, Der Weg zum Sozialismus, Olten 1921, S. 55.

⁴⁹ Stellungnahme der schweizerischen Gewerkschaftsverbände zum Generalstreik, a.a. O., S.79 f. Resolution des Bundeskomitees, 25. Mai 1913.

Mit der zurückhaltenden Resolution beantwortete der Gewerkschaftsbund die Frage nach der Tauglichkeit des politischen Massenstreiks trotz aller Reserven und Einschränkungen prinzipiell positiv. Er machte ihn verklausuliert von besonderen Umständen abhängig.

Huggler schlug immerhin für solche ausgedehnten Aktionen bereits eine Organisationsleitung, bestehend aus Vertretern des Gewerkschaftsbundes, der Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei und der Arbeiterunion der grösseren Schweizerstädte, vor. Er umriss die Aufgaben dieser «Generalstreikskommission» und des 9- bis 15köpfigen «Exekutiv-Ausschusses» und versuchte, die Kompetenzfrage für die Auslösung eines Generalstreiks zu regeln. Er forderte, dass die Arbeiterunion, die einen Massenstreik durchzuführen beabsichtigte, die Motive unverzüglich, und bevor der Streikbeschluss gefasst sei, dem Bundeskomitee und bei Streiks mit politischer Zielsetzung der kantonalen und schweizerischen Parteileitung zu übermitteln habe.⁵⁰

Damit hatte der Gewerkschaftsbund seine Stellung bezogen. Der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz vom Jahre 1913 in Aarau hielt sich mit seinen Beschlüssen ebenfalls im Rahmen der Resolution des Bundeskomitees vom 25. Mai 1913; d.h. er lehnte zwar den revolutionären Generalstreik ab, akzeptierte aber grundsätzlich den Generalstreik schlechthin im Sinne eines letzten Pressionsmittels.⁵¹

2. Wirtschaftlich-soziale Verhältnisse während des ersten Weltkrieges

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die der Weltkrieg auslöste, trafen die Schweiz kaum weniger als die kriegführenden Länder. Die Schweiz hatte sich aus einem mehrheitlich landwirtschaftlich-gewerblichen Organismus zu einem Industriestaate entwickelt, der seine Rohstoffe wie einen grossen Teil seines Lebensmittelbedarfcs aus dem Ausland einführen musste und damit allen Schwankungen und Erschütterungen des Weltmarktes unterworfen war.¹

1860 war noch die Grosszahl der Beschäftigten, nämlich 41%, in der Landwirtschaft tätig gewesen, während der Anteil der in Industrie und Handwerk

⁵⁰ Stellungnahme der Schweiz. Gewerkschaftsverbände zum Generalstreik, a.a. O., S.67f., 73f. (Huggler).

⁵¹ Vgl. Prot. des ordentlichen Parteitages der SPS, 7.-9.November 1913.

¹ Über die wirtschaftliche Lage der Schweiz während des Weltkrieges vgl.:

Eduard Fueter, Die Schweiz seit 1848, Zürich 1928, S.257ff.

Jakob Ruchti, Geschichte der Schweiz 1914-1919, 2. Band, Bern 1928.

Erb, a.a.O., S.357ff.

Tätigen 37% betrug; bis 1910 hatte sich das Verhältnis soweit verschoben, dass nur noch 27% in der Landwirtschaft beschäftigt waren, hingegen 45% in Industrie und Handwerk.²

1910 betrug die Gesamtbevölkerung der Schweiz 3,75 Millionen. Davon lebte bereits ein Viertel in Städten von über 10'000 Einwohnern; 1860 war es erst ein Siebtel gewesen. Vor allem die Periode des wirtschaftlichen Aufschwunges des Jahrzehntes vor und nach der Jahrhundertwende bewirkte eine rasche Zunahme der Einwohnerzahlen der grossen Städte und eine Abnahme der Bevölkerung gewisser ländlicher Gebiete. Diese Bewegung beschleunigte sich nach Ausbruch des Weltkrieges.³

in welchem Masse die Industrialisierung der Schweiz Fortschritte gemacht hatte und wie weit sich ein Zug zu deren Konzentration abzeichnete, wird aus der folgenden Übersicht deutlich:

Vergleich der Klein-, Mittel- und Grossbetriebe:⁴

	1905	1917	Zu- oder Abnahme absolut	in %
<i>Betriebe mit:</i>				
1-5 Arbeitskräften	196'643	187'895	8'748	- 4,4
6-50 Arbeitskräften	20'571	24'645	+ 4'074	+ 19,8
51 und mehr Arbeitskräften	2'302	2723	421	+ 18,3
<i>Personen:</i>				
Kleinbetrieb	365'493	365'366	— 127	- 0,03
Mittelbetrieb	272'220	330'166	+ 57'946	+ 21,3
Grossbetrieb	324'285	408'278	+ 83'993	+ 25,9
Total	961'998	1'103'810	+141'812	+ 14,6

Durch die industrielle Entwicklung war auch das «Klassenbewußtsein» der Arbeiterschaft ausgeprägter geworden. Dies zeichnete sich in der Gründung

² Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz, im Auftrag des schweizerischen Bundesrates herausgegeben vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, 1. Band, Einsiedeln 1925, S. 31.

³ Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1952, herausgegeben vom Eidgenössischen Statistischen Amt, S.10, 13, 30.

Vgl. Wilhelm Bickel, Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters, Zürich 1947, S.197f.

⁴ Die Angaben basieren auf dem Ergebnis der Betriebszählungen der Jahre 1905 und 1929. Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1934, S. 138 ff.

Da zwischen 1905 und 1929 keine weiteren Zählungen durchgeführt wurden, habe ich die Vergleichszahlen für 1917 durch Interpolation ermittelt; sie sind deshalb lediglich als Annäherungswerte zu betrachten.

grosser Arbeitnehmerorganisationen ab und ist als Ausdruck erwachender Solidarität zu verstehen.

Bereits 1880 war der Schweizerische Gewerkschaftsbund gegründet worden, der «die Hebung und Förderung der sozialökonomischen Interessen des arbeitenden Volkes und die endliche Erringung allgemeiner und gleicher Nutzniessung an Grund und Boden und den Produktionsmitteln» zum Ziele hatte.⁵ Er war ein Gebilde auf ausgesprochen föderativer Grundlage, dem die einzelnen Verbände, ohne straffe Einheitlichkeit weder im Aufbau noch in der Führung, angehörten. Im Jahre 1914 waren im Schweizerischen Gewerkschaftsbund 19 Verbände mit 65'177 Mitgliedern zusammengeschlossen. Der Weltkrieg unterbrach die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung, doch setzte von 1916 an durch einen starken Zustrom bisher unorganisierter Arbeiter wieder eine Aufwärtsbewegung ein.⁶ Bis 1918 stieg die Mitgliederzahl des Gewerkschaftsbundes auf über 177'000, also fast ums Dreifache. Der stärkste Verband war damals schon die Metall- und Uhrenarbeitergewerkschaft, die im Zeitraum von 1914-1918 die Zahl ihrer Mitglieder von 20'904 auf 74'366 steigern konnte.

Seit 1907 gab es zudem zwei weitere Gewerkschaftsverbände mit konfessioneller Prägung, deren Gründung als Reaktion auf den als marxistisch empfundenen allgemeinen Schweizerischen Gewerkschaftsbund zu verstehen ist: Der «*Christlich-soziale Gewerkschaftsbund*» entstand im Zusammenhang mit dem Erlass der Enzyklika «*rerum novarum*» vom 15. Mai 1891, worin Papst Leo XIII. zur Schaffung besonderer katholischer Arbeiterorganisationen aufgerufen hatte.⁷ Die christlich-soziale Gewerkschaft konnte ihren Mitgliederbestand von 1914-1918 von rund 2'000 auf etwas über 8'000 erhöhen.⁸ Der «*Schweizerische Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter*», dessen Gründung ebenfalls ins Jahr 1907 zurückreicht, musste sich mit einer noch wesentlich geringeren Mitgliedschaft begnügen; diese bestand 1918 aus knapp 800 Personen.⁹ Neben dem mächtigen «Schweizerischen Ge-

⁵ Statuten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes 1880.

Vgl. Heeb, *Der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1880-1930*, a.a.O.

⁶ Walter Stucki, *Der Schweizerische Gewerkschaftsbund in der Kriegszeit (1914-1920)*, Diss. Bern 1928. Tabelle der Mitgliederbestände, S.42f.

⁷ *Acta Leonis XIII*, 11. Band, Rom 1892, S.97ff., 4. Band, S.202ff.

Vgl. O. Dudle, *50 Jahre Christlich-nationaler Gewerkschaftsbund*, Winterthur 1957.

⁸ Ernst Kull, *Die sozialreformerische Arbeiterbewegung in der Schweiz, Die römisch-katholische, die evangelisch-soziale und die liberal-nationale Arbeiterbewegung*, Diss. Zürich 1930, S. 56 (Tabelle).

⁹ Der «Schweizerische Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter» heisst so seit 1919; vorher lautete sein Name «Schweizerische evangelisch-soziale Unterstützungskasse».

Vgl. A.R. Ziegler, *Die evangelisch-soziale Bewegung der Schweiz*, Zürich 1939.

J. Haas, *25 Jahre evangelische Arbeiterbewegung*, Zürich 1945.

schaftsbund» erscheinen diese beiden Minderheitengewerkschaften zahlenmäßig als belanglos.

Die Verzweigung der Arbeiterorganisationen und die Einordnung der Gewerkschaften verdeutlicht folgende schematische Übersicht:¹⁰



Als Dachverband sämtlicher Arbeiterorganisationen der unterschiedlichsten weltanschaulichen und politischen Richtungen hat der «Schweizerische Arbeiterbund» zu gelten, der 1887 auf Anregung der Grütlianner gegründet und dessen von der Eidgenossenschaft subventioniertes Sekretariat von Herman Greulich geleitet wurde. Dieses aus so entgegengesetzten Elementen zusammengesetzte Gebilde vermochte nie jene Rolle zu übernehmen, die ihm zugeordnet war.¹¹

Diese Ursprünge und Tendenzen zeigen, dass die schweizerische Gewerkschaftsbewegung zwar eine neue und grosse Interessengemeinschaft der Arbeiterschaft darstellte, dass aber deren Haltung nicht allein durch die öko-

¹⁰ Vgl. Kull, Die sozialreformerische Arbeiterbewegung in der Schweiz, a.a.O., S. 17.

¹¹ Heeb, Der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1880-1930, a.a.O., S.47.

Vgl. Hans Farncr, Die Geschichte des Schweizerischen Arbeiterbundes, Diss. Zürich, Weida i.Thür. 1923. Lenin äusserte die groteske Auffassung, Greulichs berufliche Tätigkeit ermögliche ihm eine politische Funktion, die derjenigen eines bürgerlichen Arbeitsministers gleichkomme. M.Ja. Domniö, Der erste allgemeine politische Streik in der Schweiz, Publikation der sowjet-russischen Akademie der Wissenschaften, Institut für Geschichte, Moskau 1959 [Übersetzung durch Landesbibliothek Bern], S.2.

nomischen Gegebenheiten, sondern auch durch die Tradition geprägt wurde. Dabei spielte die Verwurzelung der Fabrikarbeiterschaft im ländlichen Herkommen keine unbedeutende Rolle.¹²

Der Wandel von einer agrarischen zur industriellen Ordnung ist positiv zu werten; er bildet die Voraussetzung für den sozialen Fortschritt.¹³ Die Veränderung der Gesellschaftsstruktur hatte aber ein unbestimmtes Gefühl der Unsicherheit und Unzufriedenheit zur Folge, was durchaus geeignet war, eine allgemeine Radikalisierung zu bewirken. Sozialen Spannungen eignet in hohem Masse die Tendenz, Veränderungen der wirtschaftlichen und politischen Struktur staatlicher Gemeinschaften zu begünstigen. Es brauchte nur noch geschickte Propagandisten, welche die Empfindungen der Arbeiterschaft in den Bereich des Bewusstseins hoben und deren wirtschaftliche Notlage und gesellschaftliche Minderstellung als Unrecht erkennen liessen.

Beim Kriegsausbruch stockte die Einfuhr. Dies wirkte sich umso verhängnisvoller aus, als nur wenig oder kaum Reserven vorhanden waren.¹⁴ Man lebte «von der Hand in den Mund». Die Kriegsvorsorge der Armee war etwas günstiger. Ihre Vorräte deckten den Brotbedarf der Truppe für 95 Tage, den Haferbedarf für 36 Tage.¹⁵ Erst zwei Wochen nach Ausbruch des Krieges kam ein beschränkter internationaler Warenverkehr allmählich wieder in Gang.¹⁶ Während die Rohstoffversorgung für die meisten Industriezweige dank dem Interesse der umliegenden Staaten am schweizerischen Industripotential gesichert blieb, verschlechterte sich die Lebensmittellage bedrohlich. Zwar konnte man vier Monate nach Kriegsausbruch in der Schweiz noch billiger leben als etwa im Jahre 1912. Dann aber zogen die Preise erheblich an; die Preiskurve verlief steil aufwärts. Nach zweieinhalb Kriegsjahren machte die allgemeine Teuerung schon 46,8% aus, wobei keine wesentlichen Unter-

¹² Bickel. a.a.O.. S.201.

¹³ Vgl. Rudolf Braun, Sozialer und kultureller Wandel in einem ländlichen Industriegebiet unter Einwirkung des Maschinen- und Fabrikwesens im 19. und 20. Jahrhundert, Erlenbach und Stuttgart 1965.

¹⁴ Die Reserve an Getreide betrug 1670 Waggons, eine Menge, die dem Konsum für 14 Tage entsprach. Fueter, a.a.O., S.259.

¹⁵ Theophil von Sprecher, Bericht des Chefs des Generalstabes der Armee an den General über die Mobilmachung und über den Verlauf des Aktivdienstes, Zürich 1919, S.475.

¹⁶ Rudolf Pfenniger, Die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland während des Krieges 1914-1918, Diss. Zürich 1928, S.22ff.

Bedeutungsvoll wurde die Tätigkeit der am 15.Oktober 1915 in Bern gegründeten «Société Suisse de Surveillance économique» (SSS), eines eidgenössischen, halbstaatlichen Import-Trustes zur Organisation der Wareneinfuhr. Deren Statuten finden sich im politischen Jahrbuch 1915, a.a.O., S.847ff. Vgl. Max Obrecht, Die kriegswirtschaftlichen Überwachungsgesellschaften SSS und STS und ihre Syndikate, Diss. Bern 1920.

schiede zwischen Stadt und Land bestanden.¹⁷ Der Preis des ausländischen Weizens stieg z.B. von April 1914 bis April 1915 um 72,6 Prozent; das Inlandgetreide machte die Preissteigerung ebenfalls mit.¹⁸ Bis Ende des Krieges ergab sich folgende Entwicklung des Lebenskostenindex:¹⁹

1914:100% 1915:119% 1916:139% 1917:180% 1918:229%

Von dieser unerhörten Preissteigerung wurden naturgemäss in erster Linie die unselbständigen Lohnempfänger und die Rentner betroffen. Als die Mobilmachung verfügt wurde, sahen sich manche Betriebe gezwungen, die Arbeitszeit zu reduzieren.²⁰ Dazu kam oft eine Kürzung der Lohnansätze. Der schweizerische Gewerkschaftsbund berechnete diese Reduktion, basierend auf 16780 Lohnangaben, auf 6% des ursprünglichen Lohnes.²¹

Nachdem die ersten durch den Kriegsausbruch bedingten Schwierigkeiten, die da und dort zur Entlassung von Arbeitern geführt hatten, überwunden waren, verbesserte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkte dadurch, dass die Munitionsfabrikation, auf die sich Teile der Uhrenindustrie umgestellt hatten, «ein wahres Fieber in die Produktion» brachte.²² Als jedoch gegen das Kriegsende der Zerfall der deutschen Valuta sich abzuzeichnen begann, wirkte sich dies für die Beschäftigungslage verhängnisvoll aus.²³

Die Löhne folgten nur allmählich der Teuerung. Obwohl die Arbeiterschaft durch erfolgreiche Lohnkämpfe Aufbesserungen erreichte, machte nach drei Kriegsjahren die Senkung des Reallohnes 25 bis 30% aus.²⁴ Die Notlage erfasste Kreise, die weit über die Arbeiterschaft hinausreichten: «Hart drückte ... die Teuerung. Die Mietzinse und die Lebensmittelpreise erreichten eine unheimliche Höhe. Die Wohnungsnot brachte Jammer und Elend über manche Familie... Ohne eine kriegswirtschaftliche Vorsorge, ohne Teuerungsausgleich und ohne Preiskontrolle waren die Lohnempfänger und ihre

¹⁷ Jakob Lorenz, Die Kosten der Lebenshaltung in der Schweiz in den Jahren 1905-1916, Diss. Freiburg i.Ü., München und Leipzig 1917, S.37, 59.

¹⁸ M.Nachimson, Die Wirtschaftslage der Schweiz im Weltkrieg, herausgegeben im Auftrag des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern 1917, S. 59.

¹⁹ Fueter, a.a.O., S.262.

²⁰ Die durch das Bundesgesetz vom 18. Juni 1914 festgelegte Normalarbeitszeit betrug täglich 10 Stunden. Über dieses Bundesgesetz und dessen Inkraftsetzung vgl. Walther Burckhardt, Schweizerisches Bundesrecht, 5.Band, Frauenfeld 1931, S.471 ff.

²¹ Lorenz, Die Kosten der Lebenshaltung in der Schweiz in den Jahren 1905-1916, a.a.O., S.69.

²² Heinrich Sieveking, Schweizerische Kriegswirtschaft, Lausanne und Leipzig 1922, S.104. Im September 1914 waren 22% der Mitglieder des Gewerkschaftsbundes ganz-, 34% teilzeitarbeitslos gewesen. Gewerkschaftliche Rundschau 1915, S.55.

²³ Pfenninger, a.a.O., S.24.

²⁴ Nachimson, a.a.O., S.74.

Eine Übersicht über die vielen Lohnbewegungen und Arbeitskonflikte während der Kriegsjahre gibt Walter Stucki, a.a.O., S.49ff. mit Tabelle S. 51 f.



Demonstration am Limmatquai/Bellevue, Zürich, 30. August 1917. In den grossen Städten fanden 1917 organisierte Demonstrationen gegen die zunehmende Teuerung statt.



Demonstrationsmarsch der Arbeiterfrauen in Bern vom 30. August 1917. Ausschnitte aus einem damals aufgenommenen Film (Archiv des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Bern).



Die steigende Teuerung und schlechte Finanzlage der Angehörigen der im Felde stehenden Soldaten zwangen die Behörden zur verbilligten Essensabgabe; Notspeisung in einer Basler Turnhalle (Staatsarchiv, Basel).



Lebensmittelknappheit im Jahre 1917. An der Uraniastrasse in Zürich werden Kartoffelrationen verbilligt an die notleidende Bevölkerung abgegeben (DU, September 1967).



Bundesfeierkarte zum 1. August 1918. Diese polemische Karte wurde durch den Verlag der sozialistischen Jugendorganisation der Schweiz, Zürich, vertrieben.



Plakat des «Schweizerischen Actions-Comité für den Nationalratsproporz» zur eidgenössischen Abstimmung vom 13. Oktober 1918.



Arbeiterfrauen-Demonstration in Zürich am 10. Juni 1918. Rund 300 Frauen demonstrieren gegen Teuerung und soziale Ungerechtigkeit.



Eine Woche später empfing der Kantonsrat eine Delegation der Arbeiterfrauen.
Von l. n. r.: Frau Härry, Agnes Robmann und Rosa Bloch (Schweizer Illustrierte Zeitung).

Familien schweren und schwersten Einschränkungen und Entbehungen ausgesetzt. Es war keine Übertreibung, wenn damals berichtet wurde, dass namhafte Teile der Bevölkerung unter den Folgen von Spekulation und Wucher Hunger leiden mussten. Man konnte es der politischen Opposition nicht verargen, dass sie sich mit besonderer Schärfe gegen gewisse Korruptionsercheinungen und ihre Folgen in der Wirtschaft wandte und auf Abhilfe drang...»²⁵

Die wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer war tatsächlich schlecht. Es wird berichtet, dass Frauen mit Kindern vor den Läden weinten, «weil sie einfach nichts bekommen konnten».²⁶ An der tiefen Erbitterung, die immer weiter um sich griff, trugen die ungenügende Lebensmittelversorgung und die Teuerung die Hauptschuld.

Die Notlage traf am schärfsten die unselbständig im Erwerbsleben Stehenden. Die einschneidendsten Entbehungen hatte die Arbeiterschaft auf sich zu nehmen, obwohl sich einzelne Industriezweige nach Überwindung der ersten Kriegsschwierigkeiten eines blühenden Geschäftsganges erfreuten. Vor allem die Werke der chemischen Industrie, der Nahrungsmittel- und Bekleidungsbranche und der Werkzeugindustrie wiesen bald Gewinne aus, die höher waren als vor dem Kriege. Der sozialistischen Presse fiel es nicht schwer, die glänzenden Gewinne der Unternehmer mit den sinkenden Reallöhnen der Arbeiterschaft zu vergleichen. Die «Berner Tagwacht» veröffentlichte unter dem Titel «Derweil wir hungern...» die Geschäftsergebnisse einiger der rentabelsten Betriebe.²⁷ Danach wies für das Geschäftsjahr 1916 die Florettspinnerei Ringwald AG. in Basel einen Reingewinn aus, der fast so hoch war wie das Aktienkapital, was ihr ermöglichte, eine Dividende von 25% auszurichten und verschiedene Fonds anzulegen. Die Lyoner Schappegesellschaft mit Sitz in Basel schüttete ebenfalls 25% Dividende aus. 1918 machte die «Berner Tagwacht» auf die Schuhfabrik Brittnau AG. aufmerksam, die im Laufe des Jahres 1917 bei einem Aktienkapital von Fr. 36'400.- einen Reingewinn von Fr. 461'000.- erzielt und den Aktionären einen Gewinnanteil von

²⁵ Steinmann, a.a.O., S.216, 146.

Ernst Steinmann war von 1919 bis 1946 Generalsekretär der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz.

²⁶ Der Landesstreik-Prozess gegen die Mitglieder des Oltener Aktionskomitees, Stenogramm der Verhandlungen, Bern 1919, 1.Band, S.257; Nationalrat Huggler als Angeklagter.

²⁷ «Berner Tagwacht», 4. und 6. August 1917.

Ich habe diese Angaben anhand der Geschäftsberichte der erwähnten Firmen, soweit sie im «Archiv für Handel und Industrie der Schweiz» in Zürich vorliegen, überprüft und deren Richtigkeit bestätigt gefunden. Allerdings berichtete die sozialistische Presse nichts darüber, dass z.B. Ringwald AG neben der Ausschüttung einer 25%igen Dividende gleichzeitig die Summe von Fr. 15'000.- zur Verteilung an die Arbeiter zur Verfügung stellte. Rapports S.A. Filature de Chappe Ringwald, Bâle 1917, S. 12.

Zahltag der Kapitalisten

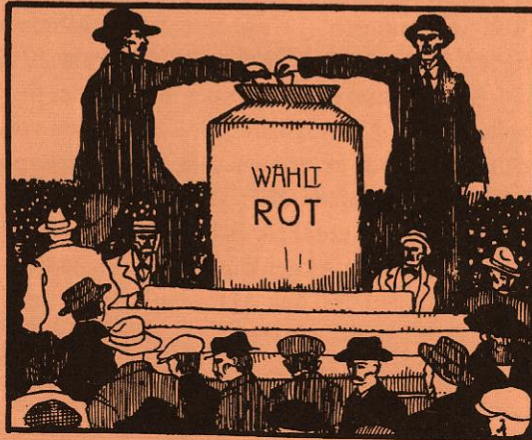
Donnerstag, den 25. Oktober im Stadt-Casino. Generalversammlung der Gesellschaft für Chemische Industrie Basel, unter dem Präsidium des Verwaltungsratspräsidenten Ständerat Dr. P. Scheerer, beschloß Dividenten:

50%



Zahltag des Volkes

27./28. Oktober. Samstag 5–8, Sonntag 10–1 Uhr



➔ **Wählt Sozialdemokraten!**

Zahltag der Kapitalisten – Zahltag des Volkes. Flugblatt der Basler Sozialdemokraten anlässlich der Nationalratswahlen vom 27./28. Oktober 1917. Das Plakat richtet sich gegen die erhöhten Unternehmergeinne, denen keine Lohnerhöhungen gegenüberstehen (Schweiz. Landesbibliothek, Bern).

450% des Aktien-Nominalwertes ausbezahlt hatte. Die Kondensfabriken Cham konnten von 1914 bis 1917 bei einem Aktienkapital von 60 Millionen Franken einen Reingewinn von Fr. 68'624'000.- erzielen und eine durchschnittliche Dividende von 25% ausrichten.²⁸

Auch die Bauern wurden zu Nutzniessern der veränderten Lage. Sie hatten sich 1897 zum schweizerischen Bauernverband zusammengeschlossen und entwickelten sich zum schärfsten und widerstandskräftigsten Gegner einer klassenbewussten Arbeiterpolitik. Unter Führung ihres Sekretärs Dr. Laur, des «Bauernkönigs»,²⁹ verstanden sie, die Kriegssituation zu nutzen. Dies trug nicht wenig dazu bei, dass die bauernfeindliche Strömung, die sich in der Arbeiterschaft bereits vor dem Kriege geltend gemacht hatte, allgemein auf die Stadtbevölkerung Übergriff;³⁰ allerdings war die besitzende Bürgerschaft in den Städten keineswegs bereit, sich auf die Seite der Sozialisten gegen die Bauern zu stellen, weil «die Existenz eines lebenskräftigen Bauernstandes als die beste Schutzwehr gegen die Sozialdemokratie» galt.³¹ Auf der Unternehmerseite äusserte man sich sehr befriedigt über die Erstarkung des Bauerntums. Die private Ansicht eines massgeblichen Grossindustriellen lautete: «Mir scheint, wir haben in der Schweiz allen Grund, uns der Kräftigung der Bauern zu erfreuen, die bekanntermassen ausgezeichnet geführt sind. Der Bauer wird möglicherweise zum Prellbock werden müssen, an dem eine hyperdemokratische, bolschewistische Richtung zerschellt, wodurch uns hoffentlich eine chaotische Übergangsperiode, ähnlich wie sie Russland durchmacht, erspart bleibt.»³²

Laur erkannte, dass man politisch den Bauernstand umso nötiger hatte, je stärker die Sozialdemokratie wurde.³³ Die «Tagwacht» sprach von «Bauern-demagogie»: «Der Bundesrat zittert nicht nur, er schlottert und gehorcht, wenn die mächtigen Schritte der Bauern- und Grossgewerbevertreter im Bun-

²⁸ «Berner Tagwacht», 27. Februar 1918 und 27. Juni 1918.

²⁹ «Berner Tagwacht», 26. Dezember 1917. Dr. Laur war mit dem Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Schulthess, befreundet. In seinen Erinnerungen schreibt er: «Unsere persönliche Freundschaft [mit Bundesrat Schulthess] hat die Lösung vieler landwirtschaftlicher Probleme erleichtert.» Ernst Laur, Erinnerungen eines schweizerischen Bauernführers, Bern 1942, S.256.

³⁰ Jakob Lorenz, Erinnerungen eines simplen Eidgenossen, Erlenbach-Zürich 1935, S.254f.

³¹ Fueter, a.a.O., S.240.

³² Dr. Iwan Bally an Minister Dr. Hans Sulzer, Washington; Schönenwerd, 17. Mai 1918. BAR.

³³ Laur, a.a.O., S.94.

Zu Beginn des Krieges hatte sich Grimm in einem versöhnlichen Schreiben an Laur gewandt, um ihm die Schwierigkeiten der Lage der Arbeiterschaft auseinanderzusetzen und den Bauernführer vor einer Überspannung der Agrarforderungen zu warnen. Dabei beteuerte er, es liege ihm ferne, die Bevölkerung zu beunruhigen; im Gegenteil trachte er danach, die Aufregung der Arbeiterschaft zu dämpfen. Robert Grimm an Dr. Ernst Laur; Bern, 22. August 1914. NLG.

deshaus erdröhnen, während die Personalverbände meist nur fröhlich ausgelacht und ignoriert werden.»³⁴ Andererseits ist erwiesen, dass trotz der glänzenden Konjunktur infolge von Käufen zu hohen Preisen die durchschnittliche Bodenverschuldung landwirtschaftlicher Betriebe zunahm.³⁵

Für die zu drei- oder mehrmonatigen Ablösungsdiensten einrückenden Wehrmänner waren die Fürsorgemassnahmen in ungenügender Weise ausgebaut. Zwar hatte die Militärorganisation 1907 die Einrichtung der Wehrmannsunterstützung eingeführt; aber um sie zu bekommen, musste darum nachgesucht werden; sie wurde als Armenunterstützung empfunden. «In vielen Gemeinden waren die Empfänger von Wehrmannsunterstützung gezeichnete Leute.»³⁶ Private Selbsthilfeorganisationen, wie die «Nationalspende» und der «Verband Volksdienst, Soldatenwohl», versuchten, zum Teil mit behördlicher Unterstützung, die Not zu lindern.³⁷ Trotzdem gerieten viele Soldaten und deren Familien in schwere wirtschaftliche Bedrängnis. «Jeder Offizier aus jener Zeit hat unter seiner Mannschaft Wehrmänner gesehen, die in eine eigentliche materielle Not geraten sind...»³⁸

Es besteht kein Zweifel darüber, dass neben dem Grossteil der Arbeiterbevölkerung auch die einfachen Angestellten mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Angesichts dieser Situation war es bestimmt ein politischer Missgriff, wenn die Bundes- und Bundesbahnverwaltung die ordentlichen Gehaltsaufbesserungen, die das Personal auf den 1. April 1915 zugute hatte, sistierte und erst nach mehrmaligen Eingaben ein Jahr später ausrichtete. Auf eine dringliche Eingabe des Förderativverbandes richtete die Bundesbahnverwaltung für 1916 erstmals eine Teuerungszulage aus. Diese betrug für Verheiratete Fr. 112.50. die Ledigen erhielten nichts. Im Jahre 1917 wurden nach langwierigen Verhandlungen den Verheirateten Fr. 525.-, den Ledigen Fr. 225.- zugestanden.³⁹ Diese Beträge glichen den Reallohn-Ver-

³⁴ «Berner Tagwacht», 27. August 1915, 24. und 25. April 1918.

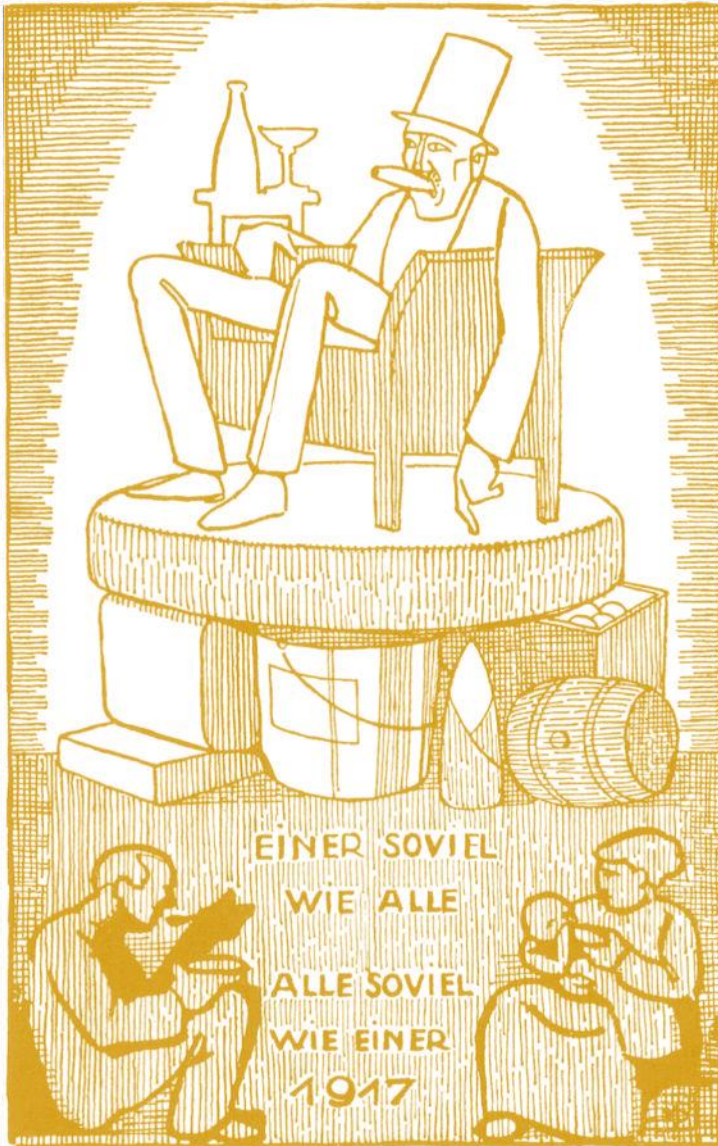
³⁵ Franz Held, Die ländliche Bodenverschuldung unter dem Einfluss der Kriegskonjunktur, Diss. Zürich 1920, S.85.

³⁶ Hans Zopfi, Anekdoten und Erinnerungen, Affoltern a.A. 1952, S.77.

³⁷ Vgl. Ernst Kull, Im Dienste des Volkes, Schweizer Verband Volksdienst, Soldatenwohl, Zürich 1940. Eine wertvolle Übersicht über die Organisation der privaten und staatlichen Kriegsnotunterstützungen an Bedürftige während des ersten Weltkrieges vermittelt: A. Wild, Allgemeine Kriegsnotunterstützung in der Schweiz, Separatabdruck aus der Schweiz-Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Heft 3-5, Zürich 1915. Über die Tätigkeit der Soldatenfürsorge vgl. Hans Georg Wirz, Zehn Jahre Schweizerischer Soldatenfürsorge 1914-1924, Zürich 1925, und derselbe, Vierzig Jahre Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien 1918-1958, 160. Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft in Zürich auf das Jahr 1960, Zürich 1960.

³⁸ Steinmann, a.a.O., S. 153.

³⁹ LP, 2.Band, S.766, 772; Nationalrat H.O.Weber als Zeuge.



Zeichnung aus der «Arbeiterzeitung» vom 2. Juli 1917: Drastische Gegenüberstellung von Kriegsnot und Kriegsgewinnlertum (Willi Schneider, Die Geschichte der Winterthurer Arbeiterbewegung, Winterthur 1960).

lust bei weitem nicht aus. Im Organ der Festbesoldeten schrieb Dr. Freudiger im Februar 1916: «Wir haben allen Grund, von einer Verarmung des Beamtenstandes zu reden. Der Arbeiterstand ist unseres Erachtens am Rande des Abgrundes.»⁴⁰

Im Kanton Zürich betrug 1917 die Zahl der Notstandsberechtigten 83'000; in der Stadt Zürich bezogen 1918 täglich 4'000 Kinder ein Gratis-Frühstück.⁴¹ In Bern lebten 27'000 Personen oder rund 26% der Wohnbevölkerung von Lebensmitteln zu verbilligten Preisen.⁴² Die Zahl der Notstandsberechtigten im ganzen Lande erreichte im Juni 1918 692'000 Personen. Diese Zahlen belegen, dass sich die Behörden zur Behebung der Notlage zwar bemühten, dass aber die grundsätzlichen Ursachen dieser Misere nicht erkannt worden sind. Sieveking schreibt in seiner Arbeit über die schweizerische Kriegswirtschaft: «In dem Bestreben, der Teuerung zu steuern, konnte der Bund bei den Monopolartikeln die Preise entweder allgemein niedrig halten, selbst unter seinen Gestehungskosten, oder nur den kleineren Einkommen die Ware billiger ablassen. Er tat beides.»⁴³ Solche Massnahmen konnten jedoch nur Linderung, aber keine Heilung bringen.

Die Versuche der Behörden zur Linderung der Not wurden von Seiten mancher Arbeiterführer durchaus anerkannt, jedoch als unzureichend empfunden.⁴⁴ So schreibt Heeb: «Ohne Eingreifen des Staates, ohne die Organisierung der ... Kriegswirtschaft, wären die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Krieges auch bei uns für die Besitzlosen, als der grossen Mehrheit der Bevölkerung, noch viel katastrophaler gewesen.»⁴⁵ Dürr, der Sekretär des Gewerkschaftsbundes, erklärte 1919: «Wir geben dem Bundesrat auch nicht die

⁴⁰ Zit. bei Steinmann, a.a.O., S. 143.

⁴¹ Bericht des Regierungsrates an den zürcherischen Kantonsrat über die kriegswirtschaftlichen Massnahmen vom 8. November 1917 bis 31. Dezember 1918, Zürich 1919, S. 84f.

⁴² Bericht des städtischen Lebensmittelamtes vom 1. Januar bis 31. Dezember 1917, «Berner Tagwacht», 15. Januar 1918.

⁴³ Sieveking, a.a.O., S. 46.

⁴⁴ Über die Leistungen der industriellen Kriegswirtschaft orientiert in umfassender Weise ein mit Ermächtigung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes herausgegebenes zweibändiges Werk: Die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, mit Ermächtigung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes herausgegeben, 1. Band, Bern 1920, 2. Band, Bern 1925.

Ein Zeugnis für die behördlichen Anstrengungen zur Behebung der wirtschaftlichen Notlage auf kantonaler Ebene stellt der «Bericht des Regierungsrates an den zürcherischen Kantonsrat über die kriegswirtschaftlichen Massnahmen» dar. Bericht des Regierungsrates an den zürcherischen Kantonsrat über die kriegswirtschaftlichen Massnahmen vom 8. November 1917 bis 31. Dezember 1918, a.a.O.

⁴⁵ Heeb, Der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1880-1930, a.a.O., S. 141.

Schuld, wenigstens nicht die Hauptschuld. Wir wissen genau, dass der Bundesrat in vielen Fällen gemacht hat, was möglich gewesen ist.»⁴⁶ Immerhin bestand der Eindruck, der Bundesrat ergreife nur «recht saumselig» Massnahmen zur Bekämpfung des wirtschaftlichen Notstandes.⁴⁷ Auch von bürgerlicher Seite wurde festgestellt, die staatliche Kontrolle und Abwehr habe «relativ spät» eingegriffen, und die Verschärfung der politischen Gegensätze sei «zum Teil auf jene unhaltbar gewordene wirtschaftliche Situation zurückzuführen».⁴⁸ Ein christlich-sozialer Gewerkschaftsführer schreibt: «Es war ein unverzeihlicher Fehler der Unternehmer und des Bürgertums, dass sie sich jeden, auch den geringfügigsten sozialen Fortschritt immer erst abtrotzen liessen.»⁴⁹

Was fehlte, war eine weitsichtige, im Politischen verankerte Planung der Kriegswirtschaft vom Kriegsausbruch an. Ein Versagen auf kriegswirtschaftlichem Gebiet kann nicht in Abrede gestellt werden; es lag aber weniger am schlechten Willen der Behörden als am Mangel an Erfahrung und an Vorstellungsvermögen.⁵⁰ Zwar erliess der Bundesrat bereits am 10. August 1914 zur Bekämpfung des Sozialwuchers eine Verordnung, welche Auswüchse der Hamsterei und des Kettenhandels unter Strafe stellte, doch erwies sie sich in der Praxis als zu weitmaschig. «Im Allgemeinen ging der Bundesrat nur zögernd vom Prinzip des freien Handels ab; zu den einschneidendsten Massnahmen drängte ihn die unter dem Drucke der Teuerung immer stärker anschwellende Arbeiterbewegung.»⁵¹

So wurden die wichtigsten Lebensmittel erst im dritten, zum Teil erst im vierten Kriegsjahre rationiert. Die Rationierung des Brotes erfolgte am 1. Oktober 1917; die Fettkarte wurde ab 1. März 1918 ausgegeben, ab 1. Juni 1918 die Käsekarte. Am 1. Juli 1918 folgte die Rationierung der Milch. Anfänglich waren dafür die Kantone zuständig, erst nachdem sich eine Begünstigung der Produktionsgebiete herausgestellt hatte, kam es im Herbst zur Ausgabe

⁴⁶ LP, 1. Band, S. 320. Dürr als Angeklagter.

⁴⁷ Bericht des Bundeskomitees des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes an die Zentralvorstände und Mitglieder der schweizerischen Gewerkschaftsverbände 1917-1920, 2. Band, Bern 1920.

⁴⁸ Steinmann, a.a.O., S. 135.

⁴⁹ Joseph Scherrer, Kanonikus Johann Baptist Jung und sein Werk, Winterthur 1953, S. 165.

⁵⁰ Der Unterschied zu den sofort bei Ausbruch des zweiten Weltkrieges getroffenen einschneidenden wirtschaftlichen und sozialen Massnahmen ist auffallend. Diese zu ergreifen drängte sich 1939 auf, wenn man die Lehren aus der innern Entwicklung von 1914-1918 zog. Dank den Erfahrungen des ersten Weltkrieges beherrschten die Behörden trotz der vorhandenen Schwierigkeiten die Lage in hervorragendem Masse.

⁵¹ Sieveking, a.a.O., S. 33.

einer eidgenössischen Milchkarte.⁵² Verhältnismässig spät errichteten einzelne Gemeinwesen Lebensmittel- und Ernährungsämter, welche die Aufgabe hatten, für die gleichmässige und gerechte Verteilung der Nahrungsmittel zu sorgen. Die Stadt Zürich schuf im März 1917 ein Lebensmittelamt, der Kanton im Sommer darauf ein kantonales Ernährungsamt. Aber erst im August 1918 kam es zur Gründung einer Koordinationsstelle des Bundes, des eidgenössischen Ernährungsamtes, in dem auch der Arbeiterschaft eine Vertretung eingeräumt wurde.⁵³

Je länger der Krieg dauerte, desto mehr verschärften sich die sozialen Spannungen. Auch ein Teil des Mittelstandes, die Beamten, Angestellten und Lehrer, wurden davon erfasst. Schichten der Bevölkerung, die bis dahin durchaus bürgerlich empfunden hatten, begannen mit der Arbeiterschaft solidarisch zu fühlen. Als scharfer Beobachter erwies sich der Industrielle Iwan Bally, der im Frühling 1918 einem Freunde nach Amerika berichtete: «Die allgemeine Linksschwenkung macht sich naturgemäss auch bei uns mit einer Deutlichkeit bemerkbar, die man noch vor wenigen Jahren nicht für möglich gehalten hätte. Sie hat in gewissen Zentren: Zürich, Basel, Bern auch die Beamtenkreise ergriffen. Ich habe den Eindruck, dass dort besonders bei den Banken die Lage nicht rechtzeitig erfasst wurde, man war zu sehr gewohnt, die Verhältnisse durch die patriarchalische Brille zu sehen. – Die Arbeiter haben immer neue Wünsche vorzutragen, und einige jungfreisinnige Gruppen unterstützen sie mit Ideen, die sie wohl den russischen Führern abgelauscht haben; z.B. Gewinnbeteiligung, Beteiligung an Eigentum und Leitung.»⁵⁴

Die sozialistische Presse machte sich zum Sprachrohr des notleidenden Teiles des Schweizervolkes; sie blies kräftig in die Glut, um das Feuer ihrer Bewegung zu schüren. Schon im zweiten Kriegsjahre hatte die «Tagwacht» geschrieben: «Jawohl, ihr sieben Weisen vom Morgenlande, heute braucht es nur noch ein Fünklein, und das ganze Fass explodiert. Nun ist es genug. Das Proletariat ist am Verhungern, und wir können nichts verlieren, nur gewinnen.»⁵⁵

In der Arbeiterschaft setzte sich die Überzeugung durch, die Behörden hätten

⁵² Weitere Angaben über die Rationierungsmassnahmen finden sich bei Sieveking, a.a.O., S.45ff. Über die Anordnungen der Behörden zur Versorgung des Landes mit Lebensmitteln und Rohstoffen, zur Hebung der industriellen und gewerblichen Produktion, sowie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der wirtschaftlichen Notlage der Minderbemittelten gibt ebenfalls Auskunft Dr. W. Burckhardt im «Politischen Jahrbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft», 31.Jahrgang, Bern 1917, S. 518-554.

⁵³ Vgl. S.147f.

⁵⁴ Dr.Iwan Bally an Minister Dr.Hans Sulzer, Washington; Schönenwerd, 17.Mai 1918. BAR.

⁵⁵ «Berner Tagwacht», 12.Juli 1916.

nicht in ausreichender Weise für die Bedürfnisse der minderbemittelten Schichten vorgesorgt. Ein Teil der Erbitterung richtete sich gegen die Schieber und die Wucherer sowie gegen reiche Ausländer, die sich in die friedliche Schweiz zurückgezogen hatten und sich jeden Luxus leisten konnten. Dem Bundesrate wurde auch von bürgerlicher Seite empfohlen, «ohne das Asylrecht und die Menschlichkeit zu beeinträchtigen, einzuschreiten, denn der Unwille ist allgemein».⁵⁶ Berechtigte Empörung erregte das Ärgernis, «dass niemals von den unproduktiven Volksschichten mehr Geld verdient worden ist als im ersten Weltkriege».⁵⁷

Als der Unwille der Massen immer höher schwoll, riefen die sozialdemokratische Partei der Schweiz und der Gewerkschaftsbund zu einem Warnungstreik auf, der am Donnerstag, den 30. August 1917, als halbtägige Arbeitsniederlegung in Verbindung mit Demonstrationsumzügen und Versammlungen durchgeführt wurde. An diesen Demonstrationen, die im Zeichen des Kampfes gegen die Teuerung standen und einen disziplinierten Verlauf nahmen, beteiligten sich in Zürich und Bern Tausende von Personen.⁵⁸

Kanonikus Johann Baptist Jung, einer der massgeblichen Führer der christlich-sozialen Arbeiterbewegung, hatte die Beteiligung der Christlichsozialen an der Teuerungsdemonstration ebenfalls befürwortet, war aber an der Sitzung des Zentralausschusses seiner Gewerkschaften in Minderheit geblieben. Die Mitglieder der christlich-sozialen Organisationen waren in der Folge aufgefordert worden, den Manifestationen fernzubleiben; sie machten die Faust im Sack, doch wurde erklärt: «Nichtsdestoweniger kämpfen auch wir mit allen erlaubten Mitteln gegen den himmelschreienden Wucher, gegen Schieber- und Hamstertum.»⁵⁹

Einsichtige bürgerliche Politiker hatten wohl erkannt, dass die sozialistische, ja revolutionäre Bewegung aus der tatsächlichen wirtschaftlichen Notlage weiter Kreise der Bevölkerung Nutzen zog, und dass es eines Opfers des Bürgertums bedurfte hätte, um die sozialen Gegensätze zu mildern. Dem katho-

⁵⁶ Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft, begründet von Dr. Carl Hilty, fortgesetzt von Dr. Walther Burckhardt, 31. Jahrgang, Bern 1917, S. 591.

⁵⁷ Zopfi, a.a.O., S. 90.

Ebenso Lorenz, Erinnerungen eines simplen Eidgenossen, a.a.O., S. 300f.: «Damals wurde der Grund gelegt zum Grosshansentum, zur Protzenart, wie sie seither nicht mehr verschwinden will. ... Man sah Leute, die gestern kaum anständige Hosen und noch den Kopf voll Läuse gehabt hatten, am andern Tag mit schweren Pelzen und kostspieligen Mätressen am Arm.»

⁵⁸ Das Archiv des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes besitzt über diese Teuerungsdemonstration im Jahre 1917 einen kurzen Filmstreifen, der ein wertvolles Zeitdokument darstellt.

⁵⁹ Prot. des Zentralkomitees der christlich-sozialen Arbeiterorganisationen, Zürich, 4. September 1918. CSBar.

Vgl. Scherrer, a.a.O., S. 22

lisch-konservativen Ständerat Dr. Joseph Räder erschien «die Verblendung der Vertreter des Kapitals unbegreiflich», und er schrieb im Herbst 1918 in sein Tagebuch: «Die Bürgerlichen sind nicht einig und begreifen vielfach nicht, dass das Kapital sich nur retten kann, wenn es Opfer bringt.»⁶⁰ Er äusserte sich verständnisvoll über die «Erbitterung hungernder Menschen» und kommentierte den Streik des Zürcher Bankpersonals vom 30./31. Oktober 1918: «In Zürich war gestern und heute Generalstreik aus Sympathie für das streikende Bankenpersonal. Die Banken haben egoistisch kurzfristig gehandelt und mussten nun klein begeben. Die Behörden erweisen sich als absolut ohnmächtig.»⁶¹

Ein anderer Beobachter charakterisiert die Stimmung mit dem Hinweis, man werde «zugeben müssen, dass die sozialen und wirtschaftlichen Zustände in der städtischen Bevölkerung, im sogenannten Proletariat, Verzweiflungsausbrüche erwarten liessen».⁶² Zu den wenigen weitsichtigen Mahnern, die mit Blick auf die Verantwortung gegenüber der nationalen Gemeinschaft zu überparteilichem Ausgleich aufriefen, gehörte der Neuenburger Ernest Bovet; er erachtete den Ausbau der sozialen Demokratie als Erfordernis und schrieb: «Nous avons la democratie politique, mais il nous manque la democratie sociale.»⁶³ *

Von sozialistischer Seite wurde festgestellt, dass im Laufe der Kriegsjahre «der Abstand zwischen der sozialen Stellung der Arbeiterschaft und der Bourgeoisie seit Beginn des Krieges ein gewaltig grösserer geworden ist, als er im Jahre 1914 war».⁶⁴ Die angemessene Proportionalität der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche die Ethik sozialen Verhaltens ergibt, war in hohem Masse gestört.⁶⁵ Als psychologisches Moment wirkte sich nachteilig aus, dass auf der Seite der Unternehmer weitgehend die Fähigkeit fehlte, als wirtschaftlich Überlegene und Stärkere mit den Unselbständigerwerbenden

⁶⁰ Tagebuch, 17./18. September 1918. NL R.

Zit. bei Ludwig Räder, Ständerat Räder, Ein Leben im Dienst der Heimat, 1872-1934, Einsiedeln 1950, S.154.

Joseph Räder (geboren 1872, gestorben 1934) war von 1908 bis 1910 Landammann von Schwyz, von 1915 bis 1928 Ständerat (1921/22 dessen Präsident), von 1920 bis 1928 präsidierte er die schweizerische konservative Volkspartei.

⁶¹ Derselbe, Tagebuch, 3. Oktober 1918. NL R.

⁶² Zopfi, a.a.O., S.94.

⁶³ Ernest Bovet in «Wissen und Leben», Schweizerische Halbmonatszeitschrift, 15. September 1918, S.382. Bovet war Schriftsteller und Professor an der Universität Zürich.

⁶⁴ LP, 1. Band, S.487; Nationalrat Grimm als Angeklagter.

Vgl. Valentin Gitermann, Geschichte der Schweiz, Thayngen-Schaffhausen 1941, S.538.

⁶⁵ Vgl. Leonhard von Muralt, Das Recht der Sonderexistenz der Schweiz, Festgabe, Zürich 1960, S. 178.

auf der Basis einer gleichberechtigten Partnerschaft zu verkehren. Die meisten Fabrikanten vertraten einen «sozialpolitisch aufgeklärten Despotismus».⁶⁶ Einem bedeutenden Teile der Arbeiterschaft war so das Gefühl der Geborgenheit im bürgerlichen Staate verlorengegangen und durch die Empfindung verdrängt worden, ausserhalb der Gemeinschaft zu stehen.

Als Folge der durch den Krieg bedingten wirtschaftlichen Misslage radikalisierten sich Stimmung, Denken und Haltung der Arbeiterschaft. Die Erfahrung, wonach «eine Periode gesteigerter Empfindung für Recht und Unrecht ... aus sich selbst heraus Unruhe und Umwälzung» erzeugt, bestätigte sich.⁶⁷

3. Die Entwicklung der Radikalisierungstendenzen von 1914-1918

Der Weg der Sozialdemokratie, deren Wandlungen die sozialistische Presse jener Jahre deutlich widerspiegelt, ist schon von verschiedener Seite dargestellt worden.¹ Es ist unbestritten, dass sich die Haltung der Sozialdemokratie im Laufe der Kriegsjahre in zunehmendem Masse radikalisierte. Uneinheitlich beantwortet ist bis heute die Frage geblieben, inwieweit die in der Schweiz lebenden russischen Emigranten – an ihrer Spitze Lenin und Trotzki – entscheidenden Einfluss auf diese Entwicklung hatten.²

Zu Beginn des Weltkrieges gründete die geistige Haltung der schweizerischen Sozialdemokratie auf dem Parteiprogramm vom Jahre 1904, das von Otto Lang redigiert war und den «endgültigen Sieg des marxistischen Denkens in-

⁶⁶ Fueter, a.a.O., S.162.

⁶⁷ Eugen Huber, a.a.O., S. 112.

¹ Vgl. W. Bretscher und Ernst Steinmann, Die sozialistische Bewegung in der Schweiz 1848-1920, Bern 1923.

- Ernst Schenker, Die sozialdemokratische Bewegung in der Schweiz von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Appenzell 1926.

- Robert Grimm, Geschichte der sozialistischen Ideen in der Schweiz, Zürich 1931.

- Mario Gridazzi, Die Entwicklung der sozialistischen Ideen in der Schweiz bis zum Ausbruch des Weltkrieges, Zürich 1935.

- Heinz Egger, Die Entstehung der kommunistischen Partei und des kommunistischen Jugendverbandes der Schweiz, Diss. Zürich 1952.

- Kurt Müller, Schicksal einer Klassenpartei, Zürich 1955.

- Benno Hardmeier, Geschichte der sozialdemokratischen Ideen in der Schweiz (1920-1945), Diss. Zürich 1957.

² Vgl. «Neue Zürcher Zeitung», Nr. 175, 23. Januar 1954; Nr.839, 7. April 1954.

- Ernst Nobs, Lenin und die Schweizer Sozialdemokraten, «Rote Revue», 33. Jahrgang, Heft 3, März 1954.

- «Volksrecht», 10. April 1954.

- «Freier Aargauer», 12. April 1958.

nerhalb der Ideengeschichte» des schweizerischen Sozialismus brachte.³ Die Besonderheit bestand darin, dass es die marxistische Ideologie mit den schweizerischen politischen und strukturellen Gegebenheiten zu verbinden trachtete und sich grundsätzlich von der Theorie distanzierte, mit Hilfe einer revolutionären Erhebung das Proletariat zur Herrschaft zu bringen, jedoch den internationalen Klassenkampf als Mittel zur Steigerung der Solidarität befürwortete. Damit stand die sozialdemokratische Partei auf dem Boden des sogenannten Reformismus, der das marxistische Endziel zwar anstrebte, aber nicht durch Gewalt, sondern mit Hilfe verfassungsrechtlich zulässiger Mittel. Die schweizerische Sozialdemokratie folgte dabei jener Bewegung, die bereits Ende des 19. Jahrhunderts durch Eduard Bernstein eingeleitet worden war, Unrichtigkeiten der Prophezeiungen des «Kommunistischen Manifestes» aufdeckte und die Anpassung der in Dogmen erstarrten marxistischen Lehre an die effektive Entwicklung erstrebte.⁴

Die sozialdemokratische Partei der Schweiz war der II. Internationale angeschlossen. Diese hatte ihren Sitz ursprünglich in Brüssel, später in Den Haag. Als unmittelbare Vorbilder der schweizerischen Parteiführer haben neben den Begründern und geistigen Häuptern der internationalen Sozialdemokratie, Karl Marx und Friedrich Engels, vor allem August Bebel und Karl Kautsky zu gelten. Bei vielen schweizerischen Sozialdemokraten wirkten die genossenschaftlichen Ideen von Robert Owen nach, andere wurden durch die Gedanken Charles Fouriers und seiner Schule stark beeinflusst, so vor allem Herman Greulich.⁵ Manche waren Anhänger Saint-Simons oder Proudhons oder standen schliesslich im Banne von Jean Jaures. Bei einer Minderheit blieb der Einfluss der betont vaterländischen Griitlibewegung deutlich spürbar. Die welschen Sozialisten neigten in ihrer Tendenz eher zum Anarchismus, wobei einzelne zur Lehre Bakunins in einem zwiespältigen Verhältnis standen, wie z.B. Charles Naine.⁶ Im politischen Ideengut der meisten sozialistischen Füh-

³ Gridazzi, a.a.O., S.244.

Vgl. Programm der sozialdemokratischen Partei der Schweiz [1904]. Herausgegeben von der Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei, Zürich [o.J.].

⁴ Valentin Gitermann, Die historische Tragik der sozialistischen Idee, Zürich 1939, S.283.

⁵ Werner Kuhn, Die Bedeutung Charles Fouriers für die Gedankenwelt Herman Greulichs, Diss. Zürich 1949.

⁶ Rudolf M.Högger, Charles Naine 1874-1926, Eine politische Biographie, Diss. Zürich 1966. Vgl. J.Langhard, Die anarchistische Bewegung in der Schweiz von ihren Anfängen bis zur Gegenwart und die internationalen Führer, Bern 1909.

- Jakob Ragaz, Die Arbeiterbewegung in der Westschweiz, Diss. Zürich 1938.

- Rolf R. Bigler, Der libertäre Sozialismus in der Westschweiz, Diss. Köln 1963.

rer verbanden sich dogmatischer Marxismus und humanitärer Reformsozialismus mit anarchistischen Elementen zu einer individuellen Mischung.⁷

Für die Verhältnisse in der Deutschschweiz ist zudem der Einfluss der religiös-sozialen Bewegung, die vom Zürcher Theologie-Professor Leonhard Ragaz ausging, nicht zu unterschätzen. Dessen kompromisslose Forderung nach Verwirklichung der Gebote der Bergpredigt in Verbindung mit konsequentem Pazifismus schuf ihm in reformierten Sozialistenkreisen erheblichen Anhang.⁸ Nach der eigenen Darstellung von Ragaz standen die Religiös-Sozialen von Anfang an eher im Banne des Anarchismus als des Marxismus.⁹

Als 1914 der Krieg ausbrach, zerfielen die Fäden der internationalen Beziehungen der sozialistischen Organisationen, die man noch 1912 auf dem Basler Kongress der II. Internationale stärker zu knüpfen versucht hatte. Die Sozialisten aller Staaten zeigten sich der Solidaritätsidee nicht gewachsen. Sie waren unfähig und auch kaum gewillt, die Beteiligung am Kriege in gemeinsamem Kampf zu verhindern. «Die Schlagworte des sozialdemokratischen Antimilitarismus gingen sang- und klanglos unter im allgemeinen Taumel der patriotischen Begeisterung.»¹⁰ Die sozialistischen Parteien der kriegführenden Länder verzichteten auf die bisherige oppositionelle Haltung gegenüber ihren Regierungen, gingen mit deren Kriegszielen einig und schlossen mit dem Bürgertum «Burgfrieden».

Auch die schweizerische Sozialdemokratie folgte dieser Burgfriedenspolitik. Mit einstimmiger Unterstützung der sozialdemokratischen Fraktion erhielt der Bundesrat am 3. August 1914 von der Bundesversammlung die Ermächtigung, zum Schutze der Neutralität und zur Abwehr der Kriegsauswirkungen während der Dauer der Mobilisation auf Grund eines ausserordentlichen und unbeschränkten Vollmachtenrechtes zu regieren.¹¹ Einzig die Welschen Charles Naine und Paul Graber waren während der Beratungen innerhalb der sozialdemokratischen Fraktion gegen das Notverordnungsrecht und gegen

⁷ Gründliche Untersuchungen über die geistige Prägung der schweizerischen sozialistischen Führer sind bisher Einzelfälle geblieben. Vom Standpunkt der Forschung aus wären weitere politische Biographien höchst wünschenswert.

⁸ Vgl. Leonhard von Muralt, Einführung zu Zwingli «Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit», Zürich 1934, S.7f.

- Markus Mattmüller, Leonhard Ragaz und der religiöse Sozialismus, 1.Band, Zollikon 1957.

⁹ Leonhard Ragaz, Mein Weg, 2.Band, a.a.O., S.65.

Ragaz erlebte Gott als eine Art strömende Geschichte, weswegen er von seinem Biographen als «historischer Pantheist» bezeichnet worden ist. Mattmüller, a.a.O., S.75, 95.

¹⁰ Gitermann, Die historische Tragik der sozialistischen Idee, a.a.O., S.288.

Vgl. Alfred Rosmer, Le mouvement ouvrier pendant la guerre, De l'union sacrée à Zimmerwald, Paris 1936 (enthält S.48 die wörtliche Wiedergabe des Schlussmanifestes des Basler Kongresses von 1912).

¹¹ Walther Burckhardt, Schweizerisches Bundesrecht, 2.Band, a.a.O., S.805ff.

Unter dem Burgfrieden



„Ein einzig Volk von Brüdern“

Vorfasser: *Grimm*



Gegen Teuerung und Not!

Arbeiter und Arbeiterfrauen!

Seit lange Arbeiter sind hunger und gross Dürre bei grossen Preisen aller Dinge. Mit und ohne die alte Sozialist sind keine Arbeiter mehr. Die Arbeiter sind hunger und werden weiter hunger. Was ist das, wenn man kein Geld hat, die Arbeiter werden weiter hunger. Was ist das, wenn man kein Geld hat, die Arbeiter werden weiter hunger.

Den schwersten materiellen Not wird die Arbeiterklasse unseres Landes mehr und mehr betroffen!

Die Arbeiterklasse hat auch bei der Arbeiterfrage nicht geschickt. Bei Kriegsende wurden alle „überflüssigen“ Arbeiter entlassen. Die Arbeiter sind hunger und werden weiter hunger. Die Arbeiter sind hunger und werden weiter hunger. Die Arbeiter sind hunger und werden weiter hunger.

Zeit den ersten Arbeiterparteien sind die Arbeiter für die Arbeiterklasse. Die Arbeiter sind hunger und werden weiter hunger. Die Arbeiter sind hunger und werden weiter hunger. Die Arbeiter sind hunger und werden weiter hunger.

Was ist die Arbeiterklasse bei Hunger und die Arbeiter bei Hunger. Die Arbeiter sind hunger und werden weiter hunger. Die Arbeiter sind hunger und werden weiter hunger. Die Arbeiter sind hunger und werden weiter hunger.

Die Arbeiter sind hunger und werden weiter hunger. Die Arbeiter sind hunger und werden weiter hunger. Die Arbeiter sind hunger und werden weiter hunger.

„Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern“

Die Arbeiter sind hunger und werden weiter hunger. Die Arbeiter sind hunger und werden weiter hunger. Die Arbeiter sind hunger und werden weiter hunger. Die Arbeiter sind hunger und werden weiter hunger. Die Arbeiter sind hunger und werden weiter hunger.

Ein Volk von Brüdern

Die Arbeiter sind hunger und werden weiter hunger. Die Arbeiter sind hunger und werden weiter hunger. Die Arbeiter sind hunger und werden weiter hunger. Die Arbeiter sind hunger und werden weiter hunger. Die Arbeiter sind hunger und werden weiter hunger.

Die von Robert Grimm anonym verfasste, von der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern im Juni 1915 herausgegebene Kampfschrift kündigt den Regierungsparteien den politischen Burgfrieden auf. Diese Schrift enthält schon alle wesentlichen Forderungen, die später vom Oltenener Aktionskomitee erhoben worden sind.

Aufruf zur Teuerungsdemonstration vom 13. November 1916 in Basel. Das Flugblatt weist auf die schwere materielle Not der Arbeiter und die Preissteigerungen hin. An der Demonstration nahmen ca. 10'000 Personen teil (Staatsarchiv, Basel).

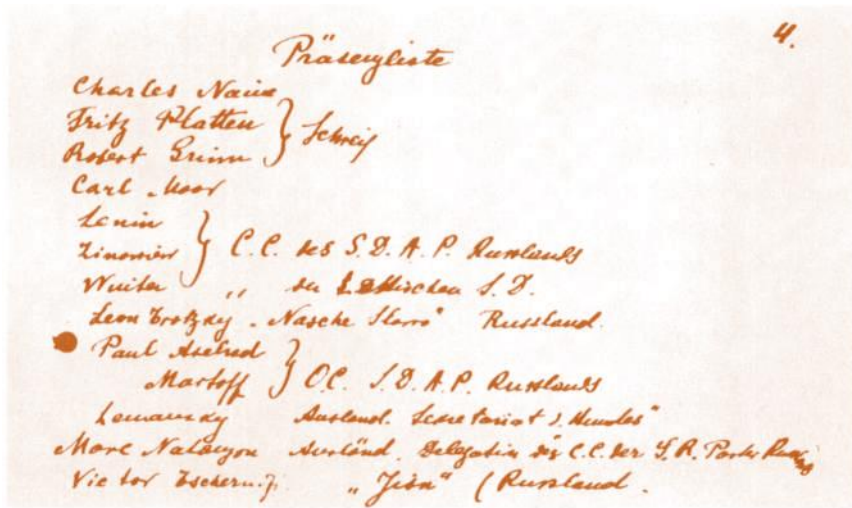
die Gewährung der Mobilisationskredite aufgetreten und hatten sich bei der Abstimmung im Nationalrat der Stimme enthalten.¹²

Die Burgfriedensstimmung dauerte jedoch nicht lange an. Fast in allen kriegsführenden und neutralen Staaten gab es zahlenmässig geringe Minoritäten, die Minderheitssozialisten, die nicht gewillt waren, die Politik ihrer Regierungen gutzuheissen, sondern in der Opposition verharrten.¹³ Die Auffassung, die Bewegung gegen die Burgfriedenspolitik in der Schweiz beginne mit der Konferenz von Zimmerwald, stimmt nicht genau mit den Tatsachen überein. Schon im September 1914 wurde auf Initiative italienischer Sozialisten ein Versuch unternommen, «eine sozialistische Kollektivstimme gegen den Krieg hören zu lassen».¹⁴ Es kam zu einer Konferenz italienischer und schweizerischer Sozialisten in Lugano, an deren Organisation Robert Grimm bereits massgebend beteiligt war, und die der schweizerischen Parteileitung den Auf-

¹² Protokoll des Parteitages der SPS, 31. Oktober bis 1. November 1914, Bern.

¹³ Vgl. S. 72f.

¹⁴ Angelica Balabanow, Erinnerungen und Erlebnisse, Berlin 1927, S. 66f.



Präsenzliste aus dem offiziellen Verhandlungsprotokoll der internationalen sozialistischen Konferenz in Zimmerwald mit den Namen der vier Schweizer Teilnehmer Charles Naine, Fritz Platten, Robert Grimm und Carl Moor (Internationales Institut für Sozialgeschichte, Amsterdam, Mikrofilm Schweiz. Sozialarchiv, Zürich).

trag erteilte, «unverzüglich Schritte zur Wiederherstellung der internationalen Beziehungen einzuleiten und sich hiefür auf die internationalen Kongressbeschlüsse zu berufen»,¹⁵

Die Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz lehnte den Antrag zwar mehrheitlich ab, weil sie sich von einer Wiederbelebung der Internationale nur etwas versprach, wenn sie von den grossen sozialistischen Mehrheitsparteien, statt von den Minderheitsgruppen getragen würde.¹⁶ Doch gelang es Grimm in Zusammenarbeit mit den in der Schweiz lebenden sozialistischen Emigranten, dass die Konferenz im September 1915 dennoch zustande kam.

An dieser Konferenz, die vom 5.-8. September in Zimmerwald¹⁷ stattfand und

¹⁵ Robert Grimm, Zimmerwald und Kiental, Bern-Belp 1917, S.7f.

¹⁶ Jahrbuch der sozialdemokratischen Partei der Schweiz 1915, S.8.

Die SP des Kantons Bern vertrat bereits im Juni kritische Gedanken zur Burgfriedenspolitik in einer von Grimm anonym verfassten Broschüre: Unter dem Burgfrieden oder «Ein einig Volk von Brüdern», Bern, Juni 1915.

¹⁷ Zimmerwald ist ein auf den Höhen ca. 10 km südlich Bern liegendes Bauerndorf (840 m ü. M.). Die Konferenz wurde in ländlicher Abgeschlossenheit durchgeführt, um ihren geheimen Charakter zu wahren.

Vgl. Bericht über die Verhandlungen der internationalen sozialistischen Konferenz, abgehalten zu Zimmerwald bei Bern vom 5.-8. September 1915. Es handelt sich dabei um ein 192seitiges

deren Vorsitz Grimm führte, nahmen offizielle Delegationen der sozialistischen Parteien Italiens, Russlands, Polens, Schwedens, Hollands, Rumäniens, Bulgariens und Norwegens teil. Ohne Mandat waren Vertreter oppositioneller Gruppen aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz erschienen. Die vier Schweizer Grimm, Moor, Naine und Platten beteiligten sich, ohne von der Partei beauftragt zu sein. Die Russen waren mit vier Fraktionen angetreten: Lenin, Sinowjew, Radek und Berzine vertraten die Bolschewiki, Axelrod und Martowdie Menschewiki, Bobrow, Natanson undTschernowdie Sozialrevolutionäre; Trotzki führte das Wort für eine besondere Gruppe. Die Angaben über die genaue Zahl der Teilnehmer und über einzelne Namen schwanken; Grimm spricht von 42, die Frau Lenins von 38 Personen.¹⁸ Die offizielle Präsenzliste umfasst jedoch nur 37 Namen.¹⁹

Die Zimmerwalder Konferenz verfolgte ursprünglich nicht das Ziel, eine neue Internationale zu schaffen. Man wollte der bisherigen nur neue Impulse geben und durch die Wiedererweckung des Klassenkampfes international eine umfassende Friedensaktion einleiten.²⁰ In der Auffassung, wie dieses Ziel zu erreichen sei, zeigten sich zwischen der bolschewistischen Gruppe und den übrigen Vertretern tiefe Gegensätze, die sich nur mit Mühe überbrücken liessen. In der Meinung, man dürfe es mit den grossen Mehrheitsparteien nicht zum Bruche kommen lassen, erkannten die meisten Vertreter als einzige Möglichkeit, die Regierungen durch eine scharfe Opposition zum Nachgeben und zur raschen Beendigung des Krieges zu zwingen. Dagegen vertraten Lenin und seine Anhänger die Auffassung, der Kampf gegen den Krieg «müsse nach

offizielles Originalprotokoll in deutscher Sprache, das bisher nie publiziert wurde. S.1-31 sind verfasst von A. Balabanow, S. 32-192 von H. Roland-Holst. Das Protokoll befindet sich unter den Papieren des Nachlasses R.Grimms im Internationalen Institut für Sozialgeschichte, Amsterdam. Mikrofilme im SA.

¹⁸ Vgl. Bulletin Nr. 1, Internationale sozialistische Kommission zu Bern; Bern, 21.Sept. 1915, S.3ff.

- Lenin, Sämtliche Werke, 20. Band (1. Halbband), Wien-Berlin 1928, S.538.
- Nadeshda K. Krupskaja, Erinnerungen an Lenin, 2. Band, Zürich 1933, S. 156.
- Robert Grimm, Zimmerwald und Kiental, in «Der öffentliche Dienst VPOD», 20. April 1956.
- Jules Humbert-Droz, Der Krieg und die Internationale, Die Konferenzen von Zimmerwald und Kiental, Zürich und Wien 1964, S.132ff.
- Yves Collard, La deuxième Internationale et la Conférence de Zimmerwald, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Jahrgang 1965, Nr.4, S.433-456.
- Walther Hofer, Lenin und die Konferenz von Zimmerwald, Geschichtliche Betrachtungen nach fünfzig Jahren, NZZ Nrn.3671 und 3679, 7. und 8.September 1967.

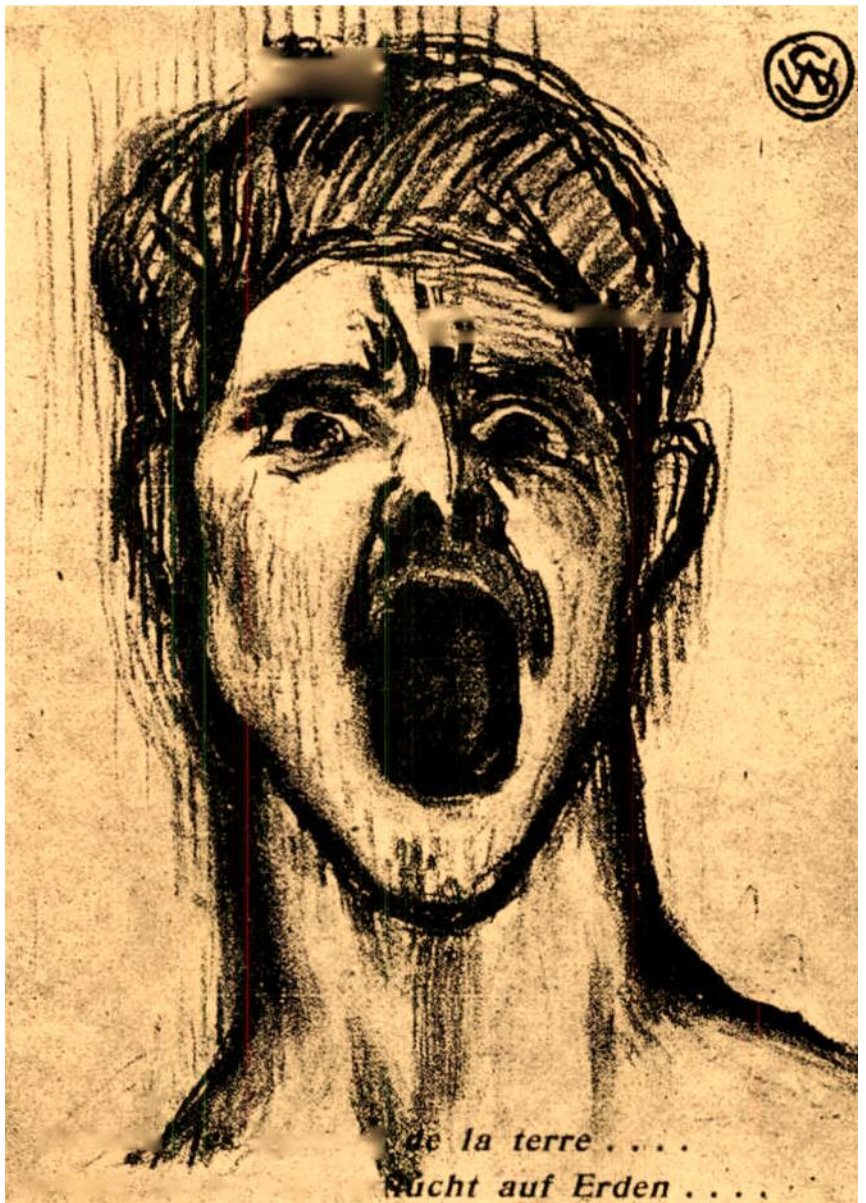
¹⁹ Bericht über die Verhandlungen der internationalen sozialistischen Konferenz zu Zimmerwald, a.a.O., S.4f.

²⁰ Grimm, Zimmerwald und Kiental, 1917, a.a.O., S. 14 f.

Im Gegensatz dazu vertritt J. Humbert-Droz die Ansicht, dass bereits in der Vorbereitungsphase willentlich auf die Gründung einer neuen Internationale hingearbeitet worden sei. Jules Humbert-Droz, Der Krieg und die Internationale, a.a.O., S.81 ff.



Wladimir J. Ulianow (Lenin), Volkskommissär. Diese Karte wurde 1919 vom Verlag der sozialistischen Jugendorganisation der Schweiz verkauft.



de la terre
Nicht auf Erden

335

140-6

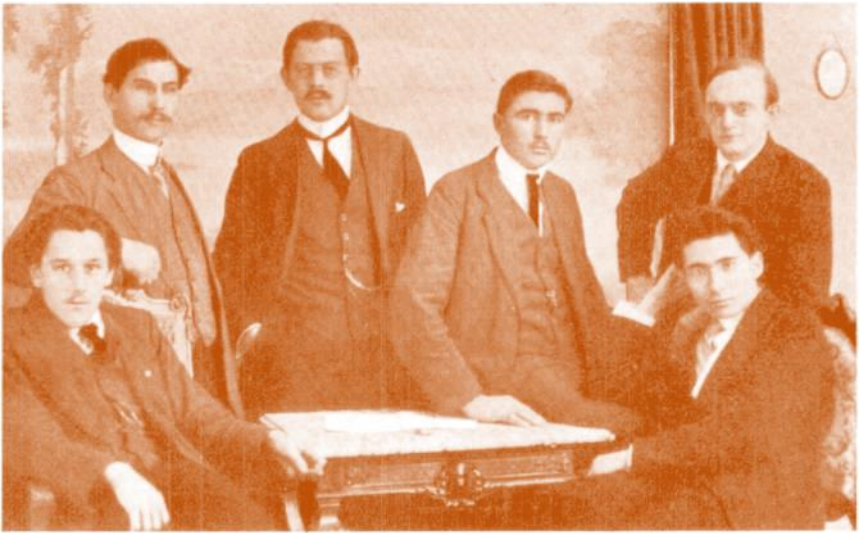
Rob. Grimm
Zimmerwald
und
Kiental



1917

Promachos-Verlag, Bern-Belp

Zimmerwald und Kiental. Rechenschaftsbericht von Robert Grimm. Diese Broschüre wurde im Auftrag der linken Sozialdemokraten Schwedens verfasst. Die deutsche Ausgabe ist im Promachos-Verlag Bern-Belp erschienen.



Durch die Initiative Münzenbergs kam 1915 die internationale Konferenz der sozialistischen Jugendorganisationen in Bern zustande. Auf dem Bild das Büro. Von l.n.r.: W. Münzenberg (Sekretär), J. Mimiola, E. Cristianesen, J. Herzog, E. Olausson und J. Schweide (Münzenberg, Die dritte Front, Berlin 1930).



Die «Zimmerwalder Linke von Zürich» vor dem Denkmal des Komponisten Baumgartner am Platzspitz in Zürich. Die Aufnahme entstand vor der Ausreise Münzenbergs nach Deutschland. Von l.n.r.: 1. Reihe: J.Schweide, Willy Trostei, Ferdinand Böhny, Willi Münzenberg, Fritz Sauter, Ernst Marti; 2. Reihe: Anni Morf, Ernst Nobs, Alfred Bucher, Emil Arnold; 3.Reihe: Fritz Platten, H.Meier (Aus dem Besitz von Dr.h.c.Ferdinand Böhny).

Inhalt und Mitteln ein revolutionärer sein» und müsse gleichzeitig den Sturz der kapitalistischen Gesellschaftsordnung herbeiführen und in eine proletarische Weltrevolution übergeleitet werden.²¹ Lenin wiederholte in Zimmerwald Gedanken, die er bereits im Frühling 1915 in seiner Schrift «Imperialismus als jüngste Etappe des Kapitalismus» veröffentlicht und worin er die Umwandlung des Krieges gegen andere Länder in einen Bürgerkrieg gegen die eigene Regierung gefordert hatte.²² An der Konferenz blieb Lenin mit seinen Überlegungen in der Minderheit; von dreissig Stimmen erhielt er, die eigene mitgezählt, nur deren sieben.²³ Von den Schweizern stimmte einzig Platten mit ihm. Grimm und Naine stellten sich auf die Seite der Mehrheit.²⁴ Nur mit Mühe gelang es, im Namen der Gesamtkonferenz sich auf eine Proklamation an die «Proletarier Europas» zu einigen. Dieses «Manifest von Zimmerwald» richtete sich gegen die Burgfriedenspolitik, erinnerte die internationale Arbeiterschaft an ihre Pflicht zum unversöhnlichen proletarischen Klassenkampf und forderte einen Frieden auf der Basis des Selbstbestimmungsrechtes der Völker ohne Annexionen und Kriegsschädigungen.²⁵ Den Anhängern Lenins gingen die Formulierungen des Manifestes zu wenig weit; sie hatten nur widerwillig zugestimmt und setzten durch, dass ihre Ansicht in einer Zusatz-Erklärung dem offiziellen Bericht beigefügt wurde.

Um die Ideen der Zimmerwalderbewegung zu propagieren und die Beziehungen zwischen den Parteien, die sich zum Zimmerwalder Manifest bekannten, weiterzuentwickeln, wurde eine «Internationale sozialistische Kommission» ins Leben gerufen, die ihren Sitz in Bern hatte und deren Sekretär und treibende Kraft Robert Grimm war.²⁶ Sporadisch gab sie als Publikationsorgan das «Bulletin der internationalen sozialistischen Kommission» in drei Sprachen heraus.²⁷ In kurzer Zeit erklärten über dreissig Organisationen und Par-

²¹ Vgl. Bericht des 1. Staatsanwaltes A. Brunner an den Regierungsrat des Kantons Zürich über die Strafuntersuchungen wegen des Aufruhrs in Zürich im November 1917, Zürich 1919, S. 12.

²² W.I.Lenin, Der Imperialismus als höchstes Stadium [ursprünglich «jüngste Etappe»] des Kapitalismus, Sämtliche Werke, 19. Band, Wien-Berlin 1930, S.79ff.

²³ Valentin Gitermann, Geschichte Russlands, 3. Band, Zürich 1949, S.497.

Krupskaja, Erinnerungen an Lenin, 2. Band, a.a.O., S. 156, spricht von acht Stimmen; der Teilnehmer Ture Nerman gibt in seinen Erinnerungen, 20 Jahre Zimmerwald, sieben Namen an; «Berner Tagwacht», 5.September 1935.

²⁴ Bericht Brunner, a.a.O., S. 12. Von Moor ist weiter nicht die Rede. Entweder enthielt er sich der Stimme oder war während der Abstimmung nicht anwesend.

²⁵ Vgl. Text des «Manifestes von Zimmerwald» im Jahrbuch der SPS 1915, S.51 ff.

Der Aufruf war in gemeinsamer Arbeit von Grimm und Trotzki «in einem schattigen Garten Zimmerwalds» redigiert worden. Grimm, Zimmerwald und Kiental, 1956, a.a.O.

²⁶ Der Kommission gehörten weiter Charles Naine, der Italiener Morgari und Angelica Balabanow an. Vgl. Balabanow, Erinnerungen und Erlebnisse, a.a.O., S. 115.

²⁷ Vgl. Bulletins der Internationalen sozialistischen Kommission zu Bern, Nr. 1-6, Bern 1915 bis 1917.

teigruppen ihre Zustimmung zum Zimmerwalder Manifest. In einer erweiterten Kommission war jede der Bewegung angeschlossene Gruppe mit einem Delegierten vertreten; deren erste Sitzung fand im Februar 1916 statt.²⁸

Die in der Minderheit gebliebenen Gesinnungsgenossen Lenins nannten sich die Zimmerwalder-Linke. Der Name geht zurück auf Lenin, der beim Abstieg von Zimmerwald in einem Wirtshaus seine Gruppe selber so bezeichnet hat.²⁹ In der Folge darf ihre Bezeichnung als Synonym für die Bolschewisten verwendet werden. Sie verblieben zwar aus Gründen der Solidarität in der Zimmerwalder-Bewegung, doch veröffentlichten sie eigene zusätzliche Publikationen, worin sie ihren Standpunkt der revolutionären Kompromisslosigkeit begründeten. Den Kampf führten sie in ihren «Internationalen Flugblättern», als deren Herausgeber F. Platten zeichnete.³⁰

Die Mehrheit, die sich an der Zimmerwalder Konferenz gebildet hatte, wurde in der Folge als Zentrum bezeichnet. Der bolschewistischen Lehre von der direkten revolutionären Aktion setzten die Vertreter des Zentrums die Theorie des politischen Massenstreiks entgegen.³¹ Bei den Angehörigen der Linken standen die Anhänger der Mehrheit im Verruf, eine opportunistische Haltung einzunehmen. Lenin nannte die Zentristen «Leute der Routine, zerfressen im Sumpfe der Legalität, korrumpiert durch die Atmosphäre des Parlamentarismus usw., Beamtennaturen, gewöhnt an warme Pöstchen und an ‚ruhige‘ Arbeit». Karl Kautsky, die bedeutendste Autorität der II. Internationale, wurde als «Musterbeispiel eines vollständigen Versagens des Marxismus, ein Musterbeispiel unerhörter Charakterlosigkeit, jämmerlichster Schwankungen und Verrätereien» abgekanzelt und als Vertreter der Schweiz Robert Grimm an dessen Seite gestellt.³²

Der rechte Flügel der sozialistischen Bewegung, die sogenannten Sozial-Patrioten, die auf dem Boden der Landesverteidigung und des Burgfriedens standen, waren an der Tagung in Zimmerwald nicht beteiligt gewesen. Exponenten dieser Richtung in der Schweiz waren vor allem Herman Greulich

²⁸ Eine Zusammenstellung der Organisationen, die offiziell der Zimmerwalder-Bewegung angehörten, gibt Grimm, Zimmerwald und Kiental, 1917, a.a.O., S.21, 24.

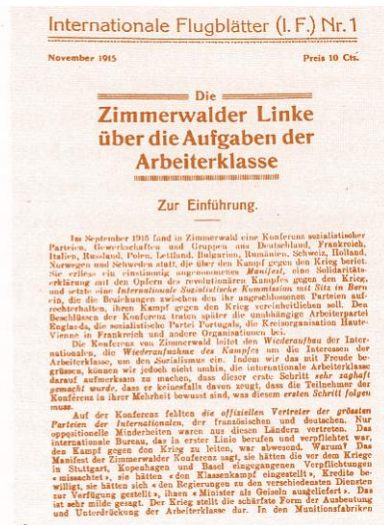
²⁹ Ture Nerman, 20 Jahre Zimmerwald, a.a.O.

Zopfi, a.a.O., S. 102, fasst wie manche andere den Begriff Zimmerwalder-Linke nicht scharf, indem er neben Platten und andern auch Grimm dazu rechnet. Grimm, als massgeblicher Vertreter des Zentrums, war aber innerhalb der Zimmerwalder-Bewegung der eigentliche Widerpart der Zimmerwalder-Linken.

³¹ Internationale Flugblätter, Nr. 1, Die Zimmerwalder-Linke über die Aufgaben der Arbeiterklasse, Zürich, November 1915, S.4.

³² Vgl. S. 13ff.

³² Lenin, Die Aufgaben des Proletariates in unserer Revolution [1917], Sämtliche Werke, 20. Band (1. Halbband), a.a.O., S. 168.



Im Anschluss an die Konferenz von Zimmerwald gab die von Lenin beeinflusste «Zimmerwalder-Linke» die «Internationalen Flugblätter» heraus. Damit sollten die Thesen der Zimmerwalder-Linken in weitere Kreise der Arbeiterschaft getragen werden.

Willi Münzenberg hat diesen Bericht über die Internationale Konferenz der sozialistischen Jugendorganisationen (Bern, 1915) verfasst. Auf dieser Konferenz war Münzenberg zum Sekretär der Internationalen sozialistischen Jugendorganisation gewählt worden.

(Zürich), Dr. Gustav Müller (Bern), Paul Pflüger (Zürich) und Dr. Emil Klöti (Zürich). Lenin nannte sie «Sozialisten in Worten, Chauvinisten in Taten» und bezeichnete sie als «Bourgeois innerhalb der Arbeiterbewegung»;³³ die Anhänger der Religiös-Sozialen von Leonhard Ragaz beschimpfte er als «weinerliche Sozialpfaffen».³⁴

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass zwischen Lenins Niederlage an der Zimmerwalder Konferenz und dessen Wohnungswechsel von Bern nach Zürich ein Zusammenhang besteht. Nach vorübergehender Internierung in Österreich war Lenin mit seiner Frau am 28. August 1914 – durch Vermittlung Herman Greulichs und Robert Grimms³⁵ – in die Schweiz gelangt und hatte

³³ Ebenda, S.167f.

³⁴ Zit. Leonhard Ragaz, Mein Weg, 2. Band, a.a.O., S.83.

³⁵ Krupskaja, Erinnerungen an Lenin, 2. Band, a.a.O., S. 129.

In Bern wohnten die Lenins zuerst am Donnerbühlweg 11 a, dann am Distelweg 11, schliesslich am Seidenweg 4a. Lenin-Akten im StAr BE.

Zur Einreise Lenins in die Schweiz vgl. Valentin Gitermann, Wladimir Iljitsch Uljanow, «Rote Revue», April 1947, S. 140ff.

- Leonhard Haas, Lenin, Unbekannte Briefe, Zürich 1967, S. 11.

sich am 5. September in Bern niedergelassen, wobei neben Grimm auch der Berner Grossrat Carl Moor für die beiden Russen Bürgerschaft leistete.³⁶ Bereits in der ersten Nacht nach seiner Ankunft in Bern führte Lenin mit Grimm in dessen Wohnung eine stundenlange Diskussion, in deren Verlauf er diesen aufforderte, den kategorischen Kampf für die Revolution aufzunehmen, der Schweizer jedoch umsonst versuchte, den Ausländer von den spezifisch schweizerischen Verhältnissen zu überzeugen.³⁷ Nachdem Lenins Einfluss anfänglich in der «Berner Tagwacht» zur Geltung gekommen war, verschärfte sich zwischen ihm und Grimm eine persönliche Spannung, die seit ihrer ersten Begegnung bestand und die nicht nur mit der Verschiedenheit der Auffassungen in der Frage der Führung des revolutionären Klassenkampfes zu erklären ist. Die Ursachen liegen tiefer und sind eher psychologischer Art. Was Grimm wollte, war im Grunde nicht wesentlich von dem verschieden, was Lenin anstrebte. Wenn auch auf verschiedenem Wege, hatten doch beide dasselbe Ziel: die Wiedergeburt der sozialistischen Internationale in marxistischem und revolutionärem Geist. Aber Grimm konnte und wollte sich der Autorität Lenins nicht beugen. Grimms Charakter enthält wohl den Schlüssel zum Verständnis der Differenzen mit Lenin, die sich immer mehr vertieften und schliesslich zum eigentlichen Bruch führten. Die offene Kampfansage an Grimm wurde von Lenin und seinen engsten Freunden anfangs Februar 1917 an einer Zusammenkunft in der Wohnung Willi Münzenbergs beschlossen.³⁸

In Bern, wo der Einfluss Grimms wirksam war, vermochte Lenin nicht, einen ihm hörigen Kreis von Gefolgsleuten zu schaffen. Das mochte unter anderem ein Grund dafür gewesen sein, dass Lenin seinen Wohnsitz nach Zürich verlegte.³⁹ Hier verfügte sein Anhänger Fritz Platten bereits über gefestigte Beziehungen, was Lenin innert kurzer Zeit ermöglichte, sich durchzusetzen und den Zirkel der Zimmerwalder-Linken um sich zu scharen, etwa zwanzig radi-

³⁶ Dossier Carl Moor, BAR.

Persönliche Mitteilung von Herrn Nationalrat Grimm; Bern 1954. Persönliche Mitteilungen basieren auf Notizen, die der Verfasser zu Lebzeiten der betr. Persönlichkeiten im unmittelbaren Anschluss an Gespräche aufgezeichnet hat.

³⁷ Persönliche Mitteilung von Herrn Nationalrat Grimm; Bern 1954.

Vgl. Robert Grimm, Lenin in der Schweiz, Der öffentliche Dienst-VPOD, Zürich, 13. April 1956.

³⁸ Willi Münzenberg, Die dritte Front, Berlin 1930, S.222f.

Über die Gegnerschaft Grimm-Lenin vgl. Maurice Pianzola, Lenin en Suisse, Genève 1965, S. 100 f., 117 ff.

- J.W. Brügel, Lenin und Robert Grimm, «Rote Revue», 39.Jahrgang, Heft 1, Zürich 1960, S.21 ff.

³⁹ Lenin kam am 26. Februar 1916, also nach der Zimmerwalder-Tagung, nach Zürich und wohnte im Hause «Zum Jakobsbrunnen» an der Spiegelgasse 14, 2. Stock, bei der Schuhmacherfamilie Kammerer. Fritz Brupbacher, Zürich während Krieg und Landesstreik, Zürich 1928, S.65. Krupskaja, Erinnerungen an Lenin, 2.Band, a.a.O., S. 165f.

kale junge Sozialisten, die ihm und seinen Lehren ergeben waren. Sie anerkannten Lenin als absolute politische Autorität. Zur Begründung des Entschlusses, den Wohnort zu wechseln, schreibt Krupskaja, Lenin habe die Bibliotheken in Zürich für seine Arbeit vorgezogen, auch sei die Stadt «etwas lebhafter» als Bern: es gebe dort viel revolutionär gesinnte Jugend aus verschiedenen Ländern, und die dortige sozialdemokratische Partei stehe weiter links.⁴⁰

In Zürich besaßen die Anhänger der Zimmerwalder-Linken eine Art Klub, der in eingeweihten Kreisen als «Kegelklub» bekannt war. Man traf sich jede Woche im «Stüssihof», im «Schwarzen Adler» oder im «Weissen Schwänli». Münzenberg schreibt darüber: «Der ‚Kegelklub‘ war, besonders nach der Übersiedelung Lenins von Bern nach Zürich, der eigentliche Herd der revolutionären Agitation und Propaganda in der Schweiz. Hier fanden die lebendigsten politischen und taktischen Diskussionen statt, hier kristallisierten sich die Resolutionen und Thesen, die uns als Richtschnur der Arbeit in der Jugend und der Partei dienten... Von russischer Seite nahmen an den Sitzungen fast regelmässig teil: Lenin, Krupskaja, Bronski, Charitonow und Tobias Axelrod.»⁴¹

Neben einer Anzahl anderer Schweizer wie Rosa Bloch-Bollag, Alfred Bucher, Anni Morf, Fritz Platten, Fritz Sauter, Willy Trostei, soll nach Münzenberg und Krupskaja eine Zeitlang auch Ernst Nobs zum engen Kreise der Zimmerwalder-Linken gehört haben.⁴² Doch auch Nobs bewahrte letztlich eine durchaus eigenständige Haltung, die ihm allerdings als Opportunismus ausgelegt wurde. Seine Gewandtheit ermöglichte ihm, sich im Kreise der Zimmerwalder-Linken zu bewegen, ohne Lenin verpflichtet zu sein. Krupskaja bezeichnet Nobs als «linken Opportunisten», der schliesslich eher dazu neigte, Lenin auszuweichen. Eine zufällige Begegnung hat sie in ihren Erinnerungen festgehalten: «Komisch war die Figur des linken Opportunisten Nobs, der nicht wusste, wie er dem wilden Russen entwischen sollte; aber die Gestalt Iljitschs, der Nobs krampfhaft am Mantelknopf festhielt und ihn durch seine Propaganda überzeugen wollte, erschien mir tragisch... Einen Nobs durch Propaganda überzeugen zu wollen, hiess das nicht auch auf Gitterstangen stossen?»⁴³

⁴⁰ Krupskaja, ebenda, S.163.

⁴¹ Münzenberg, a.a.O., S.215.

Axelrod war aber Menschewist und hatte in Zimmerwald mit dem Zentrum gestimmt, Vgl. S.48.

⁴² Münzenberg, a.a.O., S.217 und Krupskaja, Erinnerungen an Lenin, 2. Band, a.a.O., S.169. Herr Alt-Bundesrat Ernst Nobs antwortete seinerzeit auf meine bezügliche Frage, er habe sich nie zu den Anhängern der Zimmerwalder-Linken gezählt; Meilen 1954.

⁴³ Nadashda K. Krupskaja, Aus der Emigration nach Petersburg, Berlin 1924.

Das Ziel der Zimmerwalder-Linken bestand nun darin, als Hefe zu wirken und auf dem Weg über die zürcherische Arbeiterschaft Einfluss auf die schweizerische sozialistische Bewegung zu gewinnen, um schliesslich auf diese Weise durch Parteitagsbeschlüsse dem revolutionären Gedankengut Eingang in das Parteiprogramm zu verschaffen.⁴⁴ Münzenberg berichtet darüber: «Wir wurden die offiziellen Träger der antimilitaristischen Genossen um Lenin. Die Jugenddelegationen stellten auf den kantonalen und schweizerischen Parteitagen die von der bolschewistischen Gruppe und der Jugend gemeinsam formulierten antimilitaristischen Anträge... Unser Auftreten und unser Vorstoss in der Partei erfolgten im engsten Einvernehmen mit Lenin und der bolschewistischen Gruppe, mit der wir seit dem Elerbst 1915 innigsten Kontakt unterhielten.»⁴⁵

Durch die Verbindung mit Münzenberg, dem Sekretär der schweizerischen und internationalen sozialistischen Jugendorganisation, ergab sich für Lenin tatsächlich die Möglichkeit einer indirekten Einflussnahme auf die jungen schweizerischen Sozialisten.⁴⁶ Wie weit dieser Einfluss von bestimmender Nachhaltigkeit war, ist schwer auszumachen. Der zürcherische Staatsanwalt schätzte ihn jedenfalls nicht hoch ein und schrieb später im Zusammenhang mit der Prüfung der Ausweisung des deutschen Refraktärs: «Der politische Einfluss Münzenbergs und seine Bedeutung ist, wie ich im Verlaufe der Aufruhruntersuchung feststellen konnte, überhaupt in der Öffentlichkeit gewaltig überschätzt worden: der Hass und die Empörung gegen eine das Vaterland und seine Verteidigung leugnende Bewegung hat sich in dem Namen Münzenberg gewissermassen kristallisiert, während gar nicht zweifelhaft ist, dass diese Bewegung bestehen bleibt und weiter bekämpft werden muss, auch wenn Münzenberg das Land verlassen hat, wie er auch die Bewegung nicht geschaffen hat, sondern sich von ihr tragen liess und in ihr mitkämpfte.»⁴⁷

In der kommunistischen Literatur nimmt man üblicherweise an, Lenin habe sich in der sozialistischen Jugend ein Instrument geschaffen, das «sich die Aufgabe stellte, als Opposition innerhalb der sozialdemokratischen Partei der Schweiz für die Durchsetzung des Programms der Zimmerwalder-Linken

⁴⁴ Bericht Brunner, a.a.O., S.34f.

⁴⁵ Münzenberg, a.a.O., S. 175, 214.

Den Einsatzwillen der Anhänger Lenins kennzeichnet folgende Äusserung Münzenbergs: «Wir waren junge Revolutionäre, die nur ein Ziel kannten, die Revolution zu machen und die Welt zu ändern...» (S.225ff.)

⁴⁶ Über die Tätigkeit Münzenbergs, der 1910 in die Schweiz kam und am 12.November 1918 über die Grenze gestellt wurde, vgl. Bericht Brunner, a.a.O., S.65ff. und Babette Gross, Willi Münzenberg, Eine politische Biographie, Stuttgart 1967.

⁴⁷ Der 1.Staatsanwalt A.Brunner an die Direktion der Justiz und Polizei des Kantons Zürich; Zürich, 11. Mai 1918, StAr ZH.

zu kämpfen».⁴⁸ Sicher ist anzunehmen, dass vom «Kegelklub» die revolutionären Theorien der Zimmerwalder-Linken in die schweizerische Arbeiterschaft ausstrahlten und bereits bestehende Radikalisierungstendenzen verstärkten, ohne dass die Beeinflussten die grösseren Zusammenhänge verstanden. «Genossen, die von den Russen nichts wussten, denen nicht einmal der Name Lenins bekannt war, die aber gewohnt waren, auf ihre speziellen Führer und Vertrauensleute zu hören, erfüllten durch diese Art der Organisation Lenins Willen und stimmten nach seiner Parole.»⁴⁹

Ausser den «Internationalen Flugblättern» und der nur zweimal erschienenen Rundschau «Vorbote»⁵⁰ besass die Zimmerwalder-Linke keine eigene Presse. Zur Verbreitung ihrer Ideen standen ihr hingegen die von Münzenberg redigierten Organe, die «Freie Jugend» und die «Jugend-Internationale» zur Verfügung. In der welschen Schweiz kämpfte Henri Guilbeaux im «Demain» für Lenins Thesen. Zudem kamen bereits zu diesem Zeitpunkt im «Basler Vorwärts» die Zimmerwalder-Linken zum Wort. Der Einfluss Lenins wirkte sich ebenfalls «in starkem Masse» im «Volksrecht» aus, das, vor allem seit Ernst Nobs (2. Juli 1915) Redaktor geworden war, «auf dem revolutionären Boden stand».⁵¹

Nobs hat später entschieden in Abrede gestellt, dass das «Volksrecht» dem bolschewistischen Einfluss erlegen sei. Er versuchte, diese Darstellung mit dem Hinweis zu erhärten, Platten habe im Juni 1920 nach seiner Rückkehr aus Russland in einem Vortrage erklärt, «das ‚Volksrecht‘ werde von den Führern der kommunistischen Internationale nicht als ein kommunistisches Organ anerkannt».⁵² Für diesen späteren Zeitpunkt mag diese Behauptung zweifellos zutreffen; doch kann sie kaum für die Jahre 1916-1918 aufrechterhalten werden. Der Untersuchungsbericht Brunners stellt fest: «Heute [1918] ist das ‚Volksrecht‘ bekanntlich das offiziöse Organ der russischen Sowjetrepublik für die Schweiz geworden.»⁵³ Der anarcho-kommunistische Arzt Dr. Brupbacher erklärt, das «Volksrecht» habe sich zum Sprachrohr der Zimmerwalder-Linken gemacht, wobei Nobs «immer in den reinen Wein des Leninismus so viel Alpenröslitee» gemischt habe, «dass der internationale Akzent auch guten Schweizerzungen noch wohlgeschmeckte».⁵⁴ Auch Ragaz

⁴⁸ Egger, a.a.O., S.71.

⁴⁹ Bericht Brunner, a.a.O., S.33.

⁵⁰ «Vorbote», 2 Nummern, Bern, Januar und April 1916.

⁵¹ Über die der Zimmerwalder-Linken zur Verfügung stehende Presse vgl. Egger, a.a.O., S.71 f.

⁵² Ernst Nobs, 25 Jahre «Volksrecht», 1898-1923, Zürich [1923], S. 16.

Vgl. auch Nobs, Lenin und die Schweizer Sozialdemokraten, a.a.O.

⁵³ Bericht Brunner, a.a.O., S.34.

⁵⁴ Brupbacher, Zürich während Krieg und Landesstreik, a.a.O., S.57f.

überliefert, der junge Redaktor Nobs habe einstmals auf das «kommunistische Pferd» gesetzt und keine Gegenparole gelten lassen.⁵⁵

Die Aktivität der Zimmerwalder blieb nicht resultatlos. Die schlechte ökonomische Lage der Arbeiterschaft hatte den Boden gut genug vorbereitet. Bereits am Aarauer Parteitag vom 20./21. November 1915 konnte die neue Bewegung den ersten bedeutsamen Erfolg verzeichnen. Die Delegierten beschlossen gegen den Widerstand der Parteileitung mit der erdrückenden Mehrheit von 330 gegen 51 Stimmen, sich zu den im Zimmerwalder Manifest festgelegten Prinzipien zu bekennen⁵⁶ und damit den offiziellen Beitritt zur neuen internationalen Bewegung zu vollziehen. Dieser Beschluss ist jedoch weniger als Erfolg Lenins, denn als derjenige Grimms zu bewerten, da sich damit die Auffassung des Zentrums der Zimmerwalder, das unter Führung Grimms stand, durchgesetzt hatte. Lediglich der vom Russen Charitonow begründete und ebenfalls mit Mehrheit (258 zu 141 Stimmen) zum Beschluss erhobene Ergänzungsantrag, der Kampf um den «Frieden auf Grundlage der von der Zimmerwalder Konferenz ausgesprochenen Prinzipien sei durch die revolutionäre Aktion der Arbeiterklasse» zu führen, bedeutete einen zusätzlichen Sieg der Zimmerwalder-Linken und illustriert den indirekten Einfluss Lenins auf die Entscheide der Gesamtpartei.⁵⁷

Der Zimmerwalder Tagung folgte bald eine zweite Konferenz der internationalen Sozialisten, diejenige in Kiental vom 24.-30. April 1916. Sie wurde von der «Internationalen sozialistischen Kommission» in Bern einberufen. Grimm hatte den abgelegenen Tagungsort im Berner Oberland gewählt und die organisatorischen Vorkehren in ähnlicher Weise getroffen wie für die erste Konferenz.⁵⁸ Die Einladung erging nur an jene Organisationen, die sich der Zimmerwalder-Bewegung angeschlossen oder sich über ihre Tätigkeit gegenüber der Kommission ausgewiesen hatten.⁵⁹ Gemäss Beschluss des Aarauer Parteitages war an dieser Tagung die sozialdemokratische Partei in aller Form vertreten durch Graber, Nobs, Platten und Agnes Robmann, während Münzenberg als Sekretär der Jugendinternationale teilnahm. Grimm führte als Sekre-

⁵⁵ Leonhard Ragaz, Mein Weg, 2.Band, a.a.O., S.91.

⁵⁶ Prot. des Parteitages Aarau, 20.-21. November 1915, S.107 ff.

⁵⁷ Ebenda, S.99ff. Auch Grimm unterstützte den Antrag Charitonows, S. 100, 103ff. Charitonow reiste 1917 mit Lenin im plombierten Wagen nach Russland und wurde nach der Oktober-Revolution Polizeipräsident von Petersburg; Aussage Münzenbergs, Protokoll der Einvernahme vom 4. April 1918 durch den 1.Staatsanwalt A. Brunner. StAr ZH.

⁵⁸ «Wiederum wusste kein Teilnehmer, wohin die Reise ging. Auch in Kiental hatte die Bevölkerung keine Ahnung vom Sinn dieser Zusammenkunft. Nach aussen erschien sie wiederum als eine touristische Veranstaltung.» Grimm, Zimmerwald und Kiental, 1956, a.a.O.

⁵⁹ Grimm, Zimmerwald und Kiental, 1917, a.a.O., S.25.

tär der «Internationalen sozialistischen Kommission» den Vorsitz.⁶⁰ Die Vertreter der Linken und des Zentrums gerieten hart aneinander. Den Russen ging es um die Gründung einer neuen, der III. Internationale, welche die Massen in den revolutionären Kampf führen sollte. Lenin und seine Anhänger drohten mehrmals, unter Protest die Sitzungen zu verlassen und die Konferenz «zu sprengen», falls man sich ihrer Auffassung nicht anschliesse. Grimm antwortete ihnen: «Was bedeutet schon sprengen, wir lassen uns nicht von einer Minderheit vergewaltigen!»⁶¹

Die Resolutionen, die den Grundgedanken des Manifestes von Zimmerwald weiterentwickelten, waren Kompromisse, doch tendierten sie eher nach links. «Beide Parteien glaubten, ein Opfer gebracht zu haben, und ganz zufrieden war mit dem Resultat niemand.»⁶² Im Aufruf «An die Völker, die man zugrunde richtet und tötet» wurden die Arbeiter aufgefordert, sich nicht vom Klassenkampf als ihrer «einzigen zuverlässigen Waffe» ablenken zu lassen und den Kampf aufzunehmen, um die Welt «umzugestalten in der Richtung des Sozialismus».⁶³ Was unter diesem Kampf konkret zu verstehen sei, wurde nicht näher ausgeführt.

Was als Gemeinsames alle Zimmerwalder miteinander verband, das war die Überzeugung von der Notwendigkeit eines verschärften Klassenkampfes. Die Arbeiterschaft sollte mittels geeigneter Aufklärung systematisch dazu erzogen werden, sich als innig zusammengeschweisste Einheit zu fühlen. Ohne die Weckung des Klassenbewusstseins wurde ein erfolgreiches sozialrevolutionäres Wirken auch von den Politikern des Zimmerwalder-Zentrums als unmöglich betrachtet.⁶⁴ Grimm schrieb: «Verzicht auf den Klassenkampf, das... ist Verzicht auf den Sozialismus.»⁶⁵ Er betrachtete den Klassenkampf als «die sinngemässe Weiterführung jener gesellschaftlichen Entwicklung, die mit dem

⁶⁰ Bulletin der Internationalen sozialistischen Kommission, a.a.O., Nr.5, 10.Juli 1916.

Greulich hätte an der Konferenz von Kiental ebenfalls teilnehmen sollen. Die italienischen Vertreter wehrten sich aber gegen die Beteiligung Greulichs, so dass sich dieser schliesslich zum Verzicht gezwungen sah. Der Grund für die Abneigung der Italiener gegen Greulich lag darin, dass dieser einige Zeit zuvor einen angeblich amerikanischen Pazifisten zu einer Sitzung des italienischen Parteivorstandes nach Bologna mitgenommen und als dessen Vermittler den italienischen Sozialisten eine Million Mark für die Organisation eines Generalstreiks angeboten hatte, um dadurch den Eintritt Italiens in den Krieg zu verhindern. Die Italiener empfanden dieses Angebot als beleidigenden Bestechungsversuch und verziehen Greulich die kompromittierende Handlung nicht. Balabanow, Erinnerungen und Erlebnisse, a.a.O., S. 123ff. und Münzenberg, a.a.O., S.218.

⁶¹ Persönliche Mitteilung von Herrn Alt-Bundesrat Nobs; Meilen 1954.

⁶² Bericht Brunner, a.a.O., S. 14.

⁶³ Grimm, Zimmerwald und Kiental, 1917, a.a.O., S.27f.

⁶⁴ Karl Kautsky, Der Parlamentarismus, die Volksgesetzgebung und die Sozialdemokratie, Stuttgart 1893, S. 134.

⁶⁵ Grimm, Zimmerwald und Kiental, 1917, a.a.O., S.5.

Zerfall des Gemeineigentums beginnt und ihren Abschluss finden wird, wenn sich der Kreis, auf veränderter Grundlage, wiederum bei der Rückkehr zum Gemeinbesitz geschlossen hat».⁶⁶

Die planmässige Erziehung zum Klassenkampf war zwar geeignet, das Selbstvertrauen und die Selbstachtung vieler Fabrikarbeiter zu stärken, aber vor allem in ländlichen Industriegebieten machten sich die «Roten», «die Sozi», unbeliebt und auf lange Zeit durch ihr forderndes Auftreten verhasst. Neue Ideen lassen in der Regel wenig Raum für Toleranz. Die «Berner Tagwacht» schrieb im Leitartikel zur Bundesfeier des Jahres 1917: «Was die Arbeiterschaft am 1. August braucht, das ist nicht Verständigung, nicht Einigung mit ihren Peinigern und Unterdrückern. Sie *hasst* an diesem Tag, sie *hasst* mit allen Fibern ihres zertretenen Lebens diese Heuchelei der Patrioten, *hasst* ihr System der Lüge und der Knechtung und *hasst* solange, bis es gelingt, die Einigung zu verwirklichen, die die Gleichheit alles dessen bringt, was Menschenantlitz trägt.»⁶⁷

Auf der andern Seite besaßen Teile des Bürgertums ein betontes Selbstbewusstsein. Ein unabhängiger, aber kritischer Zeitgenosse bezeichnete das damalige Bürgertum als eine Herrschaft, die nicht demokratisch empfunden, sondern sich nur demokratisch gebärdet habe.⁶⁸

Unter vollem Einsatz der damaligen Propagandamittel wurde der Klassenhass geschürt. Die Tragik der Situation lag darin, dass beide Seiten überzeugt waren, mit der Gegenseite kein echtes Gespräch führen zu können. «Diese Leute wollen nicht Aussöhnung, sie wollen die Gegensätze schroff erhalten, weil sie glauben, dass sie damit den Sieg erringen können», schrieb General Wille in einem Antwortbrief an einen Arbeiterführer.⁶⁹ Der Theologe Leonhard Ragaz stellte resigniert fest, der Gegensatz zwischen den Klassen sei so gross geworden, dass es – geistig und sozial verstanden – keine gemeinsame Heimat mehr gebe, es herrsche bereits ein verborgener Bürgerkrieg.⁷⁰

⁶⁶ Robert Grimm, Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen, Bern 1920, Vorwort S.IX. Zur Problematik dieses Gedankenganges vgl.

- Gitermann, Die historische Tragik der sozialistischen Idee, a.a.O., S.82ff.

- Hans Barth, Wahrheit und Ideologie, Zürich 1945, S. 186.

- Jeanne Hersch, Ideologies et Realite, Paris 1956.

- Milovan Djilas, Die neue Klasse, München 1957.

⁶⁷ «Berner Tagwacht», 1. August 1917.

⁶⁸ Zopff, a.a.O., S.11.

⁶⁹ General Wille an Herman Greulich; Bern, 8. Februar 1918. BAR.

⁷⁰ Leonhard Ragaz, Die neue Schweiz, Zürich 1918, S.64f.



Bern, den 30. August 1916.

Die schweizerische Bundeskanzlei

an die Kantonsregierungen .

Getreue, liebe Eidgenossen,

Wie Ihnen bekannt sein wird, sollen nächsten Sonntag, den 3. September, in der ganzen Schweiz Demonstrationen stattfinden, die von sozialistischen Jugendorganisationen veranstaltet werden und, nach dem was darüber bekannt wurde, u.a. auch gegen unsere Landesverteidigung gerichtet sind. Als Vorläufer dieser Demonstrationen sind die Vorgänge zu betrachten, die in der Stadt Zürich am 1. und 25. August stattgefunden haben. Ruhe und Ordnung sind dabei in arger Weise gestört, der öffentliche Verkehr gehemmt, Offiziere der Armee bedroht und beschimpft worden.

Die schwierige Lage, in der sich unser Land infolge des Krieges befindet, das Ansehen des Landes, fordert gebieterisch, dass diesem Treiben ein Ende gemacht wird. Ruhe und Ordnung im Lande müssen aufrechterhalten, Armee und Landesverteidigung müssen gegen Verunglimpfung, gegen Untergrabung der Disziplin und des vaterländischen Geistes geschützt, den Behörden muss die Freiheit des Handelns gewahrt werden.

Wir laden Sie deshalb ein, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um weitere Störungen der öffentlichen Ordnung zu verhüten. Wir ersuchen Sie insbesondere, dafür sorgen zu wollen, dass die geplanten Manifestationen auf öffentlicher Strasse unterbleiben. Gegen Ruhestörer und solche, die den Weisungen der Behörden nicht Folge leisten, soll mit aller Strenge vorgegangen werden.

Sofern es nötig sein sollte, erteilen wir Ihnen, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 3. Aug. 1914, zum Erlasse der erforderlichen Massnahmen die Ermächtigung.

Beunruhigt durch die antimilitaristische Agitation sowie durch die Teuerungsdemonstrationen, ermächtigte der Bundesrat, gestützt auf den Vollmachtenbeschluss vom 3. August 1914, die Kantonsregierungen zu Massnahmen gegen alle öffentlichen Manifestationen (Staatsarchiv, Basel-Stadt).

Die Thesen der Zimmerwalder Bewegung wurden durch die Mehrheitssozialisten fast aller Länder vorläufig abgelehnt. Es waren Splittergruppen, die sich zu diesen Beschlüssen bekannten. Einzig die Sozialdemokratische Partei der Schweiz stellte sich als Landespartei durch einen formellen Kongressbeschluss auf den Boden des Zimmerwalder-Manifestes.⁷¹ Die schweizerische Sozialdemokratie hatte damit in Europa verbal die revolutionäre Führung übernommen. Am 3. Juni 1916 hielt im Berner Volkshaus der elsässische Sozialist Grumbach als Vertreter der II. Internationale einen vielbeachteten Vortrag, um öffentlich gegen die Doktrin von Zimmerwald Stellung zu nehmen. Er ging von der Befürchtung aus, die von der neuen Bewegung empfohlene Taktik bringe dem deutschen Kaiserreich, als einem straff organisierten Staat, den grössten Nutzen, da die revolutionäre Erhebung dort am wenigsten Aussicht auf Erfolg hätte. Er lehnte die Prinzipien von Zimmerwald und Kiental als schwere Irrtümer entschieden ab. Er vertrat die Ansicht, dass bei einem Kriegsausbruch zuerst die Schuldfrage geklärt werden müsse, um entscheiden zu können, welches Land wirklich das angegriffene sei; dann aber sei es Recht und Pflicht der Sozialdemokratie, das angegriffene Land zu verteidigen. Er kritisierte vor allem die schweizerische Partei, die sich vor dem Kriege gar nicht durch eine revolutionäre Haltung ausgezeichnet habe, was in Anbetracht der «herrschenden politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ja an sich sehr begreiflich» sei.⁷² Der Vortrag Grumbachs löste in gemässigten Kreisen der Sozialdemokratie ein wohlwollendes Echo aus, doch vermochte er keinen nachhaltigen Einfluss auszuüben.

Die folgende Entwicklung zeigte im Gegenteil eine Verschärfung der radikalen Tendenzen. Es waren vor allem die Jungen, welche die extremen Parolen aufnahmen und sie Weitergaben. Schon die antimilitaristischen Demonstrationen, die sich am 1. August 1916 in Zürich und am 3. September 1916 in andern Städten ereigneten, wiesen darauf hin, dass das Anwachsen revolutionärer Kräfte vor allem bei einem Teil der jugendlichen Arbeiterschaft einem kritischen Stadium entgegen ging.⁷³

Auch die endgültige Lösung des sozialpatriotischen Grütlivereins von der sozialdemokratischen Partei, die im Herbst 1916 zur Tatsache wurde, ist im Zusammenhang mit der Radikalisierung der Sozialdemokratie zu sehen.⁷⁴ Die

⁷¹ S.Grumbach, Der Irrtum von Zimmerwald-Kiental, Bümpliz-Bern 1916, S.63.

⁷² Ebenda, S.64.

⁷³ Vgl. Ferdi Böhny, Die sozialistische Jugendbewegung des Ersten Weltkrieges als politischer Faktor, Sonderdruck aus dem «Öffentlichen Dienst», Jahrgang 1964, Nrn.45-49. Zu den Ereignissen am «Roten Sonntag» 1916 vgl. Bretscher u. Steinmann, a.a. O., S. 101 u. Egger, a.a. O., S. 92.

⁷⁴ Marcel Stehli, Albert Galeer und sein Einfluss auf die Ideengeschichte des schweizerischen Grütlivereins, Diss. Zürich 1936, S.98ff.

Grütlibewegung. die nach dem Motto «Durch Bildung zur Freiheit» soziale Ziele verfocht, lehnte den Klassenkampf ab und erstrebte einen friedlichen Ausgleich der sozialen Gegensätze. Die Mitgliedschaft in einer Grütli-Sektion wurde nun als unvereinbar mit der Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei erklärt.⁷⁵

Im Winter 1916 auf 1917 erschien das Flugblatt «Gegen die Lüge der Vaterlandsverteidigung», das unter dem Einfluss Lenins im Kreise des «Kegelklubs» entstanden war.⁷⁶ Unter Ablehnung des Burgfriedens, d.h. im Sinne einer Verschärfung des prinzipiellen Kampfes gegen alle patriotisch-bürgerlichen Ideen, wurde darin die Verwerfung der Militärkredite und die Demobilisation der Armee gefordert. Alle revolutionären Bewegungen gegen den Krieg und gegen die eigenen Regierungen sollten unterstützt, in der Schweiz die revolutionären Massenaktionen gefördert und bis zum offenen, bewaffneten Aufstand gesteigert werden. Am kantonalzürcherischen Parteitag im Februar 1917 stellte Bucher, ein «eifriger Kegelklübler», im Sinne des Flugblattes entsprechende Anträge, die jedoch von der Versammlung mit 82 gegen 32 Stimmen abgelehnt wurden.⁷⁷ Dieser Beschluss zeigt, dass Lenins Revolutionstaktik auch in Zürich wenig populär war.

Doch kann kein Zweifel darüber bestehen, dass mit der Zimmerwalder-Linken eine Verstärkung des revolutionären Zuges in die schweizerische Arbeiterbewegung getragen wurde.⁷⁸ Dass Lenin sich entschieden um die Einflussnahme bemühte und dies schon vor dem Kriege versucht hatte, ist bekannt.⁷⁹ Er befand sich fortwährend auf der Suche nach neuen Anhängern und bemühte sich, junge, tüchtige Köpfe zu gewinnen. So schrieb er dem 27jährigen Winterthurer Sozialisten Dr. Arthur Schmid im Anschluss an eine Diskussion über die Militärfrage einen vierseitigen Brief in deutscher Sprache, um den Schwei-

⁷⁵ Der Grütliverein, 1838 in Genf gegründet, war seit der «Solothurner Hochzeit» von 1901 mit der sozialdemokratischen Partei verbunden. Nach der Trennung 1916 setzte ein beschleunigter Mitgliederschwind ein, der 1925 die Auflösung der Organisation zur Folge hatte.

Vgl. Robert Grimm, Geschichte der Berner Arbeiterbewegung, Bern 1913, S. 170ff.

- Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 1917, a.a.O., S.597.

- Bretscher und Steinmann, a.a.O., S. 107f.

- Fueter, a.a.O., S. 164f.

- Erb, a.a.O., S.334f.

⁷⁶ Brupbacher, Zürich während Krieg und Landesstreik, a.a.O., S.66 und

Münzenberg, Die dritte Front, a.a.O., S.215.

⁷⁷ Brupbacher, Zürich während Krieg und Landesstreik, a.a.O., S.67.

⁷⁸ Vgl. Bretscher und Steinmann, a.a.O., S.96.

- Schenker, a.a.O., S. 128.

- Egger, a.a.O., S.65.

- Kurt Müller, a.a.O., S.35ff.

⁷⁹ Leonhard Haas, Lenin an die Schweizer Arbeiter, Ein unbekannter Mai-Aufruf aus dem Jahre 1914, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Jahrgang 1966, Nr.3, S.404-414.

zer zu einer Bereinigung ihrer Differenzen, «die vielleicht sehr klein sind», einzuladen.⁸⁰ Auch am Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz vom 4. und 5. November 1916 in Zürich war Lenin als Gast anwesend. Er trat als Vertreter des Zentralkomitees der russischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei auf, in deren Namen er eine eher farblose Begrüssungsadresse verlas.⁸¹ Bei aller Anerkennung propagandistischer Wirkung darf man den Einfluss Lenins und die Bedeutung seines Debattierklubs doch nicht überschätzen. Gemäss den Erinnerungen der Frau Lenins verliefen die Zusammenkünfte wenig erfolgreich: «Man versammelte sich in dem kleinen Café ‚Zum Adler‘, das sich nicht weit von unserem Hause befand. Zur ersten Versammlung erschienen etwa vierzig Personen. Lenin sprach über die gegenwärtige Lage und formulierte alle Fragen sehr scharf. Obgleich lauter Internationalisten versammelt waren, waren die Schweizer von dieser scharfen Fragestellung sehr irritiert. Ich entsinne mich der Rede eines Vertreters der Schweizer Jugend, der sagte, dass man nicht mit dem Kopf gegen die Wand rennen dürfe. Tatsache ist jedenfalls, dass unsere Versammlungen langsam einschliessen; zur vierten Versammlung kamen schliesslich nur noch Russen und Polen, machten einige Witze und gingen wieder nach Hause.»⁸²

Siegfried Bloch, während der Jahre des ersten Weltkrieges Leiter der «Zentralstelle für soziale Literatur», schreibt über den eifrigen Russen, der regelmässig seine Bibliothek besuchte: «Die meisten Führer der schweizerischen Arbeiterbewegung haben die Bedeutung des Mannes, als er sich in Zürich aufhielt, nicht erkannt und sahen, erfüllt von den Sorgen im eigenen Lande, allzuleicht über ihn hinweg... Für die grosse Zahl der Gewerkschaftsverbände existierte Lenin überhaupt nicht.»⁸³

Lenin selbst versprach sich wenig von der schweizerischen Sozialdemokratie. So schrieb er an die in Lausanne weilende Genossin Ines Armand: «Es ist für alle sehr schwierig, denn das ganze Problem besteht im Kampf gegen Grimm; aber die Möglichkeiten sind nicht sehr gross. Man wird sehen.»⁸⁴ Auch über

⁸⁰ Lenin an Dr. Arthur Schmid; Zürich, 1. Dezember 1916. Ein Antwortschreiben hat sich nicht erhalten. Lenins Brief, der bisher unveröffentlicht geblieben ist, befindet sich heute im Besitze von Nationalrat Dr. Arthur Schmid jun., Oberentfelden, dem der Verfasser die Erlaubnis zur Publikation verdankt.

⁸¹ Prot. des Parteitages der SPS, 4./5. November 1916 in Zürich, S. 17-20.

⁸² Krupskaja, Erinnerungen an Lenin, a.a.O., 2. Band, S. 169f.

⁸³ Siegfried Bloch, Erinnerungen an Lenin, Zürich 1924, S.6. Aus der «Zentralstelle für soziale Literatur» ging das heutige Sozialarchiv der Schweiz hervor. Bloch war der Gatte der als Anhängerin der Zimmerwalder-Linken bekannten Rosa Bloch-Bollag.

⁸⁴ Brief Lenins an Ines Armand; Zürich, 20. November 1916, in «Cahiers du Communisme», Paris, Jan. 1950, 27. Jg. Nr. 1, S.44ff.

unten wird, und dass nur im Zusammenhange mit solcher
Umgestaltung wird die vollständige Beseitigung des Militä-
systems, die wir erstreben, nach der jetzt besonders greiffe
Klasse in Europa instruktiv genug schauen, keine tolle
Phrasen, kein frommer Wunsch, sondern eine wirkliche,
praktisch mögliche, politisch selbstverständliche
Maßnahme zu wird.

Was ist Ihre Meinung darüber?

Glauben Sie nicht, dass wir bei solcher
Fragestellung (sowohl in praktischer Agitation,
als auch in Parlamentreden, als auch in den An-
trägen für Initiative und Referendum) die
Gefahr vermeiden, dass die bürgerlichen und sozialis-
tischen "Parasiten unsere antimilitaristische Lösung so
missverstehen, so missdeuten, als ob wir die vollstän-
dige Beseitigung des Militärsystems in der bürgerlichen Schweiz,
in ihrer imperialistischen Umgebung, ihre sozialistische
Revolution für denkbar halten? (was natürlich ein
Kladderhahn, welches wir alle einmütig ^{ver-}~~werfen~~).

Mit Parteigrüß N. Lenin.

W. Ulianow
Spiegelgasse 14 II (bei Kummerer) Zürich I.

Schluss des Briefes von Lenin vom 1. Dezember 1916 an Dr. Arthur Schmid, Winterthur. Lenin äussert sich darin über den Antimilitarismus, dem er nur im Rahmen des Klassenkampfes Berechtigung zuspricht. Er schlägt in diesem Brief auch die Enteignung der Grossbetriebe vor und glaubt, dass eine ökonomische Umgestaltung der Schweiz bereits möglich, ja absolut unvermeidlich sei, da die kommende Revolution alle europäischen Länder ergreifen werde.

andere führende sozialdemokratische Persönlichkeiten sind zahlreiche abschätzige Bemerkungen erhalten: «Unsere ‚Linken‘, in Schrecken versetzt durch Nobs und Platten (diese Helden haben Angst vor Grimm, der selbst wieder Angst vor Greulich & Co. hat), haben ihre (d.i. die Aufgaben der linken Zimmerwalder) Tragweite sehr gut verstanden.»⁸⁵ An anderer Stelle heisst es: «Wenn Sie die Artikel von Grimm & Co. in der Berner Tagwacht und in der sozialdemokratischen Provinzpresse gelesen hätten! Heulen und Zähneknirschen. Wir haben sie gut getroffen, diese Schweinehunde.»⁸⁶ Auch die welschschweizerische Sozialdemokratie kam in Lenins Urteil nicht besser weg: «Ich habe die ‚Verteidigung‘ Humbert-Droz‘ gelesen. Mein Gott, was für ein Philister des Tolstojanertums! Ich schrieb an Abramovitsch: Ist es möglich, dass dies ein Fall der Verzweiflung ist? Ich denke, es gibt in der Schweiz Bazillen der Borniertheit, des Tolstojanertums, des Pazifismus kleinbürgerlicher Richtung, der die besten Köpfe verdirbt.»⁸⁷

Lenin verliess am 9. April 1917 mit einer Gruppe von dreissig radikalen russischen Emigranten, unter denen sich auch Sinowjew und Radek befanden, die Schweiz. Es ist kaum abwegig anzunehmen, dass Grimm die Abreise seines Widersachers nicht ungerne gesehen hat. Die Rückkehr nach Russland erfolgte – nach dem Ausbruch der Februar-Revolution Kerenskis⁸⁸ – durch die Vermittlung von Fritz Platten, der die Unterhandlungen mit dem deutschen Gesandten Romberg in Bern geführt hatte, und vollzog sich in einem (plombierten) Wagen durch Deutschland.⁸⁹ Kaum je hat eine Reisegesellschaft derart entscheidenden Einfluss auf die geschichtliche Entwicklung genommen wie jene, die damals Zürich unter Absingen der «Internationale» verliess, um nach Petersburg zu fahren. Bei der Abreise hinterliess Lenin seinen schweizerischen Anhängern zwei programmatische Schriften, den «Abschiedsbrief an die Schweizer Arbeiter» und die dreissig Thesen über «Die Aufgaben der linken

⁸⁵ Brief Lenins an Ines Armand; Zürich, 30. Januar 1917, in «Cahiers du Communisme», Paris, Feb. 1950, 27. Jg., Nr.2, S.89ff.

⁸⁶ Brief Lenins an Ines Armand; Zürich, 30. Januar 1917, in «Cahiers du Communisme», a.a. O., Nr. 2, S.89ff.

⁸⁷ Brief Lenins an Ines Armand; Zürich, 18. Dezember 1916, in «Cahiers du Communisme», a.a.O., Nr. 1. S.44 ff.

⁸⁸ Vgl. Alexander F. Kerenski, Memoiren, Wien-Hamburg 1966.

⁸⁹ Münzenberg, a.a.O., S.236f.

Lenin hatte erklärt: «Wir müssen fahren, und wenn es durch die Hölle geht.» Radek sagte beim Abschied zu Münzenberg: «Entweder sind wir in 6 Monaten Minister, oder wir hängen.» Münzenberg, a. a. O., S. 241.

Vgl. Fritz Platten, Die Reise Lenins durch Deutschland im plombierten Wagen, Berlin 1924. Nach Werner Hahlweg, Lenins Rückkehr nach Russland 1917, Die deutschen Akten, Studien zur Geschichte Osteuropas IV, Leiden 1957, S. 108, 119, war auch der Berner Oberrichter Karl Zraggen an den Vorbereitungen zur Rückkehr der russischen Emigranten beteiligt.

Ich bestätige,

- 1) dass die eingegangenen Bedingungen, die von Platten mit der deutschen Gesandtschaft getroffen wurden, mir bekannt gemacht worden sind;
- 2) dass ich mich den Anordnungen des Reiseführers Platten unterwerfe;
- 3) dass mir eine Mitteilung des "Petit Parisien" bekanntgegeben worden ist, wonach die russische provisorische Regierung die durch Deutschland Reisenden als Hochverräter zu behandeln drohe,
- 4) dass ich die ganze politische Verantwortlichkeit für diese Reise ausschliesslich auf mich nehme;
- 5) dass mir von Platten die Reise nur bis Stockholm garantiert worden ist.

Bern - Zürich, 9. April 1917.

1) Lenin.	✓	9. Brillant
2) Frau Lenin	✓	13. M. Kacemussal
3) Georg Sajaroff	✓	D. Prozenblum
4) Valentin Sajaroff - dort. Tochter		14. A. Abramowitz
5) Gregor Kossjowitsch		S. Leningau
6) Helen Kon		M. Khar.
7) René Armand		J. Jägermann
8) Nikolai Gorkow.		15. A. Lindt
J. Arelbelsky		M. Eisenhut
9) A. Konstantinowitsch		Prigajskas
10) B. Mirinkhoff		Soukewili
M. Mirinkhoff		16. Ravitsch
11) Snowno		
12) Zinowiew		
13) P. Patemysleki (und Sohn)		Chantouff
14) D. Slessareff		
15) D. Ikehanihoff.		

Erklärung der ersten nach Russland zurückreisenden Emigrantengruppe (9. April 1917). Die von Lenin formulierten und durch Fritz Platten mit der deutschen Gesandtschaft in Bern vereinbarten Ausreisebedingungen wurden von allen ausreisenden Emigranten unterzeichnet (Münzenberg, Die dritte Front, Berlin 1930),

Zimmerwalder in der Schweiz». Beide Dokumente polemisieren gegen zentristische Tendenzen und enthalten Richtlinien und detaillierte Weisungen für die Aktivität der Zimmerwalder-Linken in unserem Lande. Insbesondere wird empfohlen, den entschiedenen Kampf gegen die Sozialpatrioten und gegen die Führer des Zentrums, wobei R. Grimm, F. Schneider und Jacques Schmid namentlich genannt werden, weiterzuführen.⁹⁰

Trotz zutage tretender Risse im Gefüge der Parteieinheit vermochte die sozialdemokratische Partei während des Wahljahres 1917 bedeutende Stimmengewinne zu erzielen. Die revolutionäre Tendenz entsprach der offensichtlichen Stimmung der Zeit.

Die Zunahme der sozialistischen Wählerschaft – nicht zuletzt bedingt durch den realen Nutzen, den sich die Anhänger des Sozialismus angesichts misslicher wirtschaftlicher Verhältnisse versprachen – mag durch folgende Angaben verdeutlicht werden:

Die Grossratswahlen des Frühjahres 1917 im Kanton Solothurn brachten eine Erhöhung der Zahl der sozialistischen Mandate von 24 auf 38.⁹¹ Bei der ersten Proporzwahl des Zürcher Kantonsrates im Juli desselben Jahres vermochten die Sozialisten die Zahl ihrer Sitze beinahe zu verdoppeln und die stärkste Fraktion zu bilden. Das Ergebnis dieser Wahlen führte zur paradoxen Situation, dass die Partei mit der deutlich stärksten Kantonsratsfraktion im siebengliedrigen Regierungsrat keinen Sitz hatte: die Exekutive des Kantons Zürich setzte sich zusammen aus drei Freisinnigen, drei Demokraten und einem Grütlianer. Die Gegenüberstellung der Verteilung der Kantonsratssitze nach Mehrheits- und nach Verhältniswahlverfahren ergibt folgendes Bild:⁹²

<i>Parteizugehörigkeit</i>	<i>Majorz</i>	<i>Proporz</i>
Sozialdemokraten	43	82
Freisinnige	98	44
Demokraten	73	37
Konservative	2	2
Bauern	–	38
Christlichsozial	–	8
Grütlianer	–	4
Vereinigte bürgerliche Partei Andellingen	–	8
Verschiedene	6	–
	<hr/> 222	<hr/> 223

Ein Abschiedsbrief an die Schweizer Arbeiter

Von N. Lenin



1917

Ein Abschiedsbrief an die Schweizer Arbeiter.

Genossen, Schweizerische Arbeiter!

Ich bin ein Mitglied der russischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, vereint durch das „Zentralkomitee“ (im Unterschied von der zweiten Partei, die den gleichen Namen trägt und durch das Organisationskomitee vereint) ist, die Schweiz verlassen, um nach Russland zu reisen und dort in unsere Zentren für revolutionäre internationalistische Arbeit weiterzuführen, bestenfalls fernhin für eine geschäftsführende Arbeit gegenüber den Emigranten aus.

Wenn die offenen Sozialisten und Sozialisten, die die Schweizerischen „Genossen“, wie die Sozialisten oder Vorkämpfer, die die Arbeiterklasse vertreten haben und in das Lager aufzutreten, gegen die „Kleinere Partei“ der Sozialisten in der Schweizerischen Arbeiterbewegung anzutreten, — wenn die besten Sozialisten und Vorkämpfer, die die Arbeiterklasse unter den Führern der Schweizerischen, sozialistischen Partei bilden, — so müssen sie nicht nur ihren revolutionären sozialistischen Arbeiter der Schweiz, die auf dem internationalen Boden stehen, beides Entschlossenheit finden und das wie für und im Vergleich mit ihnen viel Augen gesenkt haben.

Wir waren in unserer politischen Beziehung immer vereint, jedoch in solchen Fragen der Schweizerischen Arbeiterbewegung, die eine längere Zeit der Abwesenheit in den letzten Organisationen beanspruchten, um sich mit ihnen bekannt zu machen, diejenigen von uns aber (kaum mehr als 10–15 Mann), die Mitglieder der Schweizerischen Sozialdemokratischen Partei waren, hielten es für ihre Pflicht, in den allgemeinen, grundlegenden Fragen der sozialdemokratischen Bewegung unseren Standpunkt, den der „Zimmerwälder Arbeiter“, zu vertreten, nicht nur entschieden den Kampf gegen den Sozialparteilismus zu führen, sondern auch gegen die Richtung des sogenannten „Zentrums“, zu der H. Grimm, F. Schneider, Jacques Schmid u. a. in der Schweiz, Kautsky, Quare, die „Arbeitsgemeinschaft“ in Deutschland, Longuet, Verflemane,

Lenin hinterliess bei der Abreise nach Russland (9. April 1917) diesen Brief. Er spricht der schweizerischen Arbeiterschaft den Dank der Emigranten aus und rät ihr, sich der Zimmerwälder-Linken anzuschliessen.

Im Dezember 1917 errangen die Sozialisten die absolute Mehrheit im bernischen Stadtrate, der gesetzgebenden Körperschaft, indem sie auf 42 Mandate kamen, während die bürgerlichen Parteien insgesamt noch 38 Sitze einnahmen.⁹³

Anlässlich der Nationalratswahlen im Herbst 1917 verzeichnete die Sozialdemokratische Partei gegenüber den Wahlen von 1914 im ganzen Lande einen Zuwachs von rund 50'000 Stimmen, der durchwegs den Resultaten in den grossen Industriestädten zuzuschreiben war.⁹⁴ Die Ausbeute an Nationalratsmandaten blieb wegen des Majorzsystems gering: die Vermehrung der Wählerschaft führte nur zu einem Gewinn von drei Sitzen und damit zu einer

⁹⁰ Der Text der beiden Dokumente findet sich bei Lenin, Sämtliche Werke, a.a.O., 19.Band, S.421 ff., 20.Band (1.Halbband), S.85ff. Zur Broschüre «Die Aufgaben der linken Zimmerwälder» vgl. auch: Briefe an Ines Armand, Brief vom 25.November 1916, in Cahiers du Communisme, a.a.O., Nr. 1, S.44ff.

⁹¹ Jacques Schmid, Unterwegs 1900-1950, Erfahrungen und Erkenntnisse, Olten 1953, S.86.

⁹² «Berner Tagwacht», 12. Juli 1917.

Zürich war nach Tessin, Neuenburg, Genf, Zug, Solothurn, Schwyz, Basel-Stadt, Luzern und St. Gallen der zehnte Schweizerkanton, der den Proporz eingeführt hatte. Deren positive Erfahrungen bedeuteten einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur Einführung des Nationalratsproporz.

⁹³ «Berner Tagwacht», 9. Dezember 1917.

⁹⁴ Ebenda, 30. Oktober 1917.

Vergrößerung der Sozialdemokratischen Fraktion von 19 auf 22 Nationalräte.⁹⁵ Ende 1917 umfasste die Sozialdemokratische Partei der Schweiz etwa 30'000 Mitglieder, während die Anzahl ihrer Wähler ca. 160'000 ausmachte.⁹⁶

Nachdem bereits früher das Büro der Internationalen Sozialistischen Kommission von Bern nach der schwedischen Hauptstadt verlegt worden war, trat im September 1917 in Stockholm die III.Zimmerwalder-Konferenz zusammen, die in ihrem zweiten Teil unter dem Eindruck der soeben ausgebrochenen russischen Oktober-Revolution stand und – wie die bisherigen Konferenzen – konspirativen Charakter trug.⁹⁷ Aus der Schweiz nahmen daran Rosa Bloch-Bollag und Ernst Nobs teil, wobei letzterer in Vertretung des Schweden Lindhagen als Vizepräsident meistens den Vorsitz führte.⁹⁸ Ein Ergebnis dieser Konferenz war die «Friedenskundgebung aus Stockholm», die das Proletariat in Koordination mit der russischen Oktober-Revolution zu einem internationalen Massenstreik aufrief, um die kriegführenden Regierungen zum Frieden zu zwingen:⁹⁹»Die Stunde hat geschlagen für den Beginn des grossen, gemeinsamen Kampfes in allen Ländern zur Herbeiführung des Friedens und für die Volksbefreiung durch das sozialistische Proletariat. Das Mittel dazu ist ein gemeinsamer internationaler Massenstreik. Die Arbeiterschaft eines Landes, die sich ausschliesst von diesem gemeinsamen Kampfe, begeht Verrat an der gemeinsamen Sache der Menschheit.»¹⁰⁰ Dieser Aufruf zur Auslösung von Streiks bezweckte bewusst die Unterstützung der russischen Revolution als der in jenem Augenblick konkretesten Form einer möglichen Hilfe.¹⁰¹

Im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden des siegreichen Verlaufes der bolschewistischen Oktober-Revolution in Russland kam es Mitte November 1917 in Zürich zu schweren Zwischenfällen, die schon als «bolschewistische Erhebung» charakterisiert worden sind.¹⁰² Ohne die Teilnahme der Führer der Zimmerwalder-Linken, denen der Zeitpunkt für eine revolutionäre Erhebung noch nicht gekommen schien, wollten demonstrierende Arbeiter unter Führung der Pazifisten Dättwiler und Rotter den revolutionären Kampf er-

⁹⁵ Erich Gruner, Die schweizerische Bundesversammlung 1848-1920, 2. Band, Bern 1966, S. 198.

⁹⁶ Bericht Brunner, a.a.O., S.6.

⁹⁷ Balabanow, Erinnerungen und Erlebnisse, a.a.O., S. 167ff.

⁹⁸ Persönliche Mitteilung von Herrn Alt-Bundesrat Nobs; Meilen 1954.

⁹⁹ Balabanow, Erinnerungen und Erlebnisse, a.a.O., S. 168.

¹⁰⁰ Veröffentlichung im «Volksrecht», 16.November 1917.

¹⁰¹ Angelica Balabanow, Die Oktoberrevolution und die politischen Streiks in Westeuropa, in «Die Kommunistische Internationale», Nr.6, Moskau 1919, S.42. Während die Schrift die Verhältnisse in Deutschland und Österreich analysiert, bleibt die Schweiz unerwähnt.

¹⁰² Schenker, a.a.O., S. 143.

öffnen.¹⁰³ Die organisierte Arbeiterschaft billigte diese wilde Aktion nicht; der Vorstand der Arbeiterunion Zürich und die schweizerische Geschäftsleitung distanzieren sich in einer Erklärung von den Urhebern der Unruhen und lehnten die Verantwortung dafür mit Entschiedenheit ab.¹⁰⁴

Die «Berner Tagwacht» bezeichnete die gewalttätigen Demonstrationen als «Kindereien». In einem Artikel «Gegen zwei Fronten» schrieb sie: «Wieder ist die zürcherische Partei und mit ihr die schweizerische durch die ‚Taten‘ irgendeines Zirkels in eine Situation hineingedrängt worden, für die sie die Verantwortung ein für allemal ablehnen muss! Wir haben den rechten Flügel der Partei abgestossen, als er hemmend auf die Entwicklung wirkte. Wir werden, wenn es sein muss, auch die Sezession nach der Seite hin vornehmen, die uns mit ihren Disziplinlosigkeiten, Sonderunternehmungen und Theatercoups Schwierigkeit auf Schwierigkeit häuft.»¹⁰⁵

Die Tatsache ist nicht zu verkennen, dass es neben der organisierten und politisch geführten Arbeiterschaft Elemente gab, denen die gespannte Lage als willkommener Anlass diente, aggressive Instinkte auszuleben. Es handelte sich dabei oft um radaufreudige junge Leute, die mit ihrem revolutionären Gebaren die Bürger erschreckten, aber kaum als politische Kraft zu qualifizieren sind.¹⁰⁶

Die Vorfälle in Zürich, bei denen der sozialdemokratischen Führung die Kontrolle entglitten war, bedeuteten ein doppeltes Warnsignal: sowohl an das Bürgertum zur Wachsamkeit als auch an die sozialistische Führerschaft, die Zügel nicht aus der Hand zu geben.

Unter diesen Umständen war es ein politischer Fehler des Bundesrates, die Abstimmung über verschiedene Verfassungsinitiativen, die von sozialistischer Seite, zum Teil schon vor dem Kriege, eingereicht worden waren, hinauszuzögern. Ende des Jahres 1917 waren folgende fünf Initiativen bei der Landesbehörde pendent:¹⁰⁷ Initiative betr. Proporzwahl des Nationalrates (vom Sommer 1913); Initiative betr. Abschaffung der Militärjustiz (vom August 1916); Initiative betr. Unterstellung von Staatsverträgen unter das Referen-

¹⁰³ Der Aufruhr forderte als Opfer 4 Tote und 28 Schwer- und Leichtverletzte. Vgl. Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Unruhen in Zürich vom 15.-18. November 1917; Zürich, 26. Januar 1918, StAr ZH. Über die Unruhen orientiert umfassend der Bericht Brunner, a.a.O.

¹⁰⁴ Schenker, a.a.O., S. 143.

¹⁰⁵ «Berner Tagwacht», 17. November 1917, 20. November 1917.

¹⁰⁶ Damit ist jenes Phänomen angedeutet, das in grossen Städten seit jeher zu beobachten war und das in den heutigen Halbstarkenkrawallen seinen Ausdruck findet. Vgl. Erich J. Hobsbawm, Primitive Rebels, Studies in Archaic Forms of Social Movement in the 19th and 20th Centuries, Manchester 1959.

¹⁰⁷ Walther Burckhardt, Schweizerisches Bundesrecht, a.a.O., 2. Band, S.394f., 397ff.

dum (vom September 1913); Initiative betr. das Verbot von Spielbanken (vom Juli 1914); Initiative betr. Erhebung einer direkten Bundessteuer (vom Juli 1917).

Im Juni 1918 wurde die Forderung nach einer direkten Bundessteuer der Abstimmung unterbreitet und vom Volke verworfen. Am 13. Oktober 1918 – also noch vor dem Generalstreik – erfolgte dann die Abstimmung über den Verfassungsartikel betr. die Proportionalwahl des Nationalrates. Sie ergab die Annahme des sozialistischen Volksbegehrens, das vom Bundesrate zur Verwerfung empfohlen worden war,¹⁰⁸ mit 299'550 gegen 149'035 Stimmen und 19½ gegen 2½ Ständen.¹⁰⁹ Dieses Ergebnis brachte die Erfüllung eines langjährigen Postulates der Sozialdemokratie, das zwar von der freisinnigen Mehrheitspartei eifrig bekämpft worden war, dem aber viele einsichtige Bürgerliche die Unterstützung nicht versagt hatten.¹¹⁰ Die Sozialisten waren seit jeher die massgeblichen Schrittmacher der Einführung des Proportionalwahl-Verfahrens gewesen.¹¹¹ Die restlichen drei sozialdemokratischen Initiativen gelangten erst 1920/21 zur Abstimmung.

So seltsam es scheinen mag: Durch die Parteitagsbeschlüsse hatte sich die Sozialdemokratie zwar offiziell vom Reformismus distanziert, doch die Praxis zeigte, dass sie zwischen revolutionären und reformistischen Tendenzen schwankte. Grimm, der kraftvollste und einflussreichste Arbeiterführer und repräsentativste internationale Sozialist¹¹² dieser Jahre, stand keineswegs unter dem Einfluss bolschewistischer Tendenzen. Grimm war zwar Gründer und Exponent der Zimmerwalder-Bewegung, aber er war Gegenspieler der extremen Zimmerwalder-Linken um Lenin; Ernst Nobs hingegen sympathisierte vorübergehend mit dieser und stand ihren Ansichten in vielen Fragen sehr nahe. Grimms Methode ist als dialektischer Prozess zwischen politischem Massenstreik und gewerkschaftlicher Verhandlungstaktik zu verstehen.

¹⁰⁸ Zaccharias Giacometti, Das Verfassungsleben der schweizerischen Eidgenossenschaft in den Jahren 1914-1921, Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, 11.Band, Tübingen 1922, S.335.

¹⁰⁹ Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1918; Bern 1919, S.300.

¹¹⁰ Zu den entschieden Befürwortern hatten auch die christlich-sozialen Organisationen gehört. Vgl. Jahresbericht des Zentralverbandes christlich-sozialer Arbeiterorganisationen der Schweiz für das Jahr 1917, Winterthur 1918, S.7.

Die NZZ, die sich 1916 in der kantonal-zürcherischen Abstimmung im Gegensatz zu den offiziellen freisinnigen Parolen für den Proporz eingesetzt hatte, nahm 1918 in der Frage des eidgenössischen Proporz eine ablehnende Haltung ein. Dr. Verena Marty, Redaktion der NZZ, an den Autor; Zürich 14. August 1967. Vgl. NZZ Nrn. 1325, 1329, 1335 und 1349, 8., 9. und 12. Oktober 1918; Nr.2966, 8.Juli 1967.

¹¹¹ Vgl. Emil Klöti, Die Proportional-Wahl in der Schweiz, Diss. Bern 1901.

¹¹² Balabanow, Erinnerungen und Erlebnisse, a.a.O., S. 141.

Lenin lehnte diese Mischung als Opportunismus ab und forderte in direkter Aktion den bewaffneten Aufstand. Dies war das Credo seines revolutionären Kampfes.¹¹³

In den fraktionellen Kämpfen innerhalb der Zimmerwalder-Bewegung sind Grimm und Lenin als eigentliche Antipoden zu betrachten. Schon an der ersten Zimmerwalder-Konferenz, wo Grimm und Lenin in einer Art zusammenschossen, die später jede Freundschaft ausschloss, hatte sich der Gegensatz abgezeichnet. Auch Gagliardi bestätigt dies in seiner «Geschichte der Schweiz»: «Für die in der Schweiz weilenden Russen – beispielsweise Lenin oder Trotzki-bedeuteten Schweizer Sozialisten selbst der schärfsten Richtung Vertreter eines zweideutigen, philisterhaften Opportunismus, mit dem sie, als Anhänger des revolutionären Militarismus, nie sympathisierten. Ihr Einfluss blieb gering, obschon Lenin sich in die Partei aufnehmen liess.»¹¹⁴

Man darf die Ursache des Radikalismus der schweizerischen Arbeiterbewegung am Ende des ersten Weltkrieges also nicht einseitig in der Anwesenheit Lenins suchen. Diese revolutionäre Haltung hat andere und tiefere Wurzeln.

4. Die Einstellung der Linken zur Landesverteidigung

Die grundsätzliche Haltung der Sozialdemokratie in der Militärfrage war vor dem ersten Weltkriege durch die bereinigten Thesen des Parteitages von 1906 bestimmt. Damals standen sich als Wortführer zweier verschiedener Richtungen Charles Naine und Herman Greulich gegenüber. Während Naine die Abschaffung der Armee gefordert hatte, bezeichnete Greulich diese Art Antimilitarismus als utopisch und anarchistisch; auch die Arbeiterklasse habe etwas zu verteidigen. Die Sozialdemokratie dürfe die nationale Gemeinschaft nicht verleugnen, und wenn das Schweizervolk vor die Frage der Verteidigung seiner Unabhängigkeit gestellt werde, würde man «die Dienstverweigerer einfach ins Narrenhaus sperren». Das, was während eines Jahrtausends in eigener Art gewachsen sei, könne man nicht mit einer Phrase austreichen.¹ Der damalige Parteitag nahm zwar eine kritische Haltung zur Militärfrage ein, doch blieb man mit 204 gegen 35 Stimmen auf dem Boden der Landesverteidigung. Die Dienstverweigerung wurde abgelchnt und das Volkshcer anerkannt. Allerdings wurde der Entscheid an die Voraussetzung geknüpft,

¹¹³ Vgl. Jaroslawski, a.a.O., S.72 ff.

¹¹⁴ Ernst Gagliardi, Geschichte der Schweiz, 2.Band: seit 1648, Zürich 1937, S.1693.

¹ Prot. des Parteitages derSPS, 10./11. Februar 1906 in Olten-Hammer, Zürich 1906, S.87f.

dass der Zweck der Armee ausschliesslich in der Verteidigung des Landes gegen Angriffe von aussen bestehe. Sollten aufgebotene Truppen gegen streikende Arbeiter eingesetzt werden, wurde den Soldaten Gehorsamsverweigerung empfohlen. Bei der Arbeiterschaft war die Ansicht verbreitet, das Aufgebot von Truppen bei Streiks diene mehr den Interessen der Unternehmer im Kampfe gegen die Sozial- und Lohnforderungen der Arbeitnehmer als zum Schutze von Ruhe und Ordnung. Auch die geforderte Demokratisierung der Armee wurde zum Teil als Widerspruch in sich selbst bezeichnet: «Demokratisch kann das Ziel einer Armee sein; ihre Organisation aber ist notwendig hierarchisch... Der militärische Apparat gleicht einer Maschine. Eine Maschine demokratisiert man nicht, man demokratisiert nur ihre Anwendung.»² Bei Ausbruch des Weltkrieges wurde die Landesverteidigung von der sozialdemokratischen Partei als notwendig anerkannt. Im Namen seiner Fraktion verlas Herman Greulich anlässlich der parlamentarischen Diskussion über die Vollmachtenerteilung an den Bundesrat am 3. August 1914 eine entsprechende Erklärung: Die Zustimmung erfolge in der Hoffnung, die vorgeschlagenen Massnahmen möchten den Kriegsbrand von der Schweiz fernhalten und den Notstand lindern helfen, der durch den Krieg heraufbeschworen werde; die Sozialdemokratie erwarte jedoch, dass die den militärischen Behörden übertragene Gewalt auf militärische Notwendigkeiten beschränkt bleibe und dass die persönlichen Freiheiten in keiner Weise angetastet würden.³ Dazu veröffentlichte die «Berner Tagwacht» einen ungewöhnlich patriotischen Kommentar: «Mit kluger Überlegung und ruhigen Sinnes muss der nicht im Feld stehende Teil des Schweizer Volkes die Massnahmen der Behörden unterstützen. Jetzt hilft kein weibisch Klagen, kein furchtsames Zittern. Hinter unsern tapfern Soldaten, die ohne Widerrede ihre Pflicht erfüllen, muss die Solidarität des Volksganzen stehen. Kopf hoch, Augen auf. Glied für Glied des Volkes festgefügt, so soll uns die Zukunft finden.»⁴

Schon vier Monate später zeigte jedoch die sozialdemokratische Fraktion erhebliche Meinungsdivergenzen in Bezug auf die Militärfrage. In Übereinstimmung mit der Haltung ausländischer Minderheitssozialisten verwarf

² Grimm, Geschichte der sozialistischen Ideen in der Schweiz, a.a.O., S. 174.

³ Jahrbuch der SPS 1914, S.9f. Vgl. S.45f.

⁴ «Berner Tagwacht», Leitartikel «Ruhig Blut», 8. August 1914.

In seinem Aufsatz «Die politischen Kämpfe der 20er Jahre», Festschrift Eugen Bircher, Aarau 1952, S.36, schrieb Nationalrat Heinrich Walther, dass sich Robert Grimm, damals Redaktor der «Berner Tagwacht», bei Ausbruch des Krieges sogar freiwillig zum Dienste gemeldet habe. Diese Behauptung wurde jedoch vom Betroffenen zurückgewiesen; Nationalrat Robert Grimm an den Verfasser, Bern, 4. März 1954.

ein Teil der sozialistischen Parlamentarier bei der Budgetberatung in der Dezembersession 1914 die ordentlichen Militärkredite, obwohl sich noch am 31.Oktober/1.November 1914 der Parteitag der schweizerischen Sozialdemokraten für die Landesverteidigung ausgesprochen hatte. Dies verdient besonders festgehalten zu werden, weil sich eine Opposition zu regen begann, bevor Lenins Einfluss wirksam wurde und bevor die Beschlüsse der Konferenzen von Zimmerwald und Kiental gefasst waren.⁵ In dieser Opposition wirkte eine pazifistische Strömung fort, die schon auf dem Parteitag 1906 zum Ausdruck gekommen war. Ihren Rückhalt fand sie in der ablehnenden Haltung der jurassischen Antimilitaristen Naine und Graber, deren Pazifismus anarchistischen und letztlich religiösen Motiven entsprang.⁶

Einer der Gründe für die kritische Haltung der Arbeiterschaft gegenüber der Landesverteidigung war die Tatsache, dass die Armee in den Jahren vor dem ersten Weltkrieg erstaunlich eifertig gegen Streikende eingesetzt worden war. Mancher Arbeiter hatte dies als demütigendes Erlebnis persönlich erfahren. Im politischen Jargon der Zeit hiess es, «die Bourgeoisie» mache die Armee «ihren Klasseninteressen dienstbar».⁷ Der Theologieprofessor Leonhard Ragaz berichtet, wie der Anblick des Einsatzes von Truppen gegen Streikende in Zürich 1912 ihn, den ehemaligen Kadettenoffizier und Waffenzug-Feldprediger von Chur, zum Antimilitarismus geführt habe. Der Zusammenklang von Kapital, Militär und Patriotismus mit einer betonten Spitze gegen die Arbeiterschaft erschien ihm als «Bankrott des schweizerischen Staatsgedankens».⁸

Die peinliche «Obersten-Affaire» von 1916, als die Obersten Karl Egli und F. Moritz von Wattenwil durch ihr Verhalten die integrale Neutralität verletzt hatten und dabei vom Generalstabschef gedeckt wurden, erregte berechtigterweise politisches Aufsehen.⁹ Während der Grenzbesetzung zeigten sich weitere Unzukömmlichkeiten, welche dem Ansehen der Armee erheblichen Schaden zufügten. Die Kritik, die von der sozialdemokratischen wie von der bürgerlichen Presse zum Beispiel an den unbefriedigenden Zuständen im Sanitätswesen leidenschaftlich geübt wurde, war zutreffend.¹⁰

So griffen im Laufe der Kriegsjahre, bei zunehmender allgemeiner Dicnst-

⁵ Vgl. S. 47 ff.

⁶ Vgl. Högger, a.a.O., S. 139ff.

⁷ Grimm, Geschichte der sozialistischen Ideen in der Schweiz, a.a.O., S. 174.

⁸ Leonhard Ragaz in «Neue Wege», 1912, Nr.IX, S.364.

Vgl. Mattmüller, a.a.O., S. 185f.

⁹ Vgl. Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, a.a.O., 2.Band, S.5901T.

¹⁰ Über die beinahe unglaublichen Verhältnisse gibt Zopfi, a.a.O., S.91H., ein aufschlussreiches Bild.

Verdrossenheit, die von der Zimmerwalder-Bewegung geschürten antimilitaristischen Tendenzen immer weiter um sich. Allerdings ist es auch hier schwierig, Ursache und Wirkung auseinander zu halten. Professor Walther Burckhardt schrieb 1917: «Die Dienstfreudigkeit der Truppen hat begreiflicherweise nicht zugenommen; die Länge der Dienstzeit, die Eintönigkeit des Dienstes, die schlechten Zeiten werden diese Stimmung zur Genüge erklären, auch ohne die unvermeidlichen Unvollkommenheiten und vermeidlichen Fehler, die in der Verwaltung und in der Truppenführung vorgekommen sind, und ohne die antimilitaristische Propaganda, die sich diese Mängel trefflich zunutze gemacht hat.»¹¹

Eine sozialdemokratische Volksinitiative auf Abschaffung der Militärjustiz erreichte im Sommer 1916 die hohe Zahl von fast 120'000 gültigen Unterschriften. Sie verlangte die Aufnahme eines neuen Artikels in die Bundesverfassung, wonach hauptsächlich die militärische Gerichtsbarkeit aufzuheben sei und Vergehen gegen das Militärstrafgesetz von den zivilen Gerichtsinstanzen untersucht und beurteilt werden müssten.¹² Das Militärstrafgesetzbuch, das aus dem Jahre 1851 stammte, galt als veraltet. Die Revision der Militärrechtspflege schien berechtigt und der Wunsch danach allgemein zu sein. Sowohl das materielle Strafrecht als auch der militärische Strafprozess wurden von massgeblichen Juristen als vergessungsfähig bezeichnet;¹³ aber die Initiative unternahm den Versuch, die Militärjustiz überhaupt abzuschaffen, so dass der Verdacht nahe lag, die Sozialdemokratie wolle damit «das militärische System», die Disziplin direkt untergraben.¹⁴

Am 19. und 20. Mai 1917 kam es in La Chaux-de-Fonds zu schweren Ausschreitungen. Der sozialdemokratische Nationalrat Paul Graber, der wegen Verleumdung von Offizieren eine einwöchige Gefängnisstrafe abzusitzen hatte, wurde im Anschluss an eine Protestversammlung durch die Volksmenge aus dem Gefängnis befreit. Dieses Ereignis bildete gleichsam den Auftakt zum ausserordentlichen Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz vom 9./10.Juni 1917 in Bern, der auf Drängen der Zimmerwalder-Linken durchgeführt wurde. Dieser Parteitag brachte die entscheidende Wende in der Militärfrage im Sinne der Kientaler Beschlüsse. Trotz des Widerstandes Gruclichs lehnte die Versammlung unter Führung der radikalen

¹¹ Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1917, a.a.O., S.620.

¹² Walther Burckhardt, Schweizerisches Bundesrecht, a.a.O., 4.Band, S.955f.

¹³ Giacometti, a.a.O., S.334.

Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1917, a.a.O., S.619.

¹⁴ Steinmann, a.a.O., S. 148.

Zürcher die Landesverteidigung mit einer Mehrheit von 222 gegen 77 Stimmen ab; einzig ein Zusatzantrag Schmid. Olten, wonach sich die Sozialdemokratische Partei der Schweiz bereit erkläre, «gemeinsam mit den Sozialisten aller Länder die Verteidigung des bürgerlichen Vaterlandes aufzugeben», schlug eine schwache und behelfsmässige Brücke zur Auffassung der Minderheit und vermochte eine Spaltung der Partei zu verhindern.¹⁵ Grundsätzlich hatte sich nun die Sozialdemokratie zwar zum Antimilitarismus bekannt, aber in unmissverständlicher Klarheit war das Problem trotzdem nicht gelöst, indem der Passus Schmid's so ausgelegt werden konnte, dass die Ablehnung der Landesverteidigung erst im Rahmen einer weltumspannenden Aktion zu vollziehen sei.

Durch die Beschlüsse des ausserordentlichen Parteitages auf Ablehnung der Landesverteidigung gerieten manche Sozialisten in einen Gewissenskonflikt. Es entstand innerhalb der Partei eine Fronde verschiedener in der Minderheit gebliebener führender Mitglieder.¹⁶ In einer öffentlichen Erklärung wandten sich die sozialistischen Nationalräte Eugster-Züst, Frei, Greulich, Pflüger, Gustav Müller, Jean Sigg, Seidel, Studer und Wullschlegler gegen den Beschluss, die Landesverteidigung abzulehnen. Sie wurden von den Linken scharf angegriffen und später auch von Grimm energisch zur Ordnung gerufen.¹⁷

Kein Entscheid der Sozialdemokratie war geeigneter, um das Bürgertum mit letztem Misstrauen gegenüber der Arbeiterschaft zu erfüllen, wie gerade die Ablehnung der Landesverteidigung. Mit dem Beschluss hatte sich die Sozialdemokratie zum Aussenseiter der staatlichen Gemeinschaft und des schweizerischen Rechtsstaates gestempelt. Denn nicht nur in chauvinistischen Kreisen wurde dieser Beschluss mitten in der Kriegezeit als eine Art Landesverrat empfunden;¹⁸ er war als schwerwiegendes Symptom einer zerfallenden Volksgemeinschaft zu werten und führte zur weiteren Verschärfung des Klassenkampfes. Beide Lager standen unter dem Eindruck, ihr Verhalten sei ihnen

¹⁵ Prot. des ausserordentlichen Parteitages der SPS, 9.-10. Juni 1917 in Bern, S. 179f. Vgl. Bericht Brunner, a. a. O., S. 58 f. Vgl. S. 50 f.

¹⁶ Nationalrat Dr. Rikli trat aus der Partei aus; die Nationalräte Jäggi, Wullschlegler und Seidel legten ihre Mandate nieder. Vgl. Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1917, a.a.O., S.598.

¹⁷ «Berner Tagwacht», 24. und 25. August 1917.

Grimm selber befand sich während des Parteitages in Russland. In diese Zeit fällt die bekannte Affäre Grimm-Hoffmann, die zum Rücktritte Bundesrat Hoffmanns führte. Vgl. S. 93. Vgl. Felix Bonjour, Souvenir d'un journaliste, Lausanne 1931, 2. Band, S.262ff.

- Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, a.a.O., 2.Band, S.615ff.

Der Text des Telegrammwechsels Grimm-Hoffmann vom 26. Mai und 3. Juni 1917 ist wiedergegeben im Politischen Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1917, a.a.O., S.572f.

¹⁸ Zopfi, a.a.O., S.102.

durch mangelndes solidarisches Empfinden der Gegenseite aufgezwungen worden.

Das Zentralkomitee des schweizerischen Grütlivereins veranstaltete im Juni 1917 eine Unterschriftensammlung zu einer Volkspetition, die eine «Demokratisierung der Armee» anstrebte und deren Forderungen in der Herbstsession der Bundesversammlung durch die Nationalräte Rikli und Seidel in Form einer Motion eingereicht wurde. Diese umfasste folgende Punkte:

- «1. Gleiche Verpflegung von Offizieren und Mannschaften und angemessener Ausgleich im Besoldungswesen durch Herabsetzung der oberen und Erhöhung der unteren Soldansätze.
2. Rekrutierung des Offizierskorps aus tüchtigen Wehrmännern aller Volksklassen, unter Verabfolgung genügender Stipendien an Unbemittelte.
3. Streng ordonnanzmässige Bekleidung und Ausrüstung der Offiziere durch den Bund.
4. Direktes oder indirektes Vorschlagsrecht von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten für die Besetzung von Kommandostellen und für die Kommandoenthebung unfähiger Offiziere.
5. Verhängung schwerer Disziplinarstrafen anstatt durch einzelne Offiziere durch Disziplinargerichte, die für die verschiedenen Truppenverbände ähnlich zusammzusetzen wären wie das Militärgericht für die Division.
6. Absolute Sicherung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, sowie des Petitions- und Beschwerderechtes und Begutachtung von Petitionen und Beschwerden durch spezielle Kommissionen.
7. Unnachsichtliche Ahndung jeder die Menschenwürde und die Selbstachtung verletzenden Behandlung unserer Wehrmänner.»¹⁹

Die sofortige Entgegennahme und Prüfung dieser Wünsche wäre wohl geeignet gewesen, der schwelenden Dienstverdrossenheit weitgehend den Boden zu entziehen. Nationalrat Rikli erhielt aber erst nach Kriegsende, im Herbst 1919, Gelegenheit, diese Motion zu begründen.

Erstaunlich ist, dass trotz alledem Meutereien und Dienstverweigerungen Ausnahmefälle blieben. Die meisten Wehrmänner erfüllten zwar ohne Begeisterung und murrend, aber pflichtschuldig ihren Dienst. Aufsehen erregte nur eine Meuterei am St. Gotthard am 4. Juni 1917, die zur kriegsgerichtlichen

¹⁹ Walther Burckhardt, Schweizerisches Bundesrecht, a.a.O., 4.Band, S.826.

Der genaue Wortlaut der Volkspetition, von dem die Motion etwas abwich, ist abgedruckt bei Emil Walter, Demokratisierung des schweizerischen Wehrwesens, Ein Beitrag zur Volkspetition an die Bundesversammlung, Zürich 1918, S.83ff.

Verurteilung von vier Unteroffizieren und zwei Füsiliern führte.²⁰ Die Idee der Militärdienstverweigerung wurde eifrig diskutiert, vermochte sich aber nicht praktisch auszuwirken. Der spektakulärste Fall blieb jener Student an der ETH, der als Leutnant der Artillerie in der Armee eingeteilt war.²¹ Er verweigerte 1917 das Einrücken mit der Begründung, er sei überzeugt, dass es nur Frieden geben könne, «wenn die Völker selbst sich weigern, weiter zu morden», er selber wolle lieber um des Guten willen verfolgt sein, als das Gute in sich verleugnen.²² Der Offizier wurde degradiert und zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.²³

Die Seele der Agitation zur Dienstverweigerung war der damals 26jährige Pfarrer Jules Humbert-Droz in La Chaux-de-Fonds, der sich selber geweigert hatte, Militärdienst zu leisten und deshalb eine Strafe von sechs Monaten Gefängnis und drei Jahren Verlust der bürgerlichen Rechte auf sich nehmen musste.²⁴ Im Zusammenhang mit der [Diskussion von Militärfragen im Zentralblatt des schweizerischen Zofingervereins hatte Humbert-Droz im Frühling 1917 die Gelegenheit wahrgenommen, den Mitgliedern des Studentenvereins der «Zofingia» den antimilitaristischen Standpunkt auseinanderzusetzen. Seine Ausführungen im Sinne der Ideen des gewaltlosen Widerstandes Tolstois gipfelten im Ausrufe: «Perisse la nation si elle ne peut vivre qu'en tuant les biens supérieurs de l'humanité!»²⁵ Ein halbes Jahr später fand im Zentralblatt der Zofinger ein weiterer Artikel des jurassischen Pfarrers Aufnahme, der die schweizerische Armee als moralische Landesgefahr anprangerte.²⁶ In einer Artikelserie «Notre Patriotisme» in der Tageszeitung «La Sentinelle» ging der Verfasser noch bedeutend weiter, sprach der schweizerischen Armee jede Existenzberechtigung ab und erklärte, jene sei gefährlicher als der äussere Feind; ihre Abschaffung müsse im höheren Landes-

²⁰ Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1917, a.a.O., S.620.

²¹ Lt. Max Kleiber, geb. 1893, stud.ing.agr. ETH.

²² Lt. Kleiber an seinen Einheitskommandanten; Zürich, 14. März 1917. BA.

²³ Zum Protest gegen die Relegation des verurteilten Dienstverweigerers, die vom Schulrat der ETH verfügt wurde, hatte die mehrheitlich sozialdemokratische Kirchenpflege Zürich-Wipkingen beschlossen, am 1. August 1917 die Kirchenglocken nicht läuten zu lassen. Bürgerliche Kirchengemeindeglieder, die mit dem Beschlüsse nicht einverstanden waren, erzwangen jedoch mit Gewalt den Zugang zum Turm und läuteten am Bundesfeiertag die Glocken. Ruchti, a.a.O., 1. Band, S.77f.

²⁴ Geb. 1891 in La Chaux-de-Fonds, protestantischer Pfarrer, Redaktor der «Sentinelle», Mitbegründer der kommunistischen Partei der Schweiz, Sekretär der Komintern, 1945-1959 Sekretär der SPS.

²⁵ Feuille centrale de la Société Suisse de Zofingue, Mai-Nummer 1917.

²⁶ Ebenda, November-Nummer 1917.

interesse gefordert werden; die Dienstverweigerung erscheine daher als gebieterische Pflicht jedes guten Patrioten.²⁷

Wegen dieser Schmähungen gelangte der General mit einer Eingabe an den Bundesrat, worin er erklärte, er erachte es als seine Aufgabe, den Bundesrat neuerdings zu ersuchen, «gegen solches Treiben endlich Front zu machen».²⁸ Das Politische Departement trug sich mit der Absicht, die beiden Blätter zu suspendieren oder zumindest zu verwarnen.²⁹ Der Bundesrat hätte tatsächlich die verfassungsrechtlichen Mittel in der Hand gehabt, gegen Antimilitarismus und Aufforderung zu Dienstverweigerung einzuschreiten.³⁰

In einem Gutachten bezeichnete jedoch die Bundesanwaltschaft die zutage tretende Form des Antimilitarismus weitgehend als Ausfluss der wirtschaftlichen Not, der Friedenssehnsucht und der Dienstmüdigkeit; ähnliche Fragen würden zurzeit nicht nur in sozialdemokratischen, sondern ebenso in bürgerlichen, vaterländisch gesinnten Kreisen, namentlich auch unter den Studierenden, lebhaft besprochen; wohl handle es sich bei den Erscheinungen, die man bekämpfen wolle, um die Propagierung von Angriffen gegen den Staat und sein Heerwesen, doch seien sie die Folgerungen aus Ideen und Bestrebungen, die sich durch rechtliche Zwangsmassnahmen nicht ausrotten liessen, deshalb seien die in Aussicht genommenen Massregelungen als untaugliche Mittel abzulehnen: «Wir verkennen die staatsfeindliche Tendenz des Antimilitarismus und deren Staatsgefährlichkeit nicht. Er nagt an den Wurzeln unseres Heeres und muss deshalb mit allen tauglichen Mitteln bekämpft werden. Wir sind aber der Meinung, dass Verbote und Strafandrohungen nicht taugliche Mittel sind. Der Kampf gegen antimilitaristische Ideen lässt sich nicht durch Strafmassnahmen führen. Ideen, Überzeugungen, Gesinnungen kann der Strafrichter nicht unterdrücken. Die ausgesprochene Strafe wird ohne Einfluss sein auf die antimilitaristische Gesinnung des Verurteilten. Sie wird auch auf Dritte nicht abschreckend wirken, im Gegenteil wird sie oft dem Antimilitarismus neue Anhänger zuführen, besonders dann, wenn der Antimilitarismus des Täters nicht auf niedrigen Motiven beruht. Die strafrechtliche Verfolgung der Antimilitaristen wird den Antimilitarismus eher stärken als schwächen.»³¹

Der Gesamtbundesrat schloss sich dieser Auffassung an, verzichtete auf

²⁷ «La Sentinelle», La Chaux-de-Fonds. Nrn.285-298. 5.-20. Dezember 1917.

²⁸ General Wille an Bundesrat; Bern, 5.Januar 1918. BAR.

²⁹ Antrag der PD an den Bundesrat; Bern, 15.Januar 1918. BAR.

³⁰ Art. 102 BV.

³¹ Gutachten des Bundesanwaltes Stampfli an das JPD; Bern, 25. Januar 1918, und Mitbericht des JPD an den Bundesrat, 31.Januar 1918. BAR.

Sanktionen gegen «La Sentinelle» und das «Feuille centrale de la Société de Zofingue» und entschied, vorläufig auch keine allgemeine Verordnung gegen antimilitaristische Umtriebe zu erlassen, sondern vorzuziehen, bei Ausschreitungen von Fall zu Fall auf Antrag des Justiz- und Polizeidepartementes vorzugehen.³²

Das Begnadigungsrecht für verurteilte Dienstverweigerer lag in den Händen des Oberbefehlshabers der Armee. Als sich Greulich in einem privaten Schreiben an den General für einen Dienstverweigerer einsetzte und ihn um Milde und Verständnis bat, schrieb ihm Wille zurück, er empfinde für den jungen Mann innigstes Mitleid, und es wäre für ihn selbst eine Freude, wenn er ihm helfen und ihn der menschlichen Gesellschaft als nützliches Glied zurückgeben könnte; diesem Gefühl stehe jedoch seine Verantwortlichkeit gegenüber: «Die einzige Gefahr, dass ich beim Gebrauch meines Begnadigungsrechtes anders handle, als wie das Verantwortungsbewusstsein vor meinem Gewissen gebietet, ist meine Menschenliebe, mein verstehendes Erbarmen mit den fehlenden Menschen.»³³

Der Antimilitarismus, der in der schweizerischen Sozialdemokratie zum ideologischen Leitgedanken wurde, bestand aus zwei verschiedenen, an sich widersprüchlichen Komponenten; es muss unterschieden werden zwischen dem rein pazifistischen Antimilitarismus und dem bolschewistischen Antimilitarismus:

Der Antimilitarismus der welschen Sozialisten unter Führung von Ch. Naine, P. Graber und J. Humbert-Droz war grundsätzlich pazifistisch; Grundlage ihrer Überzeugung bildeten Gedankengänge wesentlich anarchistischer Natur. Davon zu unterscheiden ist der bolschewistische Antimilitarismus, der rein politisch war und sich nur auf den bürgerlichen Staat bezog. Lenin lehnte die pazifistischen Forderungen nach Entwaffnung und individueller Dienstverweigerung ab. Er forderte die Arbeiter auf, die Waffen nicht grundsätzlich zu verweigern, sondern sie im Gegenteil zu ergreifen, um sie gegen die Bourgeoisie zu verwenden.³⁴ 1915 hatte er erklärt: «Marxismus ist nicht Pazifismus. Für schnellste Beendigung des Krieges zu kämpfen ist notwendig. Aber nur bei gleichzeitigem Aufruf zu revolutionärem Kampf erhält die ‚Friedens‘-Forderung proletarischen Sinn. Ohne eine Reihe von Revolutionen ist der

³² Prot. der Sitzung des Bundesrates, 16. Februar 1918. BAr.

³³ General Wille an Herman Greulich: Bern, 8. Februar 1918. BAr.

³⁴ W.I. Lenin, Militärprogramm der proletarischen Revolution, [1916], Ausgewählte Werke in 2 Bänden, 1. Band, Moskau 1947, S. 876ff.

sogenannte demokratische Friede eine spiessbürgerliche Utopie.»³⁵ In seinem «Abschiedsbrief an die Schweizer Arbeiter» wiederholte er: «Wir sind keine Pazifisten. Wir sind Gegner imperialistischer Kriege, die um die Verteilung der Beute unter die Kapitalisten geführt werden, aber wir haben es stets als Unsinn bezeichnet, dass das revolutionäre Proletariat auch revolutionären Kriegen abschwören sollte, die sich im Interesse des Sozialismus als notwendig erweisen können.»³⁶

Zwar hatte sich Lenin im Winter 1916/17 in Zürich an der Ausarbeitung des Flugblattes «Gegen die Lüge der Vaterlandsverteidigung» beteiligt, das zur generellen Ablehnung der Armeeausgaben aufgefordert hatte;³⁷ doch in seiner später entstandenen Schrift über «Die Aufgaben der Linken Zimmerwalder in der Schweiz» heisst es in der 7. These: «Zu den revolutionären Aktionen müssen Demonstrationen und Massenstreiks gehören, aber in keinem Falle die Verweigerung des Kriegsdienstes. Im Gegenteil, nicht die Weigerung, die Waffen in die Hand zu nehmen, sondern nur, dass man diese Waffen gegen die eigene Bourgeoisie kehrt, kann den Aufgaben des Proletariates entsprechen...» In der 23. These empfahl er zudem, im schweizerischen Heere die revolutionäre Propaganda zu intensivieren und in den Einheiten entsprechende Zellen zu bilden.³⁸ Lenin und die Bolschewisten wollten durchaus keine pazifistische Dienstverweigerung, keine Entwaffnung, sondern eine Revolutionierung der Armee, die einen erfolgreichen bewaffneten Aufstand ermöglichen sollte.³⁹ Unter diesem Gesichtspunkt erscheinen auch die Beschlüsse des Berner Parteitages der sozialdemokratischen Partei der Schweiz in differenzierteren! Licht.

Die Feststellungen des Bundesanwaltes, die er in seinem erwähnten Gutachten an den Bundesrat bezüglich der weitverbreiteten Kritik in Armeefragen zum Ausdruck gebracht hatte, waren nicht aus der Luft gegriffen: In der Sепtembersession 1917 schlugen die beiden eigenwilligen radikal-demokratischen Nationalräte Bossi und Willemin als ausdrückliches Misstrauensvotum gegenüber der Armeeführung vor, der General sei abzurufen und der Generalstabschef einzuladen, seine Entlassung einzureichen. Der Angriff verlief erfolglos; für das Begehren stimmten mit den Antragstellern nur die beiden

³⁵ W.I. Lenin und G.J. Sinowjew, Sozialismus und Krieg [1915] in Lenin, Sämtliche Werke, a.a.O., 18. Band, S.284f.

³⁶ Lenin, Abschiedsbrief an die Schweizer Arbeiter [8. April 1917], Sämtliche Werke, a.a.O., 19. Band, S.421 ff.

³⁷ Vgl. S. 61.

³⁸ Lenin, Die Aufgaben der Linken Zimmerwalder in der Schweiz [1917], Sämtliche Werke, a.a.O., 20. Band (1. Halbband), S.85ff.

³⁹ Vgl. Münzenberg, a.a.O., S.228.

welschen Antimilitaristen Naine und Graber.⁴⁰ Das Beispiel belegt jedoch, dass ein relatives Malaise hinsichtlich der Einstellung zur Armee weit über den Kreis der Arbeiterschaft hinausreichte.

Unter den Zürcher Truppen fand im Herbst 1917 ein anonymes, in Mundart verfasstes Flugblatt «Aufruf des Gottfried Stutz» Verbreitung, das sich in volkstümlichen Wendungen über das Vaterland lustig machte und zur Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten nach russischem Muster aufforderte.⁴¹ Die Untersuchung nach dessen Autorschaft führte zu verschiedenen, aber vergeblichen Verhaftungen. Erst zehn Jahre später bekannte sich der Arzt Dr. F. Brupbacher, der von sich selber sagt, er hätte sich lieber füsiliert lassen als die Schweiz zu verteidigen, als Verfasser. Brupbacher erzählt in seinen Erinnerungen zudem, wie er W. Münzenberg, dem bekannten Sekretär der sozialistischen Jugendorganisation, «Vorschläge über die Organisierung der militärdienstpflichtigen Gewerkschafter nach Truppenkörpern» entwickelte.⁴² Am 22. September 1917 erfolgte die Gründung eines Schaffhauser Soldatenvereins, der sich zuerst aus unzufriedenen Wehrmännern des Schaffhauser Bataillons 61 zusammensetzte und dessen Präsident der Gefreite Walther Bringolf wurde. Sein Ziel bestand darin, eine zivile Organisation zu schaffen, um durch bessere Behandlung und Verpflegung die Dienstverdrössenheit überwinden zu helfen; «Hintergedanken waren nicht dabei».⁴³ Auch wenn der Kampf um die Respektierung des Bürgers im Wehrkleide und die Beseitigung von Missständen im Heerwesen im Vordergrund stand, so klang doch der Anspruch durch, mitzuhelfen, «die Fundamente für eine Gesellschafts-Reformation zu legen».⁴⁴ Bald umfasste diese lokale Vereinigung, der auch Angehörige anderer Truppenkörper beitraten, mehr als 600 Mitglieder. Andersorts kam es in rascher Folge zur Gründung weiterer Sektionen, denen nach dem Zusammenschluss zum Schweizerischen Soldatenbund etwa 5'000 Mitglieder angehörten.⁴⁵

⁴⁰ Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1917, a.a.O., S.624.

⁴¹ «Aufruf des Gottfried Stutz an die Schweizerarmee», Flugblatt, undatiert. StAr ZH.

Eine charakteristische Stelle lautet: «De Zweck vo der Armee ischt nach miner Meinig, die eigetliche Vaterlandsfind, die grosse Herre und ihri Arschläcker am Chrage z'näh, ganz wie zur Zyt vom Tell, Stauffacher, Melchthal und Winkelried. Erscht wä-m-er die Grosse bodiged händ, erscht wänn s'Militär wieder für s'Volk ischt, mach ich mit der Eidgenosseschaft wieder Friede.»

⁴² Brupbacher, Zürich während Krieg und Landesstreik, a.a.O., S.78, S. 11.

⁴³ Bringolf, Mein Leben, a.a.O., S.53f.

⁴⁴ Walther Bringolf, Schweizerische Soldaten-Organisationen, ihre Bedeutung für die Gegenwart und Zukunft, Schaffhausen [o.J., ca. 1918], S. 15.

⁴⁵ Gemäss NZZ Nr.894 vom 8. Juli 1918 erfolgte der Zusammenschluss zum schweizerischen Soldatenbund am 2. Juni 1918. Sektionen gab es u.a. noch in Zürich, Winterthur, Baden (Bat. 60), Freiamt. In Zürich existierte zudem als Konkurrenzunternehmen unter Führung des Alt-

Obwohl diese Vereine erklärten, auf dem Boden der Landesverteidigung zu stehen und sich nur mit der Wahrung der Rechte der Soldaten im Sinne der Schaffung eines demokratischen Wehrwesens zu befassen, wurden sie von den militärischen Instanzen mit Misstrauen betrachtet. Die Vorgesetzten Bringolfs waren der Überzeugung, die Zwecksetzung seiner Vereinsgründung sei von Anfang an nicht ehrlich gemeint gewesen.⁴⁶ Tatsächlich versuchte die sozialdemokratische Partei, auf die grosse Soldatenorganisation Einfluss zu gewinnen. Zu diesem Zweck fanden zwischen Platten und Bringolf Besprechungen statt.⁴⁷

General Wille vermutete hinter dem Soldatenbund «aufrührerische Verführungskünste» und verbot die Einflussnahme von Soldatenräten in der Armee.⁴⁸ In wiederholten Eingaben machte er den Bundesrat auf die Soldatenbünde aufmerksam. Unter dem Hinweis, das Problem sei «ernst und weittragend», forderte er erstmals Ende Juni 1918 das Verbot dieser Organisation auf Grund der ausserordentlichen Vollmachten: «...lässt man sie stillschweigend wuchern, so wird man ihrer später nicht mehr Meister».⁴⁹ Da der Bundesrat seine Antwort hinauszögerte, sah sich der General veranlasst, seinen Antrag zweimal zu wiederholen. Er berief sich dabei auf seine «unabweisliche, heiligste Pflicht, den hohen Bundesrat um rasches Ergreifen wirksamer Massnahmen zu ersuchen».⁵⁰

Der Bundesrat konnte sich jedoch nicht zu einem Eingriff in die Vereinsfreiheit entschliessen und trat auf die Anträge des Generals nicht ein. Er stützte sich in seiner ablehnenden Haltung auf ein Gutachten des Justiz- und Polizeidepartementes, das ausführte, ein Verbot der Soldatenbünde käme einem Verboten ohne Ende gleich, es wäre «eine Jagd zu Pferde gegen wilde Gänse»; derartigen Vereinigungen sei mit staatlichen Zwangsmassnahmen kaum beizukommen, weil jeder verbotene Verein unter einem andern Namen seine Tätigkeit wieder aufnehmen könnte. Der Armee wurde empfohlen, zerset-

Kommunisten Jakob Herzog der «Revolutionäre Soldatenbund», der etwa 200 Mitglieder umfasst haben soll. J.G.[Jakob Herzog], Die Entwicklung und der gegenwärtige Stand der Kommunistischen Partei der Schweiz, in «Die Kommunistische Internationale», Nr. 11, Petrograd 1920, S. 163.

⁴⁶ Oberstdivisionär Steinbuch, Kommandant 5. Division, an General; Div. H.-Q., 23. September 1918. BAR.

⁴⁷ Bringolf, Mein Leben, a.a.O., S.56: «...Wir gingen auseinander, ohne uns einig geworden zu sein.»

⁴⁸ Befehl des Generals an die unterstellten Kommandanten; Hauptquartier-Bern, 27. Juni 1918. BAR.

⁴⁹ General Wille an den Bundesrat; Bern, 27. Juni 1918. BAR.

⁵⁰ General Wille an den Bundesrat; Bern, 13. August 1918 und 12. September 1918. BAR.

zende Einflüsse zu bekämpfen, indem sie die Ursachen der Missstimmung in strenger Wahrung der angemessenen Disziplin selber beseitigte.⁵¹

Dass sich die Stimmung der Verdrossenheit und Unzufriedenheit im Laufe des Winters 1917/18 tatsächlich verschlimmert hatte, zeigte sich beim Aufgebot der Infanterie-Brigade 12, die vom 6. Februar bis 27. April 1918 einen Ablösungsdienst im Raume Kloten-Bülach-Dübendorf zu absolvieren hatte.⁵² Dabei kam es zu groben Gehorsamsverletzungen und Disziplinwidrigkeiten, die zum Teil kriegsgerichtlich geahndet wurden. Der Armeestab sah sich veranlasst, die Truppen in eine Gegend zu verlegen, «in der sie persönlicher Beeinflussung aus Zürich heraus weniger zugänglich wäre», weshalb die Brigade in den Raum Hirzel-Schönenberg-Wädenswil dislozieren musste.⁵³

Die Kursberichte der Truppenkommandanten illustrieren deutlich die damaligen Schwierigkeiten, wobei auffallend ist, dass auch Klagen über die dienstmüde Haltung einzelner bürgerlicher Zeitungen mit ins Bild gehören: «Noch nie war die Stimmung der Truppe eine so schlechte wie im Anfang dieses Dienstes. Die mit der Dauer des Krieges und den vermehrten Dienstleistungen immer mehr zunehmende Not, die einen grossen Teil unserer Wehrmänner bedrückt und sie für schlechte Einflüsse empfänglich macht; das Gefühl einer ungleichen Belastung der Dienstpflichtigen im Vergleich zu den Ersatzpflichtigen usw., das plötzliche Aufgebot, das die meisten unvorbereitet traf; die trotz Aufklärung mangelnde Einsicht in die Notwendigkeit des Aufgebotes der Brigade und die unzweifelhaft auch während des Dienstes betriebene antimilitaristische Hetzarbeit dürften neben andern Faktoren die Hauptursache der schlechten Stimmung sein, die auch durch die demagogischen Schreibernereien einzelner bürgerlicher Blätter (mit dem Zofinger Tagblatt an der Spitze) nicht besser geworden ist.»⁵⁴

Aus den Berichten wird ersichtlich, dass es vor allem in den neugeformierten

⁵¹ Gutachten des JPD, Bern, 16. September 1918. BAR.

Erst nach dem Landesstreik, am 4. März 1919, erliess der Bundesrat eine «Verordnung betr. Gefährdung der militärischen Ordnung», worin Organisationen verboten wurden, deren Zweck darauf gerichtet sei, die militärische Disziplin zu untergraben. Diese Verordnung wurde vier Jahre später wieder aufgehoben. Vgl. Walther Burckhardt, Schweizerisches Bundesrecht, a.a.O., 2. Band, S.298f.

⁵² Die Infanterie-Brigade 12 bestand aus den Aargauer Regimentern 23 und 24.

⁵³ Chef der Operationssektion an Generalstabschef; Bern, 19. März 1918. BAR.

Armeekommando, Befehl betr. Dislokation der Infanterie-Brigade 12; Bern 20. März 1918. BAR.

⁵⁴ Bericht des Kdt. Füs. Bat. 55 (Major E. Keller) über den Ablösungsdienst vom 6. Februar bis 27. April 1918. BAR. Beim berichterstattenden Bataillons-Kommandanten dürfte es sich um Dr. Emil Keller handeln, der seit 1909 aargauischer Regierungsrat und seit 1912 Nationalrat war. Vgl. Gruner, Die schweizerische Bundesversammlung, a.a.O., 1. Band, S.658.

Oeffentliche Versammlung

Mittwoch, den 29. August, abends 8 Uhr auf dem

Idaplatz, Zürich-Wiedikon

Thema:

Die Pflicht der Erziehung zum Frieden

Referent: **W. Münzenberg.**

Arbeiter, Arbeiterinnen! Erscheint in Massen. Kein Bursche, kein Mädchen darf diese Versammlung versäumen.

„Freie Jugend“, Wiedikon.

NB. Bei schlechter Witterung findet die Versammlung im „COLOSSEUM“, Zweierstraße 134, statt.

Handzettel einer antimilitaristischen Versammlung in Zürich vom 29. August 1917. Die Versammlung wurde von der Freien Jugend organisiert, der Hauptredner war Willi Münzenberg (Staatsarchiv, Zürich).

Mitrailleur-Kompanien «viele unruhige Köpfe» gab.⁵⁵ Bei der Schaffung dieser Einheiten waren in erster Linie Mechaniker und gelernte Arbeiter zur Bedienung der neueingeführten Maschinengewehre ausgebildet worden. Es handelte sich um meist jüngere Leute, unverheiratet, in der Metallindustrie tätig und damit in der Regel organisierte Arbeiter, die umgeschult worden waren und in den neuen Einheiten ein Konzentrat unruhiger Elemente darstellten. Die militärischen Vorgesetzten gelangten zum Schluss, «es wäre vorteilhaft, vorläufig keine Arbeiter, sondern nur Bauern hiefür [als Mitrailleur] zu rekrutieren, welche das beste Gegengewicht gegen die unruhigen Mechaniker bilden» könnten.⁵⁶

Durch die Erfahrungen mit der Infanterie-Brigade 12 kam ein Teil der Deutschschweizertruppen, die sich aus industrialisierten Gegenden rekrutierten, in den Ruf relativer Unzuverlässigkeit. Die militärische Untersuchung hatte allerdings ergeben, dass bei den Aargauer Soldaten von einer «bolschewistischen Verseuchung» nicht gesprochen werden konnte, sondern dass die jungen Wehrmänner weitgehend aus Unüberlegtheit und Radaulust gefehlt

⁵⁵ Bericht des Kdt. Füs. Bat. 57 (Major A. Keller), 9. Mai 1918. BAR.

⁵⁶ Oberstlt. Wieland, Kommandant des Infanterie-Regimentes 23, Kursbericht über den Ablösungsdienst vom 6. Februar bis 27. April 1918; Basel, 14. Mai 1918. BAR.

hatten.⁵⁷ Die Armeeführung war jedoch gewarnt und besass die Möglichkeit, bei Truppenaufgeboten diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Im Allgemeinen zeigte es sich, dass ein grundsätzlicher Pazifismus als unschweizerisch empfunden wurde; die überwiegende Mehrheit der Arbeiterschaft versagte in der Praxis einem doktrinären Antimilitarismus die Gefolgschaft. Die Feststellung ist berechtigt, dass die Haltung der Sozialdemokratie in der Landesverteidigungsfrage, in Anbetracht der in weitesten Kreisen des Schweizervolkes verbreiteten Liebe zum Waffendienst, kein geeignetes Mittel war, um ausserhalb des bisherigen Rekrutierungskreises Anhänger zu gewinnen. Greulich bezeichnete den Entscheid des Berner Parteitages als unglücklichen Zufall: «Er ist abstrakt und wesenlos... Der Berner Beschluss wird eines Tages in die Rumpelkammer geworfen werden.»⁵⁸

Später haben führende schweizerische Sozialdemokraten Herman Greulich recht gegeben und nicht gezögert, ihre einstige Haltung als Fehler zu bezeichnen. Nobs schrieb später, es wäre der Sozialdemokratie grosser Schaden und Nachteil erspart geblieben, wenn man die Einsicht gehabt hätte, dem erfahrenen Greulich zu folgen.⁵⁹ Professor Fritz Marbach, der in den Nachkriegsjahren zu den radikalsten Sozialisten gehörte, gestand offen: «Wir waren damals im Irrtum und haben denen zu danken, die ihn nicht begingen.»⁶⁰ Auch Grimm revidierte vor dem zweiten Weltkrieg seine Einstellung gegenüber Armee und Landesverteidigung.⁶¹

⁵⁷ Akten zur Klotener Affaire. BA. r.

⁵⁸ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, Sitzung vom 12. April 1918, S.3.

⁵⁹ Ernst Nobs, Herman Greulich, 1842-1925, Zürich 1942, S.42.

⁶⁰ Fritz Marbach, Die Initiative des Herrn Chevallier, «Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterzeitung», Bern, 23.Juni 1954.

⁶¹ Nationalrat Grimm war einverstanden, dass sich einer seiner Söhne als Fliegeroffizier ausbilden liess. Dieser verunglückte tödlich als Beobachter-Oberleutnant im Jahre 1946.

II. DAS OLTENER AKTIONSKOMITEE

In der Schweiz sind die beiden Ausdrücke «Oltener Komitee» und «Generalstreik» weitgehend zu einem Begriffspaar verschmolzen. In bürgerlichen Kreisen herrscht die Ansicht vor, das Komitee sei nur dazu eingesetzt worden, um den Generalstreik zu organisieren und damit den Umsturz herbeizuführen.

«Das Oltener Aktionskomitee ist dem Bundesrat und insbesondere Bundesrat Decoppet dankbar; Herr Decoppet ist sein Gründer, und er soll dafür eine Ehrentafel erhalten», erklärte Grimm bei seiner Einvernahme als Angeklagter im Landesstreikprozess.¹ Diese ironische Bemerkung deckt sich mit der in der sozialistischen Literatur oft geäußerten Meinung, die Mittel, deren sich die Arbeiterbewegung in ihrem Klassenkampf bedient, seien vom Gegner diktiert.²

Aus welcher Veranlassung und mit welchen Zielen ist dieses Komitee tatsächlich gegründet worden, das vom Bürgertum schliesslich als eine Art Nebenregierung empfunden wurde?

5. Die Gründung als «Aktionsausschuss der Oltener Konferenz»

Den Anlass zur Gründung des «Oltener Aktionsausschusses» bildete der Kampf der Sozialdemokratie gegen eine vom Bundesrate geplante Vorlage über die Zivildienstpflicht. Diese ging auf einen Vorschlag des Volkswirtschaftsdepartementes zurück. Zur Steigerung der Produktion sollte dem Bundesrate das Recht eingeräumt werden, alle in der Schweiz wohnhaften Personen vom 14. bis 60. Altersjahre zu zivilem Hilfsdienst auf bieten zu dürfen. Die Dauer des Aufgebotes, das durch Bund, Kantone oder Gemeinden erlassen werden konnte, sollte vier Wochen betragen. Die Aufgeborenen sollten Anspruch haben auf eine «landesübliche Entschädigung» und eingesetzt werden können «zur Bestellung der von öffentlichen Gemeinwesen bebauten Grundstücke, sowie zur Einbringung der Ernte und zur Durchführung von Bodenverbesserungen». Der Entwurf sah zudem vor, als Koordinationsstelle ein eidgenössisches Meliorations- und Arbeitsamt zu schaffen.³

¹ Der Landesstreik-Prozess gegen die Mitglieder des Oltener Aktionskomitees, Stenogramm der Verhandlungen, 1. Band, Bern 1919, S. 481.

² Grimm, Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen, a.a.O., S. 302.

³ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 15. Januar 1918.

Vgl. Steinmann, a.a.O., S. 189.

Der Plan stiess auf den entschiedenen Widerstand der Arbeiterschaft. Man fürchtete, er laufe auf eine allgemeine Militarisierung der Arbeitskraft hinaus.⁴ Was vom Bundesrate zur Hebung der Landesversorgung gedacht war, wurde von der Sozialdemokratie als Versuch gedeutet, das Proletariat unter Aufhebung des Koalitionsrechtes in die Zwangsjacke zu stecken und «aus der ganzen Schweiz ein Witzwil» zu machen.⁵

Die Anregung, dieser Vorlage besondere Aufmerksamkeit zu schenken, ging von Grimm aus. An der Sitzung der Geschäftsleitung der SPS vom 22. Dezember 1917 gab Platten bekannt, dass Grimm der Ansicht sei, man müsse zum Vorschlag des Bundesrates betr. Organisation der Zivildienstpflicht unbedingt Stellung beziehen.⁶ Es ist allerdings erstaunlich, «dass gerade der wirtschaftlich sehr real und positiv denkende Robert Grimm diesem Vorschlag den schärfsten Kampf ansagte», und es ist vermutet worden, dass für ihn kaum andere Gründe als parteipolitische Spekulation in Betracht gefallen seien.⁷

«Eine Zivildienstpflicht gibt es nur dann, wenn die Arbeiterorganisationen damit einverstanden sind», erklärte die «Berner Tagwacht».⁸ Die Gewerkschaftsführer empfanden es als Zurücksetzung, dass man zur Vorbereitung der Vorlage alle möglichen Interessengruppen heranzog – vor allem die Verbände der Arbeitgeber und der Bauern –, während die Arbeitnehmer-Organisationen anfänglich nicht befragt wurden.⁹

Am 15. Januar 1918 nahmen Geschäftsleitung der Partei, Gewerkschaftsausschuss, Redakteure der Parteipresse und Sekretäre der lokalen Arbeiterunionen und verschiedener Verbände in einer gemeinsamen Sitzung mit folgender Resolution Stellung gegen die Zivildienstpflicht:

«Die Zivildienstpflicht als Zwangsmassnahme zur Stärkung der Interessen des privaten Besitzes wird abgelehnt. Die Arbeiterschaft kann der allgemeinen Zivildienstpflicht nur zustimmen:

1. Wenn sie den Interessen der Allgemeinheit dienstbar gemacht wird unter Ausschluss jeder Arbeit zu militärischen Zwecken.
2. Wenn die Dienstpflichtigen nur auf Grund und Boden, in Fabriken und Werkstätten beschäftigt werden, die ins öffentliche Eigentum überführt worden sind.

⁴ «Berner Tagwacht», 20. Dezember 1917.

⁵ «Berner Tagwacht», 17. Januar 1918 und 26. Dezember 1917.

⁶ Prot. der Sitzung der Geschäftsleitung der SPS, 22. Dezember 1917, S. 5.

⁷ Steinmann, a.a.O., S. 189.

⁸ «Berner Tagwacht», 20. Dezember 1917.

⁹ Prot. der Oltenener Konferenz, 4. Februar 1918, S. 3.

3. Wenn der organisierten Arbeiterschaft das Mitspracherecht zu den Arbeitsbedingungen garantiert wird.

Die Hilfsdienstpflicht hat sich in dem bestehenden gesetzlichen Rahmen zu vollziehen. Wir protestieren gegen jede missbräuchliche Anwendung derselben zugunsten bürgerlicher Interessen.»¹⁰

Der in Arbeiterkreisen sich abzeichnende Widerstand veranlasste den Bundesrat, eine Konferenz aller Interessierten einzuberufen. Unter den 22 Teilnehmern waren auch vier Arbeitervereiner anwesend, worunter Grimm. Diese forderten statt der vorgesehenen Zwangsaufgebote ein Arbeitsverhältnis auf Grundlage eines freien Arbeitsvertrages zwischen der Eidgenossenschaft und dem Gewerkschaftsbund. Sie erreichten, dass der Rückzug der Vorlage empfohlen und eine Subkommission zur Ausarbeitung eines neuen Entwurfes eingesetzt wurde.¹¹ Bereits am 26. Januar 1918 erschien in der Presse eine Verlautbarung des Eidgenössischen Militärdepartementes, wonach die Zivildienstpflicht «aller Voraussicht nach den Gegenstand einer besonderen späteren Prüfung bilden, die wahrscheinlich zu deren Ablehnung- wenigstens in der gegenwärtig vorgeschlagenen, stark kritisierten Form - führen wird».¹² Trotz dieses Nachgebens des Bundesrates beruhigte sich die Arbeiterschaft nicht. Die Delegiertenversammlung der Arbeiterunion Zürich beschloss auf Antrag der Holzarbeiter, obwohl sich in der Diskussion die meisten Redner für einen weniger weit gehenden Vorschlag geäußert hatten, den schweizerischen Gewerkschaftsbund und die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz aufzufordern, an den Bundesrat folgendes Ultimatum zu richten:

«1. Die neueste Vorlage über die Zivil- und Hilfsdienstpflicht ist voll und ganz zurückzuziehen. Sämtliche schon aufgebotenen Hilfsdienstpflichtigen, sowie Deserteure und Refraktäre sind sofort, unter Entschädigung der ganzen Lohnbusse und sonstigen Auslagen, zu entlassen.

2. Um das als notwendig anerkannte Ziel der Förderung der einheimischen Lebensmittelerzeugung zu erreichen, ist unverzüglich mit der Demobilisation zu beginnen, die bis längstens 1. Mai 1918 vollzogen sein muss, soweit die Truppen nicht für den Zolldienst, für Überwachung des Schmuggels und eine sofort durchzuführende Beschlagnahme aller Lebensmittel benötigt werden.

3. Diedern Bundesrat bei Kriegsausbruch 1914 erteilte Generalvollmacht ist einer sofort einzuberufenden Bundesversammlung zur Verfügung zu stellen.

¹⁰ «Berner Tagwacht», 17. Januar 1918.

¹¹ Prot. der Oltencr Konferenz, 4. Februar 1918, S. 3.

¹² «Berner Tagwacht», 26. Januar 1918.

4. Wird diesem Verlangen nicht innerhalb zweimal 24 Stunden entsprochen, ist sofort der Landesstreik zu proklamieren, der solange auszudehnen ist, bis auch alle andern bis jetzt eingereichten Forderungen bewilligt sind, währenddessen zugleich auch der Bundesrat aufzufordern ist, zurückzutreten, worauf dann die Neuwahl durch das Volk stattzufinden hat.»¹³

Dieser Vorstoss wurde von der bürgerlichen Presse bereits als Ultimatum gewertet. Der Bundesrat, der die Situation als bedrohlich beurteilte, erliess im Hinblick auf die «innere und äussere Lage» am 1. Februar 1918 ein Truppenaufgebot.¹⁴ Diese Massnahme alarmierte die sozialistische Führerschaft vollends, «... es herrschte das Gefühl, als wolle man nun mit Gewaltmitteln das erreichen, was in gemeinsamen Besprechungen nicht erreicht werden konnte».¹⁵

Grimm ergriff die Initiative. Er lud von sich aus einige einflussreiche Partei- und Gewerkschaftsführer auf Freitag, den 1. Februar 1918, zu einer Zusammenkunft nach Bern ein, um die geschaffene Lage zu beurteilen.¹⁶ Diese Konferenz beschloss, auf Montag, den 4. Februar 1918, in das «Volkshaus» Olten eine Sitzung der Geschäftsleitung der Partei, des Gewerkschaftsbundes, der Nationalratsfraktion und der Parteipresse einzuberufen.¹⁷

Das Parteisekretariat der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz wurde am Samstagmorgen, 2. Februar 1918, durch den Sekretär des Gewerkschaftsbundes, Dürr in Bern, von diesem «fait accompli» Grimms in Kenntnis gesetzt. Die Geschäftsleitung, befremdet durch das eigenmächtige Vorgehen Grimms, versammelte sich noch gleichen Tags in Zürich, um sich zu der über ihren Kopf hinweg nach Olten anberaumten Konferenz zu äussern. Dr. Klöti fand die Einberufung solcher Konferenzen sonderbar, auch Greulich kritisierte die Art der Einladung, und Parteipräsident Gschwend erklärte, die Ge-

¹³ «Berner Tagwacht», 31. Januar 1918.

¹⁴ Vgl. S. 83.

Aufgeboten wurden auf den 6. Februar 1918: Die 12. Infanterie-Brigade, die Guidenabteilungen 2 und 4 und ein Zug der Telegraphen-Pionier-Kp. 4. Prot. der Sitzung des Bundesrates, 1. Februar 1918, BA.R.

Das Aufgebot einer ganzen Brigade war zur Überraschung des Regierungsrates des Kantons Zürich erfolgt, der nur ein Bataillon angefordert hatte. Es war «in diesem Umfange weder von uns gewünscht, noch sind wir darüber zuvor angefragt worden»; Regierungspräsident Dr. Wettstein, Prot. der «Konferenz zur Besprechung der gegenwärtigen Lage», 6. Februar 1918, S. 3. StAr ZH.

¹⁵ Prot. der Oltener Konferenz, 4. Februar 1918.

¹⁶ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 2. Februar 1918. An der erwähnten vorbereitenden Konferenz nahmen teil: Grimm, Huggler, Reichmann, Ilg, Dürr, Nobs, Schneeberger, Heeb, Vogel, Schmid und Graber. Auffallend ist, dass der Präsident der SPS, Gschwend, und andere eher rechtsstehende sozialistische Führer nicht eingeladen worden waren.

¹⁷ Im Weiteren «Oltener Konferenz» genannt.

schäftsleitung könne die Art und Weise des Vorgehens «nicht billigen». Eine gewisse Verstimmung war unverkennbar. Nobs versuchte zu vermitteln und deutete an, bei den Traktanden der geplanten Konferenz handle es sich «auch noch um andere Dinge, um ein allgemeines Programm, das über die Zivildienstpflicht hinausgehe». Trotz der Bedenken, man nehme von gewisser Seite die Geschäftsleitung nicht mehr ernst, folgte man, um die Solidarität zu wahren, der Einladung nach Olten. Den Mitgliedern der Geschäftsleitung wurde empfohlen, vollzählig teilzunehmen, doch entschuldigten sich ausgerechnet Dr. Klöti und Gschwend zum Vornherein.¹⁸

Die Öffentlichkeit erhielt von der Oltener Konferenz erst durch eine Proklamation «An die Arbeiterschaft» Kenntnis, die im Anschluss an die Sitzung vom 4. Februar 1918 in der sozialistischen Presse erschien:¹⁹

«Der Bundesrat hat die Öffentlichkeit mit einem Truppenaufgebot überrascht. Eine mobile Reservearmee soll gebildet werden, um sie gegebenenfalls gegen die kämpfende Arbeiterschaft zu werfen.

Mit diesem Aufgebot hat der Kampf für die Wahrung der Lebensrechte eine plötzliche Wendung erfahren. Nachdem die eigentliche Zivildienstpflicht gefallen war und eine Verständigung über die andern noch strittigen Punkte nicht unmöglich schien, erweckt das Truppenaufgebot den Eindruck, als wolle der Bundesrat auf Drängen der Scharfmacher seine ursprünglichen Pläne wieder aufnehmen und sie mit Gewaltmassnahmen gegen den Willen der Arbeiter durchsetzen.

Diese Absicht käme einem herausfordernden Anschlag gleich und müsste den schärfsten Widerstand der Arbeiterschaft des ganzen Landes erwecken.

Wir sind keineswegs Gegner der Produktionsvermehrung. Was wir ablehnen, ist der militärische Zwang; was wir fordern, eine Organisation der Arbeit, welche die Rechte der Arbeiter wahrt und menschenwürdige Arbeitsbedingungen sichert. In diesem Sinne sind unsere Vertreter beauftragt, beim Bundesrat zu verlangen:

1. Ausreichende Vertretung der Arbeiterorganisationen in der Kommission des Meliorations- und Arbeitsamtes.
2. Tarifliche Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen Bund und Gewerkschaftsbund auf der Grundlage des freien Arbeitsvertrages.

¹⁸ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 2. Februar 1918. Die Geschäftsleitung setzte sich seitdem Parteitag vom 1./2. Dezember 1917 (in Aarau) zusammen aus: Gschwend (Präsident), Rosa Bloch, Greulich, Dr. Klöti, Nobs, Pflüger, Reithaar (Kassier), Rimathe und Agnes Robmann. Als Sekretäre waren Fähnrich und Platten angestellt; «Berner Tagwacht», 3. Dezember 1917.

¹⁹ «Berner Tagwacht», 5. Februar 1918.

3. Gleichstellung der Deserteure und Refraktäre mit der übrigen Arbeiterschaft.

4. Entlassung aller für Meliorationsarbeiten zwangsweise Aufgebotenen, sofern sie nicht als freie Arbeiter beschäftigt werden sollen.

5. Beschränkung der Meliorationsarbeiten auf solche Gebiete, die der öffentlichen Gemeinschaft gehören oder von ihr in Zwangspacht genommen und unter Ausschluss der Erzeugnisse von jeder Spekulation auf Rechnung der Allgemeinheit bebaut werden.

Zu dem Ergebnis der Verhandlungen wird eine allgemeine Konferenz aller Organisationen Stellung zu nehmen und die nötigen Beschlüsse zu fassen haben. Ein von den unterzeichneten Körperschaften bezeichneter Aktionsausschuss wird die entsprechenden Anträge vorbereiten.

Gegen das erfolgte Truppenaufgebot, herausfordernd, weil es sich gegen die im Abwehrkampfe stehende Arbeiterschaft richtet, sinnlos, weil es mehr als 6'000 meistens in der Landwirtschaft tätige Männer nützlicher Arbeit entzieht, erheben wir Protest und verlangen dessen Aufhebung. Die Arbeiterschaft fordern wir auf, dem Militäraufgebot gegenüber kühles Blut zu bewahren, sich nicht provozieren, sich aber auch nicht als militärisches Werkzeug wider die eigenen Klassengenossen missbrauchen zu lassen.

Die Leitungen der Organisationen werden der Lage fortgesetzt die grösste Aufmerksamkeit schenken und sofort mit den ihr wirksam erscheinenden Mitteln, den allgemeinen Streik nicht ausgeschlossen, eingreifen, wenn den Rechten der Arbeiterschaft Gewalt angetan werden will.

Seid gewärtig dem Rufe und bereit!

Hoch die Solidarität der Arbeiterklasse!

Olten, 4. Februar 1918.

Geschäftsleitung der soz. dem. Partei der Schweiz
Ausschuss des Schweiz. Gewerkschaftsbundes
Sozialdemokr. Fraktion der Bundesversammlung.»

Während in dieser parteioffiziellen Verlautbarung ausführlich die Stellungnahme zur Zivildienstpflicht nochmals dargestellt und eine Anzahl Forderungen erhoben wurden, ist die Gründung eines Komitees nur nebenbei erwähnt: «Ein von den unterzeichneten Körperschaften bezeichneter Aktionsausschuss wird die entsprechenden Anträge vorbereiten.» Die in diesem Satze enthaltene knappe Mitteilung stellt die Geburtsurkunde des später zu zweifelhafter Berühmtheit gelangenden «Oltener Aktionskomitees» dar.

Der unbefangene Leser konnte meinen, es handle sich bei diesem Ausschuss

um eine Kommission, wie sic zum Studium und zur Behandlung besonderer Probleme üblich war. So erweckte in der ersten Zeit seines Bestehens dieses Komitee kein besonderes Aufsehen; einzig der in seinem Namen enthaltene Ausdruck «Aktion» mochte einen Hinweis dafür bilden, dass damit mehr beabsichtigt sein könnte als die blossе Wahrung wirtschaftlicher Interessen der Arbeiterschaft – welchem Ziele übrigens die zentrale Notstandskommission zu dienen hatte.²⁰

Bedeutete nun die Form, in der die Gründung des Aktionsausschusses bekanntgegeben wurde, eine bewusste Täuschung der Öffentlichkeit, womit die Verheimlichung der wirklichen Ziele bezweckt wurde?

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir uns kurz den Verhandlungen vom 4. Februar 1918 in Olten zuwenden. Grimm begründete die Notwendigkeit der Einsetzung einer Spezialkommission mit Zurückhaltung: «Der vorge-sehene Aktionsausschuss soll ein Bindeglied darstellen zwischen Partei und Gewerkschaftsbund, der eine grössere Aktionsmöglichkeit besitzen wird als die leitenden Instanzen dieser beiden Körperschaften.»²¹ Selbst die führenden Partei- und Gewerkschaftsvorstände sahen sich nach dieser Begründung nicht veranlasst, der neuen Kommission eine Bedeutung beizumessen, die über die Kompetenzen zur Liquidierung der Zivildienstpflichtfrage mit dem Bundesrat hinausging, um so weniger, als deren Auftrag – wie die Proklamation vom 4. Februar 1918 deutlich sagt – dahin lautete, bloss «entsprechende Anträge» vorzubereiten.

Welche Funktion Grimm dem Aktionsausschuss wohl von Anfang an zudachte, erklärte er später in einer Broschüre, die nach dem Generalstreik erschien, deutlicher: «Die neue Instanz war die Vereinigung der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung, die Zusammenfassung des Klassenkampfes

²⁰ Bericht des Bundeskomitees des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes 1914-1916, a.a.O., S.25.

Die zentrale Notstandskommission war am 23. August 1914 in Zürich ins Leben gerufen worden. Es gehörten ihr Vertreter folgender Organisationen an: der schweizerische Arbeiterbund, die Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, die Sozialdemokratische Partei der Schweiz, der Verband schweizerischer Konsumvereine, die Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung, der Schweizerische Gewerkschaftsbund.

Sie stellte sich die Aufgabe, gegen Preissteigerungen und für behördliche Notstandsmassnahmen zu kämpfen und die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer bei den Bundesbehörden zu vertreten. Sie kann in gewissem Sinne als Vorläuferin des Oltener Aktionskomitees betrachtet werden, doch ermangelte sie jeder politischen Zielsetzung und brachte lediglich den Gegensatz vom Produzent zum Konsument zum Ausdruck. Präsident war Nationalrat Pflüger, Zürich.

Vgl. Bericht der zentralen Notstandskommission der Arbeiterschaft, Gewerkschaftliche Rundschau, VI. Jahrgang Nr.7, Bern, November 1914, S. 121.

²¹ Prot. der Oltener Konferenz, 4. Februar 1918, S.7.

unter einer einheitlichen Leitung.»²² Der tatkräftige Grimm fasste die Aufgabe also anders auf, als sie die Oltener Konferenz gemeint hatte. Er formte aus dem harmlosen Ausschuss eine Exekutive, gab ihr Lebenskraft und Zielstrebigkeit und versuchte, sie als Instrument seines Führungsanspruches zu benutzen.

Unter der Leitung einer schwachen Persönlichkeit hätte der Ausschuss eine politisch völlig belanglose Rolle gespielt. Grimms Ansehen in der Partei hatte durch die Petersburger Affäre schweren Schaden erlitten. Der Parteivorstand hatte im Herbst 1917 nur mit der knappen Mehrheit von 18 zu 15 Stimmen beschlossen, den Redaktor der «Berner Tagwacht» nicht zu kompromittieren und in seinen Ämtern zu belassen, während die starke Minderheit unter Führung Naines beantragt hatte, Grimms «Mangel an Aufrichtigkeit» öffentlich zu missbilligen und ihm das Vertrauen zu entziehen.²³ In gewissen Kreisen wurde nach der Affäre mit Bundesrat Hoffmann angenommen, Grimm sei das Genick gänzlich gebrochen.²² Platten schrieb einem Freund, Grimm habe seine Bedeutung um 50-70% eingebüsst.²³

Der Misserfolg des Petersburger Abenteuers hatte dem Haupt der Zimmerwalder-Bewegung gezeigt, dass die Reichweite seines Einflusses begrenzt war.

Grimm sah sich gezwungen, auf die Fortführung einer internationalen Rolle zu verzichten. Es spricht aber für die Zähigkeit und die geistige Wendigkeit des Politikers – aber auch für dessen Unentbehrlichkeit innerhalb der Arbeiterbewegung –, dass er kaum ein halbes Jahr später mit Hilfe eines neugeschaffenen Komitees eine dominierende Position innerhalb der Partei zurückgewann. Die Gründung des «Aktionsausschusses der Oltener Konferenz» ist das Werk Grimms. Es ist der Ausdruck der Persönlichkeit eines Mannes, dessen Dynamik zu beinahe unbegrenzten Aktionsmöglichkeiten inspirierte. Mit sicherem Sinn für das Ausnützen einer Situation griff er zum geeigneten Mittel. Dabei ist seine Führerschaft in den eigenen Reihen weiterhin nicht angefochten geblieben. Grimm war ein Mann von zweifellos überdurchschnittlichem Format, der dadurch Misstrauen weckte und überall ansties; er war eine autoritäre, aber bedeutende und deshalb unbequeme Persönlichkeit.

Bedingt durch die verschiedene Auffassung über die Bedeutung des übertra-

²² Robert Grimm, *Revolution und Massenaktion*, Bern 1919, S.10.

²³ Vgl. S. 75, Anmerkung 17.

Bericht der zur Untersuchung der Angelegenheit Grimm eingesetzten Kommission an die Geschäftsleitung und an den Parteivorstand vom 28. August 1917; Sitzung des Parteivorstandes der SPS, 1. September 1917 in Aarau. Der Mehrheitsantrag ist von Dr. Klöti, Greulich, Lang, Dr.G. Müller, Nobs und Schneider unterzeichnet.

genen Mandates, waren schwerwiegende Auseinandersetzungen zwischen den bisherigen Führungsinstanzen und dem neuen Komitee unvermeidlich.

6. Die Usurpation der Exekutive der Arbeiterschaft

Die Oltener Konferenz vom 4. Februar 1918 wählte die Mitglieder des Aktionsausschusses. Vertreter der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz waren Robert Grimm,¹ Friedrich Schneider² und Rosa Bloch³; die Vertretung der Gewerkschaften bestand aus Karl Dürr,⁴ Konrad Ilg,⁵ August Huggler⁶ und Franz Reichmann.⁷

Die konstituierende Sitzung dieses 7köpfigen Ausschusses fand bereits am darauffolgenden Donnerstag, am 7. Februar 1918, im Büro des Gewerkschaftsbundes in Bern statt. Grimm wurde als Präsident bezeichnet, Dürr fungierte als Sekretär und Protokollführer;⁸ in einer späteren Sitzung wurde Ilg das Vize-Präsidium übertragen.⁹

Da die Konferenz vom 4. Februar 1918, welche den Aktionsausschuss einsetzte, in Olten stattgefunden hatte, begann sich das Gremium selber «Oltener Aktionskomitee» zu nennen,¹⁰ sehr zum Verdruss der Bevölkerung und der

¹ Geb. 1881 in Wald (ZH), Lehre als Buchdrucker in Zürich, 1905-1909 Arbeitersekretär in Basel, 1909-1918 Chef-Redaktor der «Tagwacht» in Bern. Seit 1911 Nationalrat, 1918 Gemeinderat der Stadt Bern. LP, 1.Band, S.6. Später bernischer Regierungsrat (1938), Nationalratspräsident (1946), Direktor der Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn. Persönliche Mitteilungen. Vgl. Gruner, Die schweizerische Bundesversammlung, a.a.O., 1.Band, S.169f.

² Geb. 1886, von Brügg (BE), Redaktor des «Basler Vorwärts». LP, 1. Band, S. 7. Später Nationalrat und Regierungsrat in Basel.

³ Geb. Bollag, Gattin des Zürcher Sozialisten Siegfried Bloch. Galt als militante, linksstehend Sozialistin, Besitzerin eines Bijouteriegeschäftes in Zürich. Gaudeamus, Galerie «berühmter» Schweizer Moskauer, Zürich [191.], S. 13 f.

⁴ Geb. 1875, von Bonfol, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, wohnhaft in Bern. LP, 1.Band, S.5. Später Nationalrat.

⁵ Geb. 1877 in Ermatingen, ursprünglich Schlosser, Sekretär des Schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes, wohnhaft in Bern. LP, 1.Band, S.6. Später Nationalrat, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und Sekretär des internationalen Metallarbeiterverbandes, Dr. h.c. der Universität Bern.

⁶ Geb. 1877, von Brienzwiler, Generalsekretär des Zugspersonalvereins, Nationalrat, wohnhaft in Zürich. LP, 1.Band, S.6.

⁷ Sekretär des Holzarbeiterverbandes, wohnhaft in Zürich.

⁸ Prot. der 1.Sitzung «des von der Oltener Konferenz bestellten Aktionskomitees», 7. Februar 1918.

⁹ Prot. der 3.Sitzung des «Oltener Aktionskomitees», 25. Februar 1918.

¹⁰ Der ursprünglich gebräuchliche Name der neuen Instanz war «Aktionsausschuss der Oltener Konferenz»; während in der Presse längere Zeit von dieser Umschreibung Gebrauch gemacht wurde, nennt sich das Gremium bereits im Protokoll der 3.Sitzung vom 25. Februar 1918 «Oltener Aktionskomitee». Die «Berner Tagwacht» verwendet diese Bezeichnung erstmals am 8. April 1918.

Behörden von Olten, welche diese Bezeichnung für ihre Gemeinde als diskriminierend ansahen. Der Gemeinderat von Olten stellte später in einer öffentlichen Erklärung fest, dass dem Komitee kein Oltener Bürger angehöre und protestierte formell bei der solothurnischen Regierung und beim Bundesrate «gegen den Missbrauch des guten Namens der Stadt Olten».¹¹

Von den 31 protokollarisch belegten Sitzungen fanden nur sechs in Olten statt, wobei entweder der «Aarhof» oder das Restaurant «Olten-Hammer» als Tagungsort diente; 24mal kamen die Mitglieder des Komitees in Bern zusammen, vor allem im Büro des Gewerkschaftsbundes, gelegentlich auch im Volkshaus; einmal traf man sich in Basel.¹² Dazu kommen noch verschiedene Konferenzen, die gemeinsam mit der Geschäftsleitung der Partei und dem Gewerkschaftsausschuss abgehalten wurden, ferner die Sitzung in Permanenz in Bern vom 10. bis U. November 1918 während des Generalstreiks. Das Komitee besass anfänglich keine eigene Kasse. Die Delegationsspesen wurden von den Unterorganisationen, d.h. von der Partei und den Gewerkschaften aufgebracht.¹³ Da jedoch die Kassiere dieser Organisationen nur ungerne auch die verhältnismässig hohen Auslagen für Drucksachen und Porti übernahmen, sollte Ende August 1918 ein einmaliger Beitrag von 5 Rappen pro Verbandsmitglied erhoben werden. Der Holzarbeiterverband wäre bereit gewesen, pro Mitglied einen Franken an das Aktionskomitee zu leisten, doch glaubte Ilg, es wäre kaum möglich, von allen so viel zu erhalten, so dass der Ausschuss auf seinen Antrag hin beschloss, 5 Rappen zu verlangen.¹⁴ Es zeigte sich, dass sogar diese bescheidene Subventionierung einzelnen Verbänden zu viel schien. Die Gewerkschaften der Papierarbeiter, der Textilarbeiter, der Typographen und sogar die Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei lehnten die Entrichtung des Beitrages ab;¹⁵ die übrigen Organisationen erklärten sich einverstanden.¹⁰ Das Aktionskomitee war finanziell schlecht fundiert und schwebte in ständigen Geldschwierigkeiten.

Dass Grimm den Aktionsausschuss als etwas anderes denn als blosses Binde-

¹¹ Gewerkschaftliche Rundschau, X. Jahrgang. Nr. 12, Dezember 1918.

Vgl. Einwohnergemeinde Olten, Bericht über die Streikereignisse vom 11.-14. November 1918, Olten 1918, S. 17 f.

¹² Vgl. Verzeichnis der Sitzungen des Oltener Aktionskomitees, Anhang.

Die in Schreibmaschinenschrift abgefassten Protokolle werden, zusammen mit anderem Aktenmaterial des Oltener Komitees, im Archiv des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in Bern aufbewahrt.

¹³ LP, 1. Band, S. 333f.

¹⁴ Prot. der 15. Sitzung des OAK, 22. August 1918.

¹⁵ Schliesslich entschied die Geschäftsleitung widerwillig, an Stelle des Beitrages pro Mitglied, was gegen Fr. 2'500.- ausgemacht hätte, eine Pauschalsumme in der Höhe von Fr. 500.- an das Oltener Komitee zu bezahlen. Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 6. September 1918, S. 6.

¹⁶ Prot. der 16. Sitzung des OAK, 12. September 1918.

glied zwischen Partei und Gewerkschaften betrachtete, zeigte sich rasch. Er erkannte die Möglichkeit, daraus jenes Organ zu schaffen, das bereits im Jahre 1913 von Huggler als Voraussetzung einer politischen Massenaktion bezeichnet worden war.¹⁷

Schon in der ersten Sitzung wurde klar, dass dem Problem der Zivildienstpflicht mehr nebensächliche Bedeutung beigemessen wurde. Das Komitee geschloss,zwei Subkommissionen zu bilden: die eine sollte die gesamten pendenten Forderungen der Arbeiterschaft sichten, sie prüfen und entsprechende Anträge formulieren; die andere hatte sich über die Art und Möglichkeit von Aktionen Klarheit zu verschaffen und die Massnahmen zur Durchführung eines Generalstreiks zu studieren.¹⁸

Bereits in der zweiten Sitzung legte die speditiv arbeitende Streik-Kommission einen Entwurf zu einem Generalstreikplan vor, der in sechs Abschnitten die Grundsätze für das taktische Vorgehen entwickelte.¹⁹ Das Expose war ein Werk Grimms; er hatte es allein verfasst.²⁰ Die ausserparlamentarischen Kampfmittel wurden in vier Phasen gegliedert, die sich in planmässiger Steigerung folgten:

1. Allgemeine Agitation in Volks- und Demonstrationsversammlungen durch die Presse, Broschüren, Flugblätter, Aufrufe usw.
2. Steigerung der Agitation durch Dcmonstrationsversammlungen während der Arbeitszeit.
3. Steigerung der Aktion durch den befristeten allgemeinen Streik und seine eventuelle Wiederholung.
4. Die Anwendung des unbefristeten allgemeinen Streiks, der zum offenen Bürgerkrieg überleitet und den Sturz der bürgerlichen Gesellschaftsordnung zum Ziele hat.²¹

Nach eingehender Beratung des Entwurfes wurde beschlossen, eine weitere kombinierte Sitzung von Gewerkschaftsausschuss, Geschäftsleitung und

¹⁷ Vgl. S. 27.

¹⁸ Prot. der 1.Sitzung des OAK, 7. Februar 1918.

Der Forderungs-Kommission gehörten an: Schneider, Dürr, Bloch. Die Streik-Kommission setzte sich zusammen aus Grimm, Ilg, Huggler, Reichmann.

Diese Subkommissionen hielten gelegentlich Sondersitzungen ab, von denen keine Protokolle vorgefunden wurden.

¹⁹ Prot. der 2.Sitzung des OAK, 16.Februar 1918.

Es handelte sich um den Entwurf des später als «Bürgerkriegsmemorial» bezeichneten Dokumentes.

²⁰ «Es war die Frucht einer stillen Stunde des Nachdenkens über die Möglichkeiten und Konsequenzen eines derartigen Streiks – im Sinne einer grundsätzlichen Studie.» Mitteilung von Herrn Nationalrat Robert Grimm an den Verfasser; mündlich, Bern 1954.

²¹ Vgl. S. 359.



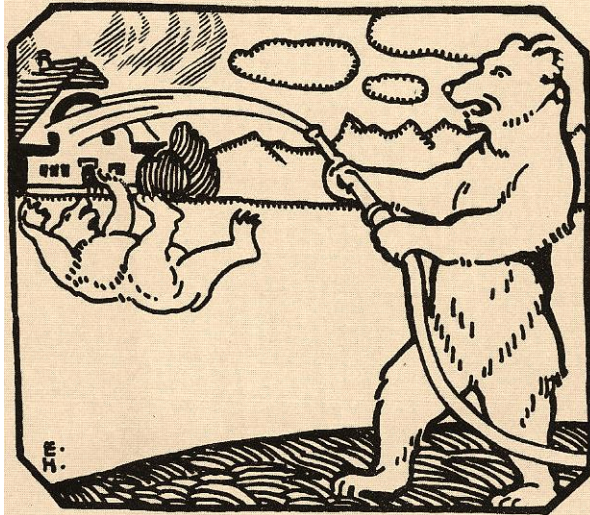
**Die acht auf die Ablehnung der Vaterlands-Verteidigung
eingeschworenen sozialdemokratischen Kandidaten
an der Arbeit, den Krieg in's Land zu lassen.**

**Wir bedanken uns für eine solche Vertretung
und wählen den**

NATIONALEN BLOCK

Frohenius A. G. Basel

Wahlplakat des «Nationalen Blocks», Basel. Bei den Nationalratswahlen vom 27./28. Oktober 1917 wandten sich die Bürgerlichen scharf gegen die Kandidaten der Sozialdemokratie, die den Militärkredit bekämpft hatten (Schweiz. Sozialarchiv, Zürich).



Die roti Gfahr.

1. Manne, schryffet d'Sprünge uf!
Lüet nid mit em Wasser hufe!
G'hörsch die roti Glogge gälle,
d'Flamme buet scho ufelälle,
d's Schwyzerhäsi steit i G'fahr,
Gäbet's nid de Flamme dar!
2. Mir wei nüt als Ruch u Friede,
Bei nid Ghez und Gstim danide,
Aber wenn mueß gfürlet sy,
Bei mer a der Sprünge sy!
Häre mit dem Wasserfchluch,
Züsch wird d's Füre no lang nid buch!
3. Manne, tile mer zämme staf,
Möge mer's no eis e-b'he;
Tie mer all dabeime blybe,
Cheu mer d'Schwyzerhäsi afschrybe.
G'fäht no a me chlyne Saar
U de ghört's der rote Gfahr.
4. Keine blyb dacheim im Stall,
Diesmal syd dr nötig all.
Hälset, wärchet, laht nid lugg,
Füre u Röti müesse zugg;
D's Brüele isch jez nüt me nuz,
Gäbet ihm e rächte Sprüz!
5. Gahet em Sunntig all ga wähle,
Keine darf is dies Mal fähle.
Aber wählet ja nid rot,
D's Schwyzerhäsi isch i Rot:
**Hirter, Jenni, Chänig, Burre,
Graf, Koch, Volmar müesse dure.**
Seget ech jez eis zur Wehr,
Ufem Bärenmüß zur Ehr.

Mit Verneergruß auf die Nationalratswahlen des Mittellandes vom 27./28. Okt. 1917.

Das konservativ-demokratische Aktionskomitee.

Wahlplakat des konservativ-demokratischen Aktionskomitees, Bern, anlässlich der Nationalratswahlen vom 27./28. Oktober 1917 (Schweiz. Landesbibliothek, Bern).

Brot, Frieden und Freiheit



MAIBLATT 1918

der internationalen sozialistischen
Jugendorganisationen. *****
PREIS 30 RAPPEN

BEITRÄGE

von L. Trotzky, N. Lenin, Liebknecht,
Friedr. Adler, A. Baisbanoff, Z. Höglund,
Münzenberg, von Amstel, Christiansen
***** und andern. *****

Diese Extranummer der «Freien Jugend» redigierte Willi Münzenberg, nachdem er gegen Kaution aus fünfmonatiger Haft entlassen worden war. Sie ist anstelle der im April 1918 verbotenen «Jugend-Internationalen» erschienen (Schweiz. Sozialarchiv, Zürich).



Robert Grimm (1881-1958), treibende Kraft und Präsident des Oltenener Aktionskomitees. Nationalrat seit 1911 und Chefredaktorder «Berner Tagwacht». Nationalratspräsident 1946 (Eidg. Militärbibliothek, Bern).



Fritz Platten (1883-1942), Freund Lenins und Führer der «bolschewistischen Linken» von Zürich. 1924 emigrierte er in die Sowjetunion, wo er einer Säuberungswelle zum Opfer fiel (Aus dem Besitz von Alfred Traber, Zürich).



Ernst Nobs (1886-1957), Redaktor des «Volksrechts». Er wurde 1943 als erster Sozialdemokrat zum Bundesrat gewählt (Eidg. Militärbibliothek, Bern).



Friedrich Schneider (1886-1966), Redaktor des «Basler Vorwärts» (Aus dem Besitz von Frau Hulda Schneider, Basel).

Nationalratsfraktion auf den 1.-3. März 1918 nach Bern einzuberufen, der man den Aktionsplan vorlegen wollte.²²

Unmissverständlich ist der Versuch des Aktionskomitees, sich einen konspirativen Charakter zu geben: Damit dessen Akten keinem Unberufenen in die Hände kämen, wurde zu deren Deponierung ein Bankfach gemietet. Die Einsichtnahme in die Protokolle der Sitzungen wurde aus «taktischen Gründen» keinem Aussenstehenden gewährt; nicht einmal die Geschäftsleitung der Partei erhielt dazu das Recht; ein entsprechendes Gesuch wurde abgelehnt.²³ Dieses Gebaren erregte Misstrauen und stiess auf den Widerstand der Parteileitung, die sich auf die Seite geschoben fühlte. Im Verhalten des Aktionskomitees wurde – wohl nicht zu Unrecht – «eine gewollte oder ungewollte ungebührliche Zurücksetzung» der Geschäftsleitung erblickt.²⁴ Selbst Rosa Bloch, die sowohl dem Aktionsausschuss als auch der Geschäftsleitung angehörte, war mit dem Vorgehen Grimms nicht einverstanden. In der Sitzung der Geschäftsleitung²⁵ bekannte sie, das Aktionskomitee scheine sich über seine Kompetenzen nicht klar zu sein, da es sich als Instanz vorkomme, die der Partei und dem Gewerkschaftsbund übergeordnet sei.

Parteipräsident Gschwend bezeichnete das Verhalten des Aktionsausschusses «zum mindesten als sonderbar» und wurde recht deutlich, indem er erklärte:

«Das Aktionskomitee, das nur ein vorbereitendes Organ von Partei und Gewerkschaftsbund ist, verbietet es, uns die notwendigsten Mitteilungen zu machen. Das ist eine Beleidigung der Geschäftsleitung, und wir werden uns entschieden dagegen verwahren. Sollen wir an die Konferenz in Bern gehen? Zuerst muss Klarheit geschaffen werden. Wir machen das uns zugedachte Theaterspiel nicht mit. Wir werden dem Aktionskomitee mitteilen, dass es seine Kompetenzen überschritten hat und dass wir uns persönliche Intrigen verbitten.»

Auch Nobs nahm denselben Standpunkt ein: «Die Kompetenz des Aktionskomitees besteht darin, dass es über die bekannten fünf Forderungen zu beraten und an Partei und Gewerkschaftsbund Anträge zu stellen hat. Eine Nebenregierung wollen wir nicht... ein Vorgehen wie das geschilderte können wir nie anerkennen ... Ich bin mit Gschwend einig, dass wir Verwahrung einlegen gegen das Vorgehen des Aktionskomitees, das sich wie ein Exekutiv-ausschuss der Partei und des Gewerkschaftsbundes geriert.» Sogar Platten

²² Im weiteren kurz «Berner Konferenz» genannt.

²³ Prot. der 3.Sitzung des OAK, 25. Februar 1918.

²⁴ Brief der Geschäftsleitung der SPS an das OAK, 22. Februar 1918. SGBAr.

²⁵ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 20. Februar 1918.

verurteilte die Haltung des Komitees und wandte sich gegen dessen konspirative Methode.

Nobs traf mit der Bezeichnung Exekutivausschuss das richtige Wort. Genau das war es, was Grimm vorschwebte: ein Organ zur zielbewussten Leitung und straffen Führung des Klassenkampfes, um Partei und Gewerkschaften schliesslich zu einer einheitlichen Aktion zu bringen. Diesem Plan standen aber die bisherigen Führungsinstanzen entgegen, die eifersüchtig über ihre Kompetenzen wachten.

Als bedeutendste Rivalin des von Grimm als Exekutive in Aussicht genommenen Komitees kam die mehrheitlich aus gemässigten Elementen zusammengesetzte Geschäftsleitung der Partei in Betracht. Ihre Mitglieder mussten den Eindruck bekommen, überspielt worden zu sein. Ihr Widerstand wurde bemerkbar, sobald die Absichten Grimms durchschaut waren. Die Parteispitze bestritt dem Aktionskomitee die Kompetenz, von sich aus andere Organisationen zu Sitzungen einzuberufen, und beschloss, nur unter der Voraussetzung an der Berner Konferenz teilzunehmen, dass diese lediglich vorbereitenden Charakter habe.²⁶ Ferner sollte, um den eigenen Einfluss besser zur Geltung zu bringen, der Antrag gestellt werden, den Aktionsausschuss unter anderem um zwei der Geschäftsleitung genehme Mitglieder zu erweitern.²⁷

Unter diesen für das Aktionskomitee wenig erfreulichen Umständen kam es am 1.-3. März 1918 zu der bereits erwähnten Konferenz, die im Volkshaus in Bern stattfand.²⁸ Grimm eröffnete die Sitzung und nahm aller eventuell vorzubringenden Kritik die Spitze, indem er einleitend erklärte, die Konferenz trage «lediglich vorbereitenden Charakter», es könne sich nicht darum handeln, verbindliche Beschlüsse zu fassen, sondern diese hätten als «Entwürfe für die einzelnen Verbände zu gelten».

Beim Traktandum der Zivildienstpflicht hielt man sich nicht lange auf. Dürr erstattete Bericht über die bisherige Tätigkeit des Ausschusses und gab bekannt, dass die Verhandlungen mit dem Bundesrat den Abschluss eines Arbeitsvertrages mit dem Meliorationsamt ermöglicht hätten, der die Kon-

²⁶ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 25. Februar 1918.

²⁷ Brief der Geschäftsleitung der SPS an das OAK, 22. Februar 1918. SGBAr.

²⁸ Prot. der Berner Konferenz, 1.-3. März 1918.

Das 24seitige, gedruckte Protokoll macht einen etwas frisierten Eindruck. Da es für die Organe der Partei und der Gewerkschaft bestimmt und anzunehmen war, dass es in die Öffentlichkeit gelangen könnte, dürfte man sich bemüht haben, allzu deutliche Divergenzen und scharfe gegensätzliche Meinungsäusserungen zu mildern.

trahenten befriedigte, womit die Frage des Hilfs- und Zivildienstes als erledigt betrachtet werden könne.²⁹

Das Protokoll der Konferenz streift die Frage der Erweiterung des Aktionskomitees, wozu die Geschäftsleitung weitergehende Anträge gestellt hatte, nur kurz und hält fest, dass das Komitee «mit Hinblick auf die ohnehin grossen Spesen» nur um die zwei welschen Vertreter, Paul E. Graber³⁰ für die Partei und Charles Schürch³¹ für den Gewerkschaftsbund, beide aus La Chaux-de-Fonds, erweitert worden sei. Diese Massnahme scheint sich aufgedrängt zu haben, weil es sich gezeigt hatte, dass der Aktionsausschuss, der aus lauter Deutschschweizern zusammengesetzt war, bei der Arbeiterschaft in der Westschweiz wenig Kredit genoss. Da zudem das Bedürfnis bestand, einen der Sekretäre der sozialdemokratischen Partei als direkten Verbindungsmann zur Geschäftsleitung im Komitee zu haben, sich aber gegen dessen weitere Vergrösserung Widerspruch erhob, trat Rosa Bloch zurück, und an deren Stelle wurde Fritz Platten³² gewählt; damit blieb für die Dauer des nächsten Monats das Oltener Komitee neunköpfig. Wesentlich ist, dass die Geschäftsleitung mit ihrer Absicht nicht durchgedrungen war und ihre Stellung nicht auszubauen vermochte. Ihren moderierenden Einfluss zu stärken, war die Wahl Plattens wenig geeignet, da dieser als «enfant terrible» und ganz links stehender Revolutionsromantiker galt.³³

Schneider referierte sodann über das wirtschaftliche Programm, das in einem ersten Teil grundsätzliche Fragen und Erwägungen behandelte und in einem zweiten Teil konkrete Vorschläge und Forderungen enthielt.³⁴ In 15 Punkten wurde folgendes gefordert:

«1. Errichtung eines eidgenössischen Versorgungsamtes mit einem Beirat, der

²⁹ Die Einigung bestand in der Festlegung der Arbeitszeit von 54 Stunden pro Woche bei einem Stundenlohn von Fr. 1.- für Ledige und Fr. 1.30 für Verheiratete. Die Arbeiten wurden der Militärgewalt entzogen und den zivilen Behörden unterstellt. Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 27. Februar 1918.

³⁰ Geb. 1875 in Travers, Lehrer in Bayard und La Chaux-de-Fonds, Gemeinderat daselbst, seit 1914 Nationalrat. Jahrbuch der Eidgenössischen Räte 1920.

³¹ Geb. 1882, von Heimiswil in La Chaux-de-Fonds, Sekretär des Gewerkschaftsbundes. LP, 1. Band, S.7. Später Nationalrat.

³² Geb. 1883, von St. Fiden-Tablat (St.Gallen), ursprünglich Schlosser, Sekretär der SPS, Nationalrat. LP, 1. Band, S.7. Später Mitbegründer der kommunistischen Partei der Schweiz; lebte seit 1924 in Moskau. Nach dem Tode seines Mentors Lenin wurde er als Anhänger Trotzki's zurzeit der stalinistischen Säuberungen (1939) in ein sibirisches Straflager eingewiesen. Nach offizieller Version soll er 1942 in Archangelsk an einer Herzattacke gestorben sein. Manuskript seines Sohnes, Fritz Platten jun., Ein Opfer des Stalinismus, SPSAr.
Vgl. Gruner, Die schweizerische Bundesversammlung, a.a.O., 1. Band, S.95f.

³³ Bericht Brunner. a.a.O.. S.31.

³⁴ Prot. der Berner Konferenz, 1.-3. März 1918, S. 20-24.

alle Versorgungsfragen begutachtet und in Verbindung mit dem Bundesrat gut scheinende Entscheidungen trifft.

2. Möglichste Ausschaltung des Zwischenhandels.

3. Festsetzung von Mindestlöhnen in den Gewerben und Industrien, in denen solche bisher nicht bestanden. Garantie eines Mindesteinkommens auf Grund der örtlichen Kosten der Lebenshaltung mit Hilfe von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln.

4. Festsetzung der Preise für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel durch den Beirat des Versorgungsamtes entsprechend den Interessen der Konsumenten.

5. Verhinderung weiterer Milchpreisaufschläge oder Übernahme der Mehrkosten durch den Bund. Einschränkung der Produktion von Kondensmilch und Abgabe nur gegen Milchkarten. Unterdrückung der Produktion von Milchschokolade. Die Ausfuhr frischer Milch ist völlig zu verbieten, die von Milchprodukten ausschliesslich zu Kompensationszwecken zu bewilligen.

6. Keine weiteren Brotpreiserhöhungen. Bei sinkenden Vorräten Reservierung des Brotgetreides für die Bevölkerungsschichten, denen andere Nahrungsmittel fehlen. Völliges Verbot der Konservierung von Zerealien und der Verwendung zu anderen als zu Ernährungszwecken. Einschränkung der Erzeugung von Confiserie- und Patisseriewaren.

7. Kartoffeln. Abschätzung des Ertrages, Beschlagnahme und Ankauf der gesamten Ernte durch den Bund.

8. Obst und Obstprodukte. Völliges Ausfuhrverbot. Verbot der Verwendung zu Industriezwecken, solange der Bedarf der Konsumenten nicht gedeckt ist.

9. Fleisch. Einführung des Viehhandelsmonopols. Rationierung des Konsums und Herabsetzung der Fleischpreise.

10. Massenspeisungen. Verpflichtung der grösseren Gemeinden zur Durchführung von Massenspeisungen unter Anwendung des Grundsatzes der Teilnahme der gesamten Bevölkerung und unter finanzieller Mithilfe des Bundes.

11. Brennstoffe. Kohlenmonopol. Zentralisierung des Brennstoffhandels und Rationalisierung des Bedarfes. Festsetzung von Höchstpreisen für Brennstoffe aller Art. Abgabe an Minderbemittelte zu billigeren Preisen. Einschränkung des Holzexportes.

12. Fussbekleidung. Abgabe des Volksschuhs an Minderbemittelte zu reduzierten Preisen.

13. Wohnungsnot. Förderung des Kleinwohnungsbaues unter finanzieller Mithilfe des Bundes, insbesondere in den Gemeinden, in denen Wohnungsnot herrscht. Zeitweises Bauverbot für Luxusbauten. Kirchen und Vergnügungsetablissemten. Requisition der leerstehenden Wohnungen.

14. Notstandsmassnahmen. Vorbereitung von Notstandsarbeiten. Reduktion der Arbeitszeit. Ausreichende Unterstützung der Arbeitslosen aus öffentlichen Mitteln.

15. Kriegsgewinne. Enteignung aller über 10% hinausgehenden Geschäftsgewinne.»

Diese Forderungen wurden «als sofort zu verwirklichende Massnahmen» in einer Eingabe dem Bundesrat und der eidgenössischen Notstandskommission übermittelt.³⁵

Weitaus am meisten Zeit beanspruchte die Diskussion über die weitere Aktion, vornehmlich die Frage der Kampfmittel. Die Konferenz befasste sich in aller Ausführlichkeit mit dem Generalstreik und versuchte sich darüber klar zu werden, welche Folgen dessen Anwendung nach sich ziehen könnte. Als Diskussionsgrundlage diente das schriftliche Exposé Grimms, das bereits in der Sitzung des Aktionskomitees vom 16. Februar 1918 behandelt worden war. Grimm bemühte sich, Klarheit über die zur Verfügung stehenden Kampfmittel und der ihnen innewohnenden Konsequenzen zu schaffen und erläuterte die einzelnen Punkte seines Entwurfes. Er empfahl namentlich die Anwendung der dritten Phase, einen befristeten Generalstreik, der aber nur wirksam sein könne, wenn der Streik möglichst allgemein sei.³⁶ Den unbefristeten Streik und damit die berüchtigte vierte Phase seines Programms lehnte er selber vorläufig ab. «Der unbefristete Streik kommt für uns heute kaum in Frage, da er in seinen Konsequenzen unabsehbar ist. Das schweizerische Proletariat kann in einen solchen Kampf nicht eintreten, solange nicht auch in den umliegenden Staaten die revolutionäre Bewegung genügend Fortschritte gemacht hat.»³⁷

Die einlässliche Diskussion schied die Geister. Die meisten Voten zeigen, dass man sich des Risikos, das ein Generalstreik bedeutete – ob nun befristet oder unbefristet voll bewusst war und dass man schwere Bedenken hatte, die Verantwortung dafür zu übernehmen.

Greulich mahnte zu ruhiger Beurteilung der Situation, warnte vor Illusionen und gab zu bedenken, dass z.B. die Teilnahme der Eisenbahner an einem Landesstreik zu grossen Unglücksfällen führen könnte. Auch liess er dem Bundesrat Gerechtigkeit widerfahren und wies daraufhin, dass sich die Landesbehörden in einer Zwangslage befänden: «Auch wenn wir einen sozialisti-

³⁵ Eingabe des OAK an den Bundesrat, 8. März 1918. SGBAR.

³⁶ Vgl. S. 96.

³⁷ Prot. der Berner Konferenz, 1.-3. März 1918, S. 5.

schen Bundesrat hätten, könnten wir die Bauern nicht zwingen, mehr zu pflanzen.»³⁸

Gschwend gab deutlich zu verstehen, dass er grundsätzlich kein Freund des Generalstreiks sei: «Die ganze Sache ist noch viel zu wenig abgeklärt, namentlich betreff der Ausnahmen, die gestattet werden sollen. Der unbefristete Streik führt zum Chaos; der Abbruch wird nicht auf Befehl möglich sein. Und die Konsequenzen, die uns daraus entstehen, sind sehr ernste. Die Reise geht ums Ganze.»³⁹

Huggler glaubte, dass die revolutionäre Erregung lediglich eine «Frucht der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse» sei und dass der Ernst und die innere Überzeugung zu wünschen übrig liessen. Er sah voraus, dass die sozialistische Bewegung um Jahrzehnte zurückgeworfen würde, falls die Waffe des Generalstreiks nicht den gewünschten Erfolg brächte, und mahnte zur Vorsicht.⁴⁰ Dieser Auffassung trat Grimm entgegen: «Heute drängen die wirtschaftlichen Verhältnisse zu Aktionen, und wenn auch ein Generalstreik misslingt, so werden die Folgen davon nicht so verhängnisvoll sein, wie wenn wir die Bewegung durch zersplitterte, planlos arbeitende Massen führen lassen», entscheidend sei nicht mehr die Frage, ob man dafür oder dagegen sei, sondern die zwingende Notwendigkeit.⁴¹

Der einzige Konferenzteilnehmer, der deutlich zum Ausdruck brachte, dass er den befristeten Generalstreik als zu wenig weitgehend erachte, war Platten. Seine Meinung deckte sich zwar mit den Absichten Grimms, soweit sie die Vorstadien des Kampfes betraf; doch fand er den befristeten Generalstreik taktisch unklug. Die Wiederaufnahme der Arbeit dürfe nicht zum Vornherein festgesetzt, sondern müsse von der Erfüllung bestimmter Forderungen abhängig gemacht werden, worunter er in erster Linie den Verzicht auf alle Repressalien seitens der Behörden verstand.⁴²

Die Meinungen wichen bedeutend auseinander. Das Ergebnis der langen Detail-Beratungen bestand jedoch darin, dass der Entwurf mit einigen unwesentlichen Abänderungen von der Konferenz angenommen wurde.⁴³

Der Vergleich des Entwurfs mit der bereinigten Fassung ergibt, dass die wichtigste Korrektur darin bestand, den unbefristeten Generalstreik nicht als vier-

³⁸ Prot. der Berner Konferenz, 1.-3. März 1918, S.9.

³⁹ Ebenda, S. 8.

⁴⁰ Ebenda, S.7.

⁴¹ Ebenda, S. 9.

⁴² Ebenda, S. 6.

⁴³ Der volle Wortlaut der Generalstreikvorlage der Berner Konferenz («Bürgerkriegsmemorial») ist publiziert bei Gautschi, Das Oltenener Aktionskomitee und der Landes-Generalstreik von 1918, a.a.O., S.235ff.

te Phase der anzuwendenden ausserparlamentarischen Kampfmittel aufzuführen, sondern herauszunehmen und als blosser weitere Möglichkeit in einem besonderen Abschnitt darzustellen.

Es fehlt nicht an Anhaltspunkten dafür, dass Grimm die Anwendung des unbefristeten Streiks als vierte Phase im Sinne der Überleitung zum offenen Bürgerkrieg abgelehnt, zum mindesten skeptisch beurteilt und für die schweizerischen Verhältnisse als unopportun betrachtet hat. Er tat das nicht aus ethischen Überlegungen, sondern als kühler Taktiker und Rechner. Er war sich bewusst, dass die Zeit der Putschtaktik und der Barrikadenkämpfe längst vorbei war und dass die Arbeiterschaft in einer offenen, gewaltsamen Auseinandersetzung unterliegen müsse.⁴⁴ Eine unbefristete Aktion konnte schliesslich auch noch als verstärktes Drohungs- und Pressionsmittel in Betracht kommen. Wieweit dies wirksam wäre, würde vom «Interesse der Bourgeoisie an der Erhaltung des Staates» abhängen. Die Möglichkeit, auf diese Weise ohne Blutvergiessen Zugeständnisse zu erlangen, blieb also gewahrt; allerdings schien sie nur unter der Voraussetzung wahrscheinlich, dass die internationale Situation günstig sei und die Konzessionen gemacht würden, «um der Intervention des Auslandes vorzubeugen».⁴⁵

In einem letzten Abschnitt äusserte sich die Vorlage über das Organ, dem die Führung des Kampfes übertragen werden sollte: «Der von der Oltener Konferenz vom 4. Februar 1918 eingesetzte Aktionsausschuss übernimmt die Funktionen der zentralen Aktionsleitung und trifft in Verbindung mit den Organisationen die zweckmässig erscheinenden Massnahmen.»⁴⁶

Die Generalstreikvorlage war gemäss Meinung der Berner Konferenz kein bindender Beschluss, sondern ein Vorschlag, den die Zentralverbände besprechen und prüfen sollten. Diesen wurde eine Frist von 14 Tagen eingeräumt, um zu den ersten beiden Phasen des Kampfes Stellung zu nehmen; die Frist für die dritte Phase betrug vier Wochen.⁴⁷ Von der ursprünglich vierten Phase war nicht mehr die Rede, und dementsprechend wurde auch keine Stellungnahme dazu verlangt. Daraus darf geschlossen werden, dass ein Bürgerkrieg ausserhalb der Überlegungen gestanden hat. Eine neue Konferenz sollte sich in einem späteren Zeitpunkt mit der durch die Ergebnisse der Umfrage geschaffenen Lage beschäftigen.

⁴⁴ Grimm, Der politische Massenstreik, a.a.O., S. 32. Vgl. auch S.22f.

⁴⁵ Generalstreikvorlage der Berner Konferenz, a.a.O.

⁴⁶ Ebenda.

⁴⁷ Prot. der Berner Konferenz, 1.-3. März 1918, S. 17.

7. Die Diskussion der Gewissensfrage

Die Generalstreikvorlage, die von der Berner Konferenz als Entwurf gemeint war, zu dem die Verbände erst Stellung nehmen sollten, wurde von Grimm, der stets einen Schritt vorauseilte, bereits als gültige Grundlage für eine weitere Tätigkeit betrachtet. Er fasste den oben erwähnten Passus, wonach «die zweckmässig erscheinenden Massnahmen»¹ vom Aktionsausschuss zu treffen seien, ohne die Stellungnahme der Verbände abzuwarten, als verbindlichen Auftrag auf und richtete sich danach.

Demgegenüber stellte die Geschäftsleitung der Partei in ihrer nächsten Sitzung nach der Berner Konferenz nachdrücklich fest: «Was die Vorschläge des schweizerischen Aktionskomitees betrifft, so sind sie unverbindliche Beratungsentwürfe an die Organisationen. Der Entscheid über die Kampfmittel ist Sache der gesamten Arbeiterschaft.»² Gleichzeitig protestierte sie «gegen den Kommentar, der den wirtschaftlichen Postulaten des Aktionskomitees beigegeben ist in der Presse». Damit waren offensichtlich die Äusserungen gemeint, die in Verbindung mit der Publikation der 15 Forderungen veröffentlicht worden sind. Sie erweckten den Anschein, das Aktionskomitee habe den Auftrag, im Namen der von ihm vertretenen Organisationen mit dem Generalstreik zu drohen.³

Am 15. März 1918 kam es innerhalb der Geschäftsleitung zu einer klärenden Aussprache, und an den beiden folgenden Tagen versammelte sich der Vereinigte Parteivorstand. Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, dass die Stellungnahme zum Generalstreik der verantwortungsbewussten Führerschaft eine schwerwiegende Gewissensfrage bedeutete. Pflüger erklärte:

«Sie kennen meinen Standpunkt zur Frage des Generalstreiks. Ich war immer dessen Gegner... Der Generalstreik ist unvereinbar mit dem Wesen der Demokratie. Die Machtverhältnisse kennen wir doch. Wer den Generalstreik suggeriert, begeht ein Unrecht an unserer Sache und treibt die Arbeiterschaft in unheilvolle Situationen... Gewiss leide ich darunter, dass ich und andere als reaktionär bezeichnet werden. Ich kenne die Not, ich begreife auch die Verzweiflung des Proletariates. Andererseits bin ich mir klar über die gewaltigen Machtmittel des Bürgertums. Wir dürfen uns in solchen Momenten nicht vom Strom der Gefühle verleiten lassen... Der Maulradikalismus trägt eine grosse Schuld. In der Partei zu leben, ist heute keine Freude. Alles wird angefeindet,

¹ Vgl. S. 103

² Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 11. März 1918, S.3f.

³ Vgl. «Berner Tagwacht», 13. März 1918.

alles zerklüftet. Und doch ist es Tatsache, dass der sozialistische Gedanke in weite Kreise des Bürgertums eingedrungen ist. Würden wir nicht ewig drohen, wären wir eines grossen Zuwachses sicher... Sollte es, ohne dass wir es wollen, zu einer revolutionären Bewegung kommen, so könnte es sich nur um den befristeten Generalstreik handeln. Aber nicht als Programmpunkt. Ich glaube nicht, dass zum Beispiel ein zweitägiger Streik auf den Gegner Eindruck machen würde. Wo bliebe dann der Effekt? – Die gewöhnlichen Streiks werden sich vermehren, aber wir sollen dazu nicht auffordern. Man hat jüngst einen Aufruf des Aktionskomitees, den die Geschäftsleitung mitunterzeichnete, mit dem Worte geschlossen: ‚Hoch die Revolution!‘ Damit war ich nicht einverstanden. Das sind Entgleisungen.»⁴ Pflüger, der Zentralpräsident des Grütlivereins gewesen war, lehnte also den allgemeinen Streik überhaupt ab und sprach sich auch gegen die Aufnahme des befristeten Streiks als Programmpunkt aus.

Greulichs Haltung war ähnlich, doch ging er in der Frage eines befristeten Streiks einen Schritt weiter: «Ich war in meiner Jugend auch mit revolutionären Gedanken erfüllt, aber ich musste zurückbuchstabieren.... Vom revolutionären Generalstreik zu sprechen ist blühender Unsinn. Sie werden uns zusammenhauen. Ich gehe nur mit, wenn ein befristeter Streik unter voller Disziplin gewollt wird, so organisiert, dass uns die Gegner nicht packen können. Ich erinnere an den romantischen Schimmer von 1912, dem dann der Katzenjammer wegen den Unterstützungen folgte. Sagen wir ehrlich: der Schluss ist Schaden... Vergessen wir auch nicht, dass es zweierlei Arbeiter gibt.

Jetzt ist ein Teil von der bolschewikischen Stimmung beherrscht, man möchte auch bei uns versuchen, was in Russland versucht wurde. Sie glauben an diesen Zauber, und doch hat die bolschewikische Bewegung den Sozialismus für ganz Europa schwer kompromittiert. Ich warne. Ich mache nur mit beim disziplinierten Streik. Wenn man die Leute auffordert, sich zu bewaffnen und dreinzuhauen, sind wir verloren.»⁵

Greulich war immerhin bereit, keine Opposition zu machen und einen Streik sogar mitzuverantworten, aber es dürfe «weder Zwang noch Gewalt dabei sein». Von der Annahme dieser Bedingung machte er seine Zustimmung abhängig. Wie ernst ihm dabei war, zeigt der Schlusssatz seiner Erklärung: «Wenn die von mir gestellte Bedingung abgelehnt wird, werde ich nicht mitmachen und meine Stellung öffentlich bekanntgeben. Lieber will ich als Ver-

⁴ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 15. März 1918.

⁵ Ebenda, S.3f.

röter gelten.»⁶ Der Antrag Greulichs kam nicht von ungefähr. Er wusste aus Erfahrung, dass in Zürich wenig Disziplin gehalten wurde; das war im November 1917 klar geworden. Greulich sagte denn auch im gleichen Zusammenhang: «In Zürich gibt es viele, die jeder Disziplin bar sind.»

Johannes Huber teilte die Bedenken Greulichs: «Zürich gilt immer als Muster der Indisziplin... Ein revolutionärer Generalstreik in Zürich würde mit einer fürchterlichen Niederlage enden. Er würde unsere Schwäche und Zersplitterung offenbaren und den schärfsten Massnahmen des Bürgertums rufen. Eine friedliche Durchführung ist unmöglich.» Huber war auch deshalb besorgt, weil in gewissen Kreisen der Arbeiterschaft die Auffassung herrsche, am Ende eines allgemeinen Streiks stehe «der Anfang des grossen Kladderadatsch...»⁷ Er warnte, doch erkannte er, dass ein allgemeiner Streik schliesslich kommen könnte «als Ausdruck fürchterlicher Verzweiflung. Für diesen Fall müssen wir bereit sein und das Mögliche vorzukehren suchen. Es muss nach aussen Klarheit herrschen über unsere Stellungen, unsere Absichten... Nicht um die Zerstörung des wirtschaftlichen Lebens, sondern um eine eindrucksvolle Demonstration der Arbeiterschaft für ihre Forderungen muss es sich handeln.»⁷

Sogar Rosa Bloch, die der Zimmerwalder-Linken zugehörte, sprach sich gegen eine unbefristete Aktion aus: «Man hat in Bezug auf den Generalstreik zu viel gesagt und ist zu weit gegangen. Einen revolutionären Generalstreik wollen wir nicht, nur den befristeten Generalstreik für zwei bis drei Tage. Wird er an möglichst vielen Orten durchgeführt, werden die Repressalien nicht gross sein. Die Arbeiter müssen über den Streik aufgeklärt werden. Der Generalstreik um gewisse Forderungen führt nur zum Ziele, wenn er in grösster Ruhe durchgeführt wird. Hätten wir mit der Propaganda beim Militär vor einigen Jahren begonnen, stünde es besser; jetzt ist es zu spät. Die Situation in Partei und Gewerkschaftsbund ist einem Generalstreik nicht günstig.»⁸

Ebenso wie von Rosa Bloch wurde auch durch Platten – im Widerspruch zu seiner Meinungsäusserung an der Berner Konferenz – zwar nicht grundsätzlich, aber bei der gegebenen Situation mangels Aussichten auf Erfolg – die Anwendung des Generalstreiks abgelehnt. Die Sprunghaftigkeit seiner Haltung wird sofort klar, wenn man sein Votum an der Berner Konferenz den Äusserungen an der vierzehn Tage später stattfindenden Sitzung der Geschäftsleitung gegenüberstellt. «Die Umsturzideen fehlen in unserem Volke. Der Kampf ums Endziel aber kann erst dann geführt werden, wenn die sozia-

⁶ Prot. der Sitzung des Parteivorstandes der SPS, 16./17. März 1918, S. 12.

⁷ Ebenda, S. 14.

⁸ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 15. März 1918, S. 2.

listische Idee tief in den Massen verankert ist. Erst wenn in den kriegführenden Ländern die Revolution ausbricht und einen gewissen Grad erreicht hat, werden wir vielleicht handeln müssen nach dem Gebot der internationalen Solidarität. Ein zwei- bis dreitägiger Streik im jetzigen Momente würde der herrschenden Not nicht abhelfen. Die Arbeiter sollen daher kämpfen um den nötigen Bedarf durch den normalen gewerkschaftlichen Kampf. Ein allgemeiner Streik stellt hohe Anforderungen an die Arbeiterschaft. Wenn wir dem Aktionskomitee folgen, beherrschen wir eines Tages die Situation nicht mehr. Den Ausschreitungen werden dann Gewehrsalven folgen. Soll dann zurückgepiffen werden? Das liegt im Entwurf des Aktionskomitees.»⁹

Klöti umriss seinen Standpunkt mit folgenden Worten: «Ich sehe, dass auch Platten nicht an einen Erfolg glaubt. Er will – wie die Genossin Bloch- der Geschobene sein. Wenn dem so ist, so haben wir die Pflicht, das zu sagen. Wir müssen die Arbeiter vor solchen Schritten warnen, auch wenn wir deswegen als reaktionär verschrien werden. Ich frage: Gibt es ein Ziel und welches Ziel? Kommt es wirklich so weit, dass die Stimmung der Massen eine Auslösung verlangt, so wähle man den befristeten Generalstreik.»¹⁰

Aufschlussreich ist auch die Haltung von Nobs: «Man sollte sich auf organisatorische Massnahmen beschränken. Man lässt sich von der fixen Idee leiten, ein allgemeiner Streik arte in revolutionäre Kämpfe aus. Das glaube ich nicht. Man muss für eine richtige Vorbereitung besorgt sein und einen Damm schaffen gegen gewisse Einflüsse. Gegen die Gewalt ist einfach die Arbeit ruhen zu lassen. Eine Revolution kann nur siegreich sein, wenn die bewaffnete Macht mitmacht.» Zusammenfassend erklärte er: «Die Parole für den Generalstreik müsste lauten: Hände im Sack und Ruhe und Disziplin!»¹¹ An anderer Stelle sagte er, man müsse «gut vorarbeiten und auf die Konsequenzen der Missachtung unserer Vorschriften aufmerksam machen. Damit wird es nichts sein, dass man ruft: holt Waffen! wie es bei den letzten Unruhen geschehen ist.

Die Parole muss sein: Generalstreik der verschränkten Arme... Es wird ein Plan auszuarbeiten sein, der alles möglichst zentral regelt. Es muss eine diktatorische Gewalt festgelegt sein, die für alle verbindlich ist.»¹²

Nicht weniger scharf als Greulich und Huber äusserte sich auch Otto Lang. Tiefe Besorgnis sprach aus den Worten, mit denen er den Parteivorstand beschwor, die radikalen Strömungen zu bekämpfen. «Ich habe mich an einer Diskussion über den Generalstreik bisher nicht beteiligt, ich hatte eine ge-

⁹ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 15. März 1918, S.3.

¹⁰ Ebenda, S.2.

¹¹ Ebenda, S. 1 und 4.

¹² Prot. des Parteivorstandes der SPS, 16./17. März 1918, S.12.

wisse Scheu davor. Heute ist es Gewissenspflicht, dazu Stellung zu nehmen. Man scheint einem seltsamen Optimismus zu huldigen. Man wird in Zürich mit unbefristeten Streiks beginnen. Werden die nicht organisierten Arbeiter zusehen? Der Druck, von dem man spricht, wie stark soll er sein, wie viele Atmosphären? ... Es wird nicht nach Beschlüssen gehen. Tausende werden auf der Strasse stehen und die geschlossenen Läden und Restaurants stürmen. Finden wir doch den Mut, uns einzugestehen, wie die Dinge verlaufen werden. Wir sollten schon jetzt erklären, dass betr. die Teilnahme am Streik kein Zwang ausgeübt werde. Es ist sicher, dass es zu Ausschreitungen kommen wird. Beide Teile werden nicht glimpflich verfahren. Ein Teil der Bevölkerung stellt andere Erwartungen an den Ausbruch eines Generalstreiks. Worum geht man in den Kampf? Um die bürgerliche Gesellschaft aus den Angeln zu heben? Warum sagt unsere Presse nicht die Wahrheit darüber? Der Sozialismus wächst nicht auf der Strasse. Er kommt nach und nach durch eine lange Reihe von Umwandlungen. Der Generalstreik wird uns auch nicht zur politischen Macht führen. Seht doch die Tatsachen! Mit den Bauern haben wir uns in eine tiefe Feindschaft hineingearbeitet. Betrachtet unsere Ein- und Ausfuhrziffern, unsere 8'000 Fabriken und unsere 25 Kantone. Da hilft die russische Illusion nicht. Die Presse sah den Dingen infolge der Notwendigkeit einer gewissen Zurückhaltung kritiklos zu. Wir haben ja ein Weltunglück vor uns (Widerspruch Plattens). Die sympathische Auffassung unserer Arbeiter ist entsetzlich. Im Kanton Zürich müssten wir bis zum Jahre 1820 zurückgehen, um ähnliche Verhältnisse zu haben wie heute in Russland. Über das Ende eines Generalstreiks entscheiden andere, als die ihn begannen. Der Radikalismus ist kein Gradmesser für die Richtigkeit des Prinzips. Wir müssen uns klar aussprechen, auch auf die Gefahr hin, als Bonzen bezeichnet zu werden. Soll das Ausland in der Schweiz die Ordnung wiederherstellen? Diese Einmischung ist möglich, da keiner den andern zuvorkommen lassen will...»¹³

Mit aller ihm zu Gebote stehenden Schärfe geisselte er den Versuch, die Arbeiter durch unerfüllbare Forderungen zu verführen, wie sie die Berner Konferenz aufgestellt hatte: «Die Arbeiter sollten Prediger, die Forderungen aufstellen, die ihrer momentanen Stimmung entsprechen, herunterreissen. Auch die Einführung des Achtsturentages im ganzen Lande von heute auf morgen ist eine Unmöglichkeit. Das Verteilungsproblem? Wenn man das lösen will, muss man anders vorgehen. Auch die Forderung der höhern Löhne ist tiefer zu fassen. Sie treibt die Teuerung weiter wie eine Schraube ohne Ende. Die eigentliche Lösung wäre, dass der Staat die Hand auf den Mehrwert legt. Dazu

¹³ Prot. des Parteivorstandes der SPS, 16./17. März 1918, S.8.

bedarf es aber der Lösung der sozialdemokratischen Steuerprobleme. Die Forderung des Verbotes der Cerealien zur Alkoholgewinnung ist ohne Generalstreik zu erreichen. – Die völlige Unterbindung der Obstausfuhr hätte eine Masse von Obst zugrunde gerichtet. – Was ist das für eine Forderung betr. der obligatorischen Massenspeisung von 200'000 Personen? Beruht das auf einem Missverständnis? Da muss doch alles ausgeschlossen werden, was die öffentliche Hilfe nicht dringend nötig hat. – Auch die Enteignung der über 10% betragenden Gewinne ist unklug und unrichtig in der Form...»¹⁴ Entschieden wandte er sich gegen jeden Versuch, mit Hilfe der Gewalt und der Strasse irgendwelche Zugeständnisse zu erreichen: «In den Versammlungen der Zürcher Arbeiterunion macht man nur Schindluderei mit den Leuten, die warnen wollten. Man verlangt offen die Bewaffnung. Man will unter dem Schutze der Dunkelheit nächtliche Zusammenstösse. Muss man sich dann wundern, wie es unter solchen Umständen geht? Wie haben wir dann Aussichten auf einen Erfolg? Eine grässliche Niederlage wäre uns sicher.»

Auch er wollte den Boden der Demokratie nicht verlassen und sah das Recht zur Anwendung eines unbefristeten Streiks erst unter der Voraussetzung gegeben, dass die Arbeiterschaft die Mehrheit des Volkes bildete und «den Kampf gegen eine Minderheit» führen müsste, «die sich bisher künstlich die politische Macht sicherte. Diese Voraussetzung trifft für die Schweiz nicht zu. Nicht nur die organisierte Arbeiterschaft, sondern das Proletariat als solches macht nur eine Minderheit des ganzen Volkes aus.»¹⁵

Dieser Auffassung schloss sich – gegen einen Protest Schneiders sich wendend – auch Greulich an und präziserte: «Das Proletariat ist die Minderheit. Noch viele Arbeiter sind keine Proletarier. Viele haben Grundeigentum. Wir sind allerdings die stärkste Klasse.»¹⁶

Die Stimmung war unverkennbar: Grundsätzliche und konsequente Ablehnung des unbefristeten, Abneigung und Skepsis hinsichtlich des befristeten Streiks. Im Interesse der Arbeiterschaft wollte man von schädlichen Aktionen abraten, um in Anbetracht der tatsächlichen Verhältnisse «die Bewegung aufzufangen».¹⁷

Das Resultat der ausführlichen Erörterungen über die Generalstreikvorlage im Schosse der Geschäftsleitung und des Parteivorstandes fand seinen Niederschlag in einem Briefe an den Präsidenten des Aktionskomitees, worin be-

¹⁴ Prot. des Parteivorstandes der SPS. 16./17. März 1918. S.9.

¹⁵ Ebenda. S. 14 f.

¹⁶ Ebenda. S.16.

¹⁷ Ebenda, S. 11.

antragt wurde, die Fassung der Thesen im 1V. Abschnitt folgenderweise abzuändern :

«Die Anwendung der ausserparlamentarischen Kampfmittel kann in vier Phasen eingeteilt werden:

1. Allgemeine Agitation in Volks- und Demonstrationsversammlungen, durch die Presse, Broschüren, Flugblätter, Aufrufe usw.
2. Steigerung der gewerkschaftlichen Aktion im Kampfe um höhere Löhne durch die üblichen Streiks, wobei danach zu trachten ist, dass die Streiks der verschiedenen Gewerkschaften möglichst gleichzeitig und gemeinsam durchgeführt werden.
3. Gleichzeitige Demonstrationsversammlungen während der Arbeitszeit.
4. Steigerung der Aktion durch den genau vorbereiteten, mit strenger Disziplin und ohne Gewalttätigkeit durchzuführenden, befristeten Generalstreik und seine allfällige Wiederholung.

Diese Aktionen sind durch parlamentarische Parallelaktionen in Bund, Kanton und Gemeinde kräftig zu unterstützen.»

Zum Kommentar über die einzelnen Phasen wurde eine Ergänzung durch folgenden Zusatz gewünscht: «Unter befristetem Generalstreik ist eine Massenarbeitsniederlegung ohne jede Gewalttätigkeit zu verstehen, unter Einhaltung strenger Disziplin und unter Schonung der öffentlichen, sowie der für die Volksernährung nötigen Betriebe. Eine Ausnahme ist zu machen für das Personal der Krankenpflege, der Bestattung, der öffentlichen Betriebe, soweit grosse Schädigungen der Anlagen (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke) entstehen können...» Der Abschnitt VI der Berner Vorlage, welcher die Ausführungen über den unbefristeten Streik enthielt, sollte gesamthaft gestrichen werden.¹⁸

Diese Anträge bildeten einen Versuch des zurückhaltenden Parteivorstandes, die gefährlichen Klippen der Grimmschen vierten Phase klar und sauber zu eliminieren, nachdem die Lösung der Berner Konferenz hinsichtlich dieses Punktes als raffinierter Ausweg angesehen werden konnte, der alle Möglichkeiten in etwas getarnter Form offenliess.

Das Oltener Aktionskomitee nahm vom Schreiben der Parteileitung zwar Kenntnis, trat aber auf dessen Abänderungsvorschläge gar nicht ein, mit dem Hinweis, der Vorstand hätte seine Meinung an der Konferenz vom 1.-3. März 1918 äussern sollen. Grimm war der Auffassung, «dass der Generalstreik nicht mehr diskutiert werden» könne.¹⁹

¹⁸ Brief der Geschäftsleitung der SPS an das OAK, 27. März 1918. SGBAr.

¹⁹ Prot. der ö.Sitzung des OAK, 6. April 1918.

Später – an der kombinierten Konferenz vom 12. April 1918 – erhielt die Geschäftsleitung Gelegenheit, auf ihre Anträge zurückzukommen. Diese wurden von Platten und Greulich begründet, durch die Konferenz aber nach längerer Diskussion abgelehnt.²⁰ Das Aktionskomitee nahm den Standpunkt ein, die theoretische Seite des Generalstreiks sei an der Berner Konferenz vom 1. bis 3. März 1918 «hinlänglich besprochen worden», erklärte sich jedoch bereit, die Vorschläge bei der Ausarbeitung der Weisungen an die Organisationen zu berücksichtigen.²¹

Um die Stellungnahme der Gewerkschaften zu einem allgemeinen Streik zu erfahren, legte der Schweizerische Gewerkschaftsbund seinen Mitgliedern einen Fragebogen vor, der den Zentralvorständen der einzelnen Gewerkschaftsverbände am 7. März 1918 mit der Aufforderung zugestellt wurde, bis anfangs April die Antwort zu erstatten. Es war das folgende ausführliche Frage-schema zu beantworten:

- «1. Zahl der organisationsfähigen Arbeiter im Organisationsgebiet des Verbandes.
2. Zahl der organisierten Berufsangehörigen.
3. Ist der Verband für das ganze Land oder für einzelne Orte, resp. Berufe durch Arbeitsverträge gebunden?
4. Würden Sie solche Verträge im Falle eines allgemeinen Streiks brechen oder brechen lassen?
5. Hätten Sie aus einem evtl. Vertragsbruch wegen Teilnahme an einem allgemeinen Streik die Auflösung des Vertragsverhältnisses zu gewärtigen?
6. Hätten Sie Bezahlung einer Konventionalstrafe wegen Vertragsbruches zu gewärtigen, und wenn ja, in welcher Höhe?
7. Stehen der Beteiligung Ihrer Mitglieder an einem befristeten allgemeinen Streik andere Hindernisse entgegen und welche?
8. Welche Orte scheinen Ihnen für die Durchführung eines allgemeinen Streiks besonders geeignet?
9. Gibt es innerhalb Ihrer Organisation Berufe, welche nach Ihrer Meinung nicht in einen allgemeinen Streik einbezogen werden sollen und wenn ja, welche?
10. Welche Folgen würden Sie von der Beteiligung der unter 9. genannten Berufe an einem allgemeinen Streik erwarten?
11. Ist für den Fall, dass sich die Mitglieder Ihres Verbandes an einem allgemeinen Streik beteiligen, deren Mobilisation zu befürchten?

²⁰ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 12. April 1918, S.2.

²¹ Prot. der kombinierten Konferenz, 12. April 1918, S. 3.

12. Haben Sie Massregelungen oder Aussperrungen in grösserem Umfange zu gewärtigen und wenn ja, wo?
13. Glauben Sie, den allgemeinen Streik auf andere Weise als durch aktive Beteiligung unterstützen zu können und wenn ja, wie?
14. Halten Sie die Durchführung eines allgemeinen Streiks für möglich, auch wenn keinerlei Unterstützungen geleistet werden?
15. Werden Ihre Mitglieder für einen allgemeinen Streik zu haben sein, auch wenn jegliche Streikunterstützung ausgeschlossen ist?
16. Sind Sie damit einverstanden, dass ein allgemeiner Streik nur erklärt werden darf, wenn es sich um schwerwiegende Fragen der Versorgung handelt, wie sie im Forderungsprogramm vom 1.-3. März 1918 genannt sind?
17. Halten Sie dafür, dass der allgemeine Streik auch als Kampfmittel anzuwenden ist für gewerkschaftliche Forderungen, wie Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnerhöhungen usw.?
18. Wie hoch ist der Kampffonds Ihrer Organisation?
19. Wie viele Gelder könnten Ihre Sektionen flüssig machen?
20. Sind Sie mit der Äufnung eines allgemeinen Unterstützungsfonds für Gemassregelte und zur Bestreitung evtl. Prozesskosten einverstanden, und welchen Betrag gedenken Sie als erste Zahlung zu leisten?
21. Haben Sie noch andere Bemerkungen zu machen?»²²

Ein Begleitschreiben, das von Dürr redigiert war, bemerkte, dass man das Ausbleiben einer Antwort als Einverständnis mit allen Vorschlägen und zu fassenden Beschlüssen betrachten werde.

Einige Tage nach Ablauf der Frist hatte Dürr Gelegenheit, über das Ergebnis der Umfrage Bericht zu erstatten. Es stellte sich heraus, dass die Begeisterung für einen Generalstreik «keine allzugrosse» war und dass auch hinsichtlich der Finanzfrage die Antworten «sehr zurückhaltend» ausfielen.²³ Zwar ergab die Umfrage weitgehend die grundsätzliche Zustimmung zu einem allgemeinen Streik, doch knüpften fast alle Verbände gewisse Vorbehalte an die Beteiligung, wobei namentlich jene, die eine eventuelle Auflösung des Gesamtarbeitsvertrages oder die Bezahlung von Konventionalstrafen zu gewärtigen hatten, nicht ohne Weiteres mitzumachen gewillt waren.²⁴

Wohl die stärksten Hemmungen, an einem allgemeinen Streike teilzunehmen, empfanden die Eisenbahner. Diese bildeten gewerkschaftlich keine einheit-

²² Zirkular an die Zentralvorstände der schweizerischen Gewerkschaftsverbände, 7. März 1918. SGBAR.

²³ Prot. der 6.Sitzung des OAK, 6. April 1918.

²⁴ Prot. der kombinierten Konferenz, 12. April 1918, S.3.

liche Organisation, sondern waren in eine Anzahl verschiedener Verbände aufgesplittert, wovon sich drei zu einem Kartell zusammengeschlossen hatten.²⁵ Nachdem im Jahre 1917 auch der Zugpersonalverein, der Verband der Weichen- und Bahnarbeiter und der Rangierpersonalverband dem Schweizerischen Gewerkschaftsbunde beigetreten waren, erfasste die Dachorganisation der Gewerkschaften die zahlenmässig stärksten Eisenbahnerorganisationen, doch fehlten die Angestellten und die Lokomotivführer.²⁶ Zwar agitierten auch hier starke Gruppen für den Anschluss, aber erst kurz vor dem Ausbruch des Landesstreiks beschloss die Delegiertenversammlung der VSEA den Eintritt in den Gewerkschaftsbund, wobei sich allerdings die definitive Aufnahme bis im Frühling 1919 verzögerte, weil einzelne Mitgliederkreise heftig opponierten.²⁷⁻

Während der Vorstand des Kartells der vereinigten Eisenbahnerverbände beschlossen hatte, vom Mittel des Generalstreiks «gemeinsam mit der übrigen Arbeiterschaft Gebrauch zu machen, sofern alle legalen Kampfmittel erschöpft sind, die Umstände es verlangen und die Kampfobjekte es rechtfertigen», erklärte der Vorstand des VSEA am 3. April 1918 in einer Resolution, die nach langer und zum Teil sehr bewegter Diskussion mit 17 gegen 10 Stimmen beschlossen worden war, dass er sich mit den Forderungen der Arbeiterschaft zwar solidarisiere, die Beteiligung an einem gemeinsamen General-

²⁵ G. Beck und R. Bratschi, 50 Jahre Schweizerische Eisenbahnergewerkschaft, Bern 1939, S.41 ff. gibt Aufschluss über die komplizierten Verbandsverhältnisse bei den Eisenbahnern und eidgenössischen Angestellten. Dem Kartell, das 1908 gegründet worden war, gehörten an:

- Verband des Personals schweizerischer Transportanstalten (VPST),
- Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten (AUST),
- Schweizerischer Zugpersonalverein (SZPV).

Das Lokomotivpersonal war nicht dabei; dieses war in zwei miteinander rivalisierenden Verbänden organisiert, dem

- Verein schweizerischer Lokomotivführer (VSLF) und dem
- Verein schweizerischer Lokomotivführer (VSLH), der sich später zum Schweizerischen Lokomotivpersonalverband (SLPV) umwandelte.

Daneben bestand als grosse Organisation der Verein schweizerischer Eisenbahn- und Dampfschiffangestellter (VSEA), dem 6 Unterverbände angehörten, nämlich:

- Verband des Eisenbahnverwaltungspersonals (VEVP),
- Stationspersonalverband (SPV),
- Verband des Aufsichtspersonals des Bahn-, Sicherungs- und Werkstättendienstes (VPBSW),
- Schweizerischer Rangierpersonalverband (SRPV),
- Verband des schweizerischen Weichen- und Bahnwärterpersonals (VSWB),
- Verband des Personals schweizerischer Privatbahnen und Dampfschiffgesellschaften (VPPD).

Alle diese Organisationen waren einzeln dem 1902 gegründeten Föderativverband der eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeiter (FVBAA) angeschlossen, der aber keinen Einheitsverband darstellte, sondern vielmehr eine lose Dachorganisation auf föderativer Grundlage bildete.

²⁶ Bericht des Bundeskomitees des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes 1917-1920, a.a.O., S.15f.

²⁷ Ebenda, S.20.

streik aber ablehne; allerdings wurde noch der Vorbehalt angebracht, sich das Recht der Arbeitsniederlegung zu wahren für den Fall, dass die im Vordergrund stehenden eigenen Forderungen mit «legalen Mitteln» nicht realisiert werden könnten.²⁸

Die eingegangenen Antworten der verschiedenen Verbände sind aufschlussreich genug, dass es sich rechtfertigt, sie in einer Zusammenstellung wiederzugeben.²⁹ Von 24 angefragten Verbänden trafen von deren 15 die Antworten bis zum 6. April 1918 ein, so dass sie von Dürr als Grundlage für seine Berichtserstattung benützt werden konnten, drei Verbände antworteten mit Verspätung, die übrigen sechs überhaupt nicht.

Von den besonderen Bemerkungen, die in der Übersicht nicht enthalten sind, verdienen einige Äusserungen festgehalten zu werden. Die Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten (AUST) schrieb: «Wir halten den Generalstreik für ein gefährliches Kampfmittel, das nur angewendet werden darf, wenn wirklich kein anderes Mittel mehr verbleibt, den unaufschiebbaren wirtschaftlichen Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen.» Sie lehnte die Beteiligung ab für den Fall, dass «die Leitung zürch. Radikaliski in die Hand gegeben würde oder gewisse politische Zwecke verfolgt werden wollen».

Der Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter bemerkte: «Für die Anwendung des Generalstreiks ist der Vorstand nur dann, wenn es sich um sehr wichtige Fragen handelt, die es notwendig machen, dass alles aufs Spiel gesetzt wird.»

Der Verband schweizerischer Weichen- und Bahnarbeiter teilte mit: «Die passive Resistenz, von der schon gesprochen wurde, eignet sich nicht als Kampfmittel der Eisenbahner.»

Während aus diesen Sätzen eine unverkennbare Zurückhaltung spricht, fiel der Verband schweizerischer Hutarbeiter in eine saloppe Tonart und schrieb: «Wenn nur der Teufel einmal losginge, die Käsblättli haben eine Höllenangst.»

Das Aktionskomitee sah sich zur Feststellung veranlasst, dass «die Schwierigkeiten nicht zu unterschätzen» seien. Von dieser Erkenntnis zeigten sich im Aktionskomitee besonders die Vertreter des Gewerkschaftsbundes beeindruckt.³⁰ Die Folgen eines misslungenen Streiks mussten naturgemäss für die Gewerkschaften schwerwiegendere sein als für die Partei, vor allem was die

²⁸ «Berner Tagewacht», 10. April 1918.

²⁹ Siehe Tafel S. 116 f.

³⁰ Prot. der 6.Sitzung des OAK, 6. April 1918.

materielle Seite anbelangte. Es ist unverkennbar, dass von diesem Zeitpunkt an die ursprünglich zuversichtliche, ja draufgängerische Haltung des Aktionskomitees – auch wenn der Ton nach aussen recht aggressiv blieb – unsicher wurde und schliesslich einer vorsichtigen Zurückhaltung wich.

Der Kampf um die Vormachtstellung innerhalb der Arbeiterbewegung aber war de facto entschieden. Obwohl nach wie vor die Tätigkeit des Aktionskomitees auf keinem formellen Beschluss irgendeiner zuständigen Instanz basierte, gewöhnte sich die Arbeiterschaft – und auch das Bürgertum – daran, im Oltener Komitee eine mit Vollmachten ausgestattete Exekutive zu erblicken. «Ohne Phrasen zu machen, kann man sagen, die gesamte schweizerische Arbeiterschaft betrachtete das Komitee als Hüter seiner Interessen.»³¹

Die Parteileitung, der zweifellos ein Teil der geistigen Elite der Sozialdemokratie angehörte, wurde in grösseren Konferenzen, wo die Stimmung der Massen sofort die Oberhand gewann, überstimmt und vermochte sich nicht mehr durchzusetzen. Sie war auch Angriffen einzelner Arbeiterunions ausgesetzt. Eine Zuschrift der Arbeiterunion Olten tadelte die Zurückhaltung der Parteispitze und drängte auf «Anwendung der schärfsten Kampfmittel».³²

Man hat den Eindruck, dass die Geschäftsleitung der Partei angesichts der in der Arbeiterschaft herrschenden Misstimmung allmählich resignierte und dem Aktionskomitee die Führung überliess. Doch litt das Verhältnis der beiden Instanzen an einem offensichtlichen Mangel gegenseitigen Vertrauens. Die Beziehungen blieben gespannt.

8. *Pressionen mit dem neuen Kampfmittel*

Am 3. April 1918 war ein Beschluss des Bundesrates bekannt geworden, wonach auf Drängen des Bauernverbandes der Preis der Milch massiv erhöht werden sollte.¹ Die Massnahme des Bundesrates wurde in weiten Kreisen nicht verstanden; auch in der bürgerlichen Presse machte sich dagegen Widerstand bemerkbar. Ausser der Arbeiterschaft setzten sich nicht nur die Jungfreisinnigen und die Festbesoldeten gegen die Verteuerung der Milch zur Wehr, sondern selbst der Ausschuss der freisinnig-demokratischen Partei der

³¹ Brupbacher, Zürich während Krieg und Landesstreik, a.a.O., S.88.

³² Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 15. März 1918.

¹ Es handelte sich um die Erhöhung des Milchpreises um 8 Rappen pro Liter, d.h. von 32 auf 40 Rappen. «Volksrecht», 5. April 1918.

Der Beschluss war durch Stichentscheid des Bundespräsidenten mit 4 gegen 3 Stimmen gefasst

Antworten der Schweiz.Gewerkschaftsverbände auf die Fragebogen betr. Generalstreik

	Arbeiterzahl		Verträge		Auflösung und Folgen des Vertragsbruches			An welchen Orten kann gestreikt werden?	Welche Berufe sollen weiterarbeiten?
	Total in der Industrie beschäftigt	davon organisiert	Einzelverträge	Landesverträge	Teilnahme unter Vertragsbruch	Risiko der Vertragsauflösung	Konventionalstrafe		
Antwort bis am 6.4.18 eingetroffen:									
Buchbinder.....	1 600	1 200	ja	ja	9	ja	ja	grosse Städte	—
Coiffeurgehilfen	3 000	72	ja	—	nein	ja	350.-	—	—
Gemeinde- und Staatsarbeiter	—	5 000	—	—	—	—	—	—	Gas, Elektrizität, Wasser-Versorgung,
Handels-, Transport- u. Legensmittelarbeiter	—	10 000	ja (130)	—	ja	unbestimmt	500.-	—	* Krankenpflege, Milchführer, Bäcker, Heizer
Holzarbeiter	18 000	8 000	ja	—	ja	9	nein	überall	In Glashütten
Hutarbeiter	2 000	260	ja	—	9	ja	9	grosse Städte	—
Lithographen.....	760	690	—	ja	—	nein	entgangenen Arbeitslohnes	überall	—
Maler und Gipser	6 000	1 500	ja	—	ja	ja	1 500.-	grosse Städte	—
Metall- und Uhrenarbeiter	120 000	65 000	ja	Spengler	unter Zwang	ja	ja	—	—
Stein- und Tonarbeiter	8 000	1 300	ja	—	nein	teilweise	nein	Zürich	—
Textil-Fabrikarbeiter	105 000	10 500	—	—	—	—	—	grosse Städte	—
Textil-Heimarbeiter	5 000	2 500	ja	—	nein	ja	9	Herisau St. Gallen	Handsticker Plattstichweber
Arbeiter-Union Schweiz. Transportanstalten	16 000	16 000	—	—	—	—	—	grosse Städte ohne Tessin u. Westschweiz	Strassenbahnen
Typographen	5 900	5 000	—	ja	unter Zwang	ja	ja	—	—
Zimmerleute.....	6 000	2 000	ja	—	ja	ja	4 500.-	grosse Städte	—
Verspätete Antworten:									
Bauarbeiter	15 000	3 000	ja	—	ja	—	nein	überall	keine
Lokomotivpersonal . .	—	2 661	—	ja	—	—	—	—	—
Weichen- und Bahnwärter	4 000	3 500	—	ja	—	ja	—	grosse Städte	—

	Ist die Mobilisation der Streikenden zu gewärtigen?	Ist Massregelung zu gewärtigen?	Kann der Streik ohne Streikunterstützung geführt werden?	Forderungen			Kampffonds		Massregelungsfonds	
				Allgemeiner Art	Gewerkschaftlicher Art	Achtstundentag	Verbandskasse	Sektionskasse	Zeichnungs-bereitschaft	Summe
Antwort bis am 6.4.18 eingetroffen:										
Buchbinder	nein	teilweise	ja	ja	nein	—	10 000.-	10000.-	ja	—
Coiffeurgehilfen	—	ja	nein	ja	ja	—	—	—	-	—
Gemeinde- und Staatsarbeiter	Militärbetriebe	ja	nein	nein	nein	—	5000.-	20000.-	unter Vorbehalt	—
Handels-, Transport- u. Lebensmittelarbeiter Holzarbeiter	ja teilweise	nein nein	ja ja	ja —	nein ja	— ja	50000.- —	30000.- 9	2000.- ja	— 1 Fr. pro Mitglied
Hutarbeiter.....	—	9	nein	ja	ja	—	9000.-	9	nein	—
Lithographen	nein	voraussichtlich nein	nein	9	nein	—	68000.-	—	—	—
Maler und Gipser.....	nein	ja	bedingt ja	-	ja	ja	—	—	-	—
Metall- und Uhrenarbeiter.....	einzelne Gruppen	ja	zweifelhaft	ja	nein	—	800000.-	200000.-	—] minimum unter Vorbehalt
Stein- und Tonarbeiter	—	ja	nein	ja	nein	—	—	—	nein	—
Textil-Fabrikarbeiter	teilweise	ja	1-2 Tage	nur bedingt	nein	—	90000.-	3 500.-	nein	—
Textil-Heimarbeiter	—	ja	nein	nein	ja	—	—	—	nein	—
Arbeiter-Union Schweiz. Transportanstalten	ja	nein	ja	ja	nur bedingt	9	100000.-	—	9	—
Typographen.....	teilweise	möglich	nein	ja	nein	—	9	9	nein	—
Zimmerleute	teilweise	9	ja	ja	nein	nein	15000.-	15000.-	nein	—
Verspätete Antworten:										
Bauarbeiter.....	nein	nein	ja	nein	ja	ja	700000.-	500000.-	ja	500.-
Lokomotivpersonal.....	ja	ja	ja	ja	ja	ja	—	—	9	—
Weichen- und Bahnwärter	ja	ja	ja	ja	ja	ja	—	—	ja (unter Vorbehalt)	—

Keine Antwort von: Lederarbeiter, Papier- und Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe, Schneider, Rangierpersonal, Zahntechniker, Zugspersonal

Schweiz ersuchte mit einer Eingabe vom 4. April 1918 den Bundesrat, aus sozialen und staatspolitischen Erwägungen «die Übernahme der in Aussicht stehenden Preiserhöhung durch den Staat anzuordnen» und schlug vor, die Mehraufwendungen durch eine «angemessene Besteuerung des Besitzes» zu decken.²

Grimm erfasste rasch die Chance: Falls man die allgemeine Verärgerung taktisch geschickt auszunützen verstand, würde es möglich sein, Ansehen und Einfluss des Aktionskomitees nochmals zu steigern.

In aller Eile wurde das Komitee auf Samstagabend, den 6. April 1918, nach Olten zu einer Sitzung einberufen. Die Lage wurde als günstig erachtet, um ultimative Forderungen zu stellen. «In der jetzigen Situation dürfen wir vor einem allgemeinen Streik nicht zurückschrecken», erklärte Grimm. An den Bundesrat erging telegraphisch folgendes Ultimatum:³

«Das Oltener Aktionskomitee hält seine Erklärung vom 14. März 1918 aufrecht.⁴ Jeder Milchpreisaufschlag ist für die Arbeiterschaft unannehmbar. Wir fordern Übernahme des ganzen Aufschlages durch den Staat. Die Ablehnung dieser Forderung führt zum Konflikt. Das Aktionskomitee hat den Auftrag, im Falle der Ablehnung Partei, Gewerkschafts- und Personalverbände zur Einleitung des allgemeinen Landesstreiks einzuberufen.

Wir ersuchen um Mitteilung bis 11. April 1918 mittags, ob der Bundesrat an seinem Beschlusse vom 3. April 1918 festhält oder der Forderung der Arbeiterschaft entsprechen will.

Im Auftrag des Oltener Aktionskomitees:

Grimm, Nationalrat.»

Ohne die Geschäftsleitung der Partei noch die Gewerkschaftsverbände zu konsultieren, hatte das Aktionskomitee eigenmächtig die Entscheidung getroffen. Nach aussen erweckte es den Anschein, mit diesem Schritt beauftragt zu sein.

Es ist kaum glaubhaft, mit welcher draufgängerischen Unerschrockenheit das Aktionskomitee, das sich soeben Rechenschaft über die Schwierigkeiten der

² «Der Bund», 5. April 1918.

Ebenso forderten der zürcherische Regierungsrat, die Walliser Freisinnigen, die fortschrittlich-demokratische Partei Uris, das Zentralkomitee der schweizerischen demokratischen Partei u.a. den Bundesrat auf, den Milchpreis-Entscheid in Wiedererwägung zu ziehen. Vgl. «Der Bund», 9., 10. und 12. April 1918.

³ Prot. der 6.Sitzung des OAK, 6. April 1918.

⁴ Bezieht sich auf die Erklärung Grimms im Nationalrat vom 14. März 1918, die er im Namen des Aktionskomitees abgegeben hatte im Zusammenhang mit der Bekanntgabe des wirtschaftlichen Forderungsprogramms und wonach die Arbeiterschaft «keinen Rappen Milchpreisaufschlag» übernehmen werde. Vgl. «Berner Tagwacht», 15. März 1918.

Durchführung eines Generalstreiks hatte geben müssen, dieses selbstbewusste Ultimatum an den Bundesrat richten konnte.

Die Geschäftsleitung war über die erneute Kompetenzüberschreitung geteilter Meinung. Nobs verteidigte das Vorgehen des Komitees, da die Gelegenheit rasch ausgenützt werden müsse. Greulich fand, man hätte nicht ultimativ mit dem Generalstreik drohen sollen, das zu tun, sei «sehr unklug».⁵

Der Bundesrat sah sich durch das Ultimatum tatsächlich in eine unangenehme Lage versetzt, um so mehr, als die Milchpreisfrage auch den bürgerlichen Parteien ungelegen kam. Diese konnten nicht gut gegen den Beschluss des Oltener Komitees auftreten, da sie es selber mit den Konsumenten nicht verderben wollten.

Der Bundesrat wählte einen Mittelweg. Er antwortete dem Oltener Komitee auf dessen Ultimatum nicht direkt, doch teilte am 11. April 1918 das Bundeshaus amtlich mit, der Bundesrat habe einstimmig beschlossen, die Bundesversammlung auf den 16. April 1918 dringlich einzuberufen, um «seinen Beschluss vom 3. April 1918 betreffend die Frage des Milchpreises den eidgenössischen Räten» vorzulegen und «ihnen Gelegenheit zu geben, in massgebender Weise dazu Stellung zu nehmen».⁶ Durch diesen Entscheid verliess der Bundesrat die Politik der «starken Regierung». Er verzichtete auf den Gebrauch seiner Vollmachten, legte die Verantwortung in die Hand der Bundesversammlung und brachte damit die Rechte des Parlamentes wieder zu vermehrter Geltung. Die sozialistische Presse begrüßte dieses Verhalten.⁷

Das Oltener Aktionskomitee bot die Leitungen von Partei und Gewerkschaften zu einer kombinierten Konferenz nach Olten auf, um über die weiter zu unternehmenden Schritte zu beraten. An dieser Konferenz vom 12. April 1918 bestritt Greulich als Vertreter der Geschäftsleitung energisch die Kompetenzen des Aktionskomitees und tadelte dessen eigenmächtiges Ultimatum an den Bundesrat. Er kam auf die hinsichtlich der Generalstreikvorlage vom Aktionskomitee ignorierten Anträge der Geschäftsleitung zurück und begründete sie. Er erntete damit aber kaum mehr als einen Heiterkeitserfolg. Die Mehrheit der Versammelten war bereit, sich der Führung des Oltener Komitees anzuvertrauen, rektifizierte die Berner Vorschläge vom 1.-3. März 1918 und stattete jenes mit Vollmachten aus. Da sich zudem eine öffentliche Desavouierung für die Stosskraft der Arbeiterbewegung hätte verhängnisvoll

⁵ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 9. April 1918.

⁶ «Der Bund», 12. April 1918.

⁷ «Berner Tagwacht», 12. April 1918.

auswirken müssen, deckte die Konferenz das Vorgehen des Ausschusses und stimmte den getroffenen Massnahmen mehrheitlich zu.⁸

Eine im Anschluss an die Konferenz durch die Presse verbreitete Proklamation an die Arbeiterschaft wiederholte die Erklärung, dass jede Milchpreiserhöhung «im weitesten Sinne des Wortes» abgelehnt und die Übernahme des ganzen Aufschlages durch den Staat gefordert werde. Der Aufruf erweckt den Eindruck unbedingter Entschlossenheit, den Kampf um den Milchpreis mit allen Mitteln durchzufechten: «Für den Fall, dass diesem Begehren nicht entsprochen wird, erhält das Aktionskomitee Auftrag, unverzüglich alle nötigen Schritte zur Durchführung des allgemeinen Landesstreiks einzuleiten. Zu diesem Zwecke werden dem Aktionskomitee im Sinne der Berner Konferenzbeschlüsse vom 1.-3. März 1918 die erforderlichen Vollmachten erteilt. Das Aktionskomitee setzt Zeitpunkt und Dauer des Landesstreiks fest, erweitert und befristet die Forderungen, führt die nötig werdenden Verhandlungen und erlässt an alle Organisationen die nötigen Weisungen.»⁹

Diese Beschlüsse bedeuteten nun die tatsächliche Anerkennung des Aktionskomitees als eines mit Vollmachten ausgestatteten Exekutiv Ausschusses der sozialistischen Arbeiterbewegung. Unter Ausnützung der in der Arbeiterschaft herrschenden allgemeinen Missstimmung war es Grimm gelungen, sich mit seiner ursprünglich für die Abklärung der Zivildienstpflichtfrage gebildeten Kommission durchzusetzen und sic als der Partei und den Gewerkschaften übergeordnetes formelles Führungsorgan zu benützen. Die Voraussetzung schien nun erfüllt, um gegenüber den Bundesbehörden zu einer entscheidenden Machtprobe anzutreten. Dieser Absicht kam der Umstand zu Hilfe, dass sich durch die geplante Milchpreiserhöhung das dem Gedanken an einen Generalstreik bisher noch fernstehende Verkehrs- und Staatspersonal veranlasst sah, mit den Gewerkschaften solidarisch zu handeln, was zur weiteren Steigerung der Aktion und Machtentfaltung als notwendig erachtet wurde.¹⁰ Unter dem Drucke der Milchpreiserhöhung vollzog sich beinahe von selbst, was vorher jahrelanger Agitation nicht gelungen war: eine deutliche Annäherung der Eisenbahner- und der unteren Kategorien der Staatsangestelltenverbände an die Gewerkschaften. Der Ausdruck dieser engeren Bindung war der Wunsch des Kartells der Eisenbahner, im Oltener Aktionskomitee vertreten zu sein. Dieses wurde an der Konferenz vom 12. April 1918 um eine

⁸ Prot. der kombinierten Konferenz, 12. April 1918, S.2f. Die Geschäftsleitung hielt gleichentags ebenfalls noch eine separate Sitzung ab, wobei Platten über die kombinierte Konferenz Bericht erstattete. Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 12. April 1918.

⁹ «Berner Tagwacht», 13. April 1918.

¹⁰ Grimm, Revolution und Massenaktion, a.a.O., S.10.

dreigliedrige Vertretung der Eisenbahner erweitert,¹¹ die aus Werner Allgöwer,¹² Emil Düby¹³ und Bernhard Kaufmann¹⁴ bestand. Damit zählte nun das Aktionskomitee zwölf Mitglieder.

Waren diese zwölf Männer gleichgerichtet in ihren Zielen? Es ist festzustellen, dass die innere Geschlossenheit fehlte. Das Aktionskomitee war «aus Personen bedächtigen wie vorwärtsstürmenden Willens zusammengesetzt».¹⁵ Platten äusserte später, der Ausschuss sei «kein homogenes Ministerium» gewesen, sondern habe «aus sehr divergierenden Interessen» bestanden.¹⁶

Im Gesamten spiegelt das Aktionskomitee das verkleinerte Bild der schweizerischen Arbeiterbewegung wider, die verschiedenen gerichteten Strömungen, die auch in der Arbeiterschaft vorhanden waren. Zum linken, revolutionären Flügel müssen Platten und Reichmann gerechnet werden; Grimm und Schneider bildeten das Zentrum und nahmen die zwischen revolutionär und reformistisch schwankende Haltung ein, die beide Möglichkeiten in etwas undurchsichtiger Weise miteinander verband; die übrigen Mitglieder näherten sich der Haltung des prinzipiellen Reformismus. Fast zwangsläufig mussten sich aus dieser Verschiedenartigkeit der Zusammensetzung Spannungen ergeben, die desto stärker in Erscheinung traten, je länger das Aktionskomitee existierte.

Am 16. April 1918 traten die eidgenössischen Räte zur Session zusammen. Bald wurde bekannt, dass der Bundesrat bereit sei, hinsichtlich des Milchpreises bedeutende Konzessionen zu machen.¹⁷ Die bürgerlichen Fraktionen der Bundesversammlung stimmten dem Vermittlungsantrag zu; auch der sozialistische Ständerat Scherrer erklärte sich – dem Beschluss der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion vorgreifend – damit einverstanden.¹⁸ Zwar hatte noch kurz vor Eröffnung der Session die «Berner Tagwacht» geschrieben, es sei eine naive Auffassung zu glauben, das Parlament werde von der Arbeiterschaft als massgebend betrachtet, wie es auch vollständig gleichgültig sei, «ob der Bundesrat oder die Bundesversammlung den letzten Ent-

¹¹ Prot. der kombinierten Konferenz, 12. April 1918, S.4.

¹² Geb. 1879, von St. Gallen, Amtsrichter in Luzern, Kartellpräsident des schweizerischen Eisenbahnverbandes. LP, 1.Band, S.5.

¹³ Geb. 1874, von Schüpfen, Nationalrat, Generalsekretär des Verbandes schweizerischer Eisenbahn- und Dampfschiffangestellter, wohnhaft in Bern. LP, 1.Band, S.6.

¹⁴ Geb. 1873, von Luthern (Luzern), Bezirksrichter in Zürich. LP, 1.Band, S.6.

¹⁵ «Berner Tagwacht», 29.Juli 1918.

¹⁶ Prot. des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 22./23. Dezember 1918 in Bern, S.80.

¹⁷ Die Minderbemittelten sollten den Liter Milch wie bisher zu 27 Rappen erhalten; die übrigen Konsumenten hatten 36 Rappen zu bezahlen; von den restlichen 4 Rappen sollte der Bund 3 Rappen, der Kanton 1 Rappen übernehmen.

¹⁸ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 19.April 1918, S.I.

scheid» über den Milchpreis treffe. «Auf die Natur des Entscheidendes allein kommt es an.»¹⁹ Der Inhalt des Artikels deckte sich mit der Überzeugung Grimms, dass nun «die ausserparlamentarische Aktion wichtiger als die im Rate» sei.²⁰ Doch wurde angesichts der neuen Situation das Oltener Komitee unsicher. Grimm schreckte vor der Verantwortung, den Streik auszulösen, zurück und sah sich veranlasst, eine neue Konferenz einzuberufen.

Anlässlich dieser Versammlung am 22. April in Bern kam es zu scharfen Auseinandersetzungen. Die bisherige scheinbare Einheit des Aktionskomitees fiel auseinander. Die Milchpreiskampagne, die so vielversprechend eingeleitet worden war, brachte das Oltener Komitee in eine heikle Krise. Es zeigte sich, dass die Stimmung der Konferenz gegen die Auslösung des Generalstreiks war. Eine Resolution aus Lausanne und ein Schreiben aus Freiburg bedeuteten dem Komitee, dass vor allem die Westschweizer des Milchpreises wegen nicht für den Streik zu haben waren.²¹ Graber glaubte nicht einmal an das organisatorische Gelingen einer allgemeinen Aktion. Ilg zweifelte ebenfalls, ob der Generalstreik durchführbar sei; auch Düby war skeptisch. Selbst Grimm zeigte sich pessimistisch, war aber dennoch entschlossen, an den früheren Beschlüssen festzuhalten. Schneider erklärte sich für die Auslösung des Streiks und wünschte, dass die Milchpreisfrage mit andern Forderungen verknüpft werde und dass die Eisenbahner mitmachen müssten. Platten lehnte alle weiteren Unterhandlungen ab und forderte zusammen mit Schneider den ungesäumten Generalstreikbeschluss, andernfalls solle man das Aktionskomitee auflösen. Der Antrag auf Auslösung des Streiks wurde jedoch mit 27 gegen 11 Stimmen abgelehnt.²² Den Ausschlag gaben die Vertreter der Verbände, die anders dachten als die Mehrheit des Aktionskomitees.

Dieser Entscheid bedeutete die Annahme des Kompromisses in der Milchpreisfrage. Dadurch wurde das Aktionskomitee in Widerspruch zu seiner früheren Stellungnahme gesetzt. Platten und Schneider demissionierten.²³ Da die welschen Vertreter Angriffe gegen Grimm richteten und ihm gegenüber Mangel an Vertrauen äusserten, stellte auch er sein Mandat zur Verfügung und erklärte seine sofortige Bereitschaft, zurückzutreten.²⁴ Die Demission

¹⁹ «Berner Tagwacht», 15. April 1918.

²⁰ Prot. der kombinierten Konferenz, 12. April 1918, S.5.

²¹ Prot. der 7. Sitzung des OAK, 22. April 1918.

²² Prot. der kombinierten Konferenz, 22. April 1918, S.8.

²³ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 27. April 1918.

²⁴ Als Grund der passiven Einstellung der westschweizerischen Arbeiterschaft gegenüber dem Oltener Komitee wurde vielfach die Tatsache angeführt, dass Grimm dessen Präsident sei. Seine Persönlichkeit begegnete vor allem in der Westschweiz seit dem Falle Grimm-Hoffmann unverhohlenem Misstrauen.

Grimms wurde jedoch nicht angenommen. Selbst Graber, der zuvor Grimm angegriffen hatte, bat ihn, im Amte zu bleiben.²⁵ Platten warf die Frage auf, ob es nicht besser wäre, das Oltener Komitee überhaupt aufzulösen, nachdem es durch die Annahme des Vergleichs in der Milchpreisfrage sich vor der Arbeiterschaft kompromittiert habe.

Es sollte sich nun rächen, dass Grimm «hinter jede Forderung die Peitsche» verlangt hatte.²⁶ Aus der Arbeiterschaft wurden die ersten Stimmen der Kritik am Oltener Komitee laut: man behauptete, es «mache nur Sprüche» und schwinde die Arbeiter an.²⁷ In Zürich wurde ein Flugblatt revolutionärer Sozialisten verteilt, welches das Aktionskomitee kritisierte und dessen Stellungnahme in der Milchpreisfrage zum Gespött machte.²⁸ Beim radikalen Flügel herrschte eine gereizte Stimmung. Dessen Führer fanden, man stehe am Scheidewege, und man müsse der Situation mit dem Generalstreik Rechnung tragen, unabhängig davon, was die Konferenz vom 22. April 1918 beschlossen habe.²⁹

Am 27. April 1918 hielt die Geschäftsleitung eine Lagebesprechung ab. Platten und Rosa Bloch waren überzeugt, dass eine Aktion in jedem Falle kommen werde, ob «mit oder ohne uns ... Wir müssen nach irgendeinem Hilfsmittel suchen, sonst werden die Arbeiter ohne uns vorwärts gehen».³⁰ Die übrigen Mitglieder protestierten gegen diese Ansichten.

Pflüger sprach vom Generalstreik als einer «Mache, die elend zusammenbrechen» würde: «Es war falsch, dass wir unsere Kompetenzen an das Aktionskomitee abgetreten haben. Das Drohtelegramm Grimms an den Bundesrat verstand ich nicht, man hätte uns dabei begrüßen sollen. Das Komitee handelte unklug und eigenmächtig. Mit Recht hat Greulich in Olten dagegen protestiert. Man wirft den andern Provokation vor und provoziert selber. Man hält die Bürgerlichen, die die Macht' in den Händen haben, für furchtbar naiv. – Ich halte den Gedanken des Generalstreiks als unheilvoll für die Arbeiterschaft. Er bringt keinen Liter Milch und keine Kartoffel.»³¹ Pflüger bildete zusammen mit Greulich und Klöti die Front gegen den Generalstreik. Sie forderten die förmliche Liquidation des Oltener Komitees. Greulich stellte

²⁵ Prot. der 7.Sitzung des OAK, 22. April 1918.

²⁶ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 19. April 1918, S.2.

²⁷ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 27. April 1918, S.2.

²⁸ Ein Exemplar des Flugblattes befindet sich bei den Protokollen der Geschäftsleitung der SPS. SPSAr.

²⁹ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 27. April 1918, S.2.

³⁰ Ebenda.

³¹ Diese Meinungsäußerung Pflügers trug ihm den Zwischenruf Rosa Blochs ein: «So reden kleinbürgerliche Arbeiter!» Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 27. April 1918, S.2.

fest, dass für die Geschäftsleitung «die Aktion für einmal erledigt» sei, «das Aktionskomitee soll zurücktreten». Pflüger gab seine Zustimmung mit der Bemerkung: «Das Aktionskomitee spielte ja den reinsten Wohlfahrtsausschuss.»³²

Die Mehrheit der Geschäftsleitung folgte diesem Antrag. Es wurde der Beschluss gefasst, dem Milchkompromiss offiziell zuzustimmen und das Aktionskomitee als überflüssig aufzulösen.³³ Die Geschäftsleitung sollte zusammen mit dem Bundeskomitee der Gewerkschaften inskünftig die schwebenden Fragen weiter beraten.

Wie ernst es der obersten Parteiinstanz war, auf die Arbeiterschaft einen beruhigenden Einfluss auszuüben, geht auch aus dem Umstande hervor, dass an derselben Sitzung ein Flugblatt Plattens, das am 1. Mai 1918 an die Soldaten hätte verteilt werden sollen, als «nicht verwendbar» abgelehnt wurde.

Das Oltener Komitee vermochte die Krise, in die es geraten war, in der kombinierten Konferenz vom 29. April 1918 wieder aufzufangen. Nach langer Diskussion wurde der Antrag auf Liquidation des Aktionsausschusses abgelehnt; Platten und Schneider zogen ihre Demission zurück; den Ausschlag gab die Überlegung, dass der Zerfall des Komitees auf die Arbeiterschaft einen ungünstigen Eindruck machen würde.³⁴ Hinsichtlich des Milchkompromisses war die Konferenz abschliessend der Ansicht, dass die Kantone nun den auf die Konsumenten entfallenden Mehrpreis übernehmen sollten, doch wurde der Kampf um diese Forderung den einzelnen Organisationen überlassen. Dem Aktionskomitee verblieb die Aufgabe, bei den Bundesbehörden wegen einer Erhöhung der Einkommensgrenze für die Notstandsberechtigten vorstellig zu werden und sich im Übrigen für die wirtschaftlichen Forderungen, deren Programm bekannt war, weiterhin einzusetzen.³⁵ Ferner sollte es «angesichts der sich stets verschärfenden wirtschaftlichen und politischen Lage» die Möglichkeiten neuer Forderungen, die den Bedürfnissen der Arbeiterschaft entsprachen, untersuchen und hierüber bestimmte Vorschläge ausarbeiten; schliesslich blieb ihm der Auftrag Überbunden, «die Vorbereitung des Generalstreiks als Abwehrmittel im Kampfe gegen die herrschende Reaktion» fortzusetzen. Die Delegierten beschlossen, die zu erwartenden Ergebnisse zu gege-

³² Eine Anspielung auf den Wohlfahrtsausschuss («comité du salut public»), der während der Französischen Revolution unter Führung Robespierres zum Inbegriff der Schreckensherrschaft wurde.

³³ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 27. April 1918, S.4.

³⁴ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 4. Mai 1918.

³⁵ Vgl. S. 99 ff.

bener Zeit einem die Partei und die Gewerkschaftsverbände umfassenden allgemeinen Arbeiterkongress zu unterbreiten.³⁶

Die Geschäftsleitung zeigte eine deutliche Abneigung gegen diese Konferenzbeschlüsse. Insbesondere bereitete die Absicht Unbehagen, die Einberufung eines allgemeinen Kongresses dem Aktionskomitee zu übertragen. Klöti sprach dem Komitee jede derartige Kompetenz ab, erklärte, wenn die Partei ein solches Vorgehen hinnehme, so könne die Geschäftsleitung «den Konkurs beschliessen» und drohte, gegebenenfalls aus der obersten Parteiinstanz auszutreten.³⁷

Auch Pflüger äusserte Rücktrittsgedanken, weil das Oltener Komitee der Geschäftsleitung «über den Kopf gewachsen» sei, und hätte lieber gesehen, wenn jenes liquidiert worden wäre. Auf Antrag Klötis beschloss die Geschäftsleitung, die Parteivertreter im Aktionskomitee zu beauftragen, innert 8 Tagen einen Entwurf auszuarbeiten, der die Kompetenzen der beiden Instanzen klar abgrenzte, die Aufgaben genau umschrieb und auch hinsichtlich der Kostenfrage eine Regelung vereinbarte.³⁸

Die drei Parteivertreter im Oltener Komitee, Grimm, Platten und Schneider, entschlossen sich, den Auftrag der Geschäftsleitung kollektiv auszuführen, und erteilten eine gemeinsame schriftliche Antwort. Darin wurde ausgeführt, der Dualismus von Partei und Gewerkschaften, «für normale Verhältnisse in der Vergangenheit und zur Lösung eines Teiles der Aufgaben zweckmässig», sei nicht mehr zeitgemäss, sondern zu einem Hindernis geworden. Die aktuellen Hauptfragen liessen sich nicht mehr in rein wirtschaftliche und rein politische trennen; der gewerkschaftliche Kampf allein sei nicht in der Lage, die ökonomische Situation der Arbeiterschaft mittels der überlieferten Methoden zu verbessern; die Partei könne das durch ihre bisherigen politischen Kampfmittel, Stimmzettel und parlamentarische Tätigkeit noch weniger; die Interessen der Arbeiterklasse könnten nur richtig gewahrt werden durch eine Landesinstanz, die namens der Partei und der Gewerkschaften zu handeln befugt sei. Es könne sich jedoch nicht darum handeln, eine Art Diktatur auszuüben; die letzte Entscheidung über aufzustellende Forderungen und die zu ihrer Durchsetzung anzuwendenden Kampfmittel habe in den Händen von Partei und Gewerkschaften zu verbleiben; die Erteilung von Vollmachten habe sich auf Fragen zu beziehen, bei denen sowohl Gewerkschaftsbund als auch die Partei in gleicher Weise engagiert seien; im Übrigen sei aber jetzt

³⁶ Prot. der kombinierten Konferenz, 29. April 1918.

³⁷ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 4. Mai 1918, S.2.

³⁸ Ebenda, S.3.

keine Zeit zu kleinlichen Kompetenzstreitigkeiten; es wurde lediglich auf die Programme verwiesen, die von den zuständigen Instanzen an den kombinierten Konferenzen genehmigt worden waren.³⁹

Als Folge dieser Antwort entspannte sich das Verhältnis zwischen Geschäftsleitung und Aktionskomitee. Auf Antrag Dr. Klötis beschloss drei Wochen später der Parteivorstand beinahe einstimmig, das Oltener Komitee weiterbestehen zu lassen, ihm hingegen keine weiteren Kompetenzen zu übertragen, sondern diese erst an einer nächsten Konferenz verbindlich festzulegen.⁴⁰ Der Parteipresse gelang es weitgehend, die Uneinigkeit der Führerschaft zu vertuschen. Man sprach von einem Erfolg, derdem Aktionskomiteeim Kampf um den Milchpreis beschieden gewesen sei.⁴¹ In Wirklichkeit bedeutete der Entscheid in der Milchkampagne eine Niederlage des Oltener Komitees. In der Folge sank dessen Einfluss bedeutend.⁴² Die Stimmen verstummen nicht, dass es dem Komitee mit der Generalstreikdrohung gar nie ernst gewesen sei. Platten meinte später: «Der Kompromiss, der nachher geschlossen worden ist, schlummerte schon in der Seele der Mitglieder des Aktionskomitees, als sie die Frage des Landesstreiks aufrollten.»⁴³

Schon früher hatte man in der Arbeiterschaft die «Hofgängerei der Führer» mit Misstrauen betrachtet.⁴⁴ Nun ging gelegentlich die Kritik so weit, dass den Mitgliedern des Oltener Komitees die Ehrlichkeit abgestritten wurde. Nobs bezeugte im Landesstreikprozess: «Man ging so weit, dass man erklärte, die Mitglieder des Aktionskomitees seien überhaupt nicht mehr die Vertreter der Arbeiterschaft. Die Herren sässen zu nahe beim Bundeshaus in Bern. Sie sässen zu häufig zusammen mit den Bundesräten, sie liessen sich vom Bundesrate einseifen, sic liessen sich vom Bundesrate durch die lächerlichsten Versprechungen hinhalten und seien schuld daran, dass die Arbeiterschaft nicht schon längst zu einer Aktion gekommen sei...»⁴⁵

Als Ausdruck der tiefgreifenden Krise, die das Oltener Komitee erfasst hatte, und als Reaktion auf dessen Auseinandersetzungen mit der Geschäftsleitung

³⁹ Kollektivschreiben von Grimm, Platten und Schneider an die Geschäftsleitung der SPS, 8. Juni 1918. BAr. Eine Abschrift dieses Briefes befand sich unter den bei Nationalrat F. Platten im November 1918 beschlagnahmten Papieren und gelangte auf diese Weise zu den Bundesakten. Unter dem Material des OAK fehlt der Brief.

Vgl. Gautschi, Das Oltener Aktionskomitee und der Landes-Generalstreik von 1918, a.a.O., S. 101, Anmerkung 42.

⁴⁰ Prot. des Parteivorstandes der SPS, 29. Juni 1918, S. 8.

⁴¹ Bericht des Bundeskomitees des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes 1917-1920, a.a.O., S.37.

⁴² Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 29. Juni 1918, S. 8.

⁴³ Prot. des 2. Arbeiterkongresses, a.a.O., S.80.

⁴⁴ Prot. der Oltener Konferenz, 4.Februar 1918, S. 8.

⁴⁵ LP, 1.Band, S.551.

der Partei ist auch der Umstand zu werten, dass nach der Milchpreiskampagne für längere Zeit keine Sitzung mehr abgehalten wurde.⁴⁶

Als man nach sechs Wochen endlich wieder zusammenkam, wurde nochmals die Frage der Liquidation aufgeworfen.⁴⁷ Huggler fragte sich einleitend, ob man überhaupt noch das Recht besitze, zusammenzutreten; Reichmann stellte den formellen Antrag, der Ausschuss solle sich selbst auflösen, da noch nie eine Sitzung abgehalten worden sei, ohne in Kompetenzschwierigkeiten zu geraten. Einzig mit Rücksicht auf den Eindruck nach aussen rang man sich zum Entschlusse durch, beisammen zu bleiben.⁴⁸

9. Der Erste Allgemeine Schweizerische Arbeiterkongress

Der Sommer 1918 brachte eine weitere Verknappung der Lebensmittel und ein Ansteigen der Teuerung. Verschiedenenorts kam es zu lokalen Streiks um Lohnforderungen, so in Rheinfelden, Biel, Winterthur und in Thun.¹ In Zürich demonstrierten am 10. Juni 1918 anlässlich der Morgensitzung des Kantonsrates mehrere hundert Arbeiterfrauen vor dem Regierungsgebäude. Als der Rat das Begehren ablehnte, unverzüglich eine Delegation der Demonstrantinnen zu empfangen, verliessen die sozialistischen Kantonsräte unter Protest den Ratsaal. Kantonsrat Forster erklärte: «Wenn Sie das notleidende Volk nicht hier im Ratsaale haben wollen, dann gehen wir hinaus zum notleidenden Volk.»² Militär lag in Bereitschaft, griff aber nicht ein. «Ich fühlte mich nicht veranlasst, militärisch einzuschreiten, solange es die Regierung nicht wünschte, aber hauptsächlich aus dem Grunde nicht, weil es sich nur um Weiber handelte, gegen die ich keine Soldaten loslassen wollte», schrieb der Platzkommandant Oberst Reiser an General Wille.³

Erst eine Woche später empfing der Rat eine Delegation. Während drei Vertreterinnen über ihre Begehren referierten, gab es vor dem Rathaus und an-

⁴⁶ Nach den vorhandenen Protokollen fand am 4. Mai 1918 die 8.Sitzung statt, die nächste erst am 17. Juni, die übernächste am 20. Juli 1918.

Grimm beteuerte in der Sitzung des OAK vom 17. Juni 1918, von Seiten der Partei seien «Eifersüchteleien im Spiel». In diese Zwischenzeit der Inaktivität fällt die Einreise der sowjetrussischen Mission unter Jean Berzine, die sich am 19. Mai in Bern etablierte und mit dem Bundesrat in offiziöse Beziehungen trat. Vgl. S. 156 ff.

⁴⁷ Prot. der 9.Sitzung des OAK, 17. Juni 1918.

⁴⁸ Schon in der Konferenz vom 29. April 1918 hatte Schneider die Ansicht geäussert: «Was das Aktionskomitee betrifft, so können wir nicht die Blamage auf uns nehmen und es auflösen.» Prot. der kombinierten Konferenz, 29. April 1918, S.4.

¹ «Berner Tagwacht», 29.Juni 1918.

² «Volksrecht», 11.Juni 1918.

³ Platzkommandant Oberst Reiser an General Wille; Zürich, 15. Juni 1918. BA.

schliessend vor der Kaserne turbulente Auftritte der Jungburschen, weil Jakob Herzog verhaftet worden war.⁴

Die Massregelung Herzogs ging auf die Intervention und den direkten Befehl General Wille zurück, der dem Zürcher Regierungsrat durch Oberst Reiser hatte eröffnen lassen, er verlange die Verhaftung des Jungburschenführers. Der General drohte, er werde die nach Zürich verlegten Truppen zurückziehen, «wenn dieser Führer der Revolte, der eigentlich schon lange im Gefängnis sitzen sollte, frei herumlaufen gelassen werde».⁵

Steckte hinter diesen Tumulten der Einfluss des Aktionskomitees? Eine derartige Unterstellung wäre unzutreffend.

Erst am 17. Juni 1918 hielt das Aktionskomitee, das in gewissen Parteikreisen «bereits als tot» erklärt worden war,⁶ nach langem Unterbruch seine 9. Sitzung ab. Tags darauf erschien in der sozialistischen Presse ein Aufruf des Komitees, der die Arbeiter aufforderte, in allen grossem Orten der Schweiz im Laufe der Woche vom 17.-24. Juni 1918 gegen die Teuerung und für eine schärfere Rationierung aller notwendigen Lebensmittel Demonstrationsversammlungen zu veranstalten.⁷

Gleichzeitig wurden weitere Begehren, vornehmlich wirtschaftlicher Natur, an den Bundesrat gerichtet. Der Aufruf, dessen Entwurf Grimm in die Sitzung mitgebracht hatte, verlangte:

- Verlängerung der Sommersession der Bundesversammlung
- Schärfere und gleichmässige Rationierung aller notwendigen Lebensmittel
- Einheitliche Organisation der Wirtschaftsversorgung in den Kantonen
- Kontrolle und Erfassung aller vorhandenen Waren- und Hamsterlager
- Beschlagnahme und Ankauf der gesamten Kartoffelernte durch den Bund
- Erweiterung der Notstandsaktion
- Uneingeschränkte Wiederherstellung des Asylrechtes.⁸

im Zusammenhang mit den angeordneten Demonstrationen kam es in Basel vom 20.-22. Juni 1918 zu Zwischenfällen, wobei die Demonstranten tätlich vorgingen, das Casino angriffen und im vornehmen St. Alban-Quartier Hunderte von Fensterscheiben demolierten.⁹

⁴ Es referierten die Lehrerin Agnes Robmann und Rosa Bloch aus Zürich und Frau Härry aus Affoltern. «Berner Tagwacht», 18. und 19. Juni 1918.

⁵ General Wille an Platzkommandant Oberst Reiser; Bern, 15. Juni und 17. Juni 1918. BAR. Die Verhaftung Herzogs erfolgte am 17. Juni, ca. 08.45 Uhr, vor dem Zunfthaus zur «Saffran», gegenüber dem Rathaus; Oberst Reiser an General Wille; Zürich, 18. Juni 1918. BAR.

⁶ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 17. Juni 1918, S. 3.

⁷ «Berner Tagwacht», 18. Juni 1918.

⁸ Prot. der 9. Sitzung des OAK, 17. Juni 1918.

⁹ Polizeiinspektor des Kantons Basel-Stadt an Bundesanwaltschaft; Basel, 28. Juni 1918. StA r BS. Eine Rechtsschrift der Geschädigten bezifferte den angerichteten Sachschaden auf

Die Parteiführung distanzierte sich von der Methode offener Gewaltakte und bemühte sich, ihre Haltung von derjenigen der radikalen Elemente abzugrenzen. Auch die offiziellen Organe der Sozialdemokratischen Partei und der Presse wandten sich scharf gegen diese Auswüchse. Die Vorstände des Arbeiterbundes und der sozialdemokratischen Partei Basels lehnten die Verantwortung «für die Bubenstreiche, ausgeführt von zum Teil düstern Elementen, unter Anführung einiger konfuser Köpfe» ab.¹⁰ Auch die «Berner Tagwacht», das Blatt Grimms, machte hierbei keine Ausnahme, nahm energisch Stellung gegen die «Extratour» und schrieb, die Partei dürfe sich «nicht mit Aktionen solidarisieren, die in eine sinnlose Putschtaktik ausmünden, bei der die Arbeiterschaft nichts gewinnen kann».¹¹ «Die Vorfälle, die sich im Anschluss an die jüngsten Demonstrationen in Zürich und Basel ereigneten, werden in den weitesten Parteikreisen so beurteilt, wie es an dieser Stelle geschah. Man hat überall das Empfinden, dass es an den bisherigen Treibereien nun endlich genug ist und die Arbeiterschaft sich den Luxus nicht weiter gestatten darf, ihre Aktionen durch Elemente stören zu lassen, deren vornehmste Freude der Radau und Spektakel ist.»¹²

Welche Haltung nahm das Oltener Komitee gegenüber offener Gewaltanwendung ein? Grimm hatte bei den Beratungen über den Generalstreik vorsichtig formuliert: «Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass keine Gewalt angewandt werden soll; bestimmte Garantien über die Entwicklung der Ereignisse werden wir aber nicht übernehmen können.»¹³ Moralisch musste sich das Komitee bei Gewalttaten mitschuldig fühlen, denn die Dynamik seiner Politik war in besonderem Masse geeignet, den Schwung der Ereignisse über die gezogene Grenze hinauszuführen. Das meinte auch Dr. Klöti: «Nach den bisherigen Erfahrungen ergreift das Aktionskomitee alle Mittel, forciert alles bis zu einem hohen Grade der Erregung, um nachher den Partei- und Gewerkschaftsinstanzen die Entscheidung, das heisst das Bremsen zu überlassen.»¹⁴ Als Massnahme gegen den Strassenterror ermächtigte der Bundesrat die Kantonsregierungen, entsprechende Vorkehren zu treffen, um die öffentlichen Versammlungen polizeilich zu kontrollieren.¹⁵ Diese Übertragung von Kom-

Fr. 3533.20. Dr. Alfred Wieland an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt; Basel, 26. Juni 1918. StArBS. Vgl. «Basler Nachrichten», 21.Juni 1918. Vgl. «Der Bund», 21.Juni 1918.

¹⁰ «Basler Vorwärts», 21.Juni 1918.

¹¹ «Berner Tagwacht», 21.Juni 1918.

¹² «Berner Tagwacht», 22.Juni 1918.

¹³ Prot. der kombinierten Konferenz, 12. April 1918, S. 11.

¹⁴ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 29. Juni 1918, S.6.

¹⁵ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 12. Juli 1918. Der Beschluss erfolgte auf Antrag des JPD. Über die Problematik der bundesrechtlichen Gewährleistung der Versammlungsfreiheit vgl. Walther Burckhardt, Kommentar der schweizerischen Bundesverfassung, Bern 1931, S. 526.

petenzen an die Kantone, die vor allem den Zweck verfolgte. Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, wurde von der sozialistischen Presse als Beeinträchtigung der Versammlungsfreiheit angegriffen. Das «Volksrecht» sprach von einem Ausnahmegesetz gegen die Sozialisten, das den «Ex-lex-Zustand. das Regiment der Willkür und der Gesetzlosigkeit» bedeute.¹⁶ Bürgerliche Kommentatoren schrieben darüber: «Ein Wutausbruch der sozialistischen Presse begrüßte diesen Versuch der Landesregierung, den sich mehrenden Angriffen auf Verfassung und Gesetz entgegenzutreten und die Unruhestifter in die Schranken zu weisen.»¹⁷

Eine kombinierte Konferenz, die am 15. Juli 1918 zusammentrat, protestierte gegen den neuesten Bundesratsbeschluss und entschied, dass ein allgemeiner schweizerischer Arbeiterkongress das weitere Vorgehen festlegen sollte.¹⁸ Dieser Kongress wurde auf den 27./28. Juli 1918 nach Bern anberaumt, musste dann aber wegen der in der Bundesstadt gegen die Grippe getroffenen Massnahmen nach Basel verlegt werden.

Am 20. Juli 1918 trafen sich in Olten die Mitglieder des Aktionskomitees, um den Kongress vorzubereiten und die Forderungen zu bereinigen, die an den Bundesrat gerichtet werden sollten. Man einigte sich auf folgende elf Punkte, die am 22. Juli 1918 gleichzeitig dem Bundesrat und der Presse übermittelt wurden:

- «1. Aufhebung des Bundesbeschlusses vom 12. Juli 1918 betr. die Unterstellung des Vereins-, Versammlungs- und Demonstrationsrechtes sowie der Ausübung der Pressefreiheit unter die polizeiliche Kontrolle der Kantone.
2. Aufhebung des Bundesbeschlusses betr. die Zurückweisung fremder Deserteure an den Landesgrenzen.
3. Errichtung eines eidgenössischen Ernährungsamtes in Verbindung mit einem Beirat, in dem die Arbeiterschaft ihrer Bedeutung entsprechend vertreten ist.
4. Bessere Rationierung und Verteilung der Lebensmittel in Berücksichtigung der besonderen Ernährungsschwierigkeiten der arbeitenden Bevölkerung.
5. Streckung der Vorräte an Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen durch Herstellung von Einheitswaren und Festsetzung von Einheitspreisen.

¹⁶ «Volksrecht», 13. Juli 1918.

¹⁷ Bretscher und Steinmann, a.a.O., S. 126.

¹⁸ Ich habe von dieser kombinierten Konferenz vom 15. Juli 1918, an der das Oltener Komitee, die Geschäftsleitung der Partei und das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes teilnahmen, kein Protokoll vorgefunden, doch gibt ein Bericht im «Volksrecht» vom 17. Juli 1918 darüber Aufschluss.

6. Konzessionierung des privaten Grosshandels und Kontrolle der Preisbildung unter Mitwirkung der Arbeiterschaft.
7. Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrandkohle durch eine zu konzessionierende Einfuhr- und Verteilungsstelle der Arbeiterschaft.
8. Errichtung von paritätischen Lohnämtern mit der Befugnis, die Löhne wichtiger Industrien regional oder kantonal zu ordnen.
9. Reduktion der Arbeitszeit durch Bundesratsbeschluss, unter Berücksichtigung der durch die Ernährungsschwierigkeiten erfolgten Verminderung der körperlichen Leistungsfähigkeit.
10. Förderung des kommunalen oder genossenschaftlichen Wohnungsbaues durch Gewährung von Kapitalvorschüssen zu ermässigtem Zinsfuss durch den Bund.
11. Nachsteuerungszulage und Vorschussgewährung an das eidgenössische Personal sowie Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in den eidgenössischen Betrieben und Verkehrsanstalten.»¹⁹

Platten hatte die Ansicht vertreten, die Forderungen sollten ultimativ gestellt werden, wobei im Falle der Ablehnung durch den Bundesrat der Arbeiterkongress unverzüglich den Generalstreikbeschluss zu fassen hätte. Er behielt sich vor, am Kongress seinen eigenen Standpunkt zu verfechten, falls «wieder eine Verschleppungstaktik» angewendet werden sollte. Demgegenüber wollte Grimm die Möglichkeit zu Verhandlungen offenlassen und bemerkte, die Forderungen seien «so gehalten, dass ein Manövrieren immer möglich ist». Er wurde dabei unterstützt von Kaufmann und Schneider. Auch Graber war zurückhaltend und wollte «nicht grosse prinzipielle Forderungen» postuliert sehen, sondern nur solche, die realisierbar seien.²⁰ Der Grund zu dieser taktischen Zurückhaltung muss darin erblickt werden, dass mit dem Ultimatum in der Milchpreisfrage schlechte Erfahrungen gemacht worden waren und weil man sich des Kongressentscheides nicht ganz sicher fühlte.

Man nahm in Aussicht, das Aktionskomitee durch den Kongress in aller Form bestätigen und ihm Vollmachten erteilen zu lassen, damit «endlich einmal die Kompetenzstreitigkeiten aufhören» würden und es gegebenenfalls selbständig den Generalstreik erklären könne.

Am Vorabend des allgemeinen Arbeiterkongresses hielt das Oltener Komitee

¹⁹ «Berner Tagwacht» und «Volksrecht» vom 23. Juli 1918 enthalten die vollständige Eingabe an den Bundesrat.

²⁰ Prot. der IO.Sitzung des OAK, 20.Juli 1918.

In diesem Zusammenhang mag auch noch festgehalten werden, dass Platten die Anregung machte, zum allgemeinen Arbeiterkongress die Sowjet-Gesandtschaft einzuladen. Grimm lehnte ab unter dem Hinweis, der schweizerische Charakter des Kongresses müsse gewahrt bleiben.

im «Basler-Hof» in Basel nochmals eine Sitzung ab.²¹ Der Bundesrat hatte die Eingabe vom 22. Juli 1918 mit einem wohlmeinenden Schreiben beantwortet, die Begehren aber abgelehnt. So schien vor der Eröffnung des Kongresses eine nochmalige Aussprache zweckmässig.

Trotz der ablehnenden Antwort des Bundesrates herrschte im Komitee die Meinung vor, die Landesbehörde würde schliesslich nachgeben, wenn man unter dem Drucke der geschlossenen Haltung des Arbeiterkongresses in Verhandlungen eintrete. Allgemein wurde die Situation als «so günstig wie noch nie» beurteilt, weil «durch die Dummheit der Gegner» das eidgenössische Personal, dessen Verbände in hartem Kampfe um Gewährung von Teuerungszulagen standen, auf die Seite der Arbeiterschaft gedrängt worden sei.²²

Von entscheidender Bedeutung war, wie weit man sich diesmal mit der Generalstreikdrohung exponieren wollte. Über diese Frage gerieten die Mitglieder ernsthaft aneinander, weil die Vertreter der Gewerkschaften gegen eine Aktion waren. Ilg prophezeite, eine Aktion dieser Art werde «mit einem völligen Fiasko endigen».²³ Dürr stellte in Abrede, dass die Stimmung der Massen so opferfreudig sei. «Das beste Beispiel gibt Winterthur, wo die Leute nicht einmal mit der ordentlichen Streikunterstützung einverstanden waren, sondern wo die Sektion im Verlaufe einer Woche ihr ganzes Vermögen für Extra-Unterstützungen opfern musste.»²⁴ Hinsichtlich der elf Forderungen stellte er fest, dass mit Ausnahme derjenigen für das eidgenössische Personal alle übrigen im Augenblick nicht realisierbar seien: «Man wird sich wieder auf vage Versprechungen des Bundesrates einlassen müssen, so dass durch eine Aktion gar nichts erreicht wird. Die ganze Taktik, wie sie nun zum Ausdruck kommt, führt auf eine schiefe Ebene, bei welcher die Gewerkschaften nicht mitmachen können.»

Grimm schlug vor, für die mit dem Bundesrate voraussichtlich notwendigen Verhandlungen durch den Kongress einen 40gliedrigen Ausschuss wählen zu lassen, der als kompetente Instanz über die Auslösung der Aktion entscheiden sollte. Sowohl im Oltener Komitee als auch bei den kombinierten Konferenzen hatten die Gewerkschaftsverbände bisher unbestreitbar ein deutliches Übergewicht besessen. Sie fürchteten, falls in den von Grimm vorgesehenen Aus-

²¹ Prot. der 11. Sitzung des OAK, 26. Juli 1918.

²² Am 13. Juli 1918 war ein Begehren des Föderativ-Verbandes betr. Ausrichtung eines Gehaltvorschusses im Sinne einer Teuerungszulage vom Bundesrate abgelehnt worden, worauf eine Delegiertenversammlung des Verbandes am 23. Juli 1918 in Zürich beschloss, die Forderungen der Arbeiterschaft zu unterstützen und eine Delegation an den Arbeiterkongress zu entsenden. «Basler Nachrichten», Nr. 344, 26. Juli 1918.

²³ Die zitierten Voten stammen aus dem Prot. der 11. Sitzung des OAK, 26. Juli 1918.

²⁴ Vgl. S. 127.

schuss mehrheitlich Vertreter radikaler Arbeiterunions gewählt würden, ihres Einflusses verlustig zu gehen und wehrten sich hartnäckig, ihre durch die Statuten festgelegten Kompetenzen weiterzugeben, ohne Gewähr zu besitzen, Einfluss zu behalten. Sie hatten auch, da sie um ihre Autonomie bangten, gegen die Einberufung eines Arbeiterkongresses Bedenken geäußert.²⁵ Ilg gab bekannt, dass der Zentralvorstand des Metall- und Uhrenarbeiterverbandes sich nie mit der Einsetzung eines erweiterten Aktionskomitees einverstanden erklären könne; für den Fall, dass ein derartiger Beschluss zustande käme, meldete er seinen Rücktritt aus dem Oltener Komitee an und versicherte, dafür zu sorgen, dass die Metallarbeiter dem Komitee ihre Mitarbeit entziehen würden. Er äusserte unumwunden den Verdacht, dass «einige unverantwortliche Genossen die ganze Führung der Aktion an sich reißen und die statutarischen Rechte der Zentralverbände ignorieren» wollten und hob hervor, sein Verband müsse «sich zum vorneherein seine Stellungnahme zu den Kongressbeschlüssen vorbehalten».

Grimm musste alle Register seiner taktischen Geschicklichkeit und Verhandlungsgewandtheit spielen lassen, um das Komitee beisammen zu halten. Es handle sich im Augenblick darum, sich einig an die Spitze der Aktion zu stellen, wenn eine Spaltung vermieden werden sollte. Nur unter schwersten Bedenken erklärten sich Ilg und Dürr schliesslich bereit, den Generalstreik schlimmstenfalls zu akzeptieren, «aber nur unter der Bedingung, dass er befristet wird».

Die Sitzung des Komitees dauerte bis nachts zwei Uhr. Sie zeigte deutlich die innere Zerrissenheit einer Bewegung, die jeden Augenblick auseinanderzufallen drohte. Die entschiedene Zurückhaltung der Gewerkschaften war offensichtlich und blieb nicht ohne Wirkung.

Man war sich bewusst, dass ein Erfolg in Frage gestellt würde, wenn das Aktionskomitee uneinig vor den Kongress träte. So mussten die einzelnen Mitglieder zu einem Kompromiss sich bereitfinden, damit eine Einigung erzielt werden konnte. Man einigte sich auf eine von Grimm vorbereitete Resolution, welche man dem Kongress unterbreiten wollte. Darin war vorgesehen, dass der Aktionsausschuss nochmals mit dem Bundesrat in Verhandlungen eintreten sollte. «Für den Fall, dass der Bundesrat nicht unverzüglich genügende Zugeständnisse» mache, sollte der Aktionsausschuss den allgemeinen, befristeten Landesstreik auslösen können. Schneider fügte präzisierend bei: «Es

²⁵ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 26. Juni 1918. S.3.

wird sich um eine etwa dreitägige Streikdauer handeln, ohne dass wir das an die grosse Glocke zu hängen brauchen.»²⁶

Die bürgerlichen Zeitungen verkannten den Ernst der Lage nicht: «Im eidgenössischen Personal – und zwar sowohl beim Personal der eigentlichen Bundesverwaltung als beim Verkehrs- und Eisenbahnpersonal – gärt es gewaltig. Kenner der Verhältnisse in den verschiedenen Zweigen versichern, dass die Stimmung überall eine bitterböse ist.»²⁷

Die sozialistischen Blätter steigerten die Schärfe ihrer Tonart: «Wer einen objektiven Blick hat, weiss, dass heute die innenpolitische Lage der Schweiz aufs Haar jenem Zustand gleicht, der einer Kriegserklärung unmittelbar vorausgeht ... Jetzt geht es nur noch unter Druck. Dieser Druck aber kann leicht die Hülle sprengen und zum offenen Kampfe führen.»²⁸

Trotz der grossen Grippeepidemie gelangte der Arbeiterkongress am 27. und 28. Juli 1918 in Basel zur Durchführung.²⁹ Als zentrales Anliegen behandelte er die «wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft und die gemeinsame Abwehraktion».³⁰ Grimm und Graber referierten über die allgemeine Situation, die elf Forderungen und die Antwort des Bundesrates; Schneider und Huggler hielten Referate über den Generalstreik als Kampfmittel.

In der Diskussion traten etwa dreissig Redner für die sofortige Auslösung des Streiks ein und lehnten weitere Verhandlungen mit dem Bundesrat ab. Den aggressivsten Ton führten dabei die Vertreter aus Zürich. Sie fanden, das Aktionskomitee rede zwar viel und schön, doch fehle ihm der Wille oder die Fähigkeit zur Tat.

Nobs gab diesem Gefühl Ausdruck: «Wir hätten gewünscht, dass man viel-

²⁶ Prot. der 11. Sitzung des OAK, 26. Juli 1918.

²⁷ «Basler Nachrichten», Nr.344, 26.Juli 1918.

²⁸ «Berner Tagwacht», 26.Juli und 29.Juli 1918.

²⁹ Gemäss Prot. des 1.allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 27./28. Juli 1918, in Basel, S.73, setzte sich der Kongress zusammen aus:

1. dem Oltener Aktionskomitee,
 2. dem Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes,
 3. der Geschäftsleitung der SPS,
 4. der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion,
 5. einem Delegierten auf je 500 eingeschriebene Mitglieder der dem schweizerischen Gewerkschaftsbunde angeschlossenen Verbände und der der SPS angehörenden Organisationen.
- Dazu kamen 7 Vertreter des Föderativ-Verbandes eidgenössischer Beamter, Arbeiter und Angestellter. Insgesamt waren es 329 Delegierte.

³⁰ Prot. des 1.Arbeiterkongresses, a.a.O., S.4.

Man war sich des historischen Geschehens durchaus bewusst. Auf Antrag Grimms hatte das Oltener Komitee beschlossen, die Verhandlungen des Arbeiterkongresses stenographisch festzuhalten mit der Begründung, «es sei vom Standpunkt des Historikers wünschenswert, später in einem offiziellen Protokoll die heutige Situation sich widerspiegeln zu sehen». Prot. der 11. Sitzung des OAK, 26.Juli 1918.

leicht etwas weniger in Empörung gemacht hätte, etwas weniger in Ent-rüstungsphrasen, dass man dafür etwas früher dazu gekommen wäre, die Ent-rüstung den bürgerlichen Parteien gegenüberzustellen, die längst die einzig richtige gewesen wäre, eben die Aktion.» Er entschuldigte seine redseligen Zürcher Genossen mit dem Hinweis, dass man in Zürich eben seit langem vor-bereitet sei und geglaubt habe, dass die schweizerische Arbeiterschaft bedeu-tend früher zu einer gemeinsamen Tat schreiten würde: «Wenn unsere Ge-nossen aus Zürich aus vollem Herzen und sehr zahlreich gesprochen haben, so deshalb, weil bei uns die Aktion organisatorisch bis ins letzte vorbereitet ist und weil die Genossen der Meinung waren, dass man auch anderwärts etwas rascher bereit sei. loszuschlagen.»³¹ Die Ausnahme unter den Zürchern war auch hier wieder Greulich, der eindringlich seine Bedenken gegen einen Generalstreik formulierte: «Ich habe mich entschlossen, vor diesem grossen Schritte nicht zu warnen, aber ich kann Ihnen sagen, dass mich das ein Opfer meines Intellekts kostet. Ich sage mir, nachdem nun so lange davon gespro-chen worden ist, mag ja der Schritt einmal getan werden, und mag man einmal sehen, welche Erfahrungen man macht.» Greulich fürchtete, durch einen Miss-erfolg könnte die Arbeiterbewegung einen empfindlichen Rückschlag erleiden. Das wird deutlich durch seine Bemerkung, man werde ihn, den 77jährigen. «hintendrein als Rotes Kreuz sehr zu brauchen wissen».³²

Unverkennbar war auch das Misstrauen gegenüber dem revolutionären Flü-gel der Bewegung. Man befürchtete, er könnte die Gelegenheit benützen, den Streik in eine eigentliche Revolution überzuführen, in eine Aktion, in der «die ganze Geschichte umgeorgelt werden» sollte.³³

Wortführer der zurückhaltenden Gewerkschaftspolitiker war Diiby. Sein Eisenbahnverband war nicht bereit, irgendwelche Kompetenzen an den Kongress oder an das Oltener Komitee abzutreten, sondern verlangte, vorerst das Resultat der Verhandlungen mit dem Bundesrat abzuwarten. Diiby mach-te den Kongress auf den Beschluss des Föderativverbandes aufmerksam, «dass da, wo die Verbände es als notwendig erachten, sie den Entscheid ihrer Mitgliedschaft noch anzurufen haben... Das will besagen, ... dass wir ver-pflichtet sind, bei der grundsätzlichen Bedeutung der Frage mit Bezug auf den Landesstreik alle Vorkehrungen zu treffen, dass diese Arbeitsniederlegung dann auch das Maximum des Erfolges sichert und nicht in ein Abenteuer und eine Katastrophe ausartet.»³⁴

³¹ Prot. des 1. Arbeiterkongresses, a.a.O., S.92.

³² Ebenda, S.91, S. 88.

³³ Ebenda, S.88.

³⁴ Ebenda, S.71 f.

Um revolutionären Entwicklungsmöglichkeiten einen Riegel vorzuschieben, stellte Greulich den Antrag, durch Kongressbeschluss festzuhalten, dass

1. niemand gewaltsam zur Teilnahme am Streik gezwungen und
2. der Streik nicht zur Putschtaktik und zu Sonderzwecken missbraucht werden dürfe.

Der Vorschlag fand mit 168 gegen 11 Stimmen die Genehmigung des Kongresses.³⁵ Im Namen des Aktionskomitees beteuerte Schneider: «Alle Sonderaktionen. Putsche usw. lehnen wir ab. Wir müssen da heute schon abgrenzen. Der Beginn und die Dauer des Kampfes müssen vom zentralen Komitee bestimmt werden.»³⁶

Auch die Ausführungen Grimms ergeben keine Anhaltspunkte, dass hinter den Forderungen an den Bundesrat die Absicht eines politischen Umsturzes gestanden habe: «Wenn der Bundesrat heute noch nicht begriffen hat, dass die Arbeiterschaft einen massgebenden Einfluss zu beanspruchen hat, so muss ihm das begreiflich gemacht werden, und zwar, wenn es nicht anders geht, mit dem letzten und schärfsten Mittel, mit dem Streik.» Grimm erklärte, es handle sich um gemässigte Forderungen, die «auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaft verwirklicht werden können.» Allerdings fügte er bei: «Wenn wir erreichen, dass unsere Forderungen durchgesetzt werden, so haben wir eine Errungenschaft, die weit über das hinausgeht, was wir bisher erreichten. Es wird deswegen nicht einen Ruhepunkt geben, es kann nur die Vorbereitung zu weiteren Kämpfen sein, aber der Weg wird von diesen praktischen Verhältnissen aus beschritten werden müssen.»³⁷

Wenn es auch anfänglich so aussah, als würde der Kongress dem «Druck von unten» nachgeben, so führten sachliche Überlegungen zur Einsicht, dass man den Anträgen des Komitees zustimmen müsse. Dabei spielte Grimms Hinweis eine ausschlaggebende Rolle, die Verhandlungen mit dem Bundesrat seien auch notwendig, weil man Zeit gewinnen müsse, um den Streik gründlich vorzubereiten. Die Schlussabstimmung ergab 277 Stimmen für und 4 Stimmen gegen folgenden Antrag des Aktionskomitees:

«Der als ausserordentliche Tagung einberufene allgemeine schweizerische Arbeiterkongress, einverstanden mit den vom Oltener Aktionskomitee aufgestellten. unterm 22. Juli 1918 an den Bundesrat gerichteten Forderungen, erklärt die Antwort des Bundesrates vom 26. Juli 1918 als in jeder Beziehung ungenügend. Er beauftragt das Aktionskomitee, sofort mit dem Bundesrat in

³⁵ Prot. des 1. Arbeiterkongresses, a.a.O., S.89f., S.95.

³⁶ Ebenda. S.77ff.

³⁷ Ebenda, S. 19, S.67f.

nochmalige Verhandlungen einzutreten, um positive Zugeständnisse zu erlangen. Das Aktionskomitee erhält Auftrag, im Einvernehmen mit dem Föderativverband auch die Forderungen des eidgenössischen Personals vor dem Bundesrat zu vertreten. Für den Fall, dass der Bundesrat nicht unverzüglich genügende Zugeständnisse macht, beschliesst der Kongress die Verhängung des allgemeinen Landesstreiks. Mit der Durchführung wird das Aktionskomitee gemeinsam mit dem Gewerkschaftsausschuss und der Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz beauftragt. Massgebend sind die Beschlüsse der Berner Konferenz vom 1.-3. März 1918. Den Organisationen ist sofort Weisung zur Vorbereitung des Landesstreiks zu erteilen.»³⁸

Dieser Beschluss bedeutete einen Kompromiss. Die radikalen Zürcher, die auf sofortigen Kampf gedrängt hatten, waren in den Vorabstimmungen in der Minderheit geblieben. Gegen die Auslösung des Streiks ohne nochmalige Verhandlungen hatten sich ausser den Gewerkschaftsführern auch die Vertreter der welschen Schweiz ausgesprochen. Graber hatte auf die Haltung der westschweizerischen Arbeiter aufmerksam gemacht, die ein starkes Misstrauen gegen die «Germanophilie» der sozialdemokratischen Bewegung empfanden. Nur allzu leicht könne in der westschweizerischen Arbeiterschaft die Meinung laut werden, der Generalstreik sei «une affaire des boches», hinter der deutsches Geld und deutsche Agenten steckten.³⁹

Der Auftrag, den der Kongress dem Aktionskomitee nun übertragen hatte, nahm auf diese geäusserten Schwierigkeiten Rücksicht. In Anbetracht der Sachlage bedeutete dieser Kompromiss nichts anderes als einen Verzicht auf den Streik, wenn der Bundesrat nur die geringsten Konzessionen gewähren würde. Diesen Eindruck vermochte auch die einstimmig angenommene Schlussresolution nicht zu verwischen, die folgenden Wortlaut hatte: «Der Kongress bekundet seinen Willen, den allgemeinen Landesstreik mit aller Entschlossenheit, diszipliniert und unter Vermeidung aller Ausschreitungen durchzuführen. Er fordert das Personal militarisierter Betriebe und zu Gewaltmassnahmen befohlene Soldaten auf, den Gehorsam zu verweigern. Im Übrigen wird die zentrale Aktionsleitung mit allen zweckdienlichen Massnahmen beauftragt.»⁴⁰

Das bisherige Aktionskomitee, das vorher einzig von den Instanzen der Gewerkschaften und der Partei eingesetzt worden war, wurde nun ausdrücklich

³⁸ Prot. des 1. Arbeiterkongresses, a.a.O., S.76f.

³⁹ Ebenda, S.59.

⁴⁰ Ebenda, S.95.

und einstimmig vom allgemeinen Arbeiterkongress bestätigt. Damit wurde die Autorität der Exekutive der Arbeiterschaft, die aus den eigenen Reihen oft schärfster Kritik ausgesetzt war, erheblich gestärkt.

Der Vorsitzende, Grimm, entliess die Delegierten mit folgendem Schlusswort: «Wir werden uns ungesäumt an die Arbeit machen, wir werden die Organisationen verständigen, wir erwarten aber, dass die Organisationen uns in dieser Arbeit unterstützen und dass dann, wenn die Parole zum Handeln ausgegeben wird, die Solidarität der Arbeiterklasse wie eine Feuersäule aufsteigen werde, dass sie so stark und siegreich emporwachsen werde, dass keine Macht der Erde imstande ist, unsern Willen zu brechen.»⁴¹

Während der Verhandlungen des Arbeiterkongresses war auffallend viel vom «Kampf» die Rede gewesen. Verschiedene Redner gebrauchten den Ausdruck in vieldeutiger Weise. Was muss in der sozialistischen Terminologie darunter verstanden werden?

Nach den Beschlüssen der Berner Konferenz vom 1.-3. März 1918 sollte als äusserstes Mittel des ausserparlamentarischen Kampfes der befristete Generalstreik dienen. Dieser Meinung waren die tonangebenden Führer sowohl der Gewerkschaften als auch der Partei.⁴² Der Arbeiterkongress hatte diese Auffassung bestätigt.⁴³

Dabei ist allerdings nicht von der Hand zu weisen, dass es im Aktionskomitee Personen gab, die nach wie vor mit der unbefristeten Phase liebäugelten, falls die Umstände, vor allem die internationalen Verhältnisse, sich günstig entwickeln sollten. Grimm liess diese Möglichkeit wohl nie aus dem Auge, obwohl er erkannt haben musste, dass sowohl die Kräfte von Seiten der Geschäftsleitung der Partei (Greulich, Klöti, Pflüger) als auch des Gewerkschaftsbundes (Dürr, Ilg, Diiby) zu stark und zu einflussreich waren, als dass beim Versuch eines nach der Umgestaltung der Gesellschaftsordnung zielenden Streiks mehr als ein ungewisses Abenteuer heraussehen würde. Doch war Grimm als realistischer Kopf gewillt, aus einer gegebenen Situation das politisch Mögliche herauszuholen.⁴⁴

Auch Bretscher weist darauf hin, dass Grimm in der Verfolgung seiner politischen Ziele stets die Realität der gegebenen Verhältnisse in Rechnung stellte: «... der Gegensatz zwischen ihm [Grimm] und den Bolschewisten erklärt sich, wo er in Erscheinung tritt, fast ausschliesslich aus der realistischeren Ein-

⁴¹ Prot. des 1. Arbeiterkongresses, a.a.O., S.97.

⁴² Prot. der kombinierten Konferenz, 12. April 1918, S.8.

⁴³ Prot. des 1. Arbeiterkongresses, a.a.O., S.72f.

⁴⁴ «Berner Tagwacht», 2. August 1918.

schätzung der Erfolgchancen gewisser Formen des Klassenkampfes auf helvetischem Boden»; Grimm kenne «sowohl seine sozialdemokratischen Pappenheimer wie die übrigen Volksschichten zu gut..., um zu wissen, dass man nicht à la russe mit ihnen umspringen kann». ⁴⁵ Diesen politischen Realismus visierte auch Lenin an, wenn er über Grimm urteilte: «... der Kerl ist ein geborener Opportunist und Politikant». ⁴⁶

10. Die Vorbereitung des Generalstreiks

Die Beschlüsse des Arbeiterkongresses bedeuteten, dass dem Oltener Aktionskomitee nun zwei Aufgaben übertragen waren: mit dem Bundesrat über die elf Forderungen zu verhandeln und den Generalstreik zweckmässig vorzubereiten und ihn gegebenenfalls auszulösen.

So häufig vom Generalstreik auch geredet wurde, tatsächliche Vorbereitungen waren bisher nicht getroffen. Auf bürgerlicher Seite war man überzeugt, der Zweck des Aktionskomitees bestehe darin, fortwährend zu schüren und aufzuputzen; aber auf dem Kongress hatten sich die Männer des Aktionskomitees sagen lassen müssen, das Komitee leiste nichts, sondern bremse bloss; es habe «nichts getan, um in den proletarischen Massen den Klassenkampfgeist hervorzubringen» und damit unterlassen, die psychologischen Voraussetzungen zu schaffen, die für eine grosse Aktion notwendig seien. ¹ Nun bemühte sich das Komitee, Versäumtes nachzuholen.

An der nächsten Sitzung regte Grimm drei Zirkulare an, die man «im Notfall sofort zur Hand» haben müsse. Huggler erhielt den Auftrag, eine Proklamation an die Bevölkerung vorzubereiten; Platten sollte einen Aufruf an die Soldaten redigieren; Schneider hatte die Streikinstruktionen an die Organisationen zu entwerfen. ²

Schon am übernächsten Tage konnten Schneider und Platten ihre Texte vorlegen, die mit einigen unbedeutenden Änderungen genehmigt wurden. Hugglers Text stand noch aus. Es wurde ihm empfohlen, seinen Aufruf ähnlich abzufassen. ³ Schneiders Instruktionen waren Gegenstand eingehender Erörte-

⁴⁵ Bretscher und Steinmann, a.a.O., S. 121.

⁴⁶ Münzenberg, a.a.O., S.231.

¹ Prot. des 1.Arbeiterkongresses, a.a.O., S.49, Votum von Mimiola, Zürich.

² Prot. der 12.Sitzung des OAK, 30. Juli 1918.

³ Prot. der 13.Sitzung des OAK, 1. August 1918.

Das Flugblatt Plattens ist unauffindbar; ob Huggler seinen Aufruf später abgeliefert hat, ist nicht ersichtlich; die im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Landesstreiks verfassten Proklamationen stammen erwiesenermassen nicht von ihm. Vgl. S. 249, 283.

Instruktionen

zur

Durchführung des allgemeinen Landesstreiks

1. Streikleitung.

Als *Landesstreikleitung* amtet das *Oltener Aktionskomitee*. Ihm sind die *lokalen Streikleitungen* (spezielle Aktionskomitees) oder wo solche nicht bestehen, die Unionsvorstände unterstellt, die für die allgemeine Durchführung des Streiks an ihrem Orte verantwortlich sind. Nur diese lokalen Streikleitungen sind befugt, allgemeine Weisungen an die Streikenden, den Unionsangeschlossenen Organisationen oder die Bevölkerung ergehen zu lassen.

Die lokalen Streikleitungen haben gemäss dieser Instruktion an ihrem Orte den Streik zu führen und sind für ihre Handlungen oder Unterlassungen dem Oltener Aktionskomitee verantwortlich. Wie für das Gebiet des ganzen Landes Weisungen an alle Arbeiterkategorien (Eisenbahner usw. inbegriffen) nur durch das Oltener Aktionskomitee, in dem auch die Eisenbahner vertreten sind, ergehen, sind überall, wo lokale Streikleitungen bestehen, alle Arbeiterkategorien und lokalen Organisationen gehalten, deren Anordnungen unbedingt zu befolgen.

An die *Eisenbahner* werden noch spezielle Instruktionen, ihren besondern Verhältnissen entsprechend, durch das Oltener Aktionskomitee gerichtet. Das Aktionskomitee ist entweder in Bern oder Zürich erreichbar. Die nötigen Adressen und Art des Verkehrs werden den lokalen Streikleitungen mitgeteilt.

2. Beginn und Dauer des Streiks.

Das *Oltener Aktionskomitee* bestimmt den *Beginn* des Streiks sowie dessen Ab-



Instruktionen zur Durchführung des allgemeinen Landesstreiks vom 5. August 1918. Das Oltener Aktionskomitee hatte schon im August 1918 Instruktionen für einen allgemeinen Landesstreik ausgearbeitet. Sie waren von Friedrich Schneider, Basel, entworfen worden (Schweiz. Landesbibliothek, Bern).

rungen und wurden in gedruckten Exemplaren, die das Datum des 5. August 1918 trugen und mit «Oltener Aktionskomitee» unterzeichnet sind, den Organisationen zugestellt.⁴

Bei diesen «Instruktionen zur Durchführung des allgemeinen Landesstreiks» handelte es sich um eine Art Gesamtbefehl, der als Grundlage zur Durchführung einer geordneten und disziplinierten Generalstreik-Aktion zu gelten hatte. Die Befehlsträger wurden in einfacher Hierarchie geordnet und die örtlichen Streikkomitees der zentralen Landesstreikleitung, dem Oltener Komitee, unterstellt. Kurze, ins Grundsätzliche zielende Weisungen regelten das Verfahren für die Festsetzung des Beginns, der Dauer und des Umfanges des Streiks. Die organisatorischen Details wurden den lokalen Streikleitungen überlassen. Diese Instanzen hatten dafür zu sorgen, dass alle privaten, genossenschaftlichen und öffentlichen Betriebe stilgelegt wurden, sofern nicht Ausnahmen festgelegt waren; als solche galten jene privaten und öffentlichen Dienste, «deren Lahmlegung zur Zerstörung von grossen öffentlichen Werten, zu Gefahren für die Gesundheit oder das Leben und zu einer Schädigung der Arbeiterschaft selbst führen müsste»; man meinte damit Gas- und Elektrizitätswerke, die Wasserversorgung, Krankenhäuser und das Bestattungswesen. Die Anwendung von Gewalt wurde ausdrücklich untersagt und die Arbeiterschaft aufgefordert, «den Genuss alkoholartiger Getränke unter allen Umständen zu unterlassen». Die Wirte waren anzuhalten, für die Dauer des Streiks ihre Lokale zu schliessen. Jede Provokation des Militärs und der Polizei sollte «unbedingt» vermieden werden. Aufgebotene Soldaten sollten dem Befehl zwar Folge leisten, hingegen den Gehorsam verweigern, sobald sie zu «Streikarbeit oder zu Gewaltmassnahmen» kommandiert würden. Zum Schlusse riefen die Instruktionen die lokalen Instanzen auf. «mit aller Kraft dahin zu wirken, dass der Streik in aller Ruhe und diszipliniert, aber mit voller Wucht durchgeführt» werde. Sie enthalten keinen Anhaltspunkt dafür, dass der Generalstreik das Ziel verfolge, den Sturz des bestehenden Gesellschafts-systems herbeizuführen.⁵

In den meisten Städten und Industriezentren bildeten sich nun – soweit dies nicht, wie in Zürich, bereits geschehen war – eigene Streikkomitees. In der Regel gehörten ihnen Vorstandsmitglieder der in den Arbeiterunionen zusammengeschlossenen Organisationen von Partei und Gewerkschaften an. In Zürich wechselten Alfred Traber, Präsident der sozialdemokratischen Stadt-

⁴ Instruktionen zur Durchführung des allgemeinen Landesstreiks, 5. August 1918. SGBAr.

⁵ Der volle Text ist publiziert bei Gautschi, Das Oltener Aktionskomitee und der Landes-Generalstreik von 1918, a.a.O., S.240ff.

partei. und Emil Küng, Präsident des städtischen Gewerkschaftskartells, im Vorsitz der Arbeiterunion miteinander ab.⁶ Gelegentlich führte Ernst Nobs, Vizepräsident der Stadtpartei, den Vorsitz.⁷ An der Spitze der städtischen Streikleitung in Basel stand Dr. Franz Welti.⁸ In Olten gab es zwei Streikkomitees: dasjenige der Arbeiterunion wurde präsiert von Jules Hirsig, jenes der Eisenbahner von Josef Theiler.⁹ In St.Gallen scheinen Dr.Sennhauser, Gewerkschaftssekretär Kipper und Lehrer Hardegger die leitenden Männer gewesen zu sein.¹⁰ Bereits in der nächsten Sitzung des Komitees war Grimm in der Lage, von mehreren Schreiben Kenntnis zu geben, in denen mitgeteilt wurde, dass bereits in vielen Orten gemäss den Instruktionen des Aktionskomitees die Vorbereitungen für den Generalstreik getroffen seien.¹¹ Unterdessen hatten die Verhandlungen des Oltener Komitees mit dem Bundesrat, von dem es hiess, dass er sich in «ziemlicher Verlegenheit» befinde, begonnen.¹² Während der drei Konferenzen, die am 31. Juli und am 1. August 1918 stattfanden und zu denen das vollzählige Aktionskomitee ins Bundeshaus entsandt worden war, wurde mit dem Bundesrat über die elf Begehren verhandelt.¹³

An der ersten Konferenz, die vormittags um 11 Uhr begann, erhielt Grimm als Wortführer des Oltener Komitees Gelegenheit, die Wünsche der Arbeiterschaft zu begründen. Er erörterte die Notlage, in der sich die Arbeitnehmer infolge der Teuerung befänden, und tadelte, dass der Bundesrat den wirtschaftlichen Forderungen gegenüber «eine unbegreifliche Zurückhaltung» zeige. Er wisse, dass es unmöglich sei, das vorgeschlagene Programm von einem Tag auf den andern zu verwirklichen, «allein der Bundesrat wäre wohl in der Lage, sich auf ein Ja oder ein Nein grundsätzlich festzulegen». Wenn ein Generalstreik auf die Dauer verhindert werden sollte, so müsse das Ak-

⁶ Alfred Traber, Rückblick auf mein Leben, 3. Band, Manuskript, Zürich 1960, S. 122f.

⁷ In einem Schreiben bezeichnet sich Ernst Nobs selber als «Vorsitzender des Vorstandes der Arbeiterunion». Arbeiterunion an Stadtrat Zürich; Zürich, 17. September 1918. StAr ZH.

⁸ Friedrich Schneider, Nach 40 Jahren, AZ Basel, Nr.266, 13. November 1958.

⁹ Jacques Schmid, Vor, während und nach dem Generalstreik, Olten [1919], S. 14.

¹⁰ Bericht des Polizeiinspektorates über die polizeilichen Massnahmen und Ereignisse während des Landesstreiks vom 11.-15. November 1918 in St.Gallen. StAr SG.

¹¹ Prot. der 14. Sitzung des OAK, 7. August 1918. Die erwähnten Korrespondenzen liessen sich unter dem Aktenmaterial des OAK nirgends finden.

In der Stadt Bern wurde erst am 10. November, am Tage nach dem Proteststreik, ein lokales Streikkomitee bestimmt, das aus Alois Zehnder, Hans Stettler und Eugen Münch bestand. Prot. des Unionskomitees, 10. November 1918. SGBAr.

¹² Prot. der 12. Sitzung des OAK, 30. Juli 1918.

¹³ Prot. der Konferenzen der Delegation des Bundesrates mit dem Oltener Aktionskomitee, 31. Juli und 1. August 1918. BAR.

Die drei Konferenzen fanden statt: die erste am 31. Juli von 11.00-12.30 Uhr, die zweite am 31. Juli von 15.00-20.00 Uhr, die dritte am 1. August von 15.00-17.00 Uhr.

Vgl. auch Bericht in der «Berner Tagwacht», 2. August 1918.

tionskomitee der Arbeiterschaft eine bundesrätliche Antwort bringen können, die mehr enthalte als die bisherige, die zwar konziliant in der Form gewesen sei, sachlich indessen nicht viel geboten habe.

An den beiden weiteren Zusammenkünften wurden die elf Postulate einzeln Punkt um Punkt diskutiert. Graber betonte, dass der Arbeiterschaft nicht gedient sei, wenn sie bei allen Verhandlungen nur als Dekoration beigezogen werde. Sie habe ein Interesse daran, die Entscheidungen zu beeinflussen. Ilg verlangte, dass der Bund sich nicht durch einseitige und kleinliche Gesichtspunkte leiten lasse, «der Bund sollte vorbildlich vorgehen». Im Laufe der Konferenzen zeigte es sich bald, dass die Delegation des Bundesrates, die aus Bundespräsident Calonder und den Bundesräten Schulthess, Haab und Motta bestand, zu bedeutenden Konzessionen bereit war. Die konziliante Haltung der Landesbehörde gründete auf einem Übereinkommensentwurf, den Schulthess an der Bundesrats-Sitzung vom 1. August vorlegte,¹⁴ nachdem er mit einer Delegation des Oltener Komitees eine Sonderberatung abgehalten hatte.¹⁵

Am meisten zu reden gab die erste Forderung, nämlich die Aufhebung des Bundesratsbeschlusses vom 12. Juli, welche die Kompetenzübertragung an die Kantone wegen Massnahmen gegen Ruhestörungen verlangte. Huggler erklärte, die Arbeiterschaft könne «nicht dulden, dass wegen einzelner unliebsamer Vorgänge die Grundrechte des Volkes angetastet» würden. Der Bundespräsident wies jedoch daraufhin, dass sich jener Beschluss nicht gegen die freie Meinungsäusserung und überhaupt nicht gegen verfassungsmässig garantierte Rechte wende, sondern sich ausschliesslich gegen die Wiederholung von Krawallen und Ruhestörungen richte, wie sie in Zürich, Basel und Biel vorgekommen seien. Der Bundesrat wolle die Verfassungsrechte nicht schmälern, sondern nur Unruhen und Ausschreitungen des Pöbels verhindern, von denen sich die Arbeiterschaft bisher erfahrungsgemäss distanziert habe. Er werde an diesem Beschlüsse festhalten, da es seine verfassungsmässige Pflicht sei, über die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu wachen.¹⁶ Auf Ansuchen Grimms erklärte sich die Bundesbehörde bereit, diese präzisierende Interpretation den Kantonsregierungen in einem Kreisschreiben zur Kenntnis zbringen.¹⁷

¹⁴ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 1. August 1918 (10.00 Uhr). BA. Die Bundesräte Müller und Ador fehlten ferienhalber.

¹⁵ Prot. der 13. Sitzung des OAK, 1. August 1918. Die Delegation bestand aus Grimm, Huggler und Platten.

¹⁶ Prot. der Konferenzen der Delegation des BR mit dem OAK, a.a.O.

¹⁷ Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen, 16. August 1918. BA. Vgl. Walther Burckhardt, Schweizerisches Bundesrecht, a.a.O., 1. Band, S. 700.

Bei der zweiten Forderung, welche die Zurücknahme des Beschlusses über die Abweisung fremder Deserteure und Refraktäre an der Landesgrenze betraf, versprach der Bundesrat, eine von der ständerätlichen Neutralitätskommission erheblich erklärte Motion auf Aufhebung jenes Beschlusses anlässlich der Septembersession anzunehmen und bis zur parlamentarischen Erledigung der Angelegenheit in der Anwendung des Erlasses grosszügige Milde walten zu lassen.

Auch bei den wirtschaftlichen Forderungen kam der Bundesrat weitgehend entgegen, indem er die Schaffung einer Kommission für Ernährungsfragen ins Auge fasste, in der die Arbeiterschaft angemessen vertreten sein sollte. Er versprach ferner die Neuordnung des Rationierungswesens, die Schaffung paritätischer Lohnämter und die Möglichkeit der Verkürzung der Arbeitszeit zu prüfen. Ferner stellte er einen Bundesbeschluss über die Förderung der kommunalen oder genossenschaftlichen Erstellung billiger Wohnungen in Aussicht. Über die Reduktion der Arbeitszeit vermochte der Bundesrat deshalb keine bestimmten Zusicherungen abzugeben, weil – wie Bundesrat Schult Hess erläuterte – die Festsetzung der Arbeitsdauer von den internationalen Verhältnissen abhängig sei. Die Forderungen des eidgenössischen Personals erfüllte der Bundesrat beinahe restlos.¹⁸

Bundesrat Motta, der am 1. August anstelle des Bundespräsidenten den Vorsitz führte, konnte am Schlusse der dritten Zusammenkunft feststellen, dass über die meisten der diskutierten Postulate (Ziffer 2-8 und 10) eine Einigung erzielt worden sei. Die Haltung der Landesbehörde gegenüber jenen Forderungen, über die man sich nicht in vollem Umfange habe einigen können, könnte aber unmöglich einen Generalstreik rechtfertigen; um so weniger, als ein derartiges Unternehmen «schon an und für sich unerlaubt» sei und im gegenwärtigen Zeitpunkt eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Schweiz bilden würde. Aus diesen Erwägungen solle «der Ernst der Stunde dem Aktionskomitee stets vor Augen sein».¹⁹

Bereits nach der Konferenz vom 31. Juli 1918 herrschte auf bürgerlicher Seite der Eindruck, die Lage habe sich etwas entspannt.²⁰ Anders äusserten sich die Arbeiterkreise. Am 2. August 1918 schrieb die «Berner Tagwacht»: «Die

¹⁸ Jedem Beamten, Angestellten und Arbeiter des Bundes wurde im Laufe des Monats August ein Vorschuss bis zum Maximum von Fr. 300.- gewährt, während die Forderung auf minimal Fr. 300.- gelautet hatte. Ferner wurde eine Vorlage betr. Teuerungszulagen in Aussicht gestellt, die in der September-Session der Bundesversammlung beraten werden sollte und vorsah, an das eidgenössische Personal Zulagen in der Höhe von Fr.450.- für Ledige und von Fr.600.- für Verheiratete auszurichten. Prot. der kombinierten Konferenz, 7./8. August 1918, S. 1 f.

¹⁹ Prot. der Konferenzen der Delegation des BR mit dem OAK, a.a.O.

²⁰ «Neue Zürcher Zeitung», 2. Mittagsblatt, Nr. 1011, 1. August 1918.

Wirklichkeit ist einstweilen die, dass alles in der Schwebelage bleibt und weder nach der einen noch nach der andern Seite eine endgültige Abklärung eingetreten ist. Weder eine Abklärung noch eine Entspannung. Die Kräfte bleiben auf beiden Seiten mobilisiert, die Waffen geschliffen, die Vorbereitungen für den unter Umständen unvermeidlichen Kampf gehen weiter.»²¹

Der Bundesrat antwortete am 3. August 1918 zusammenfassend auf die Wünsche des Oltener Komitees.²² Der Wortlaut entsprach in allen Teilen dem Ergebnis der Besprechungen. Eine weitere Sitzung mit einem Vertreter des Bundesrates vom 8. August 1918, an der seitens des Aktionskomitees ein Ausschuss, bestehend aus Grimm, Platten, Dürr und Dr. Woker, teilnahm, brachte die endgültige Lösung.²³ Bundesrat Motta, als Sprecher der Gesamtheit, war ermächtigt worden, bindende Erklärungen abzugeben.²⁴

Der Kampf um die elf Forderungen vom 22. Juli 1918 fand seinen Abschluss an einer Konferenz der Arbeitervertreter, die am 7. und 8. August 1918 in Bern stattfand.²⁵ So hoch die Wogen der Begeisterung und vermeintlicher Einsatzbereitschaft auf dem Arbeiterkongress gegangen waren, so nüchtern beurteilte man nun die Lage. Schon der schwache Besuch zeigte, dass sich das Interesse verringert hatte. Einzelne Zürcher Vertreter glaubten zwar, mit einem Generalstreik hätte man noch mehr erreicht; aber Greulich trat dieser Behauptung entgegen: «Wir täuschen uns über unsere Machtstellung – und die Gegner auch.» Es war klar, dass der verbleibenden geringen Differenzen wegen an die Auslösung eines Generalstreiks nicht mehr gedacht werden konnte. Vor allem war das eidgenössische Personal mit den erreichten Zugeständnissen zufrieden und lehnte die Teilnahme an einer Fortführung der Aktion ab. Die Konferenz kam zur Überzeugung, es sei das Beste, «so wie die Dinge liegen, ... die Bewegung abzuschliessen, und zwar unter ständiger Kampfbereitschaft».²⁶ Es wurde anerkannt, dass der Bundesrat «grosse Zugeständnisse» gemacht habe. Selbst Grimm und Platten gaben den Rat, einzulenken.²⁷

²¹ «Berner Tagwacht», 2. August 1918.

²² Der Bundesrat an das OAK; Bern, 3. August 1918. BAr.

Das Schreiben findet sich publiziert in der Tagespressc, z.B. «Neue Zürcher Zeitung», 1. Morgenblatt, Nr. 1027, 5. August 1918.

²³ Prot. der 14. Sitzung des OAK, 7. August 1918.

Dr. Woker gehörte zu diesem Zeitpunkt dem Oltener Komitee noch nicht an, wurde jedoch als Stellvertreter Dübys, der sich in den Ferien befand, vom Verbandsausschuss der VSEA beauftragt, dessen Interessen beim Bundesrat zu vertreten. LP, 2. Band, S. 740.

²⁴ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 7. August 1918. BAr.

²⁵ Daran nahmen teil: Gewerkschaftsausschuss, Geschäftsleitung der Partei und Aktionskomitee.

²⁶ Prot. der kombinierten Konferenz, 7./8. August 1918.

²⁷ LP, 2. Band, S. 774, Nationalrat Hch. Otto Weber als Zeuge.

Das Aktionskomitee konnte die Tatsache nicht verkennen, dass die Dinge nicht günstig lagen. Dürr stellte fest, dass «von einer Massenbegeisterung für den Streik nichts zu verspüren» sei: «Man wird nur auf die Arbeiter in den Städten zählen können. In den kleinen Orten und in der Westschweiz ist die Stimmung ganz flau... Wenn man sich darüber im Klaren ist, dass es nicht zum Kampfe kommen kann, sollte man die Arbeiter nicht noch einmal mit solchen bombastischen Resolutionen aufpeitschen. Die Konferenz sollte nun endgültig Schluss machen, damit wieder eine Entspannung eintritt.» Weil sich unter den Eisenbahnern Anzeichen mangelnder Geschlossenheit bemerkbar gemacht hatten, und nach dem Hinweis Dübys, man sei für den Streik einfach nicht genügend vorbereitet, erklärten auch Schneider und Reichmann, man müsse die Aktion «abpfeifen».²⁸

Nach dem im Grossen und Ganzen befriedigenden Entgegenkommen des Bundesrates und dem Einlenken des Aktionskomitees waren mit ihm die Leitungen von Partei und Gewerkschaften einstimmig der Auffassung, die Generalstreikaktion, die wochenlang die schweizerische Öffentlichkeit in Atem gehalten hatte, sei «als beendet zu betrachten».²⁹

Nicht nur die bürgerlichen Kreise, sondern auch einzelne Mitglieder des Oltener Komitees – vor allem die Funktionäre der Gewerkschaftsverbände – atmeten erleichtert auf. Zwar hatten das Komitee und mit ihm die sozialistische Presse starke Worte gebraucht; aber vieles war auf die Wirkung nach aussen berechnet gewesen. Tatsächlich hätte eine das ganze Land umfassende Bewegung kaum Aussicht auf Erfolg gehabt, weil die Arbeiterschaft zu wenig geschlossen und der Streik – trotz des gegenteiligen äusseren Anscheines – überhaupt nicht genügend organisiert war. Von Seiten des Oltener Komitees war die Vorbereitung zwar agitatorisch stark, aber technisch nur mit geringer Gründlichkeit betrieben worden.

Im Anschluss an die erfolgreiche Überwindung der Juli-Krise hielt man da und dort den Generalstreik überhaupt für begraben. In der Arbeiterschaft nahm die Auffassung überhand, die vom Bundesrat erlangten Zugeständnisse seien so bedeutend, dass man auch durch einen allgemeinen Streik nicht mehr hätte herausholen können.³⁰ Es schien, als ob der Gedanke an einen Generalstreik nach langer Vorbereitungsphase und nach einer Periode gesteigerter Agitation überwunden sei.

²⁸ Prot. der 14. Sitzung des OAK, 7. August 1918.

²⁹ «Berner Tagwacht», 10. August 1918.

³⁰ Schenker, a.a.O., S. 162.

11. Interne Schwierigkeiten des Aktionskomitees

Während von Anfang 1918 bis zum Sommer kaum ein Tag vergangen war, an dem die bürgerliche Presse nicht die Gefahr des Generalstreiks diskutiert hatte, wurden nun allmählich Zweifel laut, ob in der Arbeiterschaft wirklich der Wille vorhanden sei, ein derartiges Unternehmen auszulösen.¹ Die sozialistischen Führer hatten mehrmals mit dem Generalstreik gedroht, doch stets nachgegeben, bevor sich der Bogen überspannte. Bürgerliche Kreise begannen anzunehmen, die Drohung bedeute jene Taktik, die mit Erfolg einen Weg einschlage, «der zwischen dem gesetzlichen, demokratisch-parlamentarischen und dem Verfahren der brutalen Gewalt die Mitte sucht».²

Man traf mit dieser Auffassung nicht weit daneben. Das Oltener Komitee zeigte dank der Erfolge sogar Bereitschaft zu Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Behörden. Die Protokolle des Komitees ergeben keinen Anhaltspunkt dafür, dass diese Zusammenarbeit nicht durchaus ehrlich gemeint war. Im Gegenteil, der unterschiedlich vorhandene Wille zur Verständigung brachte das Aktionskomitee in eine neue Krise, die zum Austritt von drei Mitgliedern führte.

Bei der komitee-internen Auseinandersetzung ging es nun um die Frage der Mitarbeit im Beirat des eidgenössischen Ernährungsamtes, der vom Bundesrat im Anschluss an die Begehren vom 22. Juli 1918 eingesetzt wurde und dessen Chef der Berner Oberst de Goumoens geworden war.³ In diesem eidgenössischen Ernährungsrat, der zehn Mitglieder umfasste, sollte das Oltener Komitee mit drei Delegierten vertreten sein. Platten, der eine prinzipielle Politik im Sinne der Zimmerwalder-Beschlüsse unter konsequenter Ablehnung der Burgfriedenspolitik treiben wollte, verweigerte die Mitarbeit auf der vorgeschlagenen Basis und stellte folgenden Antrag:

«Das Aktionskomitee erklärt, eine Delegation in das Ernährungsamt erst abzuordnen, wenn 1. die Kompetenz des Ernährungsamtes im Sinne diktatorischer Gewalt und der damit verbundenen Kontrollrechte festgestellt werden, 2. grundlegende Erörterungen der Interessengruppen und Bundesorgane nur

¹ Die «Berner Tagwacht» vom 4. April 1918 machte sich lustig über die Ratschläge, «getragen von väterlichem Wohlwollen, eindringlichen Vorstellungen, untermischt mit leisen Drohungen», mit denen die bürgerliche Presse die Arbeiterschaft vor dem verhängnisvollen Abenteuer eines Generalstreiks zu bewahren versuchte.

² «Der Bund», 9. August 1918.

³ Vgl. S. 130, 144.

Dr. Laur kommentiert diese Ernennung wie folgt: «Es zeigte sich bald, dass ein Mann ein guter Soldat und ein hervorragender Industrieller sein kann, aber trotzdem die Aufgaben der Kriegsernährung nicht zu meistern vermag... Immer mehr fühlte der Ernährungsdirektor, dass er seiner Aufgabe nicht gewachsen war. Ein Nervenzusammenbruch war die Folge.» Laur, a.a.O., S. 142.

im Beisein des Ernährungsrates stattfinden dürfen, 3. den Arbeiterkonsumenten die Mehrheit im Ernährungsrat zugesichert wird, 4. die Delegation unter Vorbehalt des Abberufungsrechtes erfolgt.»⁴

Platten wollte entweder alles oder nichts und kämpfte gegen den drohenden Kompromiss. Die Mehrzahl der Mitglieder des Oltener Komitees war sich darüber im Klaren, dass man auf diesem Wege nicht weiterkäme. Grimm erkannte die Möglichkeit, durch die Mitarbeit im Ernährungsrat für die Arbeiterschaft etwas herauszuschlagen zu können und wandte sich gegen Plattens Vorschlag. «Das Programm Platten bedeutet die Negation, solange wir nicht die Macht haben.»⁵

Plattens Antrag wurde abgelehnt. Er trat darauf aus dem Oltener Komitee aus. Obwohl die übrigen Mitglieder seine Demission nicht annehmen wollten, erschien er nicht mehr zu den weiteren Sitzungen.⁶

Die Geschäftsleitung der Partei diskutierte in mehreren Sitzungen über den Rücktritt Plattens, der seinen Schritt aus seiner politischen Überzeugung heraus begründete. Platten erhob gegen Grimm den Vorwurf, dieser sei seiner eigenen radikalen Linie untreu geworden. Die Toleranz der Sozialdemokratischen Partei und des Oltener Komitees habe «die Grenzen des Zulässigen überschritten». Er versicherte, er wolle «lieber in der Internationale untergehen, als eine solche verwässerte Politik mitmachen».⁷

Die Äusserungen Plattens trugen den Stempel verdrossenen Unmutes gegenüber Grimm. Platten machte Grimm und die Gewerkschaftsfunktionäre dafür verantwortlich, dass der Aktionsausschuss im entscheidenden Moment stets «glatt umgefallen» sei: «Wir drei Delegierten der Partei verstanden einander anfangs. Die Differenzen kamen immer direkt vor den Aktionen, so besonders beim Milchkompromiss. Hinter den Kulissen war längst abgemacht, dass es nicht zu einem Generalstreik kommen solle. Es war ein Theater... Grimm führte die Regie.» Platten gab zu verstehen, dass der Präsident des Oltener Komitees seine Stellung dazu missbrauche, seine eigenen, persönlichen Interessen zu fördern, und dabei gegen Genossen, die nicht seiner Meinung seien, rücksichtslos vorgehe. «Grimm wird nun Gemeinderat und bleibt Redaktor. Ich gehe nicht mehr mit ihm.»⁸ Mit Bezug auf die Usurpation des

⁴ Prot. der 15.Sitzung des OAK, 22. August 1918.

⁵ Ebenda.

⁶ In den Beirat des eidgenössischen Ernährungsamtes ordnete das Aktionskomitee Grimm, Schneider und Schürch ab. Prot. der 15.Sitzung des OAK, 22. August 1918.

⁷ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 28. August 1918, S.2; 6.September 1918, S.4; 14.September 1918; S.5.

⁸ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 6.September 1918, S.4; 14.September 1918, S.5; 20. September 1918, S.2.

Oltener Komitees bekannte Platten, dieses sei «eine illegale Form von zwei früher verantwortlichen Körperschaften».⁹

Greulich, sonst durchaus nicht der Freund Grimms, nahm diesen gegenüber den wiederholten Angriffen Plattens in Schutz: «Wir kennen die im Aktionskomitee sitzenden Personen. Grimm hat sich als Diktator geriert. Aber man muss ihm lassen, dass er viel weiss und Energie hat... Grimm hat zwei Seelen; aber andere Leute haben auch schon Ämter gesucht. Grimm kann als Gemeinderat sehr viel wirken.» Er warf Platten vor, dieser sei «ganz vom Bolschewismus durchdrungen». Grimm, der am Staatsleben aktiv teilnehme, habe eingesehen, dass «im heutigen Staat ... die sozialistischen Forderungen nicht durchgebracht werden» könnten. Bezüglich der Auslösung eines Streiks meinte Greulich: «Als die drei Delegierten des Föderativ-Verbandes ins Aktionskomitee gewählt wurden, war mir klar, dass dem Generalstreik das Genick gebrochen sei. Man wusste, dass auf jeden Kompromiss eingegangen würde.» Er äusserte die Überzeugung, dass die Stimmung überhaupt umschlagen und die Arbeiterschaft die Linie von Zimmerwald-Kiental verlassen würde, und versuchte, Platten im Interesse der Einheit der Bewegung zum Bleiben im Aktionskomitee zu überreden: «Was leide ich seit Jahren unter einer gewissen Duldung! Wir sind ohnmächtig, einander zu verstehen. Ich erinnere mich der ungeheuren Arbeit, bis die Bewegung auf der heutigen kleinen Höhe war. Ich halte dafür, dass wir alles ertragen müssen, um sie nicht zu gefährden.»¹⁰

Platten liess sich nicht umstimmen, und die Geschäftsleitung beschloss, ihn nicht zu ersetzen, sondern den Entscheid des nächsten Parteitages abzuwarten.¹¹

Im Zusammenhang mit dem Rücktritt Plattens regten sich in sozialistischen Kreisen vermehrt Stimmen der Kritik gegenüber dem Oltener Komitee. Das «Volksrecht» sprach offen von einem Konflikt und schien die Anstrengungen

Grimm war bereits am 17. März 1918 in den Gemeinderat (Exekutive) der Stadt Bern gewählt worden. Trotzdem er eine ausgesprochene Parteikandidatur darstellte, siegte er im Wahlkampf mit 6237 Stimmen gegenüber einem jung-freisinnigen und einem konservativen Kandidaten mit einem Vorsprung von rund 1'800 Stimmen. «Berner Tagwacht», 18. März 1918. Grimms Wahl wurde auch von ausländischen Diplomaten registriert und dessen Erfolg u.a. durch den amerikanischen Militärattaché seiner Regierung rapportiert. USA-Militär-Attache Oberst Godson; Bern, 22. März 1918; Washington National Archives, Unclassified reports, Bern 1917-1919. Kopie BAR.

⁹ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 20. September 1918, S.2.

¹⁰ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 6. September 1918, S. 5; 20. September 1918, S. 2 f.; 28. September 1918, S. 5.

¹¹ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, ö. September 1918, S.6.

der Zürcher Arbeiterunion zu unterstützen, welche dahin zielten, sich vom Einfluss des «Hemmungsapparates», als welcher das Aktionskomitee bezeichnet wurde, loszulösen, um eine eigene Politik zu machen. In einem Artikel hiess es: «Worin bestand die Funktion des Aktionskomitees? Etwa mehr als in der Förderung des Kleinkrämergeistes? Hat es nicht bewiesen, dass es jede revolutionäre Regung in den Reihen der Arbeiterschaft als Anarchistentum bezeichnete? Hat man nicht versucht, mit den erdenklichsten Mitteln alle, die es wagten, am Aktionskomitee Kritik zu üben, politisch zu diskreditieren? ... Wir müssen endlich beginnen, mit allem Ernst die Worte in Taten umzusetzen, erst dann werden wir die ganze Unzulänglichkeit einer Instanz begreifen, wie das Aktionskomitee eine ist...»¹²

Dass der Aktionsausschuss seine Aufgabe nicht im Sinne zersetzender Kritik auffasste, sondern Ansätze zu aufbauender Arbeit vorhanden waren, erwies sich in der Frage der sogenannten industriellen Landwirtschaftsbetriebe. In der Absicht, die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln zu verbessern, setzte das Aktionskomitee eine Kommission ein, die prüfen sollte, auf welche geeignetste Weise melioriertes Land der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden könnte.¹³ Huggler erstattete später einen ausführlichen Bericht über die Gedankengänge der von ihm präsidierten Kommission. Während er zum Schlusse kam, grundsätzlich könne die Schaffung einer industriellen Landwirtschaft und die Beteiligung an solchen Betrieben der Arbeiterschaft nicht empfohlen werden, da es sich um «eine jener Wohlfahrtseinrichtungen» handle, «die, sofern sie dauernden Charakter annehmen, einen moralisch und politisch ungünstigen Einfluss, namentlich auf die sozial ungeschulten Arbeiter, ausüben»,¹⁴ bekannte sich Grimm zu wesentlich anderen Schlussfolgerungen und erklärte: «In vielen Kantonen bilden sich Gesellschaften, die die industrielle Landwirtschaft fördern. Demgegenüber können wir uns nicht passiv verhalten. Soweit brachliegendes Land von den Bauern nicht selber bewirtschaftet werden kann, muss für die Bereitstellung von Arbeitskräften gesorgt werden. Das Ernährungsamt sollte die Frage der industriellen Landwirtschaft als Zentralstelle zu ihrem Arbeitsgebiet machen... Die Bewirtschaftung von melioriertem Land muss im Grossen erfolgen. Es muss der Grundsatz gelten, dass jeder, der sich nicht über eine gesellschaftlich notwendige Arbeit ausweisen

¹² «Volksrecht», 11. Oktober 1918.

¹³ Prot. der 15. Sitzung des OAK, 22. August 1918.

Der Kommission, die von Huggler präsidiert wurde, gehörten an: Reichmann, Hech (der nicht Mitglied des OAK war) und ab 12. September 1918 noch Schneider. Platten hatte seine Mitarbeit kategorisch abgelehnt.

¹⁴ Prot. der 16. Sitzung des OAK, 12. September 1918.

kann, hcranzuziehen ist, vor allem das arbeitslose Gesindel in den Städten, das sich der Schwelgerei ergibt. An Stelle des militärischen Drills, der nun vier Jahre gedauert hat. könnte man das Militär für Meliorationen verwenden.» Grimm wäre nun – im Gegensatz zu seiner früheren Haltung-durchaus bereit gewesen, zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion eine gewisse Militarisation in Kauf zu nehmen. Er wurde denn auch auf seine Inkonsequenz aufmerksam gemacht. Der an der Sitzung als Gast teilnehmende Friedrich Heeb bemerkte, falls der «fromme Wunsch» Grimms realisiert werden sollte, bliebe kein anderer Weg übrig, als die Zivildienstplicht einzuführen.¹⁵ Das Aktionskomitee hätte gewünscht, dass die Bewirtschaftung meliorierten Landes den Städten überlassen worden wäre, statt sic Grossunternehmern zu übertragen. Jene verfügten – wie industrielle Unternehmer – über Kredit und eigene Arbeitskräfte. Doch musste man sich selber eingestehen, dass «mangelnde Sachkenntnis, der fehlende gute Wille und der verknöcherte Bureaokratismus» nicht geeignet wären, die Eigenproduktion der Stadtgemeinden zu einem Erfolge zu gestalten, in dieser Hinsicht sei doch «die Elastizität der Industriellen grösser». Obwohl gemäss einem Beschluss des Bundesrates Genossenschaften, die sich die Bewirtschaftung meliorierten Landes zum Ziele setzten, zur Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen und von Saatgut Anspruch auf Subventionen hatten, wurden gegen die Bildung solcher Genossenschaften Bedenken laut, weil man sich des Mangels der notwendigen organisatorischen Kräfte bewusst war. Schliesslich wurde trotzdem eine Lösung auf genossenschaftlicher Grundlage gefunden, indem der Verband schweizerischer Konsumvereine eine «Gemüsebaugenossenschaft» gründete, der beizutreten das Aktionskomitee den angeschlossenen Organisationen empfahl.¹⁶

Das Aktionskomitee betrachtete zudem die Versorgung des Landes mit Brennmaterial als dringlich und wandte dieser Frage seine Aufmerksamkeit zu. So wurde versucht, eine Selbsthilfeorganisation aufzubauen, um die Kohlen durch Ausschaltung des Zwischenhandels zu möglichst günstigen Bedingungen beziehen zu können.¹⁷ Zu diesem Zwecke beabsichtigte man, der sozialistisch regierten Stadt Bern die Funktion einer Einfuhrinstanz zu übertragen. Nachdem Grimm das ganze Problem während mehrerer Wochen studiert hatte, musste er schliesslich einsehen, dass keine praktische Lösung ge-

¹⁵ Prot. der 16.Sitzung des OAK, 12.September 1918.

¹⁶ Prot. der 18.Sitzung des OAK, 30.September 1918.

¹⁷ Prot. der 15.Sitzung des OAK, 22. August 1918.

funden werden konnte und es besser war, vorläufig die Sache ruhen zu lassen.¹⁸

Diese beiden Beispiele belegen, dass sich in der politischen Haltung Grimms tatsächlich eine Änderung abzuzeichnen begann. Er war im Begriffe, vom Weg des konsequenten Klassenkampfes und der Obstruktion abzurücken und zeigte die Bereitschaft zu aufbauender Arbeit im Rahmen des bestehenden Staates. Der Grund dieses allmählich sich vollziehenden Richtungswechsels des Präsidenten des Oltener Komitees mag im Zusammenhang mit der neuen Verantwortung erblickt werden, die ihm in der öffentlichen Stellung eines Gemeinderates der Stadt Bern zufiel.

Im Übrigen ist auffallend, dass im Aktionskomitee kaum mehr vom Generalstreik die Rede war. Zwar vertrat Ilg die Meinung, man sollte von der Landesbehörde bezüglich Ernährungs-, Notstands- und Rationierungsfragen wieder einmal eine Konferenz verlangen, um dem Bundesrat «Schrecken einzujagen»; es sei aber nicht gesagt, dass gleich mit dem Generalstreik gedroht werden müsse, wenn etwas den eigenen Wünschen nicht entspreche, denn es gebe auch noch andere Mittel, um sich Geltung zu verschaffen.¹⁹

Tatsächlich kam es am 10. Oktober 1918 zu einer abermaligen Konferenz des Oltener Komitees mit einer Delegation des Bundesrates.²⁰ Grimm benützte die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, dass sich die Lage der Arbeiterschaft seit der letzten Besprechung verschlechtert habe. An den Bundesrat richtete er Vorwürfe, weil verschiedene Versprechungen «nicht in ihrer Totalität gehalten» worden seien, so bezüglich der Anwendung des Asylrechtes²¹ gegenüber Deserteuren und Refraktären und der Zusammensetzung des eidgenössischen Ernährungsrates.²² Düby erinnerte daran, dass die in Aussicht gestellte Vorlage zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus immer noch auf sich warten lasse. Im weiteren standen Massnahmen der Mietzins- und Preiskontrolle, des Rationierungswesens und der Ausdehnung der Notstandsaktionen zur Diskussion. Ilg kam auf die Frage der Wirtschaftsplanung für den Fall einer Krise bei Kriegsende zu sprechen. Man hat den Eindruck, dass über konstruk-

¹⁸ Prot. der 16. Sitzung des OAK, 12. September 1918.

¹⁹ Prot. der 18. Sitzung des OAK, 30. September 1918.

²⁰ Prot. der Konferenz des Bundesrates mit dem Oltener Aktionskomitee, 10. Oktober 1918, BAr. Die Delegation des Bundesrates bestand aus Bundespräsident Calonder und Bundesrat Motta, die von Direktor Goumocns und Dr. Käslin, Abteilungschef des JPD, begleitet waren.

²¹ Das OAK hatte sich für die Respektierung des Asylrechtes verwendet und sich dagegen verwahrt, dass Flüchtlinge an der Grenze zurückgewiesen wurden. OAK an Bundesrat; Bern, 5. September und 13. September 1918. BAr.

²² Während ursprünglich der sozialdemokratischen Arbeiterschaft drei von zehn Sitzen zugesprochen waren, verschob sich durch die Erhöhung der Sitzzahl auf 13 das Verhältnis zu ihren Ungunsten.

tive Probleme in ernsthafter Weise verhandelt wurde und dass es in diesem Sinne dem Oltener Komitee gelungen war, über soziale und wirtschaftliche Fragen auf gleichberechtigter Ebene mit dem Bundesrate zu verkehren. Diese Entwicklung des Verhältnisses zwischen dem Aktionskomitee und der Landesbehörde kam allen jenen ungelegen, die in der «Exekutive der Arbeiterschaft» ausschliesslich ein Instrument der Revolution erblickten.

Ein weiterer zürcherischer Vertreter im Oltener Komitee, Reichmann, folgte dem Schritte Plattens und demissionierte ebenfalls. In seinem Rücktrittsschreiben teilte er mit, er habe sich schon lange gefragt, ob der Ausschuss nicht eine «überlebte Institution» sei: «Bei der ganzen Zusammensetzung des Aktionskomitees wird es wohl kaum jemals zu einer wirklichen, durchgreifenden Aktion kommen, und einmal muss doch schliesslich mit der ganzen Wurstelei Schluss gemacht werden... die notwendigen Aktionen werden wohl niemals vom Aktionskomitee, sondern ohne Aktionskomitee kommen.»²³ Ferner erklärte auch Werner Allgöwer, der den Sitzungen des Oltener Komitees nur selten beigewohnt hatte, seinen Rücktritt. Während die Demission der beiden Zürcher aus politischen Überlegungen erfolgte, begründete der Kartellpräsident der Eisenbahner seinen Schritt mit Arbeitsüberlastung.²⁴ In personeller Hinsicht wurde nach diesen Rücktritten der Bestand des dezimierten Oltener Komitees insofern ergänzt, als im Oktober 1918 Dr. Harald Woker,²⁵ der schon vorher gelegentlich in Vertretung Dübys oder Kaufmanns an einzelnen Sitzungen teilgenommen hatte, durch das Eisenbahnerkartell in das Gremium gewählt wurde. Dieses umfasste somit zehn Mitglieder, als der Monat November die schwerwiegenden Ereignisse brachte. Für die Bilanz des internen Kräfteverhältnisses ist es nicht unwichtig festzustellen, dass von den zehn Männern nur drei die Partei vertraten, nämlich Grimm, Graber und Schneider; sieben, also die überwiegende Mehrzahl, waren Vertreter der Gewerkschaften, nämlich Düby, Dürr, Huggler, Ilg, Kaufmann, Schürch und Dr. Woker.

Nach einmonatiger Pause hielt man erst anfangs November 1918 die nächste Sitzung ab, um Massnahmen zu besprechen, die sich aufdrängten, weil in einem Teil der Arbeiterpresse eine massive Hetze gegen das Komitee eingesetzt hatte. Das Protokoll ist kurz, lässt aber an einer deutlichen Verärgerung über die Zürcher Genossen keinen Zweifel. Dürr meinte, «es könne so, wie es

²³ Reichmann an das OAK, 1. Oktober 1918. SGBAr.

²⁴ W. Allgöwer an das OAK, 28. September 1918. SGBAr.

²⁵ Geb. 1883, von Kirchberg, Fürsprecher und Dr. iur., Präsident der Kartell-Leitung der Eisenbahner, wohnhaft in Bern. LP, 1. Band, S. 8.

jetzt sei, nicht mehr weitergehen. Die ganze Tätigkeit des Aktionskomitees sei lahmgelegt durch die elenden Anrempelungen, wie sie vom ‚Volksrecht‘ und einigen Genossen betrieben werden... Wenn die jetzige Situation weiter bestehen solle, müsse man sich für die gänzliche Aufhebung des Aktionskomitees erklären.»²⁶ Huggler sah den Grund der zerfahrenen Lage darin, «dass einige Genossen glauben, es werde die Aktion dazu benützt, die eigenen Interessen besser zu fördern», auch fehle es nicht an Versuchen, die Bewegung von Russland her zu beeinflussen. Schneider setzte sich entschieden für die Weiterexistenz des Komitees ein. denn dieses oder eine analoge Institution sei eine Notwendigkeit: «Davonlaufen wäre das allerungeeignetste.»

Um die Arbeiterschaft der Schweiz geschlossen beisammenzuhalten, wurde das Bedürfnis nach einer umfassenden Programmschrift empfunden, deren Ausarbeitung auf Antrag Schneiders Grimm übertragen wurde.²⁷ Als neue Forderungen, die in die Programmschrift aufgenommen werden sollten, wurden diskutiert: Neuwahl des Nationalrates, Frauenstimmrecht, Arbeitspflicht, Verkürzung der Arbeitszeit. Beschlagnahme von Geschäftsgewinnen. Nach einigen Mitteilungen Grimms über die vom Bundesrate gegen die Grippe getroffenen Massnahmen wurde die Sitzung, die knapp zwei Stunden gedauert hatte, geschlossen. Das Protokoll enthält lediglich – ohne Einzelheiten zu erwähnen – den Hinweis, dass Grimm die internationale Lage und die für die Arbeiterschaft eventuell sich ergebenden Konsequenzen skizziert habe. Im Übrigen schien die Aufmerksamkeit des Komitees vollständig von seinen internen Schwierigkeiten absorbiert zu sein. Von einer möglicherweise bevorstehenden Aktion war nicht die Rede.²⁸

Als ein Anzeichen des heraufziehenden Gewitters könnte hingegen der «Aufruf zur Revolutionsfeier» betrachtet werden, der Ende Oktober in den sozialistischen Blättern durch die Geschäftsleitung der Partei verbreitet wurde.²⁹ Es ist aufschlussreich, wie dieser Aufruf zustande kam: Gegen den Widerstand Greulichs hatte die Geschäftsleitung schon Mitte Oktober auf Antrag von Nobs beschlossen, anlässlich der Jahresfeier der russischen Revolution im

²⁶ Prot. der 20.Sitzung des OAK, 6. November 1918.

Dieses Protokoll findet sich abgedruckt im Stenogramm der Verhandlungen des Landesstreikprozesses. LP, 1.Band, S.322ff.

²⁷ Bereits in der Sitzung vom 4. Mai 1918 war Grimm mit der Abfassung einer Broschüre beauftragt worden, um der Arbeiterschaft die schwierige Lage des Aktionskomitees auseinanderzusetzen. Diese Schrift war aber nicht erschienen.

Prot. der 8.Sitzung des OAK, 4. Mai 1918.

²⁸ Vgl. auch die Aussagen Dübys und Schneiders im Landesstreikprozess. LP, 1.Band, S.166, 451.

²⁹ «Volksrecht», 31.Oktober 1918.

ganzen Lande Kundgebungen zu veranstalten und zu diesem Anlasse eine Proklamation herauszugeben.³⁰ Zehn Tage später legte das Sekretariat einen Entwurf vor, als dessen Verfasser wahrscheinlich Platten in Frage kommt. Pflüger, unterstützt von Greulich, wünschte jene Stelle zu streichen, die später als inkriminierend empfunden wurde und die lautete: «Schon rötet die nahende Revolution den Himmel über Zentralcuropa. Der erlösende Brand wird das ganze morsche, blutdurchtränkte Gebäude der kapitalistischen Welt erfassen.»³¹ In der Abstimmung standen zwei Stimmen für, zwei gegen die Streichung. Nobs, der in Abwesenheit des Präsidenten Gschwend den Vorsitz führte, gab den Stichentscheid zugunsten des Entwurfes.³² So blieb der verhängnisvolle Satz stehen, der in der ersten Novemberwoche nicht wenig dazu beitrug, dass sich der Zürcher Regierungsrat veranlasst sah, den Bundesrat um ein Truppenaufgebot für die Stadt Zürich zu ersuchen.

Auf Anregung Plattens wurde zudem auf den Jahrestag der russischen Revolution ein Telegramm nach Moskau geschickt, das in ähnlicher Art wie die beschlossene Proklamation die Deutung oflenliess, auch in der Schweiz stehe die Revolution vor der Türe: «Das leuchtende Beispiel soll und wird das Proletariat der Welt veranlassen, im Kampf um den Sozialismus zu folgen. Wir leben des Glaubens, dass sich das Proletariat der ganzen Welt gegen den Plan des Imperialismus, das sozialistische Russland zu erdrosseln, erheben wird..»³³

An der Sitzung vom 4. November 1918 war auch die Russin Angelica Balabanow anwesend, die, wie das Protokoll vermerkt, miteinander «diplomatischen Mission betraut», in die Schweiz gekommen war.³⁴ Der Bundesrat, der ihrer «Mission» nicht traute, weil ihrer Reise in die Schweiz das Gerücht vorausgeleitet war, sie bringe russisches Geld, um die bolschewistische Revolution zu entfachen, drohte sie des Landes zu verweisen.³⁵

Bei der Diskussion im Schosse der Geschäftsleitung über die beim Bundesrate in dieser Sache zu unternehmenden Schritte warnte Greulich ausdrücklich, vom Mittel der Drohungen Gebrauch zu machen, da man ohne diese

³⁰ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 17. Oktober 1918, S. 5.

³¹ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 28. Oktober 1918, S. 2.

³² Ebenda. S. 3.

³³ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 4. November 1918, S. 3. Vgl. S. 218.

³⁴ Ebenda. S. 1.

³⁵ In ihrem Buche «Erinnerungen und Erlebnisse», a.a.O., S. 190, wendet sich Balabanowa gegen dieses Gerücht und schreibt: «Irgendeine besondere Aktivität in der Schweiz zu entfalten, hatte ich weder die Absicht noch die Möglichkeit. Zu jener Zeit, Anfang November 1918, waren ganz andere Kräfte am Werke als die Zimmerwalder, ja als überhaupt irgendeiner politischen Agitation.» Vgl. S. 214 f., 219.

mehr erreiche.³⁶ Über irgendeine unmittelbar bevorstehende Unternehmung wurde nicht gesprochen. Das Protokoll lässt keine Deutung zu, dass sich zu diesem Zeitpunkt jemand Gedanken über die Auslösung eines Generalstreiks gemacht hätte. Auf Grund der zur Verfügung stehenden Akten muss geschlossen werden, dass von den offiziellen Parteiinstanzen jetzt keine derartige Aktion ins Auge gefasst war und dass es sich um keine blossе Phrase handelte, wenn die sozialistischen Führer später mit Entschiedenheit erklärten, die Arbeiterschaft sei von den Truppenaufgeböten «in einem Ruhestadium» überrascht worden.³⁷

Zwischen dem «Volksrecht» und der «Berner Tagwacht», als dem Organe Grimms, herrschte zeitweise ein gereizter Ton, der Ende Oktober 1918 die grösste Schärfe erreichte. Der Präsident des Oltener Aktionskomitees hatte in seinem Blatte die eigene Politik gerechtfertigt und gegenüber den Zürichern den Vorwurf erhoben, sie hätten seinerzeit den Beirat zum eidgenössischen Ernährungsamt «nur aus propagandistischen Gründen» verlangt, nicht aber in der Absicht, ehrlich darin mitzuarbeiten.³⁸ Wegen dieses Vorwurfes wurde Grimm im «Volksrecht» heftig angegriffen, einer «absolut unwahren Unterstellung» bezichtigt und wegen seiner Haltung zum Ernährungsamt öffentlich des Opportunismus und des Kleinkrämergeistes angeprangert.³⁹

12. Das Problem des bolschewistischen Einflusses

Am 19. Mai 1918 war eine Gesandtschaft der «Russischen föderativen sozialistischen Sowjetrepublik», die unter Leitung des Letten Jean Berzine stand, in Bern angekommen.¹ Die schweizerische Gesandtschaft in Berlin hatte im Einverständnis mit dem Bundesrat die Einreisevisa für 17 Mitglieder erteilt.² Beim Grenzübertritt am 17. Mai in Basel bestand die Gesellschaft aus 15 Personen.³

³⁶ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 4. November 1918, S.2.

³⁷ Aufruf des OAK zum Proteststreik: Bern, 7. November 1918. SGBAr.

³⁸ «Berner Tagwacht», 19. Oktober 1918.

³⁹ «Volksrecht», 26. Oktober und 2. November 1918.

¹ Politisches Departement an schweizerische Gesandtschaft Petersburg; Bern, 1. Juni 1918, vertraulich. BA.

Die Orthographie des Namens Jean Berzine wird verschieden angegeben. Ich halte mich an die Schreibweise, in der er selber seinen Pass unterzeichnet hat.

² Schweizerische Gesandtschaft an Auswärtiges, Bern; Telegramm, Berlin, 8. Mai 1918. BA.

³ Meldung der Nachrichtensektion des Armeestabes an das Politische Departement; Bern 18. Mai 1918. BA. Zu den Eingereisten zählte auch das 7½-jährige Töchterchen der Familie Berzine.

Vier Tage später wurde der Missionschef von Bundespräsident Calonder in Audienz empfangen, «offiziell, aber ohne Zeremoniell». Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, dass die bolschewistisch-russische Gesandtschaft keinen diplomatischen Charakter de iure habe, aber dass die schweizerischen Behörden bereit seien, mit ihr de facto in Beziehungen zu treten. Die Aufnahme dieser Art von Beziehungen wurde ausdrücklich an die Bedingung geknüpft, dass sich die Mitglieder der russischen Gesandtschaft jeder unmittelbaren oder mittelbaren Propaganda enthielten.⁴ Die Kontakte wurden von der Schweiz als nicht unerwünscht betrachtet, weil sie geeignet schienen, die Interessen der in Russland lebenden Schweizer besser wahren zu können.⁵ Die eigentlichen Diplomaten der Mission erhielten den blauen Diplomaten-Ausweis, wovon den Russen fünf Exemplare ausgestellt wurden.⁶

Als die Mission in Bern eintraf, stand die Konsolidierung des Sowjetregimes noch keineswegs fest. Die bolschewistische Regierung befand sich im Bürgerkrieg und wurde in Südrussland durch Denikin, später durch Wrangel, in Nordwestrussland durch Judenitsch und in Sibirien durch Koltschak hart bedrängt. In Bern gab es als Vertreter des alten Russland immer noch den Geschäftsträger Onou, der nun – unter Protest – aus dem Gebäude der früheren kaiserlich-russischen Gesandtschaft an der Schwanengasse 4 durch Berzine und dessen Stab verdrängt wurde.⁷

Berzine scheint nicht mit dem Auftrag nach Bern gekommen zu sein, durch direkte revolutionäre Propaganda oder organisatorische Massnahmen einen bolschewistischen Umsturz in der Schweiz vorzubereiten. Es ist wahrscheinlicher, dass ihm Lenin die Weisung erteilt hatte, auf dem Boden der mehrsprachigen und neutralen Schweiz einen umfassenden bolschewistischen Informationsdienst aufzubauen. Man sollte von hier aus die europäische Arbeiterschaft mit revolutionärer Propaganda beeinflussen, vor allem jene der Ententestaaten. Ein geheimes Zusammenspiel Deutschlands mit den russischen Bolschewisten wurde vor allem von den Diplomaten der Entente vermutet und allgemein als wahrscheinlich angenommen.⁸ Die aktive und finan-

⁴ Politisches Departement an schweizerische Gesandtschaft in Wien; Bern, 29. März 1926. BAr.

⁵ Ähnliche provisorische Beziehungen zu offiziösen Missionen unterhielt der Bundesrat im Jahre 1918 mit einer ganzen Reihe neugegründeter europäischer Staaten, u.a. mit Polen, Ukraine, Lettland, Tschechoslowakei.

⁶ Gemäss einer Aktennotiz von W.Thurnherr vom 25. Mai 1918 handelte es sich um die Nummern 25-29. BAr.

⁷ Protokoll der Sequestrierung; Bern, 30. Mai 1918. BAr.

⁸ USA-Militär-Attaché Oberst Godson, Memorandum, Bern, o. D.: «The members of the bolshevik legation in Berne were communicating especially with German socialists»; Washington National Archives, Unclassified reports, a.a.O.

zielle Unterstützung der bolschewistischen Pläne durch die Mittelmächte, vor allem durch Deutschland, ist heute eine gesicherte historische Tatsache.⁹

Sprengstoff- und Waffenfunde in Zürich und Oerlikon lieferten schon anfangs des Jahres 1918 den Hinweis, dass die Schweiz als Waffenumschlagplatz dienen sollte, um anarchistische Umtriebe in Italien und wohl auch in Frankreich zu unterstützen. In jene Affäre waren, wie das Bundesstrafgericht feststellte, Angehörige des deutschen Konsulates in Zürich verwickelt, was zur Abberufung des dortigen deutschen Generalkonsuls, Faber du Four, führte.¹⁰ Auf amerikanischer Seite herrschte sogar die Meinung, der Landesstreik sei von Führern, die aus Deutschland kamen, inszeniert worden.¹¹ Auch das in Arbeiterkreisen der frankophilen Westschweiz verbreitete Misstrauen gegen das Oltener Komitee lag weitgehend darin begründet, dass dessen Präsident und andere Mitglieder verdächtigt wurden, deutsche Agenten zu sein.¹²

Es ist naheliegend, dass Lenin in den Ententestaaten an revolutionären Unruhen interessiert war, damit die Siegermächte ihr militärisches Potential nicht zur Durchsetzung einer Gegenrevolution in Russland einsetzen konnten. Einer Möglichkeit, die Schweiz von innen heraus zu revolutionieren, schienen die Russen – Lenin selbst kannte die Verhältnisse nur allzu gut – eher skeptisch gegenüberzustehen. Jedenfalls liegt vom schweizerischen Konsulat in Moskau eine entsprechende Äusserung vor, deren Quellenwert nicht unterschätzt werden darf. Darin heisst es: «Herr Lenin und die übrigen Spitzen der Regierung, mit Ausnahme der ganz Extremen, würden einen Bruch mit der Schweiz nicht gerne sehen. So sagte Herr Radek, dass die Revolution im Sinne der hiesigen [russischen] in der Schweiz undenkbar sei infolge des starken, selbstbewussten Bauernstandes, der von derselben nichts wissen wolle. Die Sowjetregie-

⁹ Vgl. Winfried B.Scharlau und Zbynek A.Zeman, a.a.O.

- J.W. Brügel, Die Finanzquellen der Bolschewisten, «Rote Revue», 38.Jahrgang, Heft 1, Zürich 1959, S. 18-23.

¹⁰ Kaiserlich-Deutsche Gesandtschaft an Bundespräsident; Bern, 31.Oktober 1918. BAR.

¹¹ USA-Militär-Attaché Oberst Godson an Brigade-General M.Churchill in Paris; Bern, 21. Dezember 1918: «As we all know the first Bolshevist manifestation broke out the 11th of November 1918 in Switzerland. It was started by leaders who came from Germany, who having gotten into socialist surroundings in this country, found a favorable ground for their projects. The German leaders found an excellent element in the Swiss-German working-class and profited to extend their movement in all Switzerland... We are informed that all these leaders, whether Bolsheviki or Swiss, are in German pay.» Washington National Archives, Unclassified reports, a.a.O.

¹² LP, 1.Band, S.244; Aussage des Angeklagten A.Huggler. Dieser Argwohn mag aus naheliegenden Gründen im Zusammenhang mit der Affäre Grimm-Hoffmann entstanden sein. Vgl. S. 75,93.

zung Russlands brauche freundschaftliche Beziehungen zur Schweiz, die ein Guckfenster nach dem übrigen Europa, speziell den Ländern der Entente, darstelle.»¹³

Die nach aussen sichtbare Tätigkeit der Sowjet-Delegation schien sich anfänglich durchaus im Rahmen der ihr zugestandenen Möglichkeiten zu bewegen. Die Mission bekümmerte sich um das Los der zahlreichen russischen Flüchtlinge und Deserteure, die sich in der Schweiz befanden. Nach einer ausländischen Angabe soll es sich dabei um etwa 6'000 Russen gehandelt haben; fast alle lebten in finanziellen Schwierigkeiten; doch wurden nur etwa 1'000 unterstützt, nämlich jene, die mit dem bolschewistischen Regime zum mindesten sympathisierten. Anhänger der liberalen politischen Richtungen und der Menschewiki, die 1918 die überwiegende Mehrzahl der in der Schweiz lebenden Russen ausmachten, gingen leer aus und wurden auf diese Weise materiell unter Druck gesetzt. Pro Person sollen monatlich Fr. 170.- bis Fr. 200.- aufgewendet worden sein, was eine Summe von rund Fr. 200'000.- beanspruchte.¹⁴

Im Juni 1918 kam dank den Bemühungen der Sowjet-Delegation im Austausch mit schweizerischen Heimkehrern aus Russland ein erster Rücktransport von fast 1'000 Deserteuren zustande.¹⁵

Propaganda, das heisst der Vertrieb von Berichten und Broschüren, welche die Oktoberrevolution verherrlichten, oder von Thesenschriften der bolschewistischen Ideologen wie Lenin, Radek, Bucharin, Sinowjew, konnte in aller Offenheit und ungehindert getrieben werden. Die Mission unterhielt zwei verschiedene Nachrichten- und Propaganda-Agenturen: Die «Russische Telegraphenagentur» (Rosta) stand unter Leitung der Gattin des Missionschefs, Rosa Berzines. Sie übermittelte der russischen Depeschenagentur «Westnik» in Berlin Nachrichten, die sich auf die Arbeiterbewegung in der Schweiz und in

¹³ Schweizerisches Konsulat in Moskau an Politisches Departement, undatiert. BAR.

Dem Inhalt dieses Dokumentes kommt die Ansicht nahe entgegen, die Krupskaja in ihren Erinnerungen überliefert: «Einigen Genossen, die nicht in der Emigration waren, scheint es jetzt, als hätte Lenin auf die Schweizer Bewegung besondere Hoffnungen gesetzt und sei der Ansicht gewesen, die Schweiz könne zum Zentrum der kommenden sozialen Revolution werden.

Das ist natürlich nicht richtig. In der Schweiz gab es keine starke Arbeiterklasse... Die Arbeiter der Schweiz waren im Grossen und Ganzen wenig revolutionär. Der Demokratismus und die gelungene Lösung der nationalen Frage waren keine Voraussetzungen, die genügt hätten, die Schweiz in einen Herd der Revolution zu verwandeln.

Natürlich folgte daraus nicht, dass man keine internationale Propaganda in der Schweiz zu machen, die Revolutionierung der Schweizer Arbeiterbewegung und die Partei nicht zu unterstützen brauchte, denn wenn die Schweiz in den Krieg hineingezogen worden wäre, hätte sich die Situation rasch ändern können.» Krupskaja, Erinnerungen an Lenin, a.a.O., 2.Band, S.169.

¹⁴ USA-Militär-Attaché Oberst Godson, Memorandum, Bern, o.D. Washington National Archives, Unclassified reports, a.a.O.

¹⁵ Politisches Departement an schweizerische Gesandtschaft Petersburg; Bern, 17.Juni 1918. BAR.

den Entente-Staaten bezogen und zur Weiterleitung nach Moskau bestimmt waren. Im Unterschied dazu stellten die «Russischen Nachrichten» das eigentliche Propagandainstrument dar. Dieses wurde anfänglich vom Delegationsmitglied Samjatin, dann von James Reich geleitet. In deutscher und französischer Sprache wurden Bulletins veröffentlicht. Die Berichte informierten die schweizerische und ausländische Öffentlichkeit über die politischen, sozialen und kulturellen Zustände der Sowjetunion. Sie wurden in der Druckerei der «Berner Tagwacht» hergestellt und fanden in der sozialdemokratischen Presse, aber zum Teil auch in Redaktionen bürgerlicher Zeitungen Abnehmer. Durch diese Druckaufträge ergaben sich Beziehungen mit Robert Grimm, dem Redaktor der «Tagwacht». Neben diesen eher informativen Bulletins gab das Propagandabüro eine «Sozialistische Korrespondenz» heraus, die der sozialistischen Parteipresse zugestellt wurde. Zum Zwecke der Tarnung stellte Nationalrat Fritz Platten seinen Namen als Herausgeber zur Verfügung, weil die Gesandtschaft dem Bundesrate gegenüber die Verpflichtung eingegangen war, sich politischer Agitation zu enthalten.¹⁶

Weitaus der grösste Teil der Broschüren und Flugschriften, deren Herausgabe ebenfalls von den «Russischen Nachrichten» betreut wurde, erschien im Promachos-Verlag, Belp bei Bern. Dieses Unternehmen, das unter der Leitung der Gebrüder Jordi stand, hatte sich der Sowjet-Gesandtschaft für Verlags- und Druckereiarbeiten zur Verfügung gestellt. Der Katalog der 1917-1918 edierten Schriften umfasst rund drei Dutzend Titel, darunter Aufsätze von Lenin, Radek und Trotzki. Bei einigen Broschüren, vor allem bei jenen russischer Herkunft, zeichnete Platten als Herausgeber.¹⁷

¹⁶ Bundesanwaltschaft an Justiz- und Polizeidepartement; Bern, 11. März 1919, BA.

Schweizerisches Bundesblatt, 73. Jahrgang, 2. Band, Nr.17, Bern, 27. April 1921, S.382f.

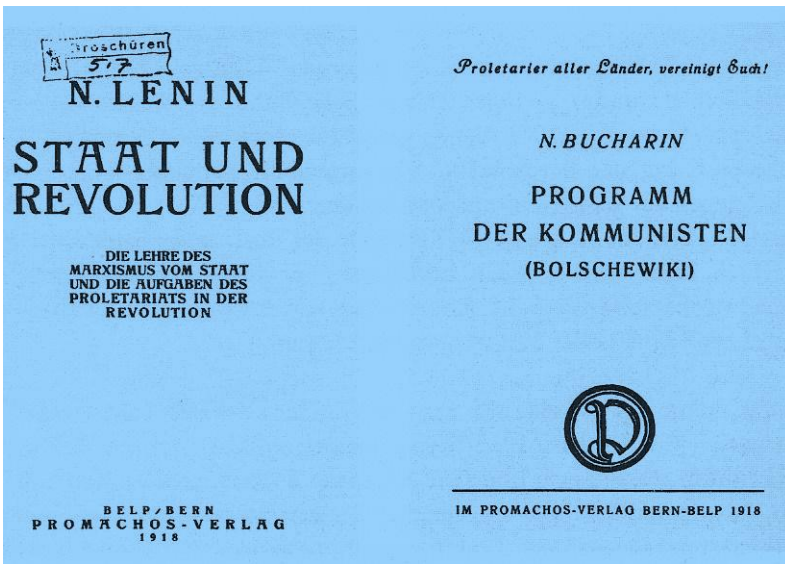
¹⁷ Der Promachos-Verlag veröffentlichte 1917/18 unter anderem:

- J.W. Lenin, Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht,
- J.W.Lenin, Die proletarische Revolution und der Renegat Kautsky,
- L.Trotzki, Von der Oktober-Revolution bis zum Brester Friedensvertrag,
- K. Radek, Die Entwicklung des Sozialismus von der Wissenschaft zur Tat,
- R.Grimm, Zimmerwald und Kiental,

aber auch:

- G. Kljatzkina, Zum Wirklichkeits- und Wahrheitsproblem, Diss. Bern,
- G. Ritter, Keine Kinder mehr.

Nach den im Zusammenhang mit den Generalstreik-Ereignissen erfolgten Beschlagnahmen der Lagerbestände des Promachos-Vrlages erschienen die Broschüren in Berlin und wurden von dort aus nach der Schweiz vertrieben, wodurch die getroffene Massnahme weitgehend wirkungslos blieb. Z.B. war Lenins Schrift «Staat und Revolution» beim Promachos-Verlag in einer Auflage von 60'000 Exemplaren konfisziert worden, erschien jedoch kurz darauf im Verlag «Die Aktion» in Berlin und war im April 1919 in Bern in allen Buchhandlungen erhältlich. Meldung der Bundesanwaltschaft, 17. April 1919, in Zirkulation bei den eidgenössischen Untersuchungsrichtern Dr. Rohrund Dr. Bickel. BA.



Der Promachos-Verlag in Belp bei Bern veröffentlichte in den Jahren 1917 bis 1918 wichtige revolutionäre Agitationsschriften, darunter Broschüren von N. Lenin, L. Trotzki und N. Bucharin. Der Promachos-Verlag wurde nach dem Scheitern des Landesstreiks aufgelöst und die Lagerbestände beschlagnahmt.

Die Mission Berzines verfügte über bedeutende Geldmittel, wenn auch kaum in jener märchenhaften Grössenordnung, von der allerlei Gerüchte zu wissen behaupteten, es hätte sich um Milliarden von Goldrubel gehandelt. Bereits wenige Tage nach der Einreise der Sowjetmission orientierte Paravicini, Chef der Abteilung für Auswärtiges des Politischen Departementes, den Bundespräsidenten, er habe gehört, die Russen hätten eine bedeutende Geldsumme auf der Kantonalbank deponiert.¹⁸ Von der Bundesanwaltschaft konnte später abgeklärt werden, dass die diplomatischen Kuriere russisches Papiergeld aus Moskau brachten, das in der Schweiz umgewechselt wurde. Erwiesenermassen hat der in Bern praktizierende Rechtsanwalt Dr. Boris Lifschitz, ein gebürtiger Russe, der sich in der Schweiz hatte naturalisieren lassen und nun als Rechtskonsulent der Sowjetmission diente, in deren Auftrage bei verschiedenen Stellen vom 31. Juli bis 12. Oktober 1918 Beträge von 1'700'000 Rubel umgewechselt, was einer Summe von etwa 1'350'000 Schweizerfranken entsprach; der Hauptkassier der Sowjetgesandtschaft verkaufte im Zeitraum

¹⁸ Paravicini an Bundespräsident Calonder; Bern, 28. Mai 1918: «Ich höre, dass die Berzine-Gesandtschaft drei Millionen auf der Berner Kantonalbank liegen hat. Ich möchte dies und die erfolgenden Auszahlungen gerne kontrollieren, aber Herr Bundesrat Müller hat Bedenken.» BA.

vom 2.-13. August 765'000 Rubel und löste dafür etwas über 600'000 Franken. Wenn man berücksichtigt, dass die Banken mit ihren Auskünften wohl eher zurückhaltend waren, gelangt man zur Feststellung, den Russen hätten zwar erhebliche Summen zur Verfügung gestanden, doch müsse es sich bei den erwähnten Gerüchten um gewollte oder ungewollte Mystifikationen handeln. Erhebungen der Bundesanwaltschaft bei den Bankinstituten in Bern, Zürich, Basel, Luzern und Biel und die Kontrolle des Post- und Postcheckverkehrs brachten keine sensationellen Ergebnisse, vor allem keinen Hinweis, dass irgendwelche schweizerische Persönlichkeiten des politischen Lebens vom Rubelsegen direkt oder indirekt profitiert hätten.¹⁹

Den Missionschef Berzine sah man selten. Der schweizerische Gesandte in Berlin, Dr. Mercier, hatte nach Bern gemeldet, er habe erfahren, dass Berzine «als ruhiger, besonnener und sehr gebildeter Mensch gelte»; man habe den Eindruck, gegenüber dem ursprünglich für den Berner Posten vorgesehenen Zalkind einen angenehmen Tausch gemacht zu haben.²⁰ Berzine war kränzlich und hielt sich aus gesundheitlichen Gründen meistens in Sigriswil über dem Thunersee auf, wo er für seine Familie ein Chalet gemietet hatte. Kuriere hielten die Verbindung mit der Gesandtschaft in Bern aufrecht. Weil ein Teil des Gesandtschaftspersonals auf dem benachbarten Beatenberg im «Hotel Blümlisalp» während des Sommers 1918 Ferien verbrachte, wobei man sich gegenseitig besuchte und wohl auch Besuche von Freunden empfing, entstand das Gerücht, es würden dort bolschewistische Versammlungen durchgeführt.²¹

Musulin, der k.u.k. österreichische Gesandte in Bern, berichtete über Berzine: «Er ist ein blonder, schwächlicher, blauäugiger, höchst gutmütig und schwärmerisch aussehender junger Mann, lungenkrank, und zum Unterschied von seinen berühmteren Kollegen Christ, Lette und aus Riga gebürtig. . Was die Schweiz anbelangt, erzählte er mir, dass er mit der Bundesregierung sehr korrekte offiziöse Beziehungen unterhalte und nur mit einzelnen Kantonen Schwierigkeiten habe, die sich weigerten, die von ihm ausgestellten Pässe anzuerkennen.»²²

¹⁹ Erhebungen betr. Bank-, Post- und Postcheckverkehr der Sowjetmission. BA. Vgl. Schweizerisches Bundesblatt, 1921, a.a.O., S.383.

²⁰ Der schweizerische Gesandte an den Bundespräsidenten; Berlin, 26. April 1918. BA.

²¹ Agenten-Bericht, Bern, 2. Juli 1918. BA.

²² Musulin an Aussenminister Buriän; Bern, 6. September 1918. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Kopie BA.

Berzine, geb. 1881, gehörte zu den persönlichen Freunden Lenins, wurde 1925 russischer Bot-

Wegen des häufigen Ausfalls des Missionschefs erschien dessen Stellvertreter Dr. Schklowski als der eigentliche Leiter der russischen Gesandtschaft. Er war es, der überall als redegewandter Wortführer auftrat; er hatte an der Universität Bern studiert, beherrschte die deutsche Sprache ausgezeichnet und kannte die Berner Verhältnisse.²³

Ein schweizerischer Legationssekretär, mit dem er diplomatisch zu verkehren hatte, beschreibt ihn folgendermassen: «Schklowski ist ein kleiner, schlauer Jude mit Spitzbart, ca. 45 Jahre alt, der ursprünglich sehr primitiv bolschewikhaft gekleidet vorsprach, zusehends eleganter wurde und Bern seinerzeit genau wieder im ursprünglichen Anzug verliess.»²⁴

Gelegentlich trat auch Nicolas Lubarski, Legationssekretär der russischen Gesandtschaft, in Erscheinung. Für den 1. allgemeinen schweizerischen Arbeiterkongress scheint er als Beobachter seiner Gesandtschaft ausersehen gewesen zu sein. Die Russen waren zur Teilnahme am Kongress ausdrücklich nicht eingeladen worden, scheinen aber doch den Drang empfunden zu haben, in der Nähe zu sein. Jedenfalls logierte in der Nacht vom 27./28. Juli 1918 Lubarski in einem Basler Hotel.²⁵

Zwischen Bern und Moskau waren ständig eine Anzahl Gesandtschaftskuriere mit wechselnden Namen unterwegs, welche mit ihren Diplomatenausweisen die Landesgrenze ungehindert überschreiten konnten. Es besteht die berechnete Vermutung, dass die Legation Berzines in Bern nicht in vollem Umfange selbständig war, sondern sich in Abhängigkeit von der russischen Gesandtschaft in Berlin befand, deren Leitung Joffe innehatte. Jedenfalls hielt Joffe hartnäckig daran fest, dass der Kurierverkehr von Bern nach Moskau und in umgekehrter Richtung stets über Berlin geführt wurde, was schliesslich zu schweizerischen Demarchen führte, weil dieser indirekte Weg nicht diplomatischen Usancen entsprach.²⁶

Erst kürzlich ist bekannt geworden, dass sich der damalige Leiter der gefürchteten geheimen politischen Polizei, der Tscheka-Chef F. Dserschinski, im Herbst 1918 etwa drei Wochen lang als Kurier getarnt in der Schweiz aufgehalten hat. Anfangs Oktober kam er inkognito unter dem Namen Felix Da-

schafter in Wien, gilt als Gründer und erster Chef des russischen Geheimdienstes und fiel 1937/38 einer Säuberung Stalins zum Opfer. Vgl. D.J. Dallin, *Soviel Espionage*, New Haven, Conn. 1955, S.4.

²³ Vgl. Leonhard Haas, *Lenin, Unbekannte Briefe*, a.a.O., S.89f.

²⁴ Memorandum Dr. W.Thurnherr, Bern, 2.September 1920. BAR.

Die Tochter Dr. Schklowskis (Maria, geb. 1899) besuchte eine Zeitlang das städtische Gymnasium in Bern.

²⁵ Polizei-Rapport; Basel, 28.Juli 1918. BAR.

²⁶ Bericht der schweizerischen Gesandtschaft; Berlin, 28.Juni 1918. BAR.

manski zusammen mit einem andern Mitglied des Kollegiums der Tscheka, V. Awanesow, nach Bern, um dort Frau und Kind zu besuchen, die sich seit 1914 als Flüchtlinge in der Schweiz befanden.²⁷ Die Vermutung liegt nahe, dass diese beiden Russen noch andere Funktionen zu erfüllen hatten, als in unserem Lande Ferien zu verbringen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ihre Reise im Zusammenhang mit der Intensivierung der sowjetischen Propagandatätigkeit steht, die Ende Oktober 1918 aufzufallen begann. Beweise hierfür sind jedoch keine vorhanden. In den Briefen Dserschinskis an seine Frau und in deren Memoiren findet sich kein Hinweis dafür, dass die Tschekamänner im Zusammenhang mit einem Umsturzversuch in die Schweiz gekommen waren oder im Landesstreik die Hände im Spiele gehabt hätten.²⁸ Gemäss einer Nachricht, die aus französischer Quelle stammte, sollen die Russen in der Schweiz eine doppelte Organisation unterhalten haben: Neben der offiziellen und jedermann bekannten Gesandtschaft Gerzines soll gleichzeitig noch eine getarnte Geheimorganisation der Bolschewisten tätig gewesen sein, die unter der Leitung des Polen Eduard Holzmann stand und den Auftrag hatte, insgeheim mit den Führern der schweizerischen Sozialdemokratie, namentlich mit Platten, Grimm, Nobs und Graber, zusammenzuarbeiten. Zu dieser geheimen Gesandtschaft gehöre auch Lipnitski, der ein Freund Lenins sei und als Agent versuchen müsse, mit den revolutionär gesinnten Elementen der Zimmerwalder-Linken Kontakt aufzunehmen, um sie zur Zusammenarbeit mit dem Sowjetregime in Russland zu veranlassen.²⁹ Bundespräsident Calonder schenkte dieser Angelegenheit seine besondere Aufmerksamkeit; er liess den zuständigen Amtskollegen wissen, er habe aus «sicherer Quelle» erfahren, dass die russischen Maximalisten – so wurden anfänglich die Bolschewisten auch genannt – die Schweiz als Tätigkeitsfeld aussersehen hätten. Zu verschiedenen Malen wies er das Justiz- und Polizeidepartement auf Holzmann hin, der Auskünften zufolge zwei Millionen Goldrubel in die Schweiz gebracht habe, um von hier aus die revolutionäre Propa-

²⁷ Sofija S. Dserschinskaja, In den Jahren der grossen Kämpfe, Moskau 1965; Besprechung durch Judith Garamvölgyi, «Neue Zürcher Zeitung», Nr. 162, 14. Januar 1967.

Tatsächlich wird in der Personalliste für Oktober 1918 unter den diplomatischen Kurieren ein F. Damanski aufgeführt. Mission de la République Russe des Sowjets, Personnei, o.D. BAr. Die Ahnungslosigkeit der schweizerischen Behörden über die personellen Verhältnisse in Sowjet-Russland charakterisiert der Umstand, dass in einem amtlichen Bericht die Frau des Tscheka-Chefs als «Dzierzynska Sophie, Ehefrau des Felix (Beamter in Russland)» bezeichnet wird. Bundesanwaltschaft an Politisches Departement; Bern, 11. März 1919. BAr.

²⁸ Persönliche Mitteilung von Frau Dr. Judith Garamvölgyi; Bern, 3. Februar 1967.

²⁹ Der britische Gesandte H. Rumbold an den Aussenminister A. J. Balfour; Bern, 28. September 1918; Public Record Office, London. Kopie BAr.

ganda in allen europäischen Ländern zu organisieren, der in undurchsichtiger Funktion in Genf, Bern und Zürich aufgetaucht sei und vor dem man von Frankreich aus warne.³⁰

Recherchen, wie sie von der zürcherischen Justiz- und Polizeidirektion in diesem Zusammenhang durchgeführt wurden, ergaben jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass in Zürich ein entsprechendes bolschewistisches Büro existierte oder in Gründung begriffen war. Es sei lediglich allgemein bekannt, dass «in Zürich eine grosse Propaganda für maximalistische Ideen von Partei wegen» betrieben werde, hingegen wisse man nicht, «inwieweit eine solche revolutionäre Propaganda speziell für Deutschland bestimmt» sei.³¹ Schon vor dem Eintreffen Berzines befand sich auch Jonas Zalkind in der Schweiz, der zusammen mit Holzmann sofort mit der Mission in Bern Fühlung aufnahm. Zalkind wurde am 16. Juni 1918 zum sowjetrussischen Generalkonsul in der Schweiz ernannt.³² Auch er soll sich später auf dem Gebiete des Informations- und Propagandawesens betätigt haben.

Rapporte ausländischer Gesandtschaften meldeten ihren Regierungen, es lägen Nachrichten vor, wonach zwischen den Russen und führenden schweizerischen Sozialisten, vor allem den Führern des Oltener Aktionskomitees, nicht nur die engsten Beziehungen bestünden, sondern dass jene ernsthaft entschlossen seien, die Einführung einer bolschewistischen Herrschaft in der Schweiz anzustreben. Andererseits habe Stephan Bauer, Leiter des internationalen Arbeiterbüros in Basel, erklärt, dass die schweizerischen Arbeiterführer, Grimm inbegriffen, zur Mässigung neigten.³³ Die Vermutung, die Sowjet-

³⁰ Bundespräsident Calonder an Bundesrat Müller; Bern, 19. Februar, 23. Februar, 21. März und 15. April 1918. BA.

Bei der «sicheren Quelle» des Bundespräsidenten handelt es sich mit grosser Wahrscheinlichkeit um den französischen Militärattaché, Oberst Pageot, der im Februar 1918 auch Bundesrat Decoppet eine schriftliche Darstellung der bolschewistischen Absichten zugespielt hatte. Decoppet übermittelte das Schriftstück, das undatiert und unsigniert war, dem Chef des Justiz- und Polizeidepartementes, der es dem Bundesanwalt mit der Notiz weitergab, Pageot werde möglicherweise die Bundesanwaltschaft auch noch persönlich aufsuchen, um nähere Angaben zu machen: «Empfangen Sie ihn freundlich und hören Sie an, was er mitzuteilen hat.» Karte Bundesrat Müllers an den Bundesanwalt, 17. Februar 1918. BA.

³¹ Justiz- und Polizeidirektion des Kantons Zürich an Bundesanwaltschaft; Zürich, 7. Mai 1918. BA.

³² Zalkind Jonas, geb. 1885, Dr.phil. Note der Sowjetmission an den Bundesrat; Bern, 18. Juni 1918. BA.

³³ H.Rumbold an das britische Aussenministerium; Bern, 6. September 1918: «It is now known, that Messrs.Grimm and Platten seriously contemplate the establishment of a Bolshevich regime in Switzerland, headed by the Olten Sovjet which played so prominent a part in the recent congress at Bâle which discussed the desirability of a general strike.» Public Record Office, London. Kopie BA.

Gesandtschaft sei das Haupt des schweizerischen Bolschewismus, wurde in einem Falle als feststehende Tatsache weitergegeben.³⁴

Bei aller Würdigung des Quellenwertes von Diplomatenberichten darf deren Inhalt nicht zum Vornherein und unbesehen Anspruch auf Richtigkeit erheben. Häufig wurden Vermutungen und Gerüchte weitergegeben. Bei der Beurteilung des Wahrheitsgehaltes dieser Berichterstattungen darf nicht ausser acht gelassen werden, dass es sich bei den Diplomaten um Funktionäre kriegsführender Staaten handelte. Seit durch die bolschewistische Oktoberrevolution von 1917 Russland als mit der Entente verbündeter Staat ausgefallen war, wurden die Bolschewisten als nichtkriegführende Gegner betrachtet, die aber mit Deutschland unter einer Decke steckten. Die Entente vermutete, die Oktoberrevolution sei als Schachzug von den Deutschen begünstigt worden und die Bolschewisten seien damit direkte Werkzeuge ihrer Feinde. Aus diesem begrifflichen Misstrauen heraus entstand die Stimmung, die überall bolschewistische – d.h. vom Kriegsgegner Deutschland inspirierte – Kräfte, Einflüsse und Bedrohungen erblickte. Die Möglichkeit, dass es sich bei den Nachrichten über bolschewistische Umtriebe, die vom französischen Militärattaché den schweizerischen Behörden zugespielt wurden, um gezielte Gerüchte von Diplomaten der Entente handelte, mit dem Zwecke, die Schweiz zu vermehrter Wachsamkeit gegenüber den Bolschewisten zu veranlassen und schliesslich deren Agitation vom Boden der neutralen Schweiz aus zu verunmöglichen, ist nicht auszuschliessen.

Kontakte zwischen schweizerischen Sozialisten und Mitgliedern der Sowjet-Delegation oder deren Mittelsmännern können vielfach belegt werden. Grossrat Carl Moor aus Bern und die Nationalräte Platten und Grimm besuchten mehrmals die Sowjetmission, auch Graber (La Chaux-de-Fonds) und Sutter (Olten) sollen gelegentlich vorgesprochen haben.³⁵ Am kontaktheifrigsten ist Platten gewesen, dessen Frau, eine geborene Russin, bei der Sowjet-Gesandtschaft als Übersetzerin arbeitete. Platten ist schon vor Ankunft der Sowjetmission auch mit Holzmann und Guilbeaux in persönlicher Verbindung gestanden.³⁶ Im ersten Monat nach Eintreffen Berzines machte Platten etwa ein halbes Dutzend Besuche in der Gesandtschaft. Derartige Besuche vermögen

³⁴ USA-Militär-Attaché, Bern, o. D.: «These emissaries were in fact the real leaders of the whole Swiss bolshevism. They communicated with Platten, Grimm and other Swiss bolsheviks.» Washington National Archives, Unclassified reports, a.a.O.

³⁵ Agenten-Berichte; Bern, 26.Juni, 3.Juli, 31. Juli 1918. BAR.

Wer mit «Sutter (Olten)» gemeint ist, konnte der Autor nicht abklären; vielleicht handelte es sich um Fritz Sauter, den Anhänger der Zimmerwalder-Linken aus Zürich.

³⁶ Polizei-Rapport; Genf, 26. Februar 1918. BAR.

an sich nichts auszusagen. Es bestehen keine Anhaltspunkte über den Inhalt der geführten Gespräche. In Anbetracht der bekannten Haltung Plattens und seines bedingungslosen Vertrauensverhältnisses zu Lenin ist es nicht abwegig zu folgern, dass der Zürcher zu engster und weitestgehender Zusammenarbeit neigte.

Bei Grimm lagen die Dinge komplizierter. Die Motive seiner Beziehungen bleiben verborgen. Die Frage drängt sich allerdings auf, warum Grimm, von dem mit Sicherheit gesagt werden darf, dass er kein Bolschewist und kein Freund Lenins war, der sowjetischen Mission nicht aus dem Wege ging. Der einstige Sekretär der Zimmerwalder-Bewegung, der sich durch die Petersburger Affäre im Urteil der Bolschewisten kompromittiert hatte, musste sich wohl aus Gründen der Taktik mit der Mission auf guten Fuss stellen. Er konnte sich von Lenin nicht vollständig lossagen, da es für das eigene Ansehen vor der schweizerischen Arbeiterschaft nur von Nutzen sein konnte, sich vom Erfolg des Führers der russischen Oktoberrevolution aus der grösseren Distanz heraus tragen zu lassen.

Die Bundesanwaltschaft bemühte sich, die Tätigkeit der russischen Agitatoren zu kontrollieren. Die Erfahrung mit den üblichen Polizeidetektiven zur Überwachung war aber nicht zufriedenstellend, und das Resultat scheint wenig ergiebig gewesen zu sein.³⁷

In weiten Kreisen der schweizerischen Öffentlichkeit hat sich bis heute die Ansicht behauptet, der Landesgeneralstreik sei von ausländischen Agitatoren vorbereitet, von den Bolschewisten gesteuert und mit russischen Rubeln finanziert worden. 1918 kam das Gerücht auf, sozialistische Führer, vor allem Mitglieder des Oltener Aktionskomitees, hätten russisches Geld angenommen. Sie seien im Grunde bezahlte ausländische Agenten oder würden zumindest mit der Berner Sowjetmission Beziehungen unterhalten, die an den Tatbestand des Landesverrates grenzten. Das Aktionskomitee musste sich deshalb nicht selten den Ausdruck «Oltener Sowjet» gefallen lassen, und zwar nicht nur in der rechtsgerichteten Tagespresse, sondern gelegentlich auch im offiziellen Sprachgebrauch militärischer Kreise.³⁸

Die Neigung auf bürgerlicher Seite, landesverräterische Beziehungen zwischen den sowjetischen Führern in Moskau und den schweizerischen Genossen im November 1918 als gegebene Tatsache anzunehmen, ist auffallend. E. Lardy,

³⁷ Paravicini an Bundespräsident Calonder; Bern, 28. Mai 1918: «Wir scheinen entschieden die Mittel für einen solchen Informationsdienst nicht zu besitzen.» BAR.

³⁸ Das Journal der Generalstabsabteilung des Armee-Stabes, 14. November 1918, vermerkt z.B., der «Oltener-Sowjet» habe kapituliert. BAR.

ein Schweizer Diplomat aus der Zeit des ersten Weltkrieges, zweifelte zum Beispiel nicht an einem grundsätzlichen Zusammenhang, sondern fragte sich lediglich, in welcher Form sich diese Beziehungen abgespielt hätten und wie hoch die erhaltenen Summen gewesen seien.³⁹ Zur Hartnäckigkeit dieses Gerüchtes mag wesentlich eine Broschüre beigetragen haben, die seinerzeit anonym in Lausanne erschien und in Übersetzung auch in der Deutschschweiz grosse Verbreitung fand. Darin wurde unter anderem, ohne Beweise zu erbringen, die Behauptung aufgestellt, der Generalstreik sei 1918 im Prinzip in Moskau beschlossen worden.⁴⁰

Dieser blossen Mutmassung muss die Tatsache gegenübergestellt werden, dass weder der Landesstreik-Prozess noch die umfangreichen Untersuchungen der Bundesanwaltschaft je solche Zusammenhänge aufzudecken vermochten. So bildeten diese Beschuldigungen nicht nur keinen Anklagepunkt des Landesstreik-Prozesses, sondern der Auditor distanzierte sich auch ausdrücklich von derartigen Gerüchten.⁴¹

Es ist begreiflich, wenn die Männer des Oltener Aktionskomitees sich leidenschaftlich gegen die Anschuldigung zur Wehr setzten, sie hätten unter russischem Einfluss gehandelt oder fremdes Geld angenommen.⁴² Auch in späteren Jahren haben die einstigen Streikführer den Vorwurf landesverräterischer revolutionärer Umtriebe stets zurückgewiesen. Sowohl Bundesrat Ernst Nobs als auch Nationalrat Robert Grimm stellten in Abrede, mit der Sowjetmission konspiriert zu haben. Nationalrat Grimm verheimlichte nicht, dass er den Missionschef Berzine und zwei oder drei andere Mitglieder der russischen Gesandtschaft persönlich gekannt habe. Die Bekanntschaft mit Berzine sei aber auf die Zimmerwalder Konferenz zurückgegangen, an der jener als Begleiter Lenins teilgenommen hatte.⁴³ Auch Regierungsrat Fried-

³⁹ E. Lardy an das Bundesarchiv; Châtillon par Bevaix, 13. Oktober 1960. BAR.

⁴⁰ [Paul de Vallière] Les troubles revolutionnaires en Suisse de 1916 à 1919, Lausanne 1926. Deutsche Ausgabe: Die revolutionären Umtriebe in der Schweiz von 1916 1919, Schaffhausen 1927.

⁴¹ LP, 1. Band, S.488, LP, 2.Band, S.707.

Der Auditor erklärte: «Ich möchte nicht eine Legende auf kommen lassen in dieser Beziehung... Wenn in diesem Saale von fremdem Gelde gesprochen worden ist, so ist es auf Veranlassung der Verteidigung geschehen, niemals auf Veranlassung des Auditors, der eine solche Äusserung weder in der Anklageschrift noch in der Verhandlung je getan hat.» Vgl. S. 354 f.

⁴² Prot. der Sitzung des Vorstandes des VSEA, 30. November/1. Dezember 1918. SG BAR. E.Düby und Dr.H.Woker, Leitartikel «In eigener Sache», Schweizerische Eisenbahn-Zeitung, Nr.46, Bern, 18.November 1918.

⁴³ Persönliche Mitteilungen, Meilen und Bern 1954.

Unter den im November 1918 stattgefundenen Handänderungen in der Stadt Bern figuriert der Verkauf des Hauses Gutenbergstrasse 21, in dem damals Robert Grimm wohnte, durch einen Joseph Bollag, Kaufmann in Bern, an Jean Berzine, von Moskau in Bern. «Berner Tagblatt», 11. Februar 1919.

rich Schneider versicherte, dass weder das Oltener Aktionskomitee noch einzelne seiner Mitglieder von den Russen finanziell unterstützt worden seien. Einmal habe ihn, den Redaktor am Basler «Vorwärts», Berzines Pressechef aufgesucht, um ihn zu fragen, ob die Zeitung nicht finanzielle Unterstützung benötige. Er habe geantwortet, eine Zeitung könne zwar immer Geld brauchen, aber von dieser Seite wolle er keines.⁴⁴

Konrad Ilg schrieb: «Mit allem Nachdruck möchten wir hier auch der Legende entgegentreten, dass der Landesstreik eine von Ausländern und besonders von Russen inspirierte revolutionäre Erhebung gewesen sei. Eine revolutionäre Erhebung war in keiner Weise vorbereitet und beabsichtigt... Irgendwelche Vorbereitungen oder Verabredungen zu illegalen Handlungen waren nirgends getroffen worden. Hierüber haben überhaupt keine Besprechungen oder Beratungen stattgefunden; alle gegenteiligen Behauptungen sind unrichtig.»⁴⁵

Die Stimmen dieser am Generalstreik aktiv und führend beteiligten Persönlichkeiten dürfen nicht nur als Parteiaussage gewertet werden. Man darf gewiss der Ansicht sein, dass diese Männer nicht weniger und mehr wahrheitsliebend gewesen sind als irgendwelche andere erfolgreiche Politiker.

Unmittelbar nach seiner Ausweisung aus der Schweiz erstattete Berzinc vor dem «Allrussischen Zentralen Exekutivkomitee» in Moskau Bericht über die Arbeit seiner Mission in der Schweiz, die von den Schweizer Behörden nur unter der Bedingung akkreditiert worden war, dass sie sich nicht mit revolutionärer Propaganda befasse. Er rühmte seine Tätigkeit, indem er unter anderem ausführte: «Es blieb uns nichts anderes übrig, als diese Bedingung anzunehmen, dorthin zu fahren und mit der Arbeit zu beginnen... Trotzdem setzten wir unsere Arbeit der revolutionären Propaganda fort. Dass uns dies in gewissem Sinne gelungen ist, beweist unsere Ausweisung aus der Schweiz. – Eine unserer wichtigsten Aufgaben war die Informationsarbeit. Wir hatten uns verpflichtet, uns aller politischen Propaganda zu enthalten und hatten diese Bedingung in folgendem Sinne erfüllt: Den Versammlungen hielten wir uns fern, auch in den Zeitungen traten wir nicht unter unserem Namen auf, so dass wir dergestalt keine offene Propaganda trieben. Hingegen taten wir das, wozu wir das Recht hatten: Wir informierten von der Schweiz aus andere Länder

⁴⁴ Persönliche Mitteilung, Basel 1960. Dieser Hinweis bedeutet immerhin die Tatsache eines russischen Beeinflussungsversuches. Vgl. Friedrich Schneider, Hieronymus Roggenbachs Erlebnisse, 2. Band, Basel 1959, S.141 ff.

⁴⁵ Konrad Ilg, Die Schweizerischen Gewerkschaften in den letzten 25 Jahren, Festschrift für Bundesrat Edmund Schulthess, Zürich 1938, S.495, 497.

über die Lage in Russland und über die bolschewistische Politik. Dies taten wir, konnten nicht anders, weil darin der Hauptzweck unserer Vertretung in der Schweiz bestand. – Lange Zeit duldete die schweizerische Regierung sowohl wie die Bürgerschaft diese Sachlage; sobald aber die friedliche Stimmung im Allgemeinen sich zu trüben begann und sobald die Revolution in Deutschland zur Tatsache wurde, in der Schweiz selbst aber die Ereignisse reiften, wurde es klar, dass die schweizerische Regierung solches nicht mehr lange dulden würde. Die Schweiz ist abhängig von den Grosstaaten der Entente, und sobald dieselben siegten, Deutschland aber militärisch vernichtet war, wurde die Angst vor der Entente unbeschreiblich! Es genügte, dass der amerikanische Gesandte darauf hinwies, die Anwesenheit der Bolschewiki sei unerwünscht, um die schweizerische Regierung dazu zu bringen, mit uns abzurechnen. – Die Ereignisse folgten sich nun auf dem Fusse. Die schweizerische sozialistische Partei beschloss, den Jahrestag der Revolution zu feiern, und dies beweist, wie gross die Solidarität der schweizerischen Arbeiter mit dem russischen Proletariat ist. Die Bürgerschaft war dadurch erschreckt und vermutete, dass diese Resolution von uns durchgedrückt worden sei und ergriff ihre Massnahmen... Die Existenz der Sowjetmission in Bern und deren enorme Informationstätigkeit nicht nur in der Schweiz, sondern auch in den an die Schweiz grenzenden oder auch weit davon entfernten Ländern wurde zur Gefahr für alle bürgerlichen Klassen Westeuropas. – Während des Krieges war die Schweiz ein wunderbar bequem gelegener Beobachtungsposten, und die Arbeit unserer Mission bestand darin, unsere russischen Genossen über das auf dem laufenden zu halten, was im Westen vorging und im besonderen in jenen alliierten Ländern, über welche nur spärliche Informationen aus Deutschland kamen.»⁴⁶

Berzine hatte gegenüber der Sowjet-Regierung keine Veranlassung, die Tätigkeit seiner Mission zu beschönigen. Er bekennt sich ausdrücklich zu subversiver Propaganda und ist stolz auf das Bewusstsein der Solidarität der Schweizer Arbeiter mit dem russischen Proletariat. Er versucht aber keineswegs, das Verdienst der Auslösung des Landesstreiks für sich in Anspruch zu nehmen. Hätte in dieser Hinsicht ein organisatorischer Zusammenhang bestanden, so würde er kaum gezögert haben, dies ebenfalls zu erwähnen.

Wenn der bolschewistische Einfluss im Sinne einer direkten konspirativen Organisation ausgeschlossen werden darf, so ist doch festzustellen, dass die in der Russischen Revolution zum Durchbruch gelangten neuen sozialpoli-

⁴⁶ Sitzungsbericht des «Allrussischen Zentralen Exekutivkomitees in Moskau»; «Iswestija», 27. November 1918.

tischen Ideen ganz allgemein als Faktor der politischen Meinungsbildung wirksam waren. Bei der grundsätzlichen Abhängigkeit der Schweiz von den grossen geistigen Bewegungen im Auslande ist es nicht verwunderlich, wenn die Ereignisse in der internationalen Arbeiterbewegung auf unser Land sich ausgewirkt haben.⁴⁷ Ende 1918, nach mehr als vier entbehrungsreichen Kriegsjahren, lag die Revolution in der Luft. Es brauchte gar keine besonderen organisatorischen Massnahmen vom Auslande her, um den Drang der sozial Benachteiligten und latent Unzufriedenen zur Nachahmung zu wecken. Das ausländische Beispiel an sich übte den vermuteten Einfluss aus. Nur zusätzlich fällt dabei ins Gewicht, dass der Aufenthalt der späteren Führer der Russischen Revolution in der Schweiz und eine intensive agitatorische Publizistik zur Verherrlichung der bolschewistischen Umwälzung sich wie ein Ferment auszuwirken begann.

Das Fehlen schriftlicher Hinweise kann andererseits kein schlüssiger Beweis dafür sein, dass keine direkten und organisatorischen Verbindungen zwischen der sowjetischen Gesandtschaft und den Führern der Generalstreikbewegung bestanden haben. Die Feststellung des Juristen «quod non est in actis non est in factis» gilt für den Historiker nur bedingt.⁴⁸ In diesem Sinne kann mit letzter verbindlicher Sicherheit die Frage nach Umfang und Art des bolschewistischen Einflusses auf den Landesstreik 1918 nicht entschieden werden. Allerdings ist im vorliegenden Falle die Basis der Anhaltspunkte zu schmal, als dass die Konspirations-These aufrechterhalten werden könnte.⁴⁹

⁴⁷ Zwischen den grossen politischen Strömungen des Liberalismus und des Sozialismus besteht in dieser Hinsicht kein grundsätzlicher Unterschied. Der Einfluss ausländischer Emigranten, wie der Italiener Giuseppe Mazzini und Pellegrino Rossi, oder wie der Deutschen Thomas Scherr, Wilhelm und Ludwig Snell u.a. auf die Regeneration in den Kantonen und bei der Schaffung des liberalen Bundesstaates von 1848 muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden.

⁴⁸ Edgar Bonjour, Geschichte der Schweizerischen Neutralität, a.a.O., 2.Band, S.695.

⁴⁹ 1919/20 behauptete der russische Exil-Journalist Serge-Simion Persky, Dokumente zu besitzen, die bewiesen, dass durch bolschewistische Instruktionen die Revolutionierung der Schweiz angeordnet worden und «Karl Sobelsohn, dit Radek», als Diktator vorgesehen gewesen sei. Gazette de Lausanne, 19. März, 23. April 1919, 17., 18. und 19. November 1920. Wie aus einem Bericht der Bundesanwaltschaft geschlossen werden darf, handelte es sich mit grösster Wahrscheinlichkeit um Fälschungen, die von russischen Emigranten produziert worden waren. Le Juge d'Instruction fédéral Calame au Ministère public fédéral; Neuchâtel le 8 mai 1919. BAR.

III. GEGENMASSNAHMEN DER LANDESBEHÖRDEN

Da die Verhandlungen mit dem Oltener Aktionskomitee unter der ständigen Drohung eines Generalstreiks geführt worden waren, musste sich die Landesbehörde zweifellos darüber Rechenschaft geben, dass die innenpolitische Lage in hohem Masse gespannt war und gefährliche Überraschungen im Bereich des Möglichen lagen.

Es stellt sich nun die Frage, unter welchen Gesichtspunkten die Landesbehörde die innere Situation beurteilte, und wie hoch die bestehende Gefahr eingeschätzt wurde. Rechnete der Bundesrat wirklich mit der Möglichkeit eines nationalen Massenstreiks?

Es ist abzuklären, ob der Vorwurf berechtigt ist, der Bundesrat habe in seiner Beurteilung der innenpolitischen Lage einen Gleichmut an den Tag gelegt, der an Sorglosigkeit grenze, habe trotz alarmierender Zeichen keine vorausschauenden Massnahmen getroffen und sich schliesslich von den Ereignissen völlig überraschen lassen.¹

13. Die grundsätzliche Haltung des Bundesrates

Vorerst ist zu prüfen, aus welchen Erwägungen sich der Bundesrat überhaupt in Verhandlungen mit dem Oltener Aktionskomitee einliess. Entschloss er sich dazu aus einem Gefühl überlegener Kraft oder aus Schwäche? In jenen Kreisen, die den traditionellen Standpunkt des autoritären Herrn-im-Hause einnahmen, regten sich lebhaftige Zweifel, ob der eingeschlagene Weg das angestrebte Ziel zu erreichen vermöchte. In der ersten Augustwoche 1918, nachdem der Bundesrat die Delegation der Arbeiterschaft empfangen hatte, äusserte der spätere Bundeskanzler Bovet Bundesrat Schulthess gegenüber sein Erstaunen, dass die Landesbehörde mit dem Oltener Komitee auf gleicher Ebene diskutiere. Schulthess antwortete ihm: «Mais vous ne savez pas comme la Situation est grève. La révolution menace!»² In seiner journalistischen Tätigkeit wies Bovet daraufhin, es sei ein Fehler, der sich rächen werde, wenn der Bundesrat glaube, dem Drucke der Strasse Konzessionen machen und mit Leuten verhandeln zu müssen, die drohten.³

¹ Steinmann, a.a.O., S.201.

² George Bovet, Chemin faisant, Trente ans de Souvenirs, Genève 1945, S. 179.

³ «La Suisse», 5. August 1918.

Vor allem war es der Schweizerische Bauernverband, der dem Bundesrate vorhielt, die Art und Weise, wie die Verhandlungen mit dem Oltenener Komitee geführt worden seien, hätten Befremden erregt: «Wenn der Bundesrat zuerst Begehren, die als nicht unbillig erscheinen, ablehnt und nachher unter dem Drucke der Streikdrohung sic doch annimmt, so macht das auch nach aussen einen peinlichen Eindruck. Wir haben gewiss alles Verständnis für die schwierige Aufgabe und Verantwortung des Bundesrates, aber wir glauben doch, dass es in manchen Fällen besser wäre, von Anfang an mehr Entgegenkommen zu zeigen, nachher aber fest zu bleiben.» Der Bauernverband sei der Auffassung, dass die Regierung nach der ersten Drohung alle weiteren Verhandlungen sofort hätte abbrechen sollen.⁴

Den Behörden standen angesichts der fordernden Haltung der Arbeiterschaft in der Wahl von Massnahmen zweierlei Möglichkeiten zur Verfügung: sie konnten den Weg präventiver Versuche beschreiten oder zu rein repressiven Mitteln greifen. Für den Bundesrat stellte sich die Frage, auf welche Weise dem Lande besser gedient sei, durch Unterhandlungen mit der Arbeiterschaft oder mit dem Zwangsmittel militärischer Massnahmen. Der Entscheid darüber lag ganz im Ermessen der verantwortlichen Regierung und konnte nicht zum vorneherein, sondern vernünftigerweise nur nach der jeweiligen Lage der Dinge erfolgen. Indem sich der Bundesrat für das Gespräch entschied, wählte er vorerst die Möglichkeit vorbeugender Massnahmen.

Gewiss war sich die Landesbehörde bewusst, dass den unter Druck zugestandenen Konzessionen die Gefahr innewohnt, stets nach neuen, weitergehenden zu rufen. Doch blieb dem Bundesrat, wollte er sich nicht dem Vorwurf aussetzen, verantwortungslos gehandelt zu haben, angesichts der gegebenen Situation keine andere Wahl, als den Wünschen der Arbeiterschaft weitgehend Rechnung zu tragen. Er berücksichtigte dabei sowohl die innenpolitischen sozialen Schwierigkeiten wie die potentielle Kriegsgefahr an der Landesgrenze. Da er für die Gesamtheit des Volkes verantwortlich war, musste er um so mehr für die an sich nicht überspannten Forderungen Verständnis aufbringen, als ihm die tatsächliche wirtschaftliche Notlage grosser Schichten der Arbeiterschaft nicht unbekannt war. Am 14. August hatte auch der Zentralverband christlich-sozialer Arbeiterorganisationen dem Bundesrat ein Programm von Sozialmassnahmen eingereicht und am 13. September Gelegenheit erhalten, die Eingabe an einer dreistündigen Konferenz zu begründen.⁵

⁴ Schweizerischer Bauernverband an den Bundesrat; Bern und Brugg, 12. August 1918. BAr.

⁵ Prot. des Zentralausschusses der christlich-sozialen Arbeiterorganisationen, St. Gallen, 17. September 1918. CSBAR.

Wenn sich der Bundesrat in Verhandlungen mit dem Oltener Komitee einliess, so heisst das nicht, dass er bereit gewesen wäre, die Regierungsgewalt mit irgendwem zu teilen. Im Vertrauen auf den nüchternen politischen Sinn des Schweizers hoffte die Landesbehörde, durch ein Entgegenkommen ihre Bereitschaft zur Verständigung zu dokumentieren und die Arbeiterschaft beruhigen zu können.⁶ Tatsächlich schien im Laufe des Sommers diese elastische Taktik nicht erfolglos zu sein.

Wie die Bemerkung von Schulthess zeigt, ist allerdings kaum anzunehmen, dass der Bundesrat auf Grund der Verhandlungen mit dem Aktionsausschuss der Entwicklung der innenpolitischen Lage gegen Ende des vierten Kriegsjahres vertrauensselig entgegenblickte. Schon vor der Gründung des Oltener Aktionskomitees hatte der Bundesrat Anzeichen sozialrevolutionärer Unrast besorgt festgestellt; es entspricht jedoch der grundsätzlichen Haltung der Bundesexekutive, dass sie trotz ihrer Vollmachten aus Gründen des politischen Taktes auf den Erlass zu vieler Verordnungen und Verbote verzichtete. Die Einstellung des Justiz- und Polizeidepartementes zeigte sich auch in einer Erklärung vom Frühling 1918, wonach bei der Anordnung von Massnahmen zur Verhütung von Unruhen bei Massenkundgebungen davon auszugehen sei, dass die Kantone in erster Linie für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen hätten: «Die Bundesbehörden haben erst dann einzugreifen, wenn sich die Massnahmen und Hilfskräfte der Kantone als unzureichend erweisen.»⁷

Derartige Eingriffe gehörten nach Auffassung des Bundesrates vornehmlich in den Kompetenzbereich der Kantone, die man nicht vom Bunde her zu bevormunden wünschte. Eine ähnliche Zurückhaltung zeigte sich auch bei der Handhabung des Verbotes und der Zensur ausländischer Kriegspropaganda.⁸ Für das Jahr 1918 setzte sich der Bundesrat aus sechs Freisinnigen und einem Katholisch-Konservativen zusammen. Freisinnig waren Präsident Felix L. Calonder, Vizepräsident Eduard Müller und die Mitglieder Gustav Ador,

Die Delegation des Bundesrates hatte aus Decoppet, Haab und Schulthess bestanden, diejenige der Christlichsozialen aus den Kantonsräten Scherrer – St. Gallen, Widmer – Zürich, Walliser – Olten, Gewerkschaftssekretär Müller und Dr. Duft – St. Gallen.

Vgl. Zentralverband christlich-sozialer Arbeiterorganisationen der Schweiz, Jahresbericht für das Jahr 1918, Winterthur 1919, S.5f.

⁶ Vgl. Steinmann, a.a.O., S.198.

⁷ Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement an Bundesrat; 15.April 1918. BA.R. Vgl. Art. 16 BV und Walther Burckhardt, Kommentar der schweizerischen Bundesverfassung, a.a.O., S.1141T.

⁸ Vgl. Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, a.a.O., 2.Band, S.577f.

Edmund Schulthess, Camille Decoppet und Robert Haab; dazu kam der Konservative Giuseppe Motta.⁹ Ihr Durchschnittsalter betrug fast 58 Jahre. Es ist nicht abwegig, die Schwierigkeiten und Spannungen, die sich zum Komitee der aufstrebenden Arbeiterschaft ergaben, auch unter dem Gesichtspunkt des Generationenproblems zu betrachten. Die Mitglieder des Oltener Komitees waren durchschnittlich knapp 40 Jahre alt. Der Unterschied zwischen beiden Gremien machte demnach 18 Jahre aus, was genügte, um die Bundesräte altersmässig als Väter der Arbeiterführer erscheinen zu lassen.

Den Massnahmen des Bundesrates fehlte zwar jedes Draufgängertum, aber es wäre ungerecht, ihm Sorglosigkeit und Fahrlässigkeit zu unterstellen. Für die Regierung bedeutete der Generalstreik eine völlig neue Methode des politischen Kampfes und bildete damit einen unwägbaren Unsicherheitsfaktor in seinen Überlegungen. Von Tragweite und Wirksamkeit eines derartigen Streiks wusste man wenig Bestimmtes, alles war Theorie. Im gesamten erhält man zudem den Eindruck, der Bundesrat sei sich darüber im Klaren gewesen, dass mit Zwang und Verbot die Grundübel der Zeit nicht aus der Welt zu schaffen sind. Nur zögernd und mit innerem Widerstreben entschloss sich der Bundesrat zu polizeilichen und militärischen Massnahmen. Diese Zurückhaltung entsprach nicht nur der Auffassung der Landesregierung über ihre Aufgabe, sondern deckte sich auch weitgehend mit jener, welche die Kantone von ihr erwarteten. In föderalistischem Anspruch wachten sie über ihre Kompetenzen und überliessen Entscheidungen innenpolitischen Charakters höchst ungern dem Bunde. Ihre Haltung hatte sich deutlich im Sommer 1916 offenbart. Damals hatte die blossе Anordnung von vorbereitenden Massnahmen, die im Zusammenhang mit der Obersten-Affäre und antimilitaristischen Kundgebungen vom General verfügt und vom Bundesrat geduldet worden war, vor allem in der Westschweiz einen Sturm der Entrüstung ausgelöst und zu parlamentarischen Protesten geführt.¹⁰ Die Folge dieser Erfahrung bestand darin, dass die umfassenden Befugnisse, die dem General durch die Militärorganisation von 1907 für den Kriegsfall eingeräumt waren, vom Bundesrat eingeschränkt wurden. Die Armee durfte danach im Falle innerer Unruhen erst auf Ersuchen der bürgerlichen Behörden eingreifen.¹¹

⁹ Staatskalender der schweizerischen Eidgenossenschaft 1918, herausgegeben von der schweizerischen Bundeskanzlei [o.J.J.

¹⁰ Vgl. Ruchti, a.a.O., 1.Band, S.221 ff.

¹¹ Walther Burckhardt, Kommentar der schweizerischen Bundesverfassung, a.a.O., S.125; vgl. Alfred Ernst, Die Ordnung des militärischen Oberbefehls im schweizerischen Bundesstaat, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 31, Basel 1948, S. 112 f.

Nachdem im Januar 1918 bekannt geworden war, dass die Arbeiter-Union Zürich im Rahmen der Kampagne gegen die Zivildienst-Vorlage nach einem schweizerischen Generalstreik gerufen hatte, erliess das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement durch die Bundesanwaltschaft ein Kreisschreiben an die Kantone, das die Polizeiorgane aufforderte, die politischen Vorgänge aufmerksam zu verfolgen und über Wahrnehmungen extremer und revolutionärer Umtriebe gegen die bestehende Ordnung nach Bern zu berichten.¹² Ende Januar 1918, also noch vor der Gründung des Oltener Komitees, stellte Vizepräsident Müller in einer Bundesratssitzung fest, es herrsche seit längerer Zeit in der sozialistischen Presse «ein heftiger, aufreizender Ton, der nichts Gutes erwarten» lasse; gewisse Indizien sprächen dafür, dass etwas geplant werde. Müller schlug vor, im Sinne einer vorsorglichen Massnahme «zwei Regimenter Infanterie und etwas Kavallerie» aufzubieten, eine Art Bundesreserve, die den Kantonen jederzeit zur Verfügung stehen sollte. Der Bundesrat müsse klar zum Ausdruck bringen, «dass er seinerseits, das heisst, soweit es an ihm ist, mit aller Entschlossenheit für die Aufrechterhaltung der Ordnung eintreten werde».¹³ Müllers Vorschläge wurden von den übrigen Bundesräten unterstützt. Ador und Haab forderten sogar ein eindeutig «kräftiges Aufgebot», da schwächliche Massnahmen nur schaden würden. Der an der Sitzung ebenfalls anwesende Generalstabschef Sprecher wies darauf hin, dass der militärische Platzkommandant von Zürich, Oberst Reiser, besorgter sei als der zürcherische Regierungspräsident Dr. Wettstein. Sprecher erklärte zudem, die Armeeführung habe grundsätzlich zwei Wünsche anzubringen: das Aufgebot müsse so rechtzeitig erlassen werden, dass man erstens ruhig mobilisieren könne und dass zweitens auf die Eisenbahnen Verlass sei. Haab, der Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartements, stellte für den Ernstfall die Unterstellung der Verkehrsbetriebe unter die Militärgesetze in Aussicht. Motta begründete sein Einverständnis mit dem Hinweis, Ruhe und Sicherheit im Innern des Landes seien derart mit der internationalen Stellung der Schweiz verknüpft, dass es der Bundesrat als seine Pflicht betrachten müsse, zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Neutralität die Schwächung des Landes durch innere Unruhen zu verhindern.¹⁴

¹² Kreisschreiben der Bundesanwaltschaft an die Polizeibehörden sämtlicher Kantone; Bern, 26. Januar 1918. BA.

¹³ Bundesrat Müller bekleidete im Militär den Grad eines Oberstdivisionärs. Vor seiner Wahl in den Bundesrat (1895) war er Kommandant der 3. Division gewesen. Gruner, a.a.O., 1. Band, S. 204f. 1899 hatte er als damaliger Chef des EMD die Rehabilitation des Obersten Wille und damit dessen Wahl zum Divisionär ermöglicht. Carl Helbling, General Ulrich Wille, Zürich 1957, S. 178.

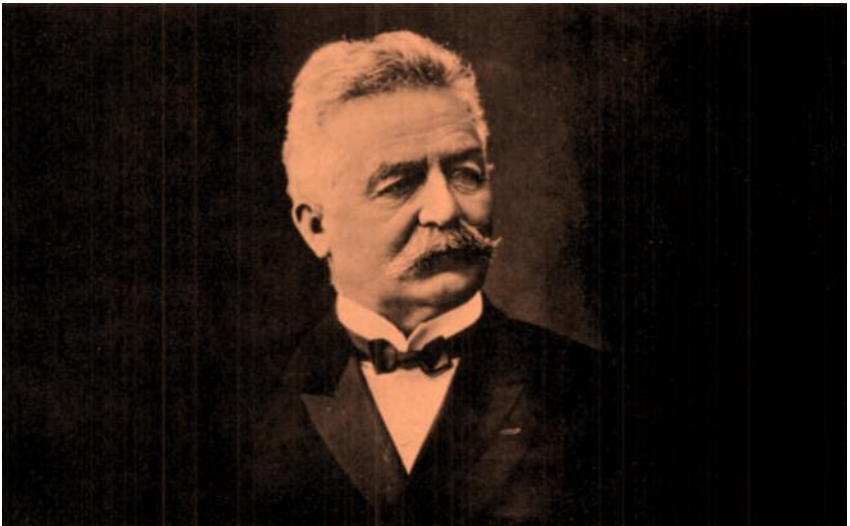
¹⁴ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 31. Januar 1918.



Felix Calonder (1863-1952) war als Vertreter der freisinnig-demokratischen Partei 1913 in den Bundesrat gewählt worden. Sein Amt als Bundespräsident fiel in die schwierige Zeit des Landesstreiks (Schweiz. Landesbibliothek, Bern).



Camille Decoppet (1862-1925), Bundesrat seit 1912 und Vorsteher des eidgenössischen Militärdepartements (Schweiz. Landesbibliothek, Bern).



Eduard Müller (1848-1919), Bundesrat seit 1895. Zurzeit des Landesstreiks war er Vizepräsident des Bundesrates und präsierte die bundesrätliche Landesstreikkommission (Schweiz. Landesbibliothek, Bern).



Ulrich Wille (1848-1925), General. Wille war am 3. August 1914 gegen den Widerstand der französischen Schweiz zum General gewählt worden. Ihm unterstanden 1918 auch die Ordnungstruppen (Schweiz. Landesbibliothek, Bern).



Theophil von Sprecher von Bernegg (1850 bis 1927), Generalstabschef während des ersten Weltkrieges (Zentralbibliothek, Zürich).



Dr. Ulrich Gustav Keller (1867-1932) war während des Landesstreiks Präsident des Regierungsrates des Kantons Zürich (Zentralbibliothek, Zürich).



Eduard Wildbolz (1858-1932), Oberstkorpskommandant, Kdt. des II. Armeekorps, wurde vom General auf Wunsch Des Bundesrates zum Kommandanten der Ordnungstruppen in Bern ernannt.



Emil Sonderegger (1868-1934), Oberstdivisionär. Der Kommandant der 4. Division wurde von General Wille zum Kommandanten der Ordnungstruppen in Zürich bestimmt (Zentralbibliothek, Zürich).

Das Sitzungs-Protokoll lässt keinen Zweifel darüber, dass der Bundesrat schon zu diesem Zeitpunkt unter dem allgemeinen Eindruck stand, es seien revolutionäre Kräfte am Werk, und man müsse daher befürchten, «es könnte unter Umständen die angefachte Unruhe und Erbitterung der Geister in gewalttätige Ausschreitungen ausarten». Der Bundesrat gab sich auch darüber Rechenschaft, dass der bürgerliche Teil des Landes sich tief beunruhigt fühlte und besorgt sei, «die Staatsgewalt werde den umstürzlerischen Elementen gegenüber nicht die genügende Tatkraft entfalten». Die eidgenössischen Behörden beurteilten die Möglichkeit einer drohenden Entwicklung durchaus realistisch und begannen nach Mitteln zu suchen, um eine Beruhigung der Lage herbeizuführen. Allerdings neigten sie dazu, die revolutionäre Stimmung hauptsächlich auf das Konto der Agitation fremder Elemente zu setzen. Bundesrat Ador wies im Zusammenhang mit der Diskussion über die Stärke des Truppenaufgebotes darauf hin, «dass man in der Schweiz immer noch gegen die ‚elements indésirables‘ viel zu nachsichtig ist. Wenn Ausländer an Versammlungen teilnehmen, die Unruhen vorbereiten, so sollten sie ohne weiteres ausgewiesen werden.»

Das Ergebnis der Beratungen am 31. Januar 1918 bestand darin, dass der Bundesrat beschloss, auf den 4. Februar eine Infanterie-Brigade und zwei Guidenabteilungen aufzubieten. Bundespräsident Calonder stellte dazu fest, dass es sich staatsrechtlich bei dem Truppenaufgebot nicht um eine eidgenössische Intervention handle: «Die Kantone können die Truppen, die unter das eidgenössische Militärkommando gestellt werden, im Falle der Not verlangen. Selbstredend soll im engen Kontakt mit den Regierungen gehandelt werden.»

An der nächsten Sitzung, die bereits am folgenden Tage stattfand, sah sich der Bundesrat veranlasst, auf seine Beschlüsse zurückzukommen. Bundesrat Schulthess, der bis vor kurzem die Würde des Bundespräsidenten bekleidet hatte und gewöhnt war, in massgeblicher Weise angehört zu werden, war am Vortage wegen andern Amtsgeschäften an der Beschlussfassung nicht beteiligt gewesen. Das Truppenaufgebot hielt er für bedenklich. Nach seiner Auffassung sollte man die aus Zürich vorliegenden Nachrichten nicht überbewerten; bestimmte Tatbestände seien im Grunde genommen nicht nachgewiesen, vielmehr handle es sich um – wenn auch leidenschaftliches – Gerede; wenn schon Truppen aufgeboten werden müssten, so wäre zur Erklärung eine Verstärkung des Grenzschutzes anzugeben, da das Motiv der Aufrechterhaltung der Ordnung provozierend wirke, wie auch die Dringlichkeit des Aufgebotes.¹⁵

¹⁵ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 1. Februar 1918.

Tatsächlich wünschte der Regierungsrat des Kantons Bern, was er, wie das Protokoll des Bundesrates festhält, auch schriftlich bestätigte, «kein militärisches Aufgebot zu seinen Gunsten, da er die Lage im Bernbiet nicht für gefährdet» ansah. Der Zürcher Regierungsrat vertrat die Auffassung, dass die Vermehrung des Mannschaftsbestandes wünschenswert sei, dass aber «die Belegung der Stadt Zürich mit einem Bataillon wenigstens zurzeit als durchaus genügend» erscheine.¹⁶

Unter dem Einfluss der von Schulthess erhobenen Einwände korrigierte der Bundesrat seinen Beschluss und entschied, die Truppen sollten erst auf den 6. Februar aufgeboten werden. Das entsprechende, von Bundesrat Müller redigierte «Mitgeteilt» wurde in folgender Fassung genehmigt und der Presse übergeben: «Oie allgemeine äussere und innere Lage lässt es dem Bundesrate als notwendig erscheinen, die zurzeit für den Grenzschutz aufgestellten Truppen durch Bildung einer Reserve zu verstärken. Er hat deshalb beschlossen, die 12. Infanterie-Brigade, die Guidenabteilungen 2 und 4 und einen Zug der Telegraphen-Kompanie 4 auf Mittwoch, den 6. Februar, aufzubieten.»¹⁷ Der Auftrag, der vom Armeekommando der Brigade 12 erteilt wurde, lautete: «Ihre Brigade ist eingezogen, um, wenn nötig, in Zürich oder anderswo sofort den Ordnungsdienst übernehmen zu können... Solange Ihre Brigade nicht zum Ordnungsdienst verwendet wird, ist ihre Ausbildung zu fördern.» Zu Planierungsarbeiten auf dem Flugplatz Dübendorf war im Wechsel stets ein Bataillon einzusetzen. Für den Fall der Verwendung zum Ordnungsdienst in Zürich hatten sich die Truppen dem Platzkommandanten, Oberst Reiser, zu unterstellen.¹⁸

Die Zürcher Regierung legte Wert auf die präzisierende Interpretation, dass es sich bei der Verstärkung der militärischen Kräfte in der Stadt Zürich und deren Umgebung nicht um eine «eidgenössische Intervention» handeln könne, sondern dass «lediglich eine militärische Dislokation von Truppen zu einem bestimmten Zwecke» vorliege.¹⁹ Der Bundesrat bestätigte diese Auffassung.²⁰

Der Regierungsrat des Kantons Zürich bemühte sich in seinen Beziehungen zur Arbeiterschaft – ähnlich wie der Bundesrat – um eine vermittelnde Hal-

¹⁶ Regierungsrat des Kantons Zürich an Bundesrat; Zürich, 4. Februar 1918. BA. r.

¹⁷ Vgl. S. 83 f.

¹⁸ Generalstabschef an Kommandant Infanterie-Brigade 12, [Oberst Senn]; Bern, 2. Februar 1918. BA. r.

¹⁹ Regierungsrat des Kantons Zürich an Bundesrat; Zürich, 4. Februar 1918. BA. r.

²⁰ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 12. Februar 1918.

tung.²¹ In den ersten Februartagen 1918 fand eine Konferenz von Delegationen des Regierungsrates, des Stadtrates und der sozialdemokratischen Führerschaft statt; die Anregung dazu scheint von der Regierung ausgegangen zu sein; denn Regierungspräsident Wettstein eröffnete die Zusammenkunft mit dem Hinweis, der Regierungsrat habe es als «zweckmässig erachtet, sich mit verantwortlichen Führern der sozialdemokratischen Partei und der Arbeiterschaft überhaupt über die gegenwärtige Lage auszusprechen und sich auf diese Weise die nötige Klarheit zu verschaffen, was für Begehren dort erhoben werden und was zum Ausgleich der Gegensätze getan werden kann. Eine solche Aussprache entspricht unsern ‚demokratischen Institutionen‘.»²² Der Regierungsrat sei gerne bereit, mit allen Teilen des Volkes in Verbindung zu treten und sich auszusprechen; er werde auch den berechtigten Wünschen und Begehren der Arbeiterschaft, soweit es in seiner Macht stehe, sein Ohr nicht verschliessen. Er wünsche aber zu erfahren, ob die verantwortlichen Führer sich mit den revolutionären Tendenzen, wie sie in der Resolution der Holzarbeitergewerkschaft zum Ausdruck kämen, wirklich solidarisch erklärten und welche Stellung sie in Bezug auf die Behandlung der Deserteure und Refraktäre einnahmen.

Die anwesenden Vertreter der Sozialdemokratie wirkten nicht übertrieben gesprächig. Greulich erläuterte die Bedeutung der «Oltener Beschlüsse» und warb um Verständnis für die Zwangslage der Arbeiterschaft. Klöti erklärte, es sei unbedingt nötig, dass zwischen Bundesbehörden und Arbeiterschaft ein engerer Kontakt hergestellt werde und bat den Regierungspräsidenten, in diesem Sinne auf den Bundesrat einzuwirken.²³

Der Regierungspräsident bekräftigte den guten Willen, zu einem neuen Vertrauensverhältnis mit der Arbeiterschaft zu gelangen. Wenn diese Konferenz auch ohne greifbare Resultate blieb, so zeigt sie doch, dass die Bereitschaft zum Gespräch auch in Zürich, wo die politischen Spannungen sich am intensivsten auswirkten, durchaus vorhanden war.

Innerhalb des Bundesrates war es Vizepräsident Müller, Chef des Justiz- und Polizeidepartementes, der sich frühzeitig und am gründlichsten mit der Prüfung von Massnahmen beschäftigte, die zur Abwehr einer politischen Krise

²¹ Der zürcherische Regierungsrat setzte sich 1918 zusammen aus den drei Freisinnigen Heinrich Nägeli, Dr. Heinrich Mousson, Dr. Ulrich Gustav Keller, den drei Demokraten Jakob Lutz, Fritz Ottiker, Dr. Oskar Wettstein und dem Grütliauer Heinrich Ernst. Den Vorsitz als Regierungspräsident führte bis 30. April 1917 O. Wettstein, nachher U.G. Keller.

²² Prot. der «Konferenz zur Besprechung der gegenwärtigen Lage», 6. Februar 1918, S.2. StAr ZH.

²³ Ebenda, S.6f., 12.

Über die «Oltener Beschlüsse» vgl. S.90f.

notwendig sein könnten. In einem Kreisschreiben wurden die Kantone zur Berichterstattung darüber aufgefordert, ob in ihren Gebieten ein vermehrter Verkauf von Waffen festzustellen sei.²⁴ Sämtliche Antworten, auch diejenige aus Zürich, fielen negativ aus.²⁵ Müller erteilte der Bundesanwaltschaft zudem den Auftrag, der Agitation der ausländischen Deserteure und Refraktäre Beachtung zu schenken und sich durch die Kantone über entsprechende Versammlungen, Beschlüsse und Proklamationen periodisch Bericht erstatten zu lassen.²⁶ Ebenso hatte die Bundesanwaltschaft schon im Frühling 1918 die Weisung erhalten, sich mit der Prüfung der Frage zu beschäftigen, ob und inwieweit die Strafbestimmungen bereits bestehenden Bundesrechts bei zu erwartenden Krawallen Anwendung finden könnten. Die Ansicht des Bundesanwaltes ging dahin, dass die Bestimmungen des Bundesstrafrechtes «zur wirksamen Bekämpfung von Massenunruhen in der gegenwärtigen Kriegszeit nicht ausreichen» und dass sich Ergänzungen aufdrängten.²⁷

Der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes befürwortete dieses Gutachten und beantragte dem Bundesrate: Es sei ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen über die zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung während eines Generalstreiks zu treffenden Massnahmen zu erlassen; die Beamten, Angestellten und Arbeiter der eidgenössischen Betriebe und der öffentlichen Verkehrsanstalten sollen durch den Bundesrat oder die Departementsvorsteher rechtzeitig auf die Straffolgen einer Arbeitsniederlegung hingewiesen werden, wenn sie im Notfall dem Militär unterstellt würden.²⁸

Diese Anträge fielen in die Zeit der Milchpreiskampagne. Bevor sie zu einem Bundesratsbeschluss heranzureifen vermochten, hatte die Festsetzung des Milchpreises friedlich geregelt werden können.²⁹ Der Bundesrat verzichtete daher auf die sofortige Behandlung der Anträge, unterbreitete sie vorerst den Departementen und griff erst im August – nach dem ersten allgemeinen Arbeiterkongress – wieder darauf zurück.³⁰

²⁴ Kreisschreiben der Bundesanwaltschaft an die obersten Polizeibehörden sämtlicher Kantone; Bern, 8. Februar 1918. BAr.

²⁵ Direktion der Justiz und Polizei des Kantons Zürich an Bundesanwaltschaft; Zürich, 25. Februar 1918. BAr.

²⁶ Bundesrat Müller an Bundesanwaltschaft; 15. April 1918. BAr.

²⁷ Gutachten der Bundesanwaltschaft, 11. April 1918. BAr.

²⁸ Justiz- und Polizeidepartement an Bundesrat; 15. April 1918. BAr.

²⁹ Vgl. S. 122.

³⁰ Post- und Eisenbahndepartement an Bundesrat; 8. August 1918. BAr. Gemäss Vermerk vom 17. Mai 1918 lagen die Anträge auch dem Armeestab vor. Prot. der Sitzung des Bundesrates, 9. August 1918.

14. Einwirkungen der Armeeführung

Zwischen Kriegszustand und bewaffneter Neutralität war in der Militärorganisation von 1907 nicht unterschieden worden. Daraus ergaben sich im Laufe des Aktivdienstes 1914-1918 Unzukömmlichkeiten in der Abgrenzung der zivilen von den militärischen Kompetenzen.¹

Der General verzichtete von sich aus auf einen Teil seiner weitgehenden Befugnisse, zum Teil musste ihm der Verzicht aber abgerungen werden.² Wegen des Fehlens besonderer Vorschriften «blieb der Armee in den meisten Fällen keine andere Wahl, als sich in Ermangelung anderer Handhaben an die für den Krieg geltenden Bestimmungen zu halten»;³ dagegen sträubten sich die bürgerlichen Behörden und weite Kreise der Bevölkerung.

Schon die Anwesenheit des Generalstabschefs an einer Sitzung des Bundesrates von Ende Januar 1918 illustriert den Einfluss der Armeeführung auf die Massregeln der Landesregierung im Hinblick auf mögliche Unruhen.⁴ Im Sommer 1918 wies der Generalstabschef in einer Eingabe an den Chef des Militärdepartementes auf die «zurzeit durchaus unklaren Kompetenzen und Beziehungen zwischen Bund, Kantonen, militärischen Platzkommandos, Truppen und Polizei» hin und erklärte den Erlass eines Gesetzes oder einer Verordnung über den «Belagerungszustand oder den Zustand des verschärften Schutzes» für notwendig: «Die derzeitige Unklarheit schliesst grosse Gefahren für alle in sich, die mit der Verhütung oder Unterdrückung öffentlicher Unruhen zu tun haben; die Verantwortlichkeiten sind nicht klar ausgeschieden, und so besteht die Gefahr, dass niemand zu kraftvollem Handeln den Mut findet. Andererseits setzt sich jeder, der entschlossen eingreift, dem Vorwurf der Willkür aus»; wenn man den Ausdruck Belagerungszustand scheue, so lasse sich wohl ein anderer, «weniger unschmackhafter dafür finden».⁵

Der Vorstoss Sprechers führte zur Genehmigung eines allgemeinen Dienstbefehls für den Ordnungsdienst durch den Bundesrat; der Befehl war vom Generalstabschef unterzeichnet und wurde vom Militärdepartement am 12.

¹ Ernst, a.a.O., S. 110. Vgl. Hans Huber, Die staatsrechtliche Stellung des Generals in der Schweiz, Diss. Bern, Aarau 1928.

² General U. Wille, Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1914/18, Zürich 1919, S.2.

Vgl. Walther Burckhardt, Kommentar der schweizerischen Bundesverfassung, a.a.O., S.124f. Vgl. S. 175.

³ Sprecher, Bericht des Chefs des Generalstabes der Armee an den General, a.a.O., S. 133. Heute besteht eine präzisierende Verordnung des BR vom 6. Dezember 1965 über den Ordnungsdienst. Vgl. Karl Brunner, die Landesverteidigung der Schweiz, Frauenfeld 1966, S.74ff.

⁴ Vgl. S. 176 f.

⁵ Generalstabschef an Militärdepartement; Bern, 18. Juni 1918. BA.

Juli 1918 den kantonalen Regierungen zur Kenntnis gebracht.⁶ Darin erfuhr die Frage des Verhältnisses zwischen der Truppe und den bürgerlichen Behörden eine grundsätzliche Klärung; der Befehl hielt eindeutig fest, dass die für den Ordnungsdienst zugewiesenen Truppen ausschliesslich dem Befehle ihrer Kommandanten unterständen, welche ihrerseits als Vertreter des Armeekommandos zu handeln hätten; Organe des bürgerlichen Sicherheitsdienstes (d.h. städtische und kantonale Polizei) wurden dem Truppenkommando unterstellt. Über den Einsatzzweck wurde ausgeführt: «Die Truppen greifen zum Schutze der öffentlichen Ordnung ein, wenn die Polizei diese nicht aufrechtzuerhalten vermag und die zuständige bürgerliche Behörde das Eingreifen der Truppe verlangt. Ist Gefahr im Verzüge, so wird der Platzkommandant die Truppe eingreifen lassen, auch bevor ihn die bürgerliche Behörde dazu aufgefordert hat; so namentlich, wenn die rechtzeitige Verbindung mit der Behörde nicht möglich war.» Zur Aufgabe des Militärs wurde «insbesondere auch der Schutz der Arbeitswilligen bei Arbeitseinstellungen und Arbeitssperren» gerechnet.⁷

Am 18. Juli erstattete der Generalstabschef dem Militärdepartement zudem Bericht über das Ergebnis einer Rundfrage, die der Abklärung der Frage gedient hatte, welche Gegenmassnahmen im Hinblick auf einen möglichen Landesstreik von den Chefs der kriegstechnischen Anstalt (KTA), der Kriegsmaterialverwaltung (KMV) und des Oberkriegskommissariates (OKK) zu treffen seien. In seinem Begleitschreiben wies Sprecher hinsichtlich der Bekämpfung eines politischen Generalstreiks auch auf die Gefahr und Schädlichkeit leerer Drohungen hin; die Behörden müssten entschlossen sein, in jedem Falle auch gemäss der Drohung zu handeln.⁸

Schon im Frühling 1918 hatte der Generalstab besondere Massnahmen zum Schutze der Bundeshauptstadt geprüft. Hptm. Raaflaub, der mit der Ausarbeitung der Studie betraut war, schlug vor, es sei ein «Stadtkommandant» zu ernennen, der für den Sicherheitsdienst verantwortlich sei. Dieser solle mit Kompetenzen ausgestattet sein, die über diejenigen des Platzkommandanten hinausgingen. Man müsse diesem auch die nötigen Truppen zur Verfügung stellen und einen besonderen Befehlshaber des Bundeshauses, «Commandant du Palais», zur Seite geben.⁹

⁶ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 9 Juli 1918.

Militärdepartement an die Regierungen der Kantone; Bern, 12. Juli 1918. BAr.

⁷ Allgemeiner Befehl an die Platzkommandanten für den Ordnungsdienst, 8. Juli 1918. BAr.

⁸ Generalstabschef an Militärdepartement; Bern, 18. Juli 1918. BAr.

⁹ Chef der Nachrichtensektion des Armeestabes an Unterstabschef; Bern, 24. April 1918. BAr.

Unmittelbar nach dem Arbeiterkongress in Basel erhielt der Unterstabschef, Oberst de Perrot, vom Generalstabschef den Auftrag, «Vorschläge zur Verhinderung eines allgemeinen Landesstreiks zu unterbreiten». Perrot war der Meinung, «das Ziel dieses Streiks sei nur nebenbei, russische Verhältnisse in der Schweiz einzuführen; er soll in erster Linie das Zeichen zum Ausbruch der europäischen Revolution geben». Er entwarf ein Bild, wie die Revolutionäre möglicherweise verfahren könnten, und meinte, wenn der Beginn des Generalstreiks geheimgehalten werde, sichere sich damit «die Revolutionspartei einen sehr bedeutenden Vorteil, denn sie kann dadurch die Gesellschaftsordnung im ersten Anlauf überrumpeln». Es komme daher darauf an, rechtzeitig eine Mobilmachung durchzuführen. Wenn diese nicht vollständig gelänge, so könnte es zu einem «grausamen Guerilla-Krieg» kommen, «zum Bürgerkrieg – d.h. zum grössten Unglück unserer Geschichte». Als Massnahme, um diese Möglichkeit abzuwenden und «der sozialen Revolution» vorzuzugehen, schlug der Unterstabschef vor, alle Teilnehmer des Arbeiterkongresses, welche antimilitaristischen Parolen zugestimmt hätten, zu verhaften und gerichtlich aburteilen zu lassen. Bundesbeamte, die jene Beschlüsse unterstützt hätten, sollten aus dem Dienst entfernt werden. «Sollte es bei diesen Massenverhaftungen zu Ruhestörungen kommen, so würde es unsere Regierung in der Hand haben, den Zeitpunkt für diese Verhaftungen so zu wählen, dass Ruhestörungen leicht unterdrückt werden könnten. Ein Kampf wäre dann unter günstigen Verhältnissen durchzuführen.» Die zusammenfassende Ansicht Perrots, der als erster Mitarbeiter des Generalstabschefs galt, lautete: «Ich bin fest überzeugt, dass durch festes, ja geradezu brutales Auftreten die politische Behörde uns heutzutage vor Landesstreik und Bürgerkrieg retten könnte. Durch das schwächliche Nachgeben vor der Revolution hat unsere oberste Landesbehörde einen grossen Teil ihrer Autorität eingebüsst. Die Majorität des Volkes sehnt sich nach einer starken Hand.»¹⁰

Während die Bemühungen des Generalstabschefs in erster Linie nach einer rechtlichen Klärung in der Trage des Ordnungsdienstes und nach der militärisch-technischen Lösung des Problems zielten, gingen jene des Oberbefehlshabers dahin, die Landesbehörde zu tatkräftigen Entscheiden zu zwingen. Mitte Juni 1918 schrieb der General an Bundesrat Müller, man dürfe sich keinen Illusionen hingeben über die Gefahren, die der Schweiz nicht bloss drohten, sondern im Begriffe seien, sich zu verwirklichen. Er besitze Rapporte des Platzkommandanten von Zürich, die ihn in seiner Überzeugung bestärkten, dass im Interesse des Landes energisches Handeln geboten sei. «Wenn

¹⁰ Unterstabschef an Generalstabschef; Bern, 31. Juli 1918. BAf.

die Regierung von Zürich nicht zu tun wagt, was ihre Pflicht ist, so muss der Bundesrat, dem an oberster Stelle die Aufrechterhaltung gesetzlicher Zustände im Lande obliegt, eingreifen.»¹¹ Dieselbe Haltung zeigte er in einem Schreiben an den Vorsteher des Militärdepartementes, den er ersuchte, dem Kommandanten des Territorialkreises V (Zürich) einen scharfen Verweis zu erteilen und dessen Stabschef abzusetzen. Diese Funktionäre hätten sich so schwächlich gezeigt und die verhafteten Jungburschen in Zürich nur zu Militärarrest verurteilt, statt sie sofort, wie es dem Wunsch des Generals entsprechen hätte, einem Militärgericht zur kriegsgerichtlichen Aburteilung zu überweisen.¹²

In seinem Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1914-1918 schreibt der General konziliant: «Die Beziehungen zwischen Bundesrat und General waren dank dem Entgegenkommen des Bundesrates von Anfang an bis zum letzten Tage die denkbar besten...»¹³ Hinweise lassen jedoch darauf schliessen, dass bedeutende Kompetenzkonflikte bestanden, die von beiden Seiten nur mit Mühe überbrückt werden konnten.¹⁴

Es scheint, dass die Mitglieder des Bundesrates im Jahre 1918 den Forderungen des Generals nicht mehr durchwegs mit jener Ernsthaftigkeit begegneten, die einer Persönlichkeit vom Range eines Oberbefehlshabers der Armee grundsätzlich gebührt hätte. Dies beruht nicht auf blosser Zufälligkeit. Die Erklärung mag darin liegen, dass der General einzelnen Problemen gegenüber als alternder Mann von starrer Befangenheit war, die sich in zunehmendem Masse bemerkbar machte und die 1917 zu einer ärztlichen Begutachtung seines Gesundheitszustandes Anlass gegeben hatte.¹⁵

An einer Bundesratssitzung im Herbst 1917 hatte der damalige Bundespräsident Schulthess dem Kollegium folgenden Sachverhalt zur Kenntnis gebracht: Der Armeeoberfeldarzt, Oberst Karl Hauser, habe ihn kürzlich aufgesucht und ihm erklärt, er und mit ihm noch andere Ärzte hätten die (Überzeu-

¹¹ General Wille an den Chef des Justiz- und Polizeidepartementes; Bern, 16. Juni 1918. BA.

¹² General Wille an Bundesrat Decoppet, Chef des Militärdepartementes; Bern, 24. Juni 1918. BA.

Der Territorialdienst war nicht der Armee angegliedert, sondern unterstand direkt dem EMD. Art.211 der Militärorganisation 1907. Kommandant des Kreises V war Oberst Joh. Isler, Stabschef Oberstlt. Konrad Escher.

¹³ General Wille, Bericht an die Bundesversammlung, a.a.O., S.3.

¹⁴ Helbling, a.a.O., S.286, 292f., 295.

Vgl. Hermann Böschstein, Bundesrat und General im ersten Weltkrieg, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Jahrgang 1960, Nr.4, S.515-532.

¹⁵ Vgl. Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, a.a.O., 2.Band, S.587, Anmerkung 42.

gung gewonnen, dass General Wille an Altersarteriosklerose leide. Diese Krankheit mache ihn im Ernstfall zur Führung der Truppe unfähig. Man könne bereits charakteristische Merkmale des Krankheitsbildes anführen. Da der General beim Offizierskorps alles Vertrauen verloren habe, bleibe kein anderer Ausweg, als ihm die Demission nahezu legen.¹⁶ Der Bundesrat geriet in ernste Verlegenheit und bemühte sich, die peinlichen Eröffnungen mit äusserster Diskretion zu behandeln. In der Folge liess sich der Vorsteher des Militärdepartementes, Decoppet, direkt von den Ärzten über den Gesundheitszustand Willes Bericht erstatten. Er orientierte seine Kollegen darüber: Oberst Hauser habe namentlich darauf hingewiesen, «dass der General im Laufe der letzten Jahre wesentlich gealtert habe, und dass er nach seiner Überzeugung körperlich und geistig die Strapazen und die Verantwortung einer effektiven Befehlsübernahme im Falle einer Mobilisation nicht ertragen könnte. Darin liege namentlich für einen Ernstfall eine grosse Gefahr. Man könne nicht sagen, dass der General an der einen oder andern ausgesprochenen Krankheit leide, wohl aber, dass er senil geworden sei. Dies sei auch der Eindruck der höchsten Offiziere. Herr Oberst Von der Mühl bestätigt die Eindrücke des Herrn Oberst Hauser und spricht sich noch um eine Nuance bestimmter aus. Es sei ihm [am General] aufgefallen, wie dieser gealtert habe und wie speziell eine gewisse Senilität Fortschritte gemacht habe.» Ein dritter Arzt, Oberstleutnant Alfred Aepli, habe diesen medizinischen Befund ebenfalls bestätigt und beigefügt, der Zustand des Generals sei nicht ohne Bedenken.¹⁷ Angesichts dieser Sachlage unternahm der Bundesrat Schritte, um den General mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand zum Rücktritt zu bewegen. Sanitäts-Oberstleutnant Aepli sollte mit dieser heiklen Aufgabe betraut werden. Der Chef des Militärdepartementes erhielt bereits den Auftrag, «dem Bundesrat Bericht und Antrag vorzulegen, wie für den Fall der Demission des Generals die Nachfolge zu regeln wäre».¹⁸

Ausser den Bemerkungen im Geheim-Protokoll des Bundesrates haben sich aber keine Akten zu diesem bisher unbekanntem Sachverhalt finden lassen. Es macht nicht den Anschein, dass die Ausführung der beabsichtigten Schritte tatsächlich weit gedieh; jedenfalls beschloss der Bundesrat Ende November 1917 ohne weitere Begründung auf Antrag des Präsidenten Schulthess, «die wegen des Gesundheitszustandes des Herrn General Wille beabsichtigten Schritte für das Weitere auf sich beruhen zu lassen».¹⁹

¹⁶ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 20. Oktober 1917.

¹⁷ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 2. November 1917.

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 30. November 1917.

Wenn auch der I Intervention der Ärzte schliesslich keine Folge gegeben wurde, so ist doch nicht unwahrscheinlich, dass ihr Urteil bei der Einschätzung von Willes Anträgen bewusst oder unbewusst eine Rolle gespielt hat.

In einem Schreiben an den Bundesrat wies der General am Tage nach Beendigung des ersten schweizerischen Arbeiterkongresses auf die Tragweite der Beschlüsse hin. Wille war der Ansicht, dass der Generalstreik eine beschlossene Sache sei, «wobei der Herr Grimm erklärte, man müsse dem Aktionskomitee einige Tage Zeit lassen, um die Vorbereitungen zu treffen». Es sei nun dringend, dass die Behörden die Frist, die von der Arbeiterschaft benötigt würde, um den Generalstreik vorzubereiten, dafür verwendeten, ebenfalls Massnahmen zu treffen. «Der hohe Bundesrat hat zu entscheiden, ob zu den Massregeln, die der Ausbruch des Generalstreiks notwendig macht, auch die Verwendung von Militär gehört. – Findet der hohe Bundesrat dies nicht notwendig, so geht die ganze Sache das Armeekommando nichts an. Im andern Fall aber muss ich Ihnen erklären, dass die Armee nicht vorbereitet und mit den jetzt unter den Waffen stehenden Truppen ... nicht imstande ist, bei einem Generalstreik die öffentliche Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten.»²⁰ Gleichzeitig ersuchte Wille, zusammen mit dem Generalstabschef vor dem Bundesrat erscheinen zu dürfen, um dessen Entschliessung über Verwendung oder Nichtverwendung der Armee entgegenzunehmen. Merkwürdigerweise findet sich nirgends in den offiziellen Akten ein Anhaltspunkt dafür, ob die Zusammenkunft überhaupt zustande kam. Es muss auffallen, dass über diese bedeutungsvolle Konferenz kein Protokoll vorhanden ist. Lediglich ein Privatbrief Willes enthält den Hinweis, dass die Besprechung am 30. Juli tatsächlich stattfand, aber erfolglos verlief: «Während sie alle sich interessieren um die Massregeln, wenn der Streik *da* ist, interessieren mich die Massregeln, um zu verhindern, dass er ausbricht, resp. um zu machen, dass *er gleich* harmlos und erfolglos im Sand verläuft, wenn er begonnen ist. Das sind nicht die üblichen Massregeln der Schwächlichkeit, sondern zeigen, dass man den Streik nicht duldet, dass man Willens ist und die Kraft hat zu verhindern, dass sie durch den Streik das erreichen, was sie erwarten, den schwächlichen Behörden abtrotzen zu können.» Der Bundesrat wünschte nicht, sich zum Vorneherein zu binden, und erteilte keinen festen Auftrag.²¹

In einem Geheimprotokoll des Bundesrates findet sich zwei Tage später der unvermittelte Eintrag, der General habe – mit Rücksicht auf Angriffe im

²⁰ Der General an den Bundesrat; Bern, 29. Juli 1918. BAR.

²¹ Wille an seine Frau; Bern, 30. Juli 1918. NL Wi. Zit. Helbling, a.a.O., S.289.

Nationalrat – seine Demission eingereicht, sei aber durch eine aus Schulthess und Motta bestehende bundesrätliche Delegation aufgefordert worden, auf seinen Rücktritt zu verzichten.²² Mit den erwähnten Angriffen waren jene der Neutralitätskommission des Nationalrates gemeint, die im Zusammenhang mit den misslichen Verhältnissen in der Militärsanität gegen die Armeeführung erhoben und in der Presse diskutiert wurden. Der General empfand insbesondere die Einsetzung einer Untersuchungskommission als persönlichen Affront.²³ Berücksichtigt man die allgemeine Missstimmung, die im Sommer 1918 die Beziehungen zwischen Regierung und Armeespitze beherrschte, ist es aber kaum abwegig anzunehmen, dass die Zurückweisung seines Ansinnens durch den Bundesrat den Entschluss des Generals zur Demission begünstigt hat. Zusammen mit dem Oberbefehlshaber kam selbentags, am 31. Juli 1918, auch der Generalstabschef um seine Entlassung ein.²⁴ Der Bundesrat wünschte jedoch keine Führungskrise. Die beiden höchsten Offiziere der Armee zogen nach einigen Verhandlungen ihre Gesuche zurück.²⁵ Die Öffentlichkeit hatte nichts von dieser Spannung zwischen ziviler und militärischer Führung erfahren. Die Armeeleitung verzichtete in der Folge nicht auf ihre Forderung, von der Bundesbehörde frühzeitig bindende Verpflichtung zur Abwehr eines Generalstreiks zu erhalten. Am 8. August erinnerte Sprecher den Vorsteher des Militärdepartementes daran, dass die Armee im Hinblick auf den eventuellen Landesstreik immer noch keinen Auftrag erhalten habe. Er erklärte, er glaube «überzeugt sein zu dürfen, dass unsere höchste Landesbehörde willens ist, keinerlei revolutionäre Eingriffe in die verfassungsmässige und gesetzliche Ordnung des Landes oder auch nur deren Bedrohung zu dulden». Er ersuche daher um «baldmöglichste» Instruktionen, da es längere Zeit brauche, um die geeigneten Sicherungsmassnahmen vorzubereiten, andernfalls könne die Armeelcitung die «Gewähr für die erfolgreiche Durchführung eines über einen grösseren Teil des Landes sich ausdehnenden Ordnungsdienstes nicht übernehmen».²⁶ Nach dieser erneuten Mahnung konnte der Bundesrat nicht mehr länger zögern.

²² Prot. der Sitzung des Bundesrates, 1. August 1918.

In seinem Demissionsschreiben sagt Wille, er ziehe jene Konsequenzen, «von denen die Neutralitätskommission selbstverständlich wohl angenommen hat, dass ich sie ziehen werde». Er bitte deshalb den Bundesrat, ihm seine «Entlassung von der Stelle des Generalis] zu gewähren». General Wille an Bundespräsident Calonder; Bern, 31. Juli 1918. BAR.

²³ General Wille an die Bundesräte Motta und Schulthess; Bern, 2. August 1918. BAR.

²⁴ Oberstkorpskommandant Sprecher an Bundespräsident Calonder; Bern, 31. Juli 1918. BAR.

²⁵ General Wille an Bundespräsident Calonder; Bern, 3. August und 5. August 1918. BAR.

Prot. der Sitzung des Bundesrates, 7. August 1918.

²⁶ Der Generalstabschef an das Militärdepartement z. H. des Bundesrates, streng geheim; Bern, 8. August 1918. BAR.

15. Die Landesstreik-Kommission des Bundesrates

Bisher hatten sich die Bundesbehörden in ihren Anordnungen zur Verhütung eines Landesstreiks Zurückhaltung auferlegt. Es ist zweifellos in weitgehendem Masse den hartnäckigen Vorhaltungen der beiden höchsten Armeeführer zuzuschreiben, wenn die Landesbehörde schliesslich eine verschärfte Gangart anschlug.¹ Diese vollzog sich hinter den Kulissen und blieb geheim.

Am 9. August 1918, wohl unter dem unmittelbaren Eindruck der Mahnung Sprechers, beschloss der Bundesrat auf Antrag seines Vizepräsidenten Müller, eine Kommission zu bestellen, welche «auf Grund der ergangenen Akten dem Bundesrate bestimmt formulierte Anträge über alle im Falle des Ausbruchs eines Generalstreiks zu treffenden Massnahmen zu unterbreiten» hatte.² In diese bundesrätliche Landesstreik-Kommission wurden gewählt: der Chef des Justiz- und Polizeidepartementes als Vorsitzender (Müller); der Chef des Militärdepartementes (Decoppet); der Chef des Post- und Eisenbahndepartementes (Haab); der Generalstabschef (von Sprecher); der Bundesanwalt (Stämpfli). Diese Kommission stellt das eigentliche, interne Anti-Streik-Organ der Bundesbehörden dar und bedeutet eine Art Gegenpol zum Oltener Aktionskomitee. In wenigen Sitzungen gelang es diesem Sonderausschuss, die organisatorischen Massnahmen einzuleiten und zum Teil selber zu treffen, die auf zivilem und militärischem Gebiet als notwendig erachtet wurden, damit der Bund vom Schlimmsten nicht überrumpelt werden konnte.

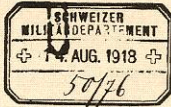
Alle Verhandlungen und Akten, welche die Tätigkeit der Kommission betrafen, waren «streng konfidentuell» und fielen unter das Amtsgeheimnis. Aus diesem Grunde vernahm die Öffentlichkeit von deren Existenz und Aktivität nichts. Es konnte daher die Meinung aufkommen, der Bundesrat sei ahnungslos unvorbereitet und habe überhaupt keine Vorkehrungen getroffen. Aber die Spezial-Kommission existierte, arbeitete gründlich und traf Gegenmassnahmen, die es den zivilen und militärischen Behörden ermöglichten, der weiteren Entwicklung der Dinge verhältnismässig gefasst entgegenzusehen.

Bereits wenige Tage nach ihrer Bestellung trat die Landesstreik-Kommission

¹ Aus Vermerken der Bundesräte Müller und Decoppet ist zu schliessen, dass die Zuschrift Sprechers vom 8. August an der Sitzung des Bundesrates vom 9. August vorlag.

² Prot. der Sitzung des Bundesrates, 9. August 1918. BAR. Vgl. Textillustration S. 189.

Unter den «ergangenen Akten» sind zu verstehen: Eine Vorlage des JPD an den BR vom 15. April 1918 betreffend Massnahmen gegen den Generalstreik, ein bezüglicher Bericht der Bundesanwaltschaft vom 11. April, die Mitberichte des EMD vom 27. Juli und des PED vom 8. August 1918. Vgl. S. 180, 190.



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Schweizerischen Bundesrates

14. AUG. 1918

Freitag, 9. August 1918.

N^o 92176

Massnahmen gegen den
Generalstreik.

Justiz- & Polizeidepartement.

Mündlich.

Gemäss Antrag des Herrn Vizepräsidenten Müller wird beschlossen, es sei eine Kommission zu bestellen, welche die Aufgabe erhält, auf Grund der erlangten Akten dem Bundesrat bestimmformulierte Anträge über alle im Falle des Ausbruches eines Generalstreikes zu treffenden Massnahmen zu unterbreiten.

In diese Kommission werden gewählt:

1. Der Chef des Justiz- & Polizeidepartements, welcher die Leitung der Kommission übernimmt,
2. Der Chef des Militärdepartements,
3. Der Chef des Post- & Eisenbahndepartements,
4. Der Generalstabschef,
5. Der Bundesanwalt.

Die Kommission wird ermächtigt, weitere Personen anzuhören oder beizuziehen.

Protokollauszug ans Justiz- & Polizeidepartement, ans Militärdepartement, ans Post- und Eisenbahndepartement, an den Generalstabschef und an den Bundesanwalt.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:
sig. Steiger.

An den Chef des Generalstabes der Armee zur refl. Kenntnissnahme.
Bern, den 13. August 1918.

Schweiz. Militärdepartement
Der Departementsekretär

Müller

Landesstreik-Kommission des Bundesrates (9. August 1918). Aufgrund der zunehmenden Radikalisierung der schweizerischen Sozialdemokratie entschloss sich der Bundesrat zu Gegenmassnahmen. Deren Planung wurde einer Kommission übertragen (Bundesarchiv, Bern).

des Bundesrates im Büro des Chefs des Justiz- und Polizeidepartementes zur ersten Sitzung zusammen. Der Vorsitzende, Bundesrat Müller, hatte handschriftlich ein fünfseitiges Exposé verfasst, das als Arbeitsgrundlage diente.³ Das Ergebnis der Besprechung bestand vorerst darin, dass festgestellt wurde, es seien eine Anzahl Verordnungen und Erlasse notwendig, die im Bedarfsfall sofort zur Hand sein müssten. Über die Arbeitsteilung einigte man sich folgenderweise:⁴

Bundesrat Müller übernahm die redaktionelle Vorbereitung von zwei Proklamationen, wobei die eine beim Ausbruch des Generalstreiks als Aufruf des Bundesrates an die gesamte Bevölkerung gedacht war und die andere, unter Androhung der Entlassung und eventueller Straffolgen, das eidgenössische Personal zur Pflichterfüllung zu ermahnen hatte.

Bundesrat Decoppet hatte Massnahmen zu prüfen, die für die Betriebe und Anstalten des Militärdepartementes in Betracht fielen; insbesondere hatte er mit den Chefs der Kriegstechnischen Abteilung (KTA), des Oberkriegskommissariates (OKK), der Kriegsmaterialverwaltung (KMV) und mit den zuständigen Betriebsdirektoren die in Frage kommenden Eventualitäten zu besprechen.

Generalstabschef Sprecher übernahm die Verantwortung, mit Hilfe der Armee den Schutz der Betriebe und Anstalten des Bundes sowie der Arbeitswilligen sicherzustellen. Für den Fall eines allgemeinen Streiks war vorgesehen, die gesamte Armee mit Ausnahme gewisser Spezialeinheiten aufzubieten. Ausdrücklich sollten wegen Herkunft oder geringerer Zuverlässigkeit einzelner Truppenteile keine Ausnahmen gemacht werden. Für die Kantone bereitete der Generalstab zudem eine Instruktion vor, was anzuordnen sei, bis die aufgebotenen Truppen den Schutzdienst übernommen hätten.

Bundesanwalt Stämpfli erhielt den Auftrag, drei dringliche Bundesratsbeschlüsse zu entwerfen, nämlich betreffend Unterstellung des Personals der eidgenössischen Betriebe und der öffentlichen Verkehrsanstalten unter die Militärgesetze, wobei die Fabriken, die für die Bedürfnisse der Armee arbeiteten, ebenfalls einzubeziehen waren;⁵ ferner betreffend Strafbestimmungen

³ Programm für die Konferenz vom 14. August. Das Exposé ist undatiert und unsigniert; die Schrift Bundesrat Müllers ist jedoch unverkennbar. BAR.

⁴ Prot. der 1. Sitzung der Landesstreik-Kommission des Bundesrates, geheim; 14. August 1918. BAR.

Die Sitzung dauerte von 09.00-11.30 Uhr. Es nahmen daran nur Müller, Decoppet und Sprecher teil; Haab und Stämpfli befanden sich in den Ferien.

⁵ Gestützt auf Art. 202 der Militärorganisation (MO 1907).

Ein Entwurf dazu, der vom Post- und Eisenbahndepartement ausgearbeitet worden war, lag bereits vor seit dem 8. August 1918. PED an BR, 8. August 1918. BAR

gegen sogenannte Streikvergehen, worunter die Bedrohung oder Misshandlung von Arbeitswilligen, Beschädigung von Fabriken und Einrichtungen, Ausschreitungen bei Massenkundgebungen zu verstehen waren; schliesslich Beschlüsse zur Beschränkung der Pressefreiheit im Sinne des Verbotes von Streikzeitungen und der Schliessung sozialistischer Druckereien, sobald die öffentliche Ruhe und Ordnung durch den Streik gestört wäre.

Als allgemeine Massnahme wurde vorgesehen, eine vollständige Zensur des telegraphischen Verkehrs einzuführen. Überdies sollten mit einzelnen vertrauenswürdigen Buchdruckereien Verabredungen getroffen werden, um Bundesaufträge durch Arbeitswillige unter Truppenschutz ausführen zu lassen.

Mit diesen Anordnungen waren nun Gegenmassnahmen eingeleitet, aber noch nicht verwirklicht. Die ins Einzelne gehende Ausführung der Aufträge beanspruchte Zeit. Nachdem jedoch zwischen dem Bundesrat und dem Oltener Komitee in Bezug auf die elf Forderungen eine Einigung zustande gekommen war, hatte sich die Lage entspannt.⁶ Man sah Mitte August keinen Grund mehr, sich mit Antistreik-Massnahmen besonders zu beeilen. Der Bundesrat nahm jedenfalls an, nun «einige Wochen Ruhe» zu haben.⁷

Zehn Tage nach den ersten Beratungen der bundesrätlichen Landesstreik-Kommission unterbreitete in einem als «streng geheim» bezeichneten Briefe der schweizerische Bauernsekretär Ernst Laur dem Generalstabschef Anregungen zu militärischen Massnahmen gegen die drohenden Unruhen. Er schrieb, er fände es töricht, «wenn Staat und Bürgertum den Revolutionären tatenlos zuschauen würden», denn Generalstreik sei bloss der Name, «Gewalt und Revolution sind das Ziel». Als zu prüfende Massnahmen schlug er vor, bei Ausbruch eines Generalstreiks sofort den Landsturm zum Schutze der Dörfer und Höfe aufzubieten und vorsorglich für jede Gemeinde einen Ortskommandanten zu bestimmen, der die Führung zu übernehmen hätte, bis reguläre Einheiten einträfen. Es wäre ein System der Strassenbewachung auszuarbeiten und nur Leute mit Ausweisen passieren zu lassen. Ferner solle man den bedrohten Gebieten rechtzeitig die notwendige scharfe Munition zuweisen. Laur betonte, es ginge ihm nicht darum, Bürgerwehren zu schaffen, deren Bildung aufreizend wirken würde. «Die empfohlenen Massnahmen haben in erster Linie den Zweck. Blutvergiessen und Sachschaden zu verhindern. Zur Unterdrückung der Revolution braucht es keine Vorbereitung. Die

⁶ Vgl. S. 145 f.

⁷ Bundesrat Müller an Bundesanwalt Stämpfli; Bern, 16. August 1918. BA.

Landbataillone und die Divisionen der welschen Schweiz würden in kurzer Zeit der Pöbelherrschaft ein Ende bereiten. Aber so weit sollte es nicht kommen. Die Bewegung muss im Keime erstickt werden.»⁸

Es ist unwahrscheinlich, dass Laur von der Tätigkeit der Landesstreik-Kommission des Bundesrates etwas erfahren hatte. Die Übereinstimmung der Gedankengänge ergab sich wohl eher zufällig. Es besteht auch kein Anhaltspunkt dafür, dass die Armee materiell auf diese Anregungen eingetreten wäre. Doch bildete die Intervention des einflussreichen Bauernführers eine Bestätigung der getroffenen Massnahmen.

Bei der zweiten Zusammenkunft der Landesstreik-Kommission des Bundesrates, die in der ersten Hälfte des Monats September 1918 stattfand, waren erstmals alle fünf Mitglieder anwesend.⁹ Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand das vom Generalstabschef vorgelegte Expose über «Aufgaben und Vorkehren der Armee im Hinblick auf einen Landesstreik und revolutionäre Unruhen».¹⁰ Dieses Dokument ist deshalb aufschlussreich, weil es wie kaum ein anderes Einblick in die Mentalität und die Auffassungen der Armeeführung ermöglicht.

Sprecher betonte darin, dass es den Behörden darum gehen müsse, sich durch rechtzeitige Truppenaufgebote vor Überraschungen zu sichern, was nur bei einem gut funktionierenden Nachrichtendienst möglich sei; doch nimmt er als Ausgangspunkt für seine Überlegungen und Folgerungen an, dass die Vorbereitungen der Armee vor allem für den Fall zu treffen seien, bei dem es sich «um Unterdrückung einer eigentlichen gewaltsamen revolutionären Bewegung handelt, die gegen den Bestand der Regierung und der verfassungsmässigen und gesetzlichen Rechtsordnung gerichtet ist». Das Dokument zeigt, dass in den Führungskreisen der Armee nicht nur mit einem Generalstreik als einer allgemeinen Arbeitseinstellung, sondern mit der Möglichkeit «eines überraschend ausbrechenden Bürgerkrieges» gerechnet wurde. Das Expose belegt zudem eindrücklich, dass nicht nur der General, sondern in mindestens ebenso ausgeprägtem Masse Generalstabschef Sprecher zu den Persönlichkeiten gehörte, welche mit Schärfe gegen die Urheber und Anhänger der Generalstreik-Idee vorzugehen wünschten. Seine Darlegungen blieben unangefochten und bildeten die Grundlage für die Detailplanung der Armeeführung im Hinblick auf einen Landesstreik.

⁸ Dr. Ernst Laur an Generalstabschef von Sprecher, streng geheim; Brugg, 24. August 1918. BAr.

⁹ Prot. der 2. Sitzung der Landesstreik-Kommission des Bundesrates, geheim; Bern, 12. September 1918. BAr.

¹⁰ Der Chef des Generalstabes, Aufgaben und Vorkehren der Armee im Hinblick auf einen Landesstreik und revolutionäre Umtriebe, streng geheim; Bern, 31. August 1918. BAr.

Sprecher nahm überhaupt den Sozialisten ihr Vordrängen, das er nicht anders als in Verbindung mit Umsturzabsichten verstehen konnte, gewaltig übel. Ihm war in seiner streng puritanischen Gesinnung jede Form von Auflehnung zuwider.¹¹ Anlässlich des Streiks der Zürcher Bankbeamten im Herbst 1918 schrieb er dem General: «Ob die Bankbeamten bei dem Streike im Recht waren oder nicht, geht uns, die Armee, gar nichts an. Wir hindern die nicht am Streik, die streiken wollen, aber die gesetzliche Ordnung darf nicht über den Haufen geworfen werden. Auch nicht für einen Tag!»¹²

In Übereinstimmung mit den Forderungen des Generalstabschefs plante man, einen besonderen politischen Nachrichtendienst zu schaffen. Dieser wurde der Bundesanwaltschaft unterstellt, musste aber in Verbindung mit der Nachrichten-Sektion der Generalstabsabteilung bleiben, um der Armee Grundlagen für ihre Entschlüsse zu liefern. Von der Hcerespolizei sollten ihr zu diesem Zwecke «eine Anzahl tüchtiger Geheimpolizisten» abgegeben werden. Zudem hatte die Bundesanwaltschaft eine Liste jener Personen fortlaufend zu führen, die beim Ausbruch von Unruhen verhaftet werden sollten.¹³

An dieser zweiten Sitzung gelangte ebenfalls ein Entwurf des Bundesanwaltes zu einer Verordnung betreffend «Massnahmen gegen die Gefährdung und Störung der innern Sicherheit der Eidgenossenschaft» zur Behandlung. Die Verordnung sah vor, «die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Verwaltung des Bundes und der Kantone, mit Einschluss der Militäranstalten und Militärwerkstätten, sowie diejenigen der öffentlichen Verkehrsanstalten» dem Militärgesetz zu unterstellen. Die Notwendigkeit dieser Verordnung wurde als einschneidende Massnahme nicht leicht genommen, und der Entwurf erfuhr in der Folge mehrere Korrekturen und Umstellungen. Ende Oktober 1918 war jedoch der bereinigte Kommissionsentwurf, der für Vergehen Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr und Bussen bis Fr. 1'000 – vorsah, ausgearbeitet. Es handelt sich dabei um jene Verordnung, die vom Bundesrat beim Bekanntwerden des Streikausbruches am 11. November ohne Verzug in Kraft gesetzt wurde.¹⁴

In einer weiteren Sitzung prüfte die Kommission den Fall, dass der Gesamt-Bundesrat an der Ausübung seiner Funktionen gehindert würde, und legte fest, wer in dieser Situation befugt wäre, die Veröffentlichung der vorgesehe-

¹¹ Persönliche Mitteilung von Major i.Gst. a. D. Rudolph Iselin; Basel 1955. Iselin war während des ersten Weltkrieges stellvertretender Chef der Nachrichtensektion des Armeestabes.

¹² Generalstabschef an General: Maienfeld. 4. Oktober 1918. BAR.

¹³ Diese Liste, die mit grosser Wahrscheinlichkeit existierte, befindet sich nicht unter den im BAR vorhandenen Akten.

¹⁴ Vgl. S. 300.

nen Erlasse anzuordnen und überhaupt alle notwendigen Befehle zur Wiederherstellung der legalen Ordnung zu erteilen. Über die Reihenfolge der Übertragung dieser diktatorischen Vollmachten an einen Einzelnen wurde ausgeführt: «In erster Linie wird jedes einzelne Mitglied des Bundesrates, das dazu in der Lage ist, ermächtigt, die Verordnungen sofort in Kraft zu setzen, Militäraufgebote zu erlassen und alle Massnahmen zur Herstellung der Ordnung zu treffen. Sollten sämtliche Mitglieder des Bundesrates der Freiheit des Handelns beraubt sein, so steht diese Ermächtigung dem Bundeskanzler und evtl. dem Vizekanzler zu. Sind auch diese verhindert, so geht die Ermächtigung über an die Armeeleitung.»¹⁵

Bundesrat Haab, Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartementes, übermittelte dem Generalstabschef ein Verzeichnis derjenigen Anlagen und Einrichtungen, welche bei einem Streikausbruch militärisch zu bewachen waren. Die Einrichtung drahtloser Telegraphie bei Unterbruch des normalen Telegraphen- und Telephonverkehrs wurde dem Generalstab Überbunden.¹⁸ Nachdem die Landesstreik-Kommission noch eine vierte Sitzung abgehalten hatte, an welcher der Entwurf zu einem Beschlüsse betreffend «Massnahmen gegen Ausschreitungen der Presse bei Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung» besprochen und gutgeheissen worden sein muss,¹⁷ erstattete Bundesrat Müller als Kommissionspräsident dem Gesamtbundesrat einen zusammenfassenden Bericht, worin er im Namen der bundesrätlichen Streik-Kommission folgende Anträge stellte:

«1. Der Bundesrat erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, dass im Falle eines allgemeinen Landesstreiks unverzüglich die ganze Armee, mit Ausnahme gewisser Spezialitäten wie Parks und dgl., aber mit Inbegriff des Landsturmes aufzubieten ist. Er stimmt den in Aussicht genommenen militärischen Vorbereitungen für den Fall eines allgemeinen Landesstreiks oder allgemeiner Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu in der Meinung, dass für die Vornahme wichtiger Vorkehren zur Verhütung oder Bekämpfung von Unruhen ein bestimmter Auftrag des Bundesrates an die Armeeleitung vorbehalten bleibt.

2. Der Bundesrat genehmigt:

a) den Entwurf einer Verordnung betreffend Massnahmen gegen die Gefährdung und Störung der innern Sicherheit der Eidgenossenschaft;

¹⁵ Prot. der 3.Sitzung der Landesstreik-Kommission des Bundesrates, geheim; Bern, 3.Oktober 1918. BAR.

¹⁶ Bundesrat Haab an Bundesrat Müller; Bern, 3.Oktober 1918. BAR.

¹⁷ Von dieser 4. Sitzung der Landesstreik-Kommission des Bundesrates hat sich kein Protokoll finden lassen, doch ergibt sich aus Hinweisen, dass sie wahrscheinlich stattgefunden hat.

b) den Entwurf eines Bundesratsbeschlusses betreffend Massnahmen gegen Ausschreitungen der Presse bei Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Diese Erlasse treten jedoch erst auf besonderen Beschluss des Bundesrates in Kraft. – Sie sind ohne besondere Weisung des Bundesrates nicht zu veröffentlichen.

3. Für den Fall, dass der Gesamtbundesrat durch Gewalt ausserstand gesetzt sein sollte, über die Inkraftsetzung oder Publikation dieser Erlasse zu beschliessen, ist jedes einzelne Mitglied des Bundesrates, sind alle verhindert, der Bundeskanzler und nach ihm der erste Vizekanzler, schliesslich auch die Armeeleitung ermächtigt, die Inkraftsetzung und Veröffentlichung dieser Erlasse anzuordnen.

Für den gedachten Fall wird den genannten Stellen in der angegebenen Reihenfolge die Ermächtigung gegeben, Aufgebote von Truppen zu verfügen, die Bundesversammlung einzuberufen und überhaupt im Sinne der gegenwärtigen Vorlage alle Anordnungen zu treffen, die zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung im Lande dienlich erscheinen.

4. Den für die Verkehrsanstalten und die Betriebe der Militärverwaltung in Aussicht genommenen Vorkehrungen wird die Genehmigung erteilt.

5. Den Mitgliedern des Bundesrates, den beiden Kanzlern, der Bundesanwaltschaft und der Armeeleitung sind durch das Justiz- und Polizeidepartement in versiegeltem Couvert mit angemessener Anschrift zuzustellen:

a) Ausfertigung der sub Ziffer 2, a und b dieses Beschlusses erwähnten Erlasse in den drei Landessprachen;

b) Abschriften des Berichtes des Chefs des Generalstabes der Armee vom 31. August 1918 und des allgemeinen Befehls für die Platzkommandanten für den Ordnungsdienst vom 8. Juli 1918.

Diese Couverts sind vom Empfänger unter sicherem Verschluss zu halten und erst zu öffnen, wenn von dem Inhalte im Sinne dieses Beschlusses Gebrauch gemacht werden muss.

6. Alle Akten und Verhandlungen, welche diese Angelegenheit betreffen, sind geheim, und es darf darüber nichts veröffentlicht oder bekanntgegeben werden. Vorbehalten sind nur die Mitteilungen, welche für die vorgesehenen Vorbereitungsarbeiten und die Organisation des Nachrichtendienstes unbedingt gemacht werden müssen.

Die Akten bleiben in der Verwahrung des Justiz- und Polizeidepartementes.»¹⁸
Der Bundesrat nahm am 29. Oktober 1918 vom Bericht der Landesstreik-

¹⁸ Der Chef des Justiz- und Polizeidepartementes an den Bundesrat, geheim; Bern, 7. Oktober 1918. BA.

Kommission zustimmend Kenntnis, genehmigte unter einigen formalen und redaktionellen Änderungen die vorgeschlagenen Massnahmen und Erlasse und gab ihnen damit Gesetzeskraft.¹⁹

Die Verordnung betreffend «Massnahmen gegen die Gefährdung und Störung der innern Sicherheit der Eidgenossenschaft» erfuhr dabei insofern eine mildernde Korrektur, als in der definitiven Fassung der Absatz über das Streikpostenstehen gestrichen und damit toleriert wurde. Die beiden übrigen materiellen Abänderungen, so geringfügig sie zu sein scheinen, können als Indiz dafür gelten, dass der Bundesrat sich bemühte, der Armee nicht zu viele Kompetenzen zu übertragen, sondern am Vorrang der zivilen Behörde festhielt: Im Entwurf eines Bundesratsbeschlusses betreffend «Massnahmen gegen Ausschreitungen der Presse bei Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung» war vorgesehen, die Organisation und Handhabung der Pressezensur dem Armeekommando zu übertragen. Der Bundesrat entschied jedoch, dass die Zensurierung durch eine neu zu schaffende Pressekontrollstelle ausgeübt werden solle, «deren Organisation und Leitung dem Militärdepartement obliegt». Ferner wurde bei der Aufzählung der Instanzen, denen für den Fall der Behinderung des Bundesrates umfassende Vollmachten übertragen werden sollten, der Passus «... schliesslich auch die Armeeführung» gestrichen. Der Bundesrat erklärte sich zwar damit einverstanden, dass im Falle eines allgemeinen Landesstreiks unverzüglich die ganze Armee aufzubieten sei, es erschien ihm jedoch nicht wünschenswert, dass die Möglichkeit, die alleinige Macht im Lande auszuüben, der Armeeführung zufiele.

Die Zustimmung zu den Massregeln, die von der Armee vorgesehen waren, erfolgte «in der Meinung, dass für die Vornahme wichtiger Vorkehrungen zur Verhütung oder Bekämpfung von Unruhen ein bestimmter Auftrag des Bundesrates an die Armeeführung vorbehalten bleibt». In diesem ausdrücklichen Vorbehalt kommt die Entschlossenheit des Bundesrates zum Ausdruck, der Armee nicht voreilig Generalvollmachten zu übertragen, sondern sich in Übereinstimmung mit dem Verfassungsrecht die Entscheidungsfreiheit zu erhalten und damit das Übergewicht der Zivilgewalt über die Militärgewalt sicherzustellen.²⁰

Der Geheimhaltung der getroffenen Gegenmassnahmen wurde besondere

¹⁹ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 29. Oktober 1918. BAr.

²⁰ Die heute gültige Formulierung lautet: «Im Zustand der bewaffneten Neutralität und im Kriege sorgt der Bund für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern, soweit dabei Truppen eingesetzt werden müssen. Der Bundesrat erteilt dem General die erforderlichen Weisungen.» Militärorganisation 1907, Art.203; Bundesgesetz vom 1. April 1949. Vgl. Ernst, a.a.O., S. 105f.

Bern, den 5. November 1918.

Herrn *Obstkorpskommandant v. Sprecher*
Generalstabschef.

Das beiliegende versiegelte Couvert enthält :

1. die Ausfertigung in deutscher und französischer Sprache :
 - a. des Entwurfes einer Verordnung betreffend Massnahmen gegen die Gefährdung und Störung der inneren Sicherheit der Eidgenossenschaft,
 - b. des Entwurfes eines Bundesratsbeschlusses betreffend die Massnahmen gegen Ausschreitungen der Presse bei Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung.
2. Abschrift eines Berichtes des Chefs des Generalstabes der Armee vom 31. August 1918 mit einer Beilage, und des allgemeinen Befehls für die Platzkommandanten für den Ordnungsdienst vom 8. Juli 1918.
3. Protokollauszug über die Verhandlungen des Bundesrates vom 29. Oktober 1918.

Gemäss Beschluss des Bundesrates ist dieses Couvert von Ihnen unter sicherem Verschluss aufzubewahren und nur zu öffnen, wenn von dem Inhalte Gebrauch gemacht werden muss. Dieser Fall tritt ein, wenn der Gesamtbundesrat durch Gewalt ausser Stand gesetzt sein sollte, Beschlüsse zu fassen.

Sie wollen mir den Empfang dieses Schreibens und des beigelegten versiegelten Couverts bescheinigen.

Mit Hochachtung!

Beilage : Ein versiegeltes
Couvert mit Aufschrift.



Zufolgeb. = französisch (offiziell) J. 7 Nov 1918

Die Kommission, die sich mit den Massnahmen gegen den Generalstreik befasst hatte, übermittelte am 5. November 1918 den Bundesräten und der Armeeführung versiegelte Couverts, die erst geöffnet werden durften, wenn der Gesamtbundesrat durch Gewalt ausserstand gesetzt sein sollte, Beschlüsse zu fassen (Bundesarchiv, Bern).

Beachtung geschenkt. Selbst im internen Verkehr der Bundesräte wurde diskreteste Behandlung gefordert. Die Gegenmassnahmen waren «für den aller schwersten Fall berechnet, wenn alle andern Mittel zur Verhütung des Generalstreiks oder revolutionärer Störung der öffentlichen Ordnung versagen. Ein vorzeitiges Bekanntwerden könnte die vermittelnde Aufgabe des Bundesrates nur erschweren.»²¹

Vizepräsident Müller übernahm den Auftrag, dafür zu sorgen, dass den Mitgliedern des Bundesrates, dem Bundeskanzler und Vizekanzler, dem Bundesanwalt und der Armeeleitung die gefassten Beschlüsse zugestellt wurden, damit die vorgesehenen Persönlichkeiten eine schriftliche Vollmacht besaßen, im Notfalle handeln zu können. In versiegelten Couverts wurden den Beteiligten am 5. November 1918 als Geheim-Dokumente zugestellt:

1. in den Landessprachen ausgefertigte Entwürfe
 - a) der Verordnung betreffend «Massnahmen gegen die Gefährdung und Störung der innern Sicherheit der Eidgenossenschaft»;
 - b) des Bundesratsbeschlusses betreffend «Massnahmen gegen Ausschreitungen der Presse bei Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung»;
2. Abschriften des «Allgemeinen Befehls für die Platzkommandanten vom 8. Juli 1918» und des Berichtes der Generalstabschefs vom 31. August über die Massnahmen der Armee;
3. ein Protokollauszug über die Verhandlungen des Bundesrates vom 29. Oktober 1918.

Die Couverts sollten erst geöffnet werden dürfen, wenn der Gesamtbundesrat durch Gewalt verhindert sein sollte, Beschlüsse zu fassen.²²

Mit der Aushändigung dieser Unterlagen waren die Gegenmassnahmen der Landesbehörde zwar spät, aber noch rechtzeitig zum Abschlusse gelangt. Dass dies möglich war, ist der speditiven Arbeitsweise der Landesstreik-Kommission zuzuschreiben. Ihre Ansicht, «dass diese Waffen zu dem Rüstzeug gehören. das der Bundesrat für den Fall eines Generalstreiks oder revolutionärer Störung der öffentlichen Ordnung bereitstellen muss»,²³ hatte sich durchgesetzt und war am 29. Oktober 1918 zum verbindlichen Beschluss der Lan-

²¹ Bundesrat Müller an Bundespräsident Calonder; Bern, 8. Oktober 1918. BAr. In westschweizerischen Zeitungen war bereits im Sommer die Nachricht aufgetaucht, der Bundesrat beabsichtige, im Falle eines Landesstreiks die Generalmobilmachung und die Militarisierung der Bahnen anzuordnen. Offenbar handelte es sich um einen welschen Versuchsballon. Die Meldung wurde von offizieller Seite weder bestätigt noch dementiert. Vgl. «Gazette de Lausanne», Nr. 210 und «Journal de Genève», Nr. 213, beide vom 2. August 1918.

²² Bundesrat Müller an Generalstabschef; Bern, 5. November 1918. BAr. Vgl. Textillustration S. 197.

²³ Der Chef des Justiz- und Polizeidepartementes an den Bundesrat, geheim; Bern, 7. Oktober 1918. BAr.

desregierung erhoben worden. Im Augenblick des Streikausbruchs mag zwar das einzelne Mitglied des Bundesrates Überraschung, ja Erschütterung gezeigt haben; als Gesamtbehörde wurde die Regierung jedoch nicht überrascht. Die Landesstreik-Kommission übte während der kommenden Ereignisse keine Funktion aus; sie hat erst nach dem Landesstreik ihre Tätigkeit als beratendes Organ wiederaufgenommen.

16. Das Ringen um ein Truppenaufgebot

Bereits Mitte Oktober 1918 setzte Bundespräsident Calonder den Bundesrat davon in Kenntnis, Regierungspräsident Keller von Zürich habe ihm das dringende, mündliche Gesuch unterbreitet, es möchten in die Nähe von Zürich Truppen «in der Zahl von nicht unter einem Regiment» gelegt werden. Das Gesuch werde damit begründet, dass die Vermutung bestehe, es könnte in Zürich in allernächster Zeit ein Generalstreik ausbrechen, der nach Revolution tendiere; die Polizei des Kantons und der Stadt seien nicht stark genug, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Die Situation sei für Zürich sehr gefährlich, und es liege die Befürchtung nahe, dass eine allgemeine Arbeitsniederlegung und eventuell die Revolution sich auch auf weitere Gebiete der Schweiz ausdehnen werde. Auf Antrag des Bundespräsidenten entschied die Landesregierung, dem Wunsche des Zürcher Regierungsrates grundsätzlich zu entsprechen, doch sei zuvor von der kantonalen Behörde «ein schriftliches Begehren um Anhandnahme militärischer Massnahmen» einzureichen. Die bezüglichen Verhandlungen waren «streng geheimzuhalten».¹

Wenige Tage später wurde an der Bundesratssitzung festgestellt, dass von der zürcherischen Regierung noch kein schriftliches Gesuch um Erlass eines Truppenaufgebotes eingetroffen sei. Dagegen hatte unterdessen Regierungspräsident Keller beim Bundespräsidenten vorgesprochen und erklärt, dass der Regierungsrat Rücksprache mit dem Stadtrat von Zürich genommen habe, der die Forderung nach einem Militäraufgebot nicht unterstütze; da die Regierung die Lage für gefährlich einschätze, ändere sich ihre grundsätzliche Stellungnahme nicht, doch sei sie bereit, mit Rücksicht auf die herrschende Grippe-Epidemie noch zuzuwarten.²

Nachdem Regierungspräsident Keller den Bundespräsidenten durch eine weitere mündliche Besprechung am 25. Oktober über die Lage in Zürich auf

¹ Geh. Prot. der Sitzung des Bundesrates, 15. Oktober 1918.

² Geh. Prot. der Sitzung des Bundesrates, 18. Oktober 1918.

dem laufenden gehalten hatte, traf am 31. Oktober ein ausführliches Schreiben in Bern ein.³ Darin wiederholte Keller die bekannten Befürchtungen für Zürich. Der Regierungsrat könne in den Begleiterscheineungen des Bankbeamtenstreiks vom 1. Oktober «nicht den Ausfluss einer blossen Gewerkschaftsbewegung» sehen, sondern halte sie für Anzeichen einer gesamtschweizerischen revolutionären Bewegung. Es handle sich also keineswegs um Vorkommnisse von rein lokaler Bedeutung, sondern sie berührten das ganze Land. Er glaube allerdings, dass angesichts der herrschenden Grippe-Epidemie und unter der Voraussetzung, dass im Beschäftigungsgrad der Bevölkerung und deren Lebensmittelversorgung keine wesentliche Störung eintrete, die «imminente Gefahr des Ausbruchs einer revolutionären Bewegung hier nicht vorhanden» sei; andererseits stehe zu befürchten, dass eine grössere revolutionäre Bewegung in Deutschland «sich leicht auf die Schweiz übertragen und dabei die gespannte Lage in Zürich hiezu missbraucht werden könnte». Angesichts der geschilderten Umstände erbitte der Regierungsrat das unauffällige Wiederauffüllen der Bestände des von der Grippe dezimierten Beobachtungsbataillons in der Stadt Zürich, dann das Einverständnis des Armeekommandos, dass der Regierungsrat im Bedarfsfalle zürcherische Einheiten direkt aufbieten dürfe. Schliesslich sollten von Bundes wegen die erforderlichen Massnahmen getroffen werden, damit zusätzlich notwendige Truppenaufgebote sofort erlassen werden konnten.⁴

Dieser Brief des zürcherischen Regierungspräsidenten löste am 1. November im Bundesrat unter Anwesenheit des Generals eine Diskussion über die zu treffenden Massnahmen aus. Die Behörden zeigten sich beunruhigt «über die gedrückte Stimmung» und die befürchteten Ausschreitungen. Der General forderte ein sofortiges, massives Aufgebot zum Schutze Zürichs und wünschte zu diesem Zwecke auf den folgenden Tag, 2. November 1918, vier Infanterieregimenter und die gesamte Kavallerie der Armee aufzubieten. Der Bundesrat beurteilte die Situation zwar ebenfalls als ernst, doch hielt er ein Truppenaufgebot nicht für dringlich, da erst auf den 7. oder 10. November grössere Manifestationen erwartet werden müssten. Decoppet äusserte Bedenken gegen Willes Vorschlag, weil ein solches Aufgebot als Provokation empfunden werden und wegen der Grippe zu Dienstverweigerungen führen könnte. Das Begehren des Oberbefehlshabers wurde abgelehnt mit der Begründung, ein Aufgebot würde nicht beruhigend wirken, sondern «die Revolutionsgefahr nur

³ «Das verabredete Schreiben», wie es auf der Empfehlungskarte des Zürcher Regierungspräsidenten heisst, wurde durch Dr. Hungerbühler, Sekretär der kantonalen Baudirektion, dem Bundespräsidenten persönlich überbracht. BAR.

⁴ Regierungspräsident Keller an Bundespräsident Calonder; Zürich, 31. Oktober 1918. BAR.

vermehrten». Der General lenkte ein und erklärte sich mit einer Verschiebung einverstanden; er habe es jedoch als seine «Pflicht angesehen, dem Bundesrat den Antrag auf Aufbietung von Truppen zu stellen, da er in der Belegung des Landes mit Truppen die beste Vorbeugungsmassnahme gegen revolutionäre Umtriebe erblicke».⁵

Die Landesbehörde enthielt sich spektakulärer Entscheidungen. Als Massnahmen wurden nur solche vorsorglicher Art in Aussicht genommen: Sämtlichen Kantonen sollte die Ermächtigung erteilt werden, selber Truppenaufgebote zu beschliessen und durchzuführen, wozu das Militärdepartement den Entwurf eines entsprechenden Kreisschreibens auszuarbeiten hatte. Das Justiz- und Polizeidepartement sollte eine Proklamation an das Volk bereit halten, die aber erst zu veröffentlichen sei, «wenn man vor einer bestimmten Situation, z.B. Streik oder Unruhen, steht». Das politische Departement hatte zu untersuchen, «in welcher Weise gegen die russischen Agenten und Unruhestifter vorgegangen» werden könne, wobei diese zunächst verwarnt und – wenn dies erfolglos – ausgewiesen werden sollten. Im Übrigen erhielt die Bundesanwaltschaft den Auftrag, «die bisherigen Bemühungen zur Ausforschung der Brutstätten der Revolution tatkräftig weiterzuführen».⁶

Der zurückhaltende Entscheid des Bundesrates entsprach in keiner Weise den Absichten des Generals. Er hatte zusammen mit dem Generalstabschef ein starkes Truppenaufgebot erhofft, damit entschieden gerechnet und bereits entsprechende Befehle ausgearbeitet. Die aufzubietenden Truppen waren ausgewählt und Vorbefehle für den Einsatz erteilt.⁷ Gleichzeitig erging eine Instruktion an die Divisionen und Armeekorps, denen Weisungen für die Durchführung einer Gegenrevolution, zur Rückeroberung von Städten und Zentren, erteilt wurden. Danach hatten beim Ausfallen der Bundesbehörden und der Armeeleitung die höheren Truppenführer den Auftrag, mit ad hoc gebildeten Detachementen «sich des nächsten aufständischen Zentrums zu bemächtigen und dort in Verbindung mit den gesetzlichen Behörden Ordnung und Ruhe wiederherzustellen». Die Truppen hatten sich aus dem Lande, d.h. durch Requisitionen, zu verpflegen. Von entscheidender Wichtigkeit sei, dass «jeder an seinem Platze aus eigener Initiative und mit aller Energie» handle; die Kommandanten hätten dabei diktatorische Gewalt auszuüben und seien «zu

⁵ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 1. November 1918.

⁶ Ebenda.

⁷ Generalstabschef an Kommando Infanterie-Regiment 19; Bern, 1. November 1918. BAR.

Bei den in Aussicht genommenen Regimentern 7, 16, 19, 31 und den Kavalleriebrigaden 1, 2, 3, 4 handelte es sich genau um jene Truppenkörper, die später zum Einsatz gelangten. Das Regiment 19 war bestimmt, den Ordnungsdienst in Zürich zu übernehmen.

allen Massnahmen berechtigt, die sie für Erreichung des Zweckes für erforderlich» hielten.⁸ Bereits war auf den 2. November eine Konferenz der Heereseinheitskommandanten und ihrer Stabschefs anberaumt, bei welcher Gelegenheit die Instruktionen besprochen werden sollten.⁹ Nach dem ablehnenden Bescheid des Bundesrates wurde die Besprechung trotzdem, wenn auch in reduziertem Umfange, mit den Stabschefs durchgeführt.¹⁰

General Wille hatte am Morgen des 2. November einen Rapport des Stabschefs der 5. Division erhalten, der auf Mitteilungen des zürcherischen ersten Staatsanwaltes beruhte, wonach Generalstreik und Revolution auf Mitte der kommenden Woche bestimmt zu erwarten seien.¹¹ In einem Schreiben vom 2. November drängte deshalb General Wille den Bundesrat, auf den negativen Entscheid vom Vortage zurückzukommen und doch noch seinem Vorschlag zuzustimmen: Es sei ihm Meldung gemacht worden, dass die revolutionäre Bewegung wachse und dass von Revolutionären Munitionsdepots angelegt würden. Im vorsorglichen Truppenaufgebot sehe er eine «wirkungsvolle, vorbeugende Massregel» zur Verhinderung von Unruhen.¹²

Der Bundesrat widerstand jedoch dem Drängen des Generals. Er beschloss, «da nichts Neues vorliegt, sondern nur die bereits bekannten Eventualitäten bestehen», von einer Wiedererwägung seines Entscheides abzusehen.¹³

Nun entschloss sich der General zu einem persönlichen Augenschein. Am 2. November, einem Samstag, reiste er in Begleitung des Oberstleutnants Kissling nach Zürich, um mit der dortigen Regierung Fühlung zu nehmen und an Ort und Stelle die Lage zu beurteilen. In einem längeren Schreiben, das vom 4. November 1918 datiert und später als «*Memorial des Generals*» bekannt geworden ist, schildert er dem Bundesrat seine Eindrücke von der Stimmung in Zürich.¹⁴ Von Regierungspräsident Keller vernahm er, dass vorläufig keine Putsche und Tumulte zu erwarten seien, wenn nicht im Auslande Ereignisse einträten, die «den Führern der verschiedenen staatsfeindlichen Organisatio-

⁸ Instruktion für die Stabschefs der Divisionen und Armeekorps; Bern, 1. November 1918.

⁹ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 2. November 1918.

¹⁰ Chef der Operationssektion an Unterstabschef; Bern, 10. November 1918. BAR.

¹¹ Helbling, a.a.O., S.301.

Stabschef der 5. Division war Oberstlt. Ulrich Wille, der Sohn des Generals. Der erwähnte Rapport findet sich nirgends unter den Akten.

¹² General Wille an den Bundesrat; Bern, 2. November 1918. BAR. Bereits in diesem Briefe findet sich der Hinweis, vorbeugen sei wichtiger als heilen, eine Formulierung, die im Memorial vom 4. November wieder aufgenommen und weiter ausgeführt wird.

¹³ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 2. November 1918.

¹⁴ General Wille an Bundesrat Decoppet, Chef des Militärdepartementes, zuhanden des Bundesrates; Bern, 4. November 1918. Das Original des 5seitigen Memorials befindet sich im BAR. Der volle Text ist publiziert bei Gautschi, Das Oltenener Aktionskomitee und der Landes-Generalstreik von 1918, a.a.O., S.243ff.

nen das Stichwort sind, ebenfalls zur Tat zu schreiten». Da nach Ansicht der Zürcher Regierung «absolut gar kein Anlass» zur Auslösung von Generalstreik und Revolution vorliege, halte sie es einstweilen nicht für geboten, Truppen zum Schutze der Stadt aufbieten zu lassen; im Gegenteil glaube sie, dass ein Truppenaufgebot als Provokation nachteilig wirken könnte. Nach diesen Auskünften schickte der General Oberstleutnant Kissling mit der mündlichen Meldung nach Bern, er verzichte vorläufig auf sein Verlangen, sofort Truppen unter die Fahnen zu rufen.¹⁵

Im Laufe seiner Anwesenheit in Zürich liess sich Wille im weiteren durch verschiedene Privatpersonen über ihre Beurteilung der besonderen Lage informieren. Seine Erhebungen vermittelten ihm ein unerfreuliches Bild: «Allgemein sieht man die Lage seit den Ereignissen vom 1. Oktober sehr düster an. Sozusagen alle waren überzeugt, dass bei der nächsten Wiederholung die Banken geplündert würden.» Manche hätten ihr bei den Banken liegendes Vermögen weggenommen; er sei gemahnt worden, dasselbe zu tun.

Sonntag, den 3. November, verbrachte Wille auf seinem Sitz Mariafeld in Meilen und verfasste unter dem Eindruck der Schilderungen seiner Gewährsleute den Bericht an den Bundesrat. Er wies daraufhin, dass die Bürgerschaft der Stadt Zürich in Furcht vor dem Ausbrechen einer gewaltsamen Erhebung stehe und Schutz von Seiten der Behörden erwarte, allerdings wenig Vertrauen hege, dass diese den Schutz zu gewähren imstande seien. Er beurteilte die Absicht der Zürcher Regierung, gegebenenfalls Infanterie aus der Zürcher Landschaft aufzubieten, als Ausfluss eines verhängnisvollen Partikularismus, der verderblich sei. In der ganzen Welt gelte der «Grundsatz, dass zur Verhinderung von Revolten niemals Truppen verwendet werden dürfen, die nahe Angehörige und Freunde unter den Unruhestiftern» besitzen. Er gelangte zum Schluss, er erachte ein rasches Aufgebot von «Truppen zum Schutze der Sicherheit im Innern» als dringend geboten und beantragte dem Bundesrate, zu diesem Zwecke die vier Kavallerie-Brigaden auf den 9. November 1918 aufzubieten, da sich die Kavallerie am besten gegen Tumulte einsetzen lasse und zudem die einzige Waffengattung sei, «von der man mit Sicherheit sagen kann, dass sie gar nicht von Bolschewismus und Soldatenbünden infiziert ist». Aus dem Memorial geht hervor, dass der General von einem Putschplan, worüber Gerüchte herumgeboten wurden, auch nichts Bestimmtes wusste, dass er aber «an die Möglichkeit eines plötzlichen, unerwarteten Ausbruches einer Revolution» glaubte. Er vermutete, es handle sich bei der Aktion, die sich in Zürich vorbereite, «nicht nur um einen kleinen Putsch» mit lokaler Be-

¹⁵ Helbling, a.a.O., S.301.

Schränkung, sondern um eine Erhebung, von der «die Fortexistenz der Eidgenossenschaft abhängen» könne. In dieser Situation schien ihm die Besetzung der grössten Stadt der Schweiz und damit des neuralgischen Punktes im Sinne einer vorbeugenden Massnahme, um Bürgerkrieg und Blutvergiessen zu verhindern, notwendig. Er äusserte die Hoffnung, das blossе Aufgebot von Truppen würde genügen, um die revolutionären Kräfte im Zaume zu halten: «Vorzuweichen, dass Verbrechen begangen werden, ist für die Menschheit viel wichtiger, als den Verbrecher bei der Tat zusammenzuschlagen oder ihn hintertrein an den Galgen zu hängen. Dieses Vorweichen liegt den Behörden ob, die es übernommen haben, Gesetze und öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten.»

General Wille war sich bewusst, dass die herrschende Grippe-Epidemie eine Gefahr für die Soldaten bedeuten könnte. Indem er aber «das Heil des Vaterlandes» als auf dem Spiele stehend erachtete, sah er es als seine Pflicht an, dennoch die Verantwortung für das Truppenaufgebot zu übernehmen.¹⁶ Am Sonntagabend, 3. November 1918, brachte er das vordatierte Memorial nach Bern und überreichte es anderntags persönlich im Bundeshaus dem Chef des Militärdepartementes. Eine Abschrift übermittelte er dem Bundespräsidenten, der sich zur Teilnahme an Kommissionssitzungen nach Territet begeben hatte.¹⁷ Eine einlässliche Würdigung der Entschlüsse des Oberbefehlshabers, die weittragende Konsequenzen hatten, müsste davon ausgehen, welche Persönlichkeiten Wille am 2./3. November in Zürich getroffen hat und aus welchen Quellen seine Nachrichten stammten.¹⁸ Zweifellos hat er mit dem Platzkommandanten Oberst Reiser gesprochen, dessen periodische Berichte den Armeestab über den Stand der Dinge in Zürich ausführlich und laufend informierten, der seit dem Frühjahr 1918 die Gefährlichkeit der Lage in Zürich betont und wiederholt die Verstärkung mit Truppen gefordert hatte.¹⁹ Im Hinblick

¹⁶ Die Grippe forderte im Jahre 1918 in der Schweiz rund 21'500 Todesopfer, worunter ca. 3'000 Wehrmänner. Vgl. Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1938, S.96.

Nach J. Wyler, Die schweizerische Bevölkerung unter dem Einfluss des Weltkrieges, Zürich 1922, S.73, betrug die Zahl der gemeldeten Grippefälle in der ganzen Schweiz:

September 1918: 41'672, Oktober: 283'399, November: 159'422, Dezember: 104'612.

Die Epidemie hatte ihren Höhepunkt bereits im Oktober überschritten. Es ist demnach unzutreffend, wenn gesagt wird, der Generalstreik trage die Schuld an der Intensität der Grippe-Epidemie.

¹⁷ General Wille an Bundespräsident Calonder; 5. November 1918, morgens. BAR.

¹⁸ Der Autor hat sich erfolglos darum bemüht, die Gewährleute des Generals vom 2./3. November zu ermitteln. Er hat nirgends geneigte Ohren gefunden. Zweifellos sind die Begegnungen in Willes Notizen festgehalten, die Carl Helbling, a.a.O., S.331 f., als 45 Quartbögen erwähnt, sie aber in der hier interessierenden Hinsicht nicht ausgebeutet hat. Zurzeit sind diese Quartbögen unauffindbar. Dr. iur. Franz Wille an den Autor; Feldmeilen, 29. Mai und Zürich, 13. Juni 1967.

¹⁹ Platzkommandant Oberst Reiser an Generalstabschef; Zürich, 10. März 1918. BAR.

auf die 1.-Mai-Feier 1918 verlangte Reiser «ein passendes Infanterieregiment» und schrieb: «Für mich ist es aber zweifellos, dass der Rummel sofort losgehen wird, sobald diese Jungburschen und Gewerkschaften uns einmal schwach sehen.»²⁰

Wahrscheinlich hat der General zudem Personen aus Bankkreisen getroffen oder solche, die jenen nahestanden. Es darf angenommen werden, dass er auch mit dem einflussreichen Nationalrat und Vertrauensmann des Handels- und Industrievereins. Dr. Alfred Frey, zusammengekommen ist. Frey hatte sofort nach Kriegsausbruch die Überzeugung geäußert, Deutschland werde den Krieg verlieren und dadurch wirtschaftlich vollkommen zugrunde gerichtet. Im Gegensatz dazu hatte Wille entschieden auf die deutsche Karte gesetzt und noch im Juli 1915 in einem Briefe an Bundesrat Hoffmann darauf aufmerksam gemacht, dass gegenüber der Entente «etwas mit dem Säbel Rasselns im gegenwärtigen Moment uns vorteilhaft sein könnte. Ich möchte beifügen, dass ich nach wie vor die Erhaltung des Friedens für eine unserer obersten Aufgaben erachte, aber dass ich, wenn die Erhaltung unserer Selbständigkeit und Unabhängigkeit dies erfordert, den gegenwärtigen Moment für das Eintreten in den Krieg als vorteilhaft erachte.»²¹ Am Ende des Krieges, als die Niederlage Deutschlands feststand, muss Wille beeindruckt gewesen sein von der Richtigkeit der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Lagebeurteilung Freys, in Zürich gehörte Frey 1918 als Vertreter des Grosskapitals zu den Personen, welche hinsichtlich der revolutionären Entwicklung die stärksten Befürchtungen hegten. Es ist naheliegend, dass der General in dieser Stunde geneigt war, auf die Stimme jenes Mannes zu hören, der mit seiner Prognose des Kriegsausganges recht behalten hatte.

Der Bundesrat vermochte sich zweifellos dem tiefen Ernst und den staatspolitischen Argumenten des Generals nicht zu entziehen. Trotzdem konnte er sich auch nach Eingang des Memorials nicht entschliessen, dessen Wünsche zu den eigenen zu machen. Da der Regierungsrat des Kantons Zürich zögerte, ein Begehren nach einem Truppenaufgebot einzureichen, wurde abermals kein Beschluss gefasst. Hingegen sollte am 6. November eine Delegation der Zürcher Regierung nach Bern kommen, um sich mit Vizepräsident Müller und Bundesrat Decoppet zu besprechen.²²

²⁰ Oberst Reiser an General Wille; Zürich, 15. April 1918. BA. Weitere ähnlich lautende Berichte des Platzkommandanten stammen vom 15. Mai, 26. Mai, 10. Juni, 15. Juni, 18. Juni, 22. Juli bis 2. Oktober 1918. BA.

²¹ General Wille an Bundesrat Dr. Hoffmann; Bern, 20. Juli 1915. Das aufschlussreiche Schreiben, das sich im Nachlasse von Bundesrat Schulthess befindet, ist vollumfänglich publiziert bei Böschstein, Bundesrat und General im ersten Weltkrieg, a.a.O., S.519ff.

²² Prot. der Sitzung des Bundesrates, 5. November 1918, 09.00 Uhr.

Es ist ganz offensichtlich, dass die Landesbehörde den Entschluss zu drastischen, einschneidenden Massnahmen möglichst lange hinauszuschieben wünschte. Es bestand durchaus noch Hoffnung, auf diese Weise über die schwierige Zeit hinwegzukommen. Die Auffassung der Exekutive mag nicht unbeeinflusst gewesen sein durch die Haltung von Bundesrat Schulthess, der nach möglichen Konzessionen an die Arbeiterschaft Ausschau hielt.²³ Schulthess hatte am 2. November mit Grimm eine persönliche Unterredung geführt. Im Verlauf dieses Gesprächs hatte der Präsident des Oltener Komitees betont, man befände sich «an der Schwelle einer neuen Zeit, die besonderes Entgegenkommen heische», dass sich im Laufe des Winters «etwas ereignen» könnte, wenn der Bundesrat nicht endlich umsattle, dass aber die Behauptung von einer unmittelbar bevorstehenden Revolution unwahr sei.²⁴

Der General hatte nun seit Beginn des Monats November zu drei verschiedenen Malen in gesteigertem persönlichem Engagement ein umfangreiches Truppenaufgebot für Zürich gefordert. Er war vom Bundesrat ebenso viele Male abgewiesen oder vertröstet worden. Es ist naheliegend, dass er – und mit ihm der Armeestab – über die zögernde und ausweichende Haltung der Landesbehörde und der Zürcher Regierung in erheblichem Masse ungehalten war. Nur unter diesem Gesichtspunkt wird begreiflich, dass ausgerechnet am 4. November, nachdem Wille am selben Tage im Memorial das Aufgebot der gesamten Kavallerie zum Schutze der bedrohten Stadt gefordert hatte, das einzige bisher in Zürich liegende Besatzungs-Bataillon den telegraphischen Befehl erhielt, ins Rheintal zu dislozieren, unter der Begründung, den dortigen Grenzschutz zu verstärken. Nur eine Einheit, die Kompanie 11/18, hatte in Stadtnähe, in Dübendorf, stehenzubleiben.²⁵ Bei dem Truppenkörper handelte es sich um das Neuenburger-Bataillon 18, das am frühen Morgen des 5. November aus Zürich abtransportiert wurde mit dem Auftrage, den Raum St. Margrethen SG zu erreichen, um sich dort mit dem angestammten Regiment 8 zu vereinigen.²⁶

Tatsächlich waren beunruhigende Meldungen aus Österreich eingetroffen, wonach im Zusammenhang mit dem Abschluss des Waffenstillstandes zwischen Italien und der Donaumonarchie im Vorarlberg ein Chaos auszubre-

²³ Hermann Böschenstein, Bundesrat Edmund Schulthess, Krieg und Krisen, Bern 1966, S. 106.

²⁴ LP, 2. Band, S. 485f., Aussage des Angeklagten Nationalrat Grimm.

²⁵ Armeekommando, Befehl betreffend Aufstellung eines Grenzdetachementes Rheintal; Bern, 4. November 1918. BÄr.

Vgl. Sprecher, Bericht des Chefs des Generalstabes der Armee an den General, a.a.O., S. 207.

²⁶ Platzkommandant Oberst Reiser an General Wille; Zürich, 5. November 1918. BÄr. Das Infanterie-Regiment 8 hatte sich bisher im Süd-Tessin befunden.

chen drohe. In der österreichischen Armee zeigten sich Auflösungserscheinungen, und Banden von Deserteuren und Marodeuren machten sich bemerkbar.²⁷ Trotzdem wirkt diese offizielle Motivierung der Wegnahme des Bataillons 18 aus Zürich nicht überzeugend. Wenn man berücksichtigt, dass dafür das Bataillon 90, das bisher am Bodensee stand, gleichzeitig den Befehl erhielt, nach der Ablösung durch Truppen des Regimentes 8 sich nach Zürich zu verschieben, so gelangt man zur Feststellung, dass die Stärke des Grenzschutzes effektiv unverändert blieb, jedoch in der Besetzung Zürichs eine Lücke von 1-2 Tagen entstehen musste.²⁸ Der General hätte durchaus andere und geeignetere Möglichkeiten zur zweifellos notwendigen Verstärkung der Grenzkräfte gehabt, als die Stadt Zürich, die er als gefährdet bezeichnet hatte, vollständig vom Militär zu entblößen. Vor allem wäre ihm zu dem angegebenen Zweck vom Bundesrat wohl ohne Weiteres ein Truppenaufgebot bewilligt worden. Die Dringlichkeit zur Verstärkung der Grenze scheint jedoch nicht übertrieben gross gewesen zu sein; aus der Dislokationsübersicht der Armee lässt sich rekonstruieren, dass Bataillon 18 sich erst am 7. November im neu zugewiesenen Raum befand.²⁹ Kennt man die Zusammenhänge, dann liegt es auf der Hand, dass der Entschluss der Armeeführung weder militärischer Dringlichkeit noch politischer Zweckmässigkeit entsprach. Es ist im höchsten Masse wahrscheinlich, dass der General, dessen Wünsche nach Verstärkung des innern Schutzes ständig beiseitegeschoben worden waren, den verantwortlichen Politikern eindrücklich zum Bewusstsein bringen wollte, dass sie auf die Armee angewiesen seien.

Aus dieser Situation heraus und nachdem am gleichen Tag noch ein beunruhigender Rapport des ausserordentlichen Untersuchungsrichters Heusser eingetroffen war, sah sich der Regierungsrat des Kantons Zürich am 5. November genötigt, die Landesbehörden um Truppenschutz zu ersuchen.³⁰ Die Besprechung mit dem Bundesrat, die auf den Morgen des 6. November festgesetzt

²⁷ Rotes Bulletin, Nrn.407-415, geheim; Bern, 3.-5.November 1918. BAR.

Das «Rote Bulletin» und das «Blaue Bulletin» wurden von der Nachrichtensektion des Armeestabes herausgegeben. Das rote enthielt «Tagesmeldungen für die Armeeführung», das blaue «militärische Grenzmeldungen». Beide Bulletins erschienen fortlaufend nummeriert und waren geheim. Nachrichtensektion des Armeestabes; Bern, 4.Januar 1917. BAR.

²⁸ Das Bataillon 90 erreichte Zürich am 6. November um die Mittagszeit. General Wille an Kommandant 4. Division; Bern, 6.November 1918. BAR.

²⁹ Schweizerische Armee, Dislokationsübersicht, 7. November 1918. BAR.

Die Truppentagebücher des Füs.Bat. 18 bis Januar 1918 haben sich erhalten; diejenigen vom November 1918 sind unauffindbar.

³⁰ Prot. der Sitzung des Zürcher Regierungsrates, 6.November 1918. Es handelt sich dabei offenbar um die nachträgliche Protokollierung einer Beschlussfassung vom Vortage. Zum Rapport Heusser vgl. S. 228 f.

war, wurde auf die Bitte der zürcherischen Regierung vorverlegt und fand noch am 5. November spät abends in Bern statt.³¹

An dieser entscheidenden Konferenz über die Lage in Zürich nahmen vom Bundesrate teil: Decoppet, Haab, Müller und Schulthess; vom Zürcher Regierungsrat: Keller und Mousson; von der Armee: General Wille, Generalstabschef Sprecher und Unterstabschef Perrot. Regierungspräsident Keller wies daraufhin, dass angesichts der bedrohlichen Entwicklung der revolutionären Bewegungen in den Nachbarländern und in Anbetracht des Abtransportes des Neuenburger Bataillons 18 sich seine Regierung gezwungen sehe, militärischen Schutz vom Bunde zu verlangen; sie wünsche die Ermächtigung, vorerst eigene Truppen, nämlich das Regiment 28 und eine Schwadron Kavallerie aufzubieten. Auch Mousson war der Ansicht, dass die Situation in Zürich sehr ernst sei. Man habe den Eindruck, dass eine gefährliche Aktion bevorstehe. Ein Bericht der Staatsanwaltschaft gebe darüber Aufschluss, dass die Bewegung im Zusammenhang mit den Vorgängen in Russland betrachtet werden müsse. Die Polizei genüge unter diesen Umständen nicht mehr, doch möchte Zürich «in erster Linie an seine eigenen Truppen appellieren».³²

Bei der Diskussion über die Stärke des Truppenaufgebotes gingen die Meinungen auseinander: Der General wandte sich in Übereinstimmung mit seinen Ausführungen im Memorial entschieden gegen das Aufgebot von Zürcher Truppen; doch schlug er nun vor, nur die zwei Kavallerie-Brigaden 3 und 4, aber dafür noch das Luzerner Regiment 19 unter Oberst Schumacher sofort aufzubieten. Der Generalstabschef hielt dieses Aufgebot für ungenügend und wünschte alle vier Kavallerie-Brigaden und dazu vier Infanterie-Regimenter einzuberufen. Decoppet unterstützte angesichts der geschilderten Lage ein sofortiges Truppenaufgebot, wollte sich aber eher mit dem Antrag des Generals begnügen, um Zürich sicherzustellen. Schliesslich wurde gemäss seinem Vermittlungsantrag entschieden, zwei Kavallerie-Brigaden und zwei Infanterie-Regimenter samt einer Anzahl Spezialeinheiten im beschleunigten Verfahren auf den 6. November, 15.00 Uhr, zu mobilisieren.³³ Über das Aufgebot wei-

³¹ Prot. der Sitzung des Zürcher Regierungsrates, 6. November 1918.

Prot. der Sitzung des Bundesrates, 7. November 1918, 08.30 Uhr.

Die beiden Protokolle der betreffenden Behörden geben eine übereinstimmende Zusammenfassung der Ereignisse vom 5. November.

³² Es ist durchaus als ein Zeichen des Vertrauens in die eigene Stärke und als Ausfluss der föderalistischen Lebenskraft zu deuten, wenn die Zürcher Regierung versuchte, mit dem Mittel des Aufgebotes eigener Mannschaften der Situation gerecht zu werden und damit eine bewaffnete Intervention des Bundes umgehen zu können.

³³ Es hatten am 6. November 1918, 15.00 Uhr, folgende Truppen einzurücken: Inf. Rgt. 19 (vorwiegend Entlebucher) in Luzern, Inf. Rgt. 31 (Thurgauer) in Frauenfeld, Rdf. Kp. 4 in Aarau, Rdf. Kp. 6 in St. Gallen, Tg. Pi. Kp. 4 in Aarau, San. Kp. II/4 in Aarau, San. Kp.

Herr Vicepräsident

General Dir. de Haller
und General Dir. Moser
Nat. Bank und Volksbank,
wünschen Sie in dringender
Angelegenheit sofort zu
sprechen.

Herr Vicepraesident

General Dir. de Haller und General Dir.
Moser, Nat. Bank und Volksbank, wünschen
Sie in dringender Angelegenheit sofort zu
sprechen.

LR Paravicini

LR Paravicini

Kommen im Auftrag der Zürcher Bank-
vereinigung. Beunruhigung. Wegnahme von De-
pots etc. Man befürchtet Angriff auf die
Banken. Große Abhebungen finden in Deutsch-
land statt. Diese Welle kann über die Grenze
kommen.

Kommen im Auftrag der Zürcher Bankver-
einigung. Beunruhigung. Wegnahme von De-
pots etc. Man befürchtet Angriff auf die
Banken. Große Abhebungen finden in Deutsch-
land statt. Diese Welle kann über die Grenze
kommen.

Meldung von Legationsrat Paravicini an den Vizepräsidenten des Bundesrates Müller über eine Delegation, die im Auftrag der Zürcher Bankvereinigung um eine Audienz ersuchte. Mit handschriftlichen Bemerkungen von Bundesrat Müller, undatiert, vermutlich vom 6. November 1918, zwischen 17 und 21 Uhr (Bundesarchiv, Bern).

terer Truppen sollte erst anderntags bestimmt werden. Auch die Bundesräte Haab und Schulthess setzten sich für diese Entschlüsse ein. Schulthess wies in seinem Votum auf das Ausland hin. «das sich zu sehr um uns kümmert», und äusserte die Vermutung, eine eventuelle Einmischung des Auslandes sei nicht ausgeschlossen. Wohl in Berücksichtigung dieses Hinweises wurde angeordnet, die Mitteilung über das Truppenaufgebot den diplomatischen Vertretern von Frankreich und Italien umgehend zur Kenntnis zu bringen.³⁴

An der Zusammenkunft waren drei Bundesräte: Calonder. Ador und Motta nicht beteiligt.³⁵ Anstelle des Bundespräsidenten wurde die Konferenz von Vizepräsident Müller geleitet. Der Kriegsrat hatte rund zwei Stunden gedauert. Die beiden Zürcher Regierungsräte verliessen Bern im Automobil eine halbe Stunde vor Mitternacht; morgens 5 Uhr erreichten sie Zürich.³⁶

1V/6 in St. Gallen, Bäckerkp.3 in Lyss, Kav. Brig. 3 und 4, einschliesslich der zugehörigen Landwehrmitrailleurschwadronen.

Vgl. Anhang, Verzeichnis der aufgebotenen Truppen.

³⁴ Prot. der Konferenz über die Lage in Zürich, 5. November 1918, 21.25 Uhr. BA. Das handschriftliche Protokoll ist eigenhändig von Bundesrat Müller erstellt.

³⁵ Bundespräsident Calonder befand sich seit 4. November im Grand Hotel Territet, Motta im Hotel Eden in Montreux, beide amtsgeschäftshalber. Die beiden Herren sollten per Automobil sofort zurückgeholt werden.

Die Beschlüsse des Bundesrates vom 5. November bedeuteten, dass die Forderungen, die Wille am 1. November erhoben hatte, zur Hälfte erfüllt waren. An einer Bundesratssitzung, die am Nachmittag des 6. November unter dem Vorsitz des aus Territet zurückgekehrten Bundespräsidenten stattfand, wurde über die weitergehenden Begehren diskutiert, die der General erneuert hatte. Ein Entscheid hierüber wurde jedoch unter dem Hinweis auf die herrschende Grippe-Epidemie auf den 7. November verschoben.³⁷

Am späten Abend des 6. November wurde nochmals dringlich eine Bundesratssitzung – die dritte dieses Tages – einberufen, weil gemäss Mitteilung des Chefs des Militärdepartementes der Entschluss zu einem weiteren Truppenaufgebot nicht erst am 7. November gefasst werden könne, wenn die Mannschaften rechtzeitig zur Verfügung stehen sollten.³⁸ Auffallend ist, dass diese abermalige Nachtsitzung neuerdings in Abwesenheit Bundespräsident Calonder, der als zurückhaltend galt, durchgeführt und wiederum von Vizepräsident Müller geleitet wurde. Es ist denkbar, dass die Entscheidungen dieser Sitzung beeinflusst wurden durch die beiden Bankdirektoren de Haller und W. Moser, die den Vizepräsidenten des Bundesrates zu einer dringenden Aussprache aufgesucht hatten, um im Auftrage der Zürcher Bankvereinigung ihre Befürchtungen zu äussern.³⁹

Das Protokoll des Bundesrates hält keine Einzelheiten der Diskussion fest; doch lautete der Beschluss, es seien die restlichen zwei Kavallerie-Brigaden und zwei weitere Infanterie-Regimenter aufzubieten.⁴⁰ Damit waren die Begehren der Armeeleitung, wofür eine Woche zuvor bereits detaillierte Befehle ausgearbeitet waren, in vollem Umfange erfüllt. Im Ringen um ein umfangreiches Truppenaufgebot hatte sich die Auffassung Willes und Sprechers

³⁷ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 6. November 1918, 17.00 Uhr.

³⁸ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 6. November 1918, 21.00 Uhr. An der Sitzung waren Calonder und Motta abwesend.

³⁹ Handschriftliche Notiz Paravicinis mit Bemerkungen des Vizepräsidenten Müller, undatiert, aber wahrscheinlich vom 6. November, zwischen 17.00 und 21.00 Uhr. BAR.

Die Bemerkungen in der Handschrift Müllers lauten: *«Kommen im Auftrage der Zürcher Bankenvereinigung. Beunruhigung. Wegnahme der Depots etc. Man befürchtet Angriffe auf die Banken. Grosse Abhebungen finden in Deutschland statt. Diese Welle kann über die Grenze kommen. Heute Morgen sei eine Delegation beim Regierungsrat in Zürich gewesen. Der Direktor der Filiale Zürich habe Weisung verlangt, wie er sich verhalten soll, wenn ihm die Schlüssel abverlangt*

⁴⁰ Aufgeboden wurden auf 8. November, 09.00 Uhr:

Inf. Rgt. 7 (Freiburger) in Freiburg, Inf. Rgt. 16 (Emmentaler) in Langnau, San. Kp. 111/2 in Biel, San. Kp. 1/3 in Bern, Kav. Brig. 1 und 2 in Morges, Freiburg, Bern und Langnau, 2 Züge Tg. Pi. Kp. 7 in Bern, Teile der Radfhr. Kp. 2 und 3 in Biel und Bern.

Vgl. Anhang, Verzeichnis der aufgebodenenen Truppen.

durchgesetzt. Somit begann die Phase der bewaffneten Bundesintervention.⁴¹ Durch die Veröffentlichung einer Proklamation sollte die Bevölkerung über Veranlassung und Zweck der getroffenen Massnahmen orientiert werden.⁴²

17. Ausländische Demarchen

Besondere Bedeutung kommt der Frage nach der Haltung des Auslandes hinsichtlich der Sowjetmission in Bern zu. deren Propaganda gegen Kriegsende offensichtlich in zunehmendem Masse nicht nur in der Schweiz, sondern auch in den Nachbarstaaten wirksam wurde. Ist der Bundesrat, als er in der ersten Novemberwoche 1918 Massnahmen gegen die Russen einleitete, selbständig und unbeeinflusst vorgegangen, oder tat er es unter dem Druck ausländischer Demarchen?

Robert Grimm stellte schon bald nach dem Generalstreik die Behauptung auf, die Landesbehörde habe auf Weisung des Auslandes, insbesondere Frankreichs und Italiens, gehandelt und erklärte dabei: «Die ganze Bolschewistenhetze, wie sie in der Presse diskutiert und genährt wurde, ist durch die Drahtzieher der Entente arrangiert worden. Die Ausweisungen und die Verfolgungen der Bolschewisten sind, wie ich mir das durch Vertreter der französischen Sozialdemokratie habe bestätigen lassen, auf Veranlassung der Pariser Regierung erfolgt – eine Tatsache, die dann später einmal aus den offiziellen Akten herausgeschöpft werden wird.»¹

Eine Bestätigung dieser Vermutung Grimms lässt sich auch tatsächlich dem Protokoll des Bundesrates vom 4. November 1918 entnehmen: «Der französische Gesandte hat sich in der ihm von Herrn Bundespräsident Calonder gewährten Audienz darüber beschwert, dass in der Schweiz die Vorkehren gegen die Bolschewiki nicht die nötige Strenge besitzen; es bestehe der Eindruck, die Behörden seien diesen Leuten gegenüber zu schüchtern und zu furchtsam. Die Bolschewiki hätten zu revolutionären Zwecken über fünfzig Millionen

⁴¹ Zu den Begriffen der Bundesintervention und Bundesexekution vgl. Walter Gnehm, Das eidgenössische Interventionsrecht, Diss. Zürich 1912; Max Brunner, Die Bundesexekution, Diss. Zürich 1919; Walther Burckhardt, Kommentar der schweizerischen Bundesverfassung, a.a.O., S. 115 ff.

⁴² Prot. der Sitzung des Bundesrates, 6. November 1918, 21.00 Uhr. Die Proklamation erschien am 7. November 1918. Es dürfte sich um den entsprechend angepassten Aufruf handeln, dessen Redaktion von der Landesstreik-Kommission des Bundesrates Vizepräsident Müller übertragen worden war.

¹ LP, 1. Band, S. 486; Nationalrat Grimm als Angeklagter. Vgl. auch LP, 1. Band, S. Vf.; Einleitung.

Franken in die Schweiz gebracht, sie hätten auf dem Beatenberg eine Konferenz abgehalten und bezweckten, von der Schweiz aus die Revolution zu inszenieren. Warum sei zum Beispiel Frau Balabanow hier? Frankreich werde sich für den Fall, dass der Bolschewismus in der Schweiz sich weiterverbreite, genötigt sehen, die Grenze gegen die Schweiz durch einen Kordon abzusperren.»² Die drohende Tendenz dieser Demarche des Botschafters Dutasta ist unverkennbar: die französische Regierung erwartete vom Bundesrat unmissverständlich, dass dieser energisch gegen die Bolschewisten einschreite.³ Bundespräsident Calonder bemühte sich, den Botschafter mit der Versicherung zu beruhigen, der Bundesrat tue seine Pflicht, «er könne aber nicht auf alle unsinnigen Gerüchte hin Massnahmen treffen».

Das Auftreten Dutastas blieb jedoch nicht ohne Wirkung auf das Handeln der Landesbehörde. An der gleichen Sitzung des Bundesrates orientierte der Bundespräsident seine Kollegen, dass der Sowjetmission bereits mitgeteilt worden sei, Frau Balabanow und der Generalkonsul Zalkind müssten die Schweiz verlassen. Das Politische Departement sei in Verbindung mit dem Justiz- und Polizeidepartement angewiesen, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen? Mit der Sowjetmission müsse gebrochen und die schweizerische Gesandtschaft in Russland zurückgerufen werden, falls wirklich die schweizerischen Bolschewisten unterstützt würden. Vor allem Bundesrat Ador war überrascht und beunruhigt durch die Mitteilungen. Er forderte sofortige strenge Schritte gegenüber den Russen und wünschte, dass die Öffentlichkeit aufgeklärt werde.

Bundesrat Müller präzierte, dass die Ausweisung der Frau Balabanow und Zalkinds vorbereitet werde, doch würde er «eine Publikation im jetzigen Momente für ganz verfehlt halten», weil keine bestimmten Tatsachen vorlägen. Es seien bis anhin auch keine Beweise erbracht worden über ein Zusammenarbeiten der Sowjetgesandtschaft mit den schweizerischen Bolschewisten. In

² Prot. der Sitzung des Bundesrates, 4. November 1918.

³ Der 45jährige Paul Dutasta war erst seit Beginn des Jahres 1918 in Bern akkreditiert, als Nachfolger des Botschafters Beau, der viele Sympathien für die Schweiz hatte. Der österreichische Gesandte Musulin meldete nach Wien, in diplomatischen Kreisen werde vermutet, Dutasta sei ein besonders Vertrauter des französischen Ministerpräsidenten Clémenceau, von dem man wisse, dass er «kein Freund der Schweiz» sei; die Ersetzung des französischen Botschafters werde als Ausfluss der unfreundlichen Gesinnung des Ministerpräsidenten gegenüber der Schweiz betrachtet. Aus der Jugendlichkeit Dutastas schliesse man zudem auf dessen «Energie und Tatendurst». K.u.k. österreichisch-ungarische Gesandtschaft an k.u.k. Minister des Äusseren, vertraulich; Bern, 16. Februar 1918; Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Kopie BA.

* Der Sowjetgesandtschaft war schon am Samstag, 2. November, mitgeteilt worden, die beiden Russen hätten die Schweiz zu verlassen. Ein datierter Aktenvermerk in der Handschrift Paravicinis lautet: «Hr. Schklowski mitgeteilt, dass die sofortige Abreise der Frau Balabanow und des Herrn Zalkind gefordert wird. Er nimmt hievon Kenntnis und wird Montag davon sprechen.» BA.

Anbetracht dieser Umstände verzichtete der Bundesrat darauf, weitere verbindliche Beschlüsse zu fassen. Er nahm lediglich in Aussicht, für einen späteren Zeitpunkt eine Erklärung für die Öffentlichkeit vorzubereiten, beauftragte die Bundesanwaltschaft, hinsichtlich der Ausweisung der beiden Russen rasch vorzugehen und im Übrigen die Frage zu prüfen, ob nicht das Anarchistenblatt «L'avvenire del Lavoratore», das in italienischer Sprache in Zürich erschien, zu verbieten sei.⁵

Wenige Tage nach dem französischen Schritte erfolgte eine weitere Warnung aus Italien. In einem ersten Telegramm vom 7. November meldete der Schweizer Gesandte Wagniere aus Rom, er habe aus privater Quelle erfahren, dass die diplomatischen Vertreter in Bern ihre Regierungen benachrichtigten, Frau Balabanow sei in der Schweiz, um die Revolution zu organisieren; sie verfüge über beträchtliche Mittel, um in der Eidgenossenschaft ein revolutionäres Hauptquartier einzurichten. Mit dem Hinweis, «Duldung dieser staatsgefährlichen Tätigkeit droht, uns internationale Schwierigkeiten zu bringen», bedeutete Wagniere dem Bundesrat indirekt, gegen Frau Balabanow etwas zu unternehmen.⁶

Gleichentags liess der italienische Aussenminister Sonnino den schweizerischen Gesandten zur Entgegennahme einer Erklärung zu sich rufen. Der Diplomat berichtete über das Gespräch nach Bern: «Im Laufe der Besprechung mit Sonnino lenkte dieser meine Aufmerksamkeit auf die Gefahren, denen die Schweiz im internationalen Gesichtspunkte durch den Bolschewismus ausgesetzt wird und liess mich verstehen, dass die Mächte entschlossen seien, in der Schweiz keinen revolutionären Herd erstehen zu lassen. Er sagte mir folgende ernste Worte: «Ich möchte nicht, dass die Schweiz unter eventuellen Verfügungen (décisions) zu leiden hätte. Ich weiss, dass die Schweiz in Russland über eine Milliarde Franken engagiert hat, aber Sie riskieren, sehr viel mehr zu verlieren.» Auf meine Frage hin erklärte er, dass kein auf die Schweiz Bezug habender Beschluss gefasst worden sei.»⁷

Aus der Entschlossenheit verschiedener ausländischer Mächte, in der Schweiz keinen revolutionären Herd zu dulden, liesse sich folgern, die Ententestaaten hätten in gegenseitigem Einverständnis jenen Beschluss gefasst. Diese Annahmescheint jedoch nicht zutreffen. Im Archiv des italienischen Aussenministeriums gibt es keine Akten, die zum Schlusse berechtigten, der Inhalt des Ge-

⁵ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 4. November 1918.

⁶ Schweizerische Gesandtschaft an Politisches Departement, Telegramm Nr.44; Rom, 7. November 1918, 13.15 Uhr. BAr.

⁷ Schweizerische Gesandtschaft an Politisches Departement, Telegramm Nr.46; Rom, 7. November 1918, 20.30 Uhr. BAr.

sprächs mit Wagniere sei das Resultat von internen Vereinbarungen zwischen den Regierungen der Entente gewesen. Danach wäre es auch nicht wahrscheinlich, dass Sonnino im Namen der italienischen Regierung seine Erklärung abgegeben, sondern lediglich in seiner Eigenschaft als verantwortlicher Minister des Auswärtigen gesprochen hat.⁸

Unbekümmert um diese Erwägungen musste der Bundesrat jedenfalls unter dem Eindrucke stehen, bei den Demarchen Dutastas und Sonninos handle es sich um eine Koordination von Schritten der Nachbarstaaten, die den Zweck verfolgten, die Schweiz unter Druck zu setzen.

Der an die Sowjetmission übermittelte Wunsch des Bundesrates, Frau Balabanow und Zalkind hätten als *personae non gratae* die Schweiz zu verlassen, blieb, obwohl er der Öffentlichkeit nicht mitgeteilt worden war, nicht unbeachtet und alarmierte vor allem die Führer der Zürcher Arbeiterschaft. Für Zalkind rührte sich niemand; aber zugunsten Angelica Balabanows, die während des Krieges zwei Jahre in Zürich verbracht hatte, erhob sich ein Entrüstungssturm im Kreise der Leute, die der Russin nahestanden.⁹ Auf Begehren der Arbeiterunion Zürich setzten sich die Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz und das Aktionskomitee für sie ein, um die ihr drohende Ausweisung zu verhindern.

In einem Briefe erläuterte die Geschäftsleitung dem Bundesrate die Gründe, warum sich Frau Balabanow in der Schweiz aufhalte, und wies daraufhin, dass ein Ausweisungsbefehl von der organisierten Arbeiterschaft als unfreundlicher Akt betrachtet werde. Ihre Arbeit stehe im Dienste der Heimschaffung russischer Soldaten, und als Sekretärin der internationalen Arbeiterschaft habe sie zudem den Auftrag, eine Konferenz von Arbeitervertretern aller Länder in der Schweiz vorzubereiten. «Wir wären gezwungen, die Arbeiterschaft zum Protest gegen einen solchen Schritt des Bundesrates aufzurufen. Wir dürfen wohl darauf hinweisen, dass eine Massnahme gegen Frau Balabanow einen allgemeinen Entrüstungssturm der schweizerischen Arbeiterschaft hervorrufen würde. In der gegenwärtigen Zeit wäre eine Massnahme gegen Frau Balabanow nicht dazu angetan, die aufgeregten Gemüter der Arbeiterschaft

⁸ Direktor des Archivs des italienischen Aussenministeriums an die schweizerische Gesandtschaft; Rom, 4. März 1958. BA.

Vgl. Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, a.a.O., 2.Band, S.713ff.

⁹ Angelica Balabanow, geb. 1875, von Tschernigow, Dr.med. Entstammte dem russischen Kleinadel. Wegen ihrer vielseitigen Sprachkenntnisse war sie auf den internationalen Konferenzen die begehrteste Dolmetscherin. Sie muss zwar eine gewiegte Agitatorin, aber eine bedeutende Frau gewesen sein.

zu beruhigen.»¹⁰ Anderntags wurde der Bundesrat telegraphisch ersucht, eine Delegation der Geschäftsleitung und des Oltener Komitees zu empfangen. R. Grimm, F. Platten, O. Lang und Rosa Bloch sollten beim Bundesrate vorstellig werden, um ihn zu veranlassen, von einer Ausweisung der Balabanowa abzusehen.¹¹

Unterdessen hatte auch Berzine bei Vizepräsident Müller vorgesprochen. Gegen die Ausreise Zalkinds war nichts einzuwenden, doch trat er dafür ein, dass Frau Balabanow noch einige Zeit in der Schweiz bleiben könne, da sie für das russische Rote Kreuz arbeite. An der Morgensitzung des 5. November diskutierte der Bundesrat über den Ausweisungsbeschluss, wobei erklärt wurde, dass die Russin mit dem Roten Kreuz nichts zu tun habe. Ador wünschte, an der bereits beschlossenen Ausweisung festzuhalten, während Schulthess darauf verzichten wollte, «um Unruhen zu vermeiden». Der Rat entschied, den Pass der Balabanowa, der nur noch etwa zwei Wochen gültig war, nicht mehr zu verlängern, was bedeutete, dass sie noch so lange bleiben dürfe.¹²

Die sozialistische Delegation erschien am Nachmittag des 5. November im Bundeshaus – ohne Grimm, der sich hatte entschuldigen lassen – und verhandelte mit Vizepräsident Müller. Dieser war von Legationsrat Paravicini begleitet, der ein Protokoll führte. Im Laufe der Besprechungen erwähnte der Vertreter des Bundesrates, dass durch einen längeren Aufenthalt der Frau Balabanow in der Schweiz Schwierigkeiten mit auswärtigen Regierungen entstehen könnten. Derartige Komplikationen seien «im gegenwärtigen Moment unter allen Umständen zu vermeiden». Entgegen den Empfehlungen der Geschäftsleitung¹³ verstieg sich F. Platten zu Drohungen, wobei er erklärte: «Die Ausweisung würde die Arbeiterschaft wie einen Mann aufrühren. Ich würde selber, wie ich hier bin, auf die Tribüne steigen und den Arbeitern zurufen: ‚Das ist für euch ein Schlag ins Gesicht, lasst euch das nicht gefallen!‘» Otto Lang sprach nüchterner und scheint den Eifer Plattens gedämpft zu haben. Frau Balabanow sei zwar eine bedeutende Persönlichkeit, aber die Arbeiterbewegung hänge nicht von ihrer Präsenz ab: «Ob sie dableibt oder

¹⁰ Geschäftsleitung der SPS an den Bundesrat; Zürich, 4. November 1918. BAR.

Das Schreiben ist unterzeichnet von F. Platten, O. Lang und R. Bloch.

¹¹ Geschäftsleitung der SPS an den Bundesrat, Telegramm; Olten, 5. November 1918, 09.30 Uhr. unterzeichnet von Fritz Platten. BAR.

¹² Prot. der Sitzung des Bundesrates, 5. November 1918, 09.00 Uhr. Der Umstand, dass es dem Charakter blosser de facto-Beziehungen entsprach, mit der Sowjetgesandtschaft nur mündlich, nicht aber schriftlich zu verkehren, erklärt das Fehlen von bundeseigenen Dokumentarbelegen. Schriftliche Memoranden sind nur von russischer Seite vorhanden.

¹³ Vgl. S. 155 f.

gehen muss, die Sache der Arbeiter wird dadurch nicht beeinflusst.» Das Ergebnis der Konferenz bestand darin, dass Vizepräsident Müller versprach, der Bundesrat würde am Freitag, 8. November, nochmals auf die Ausweisungsfrage zurückkommen, und zusicherte, bis dahin möge Frau Balabanow in der Schweiz bleiben.¹⁴

Nach Kenntnis der Bundesakten kann keine Unklarheit mehr darüber bestehen, dass ausländische Demarchen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Russen in der Schweiz stattgefunden haben. Die beiden erwähnten Beispiele sind nicht die einzigen Fälle, in denen sich das Ausland in die innern Angelegenheiten der Schweiz während des ersten Weltkrieges eingemischt hat. Rücksichtnahmen auf die eine oder andere Kriegspartei, Einflüsterungen und Zumutungen ausländischer Regierungen haben die Entscheidungen der Landesbehörde beeinflusst.¹⁵ Bundesrat Müller spricht – allerdings nicht im Zusammenhang mit dem hier zur Diskussion stehenden Fall – von Hunderten von Beispielen, die angeführt werden könnten, um die «würdelose Beflissenheit der Behörden» dem Auslande gegenüber zu illustrieren.¹⁶ Ebenso hat General Wille nach dem Kriege – wenn auch ebenfalls mit anderem Bezüge – erklärt, es gelte jetzt, das «durch den Krieg in die Brüche gegangene Ansehen als freies Volk, das sich von niemandem etwas diktieren lässt, wiederherzustellen».¹⁷

18. Die Ausweisung der Sowjetmission

In den ersten Novembertagen begannen Gerüchte durchzusickern, der Bundesrat trage sich mit dem Gedanken, den Verkehr mit der sowjetrussischen Gesandtschaft abzubrechen. Am 4. November berichtete der österreichische Geschäftsträger nach Wien, Paravicini habe ihm am Vortage anvertraut, «man wolle die russischen bolschewistischen Agenten ausweisen».¹

¹⁴ Prot. der Konferenz, 5. November 1918, 15.00 Uhr; handschriftlich. BAR.

Auffallend ist, dass die Mitteilung Müllers an die Arbeiterführer nicht übereinstimmt mit dem Beschluss des Bundesrates.

¹⁵ Schon Ende Oktober 1918 hatte der britische Gesandte nach London gemeldet, die Befürchtung, die Balabanowa habe 10 Millionen Rubel in die Schweiz gebracht, könnte sich als Bluff erweisen. Der britische Gesandte H. Rumbold an den Aussenminister A. J. Balfour; Bern, 28. Oktober 1918. Public Record Office, London. Kopie BAR.

¹⁶ Eduard Müller, Notiz betreffend meinen Verzicht auf das Bundespräsidium für 1919, Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur, Heft 8, Zürich 1921, S. 337ff.

¹⁷ General Ulrich Wille, Die hinterlassenen Aufzeichnungen von Bundesrat Müller und die Wahrung unserer Unabhängigkeit, Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur, Heft 9, Zürich 1921, S. 385ff.

¹ Der k.u.k. österreichisch-ungarische Geschäftsträger an den Minister des Äusseren; Bern, 4. November 1918. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Kopie BAR.

Der Bundesrat zögerte mit der Ausweisung, weil keine Anhaltspunkte vorlagen, welche eine solche Massnahme genügend begründet hätten. Die Suche nach zwingenden Argumenten blieb erfolglos, obwohl die Grenzorgane den Auftrag erhalten hatten, die russische Kurier-Post abzufangen, um sie in Bern untersuchen zu lassen. Diese Massnahme hatte sich aufgedrängt, nachdem in Berlin festgestellt worden war, dass mit der Diplomatenpost massenhaft Flugblätter revolutionären Inhalts von Russland nach Deutschland eingeführt wurden.²

In der Sitzung am Nachmittag des 6. November musste der Bundesrat neuerdings feststellen, dass ein Beweis für Umtriebe revolutionärer Art nicht erbracht sei. Er diskutierte einlässlich den Abbruch der Beziehungen zu Gerzine, doch verzichtete er abermals auf einen entsprechenden Beschluss. Er wünschte, vorerst einen vom zürcherischen Regierungsrat verlangten Bericht der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich abzuwarten, «da derselbe Beweise erbringen soll». Zudem wollte man die Wirkung des erlassenen Truppenaufgebotes kontrollieren, weil nicht als sicher angenommen werden konnte, «ob überall dem Aufgebot Folge geleistet werde». Über die Besprechung mit den sozialistischen Führern betreffend Frau Balabanow erstattete Vizepräsident Müller Bericht, wobei er darauf hinwies, jede Agitation der Russin sei in Abrede gestellt worden und die sozialdemokratische Partei werde gegen ihre Ausweisung Protest erheben. Über die bereits eingeleiteten Massnahmen wurde kein weiterer Beschluss gefasst, denn «die Jungburschen warten nur einen günstigen Anlass ab, um loszuschlagen. Dieser Anlass – und als solcher würde die Ausweisung der Frau Balabanow betrachtet – darf erst geboten werden, wenn die aufgebotenen Truppen, die genügenden Schutz leisten, eingerückt sind».³

Die Entscheidung fiel erst in der bundesrätlichen Nachtsitzung desselben Tages, in der auch das erweiterte Truppenaufgebot beschlossen wurde und wobei Vizepräsident Müller den Vorsitz führte: Die anwesenden Bundesräte beauftragten das politische Departement, der Sowjetmission zu eröffnen, dass der Verkehr mit ihr abgebrochen werde. Das von Bundesrat Ador redigierte und bereits in der Sitzung von 17.00 Uhr vorgelegte Bulletin wurde genehmigt, der Presse aber erst am 8. November übergeben. Es hatte in der Sprache Adors folgenden Wortlaut: «A la demande du Gouvernement de Zurich, le

² Als Folge dieser Vorgänge brach Deutschland die diplomatischen Beziehungen mit Sowjet-Russland ab, und der russische Gesandte A. Joffe musste am 6. November 1918 Berlin verlassen. Schweizerische Gesandtschaft an Politisches Departement; Telegramm, Berlin, 6. November 1918. BAr.

³ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 6. November 1918, 17.00 Uhr.

Conseil fédéral fermement décidé à maintenir l'ordre public et la tranquillité en Suisse a ordonné la mobilisation de différents corps de troupes. Il agira sans faiblesse contre tous les éléments étrangers qui participeraient d'une manière quelconque à des menées révolutionnaires ou anarchistes. Il ne permettra que la Suisse devienne le champ d'expériences des agitateurs bolchévistes. – Il a en conséquence signifié à la délégation du Sovièt Russe qu'il rompait des maintenant les relations inofficielles tolérées avec elle jusqu'à ce jour.»⁴

Anderntags wurden diese Beschlüsse in Anwesenheit des vollzähligen Bundesrates sanktioniert. Ohne Einzelheiten zu erwähnen, führt das Protokoll aus: «Da genügend Beweise dafür vorliegen, dass zwischen den revolutionären und anarchistischen Umtrieben und der russischen Sowjetmission in Bern ein Zusammenhang besteht, wird beschlossen, es sei der Verkehr mit dieser Mission, die niemals förmlich anerkannt worden ist, abzubrechen.»⁵

Obwohl die einzelnen Beweise nicht angeführt werden, ist anzunehmen, dass damit vor allem drei Telegramme gemeint sind, die am 5. November von der Sowjetmission in Bern via Berlin nach Moskau übermittelt und von der Telegramm-Kontrollkommission der Nachrichtensektion des Armeestabes registriert wurden. Es handelt sich dabei um Glückwunschschaften – zwei schweizerische und eine russische –, die im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Jahrestag der Oktoberrevolution abgeschickt wurden und Sätze enthalten, die als inkriminierend gedeutet werden können.⁶ Die Telegramme lagen am 6. November vor und hatten zweifellos die Beschlussfassung des Bundesrates in seiner Nachtsitzung erleichtert.

Der Bruch mit Berzine war keineswegs mit der Absicht verbunden, von sich aus die schweizerische Gesandtschaft in Russland abzubrufen. Doch wurde mit dieser Möglichkeit gerechnet. Für den Fall, dass infolge der Aufhebung des Verkehrs mit der Sowjetmission in Bern die schweizerische Gesandtschaft Petrograd verlassen müsste, wurde in Aussicht genommen, Schweden mit der Vertretung der schweizerischen Interessen in Russland zu betrauen.⁷

Der Abbruch der Beziehungen bedeutete noch nicht die förmliche Auswei-

⁴ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 6. November 1918, 21.00 Uhr. Vgl. S. 210 f.

⁵ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 7. November 1918, 17.00 Uhr.

⁶ Geschäftsleitung der SPS an Volkskommissariat der Sowjetrepublik Russlands; Telegramm, Bern, 5. November 1918, 17.25 Uhr. BAr. Vgl. S. 155.

- Rosa Bloch an Volkskommissariat der Sowjetrepublik Russlands; Telegramm, Bern, 5. November 1918, 17.20 Uhr. BAr.

- Wladimir Miljutin an russische Botschaft Berlin; Telegramm, Bern, 5. November 1918, 17.25 Uhr. BAr.

⁷ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 8. November 1918, 09.30 Uhr.

sung. Dieser Entscheid fiel anderntags: Am 8. November mittags liess Bundespräsident Calonder den sowjetischen Delegationschef kommen, um ihn von den Beschlüssen des Bundesrates in Kenntnis zu setzen und die Rückreise der Mission nach Russland zu verlangen. An dieser Abschiedsaudienz gab Berzine lediglich zu, «dass einzelne Mitglieder seiner Gesandtschaft es vielleicht an der nötigen Vorsicht haben fehlen lassen».⁸

Die Geschäftsleitung der Partei und die Arbeiterunion Zürich versuchten gemeinsam, für die Ausgewiesenen eine Einladung nach Deutschland zu erwirken. Ein Telegramm an Kurt Eisner, Präsident des Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrates in München, führte aus: «Eine Depesche von Euch, die im Falle der Vollziehung der Ausweisung die Sowjetgesandtschaft nach München einladet, würde uns den Beweis erbringen, dass Ihre Republik die schweizerische überholte. Es lebe die proletarische Internationale.»⁹ Der Ruf blieb unbeantwortet. Erst am Tage nach dem Proteststreik, am 10. November, setzte der Bundesrat für die Ausweisung eine Frist fest. Auf Antrag des Bundespräsidenten wurde beschlossen, das Politische Departement solle der Sowjetmission eröffnen, dass sie bis Montag, 11. November abends, die Schweiz verlassen haben müsse, wobei ihr auf Wunsch Eisenbahnwagen zur Verfügung ständen.¹⁰ Der Ausweisungsbefehl liess den Russen demnach eine Frist von etwas mehr als 24 Stunden. Durch Verhandlungen erreichten die Betroffenen eine Erstreckung der Frist um einen Tag, d.h. bis Dienstag, 12. November 1918.¹¹ Damit fanden sie genügend Zeit, um die Geheimpapiere der Mission zu vernichten. Im Auftrage Dr. Schklowskis verbrannte Frau Dserschinskaja die Dokumente im Ofen ihres Arbeitszimmers.¹² Der definitive Beschluss, Frau Balabanow und Zalkind auszuweisen, wurde erst in der Morgensitzung des Bundesrates vom 12. November gefasst.¹³

Die Ausschaffung der Sowjetgesandtschaft vollzog sich am ersten Tage des schweizerischen Generalstreiks. Da der Zugverkehr unterbrochen war, wurden vom Motorwagendienst der Armee die notwendigen Transportmittel zur

⁸ Unsignierte Aktennotiz, 8. November 1918; die Handschrift lässt auf Legationsrat Paravicini schliessen. BA.R.

⁹ Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz, Arbeiterunion Zürich, an Kurt Eisner, erster Präsident des Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrates, München; Telegramm, Zürich, 10. November 1918, 17.00 Uhr. BA.R. Vgl. Textillustration, S. 263.

¹⁰ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 10. November 1918, 11.00 Uhr.

¹¹ W.Thurnheer, Bericht über die «Abreise der Sovietmission»; 14. November 1918. BA.R.

¹² Vgl. Garamvölgyi, a.a.O.

¹³ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 12. November 1918, 10.00 Uhr.

Verfügung gestellt. Truppen des Berner Platzkommandos sorgten für die Sicherungsmassnahmen und den Ordnungsdienst.^{11 * *}

Die Besammlung war auf 13.00 Uhr im Wartsaal I. Klasse des Bahnhofes Bern vereinbart worden. Es wurde aber fast 14.00 Uhr, bis nach mehrfachen Zwischenfällen die Reisegesellschaft beisammen war. «Einen erhebenden Eindruck machte dieselbe nicht, und man musste sich fragen, wie Leute, die in ihrer eigenen Kleidung so unordentlich aussahen. Leute, die versprachen, um ein Uhr im Wartsaal zu sein und endlich eine Stunde später einrückten, Leute, die mit wenigen Ausnahmen auch nicht den Eindruck von gebildeten, gründlichen oder energischen, ausgeglichenen Menschen machten, eine so grosse Nation wie Russland vertreten können, für ein so grosses Land nützliche Arbeit leisten sollen.»¹⁵ Diese Schilderung durch den Diplomaten W.Thurnheer ist typisch für das geringe Vertrauen, das man den Russen allgemein entgegen brachte. Die Russen galten für den biedereren Schweizer als Asiaten, denen – erst recht seit der Ermordung der Zarenfamilie – in keiner Weise zu trauen war.

Vor der Abfahrt der Mission versuchte Oberstleutnant Roger de Diesbach, der Gesellschaft Verhaltensmassregeln zu erläutern. Als er erklärte, während der ganzen Reise dürfe niemand das Auto verlassen, die Begleitmannschaften hätten Befehl, bei der geringsten Provokation auf die Kolonne das Feuer zu eröffnen, gerieten die Russen in einen «förmlichen Aufruhr». Thurnheer hatte Mühe, Berzine und seine Leute zu beruhigen und gab Diesbach zu verstehen, «dass er sich zwecks Beruhigung der Gemüter besser zurückziehe».

Die Reisegesellschaft, die um 14.30 Uhr die Fahrt antrat, wurde vom zahlreich anwesenden Berner Publikum ausgehult und ausgepiffen. Die motorisierte Kolonne, die sich Richtung Hindelbank in Bewegung setzte, bestand aus 12 Fahrzeugen: An deren Spitze fuhr ein Personenautomobil mit dem Kommandanten des Unternehmens, dem Freiburger Leutnant Theodore de Weck, und dem Vertreter des Politischen Departementes, Dr.V. Jacob. Dann folgten in acht Personenwagen die 33 Personen der russischen Gesandtschaft, unter denen sich auch Balabanowa und Zalkind befanden. In zwei Camions wurde das Gepäck mitgeführt. Den Schluss der Kolonne bildete ein dritter Camion, in dem die militärische Bedeckung in der Stärke eines Infanterie-Zuges von 25 Mann unter dem Kommando von Leutnant Raoul von der Weid unter-

¹¹ Es handelte sich dabei um Truppen des Freiburger Infanterie-Regimentes 7, unter dem Kommando von Oberstlt. Roger de Diesbach.

¹⁵ W.Thurnheer, Bericht über die «Abreise der Sovietmission»; 14.November 1918. BA.R.

gebracht war.¹⁶ Bis Zollikofen gab ein Zug von Dragonern die Eskorte. Das Ziel sollte, um Zwischenfälle zu vermeiden, geheimgehalten werden.

Die Fahrt, deren Route vom Generalstab genau vorgeschrieben war und darauf Bedacht nahm, die grösseren Städte, insbesondere Zürich und Winterthur, nicht zu berühren, führte quer durch die halbe Schweiz an die Grenze nach Kreuzlingen und verlief nach heutigen Begriffen recht abenteuerlich. Der schlechte Zustand der Strassen und des Wagenmaterials hatte zur Folge, dass die Kolonne Mühe hatte, beisammen zu bleiben und bald auseinanderfiel. Von den acht Fahrzeugen der Russen war nur eines eine geschlossene Limousine, jenes, in dem der Missionschef mit seiner Familie Platz genommen hatte; die übrigen Wagen hatten nur Verdecke, einer war vollständig offen. Als es unterwegs zu regnen begann, wurden im ungedeckten Wagen Regenschirme aufgespannt. Einzelne Autos besaßen weder Hupen noch Reserveräder, und verschiedene Karbidlampen funktionierten überhaupt nicht oder nur mangelhaft. Nach sechseinhalbstündiger Fahrt war man abends neun Uhr erst in Hunzenschwil, wo in einer Wirtschaft ein Verpflegungshalt gemacht wurde. Die Russen, «ces bandits aux manières charmantes», wie de Weck sie nennt, bezahlten ihre Zeche mit Goldmünzen, von denen sie die Taschen voll trugen. «Stimmung der Sowjetmission in Hunzenschwil: sehr mittelmässig», heisst es im Bericht des Diplomaten Dr. Jacob. Einer der Russen schimpfte, man werde den schweizerischen Minister in Petrograd nicht im Auto, sondern zu Fuss an die russische Grenze führen.

Bei der Weiterfahrt machte sich Benzinmangel bemerkbar. Bald nach Hunzenschwil musste zuerst ein Personenwagen, kurz darauf ein Camion und schliesslich ein weiterer Personenwagen stehengelassen werden. Während der nächtlichen Fahrt durch die aargauischen Ortschaften wurden die restlichen Fahrzeuge mehrmals aufgehalten von Landsturm- und Feuerwehrlenten, welche Dörfer, Strassen und Brücken bewachten. Nachts ein Uhr gelangte man nach Dietikon, wo eine Stunde benötigt wurde, um Benzin zu tanken. Nachdem sich die Expedition wieder in Bewegung gesetzt hatte, verfuhr sie sich im Walde zwischen Winkel und Unterembrach. Die Situation konnte nur durch Umkehren gerettet werden. «Durch das Wenden der Wagen auf schmalen Wege, welches sich übrigens während eines schönen, jedoch etwas frostigen Sonnenaufganges vollzog, ging etwa eine Stunde verloren.»

In Unterembrach wurde um acht Uhr morgens nochmals angehalten, um zu

¹⁶ Capitaine Theodore de Weck, Souvenirs de l'expulsion de la mission bolchevique en novembre 1918; «Journal de Genève», 28. und 29. Dezember 1926.

- Dr.V.Jacob, «Bericht über die Abreise der russischen Soviet-Mission nach Deutschland, 12.-15.November 1918»; Bern, 20.November 1918. BAR.

frühstücken. Bauern, mit Sensen und Hacken bewaffnet, bedrohten die fremde Gesellschaft und verlangten einen Russen als Geisel, um ihn zusammenzuhauen. Um die Mittagszeit traf die Kopfgruppe der dezimierten Kolonne endlich in Emmishofen vor Kreuzlingen ein: es waren noch sechs Personenwagen und ein Camion. Die Reise hatte 21 1/2 Stunden gedauert. Erst im Laufe des Nachmittags gelangten die letzten Fahrzeuge, die unterwegs hatten flottgemacht werden müssen, ans Ziel.

Es ist begreiflich, dass die Art der Ausschaffung und die Fahrt während der fühlbaren Kälte der Novembernacht zu Protesten Anlass gaben.¹⁷ Über die Eindrücke auf russischer Seite berichtete Angelica Balabanow, welche die Besammlung in Bern miterlebte und die Reise im Wagen Berzines mitmachte: «Ein grotesker Jüngling in Pumphosen, mit Monokel und eleganter Peitsche trat in den Saal. ‚Wird sich unter euch jemand finden, der imstande ist, meine Worte zu verstehen?‘ fragte er hochmütig. ‚Also, ihr werdet jetzt in Automobilen an die Grenze gebracht, und ich warne euch: Wenn sich jemand untersteht, einen Fluchtversuch zu machen, wird aus Maschinengewehren geschossen...) Nun fing das Verrückteste an, was man sich überhaupt denken kann. Zwei Tage und eine Nacht wurden wir im Lande herumgejagt, ohne Ziel und Zweck.»¹⁸

In Kreuzlingen verzögerte sich der Grenzübertritt, da die deutschen Behörden sich zunächst weigerten, die Mission einreisen zu lassen. Der Bundespräsident hatte am 11. November telegraphisch Kurt Eisner um die Durchreiseerlaubnis für die Ausgewiesenen ersucht und mitgeteilt, dass die Lösung auch für die Sowjetmission «höchst erwünscht wäre»,¹⁹ darauf aber nur die knappe Antwort erhalten, eine Durchreise der russischen Gesandtschaft sei «aus technischen Gründen unmöglich».²⁰ Nachdem jedoch das Politische Departement auf Anfrage hin von der deutschen Regierung die Zusicherung erhalten hatte, der Durchreise der russischen Delegation würden keine Hindernisse in den Weg gelegt, und nachdem von der deutschen Gesandtschaft in Bern ein entsprechendes Visum ausgestellt worden war, durfte angenommen werden, dass an der Grenze keine besonderen Schwierigkeiten zu überwinden wären.²¹ Nun erwiesen sich zeitraubende Unterhandlungen mit den deutschen

¹⁷ Berzine an Politisches Departement; Bern, 12. 11., und Kreuzlingen, 14. 11. 1918. BA.

¹⁸ Balabanow, *Erinnerungen und Erlebnisse*, a.a.O., S. 198.

Die Szene schildert offenbar das Auftreten Oberstlt. de Diesbachs im Wartsaal I. Klasse des Berner Bahnhofes.

¹⁹ Bundespräsident Calonder an Ministerpräsident Eisner, Auswärtiges Amt, München; Telegramm, Bern, 11. November 1918, 16.45 Uhr. BA.

²⁰ Ministerpräsident Kurt Eisner an Schweizerisches Politisches Departement; Telegramm, München, 11. November 1918, 21.40 Uhr. BA.

²¹ W.Thurnheer, Bericht über die «Abreise der Sovietmission»; 14. November 1918. BA.

Instanzen trotzdem als notwendig.

Eine Zeitlang sah es so aus, als ob die russische Gesellschaft im abgekürzten Verfahren abgeschoben würde: Wenn es auf die Offiziere angekommen wäre, hätten sie es auf sich genommen, die Mitglieder der Mission an einen unbeachteten Übergang zu führen, sie über die Grenze zu schieben und mit geeigneten militärischen Massnahmen ihre Rückkehr zu verhindern. Durch das Einschreiten des Diplomaten Dr. Jacob wurde auf dieses unzulässige Verfahren verzichtet. Die Sowjetdelegation musste zwei Nächte in Kreuzlingen abwarten, bis die Grenzformalitäten erledigt waren. Weil verschiedene Gasthöfe sich weigerten, die «Bolschewiki» zu beherbergen, blieb schliesslich nichts anderes übrig, als ihnen Unterkunftsräume von Truppen zur Verfügung zu stellen; die meisten Russen mussten die beiden Nächte auf einem Strohlager verbringen. Die notwendigen Besprechungen wurden in der Regel von Dr. Schklowski geführt. Berzine machte «während der ganzen Zeit einen gedrückten und kränklichen Eindruck» und mischte sich nur selten ein. Als die Ausreise am 15. November gegen halb acht Uhr morgens endlich erfolgen konnte, vollzog sich die Verabschiedung «in bemerkenswerter Kühle». Um 7.45 Uhr befanden sich die Russen in Konstanz.²²

Dr. Jacob schickte dem Bundesrat ein Telegramm mit der lakonischen Mitteilung: «Fall erledigt.»²³ Und Major R.Iselin, stellvertretender Chef der Nachrichten-Sektion des Armeestabes, schrieb an den Rand der entsprechenden militärischen Meldung: «Gott sei Dank!»

Unter den Ausgewiesenen befand sich versehentlich auch der naturalisierte Pierre Karklin, der mit einer Schweizerin verheiratet und bei der Sowjetmission als Hilfsbuchhalter tätig gewesen war. Da er sich erst in Kreuzlingen als Schweizer zu erkennen gab, wurde er trotzdem mit der übrigen Gesellschaft abgeschoben. Die deutschen Behörden wiesen ihn jedoch ab. und einige Tage später wurde er wieder in die Schweiz zurücktransportiert.²⁴

Bei der mit etlichem Lärm vollzogenen Ausschaffung der Mission Berzine handelte es sich nur um einen ersten Schub von Ausweisungen. Über dreissig Mitglieder und Angestellte der Sowjetgesandtschaft, darunter einzelne Frauen, aber auch Leute wie Dr. Bagotski, Natanson, Schdanow, blieben noch in Bern. Die meisten von ihnen und zum Teil auch ihre Angehörigen wurden in der Folge ebenfalls ausgewiesen, sofern nicht durch ärztliches

²² Dr.V.Jacob, «Bericht über die Abreise der russischen Soviet-Mission nach Deutschland, 12.-15.November 1918»; Bern, 20.November 1918. S.21. BA.

²³ Dr.Jacob an PD, Telegramm; Kreuzlingen, 15. November 1918, 08.40 Uhr. BA.

²⁴ Dossier P.E. Karklin. BA. Karklin starb am 3. März 1919 in Bern.

Zeugnis belegt war, dass sie krank und reiseunfähig seien.²⁵ Diese Massnahme betraf vor allem noch die Angestellten der russischen Telegraphenagentur «Rosta» und des Informationsbüros der «Russischen Nachrichten».

Die Ausweisung der Sowjetmission führte zu russischen Gegenmassnahmen, die schliesslich zum Abbruch aller Beziehungen zwischen den beiden Ländern führten. Als es sich darum handelte, im Sinne einer Retorsionsmassnahme wegen der Verweigerung der Ausreiseerlaubnis an die Chefs der schweizerischen Interessenvertretung in Russland, Odier und Junod, einige Russen in der Schweiz als Geiseln zurückzuhalten, hatten die Behörden Mühe, geeignete Persönlichkeiten, die bei der Sowjetregierung in besonderem Ansehen standen, zu finden. Schliesslich wurde die Massnahme gegenüber 16 Personen getroffen, mit zwei Ausnahmen aller Frauen und Kinder.²⁶

Von den diplomatischen Vertretungen der Entente-Staaten wurde die Mitteilung über die Ausweisung der Sowjetmission mit Befriedigung vermerkt und weitergeleitet.²⁷ Von sogenannt «zuverlässiger Seite» wurde der Bundesanwaltschaft die Meldung zugespielt, die russische Gesandtschaft habe vor ihrer Abreise in den schweizerischen sozialistischen Kreisen ein Zirkular verbreitet, worin Anleitungen zur Durchführung einer erfolgreichen Revolution gegeben worden seien. Einvernahmen, die in diesem Zusammenhang durchgeführt wurden, ergaben keine Anhaltspunkte für die Richtigkeit dieser oder ähnlicher Behauptungen.²⁸

Spätere Nachforschungen und Untersuchungen über den schriftlichen Verkehr der Sowjetgesandtschaft wurden durch den Umstand verunmöglicht, dass ihr gestattet worden war, ohne Kontrolliertes gesamte Aktenmaterial mitzunehmen. Zudem band sich der Bundesrat in unüberbietbar vornehmer Korrektheit selber die Hände, indem er später den Beschluss fasste, die im verlassenen Gesandtschaftsgebäude noch vorhandenen russischen Archive nicht zu durchsuchen, sondern versiegeln und sequestrieren zu lassen.²⁹

²⁵ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 15. November 1918.

²⁶ Politisches Departement an Zentralstelle für Fremdenpolizei; Bern, 12. Dezember 1918. BA. Die Zurückhaltung der Geiseln gestaltete sich in der Weise, dass ihnen die Ausreise verwehrt wurde. Die prominenteste Geisel war Dr. Sergey Bagotzki, der 1917/18 als Präsident des russischen Rückwandererkomitees in der Schweiz und offiziell als Vertreter des russischen Roten Kreuzes wirkte und zusammen mit F. Platten massgeblich beteiligt gewesen war, dass Lenin 1917 nach Russland zurückreisen konnte.

²⁷ USA-Militär-Attaché Oberst Godson an Hauptquartier; Bern, 13. November 1918. Washington National Archives, a.a.O. Der amerikanische Militär-Attaché meint in seinem Kommentar, die Russen seien bei Rheinfelden über die Grenze gestellt worden.

²⁸ Bundesanwaltschaft an eidgenössische Untersuchungsrichter; Bern, 19. Dezember 1918. BA.

²⁹ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 27. Januar 1919.

Diese versiegelten Akten wurden im Kellergewölbe Nr. 42 des Bundeshauses-West aufbewahrt und 1946, nach der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen, den Russen ausgehändigt.



Demonstranten und Truppen vor dem Sitz der ausgewiesenen Sowjetgesandtschaft auf dem ehemaligen Bubenbergplatz in Bern (Eidg. Militärbibliothek, Bern).



Jean Antovic Berzine, 1881 in Litauen geboren. Er nahm an der Zimmerwalder Konferenz teil und wurde 1918 Gesandter der Sowjetrepublik in der Schweiz (Bundesarchiv, Bern).



Dr. Grigori Lwowitsch Schklowski (1875 bis?), Chemiker, Vertrauensmann Lenins, lebte seit 1902 mit Unterbrüchen in Bern. Erster Sekretär der Sowjetgesandtschaft in Bern (Bundesarchiv, Bern).



Abtransport der Sowjetgesandtschaft unter dem Schutz einer Dragoner-Eskorte. Am 7. November 1918 hatte die Schweiz ihre de facto-Beziehungen zur Sowjetrepublik abgebrochen und die Gesandtschaft am 12. November ausgewiesen (Schweizer Illustrierte Zeitung).



Proteststreik vom 9. November 1918 in Zürich. Truppen halten die Zugänge zum Paradeplatz besetzt (Aus dem Besitz von W.Groenendal, Zürich).



Proteststreik vom 9. November 1918 in Zürich. Kavallerie mit gezogenem Säbel sperrt den Paradeplatz und das Bankenviertel ab (DU, September 1967).



Proteststreik vom 9. November 1918 in Zürich. Kavallerie und Infanterie auf dem Paradeplatz (Aus dem Besitz von W.Groenendal, Zürich).

IV. AUSBRUCH UND VERLAUF DES LANDESSTREIKS

Das üblicherweise als «Generalstreik» bezeichnete Ereignis besteht aus drei verschiedenen Phasen, die zwar eng miteinander verflochten sind, sich aber deutlich unterscheiden lassen: Einmal aus dem 24stündigen Proteststreik vom 9. November 1918. der durch das Oltener Komitee ausgelöst wurde, dann aus dem zürcherischen Generalstreik vom 10. bis 11. November 1918. der von der Arbeiterunion Zürich ausging, und schliesslich aus dem schweizerischen Landes-Generalstreik vom 11./12. bis 14. November 1918.

79. Die kritische Lage in Zürich

Zürich galt bei den Bürgerlichen ganz allgemein als der Ort. der am stärksten gefährdet war, sollte eine revolutionäre Bewegung im Ausland auf die Schweiz übergreifen.¹ Die Zürcher Arbeiter fühlten sich selber als eine Art «Vortruppe der schweizerischen Arbeiterschaft»,² und es war bekannt, dass sie «nicht eine ewige Demonstration, sondern endlich einmal Taten» wünschten.³

Der Radikalismus der Zürcher Arbeiter war weitgehend bedingt durch die industriellen Verhältnisse und die sozialen Spannungen in dieser grössten Schweizerstadt.⁴ Auch der Einfluss der vielen in Zürich lebenden ausländischen Deserteure und Refraktäre, vor allem der russischen Bolschewiki. darf nicht übersehen werden. Lenin hatte es verstanden, einen Kreis treu ergebener und einsatzbereiter Anhänger, die sogenannte Zimmerwalder-Linke, um sich zu scharen.⁵ Die revolutionäre Welle war aber in erster Linie weniger ein Werk Lenins als eine Folge der durch den Krieg geschallenen allgemeinen Verhältnisse.

Die schwelende Unzufriedenheit bei den sonst eher kleinbürgerlich gesinnten Angestellten hatte am 30. September und 1. Oktober 1918 zu einem Arbeitsausstand des Zürcher Bankpersonals geführt. Unter Führung seines Präsidenten. Dr. iur. Jakob Springer, forderte das Personal soziale Verbesserungen im Rahmen des «Besoldungsreglementes der Kantonalbank», das für sämtliche Geldinstitute Gültigkeit erlangen sollte. Der Konflikt brach hauptsäch-

¹ Bretscher und Steinmann, a.a.O., S. 131.

² Extrablatt des «Volksrecht», 10. November 1918.

³ Prot. der Berner Konferenz, 1.-3. März 1918, S. 7, Votum Plattens.

⁴ Leonhard von Muralt, Zürich im Schweizerbund, Zürich 1951, S. 185.

⁵ Vgl. S. 53 f.

lich deswegen aus, weil die Direktionen der Grossbanken den 1917 gegründeten Personalverband nicht anerkennen und nicht mit ihm verhandeln wollten. Es ging also nicht nur um Lohnforderungen, sondern vielmehr um die grundsätzliche Frage des Koalitionsrechtes. Der Streik, der am 29. September von den Bankangestellten mit 706 gegen 29 Stimmen (bei 18 Enthaltungen) beschlossen wurde, ist für die allgemeine Radikalisierung, von der Zürich erfasst war, charakteristisch.⁶ Dass man damals diese Angestellten wegen ihrer Forderungen als Bolschewiki hinstellte, wirkt heute merkwürdig; es zeigt sich darin die Verständnislosigkeit, mit der soziale Anliegen im damaligen Zeitpunkt beurteilt wurden.

Die Zürcher Arbeiterunion hatte aus Solidarität – wohl auch um die Bankangestellten politisch zu gewinnen – zur Unterstützung dieser Forderungen einen städtischen Generalstreik ausgelöst und stellte für die Bankangestellten Streikposten. Da und dort waren Streikende in Gebäude eingedrungen, um Arbeitswillige aus den Werkstätten zu holen.

Eine Verständigung kam erst durch die Vermittlung des Zürcher Regierungsrates zustande. An einer Konferenz mussten sich die Vertreter des Bankensyndikates von der Regierung sagen lassen, sie seien sich des Ernstes der Lage nicht bewusst. Eine Organisation wie den Bankpersonalverband mit seinen 1'800 Mitgliedern nicht anzuerkennen, widerspreche fortschrittlichen sozialen Anschauungen. In ihrem Kampfe hätten die Bankangestellten die überwiegende Mehrheit des Kantonsrates und die öffentliche Meinung hinter sich.⁷

Das war kein leeres Gerede. Schon am 1. September hatte zum Beispiel die Delegiertenversammlung der kantonalen demokratischen Partei den unzufriedenen Bankangestellten die Sympathie für den Fall eines Streiks ausgedrückt.⁸ Am Abend des 1. Oktober konnte die Staatskanzlei mitteilen, eine Einigung sei zustande gekommen und das Banken-Syndikat habe die Forderungen des Personals erfüllt. Die Arbeiterunion beschloss darauf, den städtischen Generalstreik abzubrechen.⁹

⁶ Zürcher Taschenbuch für das Jahr 1923, Zürcher Chronik vom 1. Mai bis 31. Dezember 1918, bearbeitet von E. Schwarzenbach, Zürich 1922, S. 278.

Vgl. Willy Härter, Die Chronik des Zürcher Bankpersonalverbandes 1917-1967, «Der Zürcher Bankangestellte», Offizielles Mitteilungsblatt des Zürcher Bankpersonals, Zürich, Jahrgang 1967, Nr. 6, S. 9-79.

⁷ Prot. der «Konferenz zur Beilegung des Konfliktes im Bankgewerbe», Zürich, 30. September 1918. Die Konferenz umfasste Delegationen des Regierungsrates, des Verbandes der Kreditinstitute und des Bankpersonalverbandes Zürich. St. Ar. ZH.

⁸ Zürcher Taschenbuch 1923, a. a. O., S. 275.

⁹ Vgl. Zum Streik des Zürcher Bankpersonals, [hrsg. vom] Vorstand des Verbandes Zürcherischer Kreditinstitute, Zürich 1918.

- Verhandlungen des Zürcherischen Kantonsrates über das Truppenaufgebot und den Generalstreik vom 11.-13. November 1918. Stenographische Aufnahme der Verhandlungen, S. 2ff.

Die Vorfälle, die sich im Zusammenhang mit dem Bankbeamtenstreik ereignet hatten, steigerten die Beunruhigung der bürgerlich gesinnten Kreise. Manchen erschien dieser städtische Generalstreik als Hauptprobe eines umfassenden Generalstreiks mit weiter gesteckten Zielen. Die unmittelbare Gefahr schätzte man zwar vorderhand eher gering ein, doch hatten Mitglieder der zürcherischen Regierung durch «vertrauliche Rücksprache» mit einzelnen Führern der Sozialdemokratie erfahren, dass im Falle «grösserer revolutionärer Bewegungen» im Auslande, die auf das nahende Kriegsende zu erwarten waren, die Möglichkeit bestehe, dass «der Funke von jenseits der Grenzen dann zu uns herüberspringe».¹⁰

Als in den ersten Novembertagen der Zusammenbruch der Zentralmächte zur Tatsache wurde und die ersten Nachrichten vom Aufstande der Kieler Matrosen in die Schweiz gelangten,¹¹ schien die Voraussetzung zur Auslösung einer putschartigen Aktion gegeben zu sein, dies um so mehr, als die auf den 7. November 1918 angesetzten Feiern zum Jahrestag der russischen Revolution einen Ausbruch revolutionärer Gefühle erwarten liessen.¹²

Wenn sich der Zürcher Regierungsrat in den ersten Novembertagen 1918 entschloss, den Bundesrat um zusätzlichen Truppenschutz zu ersuchen, so tat er es, weil er aus den Erfahrungen der Unruhen des Jahres 1917 und des Streiks vom 30. September und 1. Oktober 1918 die Konsequenzen gezogen hatte. Eine Reihe von Tatsachen und Ereignissen wie Bombenfunde in der Nähe der Motorenfabrik Seebach, die Einreise der Russin Balabanow, der Aufruf zur Revolutionsfeier, die Haltung des «Volksrecht», das in immer unverhüllterer Art revolutionäre Register zog, schliesslich ein Flugblatt der Sozialrevolutionäre, das zur Revolution aufforderte, hatten die Regierung zusätzlich alarmiert.¹³ Besonderes Aufsehen erregte ein unter dem Titel «Die Hetze» im «Volksrecht» erschienener Artikel, der sich gegen Ausführungen des «Temps»

Weil Jakob Herzog und seine extreme Gruppe «Forderung» versuchten, den Streik wild weiterzuführen und damit die Parteidisziplin verletzen, wurden sie aus der SP Zürich ausgeschlossen, worauf sie eine kommunistische Partei gründeten, deren Mitglieder später als «Alt-Kommunisten» bezeichnet wurden. Die Anhänger «Joggi» Herzogs propagierten die Schaffung von Arbeiter- und Soldatenräten, agitierten für die Untergrabung der Armee und zur Gewinnung der Bauern. Vgl. Münzenberg, a.a.O., S.258.

¹⁰ Verhandlungen ZK, S.4.

¹¹ Am 31.Oktober brach in Budapest die Revolution aus, womit die Auflösung der Donaumonarchie begann; am 2.November kam es zum Umsturz in Wien; am 3.November 1918 wurden die Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Österreich und Italien abgeschlossen, am selben Tage begannen die deutschen Matrosen in Kiel zu meutern.

¹² Vgl. S. 154 f.

¹³ Bericht von Regierungspräsident Dr. Keller in der Kantonsratssitzung vom 11. November 1918, Verhandlungen ZK, S.7.

wandte. Die grosse französische Tageszeitung hatte die demokratischen Staaten zur Beseitigung des Bolschewismus aufgefordert und geschrieben, «da die Flotten der Entente das Schwarze Meer befahren könnten, sei nun der Bolschewismus erreichbar». Das «Volksrecht» wies in einem verfänglichen Kommentar darauf hin, dass die Schweiz einstweilen nicht das Schwarze Meer sei, sie könne «vorläufig von keinen Flotten unbestraft befahren werden. Das wird sich in den allernächsten Tagen zeigen.»¹⁴

In diese unruhige und spannungsreiche Zeit fällt zudem die Ablieferung des Berichtes des Staatsanwaltes Alfred Brunner über die Novemberunruhen 1917. Am 1. November 1918 wurde der erste Teil des Untersuchungsberichtes, der die Zusammenhänge zwischen Lenin und seinen Anhängern im Zirkel der Zimmerwalder-Linken aufdeckte, der Regierung übermittelt und auch Bundesrat Haab und von diesem Bundesanwalt Stampfli zugestellt.¹⁵

Am alarmierendsten wirkte der Rapport des ausserordentlichen eidgenössischen Untersuchungsrichters O. Heusser. Dieser teilte mit, die Untersuchung der Bombenfunde im Bahndamm Seebach – die Funde waren bereits am 10. Oktober erfolgt – habe ergeben, dass es sich um Fabrikate der «individualistischen Anarchisten-Gruppe Zürich» handeln müsse, die damit die Polizeiposten sprengen wollte; es sei derselbe Sprengstoff verwendet worden wie bei den im Jahre zuvor, am 19./20. November 1917, gemachten Funden.¹⁶ Gleichzeitig meldete er, dass glaubwürdige Personen verraten hätten, es sei zwischen dem 7. und 10. November 1918 geplant, die Militärstallungen bei der Kaserne anzuzünden und unter Ausnützung der dadurch entstehenden Unordnung das Zeughaus zu stürmen und die Telephonzentrale zu besetzen. Das Zusammentreffen dieses Berichtes mit der ungünstigen Gesamtlage bestimmte die Entschlüsse der Kantonsbehörde. Sie musste sich in besonderer Besorgnis fühlen, weil ausgerechnet in diesen kritischen Tagen die Stadt durch die Befehle des Generals vollständig von Truppen entblösst war. Der Regierungsrat bot in eigener Kompetenz eine Landsturm-Kompanie auf und ver-

¹⁴ «Volksrecht», 5. November 1918.

Nach einer Aussage von Nobs am Landesstreikprozess stammte die verfängliche Stelle nicht von ihm, sondern von einem Redaktionskollegen und sollte lediglich eine Anspielung auf die Unterhandlungen zwischen dem Bundesrat und der Geschäftsleitung der SPS über die Ausweisung der Russin Balabanow bedeuten. LP, 1. Band, S. 564.

¹⁵ Der 1. Staatsanwalt A. Brunner an Regierungsrat Dr. Wettstein; Zürich, 1. November 1918. StAr ZH.

Der vom 9. November datierte Gesamtbericht wurde der Regierung erst am 12. November zugestellt. A. Brunner an die Direktion der Justiz und Polizei des Kantons Zürich; Zürich, 12. November 1918. StAr ZH. Es handelt sich um den Bericht, der im folgenden Jahre publiziert wurde: Bericht des 1. Staatsanwaltes A. Brunner an den Regierungsrat des Kantons Zürich über die Strafuntersuchung wegen des Aufruhrs in Zürich im November 1917, Zürich 1919.

¹⁶ Vgl. S. 158.

legte am Mittwochmorgen, 6. November, seinen Sitz in die Kaserne, damit er in seinen Funktionen nicht behindert werden könne.¹⁷

Dem Inhalt jenes Heusser-Berichtes, der am 5. November dem Platzkommando zuging, ist zu entnehmen, dass Heusser bereits am Vortage das Platzkommando mündlich orientiert hatte.¹⁸ Nähere Angaben über die eigentlichen Quellen dieser Nachrichten «von durchaus glaubwürdiger Seite» waren im Rapport nicht angeführt. Der Regierungsrat ordnete deshalb eine Untersuchung über die Herkunft dieser Nachrichten an und liess sich über die im Rapport erwähnten Gewährsleute Bericht erstatten.¹⁹ Leider sind im Protokoll des Regierungsrates keine Namen enthalten, und der Untersuchungsbericht ist aus den Akten verschwunden.²⁰

Im «Volksrecht» wurde im Anschluss an das Bekanntwerden des Heusser-Berichtes erklärt: «Wenn die Zürcher Regierung behauptet, Beweise in den Händen zu haben, dass ein regelrechter Putsch stattfinden sollte, dann heraus damit! Die Organisationen der Arbeiterunion und der sozialdemokratischen Partei, des klassenbewussten Zürcher Proletariates, haben mit irgendwelchen angeblichen oder tatsächlichen Putschversuchen nichts zu tun.» Die Vorstände der Arbeiterunion und des Gewerkschaftskartells erliessen gleichzeitig einen Aufruf an die Arbeiter, worin sie gegen das Truppenaufgebot protestierten und versicherten, dass die Arbeiterschaft keinesfalls zu terroristischen oder konspirativen Mitteln Zuflucht nehme.²¹

Die Zürcher Regierung besass jedoch keine weiteren Beweise für Putsch- und Aufstandspläne. Am 6. November orientierte der Polizeidirektor seine Kollegen, dass ihm «keine neuen Informationen über etwa geplante Unruhen zugegangen» seien.²² Alle Befürchtungen in dieser Richtung basierten auf unbewiesenen Gerüchten und Meldungen, deren Herkunft nicht befriedigend abgeklärt werden kann. Es sind bis heute keine weiteren Belege zum Vorschein gekommen, welche die Aufstands-These stützen könnten. Auch bei den

¹⁷ Prot. des Zürcher Regierungsrates, 6. November 1918. StAr ZH.

Das «Volksrecht» kommentierte, für den Regierungsrat wäre als Ort der Sitzverlegung das Burghölzli angemessener gewesen als die Kaserne. «Volksrecht», Nr.260, 7. November 1918.

¹⁸ Der eidgenössische ausserordentliche Untersuchungsrichter an das Platzkommando Zürich; Zürich, 5. November 1918. StAr ZH.

Der Platzkommandant leitete den Inhalt der Meldung sofort weiter an den General. Oberst Reiser an General Wille; Zürich, 5. November 1918. BAr.

¹⁹ Prot. des Zürcher Regierungsrates, 8. November 1918. StAr ZH.

Prot. der Konferenz des Regierungsrates mit Vertretern der Fraktionen des Kantonsrates über die derzeitige Lage, Zürich, 8. November 1918, S.6. StAr ZH.

²⁰ Dies ist eine der auffallenden Lücken im Aktenbestand zum Generalstreik. Vgl. S. 12.

²¹ «Volksrecht», 7. November 1918.

²² Prot. des Zürcher Regierungsrates, 6. November 1918. StAr ZH.

Bundesakten gibt es keine zusätzlichen Beweismittel. Rückblickend erscheint das Belastungsmaterial, das die Staatsaktion der bewaffneten Bundesintervention unmittelbar auslöste, als erstaunlich substanzlos.

Ende Oktober war auch Bundespräsident Calonder von privater Seite vertraulich über die Lage in Zürich orientiert worden. Der Ordinarius für Staatsrecht an der Universität, Prof. Fritz Fleiner, schrieb ihm, er besitze sichere Informationen, wonach «die Führer der bolschewistischen Aktion in der Schweiz mit auswärtigen Regierungen und deren diplomatischen Vertretern in der Schweiz in Beziehung» ständen. Wenn er recht unterrichtet sei, so müsse in Zürich ein «bolschewistischer Handstreich» befürchtet werden, indem die Arbeiterunion plane, bei nächster Gelegenheit Post, Telegraph und Bahnhof zu besetzen.²³ Der Bundespräsident äusserte in seinem Bestätigungsschreiben die Vermutung, dass es sich um Gerüchte handle: «Über das angebliche Treiben der Bolschewiki in Zürich wird viel geschrieben und geschwätzt, aber leider fehlen uns alle Beweise und ernstlichen Anhaltspunkte. Was Sie mir nach dieser Richtung mitzuteilen in der Lage wären, würde mir sehr willkommen sein.»²⁴ Fleiner scheint auf die Anregung, präzisere Angaben zu liefern, nicht eingetreten zu sein. Jedenfalls hat die Korrespondenz keine Fortsetzung gefunden.

An einer Konferenz mit Vertretern der Fraktionen begründete und rechtfertigte der Zürcher Regierungsrat am 8. November seinen Entschluss, vom Bunde Hilfe angefordert zu haben. Regierungspräsident Dr. Keller erklärte, der Bericht Heussers habe nicht die allein ausschlaggebende Rolle gespielt, es sei vielmehr die Erkenntnis der schwierigen Lage überhaupt gewesen und der Hinweis der sozialdemokratischen Führer, es könnte der Augenblick eintreten, wo sie der Lage nicht mehr gewachsen wären; der Regierungsrat sei zum Schlusse gelangt, dass es «keine andere Möglichkeit gebe, die Gefahr zu beschwören, als ihr zuvorzukommen»; er habe gehandelt «im Bewusstsein einer ausserordentlich schweren Verantwortlichkeit gegenüber dem Lande, dann aber auch gegenüber dem Bunde»; die Pflicht dazu habe bestanden auch mit Rücksicht auf das Ausland; «Speziell die Entente verfolgt die Agitation in der Schweiz mit grösster Sorgfalt. Die innenpolitischen Verhältnisse und die Sorge um die Neutralität bewogen uns also zum Truppenaufgebot.»²⁵ Die sozialdemokratische Fraktion hatte die Einladung zur orientierenden Lage-Konferenz abgelehnt unter der Begründung, der Regierungsrat habe die

²³ Prof. Fritz Fleiner an Bundespräsident Calonder, vertraulich; Zürich, 25. Oktober 1918. BAR.

²⁴ Bundespräsident Calonder an Prof. Fleiner; Bern, 28. Oktober 1918. BAR.

²⁵ Prot. der Konferenz über die Lage, 8. November 1918, a.a.O., S.4.

legislativen Instanzen auch nicht angehört, bevor er sich entschloss, sich um Truppenhilfe an den Bundesrat zu wenden. Nur Kantonsrat Schäubli, der vom Beschlüsse seiner Fraktion nichts gewusst hatte, war erschienen und verurteilte das Vorgehen der Regierung; die Gruppe um Herzog umfasse bestenfalls zwei Dutzend Leute, mit denen man leicht ohne Militär hätte fertig werden können: «Es sollte dafür gesorgt werden, dass diese Leute verschwinden. Wir Sozialdemokraten sind dankbar, wenn man uns dieses Überbein absägt. Man hätte ruhig zwei Bataillone in die Kaserne stecken können, ohne das Land wieder in eine so grosse Aufregung zu versetzen. Etwas weniger hätte ich also gewünscht, und es wäre dann mehr gewesen.»²⁶

Die sozialdemokratischen Führer stellten in Abrede, dass von ihrer Seite Umsturzpläne bestünden, anerkannten aber, dass linksextreme Splittergruppen am Werke seien. Der sozialistische Stadtrat Lang erklärte im Kantonsrat: «Neben der organisierten Bewegung, wie sie getragen wird von der Partei und den Gewerkschaften, müssen wir freilich noch unterscheiden irgendwelche konspirative Bestrebungen von Leuten, die sich zu kleineren Gruppen zusammengetan haben. Es heisst, dass in Zürich ein kommunistischer Verein bestehe. Die Gruppe hat sich gebildet aus Leuten, die aus der Arbeiterunion ausgetreten oder ausgeschlossen worden sind. Es scheint ganz gut möglich, dass unter diesen Wirt- und Hitzköpfen irgendwelche Putschabsichten aufgetaucht sind.»²⁷

Diese Ansicht Langs findet sich auch in einem privaten Briefe bestätigt, den er beim Bekanntwerden des Truppenaufgebotes seinem im Tessin in den Ferien weilenden Amtskollegen Dr. Klöti schickte, worin er ausführte: «Sie werden nicht wenig durch das Truppenaufgebot überrascht worden sein. Uns ist es ebenso gegangen. Was die Regierung dazu veranlasst hat, ist uns heute noch unklar. Die Arbeiterunion hat auf nächsten Sonntag die Revolutionsfeier angesetzt. Irgendwelche andere Absichten verband sie damit nicht. – Wahrscheinlich wird die ‚Gruppe Forderung‘ die Gelegenheit zu einer Extratour benützen. Aber die Arbeiterunion hätte, nachdem sie sich offiziell von ihr losgesagt hat, zweifelsohne mit Erfolg eine Sonderaktion verhütet. Möglich ist ja, dass die Hysteriker um Herzog irgendeine Lausbüberei für Sonntag pflanzen und dass das [der] Regierung durch einen Spitzel verraten worden ist. So gehen die abenteuerlichsten Gerüchte um, an denen so viel Wahres sein mag, dass einige Hitz- und Wirtköpfe dies oder jenes unternehmen wollten. – Aber

²⁶ Prot. der Konferenz über die Lage. 8. November 1918. a.a.O., S.6.

²⁷ Verhandlungen ZK, S.70.

wie gesagt, was die Regierung veranlasste, 7'000 Mann aufzubieten, weiss ich nicht. Der Stadtrat ist nicht begrüsst worden.»²⁸

Der Regierungsrat war in der Tat ganz selbständig vorgegangen, hatte in der Frage des Truppenaufgebotes den Stadtrat nicht konsultiert und den Stadtpräsidenten erst über die Massnahme orientiert, nachdem der Beschluss gefasst worden war.²⁹ Diese Unterlassung mochte einem gewissen Misstrauen gegenüber dem Stadtrat zuzuschreiben sein, dem vier Sozialisten angehörten.³⁰

Immerhin widersprach das Vorgehen der Kantonsregierung der allgemeinen Lagebeurteilung des Stadtrates nicht. Dr. Mousson, der mit Stadtpräsident Nägeli in Kontakt stand, stellte jedenfalls an der Regierungsratssitzung vom 6. November fest: «Der Stadtrat begrüsst das Truppenaufgebot; er wünscht, dass er über die Massnahmen auf dem laufenden gehalten werde.» Gleichzeitig erfuhr die Regierung vom Stadtpräsidenten von den Schwierigkeiten der städtischen Finanzverwaltung im Verkehr mit den Banken, die Zürichs Kreditwürdigkeit anzuzweifeln begannen und der Stadt nur gegen Verpfändung des städtischen Elektrizitätswerkes Geld vorstrecken wollten. In Anspielung an den Bankbeamtenstreik äusserte der Magistrat die Auffassung, die Banken würden die Situation neuerdings vollständig verkennen.³¹

Ob die Notwendigkeit zur Anrufung der bewaffneten Intervention gegeben war, ist schwer zu beurteilen. Auf Grund der Akten lässt sich nachträglich die Frage leichter beantworten als unter der Belastung konzentrierter Verantwortung. Die Legitimität der Intervention steht jedoch ausser Zweifel. Vom Standpunkt der Legalität aus entsprach die Handlungsweise der Regierung des Kantons Zürich der Auffassung von Recht und Gesetz. Wollte sich der Regierungsrat nicht grober Pflichtverletzung schuldig machen, musste er angesichts seiner Befürchtungen die Entscheidung treffen. Auch von den Grütliaern und von gemässiger sozialdemokratischer Seite billigte man ihm während der Debatte im Kantonsrat zum mindesten zu. zwar nicht richtig, aber in guten Treuen gehandelt zu haben.³²

Die Schwierigkeit, die Handlungsweise der Zürcher Regierung zu beurteilen, liegt darin, dass die Frage nach der tatsächlichen Gefahr eines geplanten Aufstandes kaum zu beantworten ist. Im persönlichen Gespräch liessen zum Bei-

²⁸ Stadtrat Otto Lang an Dr. Emil Klöti; Zürich, 7. November 1918. NL K.

²⁹ Verhandlungen ZK, S. 8.

³⁰ Der Stadtrat setzte sich zusammen aus: Nägeli, Stadtpräsident, Dr. Bosshardt, Dr. Streuli, Kern, Kruck und den Sozialdemokraten Lang, Pflüger, Dr. Klöti und Vogelsanger. Prot. Der 72. Sitzung des Stadtrates, 10. November 1918.

³¹ Prot. des Zürcher Regierungsrates, 6. November 1918. St Ar ZH.

³² Verhandlungen ZK, S. 107ff., 160.

spiel Parlamentarier und einzelne Bundesräte stärkste Befürchtungen durchblicken. Ständerat Räber, der in den ersten Novembertagen an Kommissions-sitzungen in Montreux teilnahm, berichtete darüber: «Die Diskussion dreht sich viel um das Problem der Revolution. Ich habe Motta gesagt, dass ich mich nicht verwunderte, wenn mal eines schönen Morgens alle sieben Bundesräte gefangen sässen. Er lachte, sagte aber, dass er das gleiche auch schon gedacht.»³³

Andererseits hat eine Persönlichkeit, die wie wenige darüber orientiert war, was bei der Arbeiterschaft vorging, nämlich der Theologie-Professor Leonhard Ragaz, versichert, dass von der Gefahr einer gewaltsamen und blutigen Revolution keine Rede sein konnte. Gegen die Behauptung, sogar seine Religiös-Sozialen hätten sich an Vorbereitungen zu einem bewaffneten Aufstand beteiligt, setzte er sich heftig zur Wehr: «Ich stelle all dieser Dichtung, Lüge und Verleumdung gegenüber als die reine Wahrheit, für die ich vor Gott einstehe, folgendes fest: Unsere Haltung ist das genaue Gegenteil der uns zugeschriebenen gewesen. – Wir waren überzeugt, dass eine gewaltsame Erhebung der Arbeiterschaft zu einer furchtbaren Katastrophe sowohl für diese selbst als auch für die Schweiz werden müsste. Darum taten wir alles, was in unserer Macht lag, um sie zu verhindern. – Ich für meine Person veranlasste eine vertrauliche Zusammenkunft der Führer der zürcherischen Arbeiterschaft im Volkshaus, um sic vor gewissen Gefahren von weiter links her zu warnen, von denen ich Kenntnis hatte. Ich lud jenen Kreis, dem am ehesten noch Pläne zu gewissen Revolten zuzutrauen waren (es gehörten dazu die damaligen ‚Kommunisten‘ ...), in unsere Wohnung ein und demonstrierte ihnen die völlige Aussichtslosigkeit eines allfälligen Unternehmens solcher Art. Und siehe – sie waren mit mir völlig einverstanden... Ich ging auch zu hervorragenden Vertretern des Bürgertums, um ihnen warnend die Lage klarzumachen und sie um Hilfe gegen deren Gefahren zu bitten.»³⁴ Ragaz äussert die Überzeugung, dass die Arbeiterschaft den Schritt zu einer organisierten oder auch nicht organisierten Erhebung von sich aus nie getan hätte; auf diesen Weg hätten vielmehr die Bürgerlichen sie zu drängen versucht.³⁵ Dr. Brupbacher behauptet, die Führer der Sozialdemokratie hätten lediglich Revolution gespielt, «um die Revolution umso besser bodigen zu können».

³³ Ständerat Räber an seine Frau: Montreux. 5.November 1918. NL R.

³⁴ Leonhard Ragaz, Mein Weg, a.a.O., 2. Band, S.87f.

³⁵ Der 83jährige Alt-Bezirksrichter Alfred Traber, einstmals Vorsitzender der Zürcher Arbeiterunion, erklärte mir 1967, es sei und bleibe eine Verleumdung, wenn immer noch behauptet werde, ihre Organisationen hätten im November 1918 den bewaffneten Aufstand geplant; mündlich, Zürich, 31. Juli 1967.

Er schreibt, wenn es eine Gruppe gegeben habe, die ernsthaft an den bewaffneten Aufstand geglaubt und sich angestrengt habe, dafür Vorbereitungen zu treffen, so sei es Herzogs Gruppe «Forderung» gewesen.³⁶ Hermann Bobst, der diesem Kreise nahestand, äusserte 1918 die Meinung, es sei jetzt «einerlei, ob man verhungere oder an einer Dosis Blei kaputtgehe».³⁷ Brupbacher, der sich zu den radikalsten «Revoluzzern» zählte, entwickelt zwar in seinem privaten Tagebuch ein Programm, wie er sich einen «proletarischen Staatsstreich im bolschewistischen Sinne»³⁸ vorstelle, doch berichtet er nichts von vorbereiteten Aufstandsplänen. Andeutungen ergeben eher gegenteilige Hinweise; im Zusammenhang mit Schiessereien auf dem Paradeplatz notierte er: «Kann mir vorstellen, dass aus all dem eine soz. Revolution der Schweiz resultierte.»³⁹ Sein zusammenfassendes Urteil über den Ausbruch des Streiks lautet: «Es handelte sich um nicht gewollte, sondern durch Regie aufoktroierte Bewegungen. – Ein nächstes Mal gar nicht agieren, wenn Regierung es will, sich tot stellen.»⁴⁰

Die Annahme, es hätte 1918 in Zürich ein zielbewusst handelndes, aber raffiniert getarntes Revolutionskomitee bestanden, in der Art wie jenes, das in Russland unter Führung Lenins und Trotzki vom 10. Oktober 1917 an systematisch den bewaffneten Umsturz organisierte und den Beginn des Aufstandes datummässig festlegte, ist zweifellos unrichtig.⁴¹ Es fehlen alle ernsthaften Anhaltspunkte, welche eine derartige These zu stützen vermöchten.

Das Auseinanderklaffen der Meinungen über das, was man dem Gegner zutraute, bildet einen Gradmesser der explosiven Spannung, die sich entwickelt hatte. In den Kreisen des konservativen Bürgertums herrschte die Überzeugung von der Notwendigkeit drastischer Massnahmen, um den Sturz in den Abgrund einer bolschewistischen Revolution verhindern zu können. Die Befürchtungen bestanden, sie ergaben sich aus der aufrührerischen Sprache der Linkspresse und der drohenden Haltung der Massen; sie entsprachen der allgemeinen Stimmung, die da und dort an Hysterie grenzte.

Trotz der in seinem Memorial vom 4. November geäusserten Ansicht über die Nähe der Gefahr scheint sogar General Wille diese nicht übertrieben hoch

³⁶ Brupbacher, Zürich während Krieg und Landesstreik, a.a.O., S.97, 99.

Über die Herzog-Leute berichtet Brupbacher, dass die Eingeweihten ihre Sitzungen «an einem noblen Orte, im Zwinglistübli des Grossmünsters», abgehalten hätten, wohin sie der spätere Theologieprofessor Fritz Lieb gebracht habe. S.78.

³⁷ Josef Müller, 50 Jahre sozialdemokratische Partei Zürich 2. Zürich 1956. S.26.

³⁸ Fritz Brupbacher, Tagebuch, handschriftlich, 2.Januar 1918. NL B. SAR.

³⁹ Ebenda. 9. November 1918.

⁴⁰ Ebenda. 15. November 1918.

⁴¹ Vgl. Leo Trotzki, Geschichte der russischen Revolution, Berlin 1960, S.571 ff., 609ff.

eingeschätzt zu haben. In hinterlassenen Notizen findet sich die erstaunliche Äusserung: «Als ich das starke Truppenaufgebot veranlasste und den Truppenkommandanten den gemessenen Befehl gab zum energischen Handeln und sich zu keinem Kompromiss mit den ängstlichen Bedenken der bürgerlichen Behörden einzulassen, erachtete ich die drohende Gefahr keineswegs so gross, wie allgemein in den bürgerlichen Kreisen und in den bürgerlichen Behörden geglaubt wurde. Im Gegenteil, ich war ganz überzeugt, dass jede Gefahr sofort vorbei sei, sowie den Unruhestiftern die Erkenntnis beigebracht wäre, dass die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung pflichtigen Behörden sich nicht scheuten, die ihnen dafür anvertraute Macht zu gebrauchen.»⁴²

Der General hatte demnach die militärischen Massnahmen tatsächlich als Vorbeugung gemeint, und er blieb der Überzeugung, richtig gehandelt zu haben. Aus seinen Bemerkungen darf aber geschlossen werden, dass auch er selbst nicht an konkrete Aufstandspläne glaubte.

20. Die bewaffnete Bundesintervention

Der Beschluss der Landesbehörde zur bewaffneten Bundesintervention bedeutete den Einsatz militärischer Machtmittel, womit für den Oberbefehlshaber der Armee der Auftrag zur Übernahme des Ordnungsdienstes gegeben war. Nach Rücksprache mit dem Bundesrat übertrug der General den Befehl über die Truppen, die für Zürich bestimmt waren, Oberstdivisionär Emil Sonderegger, dem Kommandanten der 4. Division.¹ Die Ernennung erfolgte nicht nur deshalb, weil das aufgebotene Infanterie-Regiment 19 zur Division Sondereggers gehörte, sondern vielmehr weil Wille diesen Offizier, der auch das Vertrauen des Bundesrates genoss, als geeignete Persönlichkeit für diese heikle Aufgabe erachtete.

Sonderegger befand sich, als er am Mittwoch, den 6. November 1918, morgens 10 Uhr, die telegraphische Mitteilung der Kommandoübertragung erhielt, bei der Besichtigung einer Offiziersschule in Luzern. Bereits um 14.30 Uhr traf er in der Kaserne Zürich ein, wo sich um diese Zeit erst das Füsilierr-Bataillon 90 und eine Landsturm-Kompanie befanden, in deren Schutz der Regierungsrat seinen Amtssitz eingerichtet hatte. Gegen Abend erreichten ihn die ausführlichen schriftlichen Weisungen des Oberbefehlshabers.²

⁴² General Ulrich Wille, handschriftliche Notizen, undatiert [1919], NL Wi.

¹ Geb. 1868 in Herisau, Fabrikant, wurde 1919 als Nachfolger von Oberstkorpskommandant von Sprecher Generalstabschef. In den dreissiger Jahren war er Mitläufer der Frontenbewegung.

² Bericht über die Tätigkeit der Ordnungstruppen in Zürich im November 1918, erstattet von Oberstdivisionär Sonderegger, 31. Dezember 1918. BA.

Diese Instruktionen vom 6. November 1918 zeigen, dass der General, der sonst in grosszügigen Direktiven befahl, in diesem besonderen Falle seinem Divisionär zwar hinsichtlich des Truppen-Dispositivs gewisse Freiheiten belies, ihm jedoch einen aussergewöhnlich detaillierten Auftrag erteilte. Dieser enthielt nicht nur bindende Vorschriften über das allgemeine Verhalten und das Auftreten von Führern und Truppe, sondern schrieb auch klar vor, in welcher Weise sich der Verkehr des Kommandanten der Ordnungskräfte mit den zivilen Behörden und mit den Streikführern zu vollziehen habe.

Die allgemeine Umschreibung des militärischen Auftrages für die anfänglich als «Detachement», später als «Gruppe Zürich» bezeichneten Truppen lautete, «auf dem Platz Zürich und eventuell auch noch in Winterthur und Schaffhausen die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten». Gemäss eingetroffenen Meldungen müssten in Zürich Unruhen in den allernächsten Tagen befürchtet werden: «Ihre Aufgabe ist an erster Stelle, einer Störung der öffentlichen Ordnung vorzubeugen, und an zweiter Stelle, wenn die öffentliche Ordnung gestört wird, durch sofortiges Einschreiten dieselbe wiederherzustellen. Für beides ist Entschlossenheit das erste Erfordernis.» Die Unruhe, die auf dem Platze Zürich seit längerer Zeit herrsche, sei ermuntert worden dadurch, «dass die Führer der staatsfeindlichen Koterien der leider berechtigten Ansicht waren, dass es den Behörden an der pflichtschuldigen Entschlossenheit fehle, die ihnen anvertraute Macht zum Schutz von Gesetzlichkeit und öffentlicher Ordnung in Anwendung zu bringen. Dass dem jetzt nicht mehr so ist, muss ihnen zum Bewusstsein gebracht werden.» Auch wenn es zurzeit in Zürich schlimm stehe und die Furcht des Bürgertums und der Behörden vor einer Revolution, welche den gegenwärtigen Staat zu zerstören drohe, berechtigt sei, so habe der General doch die Überzeugung, dass «der frevle Wille nicht zur Tat» werde, wenn es gelinge, den revolutionären Elementen zu demonstrieren, dass man entschlossen sei, von den Machtmitteln der Staatsgewalt rücksichtslos Gebrauch zu machen. «Wenn wider mein Erwarten trotzdem der Versuch unternommen wird, die öffentliche Ordnung zu zerstören, so ist Ihre Aufgabe, diesen Versuch im Keime zu ersticken, und wenn dies nicht gelingt, kommt der Kampf mit den Aufrührern um die Macht. Ruhige Energie, deren Wesen brutaler Gewaltmissbrauch gerade so unnatürlich ist wie ängstliches, d.h. auf deutsch feiges Paktieren und ebenso auch zögerndes Handeln, sind die ersten Erfordernisse, um der Aufgabe zu genügen.»

Hinsichtlich der taktischen Massnahmen befahl der General, es müsse in der Stadt selbst eine starke Garnison bestehen, um der ganzen Bevölkerung die

Anwesenheit der Truppen ins Bewusstsein zu prägen: «Lassen Sie daher Ihre Truppen zum Beziehen der Kantonnements durch die Stadt ziehen, und zwar auf eine Art, die imponiert. Es muss Infanterie und Kavallerie in der Stadt garnisoniert werden, und zwar in Lokalen, in denen ihre rasche Bereitschaft sichergestellt ist. Ausser den für solche Unterbringung der Truppen gebräuchlichen Schulhäusern packen Sie die Kaserne Zürich ganz voll Truppen; auch die Kasernenstallungen müssen ganz für Unterbringung von Pferden der Kavallerie in Anspruch genommen werden. Die in denselben jetzt befindliche Pferdekuranstalt muss dieselben sofort räumen; sie kann irgendwo aufs Land hinausgeschickt werden.»

In der Stadt werde sich allerdings kaum mehr als ein Regiment der Kavallerie-Brigade gehörig unterbringen lassen, das andere Regiment müsse deshalb ausserhalb der Stadt kantoniert werden. Des Generals Weisung lautete, grundsätzlich die Hälfte der Ordnungstruppen als Reserve zu behandeln und diese in weiter von der Stadt entfernte Kantonnements zu legen, wozu er die Gegend von Bülach und Kloten empfahl: «Sie haben in Zürich sehr viele Objekte gegen Angriff. Besitzergreifung und Zerstörung durch die Bolschewiki sicherzustellen: Bauten. Zeughäuser und andere Magazine mit Kriegsmaterial, Bahnhof, Telephonzentrale, eidg. Post- und Telegraphengebäude und die Sitze der kantonalen und der städtischen Verwaltungsbehörden. Wenn Sie alle von vorneherein mit so viel Truppen, wie zum Schutze gegen einen Angriff notwendig sein können, belegen, dann bleibt Ihnen von Ihrer Infanterie und Kavallerie wohl kein Mann übrig. Ich empfehle Ihnen daher dringend, Mass zu halten. Ich erachte als den besten Schutz, dass die Truppen beständig bereit sind zum Eingreifen.» Im Übrigen gab der General seiner Meinung Ausdruck, dass sämtliche unruhigen Elemente, Schweizer oder Ausländer, «samt und sonders» zu verhaften seien; es wäre ferner zu prüfen, ob nicht sofort das «Volkshaus in Aussersihl, das der Gouvernementspalast der Bolschewiki-Regierung» sei, besetzt und das «Volksrecht» suspendiert oder verwarnt werden sollte, doch räumte er ein, es handle sich bei diesen Anregungen um Massnahmen, deren Ausführbarkeit erst nach Erhebung an Ort und Stelle entschieden werden könnte.³

Sonderegger, dem bereits der Ruf eines draufgängerischen Offiziers vorausgegangen war, nahm die Zügel sofort straff in die Hand und trat unnachgiebig auf. Wenn man die Instruktionen des Generals kennt, kann kein Zweifel bestehen, dass diese sehr entschlossene Haltung nicht nur dem Charakter des Kommandanten der Ordnungstruppen entsprach, sondern sich auf empfan-

³ General Wille an Oberstdivisionär Sonderegger; Bern, 6. November 1918. BA.

gene Weisungen zurückführen lässt. Sonderegger handelte in Ausführung der Befehle des Generals. Wille äusserte sich in nachgelassenen Notizen enttäuscht über den Umstand, dass in einer historischen Darstellung der Novemberereignisse von 1918 die Zürcher Regierung und der zugriffige Platzkommandant als Retter des Vaterlandes hingestellt wurden, ohne dass sein eigener Name in diesem Zusammenhang erwähnt wurde.⁴

Für seine Aufgabe in Zürich standen Sonderegger die Truppen zur Verfügung, die der Bundesrat auf den Nachmittag des 6. November aufgebieten hatte, nämlich: Inf. Rgt. 19 mit den Füs. Bat.41,42 und 43 (4. Division); Inf. Rgt.31 mit den Füs. Bat.73, 74 und 75 (6. Division); Kav. Br.3 mit den Drag. Rgt. 6 und 7 (Drag. Schw. 16-21); Kav. Br.4 mit den Drag. Rgt. 5 und 8 (Drag. Schw. 13-15, 22-24) nebst den ihnen zugeteilten Mitrailleur-Einheiten und einer Anzahl von Spezialformationen.⁵

Die Truppen waren hauptsächlich ausgewählt worden, wie der General es ausdrückt, «weil man glaubte, als sicher annehmen zu dürfen, dass dieselben durch die Soldatenräte, die jetzt überall im Land wie Pilze auf dem Mist emporgewachsen sind, noch nicht infiziert sind». Auch die Organe der Kantons- und Stadtpolizei wurden dem Kommando Sondereggers unterstellt, wobei allerdings die Zuverlässigkeit der Stadtpolizei vom General bezweifelt wurde; doch werde sie sich als brauchbar erweisen, wenn sie die Hand eines Vorgesetzten fühle, der nicht mit sich spassen lasse. Die Instruktionen an den neuen Platzkommandanten von Zürich schlossen mit der Empfehlung, den Sohn des Generals, den damaligen Oberstleutnant und Stabschef der 5. Division, Ulrich Wille, im Stabe der Ordnungstreitkräfte zu verwenden.⁶

Als General Wille vernahm, der Zürcher Regierungsrat habe sich unter den Schutz der Truppen begeben und seinen Sitz in die Kaserne verlegt, bezeichnete er dieses ängstliche Verhalten als schädlich und gab zu verstehen, Sonderegger habe anzuordnen, dass die Kantonsbehörde wieder ihren regulären Amtssitz beziehe: «Eines der obersten Mittel in jetziger Zeit ist, auch gar keine Spur von Angst und Sorge zu zeigen. Halten sich die Herren im Rathaus nicht für sicher, so wollen Sie ihnen Wachen geben.» Es sei im Übrigen gänzlich unerfindlich, warum sich der Regierungsrat ständig mit vier Mitgliedern in der

⁴ Helbling, a.a.O., S.307f. Gemeint ist die Chronik im Zürcher Taschenbuch für 1923, a.a.O.

⁵ Militärdepartement an Bundesrat; Bern, 6.November 1918. BAr.

Vgl. Anhang, Verzeichnis der aufgebundenen Truppen.

⁶ General Wille an Oberstdivisionär Sonderegger; Bern, 6.November 1918.

Sonderegger scheint auf diesen Wunsch des Generals nicht eingegangen zu sein. Jedenfalls verwendete er als Stabschefs Oberstlt. Hermann Meyer und dessen Stellvertreter Major Gutzwiller. Oberstlt. Ulrich Wille blieb Stabschef bei Oberstdivisionär Steinbuch, Kdt. 5. Division, dem im Laufe der weiteren Ereignisse die Besetzung Basels zugewiesen wurde.

Kaserne auf halte unter der Begründung, jederzeit und ohne Verzug Beschlüsse fassen zu können, die durch die Lage geboten seien; denn für Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung sei jetzt allein der Kommandant der Ordnungstruppen zuständig. Die Regierung habe die Aufgabe, ihre üblichen Verwaltungsgeschäfte zu besorgen; aber die Anordnung von Massregeln dürfe «niemals das Produkt von Verhandlungen» zwischen der Regierung und Sonderegger sein.⁷

In diesem Briefe, der die Auffassung des Generals festhält, wird die staatsrechtliche Problematik der Besetzung Zürichs durch eidgenössische Truppen sichtbar. Durch den Staatsakt der bewaffneten Intervention hatte der Bund einen Teil der Staatsgewalt des Kantons übernommen. Dieser war in seiner Souveränität eingestellt, soweit der Bund eingriff. Die Staatsgewalt wurde in dieser Lage durch seinen Vertreter, den eidgenössischen Kommissär, ausgeübt;⁸ auffallenderweise ist Sonderegger nie als solcher bezeichnet worden. Der doppelte Dualismus zwischen Bund und Kanton und zwischen den zivilen und militärischen Bundesinstanzen führte jedoch während des Ordnungsdienstes zu einem Verhältnis der verschieden gelagerten Kompetenzen, das nicht über alle Zweifel erhaben war.⁹

Nach der Mobilisation, die erstmals nach dem Verfahren der «beschleunigten Mobilmachung» durchgeführt worden war, wurden den für Zürich bestimmten Truppen vorerst folgende Räume zugewiesen:¹⁰ Inf. Rgt. 19 per Bahn in die Gegend von Bonstetten-Birmensdorf; Inf. Rgt. 31 per Bahn nach Kloten-Bassersdorf; Kav. Br. 3 per Marsch in die Gegend der Stadt Zürich; Kav. Br. 4 per Marsch in die Gegend von Lenzburg.

Von hier aus konnte Sonderegger über seine Kräfte verfügen. Demonstrativ, wie es der General gefordert hatte, liess er am 7. November das ganze Regi-

⁷ General Wille an Oberstdivisionär Sonderegger; Bern, 7. November 1918.

Am 7. November verliess der Regierungsrat weisungsgemäss die Kaserne und tagte vom 8. November an wieder im Obmannamt. Sonderegger an General Wille; Zürich, 8. November 1918. BAr.

⁸ Walther Burckhardt, Kommentar der schweizerischen Bundesverfassung, a.a.O., S. 129f.

- Gnehm, a.a.O., S. 17f.

- Karl Brunner, a.a.O., S. 74ff.

⁹ Ob sich die Verhaltensweise Sondereggers in Zürich und ob das Verfahren, das schliesslich zur Besetzung der meisten Schweizerstädte führte, streng in den Grenzen der Normen hielt, die durch den Begriff der Bundesintervention gesetzt sind, ist eine juristische Frage, die als Grenzfall der Aufmerksamkeit eines Spezialisten des Staatsrechtes würdig wäre.

¹⁰ Befehl des Armeekommandos, 6. November 1918, geheim. BAr.

Bei der «beschleunigten Mobilmachung» war das Personal der Zeughäuser verantwortlich, dass die beladenen Ordonnanzfahrzeuge auf den Organisationsplätzen der Truppe zur Verfügung standen. Die Mannschaft hatte mit Verpflegung für zwei Tage einzurücken. Prot. der Konferenz betreffend beschleunigte Mobilmachung, 1. Juni 1918. BAr.

ment 19 durch die Strassen der Stadt in ihre Kantonnements marschieren.¹¹ Von der Kavallerie nahm er das Dragoner-Regiment 6 in die Stadt hinein, während das Dragoner-Regiment 7 in Oerlikon-Schwamendingen Unterkunft bezog; die übrigen Truppen belass er vorerst in den Aufmarschräumen. Am 8. November meldete Sonderegger dem General, dass er zur Lösung seiner Aufgabe die Stadt in vier Bataillons-Rayons unterteilt und diese mit Kavallerie verstärkt habe. Als Reserve zog er das Infanterie-Regiment 31 (abgesehen von einem Bataillon, das zur Sicherung Winterthurs verwendet wurde) im Kasernenhof zusammen; die Kavallerie-Brigade 4 befahl er aus der Gegend Lenzburg auf den 9. November 07.00 Uhr nach Birmensdorf.¹²

Die eingesetzten Bataillone hatten eine Vielzahl von Posten und Patrouillen zu stellen. Das Füsilier-Bataillon 42 zum Beispiel unterhielt in seinem Abschnitt 15 permanente Wachtposten, vier permanente Beobachtungsposten, zehn zeitweilige Bewachungen und sieben zusätzliche Patrouillen, wobei die Stärke der Posten schwankte zwischen zwei Zügen und einer Gruppe.¹³

Die auf den 8. November, 09.00 Uhr, aufgebotenen Truppen waren zum Schutze der Bundeshauptstadt bestimmt. Diese «Gruppe Bern» umfasste: Inf. Rgt.7 mit den Füs. Bat. 14, 15 und 16 (2. Division); Inf. Rgt.16 mit den Füs. Bat. 37, 38 und 39 (3. Division); Kav. Br. 1 mit den Drag. Rgt. 1 und 2 (Drag.Schw. 1-6); Kav.Br.2 milden Drag. Rgt. 3 und 4 (Drag. Schw. 7-12), nebst den entsprechend zugeteilten Mitrailleur-Einheiten und einer Anzahl Spezialformationen.¹⁴

Zu ihrem Befehlshaber erahnte der General, «um dem Verlangen des Bundesrates zu entsprechen», Oberstkorpskommandant Eduard Wildbolz, den Chef des 2. Armeekorps.¹⁵ Der General hätte für diesen Posten am liebsten ebenfalls einen Mann seines besonderen Vertrauens eingesetzt und dazu Oberstdivisionär Gertsch, den Kommandanten der 3. Division, in Aussicht genommen. Gertsch galt jedoch – bei aller Anerkennung seiner fachlichen Tüchtigkeit – als Vertreter unerbittlicher preussischer Scharfmacherei und war

¹¹ Tagebuch der Truppe für den Ordnungsdienst für Zürich, 7.November 1918. BAR.

Rotes Bulletin der Nachrichtensektion, Nr.419, 7.November 1918, geheim.

¹² Oberstdivisionär Sonderegger an General Wille, 8.November 1918. BAR.

¹³ Major [Franz] Bühler, Kdt. Füs. Bat.42, Erfahrungen im Zürcher Ordnungsdienst, Nur für dienstlichen Gebrauch, Zürich 1919, S.16.

¹⁴ Generalstabschef an Militärdepartement; Bern, 6.November 1918. BAR. Vgl. Anhang, Verzeichnis der aufgebotenen Truppen.

Im Tagebuch des Generalstabes wird das Aufgebot kommentiert mit der Bemerkung: «Bestimmt für die Bolschewiki in Bern.» Journal der Generalstabs-Abteilung des Armeestabes, 6.November 1918. BAR.

¹⁵ Der General an den Chef des Militärdepartementes; Bern, 7.November 1918. BAR.

Soldaten!

Im Augenblick, wo rings um unser Land die Waffen zur Ruhe kommen, wo Ihr das ersehnte Ende der Mobilisationszeit glaubt, erlebt zu haben, ruft man Euch plötzlich in Klößen nach Zürich. Noch sind den Arbeitern die Versammlungen verboten, noch besteht die Gefahr täglich ihre Todesopfer, Euch aber führt man zu Kantenden in diesen Seuchenherd.

Warum? Wozu? Vom schlechten Gewissen geplagt, der Not des Volkes in gänzlich ungenügender Weise gesteuert zu haben, schenken der zürcherische Regierungsrat und der Bundesrat den fürchtlichsten und oberheuerlichsten Gerichten Glauben.

Was will denn die zürcherische Arbeiterschaft?

Not und Entbehrung herrscht unter ihr wie unter der gesamten schweizerischen Arbeiterschaft. Die ungeheure Leuerung droht sie zu erdrücken. Noch haben weder der Regierungsrat noch der Bundesrat mit ihren Befugnissen und Vollmachten versucht, den Gedrückten ausreichende Löhne, den Obdachlosen anständige Unterkunft zu sichern. Willen stehen leer, Keller und Kellergassen sind bewohnt. Unergehrnt und unerquickert regiert noch das Kapital, uns und Euch, Arbeiter und Bauern, ausbeutend.

Das Kapital, das sich bildet, indem es die Arbeiter gering entlohnt und deren Erzeugnisse teuer verkauft, kommt als Hypothekengläubiger und Güterpfänder zum Bauern, um mit den Zinsen ihm die schönsten Früchte seiner Arbeit zu entwinden, es steigert heute die Ländereien in schwindelhafte Höhen, um in absehbarer Zeit den Bauernstand zu zerschmettern. Das Kapital bereichert sich heute an Kriegszwinnen, läßt damit eine ungemessene Mobilisations-schuld auf uns, zeichnet dann die Mobilisationsanleihen, die ihm wiederum die arbeitende Bevölkerung, Bauern und Arbeiter, mit ihren Steuerbaten teuer zu verzinsen, haben.

Ist es da ein Wunder, daß die Arbeiterschaft eine andere Ordnung der Gesellschaft herbeiwünscht, eine Ordnung, die die Ausbeutung der wertvollen Bevölkerung durch das tote Kapital nicht mehr kennt, eine Ordnung, in der die Arbeit regiert?

Diesem Sehnen und diesem Wunsch will die zürcherische Arbeiterschaft zusammen mit der schweizerischen Arbeiterschaft Ausdruck geben, wenn sie am nächsten Sonntag den Gedenktag der russischen Revolution feiert, den Tag, der in Rußland das Kapital entthront und die Arbeit zur Herrschaft gebracht hat, durch jene Umwälzung, die bei uns und in der ganzen Welt so unblutig verläumdet wird durch alle jene, die heute ohne eigene Arbeit



Schweizergemein-
schaft, Industrie- und
Handelsgewerbe
leben und die, wenn bei uns das Volk ertragen würde, ihre Reichthümer denen zurückgeben müßten, die sie erschaffen: der arbeitenden Bevölkerung, den Bauern und Arbeitern.

Den Sturz des Kapitalismus herbeizuführen liegt heute noch nicht in der Kraft der schwächeren Arbeiterschaft, solange noch nicht, als der Bauer, ohne sich selbst gegen die Ausbeutung durch das Kapital anzukündigen, seine Lasten auf die Bauernschaften abwälzt und so der Arbeiterschaft die Last vergrößert, ohne für deren vergrößerte Lasten Verständnis zu zeigen, für uns, die alle dem Kleinrentenstande entstammend, in die Fabriken und Städte getrieben worden sind.

So ist der nächste Sonntag für uns lediglich ein Gedenktag, ein sehnsüchtiger Wunsch in eine bessere Zukunft.

Wenn aber die Arbeiterschaft, ganz auf sich selbst gestellt, in einem verzweifelten Kampf durch eine allgemeine Zweitsiederlegung daran geht, von ihren Unternehmern sich erträgliche Lebensbedingungen zu erkämpfen, wenn dann das Kapital unter Euren Schutz gestellt werden soll unter dem Deckmantel der Beobachtung der öffentlichen Ordnung, so müßt Ihr wissen, daß auch das Recht der Arbeiterschaft, als Menschen würdig leben zu können, unter Eurem Schutze steht.

Denn, Soldaten, wird jeder von Euch in seinem Innern die Frage zu entscheiden haben, wer Eures Schutzes würdiger ist: das Kapital, das Euch und uns, als Bauern und Arbeiter, durch erbärmliche Löhne, Zinsen und Steuern bedrückt, oder die Menschen und Mädchen, die trotz ihrer Hände Arbeit täglich wie Ihr mit Sorgen kämpfen und darben müssen. Bei der Bauernbefreiung der Dreißigerjahre rief der Wälinger Horrer Bornbauer seinen Turngauern zu: Tut mit, daß Eure Kinder einst mit Stolz erklären können: auch unser Vater war dabei! Was wendet Ihr heute tun, wenn die Arbeiterschaft Euch ruft?

Die größte Stunde der Geschichte naht. Sie wird über Wohl und Wehe unter aller Kinder entscheidend. Wird sie uns groß oder klein finden?

Soldaten, Arbeiter und Bauern! Wenn es gilt, die Menschheit vom Kapitalismus, dem letzten Vogt und Tyrannen, zu befreien, dann muß sich zeigen, ob im heutigen Schweizer das Blut jener Vorbäter rollt, die am Morgens und bei Sonnenlicht für die Freiheit gegen die Unterdrückung gekämpft, oder das Blut jener andern, die in Frankreich und Italien im Hüftenohr für die Unterdrückung gegen die Freiheit getritten haben.

Die Vorkände der Arbeiterunion Zürich
der 503. Karl Bürchs
des Gewerkschaftsarbeiter Zürich.

Gewerkschaftsarbeiter Zürich.

Karl Bürch

Soldaten! Flugblatt der Arbeiterschaft, das sich anlässlich des Proteststreiks an die auf-
gebotenen Truppeneinheiten auf dem Platz Zürich wandte. Verfasser war A.Traber
(Schweiz. Sozialarchiv, Zürich).

beim Bundesrate persona non grata. Obwohl es in dieser Frage zu peinlichen Auftritten zwischen Bundesrat und General kam, wobei dieser einmal mehr mit seiner Demission drohte, liess es Wille nicht zum Bruche kommen, sondern gab schliesslich widerwillig nach.¹⁶

Am 7. November wurde Wildbolz im Laufe des Nachmittages telephonisch zum General gerufen, der ihm mündlich eröffnete, er habe den Befehl über die für Bern aufgebotenen Truppen zu übernehmen. Besondere Weisungen für den Ordnungsdienst in der Bundeshauptstadt, die über den allgemeinen Auftrag der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung hinausgingen, wurden dem Korpskommandanten nicht erteilt. Hingegen erhielt Wildbolz als Wegleitung Abschriften des Memorials des Generals vom 4. November über die Lage in Zürich und dessen Instruktionen vom 6. November an Oberstdivisionär Sonderegger.¹⁷

Wildbolz trachtete, in deutlichem Unterschied zu Sonderegger in Zürich, danach, seine Aufgabe in Bern ohne grosses Aufsehen zu lösen. Er verzichtete auf jedes demonstrative Auftreten des Militärs, nahm nur eine Kompanie in die Stadt zur Bewachung seines Hauptquartiers, das er im städtischen Gymnasium aufgeschlagen hatte, und belies anfänglich das ganze übrige Gros seiner Truppen in der Umgebung: Inf. Rgt. 7 in Köniz-Bümpliz-Törishaus; Inf. Rgt. 16 (minus 1 Kp.) in Worb-Stettlen-Muri; Kav. Br. 1 im Raume Freiburg-Murten; Kav. Br. 2 im Raume Müncbnbuchsee-Jegenstorf-Schüpfen.

Erst nach dem Proteststreik zog er den Ring der Truppe enger und quartierte am Abend des 9. November die beiden Füsilier-Bataillone 14 und 37 in der Stadt ein. Aber auch dann noch bemühte er sich, seine Truppen zu veranlassen, auf alles Provokatorische zu verzichten. In einem Rapport mit seinen Offizieren, den er am 10. November abhielt, bezeichnete er den Ordnungsdienst als «eine schwere Pflicht, keine Soldatenfreude», verlangte, «nicht provokatorisch in Haltung, Anzug und Gesichtsausdruck» zu sein und verbot, in den Strassen Mitraillousen zu zeigen. Doch verlangte er, wenn es unvermeidlich sei, mit aller Kraft einzugreifen und erteilte klare Befehle für den Fall, dass in der Stadt Aufregung entstehe und die Verbindungen unter-

¹⁶ Oberstkorpskommandant Wildbolz deponierte, dass er erst bei späterer Gelegenheit durch Bundesrat Haab von den «sehr heftigen Szenenauftritten zwischen dem Bundesrate und dem General» erfahren habe, die seine Ernennung begleiteten: «Der General wollte Oberstdivisionär Gertsch, der Bundesrat mich damit betrauen. Der General drohte mit seiner Demission, wenn man seinen Vorschlag nicht akzeptiere; – darauf antwortete ihm Bundesrat Haab: Herr General, wenn Sie Ihre Demission jetzt einreichen, werden wir sie genehmigen.» Einigen, 29. Oktober 1931. EMD, Dossier Oberstdivisionär Gertsch; geheim. BAR.

¹⁷ Bericht über den Ordnungsdienst der Gruppe Bern im November/Dezember 1918, erstattet von Oberstkorpskommandant Wildbolz, 10. Februar 1919. BAR. Handschrift. Notizen; NL Wz.

brochen würden: Füsilier-Bataillon 14 und die Dragoner-Schwadron 9 hatten den Waisenhausplatz, Füsilier-Bataillon 37 hatte den Bundesplatz zu besetzen und die Zufahrtsstrassen freizuhalten. Die übrigen Truppen blieben als Reserven ausserhalb der Stadt.¹⁸

Die im gesamten zurückhaltenden Anordnungen des Berner Platzkommandanten dürfen zum geringen Teile dem Umstande zugeschrieben werden, dass die Organisation des Dienstes der Sicherungstruppen sich verzögert hatte, weil diese erst im Laufe des Nachmittages des 9. November in der Nähe der Stadt eingetroffen waren; zur Hauptsache sind sie als Resultat der vertrauensvollen Absprache zwischen dem Platzkommandanten und dem sozialistischen Polizeidirektor der Stadt zu werten: Am Freitagmorgen, 8. November, hatte Oberstkorpskommandant Wildbolz den städtischen Polizeivorstand, Gemeinderat O. Schneeberger, aufgesucht, um ihm zu eröffnen, dass auch Bern militärisch besetzt werde.¹⁹ Bei dieser Gelegenheit gab Schneeberger seiner Überzeugung Ausdruck, die Polizeikräfte würden genügen, um in der Stadt für Ordnung zu sorgen. Er übernahm die Garantie, dass keine Störungen, Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen vorkommen sollten und erklärte, der «Streik werde in Bern ganz harmlos verlaufen; es werde sicher nichts passieren».²⁰

In Bern herrschte zwar auch eine gespannte Atmosphäre, aber die Stimmung war, obwohl sich dort das Oltener Aktionskomitee versammelte, nicht hektisch wie in Zürich. Jedenfalls scheint sogar in der Sicherungstruppe der Generalswache, trotz aller Pflichttreue, eine gewisse Unbekümmertheit geherrscht zu haben, die dem General unliebsam auffiel. Er sah sich dem Platzkommandanten gegenüber zu einem ironischen Tadel veranlasst: «Durch fröhliches Singen derselben wurde ich gestern Abend inne, dass hier im Hotel Bellevue ein Trupp braver Landsturmmänner in den Kellerräumen verborgen eingekerkert ist, der dann, wenn die nichtsahnenden Aufrührer mich und die andern Herren vom Armeestab ausheben wollen, aus dem Hinterhalt hervorbricht... Ich vermute, dass sich auch in andern Gebäuden auf gleiche Art untergebrachte Wachen befinden.» Wille empfahl dem Platzkommandanten, diese feiernden Landsturmlaute zu entlassen und durch geeignete Auszugstruppen zu ersetzen.²¹ Allerdings wurden auch in Bern von sonst ernsthaften

¹⁸ Oberstkorpskommandant Wildbolz, Notizen für den Rapport vom 10. November 1918, 19.00 Uhr, im Gymnasium; NL Wz.

¹⁹ LP, 1. Band, S.366L, 389. Nationalrat Schneeberger als Angeklagter.

²⁰ Meldung, die am 8. November 1918 vorlag. BA.

²¹ General an Platzkommandant von Bern; Bern, 10. November 1918. BA.

Wildbolz beehrte sich keineswegs, diese Truppen abzulösen; erst nach Beendigung des Landesstreiks wurden sie ersetzt – durch andere Landsturmmuppen.

Leuten Gerüchte herumgeboten, aber es wurde ihnen weniger Glauben geschenkt.²² Es kam lediglich zu relativ geringfügigen Aufläufen, weil Gruppen von Jungburschen, die in Bern «Junglisten» genannt wurden, herumzogen und einzelne Verkaufsläden und Wirtschaften zu zwingen versuchten, die Betriebe zu schliessen. Sobald das Polizeikommando der Stadt Meldung erhielt, dass Streikende gewalttätig vorzugehen drohten, wurden Mannschaften – gelegentlich per Automobil – hingeschickt, um für Ordnung zu sorgen. Bedeutendere Tumulte oder Eigentumsbeschädigungen kamen nicht vor.²³ Wildbolz hatte seinen Truppen bekanntgeben lassen: «Wir bekämpfen nicht die Sozialdemokratie, sondern wir stehen unter den Wällen, um Ausschreitungen einzudämmen und zu verhüten.»²⁴ Unter diesen Umständen mag gegenüber dem Platz-Kommando Bern ein gewisses Misstrauen der Armeeführung aufgekommen sein, als dessen Ausfluss eine Geheiminstruktion des Generalstabschefs an die Kommandanten, die Wildbolz unterstellt waren, betrachtet werden muss. Darin heisst es: «Werden die Verbindungen zwischen Ihnen und dem Armee-Kommando unterbrochen, bevor Sie solche mit Kommando 2. Armeekorps in Bern erlangt haben, so rücken Sie mit Ihren Truppen nach Bern, nehmen die Stadt in Besitz und stellen sich dort zur Verfügung des Armee-Kommandos.»²⁵ Eine derartige direkte Geheiminstruktion unter Umgehung des Korpskommandanten war zumindest ungewöhnlich. Der übliche Dienstweg hätte über Wildbolz führen müssen.

In dieser ersten Phase des Einsatzes der militärischen Machtmittel betrug die Truppenstärke der beiden Gruppen Zürich und Bern je etwas über 8'000 Mann. Im Laufe der sich schliesslich überstürzenden Ereignisse erfolgten weitere bedeutendere Truppenaufgebote, die neue Zuteilungen und neue Unterstellungsverhältnisse ermöglichten.²⁶ Zu Beginn des eigentlichen Landesstreiks, am 12. November 1918, unterstanden Oberstdivisionär Sonderegger Truppen, welche die Stärke von 20'000 Mann wesentlich überstiegen. Oberst-

²² So meldete ein Major B., seine Frau habe gehört, dass die Jungburschen für die Nacht vom 8./9. November einen Anschlag auf das Bundeshaus planten. Meldung, die am 8. November 1918 vorlag. BAr.

²³ Bericht der Heerespolizei; Bern, 10. November 1918. BAr.

²⁴ Wildbolz in seinen «Leitsätzen über das Verhalten bei Widerstand gegen die militärische Gewalt», 11. November 1918. BAr.

²⁵ Geheiminstruktion des Generalstabschefs an die Kommandanten der Truppenkörper der Ordnungstruppen Bern (Kdt. Inf. Rgt. 7 und 17, Kav. Br. 1 und 2), ohne Datum. BAr.

²⁶ Die im Verlaufe des Landesstreiks ergangenen militärischen Aufträge und angeordneten operativen Massnahmen würden eine Einzeluntersuchung und entsprechend detaillierte Darstellung rechtfertigen. Die vorliegende Publikation kann nur in grossen Zügen darauf hinweisen. Vgl. Anhang, Karten.

korpskommandant Wildbolz verfügte zu diesem Zeitpunkt über etwas mehr als 12'000 Mann. Der Gesamtbestand der im November 1918 zur Unterdrückung des Landesstreiks einberufenen Truppen, inbegriffen die von den Kantonen zum Teil direkt aufgebauten Landsturmeinheiten, näherte sich 95'000 Mann, nämlich:²⁷

	Of.	Uof. u. Sdt.	Total
Feldarmee	2'800	73'000	75'800
Landsturm	630	18'500	19'130
Total	3'430	91'500	94'930

Zusammen mit den für den Grenzschutz eingesetzten Armeeteilen befanden sich schliesslich ungefähr 110'000 Mann, das heisst fast ein Drittel des Effektivbestandes der Armee, unter den Waffen.²⁸

Über den zahlenmässigen Umfang des Truppenaufgebotes wurden 1918 und später keine Angaben veröffentlicht. Auch die publizierten Berichte des Generals und des Generalstabschefs über den Aktivdienst 1914-1918 enthalten keine Zahlen darüber, wie überhaupt die Massnahmen, die den Ordnungsdienstbetreffen, darin unerwähnt bleiben.²⁹ Der amerikanische Militärattaché blieb mit seiner Schätzung von 70'000 Mann bedeutend unter der effektiven Mannschaftsstärke. Hingegen stimmt ein Hinweis, wonach die aufgebauten Truppen ausnahmslos entweder aus ländlichen Gebieten oder aus der Westschweiz stammten.³⁰

Von sozialistischer Seite wurden die ausgedehnten militärischen Massnahmen nicht nur als unmotiviert hingestellt, sondern als intrigantes Werk der Ar-

²⁷ Ungefährer Bestand der zum Landesstreik im November 1918 eingerückten Truppen; Bern, 15. September 1922. BA.

²⁸ Vgl. Anhang, Verzeichnis der aufgebauten Truppen.

Gemäss einer späteren Rekonstruktion der Truppenbestände befanden sich im Dienst:

	Of.	Uof. u. Sdt.	Total
31. Oktober 1918	847	15'124	15'971
10. November	1'432	27'710	2'914
12. November	4'277	106'624	110'901
20. November	1'411	25'331	2'674
30. November	875	13'604	14'479

1918 betrug der Gesamtbestand an Auszugs-, Landwehr- und Landsturmtruppen der schweizerischen Armee 365'973 Mann. Bestand des Bundesheeres auf 1. Januar 1918, konfidentiell. BA.

²⁹ Vgl. Wille, Bericht an die Bundesversammlung, a.a.O.

- Sprecher, Bericht des Chefs des Generalstabes der Armee an den General, a.a.O.

³⁰ Militär-Attaché Oberst Godson an USA-General-Hauptquartier; Bern, 12. November 1918, Washington National Archives, a.a.O.

meeileitung empfunden, vor allem des Generals, der damit «die kaltblütige, bewusste und gewollte Provokation der schweizerischen Arbeiterklasse» bezweckt habe. «An ihr wollte man das Mütchen kühlen, die Notwendigkeit der Armee und des Militarismus nachweisen, nachdem der Krieg selbst keine Gelegenheit zu andern Heldentaten bot.»³¹ Auch sozialistische Führer der sehr gemässigten Richtung vermuteten, «dass die Provokation zwar nicht vom Bundesrate, aber ganz zweifellos vom Generalstabe gewollt war, und zwar in einer Art, die psychologisch ganz richtig ist. Der Generalstab hat sich gesagt: Wenn wir ein derartiges Truppenaufgebot erlassen, haben wir den Generalstreik ganz sicher. Dann müssen wir ein noch grösseres Truppenaufgebot haben, damit wir das Vaterland retten können. Und wir werden das Vaterland auf diese Weise retten.»³²

Gemäss dieser Unterstellung hätten General Wille und Generalstabschef Sprecher eine Provokation gewünscht, in der Meinung, es sei taktisch vorteilhaft, die Auslösung des Landesstreiks herauszufordern, um ihn dann im Keime zu ersticken. Die Armeeführung hätte demnach ihre Massnahmen nicht im unmittelbaren Interesse der Ordnung im Innern getroffen, sondern um zu einer innenpolitischen Machtprobe herauszufordern.

Was ist von dieser Anschuldigung zu halten, die ebenso schwer wiegt wie jene, der Streik habe den revolutionären Umsturz bezweckt? – Der geäusserte Gedankengang wirkt nicht abwegig. Doch ist auch hier festzustellen, dass es keine zwingenden Anhaltspunkte und keine überlieferten Äusserungen gibt, welche eine derartige Behauptung stützen könnten. Der Inhalt des Memorials vom 4. November zeigt, dass der General überzeugt war, mit seinen Massnahmen vorbeugend zu wirken.

Wenn rückblickend die Massnahmen der Armee im Verhältnis zu den objektiv berechtigten Befürchtungen als reichlich bemessen, wenn nicht übertrieben erscheinen, so muss man doch dem General und dem Bundesrat zugute halten, dass sie aus ihrer Verantwortung heraus sich verpflichtet fühlten, im Interesse des Landes und der Verfassung energische Anordnungen zu treffen. Presse und Propaganda der Sozialdemokratie hatten seit Monaten derart bestimmt mit einem revolutionären Generalstreik gedroht, dass die Arbeiterschaft nicht überrascht sein durfte, wenn das Bürgertum daran glaubte.

Die Frage, ob der Landesstreik nicht ausgebrochen wäre, wenn die Armeeführung nicht zu einem Truppenaufgebot gedrängt hätte, lässt sich kaum verbindlich beantworten. Die gesteigerten Forderungen der Arbeiterschaft waren

³¹ LP, 1. Band, S. IX, Grimm im Vorwort.

³² LP, 2. Band, S. 786, Stadtpräsident Dr. Gustav Müller, Oberstlt. der Artillerie, als Zeuge.

schliesslich auf einen unnachgiebigen bürgerlichen Prestigestandpunkt gestossen. Diese politische Haltung hatte zur Demonstration der staatlichen Machtmittel geführt, was als Provokation empfunden wurde und eine gesteigerte Empfindlichkeit und vertiefte Verbitterung der Arbeiterschaft bewirkte. Von beiden Seiten wurde versucht, durch Drohung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln den Gegner einzuschüchtern. Die Wirkung dieser Taktik war das Gegenteil dessen, was man beabsichtigt hatte: Statt die Gegenseite zum Nachgeben zu veranlassen, versteifte sich die klassenkämpferische Haltung der sich gegenüberstehenden Volksteile.

Militärische Meldungen und Lageberichte aus beiden Lagern schürten die kriegerische Stimmung und verschärften die Spannung. So kam es, dass sich überraschend schnell eine Bürgerkriegsatmosphäre einstellte.

21. Der Proteststreik

Das Oltener Komitee, das sich am 6. November 1918 in Bern versammelt hatte, wusste nichts vom wirklich beabsichtigten Verwendungszweck der aufgegebenen Truppen.¹ Anfänglich glaubte man allgemein, das Aufgebot sei, da Berichte von einem Chaos an der vorarlbergischen Grenze eintrafen, zur Verstärkung des Grenzschutzes bestimmt.²

Um so schärfer war die Reaktion, als bekannt wurde, die Truppen würden zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in die Stadt Zürich gelegt. Auf eine telephonische Anregung Schneiders bot Grimm das Aktionskomitee telegraphisch auf Donnerstag, den 7. November 1918, ins Volkshaus nach Bern auf, um gegen das Truppenaufgebot Stellung zu nehmen.³

Die Sitzung, die erst abends um 22.30 Uhr begann, bot kein geschlossenes Bild.

Die Ansichten der Mitglieder, auf welche Weise am geeignetsten dem Truppenaufgebot begegnet werden sollte, waren geteilt. Anfänglich wollte man sich mit der Veröffentlichung einer blossen Protesterklärung begnügen. Gegen den Vorschlag eines allgemeinen Streiks wurde geltend gemacht, «dass sich vielleicht eine ebenso gute Wirkung erzielen liesse, indem man das Truppenaufgebot an seiner innern Lächerlichkeit zugrunde gehen lasse und so die Unbe-

¹ Prot. der 20.Sitzung des OAK, ö.November 1918.

² LP, 1.Band, S.556.

³ LP, 1.Band, S.451, 165.

Die Meinung, das Aktionskomitee sei in Olten versammelt gewesen und habe von dort aus den Generalstreik gelenkt, ist weit verbreitet und wird irrtümlich auch in massgeblichen Werken vertreten.

gründetheit der Massnahme nachweise.⁴ In einer ersten Abstimmung, nachdem sich namentlich die Gewerkschafter Düby, Woker und Schneeberger als Wortführer der Streikgegner ausgezeichnet hatten, wurde der beantragte Proteststreik mehrheitlich abgelehnt.⁵

Als sich die Minderheit entschlossen zeigte, in diesem Falle ihre eigenen Wege zu gehen und eine öffentliche Spaltung unvermeidlich schien, setzte die Diskussion von Neuem ein. Es war dem energischen Eingreifen Iigs zuzuschreiben, dass der erste Beschluss annulliert wurde⁶ und sich eine Mehrheit bildete, die einen 24stündigen Proteststreik für die 19 grossen Industrieorte des Landes auf Samstag, den 9. November 1918, beschloss.⁷ Von Anfang an war man sich darüber einig, dass bei dieser örtlich und zeitlich begrenzten Aktion die Beteiligung des Eisenbahn- und Postpersonals nicht in Frage kam.⁸ Hingegen gingen die Meinungen insofern auseinander, als eine Minderheit mit den Zürcher Organisationen Fühlung aufzunehmen wünschte, bevor ein definitiver Entscheid gefällt wurde. Es darf aber als sicher gelten, dass dieser Kontakt nicht hergestellt und der Proteststreik beschlossen wurde, ohne dass ihn die Zürcher verlangt hatten.⁹ «Um einen glatten Abschluss und eine allgemeine Wiederaufnahme der Arbeit für Montag, den 11. November 1918, zu erleichtern», wurde die Arbeitsniederlegung absichtlich auf den letzten Wochentag festgesetzt.¹⁰

Der Proteststreik-Beschluss des Oltener Komitees darf nicht nur als Reaktion auf das als provozierend empfundene Truppenaufgebot betrachtet werden; auch parteitaktische Überlegungen spielten dabei eine ebenso wichtige Rolle. «Leidenschaftliche örtliche Auseinandersetzungen über verschiedene Weltanschauungen und Einflüsse bestimmter Gruppen tendierten auf Zersplitte-

⁴ Prot. der 21.Sitzung des OAK, 7.November 1918.

Vgl. LP, 1.Band, S.170.

⁵ LP, 1.Band, S. 170, 172.

Vgl. Bericht über die Sitzung des Verbandsvorstandes des VSEA, 30. November/1. Dezember 1918, «Schweiz. Eisenbahn-Zeitung», 6. Dezember 1918. Nationalrat Oskar Schneeberger, obwohl nicht Mitglied des OAK, war zusammen mit einigen andern Mitgliedern des Bundeskomitees des SGB, das gleichentags in Bern eine Sitzung abgehalten hatte, am 7.November als Gast anwesend. LP, 1.Band, S.364ff.

⁶ Friedrich Schneider, Der Landesstreik in der Schweiz (11. bis 14.November 1918), Basel 1918, S.28.

⁷ Prot. der 21.Sitzung des OAK, 7.November 1918.

Es handelte sich um: Basel, Bern, Zürich, Oerlikon, Schaffhausen, Winterthur, Arbon, St.Gallen, Aarau, Baden, Rorschach, Olten, Biel, La Chaux-de-Fonds, Le Locle, Lausanne, Genf, Solothurn, Luzern.

⁸ LP, 1.Band, S.325.

⁹ Prot. des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 22./23. Dezember 1918 in Bern, Bern Jo. J.J. S. 32.

¹⁰ Bericht Hugglers im «Signal», 20.November 1918.

rung der Arbeiterschaft und Auslösung verwerflicher Einzelaktionen. In dieser Situation musste das Oltener Aktionskomitee handeln, um die Massen beieinander zu halten und den Ausbruch wilder Aktionen zu verhüten.»¹¹ Es löste den Proteststreik aus in der Meinung, dass er als Blitzableiter nach zwei Seiten wirksam sein sollte. Auf der einen Seite wollte man der in weiten Kreisen der Arbeiterschaft erregten Stimmung Rechnung tragen, auf der andern sollte er als Demonstration eine Warnung an die Adresse des Bundesrates und des Bürgertums sein.¹²

Nachdem der Beschluss gefasst und die Sitzung nachts 1 Uhr geschlossen worden war, redigierte eine Subkommission mit Grimm, Ilg und Dürr eine Streikproklamation, die anderntags mit der Unterzeichnung «Oltener Aktionskomitee» in der Presse und mit Flugblättern veröffentlicht wurde. Über die Entstehung des Aufrufes hat Grimm im Landesstreikprozess ausgesagt, es habe für die Sitzung niemand ein fertiges Programm mitgebracht, einzelne Punkte seien am gleichen Abend beraten und festgehalten worden. Grimm sei mit diesen Unterlagen nach Schluss der Sitzung mit seinen Genossen zur Druckerei der «Berner Tagwacht» gegangen, um den Text zu formulieren, «... und zwar bin ich an der Maschine gesessen, die Genossen standen um mich herum, man hat darüber gesprochen, ob man diese oder jene Wendung nehmen wolle».¹³ Dann wurde die Proklamation vervielfältigt und an die Organisationen der 19 Städte verschickt, die sie im weiteren nach eigenem Ermessen verbreiteten. Die Arbeiten hatten bis 4 Uhr morgens gedauert.¹⁴

Der Aufruf wandte sich im «Zeichen der Auflehnung gegen die militärische und bürgerliche Diktatur» und bezeichnete das Massenaufgebot von Truppen als «dreiste Herausforderung». Die organisierte Arbeiterschaft sei nicht am Gängelband der Bolschewisten und lehne den Putschismus ab. Der Appell verlangte «die Solidarität der Klassengenossen im Wehrkleide», von denen «keine Verweigerung der Einrückung, wohl aber die strikte Weigerung, von den Waffen gegen das Volk Gebrauch zu machen», gefordert wurde.¹⁵

Im Vorstand der Zürcher Arbeiterunion weckte der Entscheid des Oltener Aktionskomitees mehr Zweifel als Begeisterung.¹⁶ Die Zürcher Arbeiter hatten diese Aktion nicht gewünscht, weil sie überzeugt waren, für Zürich sei

¹¹ Ilg, a.a.O., S.497.

¹² LP, 1.Band, S.425, Nationalrat Ilg als Angeklagter.

¹³ LP, 1.Band, S.501.

¹⁴ LP, 1.Band, S.452, 426.

¹⁵ «Heraus zum Protest-Streik!» Bern, 7.November 1918.

Der volle Text ist publiziert bei Gautschi, Das Oltener Aktionskomitee und der Landes-Generalstreik von 1918, a.a.O., S.250f.

¹⁶ Traber, a.a.O., 3. Band, S. 114f.

die Periode derartiger befristeter Demonstrationstreiks vorüber. Obwohl sie von Anfang an erklärten, «das sei wieder einmal eine richtige Sache des Aktionskomitees, einen Streik nur für 19 Ortschaften anzuordnen»¹⁷ und die Parole ausgerechnet für einen Samstag auszugeben, was praktisch nur eine halbtägige Arbeitsniederlegung bedeute, nahmen sie doch daran teil. Für viele stand zum Vornherein als selbstverständlich fest, dass es nicht bei der befristeten Aktion bleiben dürfe, sondern dass weiter gestreikt werden müsse.¹⁸ Mancherorts hielten sich auch Eisenbahner darüber auf, dass sie vom Proteststreik ausgenommen waren.¹⁹

Die Arbeiterunionen verbreiteten mit Flugblättern ihre Instruktionen zur Durchführung des Proteststreiks. In Zürich traf der Unionsvorstand mit Küng und Traber an der Spitze die nötigen Anordnungen und bestimmte die Zweige der Verwaltung und des wirtschaftlichen Lebens, die zur Versorgung der Bevölkerung in Gang zu halten waren. Die beiden Sekretäre des Gewerkschaftskartells, Konrad Wyss und Walter Kopp, waren «die belebten Seelen des Streikausschusses» und hielten vom Volkshaus aus die Fäden des Streiks in den Händen. Die rote Armbinde verkörperte Befehlsgewalt.²⁰ In Zürich waren folgende Betriebe nicht stillzulegen:

- «1. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk (Sonntagsdienst).
2. Obstzentrale und Dörranlagen. (Der Schlachthof ist teilweise eingestellt. Ausgenommen ist das Personal, das mit lebendem Vieh umzugehen hat, und die Kühlanlagen.)
3. Der Transport des Gesundheitswesens.
4. Auszahlung der Kriegs- und Bedürftigenunterstützung. (Information ist eingestellt.)
5. Sanitäts-, Kehr- und Kügelwesen.
6. Die alkoholfreien Wirtschaften. (Speisewirtschaften sind offen zu halten bis morgens 9 Uhr, mittags 12 bis 2 Uhr und abends 6 bis 8 Uhr.)

Die Wirte sind anzuhalten, keinen Alkohol auszuschenken. Alle andern Cafés sind geschlossen.

Alle diese Betriebe sind der Kontrolle der Arbeiterschaft unterstellt. Den Anordnungen der Streikleitung mit roter Armbinde ist unbedingt Gehorsam zu leisten.»²¹

In einem «Aufruf an das Schweizervolk» vom 7. November 1918 recht-

¹⁷ LP, 1. Band, S. 557.

¹⁸ Prot. der kombinierten Konferenz, 19. November 1918, S. 7. SGBAR.

¹⁹ LP, 2. Band, S. 663.

²⁰ Traber, a.a.O., 3. Band, S. 122 f.» 164.

²¹ Flugblatt der Arbeiterunion Zürich, NL K.

obwohl diese Ortschaften nicht auf der Streikliste aufgeführt waren.²⁴ Dagegen wurde in Biel, Genf, Lausanne und St. Gallen die Streikparole, zum Teil wegen verspätetem Eintreffen, nicht befolgt.²⁵ In der Maschinen- und Metallindustrie befanden sich insgesamt 60-70% der Arbeiterschaft im Ausstand.²⁶ Das Aktionskomitee stellte in einer späteren Sitzung fest, der Proteststreik sei «in jeder Beziehung glänzend verlaufen».²⁷

Der Stadtrat von Zürich beschloss, durch Inserat im Tagblatt und durch öffentlichen Anschlag die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter aufzufordern, am Proteststreik nicht teilzunehmen. Die städtischen Betriebe, auch die Strassenbahn, sollten durch arbeitswilliges Personal aufrechterhalten werden, soweit die Arbeit durch «äussere Gewalt» verunmöglicht würde.²⁸ Auf diese Weise gelang es tatsächlich, am Morgen des Streiktages auf einzelnen Tramlinien im 5-Minuten-Betrieb zu fahren.²⁹ Über die Mittagszeit wurde jedoch auf Antrag Langs beschlossen, um 13.00 Uhr den Trambetrieb vollständig einzustellen, entgegen der Meinung des Vorstandes des Bauwesens II, der den Betrieb weiterführen wollte, da sich dieser «glatter abwickle als am Vormittag».³⁰ Die «Neue Zürcher Zeitung» vermutete, dass verschiedene Tumultszenen, die sich an den Tramhaltestellen am Morgen abspielten, den Anlass zur gänzlichen Einstellung des Tramverkehrs gebildet hatten.³¹

Vor allem kam es auf dem Paradeplatz zu erregten Auftritten. Die «Neue Zürcher Zeitung» berichtete hierüber: «Hier wurden zwischen 7 und halb 8 Uhr vormittags alle Trams aufgehalten, bis grössere Infanterieabteilungen erschienen und die Räumung des Platzes vornahmen. Das ging nicht ohne teilweise heftigen Widerstand und das üble Geschimpfe und Gejohle ab; doch gelang es, nachdem Kavallerieabteilungen hinzugekommen waren, den weiten Platz zu räumen und bis zur Mittagszeit freizuhalten.»³²

Zur Beruhigung der auf dem Paradeplatz versammelten Menge trugen auch

²⁴ LP, 1.Band, S.362; 2.Band, S.706.

²⁵ Hans Vogel, Generalstreik 1918, «Rote Revue» Nr. 11, November 1948, 27. Jahrgang, S.411. In Biel beschloss am 8.November eine Versammlung der Gewerkschaftsvorstände, «der Aufforderung des Oltener Aktionskomitees nicht Folge zu geben, weil die nötige Zeit zur Propaganda und zur Sicherung des Erfolges fehlte. Die Vertreter der Gewerkschaften wollten die Verantwortung des Streiks nicht auf sich nehmen, ohne vorher die Interessierten befragt zu haben...» Vereinigte Gewerkschaftsvorstände Biel an Oltener Komitee, [8. November 1918], SGBAR.

²⁶ Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller, 13. Jahresbericht pro 1918, Zürich 1919, S.62.

²⁷ Prot. der kombinierten Konferenz. 19.November 1918. SGBAR.

²⁸ Prot. der 68.Sitzung des Stadtrates, 8.November 1918. NL K.

²⁹ Prot. der 69.Sitzung des Stadtrates, 9.November 1918, 08.30 Uhr. NL K.

³⁰ Prot. der 70.Sitzung des Stadtrates, 9.November 1918, mittags 12 Uhr. NL K.

³¹ «Neue Zürcher Zeitung», Nr. 1502, 10.November 1918.

³² Ebenda

die Bemühungen des Bezirksrichters Kaufmann, Mitglied des Oltener Komitees, bei, der von verschiedenen Stellen aus die Leute zur Ruhe und Vernunft ermahnte und sie aufforderte, nach Hause zu gehen. «Wichtige Fragen, betonte er, stünden augenblicklich auf dem Spiele; deswegen seien gegenseitige Provokationen zu vermeiden, um nicht den ganzen Erfolg der Generalstreikaktion zu gefährden.»³³

Sonderegger berichtete über die Ereignisse des Proteststreik-Tages: «Im Allgemeinen war die Stadt am Morgen ganz ruhig; in der Bahnhofstrasse und den grösseren Verkehrsstrassen waren die Geschäfte zum grossen Teil geöffnet. Gegen 9 Uhr morgens begann sich am Paradeplatz eine grössere Menge anzusammeln, die sich aus jugendlichen turbulenten Elementen und Neugierigen zusammensetzte. Zuerst wurde der Platz durch Kavallerie freigehalten, jedoch genügte dies bald nicht mehr. Die Infanterie sah sich genötigt, durch einige Schreckschüsse sich Platz zu schaffen. 10.10 Uhr fielen etwa zwölf Schüsse, ohne irgendwelchen Schaden anzurichten. – Auf dies hin trafen die Arbeiterführer Kaufmann, Nobs und Wyss beim Kommando zur Besprechung ein. Sie wurden durch einen Offizier zum Paradeplatz geleitet [per Automobil], wo sie Ansprachen an die Menge hielten, um sie zum Abmarsch aufzufordern.» Doch sonst, heisst es im Lagebericht, «kamen keinerlei Ruhestörungen vor. In der übrigen Stadt herrschte überall Ruhe.»³⁴

Im Bericht unerwähnt blieb, dass ein Jungbursche auf dem Paradeplatz Knallfrösche unter die Pferde der Kavalleristen warf und deswegen verhaftet wurde.³⁵ In den Strassen Zürichs machten sich nicht nur Rotten sozialistischer Jungburschen, sondern auch bürgerliche Abwehrkolonnen bemerkbar.³⁶ Das öffentliche Bild der Stadt zeigte, dass sich die militärischen Massnahmen auszuwirken begannen. «Die meisten Amts- und Dienstgebäude, ferner die Banken, Konsulate, die Brücken und Strassenkreuzungen waren mit kleineren und grösseren militärischen Abteilungen besetzt; Patrouillen durchzogen die Stadt, und Offiziere machten die Runden und verschoben je nach Notwendig-

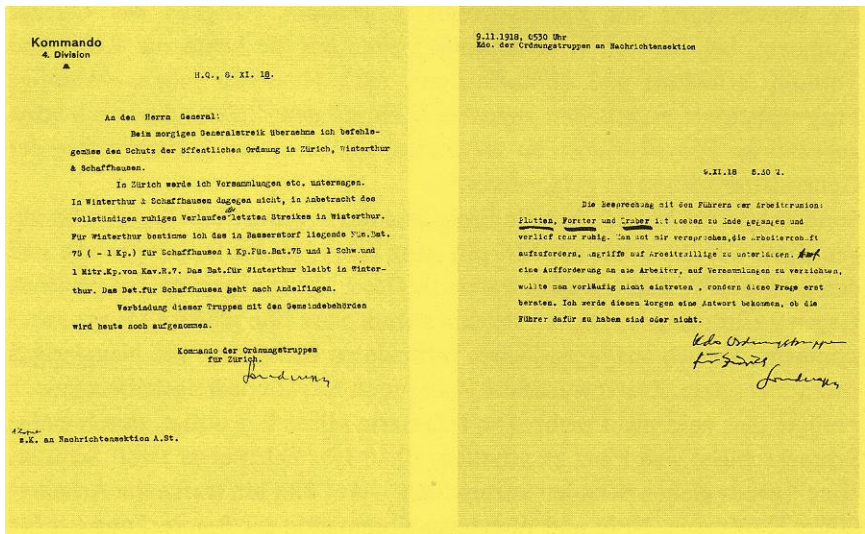
³³ «Neue Zürcher Zeitung», Nr. 1502. 10. November 1918.

³⁴ Kommando der Ordnungsgruppen an Armeekommando, Lagebericht, 9. November 1918, 17.00 Uhr. BA.

³⁵ Es war der Hilfsarbeiter Josef Bruggmann, geb. 1892; er wurde deswegen zu drei Monaten Gefängnis und zwei Jahren Einstellung im Aktivbürgerrecht verurteilt. Urteil des Territorialgerichtes V, 28. Dezember 1918. BA.

Im Verlaufe der Streikunruhen wurden in Zürich vom 9.-20. November 89 Personen verhaftet; davon wurden 45 sofort, 17 nach abgeschlossener Untersuchung entlassen; am 20. November befanden sich noch 27 Personen in Haft. Polizeikommando des Kantons Zürich an Justiz- und Polizeidirektion; Zürich, 20. November 1918. StAr ZH.

³⁶ Prot. der Sitzung des Zürcher Regierungsrates, 9. November 1918, 14.30 Uhr. StAr ZH.



Oberstdivisionär Sonderegger meldet dem General, welche Dispositionen er im Hinblick auf den Proteststreik getroffen hat (Bundesarchiv, Bern).

Meldung Oberstdivisionärs Sonderegger an die Nachrichtensektion des Generalstabs über die Besprechung vom 9. November 1918, morgens 4.45 Uhr, mit den Führern der Zürcher Arbeiterunion, Fritz Platten, Forster und Alfred Traber (Bundesarchiv, Bern).

keit die bereitgestellten Kontingente.»³⁷ An manchen Orten waren Maschinengewehre in Stellung. Auf den Plattformen der Strassenbahnen machten Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett die Fahrt mit. Infanterie- und Kavalleriepatrouillen kontrollierten auch die Aussenquartiere.

Oberstdivisionär Sonderegger liess die von der Arbeiterschaft organisierten Streikposten verhaften und nötigte den Regierungsrat, die Revolutionsfeier, die für Sonntag, den 10. November 1918, auf dem Fraumünsterplatz angesetzt war, zu verbieten.³⁸ Der Platzkommandant hatte auf den frühen Morgen des Proteststreiktages Nationalrat Platten zu sich beschieden. Dieser folgte der Einladung und erschien am 9. November, 04.45 Uhr, mit zwei andern Arbeiterführern, den Kantonsräten Forster und Traber, in der Kaserne. Sonder-

³⁷ «Neue Zürcher Zeitung», Nr. 1502, 10. November 1918.

³⁸ Sonderegger an General Wille; Zürich, 8. November 1918. BA. Vgl. S. 261.

Vgl. Emil Sonderegger, Ordnung im Staate, Bern 1933, S. 26.

In dieser Broschüre hat der einstige Kommandant der Besatzungstruppen Zürichs seine Erfahrungen, die er anlässlich des Ordnungsdienstes sammeln konnte, veröffentlicht. Hierauf bezieht sich das 1. Kapitel «Der militärische Ordnungsdienst» (S. 4-27); das 2. Kapitel versucht nach frontistischem Muster Anregungen zu einer staatlichen «Neuordnung» der Schweiz in nationalsozialistischem Sinne zu geben.

egger setzte der Delegation seine Aufgabe auseinander und gab zu erkennen, dass er den ihm erteilten Auftrag mit allen Mitteln durchsetzen werde.³⁹ Platten warnte, es dürften keine Trams ausfahren, «sonst werde es Leichen geben, und die Trams würden zusammengeschlagen»; darauf erwiderte Sonderegger, er habe die Pflicht, mit den Soldaten alle Arbeitswilligen zu schützen, «wenn es dabei Leichen gebe, so sei es ihre Sache». Im gesamten verlief die Unterredung jedoch «durchaus ruhig und endete fast freundschaftlich».⁴⁰

Der Unterschied zu den in Bern getroffenen Massnahmen ist augenscheinlich. Über die Auffassung der dortigen Situation, nachdem der Beschluss zum Proteststreik bekannt geworden war, heisst es im Protokoll des Bundesrates: «Aus dem vorliegenden Material und aus den Angaben des städtischen Polizeidirektors Schneeberger ist zu entnehmen, dass der Streik sich voraussichtlich in Ruhe abwickeln wird. Es wird allerdings in Bern ein Demonstrationzug und auch die Abhaltung einer Demonstrationsversammlung, wahrscheinlich auf der Schützenmatte, in Aussicht genommen, aber sie soll nach den Aussagen des Herrn Schneeberger keine Aufreizung, sondern eine Beruhigung der Gemüter sein.» Der Bundesrat entschied, den vorgesehenen Veranstaltungen keine Hindernisse in den Weg zu legen und beschloss, «es soll jegliches Einschreiten des Militärs gegen einen Demonstrationzug oder gegen eine Versammlung unterbleiben. Falls ein solches notwendig werden sollte, soll es nicht geschehen ohne besondere Weisung des Bundesrates.»⁴¹ Der Bundesrat operierte behutsam und lehnte es ab, der militärischen Führung freie Bahn zu geben. Der allgemein gehaltene Beschluss wurde dem Armeekommando zur Kenntnis gebracht; durch eine Rückfrage konnte präzisiert werden, dass die Regelung nur für den Platz Bern Gültigkeit besitzen sollte.

Die Manifestation, die am Vormittag des 9. November auf dem Waisenhausplatz stattfand, nahm unter Leitung von Nationalrat Düby einen ruhigen Verlauf. Als Redner forderten Ilg und Grimm, Mitglieder des Oltener Komitees, und Grossrat Eugen Münch: die Entlassung der Ordnungstruppen und deren Entschädigung für den ganzen Lohnausfall; die Aufhebung des Ausweisungsbeschlusses gegenüber der Sowjetgesandtschaft und deren Anerkennung durch den Bundesrat; die Aufhebung der Ausweisungsverfügung gegenüber Angelica Balabanow; die Haftentlassung Willi Münzenbergs.

Auf einen Demonstrationsumzug wurde verzichtet. Nach etwa einstündiger

³⁹ Tagebuch der Ordnungstruppen für Zürich, a.a.O., 9. November 1918.

⁴⁰ Bericht über die Tätigkeit der Ordnungstruppen in Zürich, a.a.O., S. 7.

⁴¹ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 8. November 1918, 16.30 Uhr.

Dauer wurde die Versammlung, nachdem Düby zur Ruhe ermahnt hatte, geschlossen. Die Menge zerstreute sich ohne Zwischenfälle.⁴²

Auch in Basel konnte eine Demonstrationsversammlung, die am Nachmittag des 9. November auf dem Marktplatz stattfand, diszipliniert und ohne Tumult durchgeführt werden. Der Regierungsrat hatte im Hinblick darauf keine besonderen Massnahmen angeordnet.⁴³ Noch am Tage des Proteststreiks lehnte er einen Antrag von Regierungsrat Miescher ab, der die bewaffnete Intervention des Bundes anrufen wollte.⁴⁴ Ebenso fanden in manchen andern Städten von Tausenden besuchte Manifestationen statt, so in Olten und Winterthur.

Sonderegger führte bei General Wille Beschwerde gegenüber Wildbolz, weil am 9. November in Bern die öffentliche Ordnung von den Truppen nicht in gleicher Weise geschützt worden sei, wie er es in Zürich tue. Der General beurteilte die Beschwerde sachlich als berechtigt, wies jedoch daraufhin, dass in der Bundeshauptstadt «gewisse Umstände» vorlägen, welche gemäss Verlangen der Regierung des Kantons Bern den Bundesrat veranlasst hätten, die Volksdemonstration zu dulden.⁴⁵

Unabhängig von den Ereignissen des Proteststreiks fand Samstag, den 9. November 1918, eine Besprechung von Vertretern der eidgenössischen Personalverbände mit Bundesrat Motta wegen einer Teuerungszulage für das Jahr 1919 statt, bei der eine volle Einigung erzielt wurde.⁴⁶ Die Teilnehmer der Besprechung erhielten den Eindruck, das Entgegenkommen des Bundesrates stehe im Zusammenhang mit dem Proteststreik.⁴⁷ Nach der Unterredung gingen die Delegierten der Verbände zu einem gemeinsamen Mittagessen. An diesem nahmen auch Düby und Dr. Woker, beides Mitglieder des Oltener Komitees, teil; dabei soll mit keinem Wort davon gesprochen worden sein, dass ein Generalstreik vor der Türe stehe.⁴⁸ Dies scheint ein erster Hinweis

⁴² Polizeibericht; Bern, 9. November 1918. BAR.

⁴³ Prot. der Sitzung des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt, 8. November 1918, 17.00 Uhr. StAr BS.

⁴⁴ Prot. der Sitzung des Regierungsrates, 9. November 1918, 08.30 Uhr. StAr BS.

Erst am 11. November wurde mit 4 gegen 3 Stimmen beschlossen, den Bundesrat telegraphisch um Zuweisung von Truppen zu ersuchen «zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Anbetracht der Unzulänglichkeit der Polizei». Prot. der ausserordentlichen Sitzung des Regierungsrates, 11. November 1918, 14.30 Uhr. StAr BS.

⁴⁵ General Wille an Sonderegger; Bern, 11. November 1918. BAR.

⁴⁶ LP, 2. Band, S. 775.

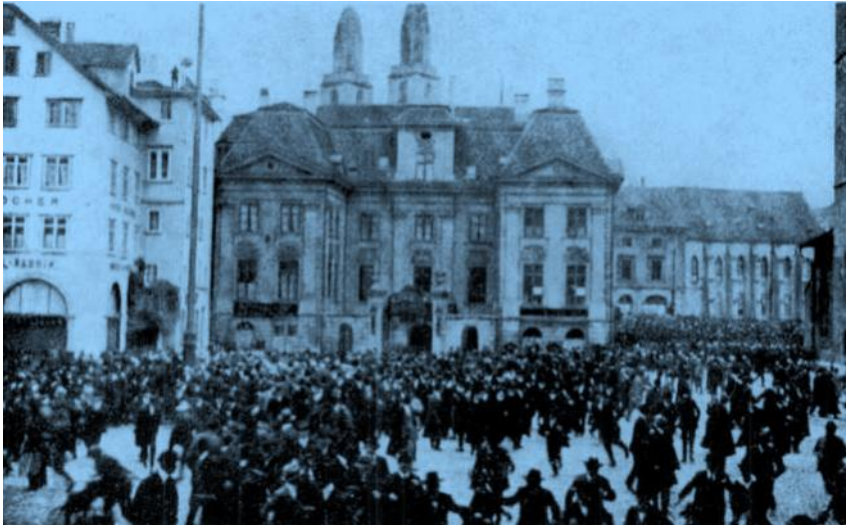
Die Verhandlungen betrafen die Forderung einer Grundzulage von Fr. 1'500.-, einer Familienzulage von Fr. 400.- und einer Kinderzulage von Fr. 250.-. Obwohl die letzteren nicht in der vollen Höhe bewilligt wurden, kam die Einigung zustande.

⁴⁷ LP, 2. Band, S. 690, Frank als Zeuge.

⁴⁸ LP, 2. Band, S. 776, Nationalrat Weber, Präsident des Föderativverbandes des eidgenössischen Personals, als Zeuge.



Karte zur Erinnerung an die russische «Oktober-Revolution». Zum Jahrestag des Sieges der Bolschewiki unter der Führung Lenins fanden in der Schweiz zahlreiche Manifestationen statt (Staatsarchiv, Zürich).



Demonstration am ersten Jahrestag der russischen Revolution auf dem Fraumünsterplatz in Zürich am 10. November 1918, nachmittags: Rechts, zwischen Zunfthaus zur Meisen und Fraumünsterkirche, Absperrung des Füs. Bat.42. Die Truppen schiessen in die Luft. Im Vordergrund beginnt die Menge zu flüchten (Bundesarchiv, Bern).



&



Nach wenigen Minuten war der Platz geräumt: Rechts sperrt ein Infanteriezug den Platz, im Vordergrund rückt der Räumungscordon vor, in der Mitte des Platzes Bat.Kdt. mit Ordonnanzen. Die Truppe trägt erstmals Stahlhelme (Bundesarchiv, Bern).



Arbeiter und Soldaten der Ordnungstruppen vor dem Gebäude der «Neuen Zürcher Zeitung». Der Zeichner H. Hintermeister bringt die damals verbreitete Vorstellung bürgerlicher Kreise zum Ausdruck, wonach die Arbeiterschaft als «Lumpenproletariat» anzusehen sei (Archiv «Neue Zürcher Zeitung»).



Tumult am Milchbuck vom 10. November 1918 in Zürich. Zeichnung von Otto Baumberger (Stadtarchiv, Zürich).



«Die Entschlossenen». Zeichnung von Otto Baumberger zu den Vorgängen beim Streikabbruch am 14. November 1918 (Stadtarchiv, Zürich).

dafür zu sein, dass eine Ausweitung des Konfliktes ursprünglich nicht in der Absicht des Aktionsausschusses lag. Auch der Vorstand der Arbeiterunion der Stadt Bern, der sich unter seinem Präsidenten Albert Berner am späten Sonntagnachmittag zu einer Sitzung versammelt hatte, war der einhelligen Auffassung, es habe beim Proteststreik zu bleiben.⁴⁹

Dennoch hegte man da und dort in der Arbeiterschaft die Hoffnung, es möchte zu einem gewaltsamen Umsturz kommen. Für die Stimmung, die auf dem linken Flügel herrschte, mag der anarcho-kommunistische Arzt Brupbacher angeführt werden: «Den 7. November 1918 verbrachten wir alle, und fast der letzte Mann und die letzte Frau in der schweizerischen Arbeiterschaft, in dem sichern Gefühl, dass es jetzt ein Ende nehmen müsse und nehmen werde mit der Herrschaft der Bürger... Dass der allgemeine schweizerische Landesstreik, dessen Proklamation die Sache von Stunden sei, den Beginn des Endkampfes bedeute.»⁵⁰

22. Der Generalstreik der Zürcher

Gemäss den Weisungen des Oltener Aktionskomitees hätte der Proteststreik im ganzen Lande in der Samstagnacht zu Ende gehen sollen. Aber am Sonntagmorgen erschien in aller Frühe ein Flugblatt der Arbeiterunion Zürich, das bekanntgab, in der Stadt werde der Streik auf unbestimmte Zeit weitergeführt, bis folgende Forderungen erfüllt seien: Befreiung der Stadt vom Truppenaufgebot; Wiedereinführung der Versammlungsfreiheit; Abwendung von Massregelungen der Streikenden; Freilassung der politischen Gefangenen; Anerkennung der Sowjetgesandtschaft.¹

Was war geschehen, dass die Zürcher den vom zentralen Exekutivorgan gesetzten Rahmen sprengten und eigenmächtig eine unbefristete Aktion auslösten?

Am Abend des 8. November 1918 war eine Unionsversammlung durchgeführt worden, an der Bezirksrichter Kaufmann die Aufgabe übernommen hatte, über den Zweck des Proteststreiks zu referieren. Er betonte dabei, dass der Streik so geführt werden müsse, wie er vom Aktionskomitee angeordnet wor-

⁴⁹ Prot. der Sitzung des Unions-Komitees, 10. November 1918, 17.00 Uhr: «Genosse Schneeberger spricht sich gegen den Generalstreik aus und glaubt, dass der Proteststreik im Bundeshaus

⁵⁰ Brupbacher, Zürich während Krieg und Landesstreik, a.a.O., S. 102.

¹ Prot. der 72. Sitzung des Stadtrates, 10. November 1918, vormittags 08.30 Uhr. NL K. Bereits zu dieser Morgenstunde lag das Flugblatt der Arbeiterunion vor.

den sei, nämlich als 24stündiger Proteststreik zur «Warnung an die herrschende Klasse und an die Behörden». Er hatte bei dieser Gelegenheit den Eindruck, die zürcherische Arbeiterschaft werde sich an die Parole des Oltener Komitees halten.² Am folgenden Abend, 9. November 1918, setzte sich jedoch eine Delegiertenversammlung der Arbeiterunion über die Weisungen des Aktionskomitees hinweg³ und beschloss, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, sondern für die Stadt Zürich den unbefristeten Streik auszurufen. Im vollen Bewusstsein, dass man damit gegenüber dem Oltener Komitee einen eindeutigen Akt der Indisziplin begehe, kam der Beschluss «mit einer imposanten Majorität» zustande.⁴

Diesen Beschluss kann man kaum gerecht beurteilen, ohne die internationale Lage zu berücksichtigen, die sich gerade am Tage des Proteststreiks dramatisch zugespitzt hatte. Der 9. November 1918 war der Schicksalstag Deutschlands: An diesem Tage dankte der deutsche Kaiser ab, in Bayern verkündete Eisner die Republik, in Frankfurt, Mainz und Dresden, in Köln, Hamburg und Bremen und an andern Orten suchten Arbeiter- und Soldatenräte sich in den Besitz der Macht zu setzen.

Diese Ereignisse wirkten auf den revolutionär gesinnten Flügel der Linken ein. Die allgemeine Lage schien günstig; es galt, sie auszunützen! «Die Allerzweifelsüchtigsten unter uns ergriff Hoffnung und Glaube, dass die Tage der alten Eidgenossenschaft gezählt, dass ihr morsches Gebäude vor dem Zusammenbruch, dass die langersehnte Revolution vor den Toren stehe... Man war in dieser Zeit in einer durchaus chiliastischen Stimmung.»⁵

Aus dieser Stimmung heraus und nicht ohne ein «notorisches Misstrauen» gegen das als reaktionär verschriene Oltener Komitee fasste die Zürcher Arbeiterunion, deren Führung sich in den Händen der Linksradiكالen befand,⁶ ihren Beschluss.⁷ Dieser kam in einem Moment zustande, als sich der einflussreiche Bezirksrichter Kaufmann, der an der Delegiertenversammlung teilnahm, vorübergehend entfernt hatte, um mit dem Kommando der Ord-

² LP, 1. Band, S. 282, Bezirksrichter Kaufmann als Angeklagter.

³ LP, 1. Band, S. 175, Nationalrat Düby als Angeklagter.

⁴ Extrablatt des «Volksrecht», 10. November 1918. Der Beschluss wurde mit 251 gegen 45 Stimmen gefasst. «Signal», 20. November 1918.

⁵ Brupbacher, Zürich während Krieg und Landesstreik, a.a.O., S. 102, 134.

⁶ Vgl. S. 225.

⁷ Leider existieren von den Sitzungen und Versammlungen der Arbeiterunion keine Protokolle. Persönliche Mitteilung von Herrn Ständerat Dr. Klöti; Zürich 1954. Es wurde bewusst kein Protokoll geführt; dass man es unterliess, war eine Folge der Erfahrungen des Generalstreiks von 1912; damals hatten die gerichtlichen Untersuchungsorgane eifrig nach Protokollen geforscht, um deren Inhalt als Grundlage für die Anklageerhebung zu benützen. Traber, a.a.O., 3. Band, S. 180f.

Arbeiter Zürichs!

Der Belagerungszustand, der in Zürich herrscht, macht den Abbruch des Streiks auf den vom schweiz. Aktionskomitee festgesetzten Zeitpunkt für uns unmöglich. Wir führen den Kampf aus eigenen Kräften weiter und sind gewillt, solange auszuhalten, bis die Truppen von Zürich zurückgezogen sind und die Arbeiter-Union Zürich die Bewegungsfreiheit besitzt, die sie in normalen Zeiten hatte.

Der Streik dauert auf unbestimmte Zeit weiter, und wird der Unions-Vorstand das schweiz. Aktionskomitee ersuchen, Mittel anzuwenden, um unsern Kampf wirksam zu unterstützen.

Wir kämpfen um die Befreiung der Stadt von dem Truppenaufgebot.

Wiedereinführung der Versammlungsfreiheit.

Abwendung von Maßregelungen.

Freilassung der politischen Gefangenen.

Anerkennung der Sowjetgesandtschaften.

Jeder Arbeiter und Arbeiterin hat strikte den Beschlüssen nachzuleben. Es liegt in unserem Interesse, daß Zusammenstöße mit der bewaffneten Macht vermieden werden. Unsere stärkste Waffe ist der andauernde Streik.

Es lebe der Kampf!

Arbeiter-Union Zürich.

**Die Gewerkschaften treffen sich in ihren Lokalen
Sonntag, nachmittags 1 1/2 Uhr, zu einem Hock.**

Typographia Zürich.

Generalversammlung heute Sonntag, vormittags 10 1/2 Uhr, im großen Volkshaussaal.

BERGGENOSSENSCHAFTSDRUCKEREI ZÜRICH.

Aufruf der Arbeiterunion Zürich, den Proteststreik nicht abzubrechen, sondern in einen unbefristeten Generalstreik überzuführen (Staatsarchiv, Zürich).

nungstruppen über die Aufhebung einer Strassensperre zu verhandeln.⁸ Es ist jedoch kaum anzunehmen, dass bei Anwesenheit Kaufmanns der Entscheid anders gefallen wäre; denn Alfred Traber, der an der massgeblichen Zusammenkunft den Vorsitz führte, schreibt in seinen Erinnerungen, er habe sich durch Gespräche mit Kaufmann zum Trugschlüsse verleiten lassen, es sei auch auf die Sympathien der gemässigten Bürgerlichen zu zählen, wenn diese den entschiedenen Willen der Arbeiterschaft spürten.⁹ Diese Ansicht war nicht aus der Luft gegriffen: Tatsächlich anerkannte der Vorstand der Demokratischen Partei die Notwendigkeit der Vertretung der Sozialdemokraten in der Regierung und ersuchte den Regierungsrat, «sofort die ersten möglichen und notwendigen Schritte zur Umwandlung und Gesundung des sozialen Körpers zu tun».¹⁰

Nachdem Kaufmann festgestellt hatte, dass im Laufe des Samstages unter der Zürcher Arbeiterschaft die Erregung von Stunde zu Stunde wuchs, telephonierte er dem Präsidenten des Oltener Komitees und verlangte von ihm, er möchte selbst nach Zürich kommen, um seinen Einfluss geltend zu machen, dass der Streik nicht wild weitergeführt würde. Grimm lehnte ab, persönlich zu erscheinen, und wiederholte die strikte Aufforderung, die Zürcher sollten sich an die Weisungen des Oltener Komitees halten und «nicht über die Schnur hauen».¹¹

Noch am Sonntagmorgen besprachen sich sowohl Kaufmann als auch Huggler im Namen des Oltener Komitees mit führenden Persönlichkeiten des lokalen zürcherischen Aktionskomitees in der Absicht, den Streikbeschluss der Arbeiterunion vom Vorabend auf die eine oder andere Weise rückgängig zu machen. Es nützte nichts, dass sie darauf hinwiesen, sie hätten die kategorische Weisung «von Bern», der Streik müsse abgebrochen werden. Man debattierte lange, vermochte aber nichts mehr auszurichten.¹²

Unabhängig davon, was das Oltener Komitee tun würde, beschloss das kantonale Gewerkschaftskartell, das am Sonntagnachmittag in Zürich zusammentrat, ohne weitere Diskussion und einstimmig, sich dem Beschluss der Arbeiterunion anzuschliessen und den Proteststreik in einen kantonalen Generalstreik überzuführen. «Hätte dort irgendein Führer oder ein Vertrauens-

⁸ LP, 1. Band, S.284f. Es handelte sich um die Kasernenstrasse, die längs der Flucht der Kaserne für den Verkehr gesperrt war, um Demonstranten den Zutritt zu den militärischen Gebäulichkeiten zu verunmöglichen. Kaufmann erreichte, dass ab 19.00 Uhr die Strasse frei benützt werden konnte.

⁹ Traber, a.a.O., 3.Band, S. 122.

¹⁰ Zürcher Taschenbuch 1923, a.a.O., S.286.

¹¹ LP, 1.Band, S.284, Kaufmann als Angeklagter

¹² LP, 1.Band, S.285.

mann oder sonst irgendeine Instanz sich gegen den Streik aussprechen wollen, so wäre das vollständig wirkungslos geblieben.»¹³ Schneider äusserte demgegenüber die Überzeugung, «dass auch in Zürich trotz allem der Kampfabbruch möglich gewesen wäre, hätte man sich rücksichtslos dafür eingesetzt und wäre das Vertrauen in das Aktionskomitee grösser gewesen».¹⁴

Es wurde später versucht, den Beschluss der Arbeiterunion zur Fortführung der Aktion in Zusammenhang mit den Vorfällen zu bringen, die sich am Sonntagnachmittag bei der Zerstreung der Manifestanten auf dem Fraumünsterplatz abspielten. So schreibt Schneider: «Die Zürcher Genossen, erbittert über das gewalttätige Vorgehen des Militärs am Sonntag, 10. November 1918, auf dem Fraumünsterplatz, beschlossen, den Kampf weiterzuführen.»¹⁵ Aber diese Ansicht stimmt deshalb nicht, weil der Beschluss gefasst wurde, bevor es zu dem blutigen Zwischenfalle kam. Trotzdem stellt die angesagte Versammlung zur Feier des Jahrestages der russischen Revolution eine Art Angelpunkt in der Entwicklung dar; doch nicht die Ereignisse auf dem Platze waren ausschlaggebend, sondern das vorausgegangene Verbot.

Sonderegger hatte die öffentliche Feier in Ausführung des bereits bestehenden allgemeinen Versammlungsverbotes untersagt, obwohl der Regierungsrat bereit gewesen wäre, eine Ausnahme zu gestatten. Man war der Meinung, man müsse die Manifestation angesichts der Grippegefahr in einem geschlossenen Lokal verbieten, hingegen «als nützliches Auspuffventil» unter offenem Himmel bewilligen.¹⁶ Der Platzkommandant hatte Präsident Keller und Regierungsrat Wettstein erklärt, er sei bereit, das Verbot in seinem Namen zu verantworten, «halte es aber für der Würde der Kantonsregierung angemessener und ihrem Ansehen förderlicher, dass sie das Verbot erlasse». Die beiden Herren waren zuerst über seine kategorische Weigerung etwas erstaunt, schlossen sich aber seinen Gründen an, auch seiner Ansicht, dass das Verbot Sache der Regierung sei. Sonderegger gewann den Eindruck, die Vertreter des Regierungsrates seien schliesslich durch die getroffene Lösung doch eher «beruhigt und erfreut» gewesen.¹⁷

Der Kommandant der Ordnungstruppen war überzeugt, verantwortungsbewusst und richtig zu handeln. Dem Armeestab berichtete er, er habe in Gesprächen mit Arbeiterführern erkannt, «dass die revolutionären Sozialisten hier vollständig der Meinung sind, mit der russischen, deutschen und öster-

¹³ LP, 1. Band, S. 554, Nobs als Angeklagter.

¹⁴ Schneider, Der Landesstreik in der Schweiz, a.a.O., S. 29.

¹⁵ Ebenda, S. 29.

¹⁶ Sonderegger an Armeestab; Zürich, 8. November 1918, 10.00 Uhr. BAR.

¹⁷ Sonderegger an General Wille; Zürich, 8. November 1918. BAR.

reichischen Revolution zusammen gegen Entente und Schweizerregierung zu kämpfen. Je mehr Deutschland sich der Revolution nähert, desto entschlossener werden sie auftreten.» Falls im Zusammenhang mit der verbotenen Versammlung ernsthafte Ruhestörungen vorkämen, werde das «sehr wahrscheinlich das Oltener Aktionskomitee bestimmen, mit Landesstreik zu antworten; aber es ist vielleicht besser, er komme jetzt als später». ¹⁸

Sonderegger war sich bewusst, dass seine Massnahme die Arbeiterschaft entscheidend herausfordern müsste. In seinem Berichte schreibt er: «Ich sagte mir damals ganz genau, dass der Zorn über das Versammlungsverbot die Gegner dazu treiben werde, den General- und Landesstreik zum Protest ins Werk zu setzen und dass ich die Verantwortung dafür zu übernehmen haben werde; ich sagte mir auch, dass man mir später unter Umständen den Vorwurf machen werde, den einzigen Weg einer friedlichen Lösung: die Gestattung einer zur Besänftigung der Gemüter dienenden und möglicherweise friedlich verlaufenden Versammlung nicht beschritten und damit alles weitere Unheil heraufbeschworen zu haben. Die Aussicht auf einen friedlichen Verlauf der Versammlung schien mir aber so gering und die Notwendigkeit, einen Misserfolg der Truppen oder eine ganz schwere Schiesserei zu vermeiden, so zwingend, dass ich beschloss, unter keinen Umständen eine Versammlung zuzulassen.» ¹⁹

Während der auf den Sonntagnachmittag, 10. November, angesetzten Demonstration auf dem Münsterplatz hätten Fritz Platten und der Jungbursche Paul Rüegg als Redner auftreten sollen. ²⁰ Wegen des ausgesprochenen Verbotes sagte das «Volksrecht» die Veranstaltung ab. Sonderegger hatte unter der Hand erfahren, dass versucht würde, die Versammlung in der Umgebung der Stadt, auf dem Milchbuck, durchzuführen. Dagegen beabsichtigte er nicht einzuschreiten: «Einer Versammlung ausserhalb der Stadt kann ich natürlich von einer Wiese in die andere nachlaufen. Ich werde sie daher ruhig stattfinden lassen und die Masse beim Betreten des Stadtreviers auflösen lassen.» ²¹

Trotz des Versammlungsverbotes hatten sich am Sonntagnachmittag 14.30 Uhr auf dem Münsterplatz etwa 7'000 Personen eingefunden. ²² Nobs versuchte mit dem herbeigeeilten Militär zu verhandeln, und zwar in dem Sinne,

¹⁸ Kommando Ordnungstruppen Zürich an Armeestab, 10. November 1918, mittags. Rotes Bulletin, geheim, Nr.434, 11.November 1918. BAR.

¹⁹ Bericht über die Tätigkeit der Ordnungstruppen in Zürich, a.a.O., S.4f.

²⁰ Traber, a.a.O., 3. Band, S. 108.

²¹ Kommando Ordnungstruppen Zürich an Armeestab, 10. November 1918, mittags. Rotes Bulletin, geheim, Nr.434, 11.November 1918. BAR.

²² Rotes Bulletin, geheim, Nr.435, 1 1.November 1918. BAR.

Tg. Kp. - Cp. Tg. No	Telegramm Nr. 1190		Erhalten Recu
Zug - Section	An - Au 10. 11. 18		Aufnahme beendet Reception terminée
Station No	Nachrichtensektion		den le 10. 11.
in - à	bureau 3 armeestab bern =		um à 5. 07. 18
			Telegraphist: Müller
An - à la Station	Von de la Station	se	Aufgegeben - Consigné:
+ bern zurich censur 743 10/11 4 50 n =			
Bemerkungen Observations			
zum entscheid : original vorläufig aufgehalten =			
kontrollkommission zurich +			
zurich 4096 74/71 10/11 2 55 n = kurt eisner erster			
praesident des arbeiter - soldaten - und bauernrates muenchen =			
wasser generalstreik der unter anderem die zuruecknahme der			
ausweisung der russischen sowjetdesantschaft in bern durch den			
schweiz - bundesrat bezweckt . geht weiter . eine deneschie von euch			
die im falle der vollziehung der ausweisung die sowjetdesantschaft			
nach muenchen einladet . wuerde uns den beweis erbringen dass ihre			
republik die schweizerische ueberholte . es lebe die proletarische			
internationale . = geschäftsleitung der sozialdemokratischen			
partei der schweiz arbeiterunion zurich . +			
20 wörter gestrichen, Rest freigegeben.			
Umtelegraphiert nach Réexpédié	à	den le	um à
			Telegraphist:

Telegramm der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und der Arbeiterunion Zürich an den Präsidenten des Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrates München, Kurt Eisner, vom 10. November 1918. Dieses Telegramm wurde von der Nachrichtensektion des Armeestabes zurückgehalten, zwanzig Wörter gestrichen und der Rest freigegeben (Bundesarchiv, Bern).

dass die Versammlung aufgelöst würde, sobald die Truppe abgezogen wäre. Nobs und andere Führer rieten der Menge, nach dem Milchbuck zu gehen. Als die Truppe belästigt und die Aufforderung auseinanderzugehen von der Masse nicht befolgt wurde, räumte das eingesetzte Detachement, das nur aus 52 Mann bestand, gewaltsam den Platz.²³ Die Truppe schoss in die Luft oder gegen den Boden. Durch abgelenkte Projektile wurden vier Personen verletzt.²⁴ Ein Soldat wurde durch einen Schuss von unbekannter Seite tödlich verwundet. Nach Aussage des Spitaldirektors kam kein Prellschuss, noch überhaupt ein militärisches Geschoss in Frage: «Die Wunde war eine typische Browning-Verletzung. Über die Täterschaft herrscht völliges Dunkel.»²⁵ Die Truppe hatte auf dem Münsterplatz 660 Patronen verschossen; die Ereignisse, die sich innert einer halben Stunde abspielten, schienen dem Bataillonskommandanten zwei Stunden gedauert zu haben.²⁶ Nach der Schiesserei wurde ein Telefongespräch abgehört. Die Arbeiterunion meldete an Grimm: «Jetzt ist's fertig, jetzt geht's los.»²⁷

Die Truppe trug im Einsatz die grauen Stahlhelme, die am Sonntagmorgen im Kasernenhof verpasst worden waren.²⁸ Erstmals erblickte die Menge die Soldaten in der neuen, verglichen mit den bisherigen Käppis grimmig ernsten Kopfbedeckung. Vertrauenswürdige Augenzeugen berichten, sie seien vom Eindruck der Erscheinung der Soldaten, deren Gesichter unter dem neuartigen Stahlhelm zu Stein erstarrt schienen, wie gelähmt worden.²⁹

Die Zwischenfälle vom 10. November hatten auf militärischer Seite die Wirkung, dass Oberstdivisionär Sonderegger weitere rigorose Massnahmen traf. Er befahl: «Die Infanterie wird mit 40 Handgranaten pro Kompanie ausgerüstet. Handgranaten sind ausschliesslich nur dann zu gebrauchen, wenn aus Fenstern und Kellerlöchern geschossen wird. Auf blosser Vermutung hin,

²³ Major [Franz] Bühler, Kdt. Füs. Bat.42, Erfahrungen im Zürcher Ordnungsdienst. Nur für dienstlichen Gebrauch. Zürich 1919. S.25.

²⁴ Es handelte sich um folgende Verletzte: Bösch Hans, geb. 1899, Neu-Affoltern; Hächler Wilhelm, geb. 1887, Zürich; Pfenniger Edwin, geb. 1890, Zürich, und eine unbekannte Frau. Polizeikommando Zürich an Kommando der Ordnungstruppen, 11. November 1918. BAR.

²⁵ Bericht über die Tätigkeit der Ordnungstruppen in Zürich, a.a.O., S.10. Die Akten des Beweisaufnahme-Verfahrens bestätigen den Sachverhalt. Untersuchungsrichter des Territorialgerichtes V an Territorialkommando V; Zürich, 25. April 1919. BAR.

Personalien des getöteten Soldaten: Füsilier Vogel Sales, Melker, geb. 1892, Füs.Kp.11/42 von Pfaffnau LU. Sohn des Alois Vogel, Landwirt, Tambach bei Pfaffnau. Armcestab, Nachrichtensektion, 18. November 1918. BAR.

²⁶ Bühler. a.a.O., S.25f.

²⁷ Kommando Ordnungstruppen Zürich an Armeestab, Telefon; 10. November 1918, 17.00 Uhr. Rotes Bulletin, geheim, Nr.434, 11. November 1918. BAR.

²⁸ Tagebuch der Ordnungstruppen für Zürich, a.a.O., 10. November 1918.

²⁹ Dr.G. A. Keiser an den Verfasser; Baden, 9. August 1956.

An die Einwohnerschaft der Stadt Zürich.

Unsere Truppen sind mit Handgranaten ausgerüstet. Sie haben Befehl sie zu gebrauchen, wenn aus Fenstern und Kellerlöchern geschossen wird. Die Truppe weiss, dass auf blosser Vermutung hin, dass aus einem Fenster geschossen worden sei, keine Handgranate verwendet werden darf. Wo aber einwandfrei feststeht, dass aus Häusern geschossen worden ist, wird das Handgranatenwerfen zur befohlenen Pflicht.

Zürich, 11. November 1918.

**Kommando der Ordnungstruppen
für Zürich:**

Oberstdivisionär Sonderegger.

2. Armeekorps
Der Kommandant

Bern, 10. November 1918.

An die Bevölkerung der Stadt Bern!

In den während der Konzentration Ihrer Truppen ausgedehnten Generalstreik gelang es, den Bestrebungen des schweizerischen Präsidenten – die ich voll verehere – nur mit Mühe eine Reihe von klärenden, beruhigenden Elementen in die Presse des Einzelnen zu verhindern. Es ist meine Pflicht, gegen solche Vorgänge vorzugehen. – Alle bezüglichen Verhandlungen sind gestoppt.

Ordnung und Gerechtigkeit werden durchgehend aufrecht erhalten. Jedermann soll wissen, dass niemals meine Massnahmen gegen die Arbeiterschaft und gegen eine politische Partei sich richten. Jeder solche Gedanke liegt mir fern. Aber die überwiegende, unerbittliche, anarchisch-chaotische Bewegung, welche guttunlich sich bemerkbar macht, wenn sie nicht mit massvollen Massnahmen gestoppt wird, ist eine solche Gefahr für die Sicherheit des Bürgers am Platz, sie erfordert das Handeln der politischen und militärischen Organe. Ich zähle auf den oft bewährten, guten Geist Aller, welche wollen, dass unsere hoffnungsreiche künftige Entwicklung sich nur zu der Bahn unserer gesellschaftlichen, heilsamen Einrichtungen vollziehe.

Der Platzkommandant:
Wildbolz.

Aufruf des Kommandanten der Ordnungstruppen für Zürich, Oberstdivisionär Sonderegger, an die Bevölkerung der Stadt Zürich, 11. November 1918 (Schweiz. Sozialarchiv, Zürich).

Aufruf des Berner Platzkommandanten, Oberstkorpskommandant Wildbolz, an die Berner Bevölkerung, 10. November 1918 (Schweiz. Landesbibliothek, Bern).

dass aus einem Fenster geschossen worden sei, darf keine Handgranate verwendet werden. Wo aber einwandfrei feststeht, dass aus Häusern geschossen worden ist, ist das Handgranatenwerfen befohlene Pflicht.»³⁰ Gleichzeitig wurde der Arbeiterunion mitgeteilt, dass die Truppe den Befehl habe, von Montagnachmittag an nach vorausgegangener Warnung auf diejenigen zu feuern, die sich ihr widersetzen.³¹ Durch diese Anordnungen, die durch öffentliche Anschläge in Plakatform der Bevölkerung bekanntgegeben wurden, ergaben sich in der grössten Schweizerstadt Verhältnisse, die einem kriegsmässigen Belagerungszustand entsprachen.

Durch das eigenmächtige Vorgehen der Zürcher, das in klarem Widerspruch zu den am Arbeiterkongress in Basel gefassten Beschlüssen stand, wonach undisziplinierte Sonderaktionen jeder Art nicht geduldet würden, war die Laune angerissen und erfasste weitere Organisationen, auch die Eisenbahner.

³⁰ Rotes Bulletin, geheim, Nr. 435, 11. November 1918. BAR.

³¹ Kommando der Ordnungstruppen an Präsidium der Arbeiterunion Zürich; Zürich, 11. November 1918. Plakat. StAr ZH.

Ohne die schweizerische Karteileitung zu konsultieren,³² fasste am Sonntagabend, 10. November 1918 gegen 22 Uhr, der Eisenbahnerverein Zürich, der sich in der «Sonne» in Aussersihl versammelt hatte, den Beschluss, sich der von der Arbeiterunion ausgelösten Bewegung anzuschliessen.³³ Während der Diskussion wurde das Oltener Aktionskomitee telegraphisch um seine Meinung angefragt. Die Weisung, die man erhielt, man solle unter allen Umständen noch zuwarten, bis die Ansicht der übrigen Eisenbahnerverbände bekannt und ein Beschluss des um diese Zeit in Bern tagenden Oltener Komitees gefasst sei, nützte nichts;³⁴ die Stimmung war so, dass dem Aktionsausschuss kein Gehör geschenkt wurde. Der die Versammlung der Eisenbahner präsidiierende Bezirksrichter Rieder musste «Schnödrigkeiten einsacken», weil er vom Streike abriet.³⁵ Auch Nobs, der zugegen war, versuchte von der eigenmächtigen Auslösung des Streiks abzuraten, bis ein definitiver Entschluss des Aktionskomitees vorliege.³⁶ Die Ermahnungen zur Geduld fruchteten nichts. Die Versammlung entschied ohne Rücksicht auf die Stellungnahme des Oltener Ausschusses.

Bis nachts 1 Uhr blieben in der «Sonne» etwa 1'000 Eisenbahner beisammen. Nachdem gleichzeitig mit der Mitteilung, der Landesstreik habe am 11. November 1918 zu beginnen, das Aktionskomitee die Zurücknahme des Eisenbahnerbeschlusses verlangt hatte, damit die Aktion in der ganzen Schweiz in der Nacht vom Montag auf den Dienstag einsetze, wie es der Wille der Exekutive der Arbeiterschaft sei, wurde die Diskussion wiederaufgenommen. Die Eisenbahner wollten aber auch von diesem Ansinnen nichts wissen. Rieder sah sich gezwungen, nach Bern zu melden, dass eher die Führer hinausgeworfen, «als dass die Eisenbahner den Beschluss wieder aufheben würden».³⁷

Gleicherweise hielt sich auch das Personal der Südostbahn nicht an die Weisungen aus Bern und trat bereits am Sonntagabend in den Streik. Das Aktionskomitee nahm im Laufe des Sonntags Kenntnis von Meldungen, wonach der Platz Winterthur und die ganze Zürichseegegend bis Rapperswil ebenfalls von der Bewegung erfasst werde. Auch in Walenstadt und Brugg brach teilweise der Streik bereits am Sonntag aus.³⁸ Die Folge dieser Arbeitseinstellung

³² LP, 1. Band, S. 176, Düby als Angeklagter. LP, 1. Band, S. 207, Dr. Woker als Angeklagter.

³³ LP, 2. Band, S. 619.

³⁴ Vgl. S. 278 f.

³⁵ LP, 2. Band, S. 627, Rieder als Zeuge.

³⁶ LP, 2. Band, S. 623, Vogel als Zeuge.

³⁷ LP, 2. Band, S. 627, Rieder als Zeuge.

³⁸ LP, 1. Band, S. 210 und 213.

gen war, dass auf verschiedenen Bahnstrecken schon am Montag keine Züge mehr verkehrten.³⁹

In der Maschinen- und Metallindustrie machte die Gesamtzahl der am Montag Streikenden 45% aller Arbeitskräfte aus. Dieser hohe Prozentsatz kam dadurch zustande, dass ebenfalls die Metallarbeiter in Arbon und Luzern, zum Teil auch in Schaffhausen am Montag nicht zur Arbeit antraten und sich die übrigen Hauptplätze dieser Industrie auf dem Gebiet des Kantons Zürich befinden.⁴⁰

Unter dem Drucke des Streiks schien sich in Zürich ein bedeutender Erfolg anzubahnen. Regierungsrat und Stadtrat neigten zu Konzessionen. Bereits am Sonntagnachmittag, den 10. November 1918, hatte auf Initiative des Stadtrates eine Konferenz der Stadt- und Kantonsbehörden stattgefunden, um zu prüfen, auf welche Weise mit der Arbeiterunion zu einer Verständigung zu gelangen sei.⁴¹ Mit Bezug auf die Forderungen der Arbeiterunion war der Stadtrat der Ansicht, ein Truppenaufgebot im erlassenen Umfange erscheine nicht erforderlich. Es sei zwar nicht zu bestreiten, dass eine stärkere Truppenzahl, als sie dem bisherigen Platz-Kommandanten, Oberst Reiser, zur Verfügung gestanden habe, zweckdienlich wäre. Der Aufhebung des Versammlungsverbotese könne man zustimmen, und an der Frage der Anwendung von Massregelungen solle eine Verständigung nicht scheitern. Was hingegen die Freilassung der politischen Gefangenen und die Anerkennung der Sowjetgesandtschaft betreffe, so sei dafür der Bundesrat zuständig.

Der Regierungsrat erklärte sich bereit, auf folgender Grundlage mit der Arbeiterunion eine Lösung zu diskutieren:

«1. Die Arbeiterunion beschliesst noch im Laufe des Abends [10. November 1918] den Abbruch des Generalstreiks für die Stadt und damit auch für das Land. Daraufhin ist der Regierungsrat bereit, bei der zuständigen Behörde dahin zu wirken, dass ein Teil der Truppen von Zürich weggenommen wird; der Entscheid über die Entlassung der Truppen steht dem Bundesrate zu.

2. Der Regierungsrat wird anlässlich seiner Berichterstattung über die vergangene Woche am morgigen Tage [11. November 1918] dem Kantonsrate vorschlagen, die Zusammensetzung des Regierungsrates der proportionalen Zusammensetzung des Kantonsrates anzupassen. Um das zu ermöglichen, haben drei Mitglieder des Regierungsrates ihre Mandate zur Verfügung gestellt. Dieser umgruppierte Regierungsrat wird dem Kantonsrat innert kürze-

³⁹ Verhandlungen des St. Gallischen Grossen Rates an der November-Session 1918 betreffend den Landesgeneralstreik. Stenographische Aufnahme, St. Gallen 1919, S. 16.

⁴⁰ Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller, a.a.O., S.62.

⁴¹ Prot. der 72.Sitzung des Stadtrates, 10.November 1918, 08.30 Uhr.

ster Frist ein Programm vorlegen, für welches ein verbindlicher Entwurf bereits vorliegt. Darin findet sich auch die Forderung auf Einführung des achtstündigen Normalarbeitstages.

3. Der Regierungsrat muss verlangen, dass die Arbeiterunion sich bemüht, die kantonale Polizeidirektion zu unterstützen mit Bezug auf die Feststellung derjenigen Gruppen, welche auf terroristische Akte ausgehen und welche sich bei uns überhaupt ausserhalb von Verfassung und Gesetz stellen.»⁴²

Auch die sozialdemokratischen Stadträte Pflüger und Lang glaubten an die Möglichkeit einer Verständigung auf dieser Grundlage und versicherten ihre Bereitschaft, in diesem Sinne mit der Arbeiterunion zu verhandeln und eine Vermittlung herbeizuführen.⁴³ Diese kam aber nicht zustande. Am Sonntagabend beschloss die Arbeiterunion mit 220 gegen 102 Stimmen, jegliche Zusammenarbeit mit der Kantonsregierung abzulehnen, an den Forderungen kompromisslos festzuhalten und den bereits beschlossenen Streik durchzuführen.⁴⁴ Dieser Beschluss wurde gefasst, weil man im Angebot der Regierung ein Zeichen der Schwäche erblickte und weil bereits am Nachmittag gegen 5 Uhr mitgeteilt worden war, das Oltener Komitee habe sich für den Landesstreik entschieden.⁴⁵ Durch die Weigerung, sich in Verhandlungen einzulassen, brachte sich die Arbeiterunion um einen Teilerfolg. Die Ablehnung des Vermittlungsvorschlages darf als Zeichen dafür gelten, dass der Kampf in Zürich um mehr als nur um einige Regierungsratssitze ging.⁴⁶

Der Zürcher Kantonsrat, der vom 11.-13. November 1918 zu einer dreitägigen Sitzung zusammentrat, zeigte sich ebenfalls zu einem gewissen Entgegenkommen bereit, allerdings nur auf gesetzes- und verfassungsmässiger Grundlage. Auf bürgerlicher Seite erklärte man sich zum Rückzug der Truppen bereit, aber lediglich unter der Voraussetzung, dass zuerst der Streik beendet werde. Ein Rückzug der Truppen dürfe vor Beendigung des Streiks nicht erfolgen, weil sonst keine Gewähr geboten sei, Ruhe und Ordnung in der Stadt aufrechtzuerhalten. Der sozialistische Antrag, eine Delegation nach Bern zu entsenden, um durch den Bundesrat die Zurücknahme des Truppenaufgebotes

⁴² Verhandlungen ZK, S. 13 f.

Vom Regierungsrat wären die drei ältesten Mitglieder zum Rücktritt bereit gewesen, nämlich: der Freisinnige Heinrich Nägeli, geb. 1850, der Demokrat Jakob Lutz, geb. 1845, und der Grütliauer Heinrich Ernst, geb. 1847. Bei der 1919 stattfindenden Erneuerungswahl verzichteten sie denn auch auf ihre Mandate.

⁴³ Prot. der Sitzung des Zürcher Regierungsrates, 10. November 1918, StAr ZH.

⁴⁴ Prot. der Sitzung des Zürcher Regierungsrates, 10. November 1918, StAr ZH. Der Bescheid wurde 21.45 Uhr dem Regierungspräsidenten Keller von Stadtrat Pflüger telefonisch übermittelt.

⁴⁵ Prot. der kombinierten Konferenz, 19. November 1918, S.7.

⁴⁶ Brupbacher, Zürich während Krieg und Landesstreik, a.a.O., S.108, gesteht dies freimütig.

Kommando der Ordnungstruppen für Zürich

Proklamation an die Arbeiterunion Zürich.

Zur Klarstellung der Sach- und Rechtslage, aus welcher ich die nötigen Folgerungen zu ziehen haben werde, mache ich Sie, vorbeugend, auf folgendes aufmerksam:

Der Bundesrat hat soeben eine Verordnung über Maßnahmen gegen die Gefährdung und Störung der Sicherheit der Eidgenossenschaft erlassen.

Dieser Verordnung gemäss sind die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Militärverwaltung des Bundes und der Kantone mit Einschluss der Militärverwaltung, der militärischen Werkstätten, **sowie derjenigen der öffentlichen Verkehrsanstalten dem Militärgesetz unterstellt**. Die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Bundesverwaltung mit Einschluss der Nationalbank, die an der Arbeitseinstellung teilnehmen, werden wegen ihrer Teilnahme mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Busse bis Fr. 1000 bestraft. Beide Strafen können verbunden werden. **Aufforderung zur Arbeitseinstellung und zur Militärdienstverletzung unterliegen, wenn nicht schärfere Bestimmungen anzuwenden sind, derselben Strafe.**

Wer zur Vorbereitung oder Unterstützung einer Arbeitseinstellung auffordert oder vorsätzlich den Betrieb einer öffentlichen Verkehrsanstalt, namentlich Eisenbahn-, Post- und Telegraphen- oder Fernsprechbetrieb oder die sonst zur allgemeinen Versorgung mit Lebensmitteln, Wasser, Licht, Kraft dienenden Betrieb lähmt oder stört, oder wer zu diesem Vergehen auffordert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Wer sich den von dem Platzkommandanten oder den ihm unterstellten Organen erlassenen Anordnungen zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung widersetzt, wer eine auf Anordnung des Platzkommandanten oder seiner Organe verhaftete Person befreit oder zu befreien versucht, oder wer die Platzkommandanten und deren unterstellte Organe öffentlich angreift oder bedroht oder beleidigt und wer zu diesem Vergehen auffordert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Busse bis zu 1000 Fr. bestraft. Wird das Vergehen von einem zusammengeworbenen Haufen begangen, so wird jeder, der an der Zusammenrottung teilnimmt, mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft, fügen Ausländer kann Landesverweisung bis 30 Jahre oder lebenslanglich ausgesprochen werden. Werden die Vergehen mittelst der Druckerpresse begangen, so finden die Art. 69 bis 72 des Bundesstrafgesetzes Anwendung.

Die in dieser Verordnung bezeichneten strafbaren Handlungen werden von den Militärgerichten beurteilt. Die Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches über Aufruhr, Meuterei und Insubordination werden vorläufig vorbehalten, für die gemäss Art. I der Militärstrafgerichtordnung dem Militärgesetz unterworfenen Personen. Die Verordnung tritt sofort in Kraft. "

Ich lenke insbesondere Ihre Aufmerksamkeit auf das in der vorerwähnten Verordnung enthaltene Verbot des gegen eidgenössische Betriebe gerichteten sogen. Streikpostenstehens jeglicher Art.

Es versteht sich von selbst, daß die Truppe der bundesrätlichen Verordnung in vollem Umfang Achtung verschaffen wird.

Zürich, den 12. XI 1918, 10.00 M.

Kommando der Ordnungstruppen für Zürich:

Oberstdivisionär Sonderegger.

Proklamation an die Arbeiterunion Zürich des Kommandanten der Zürcher Ordnungstruppen, Oberstdivisionär Sonderegger, vom 12. November 1918 (Schweiz. Sozialarchiv, Zürich).

zu erwirken, wurde abgelehnt,⁴⁷ doch bedurfte es des Eingreifens des Kommandanten der Ordnungstruppen, um die politischen Behörden zu einer entschiedenen und konzessionslosen Haltung zu veranlassen. An einer von Vertretern der Kantonsregierung, des Stadtrates und der Fraktionen des Kantonsrates beschickten Konferenz mit dem Truppenkommando wies Oberstdivisionär Sonderegger das Ansinnen auf Einschränkung der Tätigkeit seiner Truppen zurück und berief sich dabei auf die ihm vom Bunde übertragene Aufgabe:

«Mein Auftrag lautet: Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, und in dessen Ausführung: Wahrung der verfassungsmässigen und gesetzlichen Rechte der Bürger, d.h. ihrer Handlungs- und Bewegungsfreiheit und ihrer Freiheit, zu arbeiten oder nicht. Von diesem Auftrag kann ich selbstverständlich nichts markten lassen; wenn gemarktet werden soll, muss das in Bern geschehen.»⁴⁸

Nachdem Sonderegger seine grundsätzliche Erklärung abgegeben hatte, verliess er 10.10 Uhr den Versammlungsraum mit den Worten: «Es hat keinen grossen Zweck mehr, dass ich noch länger hierbleibe. Die Herren kennen nun meinen Standpunkt und wissen, dass ich daran festhalte.»⁴⁹ Das entschlossene Auftreten des Divisionärs wirkte sich auf die Haltung der bürgerlichen Mehrheiten des Regierungsrates und des kantonalen Parlamentes aus. Am Abend des 13. November 1918 wurden die Verhandlungen des Kantonsrates vertagt, ohne für die Sozialisten konkrete Erfolge gebracht zu haben.⁵⁰

Wie stellten sich nun die führenden Organe der schweizerischen Sozialdemokratie zum eigenwilligen Vorgehen der Zürcher? Wie reagierten die Geschäftsleitung der Partei und das Oltener Komitee auf die Beschlüsse der zürcherischen Organisationen?

Weil Grund zur Befürchtung bestand, die Bewegung in Zürich könnte der Führung der schweizerischen Instanzen vollends entgleiten, beschloss die Ge-

⁴⁷ Der von Dr. Arthur Schmid, Winterthur, gestellte Antrag wurde vom Rate mit 56 gegen 104 Stimmen verworfen. Verhandlungen ZK, S.205.

⁴⁸ «Bürgerliche Presse Zürichs», Nr.5.15. November 1918.

Zu dieser «Verständigungs-Konferenz» am Morgen des 13. November 1918 erschienen die eingeladenen Delegationen der Arbeiterunion Zürich und des Gewerkschaftskartells nicht; hingegen nahmen sozialistische Vertreter als Mitglieder der Delegationen der Stadträte von Zürich und Winterthur und des Kantonsrates teil. Die meisten sozialdemokratischen Delegierten erschienen erst, nachdem sich Oberstdivisionär Sonderegger wieder entfernt hatte.

⁴⁹ Prot. über die Konferenz der Delegierten der kantonsrätlichen Fraktionen, des Regierungsrates, der Stadträte von Zürich und Winterthur und Oberstdivisionärs Sonderegger, 13. November 1918. 09.30 Uhr. im Kantonsratssaal Zürich. StAr ZH.

⁵⁰ Verhandlungen ZK, S.226f.

schäftsleitung der Partei schon am 8. November 1918, Grimm telegraphisch zu ersuchen, auf Sonntag, 16.00 Uhr, nach Zürich eine Konferenz, bestehend aus Aktionskomitee, Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes, Geschäftsleitung und Vertretern der Arbeiterunion jener Ortschaften, die sich am Proteststreik beteiligten, einzuberufen. Nobs traf die in der Geschäftsleitung herrschende Stimmung, indem er zu bedenken gab: «Wenn wir versagen, gehen die Massen über uns hinweg.»⁵¹ Schon zu dieser Zeit wurde also in Zürich mit der Möglichkeit gerechnet, der Proteststreik könnte unter Umständen nicht zeitlich befristet bleiben.⁵² Parteipräsident Gschwend erklärte: «Wir sollten nun für den Fall, dass die Arbeiter am Montag nicht zur Arbeit zurückkehren, Forderungen aufstellen.» Dabei sei nicht unberücksichtigt zu bleiben, «dass wir in der Schweiz andere Zustände haben als in Russland. Blicken wir nach Bayern, wo man nicht nach bolschewistischer Methode arbeitet. Auf diesen Boden müssen wir uns auch stellen». Als eventuelle Forderungen wurden in Aussicht genommen: Achtstundentag, Proporzwahl des Nationalrates, Neuwahl des Bundesrates, Alters- und Invalidenversicherung, Revision der Bundesverfassung, Frauenstimmrecht, Errichtung von Lohnämtern.⁵³

Grimm erhielt die Depesche der Geschäftsleitung in der Nacht auf den Samstag, lehnte aber am Morgen im Einverständnis mit Ilg und Dürr das Begehren ab. Eine solche Konferenz wurde vom Oltener Komitee als unnötig empfunden, weil man erst wieder zusammentreten wollte, nachdem das Programm, dessen Aufstellung in der Sitzung vom 6. November 1918 beschlossen worden war, vorliege.⁵⁴ Grimm begründete die Ablehnung, indem er bezeugte: «Einmal, weil wir zuerst wissen wollten, wie der Proteststreik verläuft und zweitens, weil ich mir sagte, wenn eine Sitzung stattfindet, dann wollten wir sie an einem neutralen Orte abhalten, das heisst an einem Ort, wo die Wogen der Erbitterung nicht so hoch schlagen, wie das in Zürich der Fall war, um die Verhältnisse und allfällige weitere Schritte ruhig und unbeeinflusst von einer lokalen Stimmung beraten zu können.»⁵⁵ In diesem Zeitpunkt scheint in Bern tat-

⁵¹ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 8. November 1918. SPSAr.

⁵² In einem Schreiben an den Stadtrat vom 9. November 1918, in dem Platten im Namen der Arbeiterunion verlangte, dass das am Proteststreik teilnehmende städtische Personal nicht gemässregelt würde, wies er bereits darauf hin, «die Stimmung der Massen sei eine solche, dass es Mühe kosten werde, den Abbruch des Streiks nach der Parole des schweizerischen Aktionskomitees durchzuführen». Prot. der 71. Sitzung des Stadtrates, 9. November 1918, 16.00 Uhr. NL K.

⁵³ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 8. November 1918. SPSAr.

⁵⁴ LP, 1. Band, S. 328, Dürr als Angeklagter.

⁵⁵ LP, 1. Band, S. 503, Nationalrat Grimm als Angeklagter.

sächlich noch die Auffassung vorgeherrscht zu haben, man könne es beim Proteststreik bewenden lassen.

Nachdem die verlangte Konferenz nicht bewilligt wurde, trafen sich am Sonntag die Mitglieder der Geschäftsleitung allein und richteten an das Aktionskomitee ein Telegramm, das folgende drei ultimative Forderungen zuhanden des Bundesrates vorschlug:⁵⁶ 1. Abberufung der Truppen, 2. Achtstundentag und 3. Wahl eines schweizerischen Verfassungsrates zwecks Totalrevision der Bundesverfassung. Auffallend ist, dass es sich um andere Forderungen handelt als um jene, die vom Vorstand der Arbeiterunion aufgestellt worden waren.⁵⁷

Unterdessen hatten sich die Mitglieder des Oltener Komitees bemüht, sich durch Erkundigungen ein Bild von der Stimmung in der Arbeiterschaft des Landes zu verschaffen.⁵⁸ Von verschiedener Seite wurden sie aufgefordert, die günstige Situation auszunützen.⁵⁹ Nachdem Grimm von Vertrauensleuten informiert worden war, dass man in Zürich den Kampf unter keinen Umständen abbrechen werde, erachtete er eine Unterredung mit dem Bundesrat als dringlich und suchte am Sonntagmorgen telephonisch beim Bundesrat um eine Audienz nach.⁶⁰ Zuerst telephonierte er mit Bundesrat Schulthess, dann mit Bundespräsident Calonder. Dabei betonte er, das Oltener Komitee lege Wert darauf, dass sich die Spannung nicht verschärfe und dass alles versucht werden müsse, «um einen Zusammenstoss zu vermeiden»; falls jedoch die Truppen nicht aus Zürich zurückgezogen würden, sei man genötigt, den Landesstreik auszurufen.⁶¹

Am Sonntagmorgen, vor der um 11 Uhr beginnenden Bundesratssitzung, wurden Grimm und Ilg von Bundespräsident Calonder und den Bundesräten Schulthess, Decoppet und Müller im Bundeshaus empfangen. Über den Inhalt dieser Unterredung sagte Grimm später aus, seine Delegation habe nachdrücklich den Ernst der Situation geschildert und darauf hingewiesen, dass die Zürcher Genossen erklärten, sie könnten ihre Leute nicht mehr zurückhalten; am Nachmittag finde auf dem Fraumünsterplatz eine Versammlung statt; die Berichte aus Zürich liessen darauf schliessen, dass die Versammlung stattfin-

⁵⁶ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 10.November 1918. SPSAr.

⁵⁷ Vgl. S. 259.

⁵⁸ Die Novemberstreiks 1918 in der Schweiz, Situationsbericht über den Proteststreik vom 9.November 1918 und den Landesstreik vom 12., 13. und 14.November 1918, vom Oltener Aktionskomitee dem 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongress zu Bern (22./23. Dezember 1918) erstattet. Bern 1918. S.6. SGBAr.

⁵⁹ Prot. der kombinierten Konferenz, 19.November 1918, S.2. SGBAr.

⁶⁰ LP, 1.Band, S.504f., Grimm als Angeklagter.

⁶¹ Prot. der kombinierten Konferenz, 19.November 1918, S.2. SGBAr.

den werde, ob sie gestattet sei oder nicht. Es frage sich, ob es unter diesen Umständen nicht klug wäre, die Truppen zurückzuziehen und dafür zu sorgen, dass die Anwesenheit des Militärs die Arbeiterschaft nicht provoziere:

«Wir haben ferner die Forderung gestellt, dass der Genosse Münzenberg das Land verlassen könne, dass er aus dem Gefängnis befreit werde, und dass also die Versammlung auf dem Fraumünsterplatz gestattet werde. Das war das Programm, mit dem wir zum Bundesrat gekommen sind. Wir haben gesagt, es sei bei der jetzt herrschenden Stimmung ausserordentlich schwer zurückzuhalten, nachdem am 9. November 1918 zuvor der deutsche Kaiser formell abgedankt hat und selbstverständlich unsere Leute sich dabei auch etwas dachten, ... wenn der deutsche Kaiser, der bei uns als Gott angesehen wurde,... plötzlich in nichts zusammenfällt.»⁶²

Grimm legte vor Gericht Wert auf die Feststellung, er habe bei dieser Besprechung nicht, wie später berichtet wurde, mit dem unbefristeten Streik gedroht und nicht erklärt, dass am Montag unbedingt der Landesstreik ausbreche, wenn der Bundesrat sich weigere, die Forderungen zu erfüllen.⁶³ Die Unterredung, die der Bundesrat als Erpressungsversuch empfand, wurde von ihm vielmehr als ein Versuch zu friedlicher Verständigung dargestellt.

Die Delegation des Bundesrates schien unschlüssig. Der Bundespräsident antwortete, die Versammlung auf dem Fraumünsterplatz sei und bleibe verboten, «es gebe noch andere Leute in der Schweiz als Arbeiter», hingegen könne geprüft werden, «ob die Truppen aus der Stadt zurückgezogen und in die umliegenden Dörfer einquartiert werden könnten». Mit der Mitteilung, der Bundesrat werde sich über die aufgeworfenen Fragen intern beraten und nachmittags 3 Uhr seine Beschlüsse bekanntgeben, wurde die Audienz aufgehoben.⁶⁴

Die Darstellung dieser ersten Audienz am 10. November auf Grund der Aussagen von sozialistischer Seite wird im gesamten gestützt durch den Inhalt des Bundesrats-Protokolls, das über den Sachverhalt summarisch wie folgt berichtet: «Die Delegation [des Oltener Aktionskomitees] erklärte, die Gemüter in Zürich seien sehr erregt durch das Umherziehen der Truppen, durch das Schiessen – es ist in die Luft geschossen worden – und durch das Auffahren von Maschinengewehren. Diese Massnahmen würden von der Arbeiterschaft als Provokation betrachtet. Wenn in Zürich das Militär nicht zurückgezogen werde, so werde am Montag ein Generalstreik ausbrechen. Herr Grimm hat

⁶² I P. 1 Band. S.505.

⁶³ Fhenda.

⁶⁴ LP, 1.Band, S.428, Nationalrat IIg als Angeklagter.

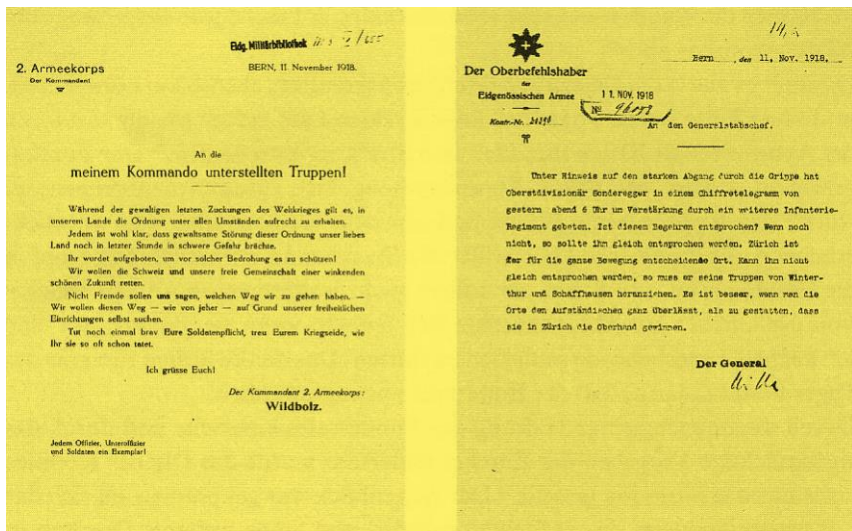
erklärt, von einem beabsichtigten staatsfeindlichen, revolutionären Vorgehen sei den Sozialdemokraten nichts bekannt, und ein Truppenaufgebot gegen allfällige Manifestationen der Jungburschen sei unnütz. – Herr Bundespräsident Calonder hat die Delegation des Oltener Aktionskomitees auf die grosse Verantwortlichkeit des Bundesrates aufmerksam gemacht, dessen Pflicht es sei, für Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Lande zu sorgen und hat betont, dass das Ausbrechen eines Generalstreiks nicht nur für den innern Frieden grosse Gefahren nach sich ziehe, sondern auch zur Einmischung fremder Mächte in unsere Angelegenheiten führen könne. Der Delegation ist erklärt worden, dass der Bundesrat heute vormittag Beschluss fassen werde.»⁶⁵

An seiner Morgensitzung diskutierte der Bundesrat die zu treffende Entscheidung, wobei er sich wesentlich von der Berichterstattung über die Lage in Zürich leiten liess. Haab machte Mitteilung von einer telephonischen Meldung des Zürcher Regierungspräsidenten Keller. Aus derselben ergebe sich, dass die Arbeiterunion beschlossen habe, den Streik zu verlängern, bis die Truppenaufgebote zurückgezogen würden. Die Regierung von Zürich, die im Obmannamt in Permanenz versammelt sei, bitte den Bundesrat dringend, das Truppenaufgebot nicht aufzuheben und die sofortige Ausweisung aller fremden turbulenten Elemente aus der Schweiz zu verfügen. Die Regierung stelle dieses Gesuch einstimmig und werde darin durch die bürgerlichen Parteien, durch die christlich-soziale Partei und die Grütlianer unterstützt.

Über die in der Landesbehörde herrschende Auffassung hält das Protokoll fest: «Der Bundesrat ist der bestimmten Auffassung, dass von einer Aufhebung des Truppenaufgebotes keine Rede sein könne, da es seine vornehmste Pflicht sei, für Ruhe und Ordnung zu sorgen und zur Aufrechterhaltung derselben das Truppenaufgebot unbedingt in Kraft bleiben müsse. Bezüglich der Verwendung der Truppen haben die Behörden des Kantons Zürich und die Militärbehörden die nötigen Anordnungen zu treffen. – Der Bundesrat beschliesst, es solle das Truppenaufgebot aufrechterhalten bleiben und ersucht Herrn Bundespräsident Calonder, diesen Beschluss in Anwesenheit eines Abteilungschefs den Delegierten des Oltener Aktionskomitees zu eröffnen. – Die Delegation ist auch auf die ganz gewaltige persönliche Verantwortung, welche sie mit der Anordnung des Generalstreiks für die Lebensmittelversorgung der Städte auf sich nimmt, und auf die von innen und aussen daraus resultierenden Gefahren aufmerksam zu machen.»⁶⁶ Aus diesem Texte ergibt sich, dass der Bundesrat durchaus gewillt war, unnachgiebig zu bleiben.

⁶⁵ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 10. November 1918, 11.00 Uhr.

⁶⁶ Ebenda.



Aufruf des Kommandanten der Ordnungstruppen für Bern, Oberstkorpskommandant Wildbolz, an die ihm unterstellten Truppen, 11. November 1918 (Eidg. Militärbibliothek, Bern).

Weisung General Willes vom 11. November 1918 an Generalstabschef Sprecher, die Ordnungstruppen in Zürich zu verstärken, da Zürich «für die ganze Bewegung der entscheidende Ort» sei (Bundesarchiv, Bern).

Nach der ersten Audienz telefonierte Grimm nach Zürich und liess sich von den sozialistischen Führern versichern, dass sich die Arbeiterunion verpflichte, die Demonstration unter Vermeidung jeglicher Zusammenstöße durchzuführen, sofern die Truppen zurückhalten würden. Diese Zusicherung übermittelte er umgehend dem Bundespräsidenten.⁶⁷

Nachmittags 3 Uhr fand die zweite Audienz statt, an der seitens des Oltener Komitees Grimm, Ilg, Düby und Dr. Woker teilnahmen.⁶⁸ Jeder der vier Vertreter der Arbeiterschaft erhielt Gelegenheit, dem Bundespräsidenten, der allein von Legationsrat Paravicini begleitet war, die Situation auseinanderzusetzen: «Man hat ausdrücklich gesagt, man verlange nicht einmal Zurücknahme der Truppen, sondern man ersuchte nur, dass die Truppen möglichst unter Glasverschluss getan werden, weil in Zürich die Erregung so sei, dass es zu Zusammenstößen kommen könne, wenn die Truppen demonstrativ in der Stadt herumziehen. Nachdem wir uns geäußert hatten, hat uns Herr Calonder

⁶⁷ LP, 1. Band, S. 506.

⁶⁸ LP, 1. Band, S. 174, Nationalrat Düby als Angeklagter.

im Namen des Bundesrates sehr schroff erklärt, er breche jede Beziehung zum Aktionskomitee ab.»⁶⁹

Darauf erwiderte die Delegation des Aktionskomitees ebenso kurz und scharf, in diesem Falle werde «das Verhängnis seinen Lauf nehmen», die Instanzen der Arbeiterschaft hätten nun über den Streik zu entscheiden.⁷⁰ Der Bundespräsident schien vor dieser Verantwortung fast zusammenzubrechen; er stützte den Kopf in beide Hände und war dem Weinen nahe: «Es war nicht erhebend, als dieser scheinbar kraftvolle Staatsmann weinerlich den Kopf in die Hände nahm und flehte, wir sollten nicht weitermachen.»⁷¹ Die Delegation des Oltener Komitees täuschte sich jedoch, wenn sie glaubte, auf eine schwache Landesbehörde schliessen zu dürfen. Das denkwürdige Ereignis des Tages bestand darin, dass der Bundesrat unbeugsam blieb.

Durch die unnachgiebige Haltung des Bundesrates einerseits und durch das eigenmächtige Vorgehen der Zürcher andererseits wurde das Oltener Komitee vor eine neue Situation gestellt.⁷² Der Augenblick war gekommen, da sich das Landesstreiksystem, das aufgebaut worden war, ohne weiteres Dazutun in Funktion setzte. Die Ereignisse begannen sich nach dem unwägbareren Prinzip der Eigengesetzlichkeit zu entwickeln. Sie überstürzten sich «wie die reissenden Wasser eines Wildbaches».⁷³

23. Der schweizerische Landes-Generalstreik

Nach der zweiten, erfolglosen Unterredung mit dem Bundesrat, die mit dem Abbruch der Beziehungen zum Oltener Komitee geendet hatte, telephonierte Grimm dem Stadtpräsidenten Gustav Müller, um ihn zu einer Besprechung in sein Büro zu bitten. Für diesen war es beim Stand der Dinge sofort klar, «dass die Entwicklung von jetzt ab durchaus zwangsläufig sei und dass keine Rede mehr davon sein könne, den Generalstreik zu vermeiden. Das Aktionskomitee hatte die Macht nicht mehr in der Hand, jetzt sprachen nur mehr die

⁶⁹ LP, 1. Band, S. 199, Dr. Woker als Angeklagter.

Über diese Audienz ist kein bundesrätliches Protokoll vorhanden.

⁷⁰ Die Novemberstreiks 1918 in der Schweiz, Situationsbericht des Oltener Aktionskomitees, a.a.O., S. 8.

⁷¹ LP, 1. Band, S. 506, Grimm als Angeklagter.

⁷² Nationalrat Grimm versicherte in privatem Gespräch, auch nur geringes Entgegenkommen hätte genügt, um den Streik zu verhindern, sogar gegen den Widerstand der Zürcher. Persönliche Mitteilung, Bern 1954.

⁷³ Verhandlungen des St. Gallischen Grossen Rates, a.a.O., S. 16, Ausspruch von Grossrat Hardegger.

Tatsachen.»¹ Etwa um 16.30 Uhr traf Müller mit Grimm und Ilg zusammen, die ihm erklärten, sie sähen nun keine andere Möglichkeit mehr, als den Landesstreik zu verhängen. Doch wäre der Beschluss noch nicht gefasst, die entscheidende Sitzung des Aktionskomitees fände erst am Abend statt. Grimm skizzierte anhand von Notizen die Forderungen, die mit dem geplanten Landes-Generalstreik verbunden werden sollten. Es handelte sich um die gleichen neun Forderungen, die später im Streikaufruf festgehalten wurden.² Vor der Abendsitzung besprach sich Grimm auch noch mit andern Genossen.³ Zu diesem Zeitpunkt scheint er bereits zum Generalstreik entschlossen gewesen zu sein. Auf jeden Fall erging er sich seinen Gesprächspartnern gegenüber in so bestimmten Andeutungen, dass diese den Eindruck erhielten, der Präsident des Oltener Komitees sei nach der gescheiterten Verständigung mit dem Bundesrat gewillt, das Äusserste zu wagen. So war es auch möglich, dass sich in der Zürcher Arbeiterschaft bereits am späten Nachmittag das Gerücht verbreitete, der Landesstreik sei so gut wie beschlossen.⁴ Später hatte man den Eindruck, es müsse bei der Umwandlung des Proteststreiks in den Landesstreik «irgendwo ein Missverständnis oder eine Schieberei vorgekommen sein. Soviel mir mitgeteilt worden ist, hat man in Bern erklärt, in Zürich sei die Weiterführung des Streiks unvermeidlich. In Zürich soll man gleichzeitig erklärt haben, das Aktionskomitee sei für die Weiterführung des Streiks. Und zwar hat man das in einem Moment erklärt, als das Aktionskomitee noch nicht einmal beisammen war. Die Zürcher Versammlung stand also unter dem Eindruck eines Berichtes über eine Sitzung des Aktionskomitees, die noch nicht stattgefunden hatte. Das Aktionskomitee stand unter dem Eindruck der Berichte aus Zürich. So ist die Geschichte gekommen. Wer daran schuld ist, will ich nicht untersuchen.»⁵

Die Einladung zu einer Konferenz des Aktionskomitees mit der Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz und dem Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes nach Bern war am Samstagabend durch Grimm telegraphisch erfolgt. Gleichzeitig hatte auch Huggler im Einvernehmen mit den Zürcher Vertrauensleuten, aber ohne Grimm anzufragen, telegraphisch die Mitglieder des Komitees zu einer Sitzung nach Zürich aufgeboten, da die

¹ LP, 2. Band, S.781 f., Nationalrat Dr.G. Müller als Zeuge.

² LP, 2.Band, S.778f., Dr.G. Müller als Zeuge.

³ LP, 1.Band, S.506, Nationalrat Grimm als Angeklagter.

⁴ Das «Volksrecht» gab am Sonntagnachmittag, 10.November 1918, ein Extrablatt heraus, worin in fetter Überschrift bereits «Die Fortsetzung des Kampfes in der ganzen Schweiz» angekündigt wurde. NL K.

⁵ Prot. des 2.Arbeiterkongresses, a.a.O., S.64, Votum Dürs.

«Situation in Zürich sehr ernst» sei.⁶ Diese Zweispurigkeit führte vorübergehend zu einer Konfusion; doch setzte sich Grimm durch. Die entscheidende Zusammenkunft fand im Büro des Gewerkschaftsbundes an der Kapellenstrasse 6 in Bern statt.⁷

Die Sitzung, die auf den 10. November, 19 Uhr, einberufen worden war, konnte von Grimm mit etwa halbstündiger Verspätung eröffnet werden. Nachdem der Vorsitzende über seine Besprechungen mit dem Bundesrat und über die Situation Bericht erstattet hatte, kam es zu einer ausführlichen Beratung. Man stürzte sich nicht Hals über Kopf in den Generalstreik.⁸

Das Aktionskomitee sah sich in eine doppelte Zwangslage versetzt. Erstens war es infolge der Initiative der Zürcher «in der fatalen Lage eines Generalstabes, dessen Truppen ohne Befehl angegriffen haben»,⁹ zweitens stand es einer unnachgiebigen Landesbehörde gegenüber. Bedeutete die Auslösung des Landesstreiks nicht den besten Ausweg aus dem doppelten Konflikt?

Die Meinungen waren geteilt. Es wurden Bedenken laut, ob der richtige Zeitpunkt zum Kampfe gegeben sei.¹⁰ Man fühlte sich technisch nicht genügend vorbereitet¹¹ und beurteilte die internationale Lage eher als ungünstig. Man war der Ansicht, dass unser Land noch «in der Kampfzone zwischen der Revolution der osteuropäischen Staaten und der bürgerlich-kapitalistischen Reaktion der westeuropäischen Staaten» liege.¹² Trotzdem schien einzelnen Mitgliedern des Komitees der Augenblick als gekommen, «Endzielpolitik zu treiben... und an die Verwirklichung des Sozialismus zu schreiten».¹³ Die Hauptfrage jedoch bestand darin, ob man die undisziplinierten Zürcher Genossen in ihrem Kampf unterstützen oder sie sich selber überlassen sollte. Grimm und das Komitee hatten kaum eine andere Wahl: Wollte man die Stellung des Komitees – und damit auch seine eigene politische – retten, dann musste man die Zügel wieder in die Hand nehmen. Was sich in diesen Tagen des Landesstreiks innerhalb der Arbeiterbewegung abspielte, war nicht zu-

⁶ LP, 1. Band, S. 427, Nationalrat Ilg als Angeklagter.

⁷ An dieser Sitzung vom 10. November 1918 wurde kein Protokoll geführt. LP, 1. Band, S. 429. Es ist nirgends ersichtlich, warum ausgerechnet von diesen entscheidenden Verhandlungen nichts Schriftliches festgehalten wurde. Bei der Rekonstruktion des Verlaufs der Zusammenkunft ist man auf die späteren Äusserungen der einzelnen Teilnehmer angewiesen.

⁸ LP, 1. Band, S. 287, Bezirksrichter Kaufmann als Angeklagter.

⁹ Verhandlungen des St. Gallischen Grossen Rates, a.a.O., S. 15f., Ausspruch von Grossrat Hardegger.

¹⁰ Schneider, Der Landesstreik in der Schweiz, a.a.O., S. 31.

¹¹ Prot. des 2. Arbeiterkongresses, a.a.O., S. 32.

¹² Bericht Hugglers im «Signal», 20. November 1918.

¹³ Zum Basler Aktionsprogramm, Erläuterungen im Auftrag des Basler lokalen Aktionskomitees verfasst von F. Schneider, Redakteur, Basel 1918, S. 5.

letzt ein parteiinterner Kampf um die Macht, ein Kampf um den Führungsanspruch.

Die Stimmung war aber durchaus nicht fatalistisch: «Alle Möglichkeiten wurden erwogen. Klaren Blicks, alles, was kommen konnte, vor Augen, wurde der Streik beschlossen... Es wurde mit der Unsicherheit der welschen Schweiz gerechnet;... Die zum Äussersten entschlossene Haltung des Bundesrates war bekannt. Wir rechneten mit der Militarisierung des eidgenössischen Personals, weiteren Truppenaufgeboten, der Absicht, den legalen Streik mit allen Mitteln der Gewalt zu erwürgen, mit Zusammenstössen der bewaffneten Macht und der Menge. – Klar und bestimmt umrissen standen uns alle Konsequenzen des Riesenkampfes vor Augen.»¹⁴

Man hatte der Arbeiterschaft durch entsprechende Agitation den Weg einer politischen Massenaktion gewiesen und sie verbal auf einen Landesstreik vorbereitet. Nun sah man sich ausserstande, die einmal in Bewegung gesetzten Massen aufzuhalten. Das Oltener Aktionskomitee konnte nicht länger abseits stehen, wenn es nicht Gefahr laufen wollte, dass andere linksradikale Splittergruppen, die dem Komitee durchaus nicht genehm waren, die Führung der Streikbewegung übernehmen würden.¹⁵ Aus dieser Zwangslage erwuchs eine entschlossene Stimmung. «Der Optimismus war gross.»¹⁶

Beim Entscheid spielte zweifellos auch eine gewisse Unterschätzung der Festigkeit des Bundesrates und der Widerstandskraft des Bürgertums mit. Die Landesbehörde, die sich im Laufe des Sommers nachgiebig gezeigt hatte, wurde als schwach eingeschätzt. Man traute ihr kaum zu, dass sie im entscheidenden Moment die Entschlusskraft hätte, energisch und hart einzugreifen. Schon vor dem 1. allgemeinen Arbeiterkongress war erklärt worden, der Bundesrat habe «die Pflicht nachzugeben, um das Land nicht ins Unglück zu stürzen».¹⁷

Bei Grimm mögen mehrere Gründe den Entschluss bewirkt haben, sich dem Streik der Zürcher anzuschliessen: einmal die berechtigte Befürchtung, gerade in diesem Augenblick, der wie nie zuvor günstig schien, die Forderungen der Arbeiterschaft zu verwirklichen, die Führung zu verlieren; dann auch der Wille, dem Bundesrate gegenüber Rückgrat zu zeigen und die Kraft der Arbeiterbewegung nachdrücklich zu demonstrieren; schliesslich die wohl nie ganz aufgegebene Hoffnung, mit Hilfe des Landesstreiks vielleicht doch die

¹⁴ Schneider, Der Landesstreik in der Schweiz, a.a.O., S.31f.

¹⁵ LP, 1.Band, S.251, Nationalrat Huggler als Angeklagter. LP, 2. Band, S.797, Wey als Zeuge.

¹⁶ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 17.November 1918, S.3, Votum Gschwends.

¹⁷ Prot. der 11.Sitzung des OAK, 26. Juli 1918.

politische Macht an sich reißen zu können oder doch Anteil an der Regierung zu gewinnen. Dabei dürfen bei der machtfreudigen Persönlichkeit Grimms dessen eigene Aspirationen nicht allzu gering in Rechnung gestellt werden. In dem Augenblick, da in Europa die Throne stürzten, mag die allgemeine Umbruchstimmung auch einen Teil der sozialistischen Führerschaft erfasst haben. Am Morgen des Proteststreiks hatte Grimm in einer Rede auf dem Waisenhausplatz in Bern erklärt: «Wir bekennen uns zur Revolution, sind aber keine Anarchisten oder Putschisten. Wir wollen die politische Macht erobern, aber auf unblutigem Wege.»¹⁸

Während der Versammlung im Büro des Gewerkschaftsbundes trafen aus Zürich mehrmals telephonische Lageberichte ein. Einzelne Mitglieder des Komitees versuchten, die Zürcher von voreiligen Schritten abzuhalten. Sie wiesen daraufhin, dass man sich mitten in den Beratungen befinde und wahrscheinlich bald einen Beschluss fassen werde. Auch Grimm selbst versuchte telephonisch zu intervenieren, richtete aber nichts aus.¹⁹ Erst nachdem man sich hatte überzeugen müssen, das fait accompli der Zürcher sei unabänderlich, wurde gegen 23.00 Uhr der formelle Streikbeschluss gefasst.²⁰ Dass jedoch die führenden Persönlichkeiten schon vorher zum Streik entschlossen waren, geht daraus hervor, dass Ilg zwischen 20.00 und 21.00 Uhr dem Präsidenten der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion, Dr. Affolter,²¹ telephonisch mitteilte, der Generalstreik sei beschlossen. Dr. Affolter wurde nicht um seine Meinung gefragt, hingegen wünschte das Komitee sein Einverständnis, um die Namen der sozialistischen Nationalräte unter den Streik-Aufruf zu setzen. Jener machte darauf aufmerksam, dass dazu ein Beschluss der Fraktion nötig wäre, und wehrte sich ausdrücklich gegen die Zumutung, mit dem Namen der einzelnen Parlamentarier zu unterzeichnen.²² Er war nachher überrascht, als er seinen Namen trotzdem unter dem Aufrufe las und gab in der Presse eine Erklärung ab, wonach er mit der Veröffentlichung seines Namens nicht einverstanden gewesen sei, und zwar deshalb nicht, weil er es mit seinem Gewissen nicht als vereinbar gehalten habe, zur Meuterei aufzufordern.²³ Ilg stellte die Sache so dar, er habe Dr. Affolter lediglich telephonierte, man diskutiere über die allfällige Auslösung des Landesstreiks, und die Meinung gehe dahin, die Nationalratsfraktion solle den Aufruf mitunterzeichnen, man

¹⁸ «Der Bund», 11. November 1918.

¹⁹ LP, 1. Band, S. 288.

²⁰ Übereinstimmende Aussage sämtlicher Angeklagten im Landesstreikprozess, LP, 1. Band, S. 177, 227, 289, 406; 2. Band, S. 799 etc.

²¹ Nationalrat Dr. Hans Affolter, Regierungsrat in Solothurn, später Bundesrichter.

²² LP, 2. Band, S. 585, Nationalrat Dr. Affolter als Zeuge.

²³ «Vaterland», 19. November 1918.

An das arbeitende Volk der Schweiz!

Mit unerwarteter Macht und seltener Geschlossenheit hat die Arbeiterklasse fast aller grössten Städte des Landes durch einen 24tägigen Streik gegen die prosozialen Truppenaufgebote des Bundesrates protestiert. Das Oltener Aktionskomitee, die legitime Vertretung der schweizerischen Arbeiterorganisationen, hat im Anschluß an den glänzend verlaufenen Proteststreik die sofortige Zurückziehung der Truppen verlangt.

Dieses Verlangen ist vom Bundesrat abgelehnt worden. In der großen Zeit, da im Auslande der demokratische und freiheitliche Gedanke triumphiert, in dem geschichtlichen Augenblicke, da in den bisher monarchischen Staaten Throne wanken und Kronen über die Straßen rollen, in dem feierlichen Moment, da die Völker Europas aus einer Nacht des Grauens und des Schreckens erwachen und selbsttätig ihr eigen Geschick schmieden, beißt sich der Bundesrat: der „ältesten Demokratie Europas“ die wenigen Freiheiten des Landes zu erwirken, den Belagerungszustand zu verhängen und das Volk unter die Fuchtel der Wajonerie und Maschinenwägere zu stellen.

Eine solche Regierung beweist, daß sie unfähig ist, der Zeit und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Unter dem Vorwand, Ruhe und Ordnung, die innere und äußere Sicherheit des Landes zu schützen, legt sie Ruhe und Ordnung, die innere und äußere Sicherheit: des Landes selbst aufs Spiel. In einer ihr nicht zukommenden Anmaßung gibt sie sich als eine Regierung der Demokratie und des Volkes. In Wahrheit haben Demokratie und Volk in der denkwürdigen Abstimmung vom 13. Oktober den gegenwärtigen verantwortlichen Behörden des Landes das Vertrauen entzogen.

Diese Behörden haben das Recht vermisst, im Namen des Volkes und der Demokratie zu sprechen, von denen sie desavouiert worden sind. Sie haben das Recht vermisst, das Schicksal eines Volkes zu bestimmen, das ihrer Politik die Zustimmung verweigert. Jetzt ist der Augenblick gekommen, da das wertvolle Volk einen entscheidenden Einfluß auf die weitere Entwicklung des Staatslebens zu nehmen hat.

Wir fordern die ungeschämte Umbildung der bestehenden Bundesregierung unter Anpassung an den vorhandenen Volkswillen. Wir fordern, daß die neue Regierung sich auf folgendes Minimumprogramm verpflichtet:

1. Sofortige Rettung des Nationalrates auf Grundlage des Propäzès.
2. Aktives und passives Frauenwahlrecht.
3. Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht.
4. Einführung der 48-Stundenwoche in allen öffentlichen und privaten Unternehmungen.
5. Reorganisation der Armee im Sinne eines Volksheeres.
6. Sicherung der Lebensmittelversorgung im Einklang mit den landwirtschaftlichen Produktionsmitteln.
7. Freie und unbeschränkte Ausfuhr.
8. Freie Tariffpolitik für Import und Export.
9. Tilgung aller Staatsschulden durch die Bundesbank.

Dieses Programm bedarf keiner weiteren Begründung. Es ist das Minimum dessen, was das wertvolle Volk zu verlangen berechtigt ist.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß auf dem Wege der Verhandlungen wirksame Zugeständnisse von den Behörden nicht zu erlangen sind. Sie haben Verständnis für das Interesse der Beschäftigten, sie schonen für das Interesse der Schulanten und verlangen dem arbeitenden Volke den Schutz. Das Volk muß jedoch selber helfen, will es nicht weiter in diesen Reichen und Mächtigen ausgeliefert bleiben.

Aus diesem Grunde haben die unterzeichneten Organisationsleitungen einstimmig und nach reiflicher Erwägung der inneren und äußeren Lage die

Verhängung des allgemeinen Landesstreiks

beschlossen. Der Streik beginnt Montag den 11. November 1918, nachts 12 Uhr. Er soll die Arbeiter und Arbeiterinnen aller öffentlichen und privaten Unternehmungen aller Landesgegenenden umfassen. Nachdem der Bundesrat die in dem befristeten Streik vom 9. November enthaltene Warnung mit neuen Herausforderungen beantwortete, ist der allgemeine Landesstreik bis zur Erfüllung unserer Forderungen fortzusetzen. Der Streik ist erst abzubrechen, wenn die unterzeichneten Organisationsleitungen es verfahren.

Arbeiter!

Wir zählen auf euch! Wir erwarten, daß ihr unsern Kampf, der die arbeitenden Massen einer glücklicheren Zukunft entgegenführen soll, mit reiflicher Fingergabe unterstützen. Lange genug habt ihr euch von der herrschenden Klasse marteln und mit Bettelbroden abspülen lassen. Nun muß die Lanquart ein Ende nehmen, jetzt habt ihr entschlossen, im bevorstehenden Kampfe, wenn anders es nicht geht, für eure Interessen einzustehen.

Wehrmänner!

An euch werden die Herrschenden appellieren, das gegenwärtige Regime mit Waffengewalt zu schützen. Euch mutet man zu, auf die eigenen Landeskinder zu schießen, vor dem Worte anderer eigenen Frau, euren eigenen Kindern nicht zurückzublicken. Ihr werdet das beweisen. Ihr werdet nicht zum Henker an den eueren Angehörigen und Volksgenossen werden. Zur Vermeidung blutiger Konflikte fordern wir euch auf, in allen mobilisierten Einheiten Soldatenräte zu bilden, die im Einklang mit den Arbeiterorganisationen ihre Organisationsleitung.

Aufruf zum unbefristeten Landesstreik vom 11. November 1918. Der Aufruf trägt die Namen der Mitglieder des Oltener Aktionskomitees, der Geschäftsleitung der Sozialdemo-

Eisenbahner! Staatsangestellte!

Man euch wird man das Ansehen richten, Streikarbeit zu leisten. Man wird euch der Zwangsmobilisation unterstellen. Weigert euch, zu Schädlingen an den eigenen Interessen zu werden. Beantwortet die Mobilisation mit der Weigerung zur Verrichtung von Streikarbeit. Eure Entschlossenheit vermag den Kampf abzuführen, von eurem Verhalten wird der Ausgang des Landesstreiks bestimmt.

Die Arbeiterorganisationen fordern wir auf, für eine ernste und würdige Durchführung des Streiks zu sorgen. Von den Buchdruckern erwarten wir, daß sie sich weigern, bürgerliche Blätter erscheinen zu lassen. Sie werden es unterlassen, Nachrichten zu drucken, die gegen unsere Volksbewegung gerichtet sind.

Für Sicherstellung der Ernährung sind von den lokalen Arbeiterorganisationen Massen-

verbietungen unter behördlicher Mithilfe in die Wege zu leiten. Keine Requisition von Lebensmittel, wohl aber gemeinsamer Einkauf durch Gemeinden und Organisationen. Jeder stehe dem andern bei, niemand verweigere die wertvolle Hilfe.

Während der Dauer des Streiks ist jeglicher Alkoholgenuß zu unterlassen. Das Offenhalten der Wirtschaften und Ladengeschäfte ist nach den Weisungen der örtlichen Organisationen durchzuführen. Wer ihren Weisungen zuwiderhandelt, schädigt die eigene Sache.

Und nun entschlossen vorwärts! Weist jede Provokation, von welcher Seite sie komme, entschieden zurück. Organisiert und geschlossen muß der Streik durchgeführt werden. Der Anarchie, dem Purzismus, verhängnisvollen Sonderaktionen setzen wir die organisierte Massenkraft entgegen. In ihrem Reichen wollen wir kämpfend liegen oder sterbend un-erzehen,

Hoch die Solidarität! Es lebe die neue Zeit!

Bern, 11. November 1918.

Das Oekener Aktionskomitee:

Mitglieder: Allgöwer, Dübby, Dürr, Graber, Grimm, Huggler, Ig, Kaufmann, Schneider, Schürch, Dr. Woter.

Geschäftsleitung der sozialdem. Partei der Schweiz:

Mitglieder: Rosa Bloch, Fährdrich, Greulich, Gschwend, Klöti, Kobs, Pfleger, Platten, Reithaar, Agnes Hobmann.

Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes:

Mitglieder: Dürr, Eugster, Greutert, Leuenberger, Rieber, Ryjer, Schifferlein, Schneberger.

Sozialdemokratische Nationalratsfraktion:

Mitglieder: Dr. Koller, Brand, Dübby, Eugster-Pfist, Frei, Graber, Greulich, Grimm, Grosspierre, Huggler, Ig, Müller, Raine, Platten, Rimmagli, Ryjer, Schmid, Schneberger, Dr. Studer.

kratischen Partei der Schweiz, des Bundeskomitees des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion (Staatsarchiv, Zürich).

erwarte sein Einverständnis.²⁴ Die Verhandlungen vor dem Kriegsgericht brachten keine eindeutige Abklärung des Sachverhaltes. Dr. Affolter blieb dabei, seine Zustimmung nicht gegeben zu haben.

Aus den Aussagen der Angeklagten im Landesstreikprozess geht hervor, dass vor dem endgültigen Beschluss die Programmpunkte, die im Streikaufruf als Forderungen aufgestellt werden sollten, diskutiert wurden. Der Aufruf wurde von Grimm nicht ausgearbeitet vorgelegt. Er hatte sich aus seinen Notizen der Sitzung vom 6. November 1918 die Forderungen herausgeschrieben und brachte diese Zusammenstellung mit an die Kapellenstrasse.²⁵ Es wurden auch noch andere als die neun Punkte Grimms diskutiert. Die Vertretung der Geschäftsleitung begründete ihr Drei-Punkte-Programm, zog den Antrag aber zurück, um einen einstimmigen Beschluss zu ermöglichen.²⁶

Nach der Darstellung Grimms wurde die Proklamation «An das arbeitende Volk der Schweiz»²⁷ in ähnlicher Weise verfasst wie der Aufruf zum Proteststreik:²⁸ «Als der Aufruf auf der Maschine durchgeschlagen war, habe ich ihn der Versammlung unterbreitet. Ich habe ihn vorgelesen und bei jedem Absatz gefragt, wer etwas einzuwenden habe, möge sich melden. Es sind da und dort kleine Änderungen getroffen worden, im Allgemeinen stimmte man dem Aufruf zu, der dann in die Druckerei wanderte.»²⁹

Dieser Aufruf verlangte unter dem Hinweis auf die im Auslande sich vollziehenden Umwälzungen, der Arbeiterschaft «einen entscheidenden Einfluss auf die weitere Entwicklung des Staatslebens» einzuräumen, wünschte die «ungesäumte Umbildung der bestehenden Landesregierung» und forderte alle Werktätigen des ganzen Landes zu einem unbefristeten Generalstreik auf, bis folgende neun Forderungen erfüllt seien:

- «1. Sofortige Neuwahl des Nationalrates auf der Grundlage des Proporz.
2. Aktives und passives Frauenwahlrecht.
3. Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht.
4. Einführung der 48-Stundenwoche in allen öffentlichen und privaten Unternehmungen.
5. Reorganisation der Armee im Sinne eines Volksheeres.
6. Sicherung der Lebensmittelversorgung im Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Produzenten.

²⁴ LP, 2. Band, S. 594, Ilg als Angeklagter.

²⁵ LP, 1. Band, S. 506, Grimm als Angeklagter.

²⁶ LP, 1. Band, S. 395, Reithaar als Angeklagter. Vgl. S. 272.

²⁷ Flugblatt. SGBAr. Vgl. Textillustration S. 281 f.

²⁸ Vgl. S. 249.

²⁹ LP, 1. Band, S. 507, Grimm als Angeklagter.

7. Alters- und Invalidenversicherung.
8. Staatsmonopole für Import und Export.
9. Tilgung aller Staatsschulden durch die Besitzenden.»

Der Wille zu entschlossener Durchführung des Landesstreiks wurde durch die Worte zum Ausdruck gebracht, entweder «kämpfend siegen oder sterbend untergehen» zu wollen.

Bei der definitiven Beschlussfassung über die Auslösung des Generalstreiks stimmte Wey³⁰ als einziger der Anwesenden dagegen. Nachdem ihn Grimm auf seine isolierte Stellung aufmerksam gemacht und ihn aufgefordert hatte, sich entweder der Allgemeinheit anzupassen oder auf die weitere Teilnahme an den Verhandlungen zu verzichten, erklärte er, seinen Standpunkt nicht ändern zu können, da sich die Mitglieder seines Zentralvorstandes ihre Entscheidung vorbehalten hätten.³¹ Als Grimm erwiderte, alle übrigen hätten mit ihren Vorständen auch keine Rücksprache nehmen können, und «das Ja oder Nein sei persönliche Überzeugung», stimmte Wey ebenfalls zu, und Grimm konnte wörtlich feststellen: «Also in diesem Sinne erkläre ich, dass der Beschluss vollständig einstimmig erfolgt ist.»³² Etwas später verliess Wey die Verhandlungen, um mit seinen Kollegen zu beraten, die ihn im Büro der Eisenbahner an der Niggelerstrasse erwarteten. Diese Beratungen zogen sich hin bis morgens halb 4 Uhr; ihr Ergebnis war, «dass der Zentralvorstand ohne Befragung der Gesamtmitgliedschaft unmöglich den Aufruf unterschreiben könne».³³ Wey brachte diesen Bericht gegen 4 Uhr an die Kapellenstrasse; doch hatte sich dort die Versammlung schon aufgelöst, der Aufruf war bereits gedruckt und teilweise zum Versand gelangt.

Der Aufruf zum Landesgeneralstreik trägt 37 Unterschriften. Er erweckt den Eindruck, als hätte bei allen diesen Unterzeichneten über die Auslösung des gewagten Unternehmens vollständige Einstimmigkeit geherrscht. Die genaue Nachprüfung hat jedoch ergeben, dass an der entscheidenden Sitzung nur 17 Personen teilgenommen haben, wovon eine im Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht anwesend war – Allgöwer erschien erst nach 23.00 Uhr – und die Zustimmung Weys problematisch ist.³⁴ Die übrigen 20 Namen wurden

³⁰ Seit 1911 Zentralpräsident des Vereins schweizerischer Lokomotivführer, LP, 2.Band, S.795.

³¹ LP, 2. Band, S.799, Wey als Zeuge.

³² LP, 1.Band, S.429, Ilg als Angeklagter.

³³ LP, 2. Band, S.799, Wey als Zeuge.

³⁴ An der Sitzung haben erwiesenermassen teilgenommen:

Vom Oltener Komitee: Düby, Grimm, Huggler, Ilg, Kaufmann, Schneider (ab 21.00 Uhr), Schürch, Dr.Woker. Dazu kam nach 23.00 Uhr noch Allgöwer, der, obwohl seit September nicht mehr Mitglied des Komitees, trotzdem eingeladen worden war. (Von den zehn offiziellen Mitgliedern des Oltener Komitees fehlten Dürr und Graber.) Von der Geschäftsleitung der SPS:

Eisenbahner

Genossen!

Durch ein hinterhältiges Manöver wollte man euch von der kämpfenden Arbeiterschaft trennen. Ein an die Eisenbahnerorganisationen der verschiedensten Plätze gerichtetes Diensttelegramm behauptete, der Beginn des Generalstreikes sei um 24 Stunden hinausgeschoben worden. Diese **Behauptung** ist eine **durchsichtige Lüge**. Das Oltener Aktionskomitee, die einzig zuständige Instanz für die Proklamation des Streiks hat eine solche Verschiebung **niemals** in Erwägung gezogen. Es lag dafür umsoweniger Grund vor, als alle Berichte **freudige Zustimmung zu unserer Parole und unsern Forderungen ergaben**.

Die beste Antwort auf das unlautere Manöver ist die **vollständige Solidarisierung des Verkehrspersonals mit der streikenden Arbeiterschaft**. Ihre Forderungen sind eure Forderungen, ihr Kampf euer Kampf. Schulter an Schulter werden wir das Ringen bestehen. Lasst euch nicht irreführen durch dunkle Elemente. Trotz Drohungen der Behörden, trotz Militärgewalt und louchen Machinationen **fest zur Sache**.

Es lebe die Solidarität!

Bern, 11. November 1918.

Das Oltener Aktionskomitee.

Eisenbahner. Aufruf an das eidgenössische Verkehrspersonal. Die Leitung des schweizerischen Eisenbahner-Verbandes und des Verbandes schweizerischer Eisenbahn- und Dampfschiffangestellter sowie des Zugpersonal-Vereins stand dem Landesstreik zurückhaltend gegenüber. Aus diesem Grunde suchte das Oltener Aktionskomitee seinen Einfluss auf das Verkehrspersonal direkt geltend zu machen (Schweiz. Sozialarchiv, Zürich).

unter den Aufruf gesetzt, ohne dass die betreffenden Personen den Inhalt der Proklamation kannten oder um ihr Einverständnis angefragt worden wären.³⁵ Von Anfang an war man sich darüber einig, dass der Aufruf vom Oltener Aktionskomitee, von der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, vom Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes und von der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion unterzeichnet werden müsse.³⁶ Der Vorschlag, die Mitglieder der verschiedenen Instanzen namentlich aufzuführen, stammte von Schneider. Er wollte jedoch diese Unterschriften lediglich als eine Art Mitgliederverzeichnis aufgefasst wissen.³⁷ Obwohl angenommen werden darf, es sei üblich gewesen, in solchen Fällen die Abwesenden als Zustimmende zu betrachten, bleibt doch die Tatsache nicht wegzuleugnen, dass für die Öffentlichkeit kein getreues Bild der Beschlussfassung entstand. Die Haltung einzelner Eisenbahnergruppen war von Anfang an unklar. Das Aktionskomitee machte sich über die «unsicheren Kantonisten vom Verein schweizerischer Eisenbahnangestellter» keine Illusionen.³⁸ Die vorgehaltene Stellungnahme Weys, des Präsidenten des schweizerischen Lokomotivführervereins, ist bekannt. Nach der Sitzung seines Zentralvorstandes vom Sonntagabend verfasste Wey ein Zirkular, das er jedem Mitgliede des Lokomotivführervereins zustellen liess und worin er empfahl, den Streikenden nicht in den Arm zu fallen. Das Personal erhielt dieses Schreiben aber infolge des Stillstandes des Verkehrs erst nach Ablauf des Streiks, und der Aufruf vermochte auf die Haltung der Lokomotivführer keinen Einfluss auszuüben.³⁹ Im Laufe des Montags verhandelte eine Delegation des Vorstandes des Verbandes Schweizerischer Eisenbahner und Angestellter (VSEA) mit dem Aktionskomitee, um eine Verschiebung des Streiks zu erwirken, da man zuerst die Stellungnahme der Gesamtmitgliedschaft und den Zusammentritt der Bundesversammlung abwarten wollte. Das Oltener Komitee lehnte ab. Doch bevor dieses entschieden hatte, meldete ein von den Betriebsleitungen aufgegebenes Diensttelegramm an sämtliche Eisenbahnstationen, der Streik sei um 24 Stunden verschoben. Nach der Ablehnung des Wiedererwägungsantrages durch das Komitee entschloss sich die Delegation, für den Verband eben-

Gschwend, Reithaar. Vom Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes: Schneeberger. Von der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion: GrosPierre, Ryser. (Daneben Düby, Grimm, Huggler, Ilg, die zugleich als Mitglieder des Oltener Komitees anwesend waren.) Von der Kartelleitung der Eisenbahner: Eng, Wey, Lang.

³⁵ LP, 1. Band, S.432f.

³⁶ LP, 1. Band, S.432, Ilg als Angeklagter.

³⁷ LP, 1. Band, S.456, Schneider als Angeklagter.

³⁸ Schneider, Der Landesstreik in der Schweiz, a.a.O., S.31.

³⁹ LP, 2. Band, S.800, Wey als Zeuge.

falls die Streikparole auszugeben.⁴⁰ Bei der entstandenen Verwirrung hatte das Aktionskomitee Mühe, durch telefonische Mitteilung an alle wichtigen Knotenpunkte wieder Klarheit zu schaffen, damit auf den offiziellen Streikbeginn der Bahnbetrieb tatsächlich Stillstand.⁴¹

Durch diese Korrektur waren allerdings nicht alle Schwierigkeiten beseitigt. Sofort nach Bekanntgabe des Beschlusses machte sich in Kreisen der Bahnangestellten entschiedener Widerspruch bemerkbar. Sauter,⁴² der Präsident der Abgeordnetenversammlung des VSEA, schickte dem Oltener Komitee ein geharnischtes Telegramm:

«Unterzeichneter Präsident der Abgeordnetenversammlung VSEA nimmt Veranlassung, Sie in Kenntnis zu setzen, dass nach Aufklärung über die Zusammenhänge, unter denen die Stilllegung des Betriebes der schweizerischen Bahnen stattgefunden hat, weite Kreise der Mitgliedschaft VSEA tiefe Empörung ergriffen hat. Sie protestieren gegen die Vergewaltigung ihrer Organisation für die Zwecke der Revolution. Sie fordern das Oltener Aktionskomitee auf, sich mit Bundesrat und Bundesversammlung auf einer im Geiste der Entwicklung liegenden Linie zu einigen und so die Wiederherstellung des Betriebes und damit von Ruhe und Ordnung zu ermöglichen.»⁴³

Sauter übermittelte die Depesche auch an die Präsidenten der 23 Kreisvereine mit der Aufforderung, überall Versammlungen einzuberufen, um gegen das Vorgehen des Oltener Komitees – unter Anerkennung der aufgestellten neun Forderungen – zu manifestieren.

Während der VSEA ca. 32'000 Mitglieder zählte, wurde Sauters Richtung innerhalb der Organisation auf etwa 5'000-6'000 Anhänger geschätzt.⁴⁴ Der Erfolg seiner Aktion blieb nicht aus. Der Kreisverband Aarau protestierte telegraphisch beim Verbandspräsidenten Brönimann⁴⁵ gegen das eigenmächtige Vorgehen des Vorstandes in der Frage des Generalstreiks und forderte «energisch den Rücktritt der betreffenden Vcrbandsleitung. Der Gross- teil unserer VSEA-Mitglieder billigt den Streik nicht...» Ebenfalls erhoben die in St.Gallen versammelten Vertreter des VSEA aus der Ostschweiz «mit

⁴⁰ Die Novemberstreiks 1918 in der Schweiz, Situationsbericht des OAK, a.a.O., S. 10 f.

⁴¹ Mit Schreibmaschine vervielfältigter Situationsbericht des OAK vom 11./12.November 1918. NL K.

Zur Verwirrung trug auch der Druckfehler bei, dass gemäss Aufruf für die Eisenbahner der Streik «in der Nacht vom Montag auf Dienstag, den 10./11.November 1918, um Mitternacht» beginnen sollte; es hätte heissen sollen: 11./12.November. Vgl. S. 351.

⁴² Heinrich Sauter, Stationsvorstand in Wetzikon.

⁴³ LP, 2. Band, S.727.

⁴⁴ LP, 2. Band, S.728.

⁴⁵ Brönimann, Präsident des Vereins Schweizerischer Eisenbahn- und Dampfschiffangestellter, Biel.

allem Nachdruck gegen den vom Oltener Aktionskomitee mutwillig vom Zaune gerissenen Generalstreik» Protest und verbat sich die Verquickung ihrer hängigen Postulate mit dem Streikprogramm.⁴⁶ Telegramme ähnlichen Inhalts erhielt Brönimann auch aus Olten, Genf, Freiburg und Chiasso.⁴⁷ Im Übrigen war der Streikaufruf bei der Arbeiterschaft erfolgreich. Vor allem in Zürich war man «begeistert, dass die oberste Leitung den Mut zur Auslösung des Landesstreiks gefunden hatte».⁴⁸ Die sozialistische Presse bemühte sich, die Streikenden mit optimistischem Kampfwillen zu erfüllen. So schrieb Nobs im Leitartikel des «Volksrechts»: «Und nun geht der Kampf nicht mehr bloss um den Achtstundentag und Zurückziehung des Militäraufgebotes, er geht um die grossen politischen Forderungen des Schweizervolkes. Wir stehen wieder einmal an einem Wendepunkt in der Geschichte der schweizerischen Demokratie, an einem Wendepunkt, dessen Bedeutung nicht hinter derjenigen des Jahres 1830 oder des Jahres 1848 zurücksteht. Es handelt sich um einen Wendepunkt, wie er nur ein- oder zweimal im Verlaufe eines Jahrhunderts eintritt. Diesmal steht – zum ersten Male in der Geschichte – die Arbeiterschaft, der vierte Stand, als einzige vorwärtstreibende Kraft im grossen Strom der Ereignisse und der politischen Erneuerung. Zeigen wir uns dieser historischen Stunde würdig! ... Die Zeit ist für uns! Wir sind unüberwindlich!»⁴⁹

Gemäss Proklamation des Oltener Komitees hatte der Landesstreik am «Montag, den 11. November 1918, nachts 12 Uhr» zu beginnen, das heisst, in der Nacht vom Montag auf den Dienstag. Gesamtschweizerisch begann der Streik sich am Dienstag auszuwirken. In den meisten Industriegegenden wurde die Parole des Oltener Komitees befolgt. Hingegen hatte die Aktion in ländlichen Gebieten und vor allem in der Westschweiz und im Tessin Mühe, in Gang zu kommen. Im Wallis streikten praktisch nur die Eisenbahner.⁵⁰ Im Tessin wurde der Streik zum Teil das Opfer der eigenen Massnahmen des Oltener Komitees, indem die Streikorder infolge der stillgelegten Bahnen mit derartiger Verspätung eintraf, dass sich die Aktion nicht mehr allgemein organisieren liess und auf die Eisenbahner von Airolo, Biasca und Bellinzona beschränkt blieb.⁵¹

Dass der Streik überhaupt auf die Westschweiz Übergriff, ist den Bemühun-

⁴⁶ «Bürgerliche Presse Zürichs», Nr.2, 12.November 1918.

⁴⁷ LP. 2. Band. S.758.

⁴⁸ Traber, a.a.O., 3.Band. S. 163f.

⁴⁹ «Volksrecht», 11.November 1918.

⁵⁰ Schenker, a.a.O., S.169.

⁵¹ Prot. des 2.Arbeiterkongresses, a.a.O., S.43ff., Bericht Canevascinis.

Aux prolétaires en grève!

L'Assemblée fédérale s'est réunie ce matin. Des décisions n'ont pas encore été prises. Jusqu'ici, seul le Président de la Confédération a pris la parole.

Monsieur le Conseiller fédéral Calonder a prononcé un discours qui, dans sa première partie, n'est composé que d'un flot de paroles et d'assertions sans valeur.

Puisément, le Président de la Confédération a déclaré que:

1^o l'ordre de tirer sur la peuple serait donné en cas de nécessité;

2^o une loi sur la proportionnelle sera présentée à la session de décembre, de façon à ce que le Conseil national puisse être élu selon le système proportionnel pour 1920;

3^o une représentation au Conseil fédéral sera accordée au parti socialiste.

Ce sont là des concessions absolument insuffisantes. La main, «à bras» qu'en nous présente s'appuie sur les bâtonnets et les mitraillettes. On ne dit pas qu'elle sera la base de la représentation ouvrière dans le gouvernement à venir. Le renouvellement du Conseil national est nécessaire immédiatement et non pas dans un an. Aucune déclaration précise pour ce qui concerne la semaine de 48 heures, des phrases creuses ou un motisme absolu sur toutes les autres revendications économiques et sociales.

Les Conseillers nationaux ont décliné la parole. Ils seront peut-être plus raisonnables et plus obligeants que l'auteur du discours que nous venons entendu aujourd'hui. Pour le moment, la situation reste donc sans changement, la lutte doit se continuer et se généraliser là où le chômage n'est pas complet.

Berne, le 12 novembre 1918.

**Le Comité d'action d'Olten
La fraction socialiste du Conseil national**

DIE ROTE FAHNE

Bulletin Nr. 1 des Oltener Aktionskomitees

Genossen, Arbeiter!

Die Arbeiter sind auf der ganzen Erde die „Leibwächter“, oder „Brotbesitzer“, die dem Reichthum mit Hilfe ihrer Schweißarbeit arbeiten. Die Erbsen stehen in den ersten Morgenstunden der Mittagszeit während jeder Tagesschicht. Die Reichthümer besitzen bei ungenügender Nahrung nicht nur den Hunger auf ihre Arbeit, sondern auch die Gefahr der Hungertodes.

Die Arbeit-Mittelwerke stellen eine Teilung zwischen Regierung und Arbeiterklasse dar, gleich wie die Arbeit, die die Reichthümer aus ihnen ziehen für den Gewinn einer neuen Zeit bei der Organisation der Arbeiterklasse. Die Arbeiter sind zu kämpfen.

Es geht um nicht weniger: Die Arbeiter haben mit dem Reichthum die Regierungsgewalt in ihren Händen. Sie sind zu kämpfen, um die Regierungsgewalt in ihre Hände zu bekommen. Die Arbeiter sind zu kämpfen, um die Regierungsgewalt in ihre Hände zu bekommen. Die Arbeiter sind zu kämpfen, um die Regierungsgewalt in ihre Hände zu bekommen. Die Arbeiter sind zu kämpfen, um die Regierungsgewalt in ihre Hände zu bekommen.

Das Aktionskomitee.

Die Streiklage.

Die Arbeiter sind zu kämpfen, um die Regierungsgewalt in ihre Hände zu bekommen. Die Arbeiter sind zu kämpfen, um die Regierungsgewalt in ihre Hände zu bekommen. Die Arbeiter sind zu kämpfen, um die Regierungsgewalt in ihre Hände zu bekommen. Die Arbeiter sind zu kämpfen, um die Regierungsgewalt in ihre Hände zu bekommen.

V. S. E. A. macht mit

Die Arbeiter sind zu kämpfen, um die Regierungsgewalt in ihre Hände zu bekommen. Die Arbeiter sind zu kämpfen, um die Regierungsgewalt in ihre Hände zu bekommen. Die Arbeiter sind zu kämpfen, um die Regierungsgewalt in ihre Hände zu bekommen. Die Arbeiter sind zu kämpfen, um die Regierungsgewalt in ihre Hände zu bekommen.

Aufruf zum Generalstreik in französischer Sprache vom 12. November 1918. Dem Aufruf wurde vor allem in Le Locle und La Chaux-de-Fonds Folge geleistet. In Lausanne, Genf, Neuenburg, Fribourg hatte der Aufruf weniger Erfolg. Die Streikparole erreichte die Arbeiterschaft in dem Augenblick, da in allen grösseren Ortschaften Siegesfeiern für die Entente abgehalten wurden (Bundesarchiv, Bern).

Die Rote Fahne. Bulletin Nr. 1 des Oltener Aktionskomitees. Das Aktionskomitee gab ein eigenes Bulletin heraus, das über die Streiklage informierte. Im Laufe des Landesstreiks wurden Redaktion und Druckerei der „Tagwacht“ militärisch besetzt. Titelseite des zweiseitigen Bulletins vom Mittwoch, dem 13. November 1918 (Bundesarchiv, Bern).

gen Hugglers zuzuschreiben.⁵² Die Westschweizer hatten in ihrer Entente-freundlichen Gesinnung dem als germanophil verschrienen Oltener Komitee ihre Sympathien von Anfang an versagt.⁵³ Der Sieg der Entente-Mächte brachte eine Verstärkung dieser ablehnenden Haltung. Während Platten fand, man solle die Welschen in sich selber überlassen und «eben ohne sie vorwärts-machen», war Huggler anderer Meinung und übernahm die Aufgabe, die welsche Arbeiterschaft, vor allem die Eisenbahner, für die Bewegung zu gewinnen.⁵⁴ Er erhielt vom Aktionskomitee Auftrag und Vollmacht, alles, was notwendig schien, vorzukehren, um die Westschweiz zur Teilnahme am Generalstreik zu veranlassen. Als er am Montagmorgen mit einem Begleiter nach

⁵² Prot. der kombinierten Konferenz, 19. November 1918, S.3.

⁵³ Über die in der westschweizerischen Arbeiterschaft vorherrschenden «liberalen Tendenzen» vgl. Jakob Ragaz, a.a.O., S.229 und allgemein Bigler, a.a.O.

⁵⁴ Vgl. August Huggler, Aus meiner Zeit als Gewerkschaftssekretär, «Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz», 22. Jahrgang, Nr. 10, Oktober 1930, S.3141f.

Lausanne fuhr, hatte er die Übersetzung des Streikaufrufes und die Streikinstruktionen für die Eisenbahner bei sich. In Bern hatte die Zeit nicht mehr ausgereicht, um den übersetzten Aufruf und eine Neuauflage der Instruktionen drucken zu lassen. Da er mit seiner Verhaftung rechnete, gab er unterwegs die Akten seinem Begleiter und ersuchte ihn, gegebenenfalls die Druckaufträge zu besorgen. Tatsächlich wurde Huggler bei seiner Ankunft in Haft gesetzt, nach 1½ Stunden aber wieder freigelassen.⁵⁵ Am Abend referierte er vor 400 Eisenbahnern im grossen Saale des Bahnhofgebäudes. Dabei erklärte er: «Wenn das Aktionskomitee die Wahl gehabt hätte, ob überhaupt ein Streik stattfinden solle oder nicht, so würde es nicht den Streikbeschluss gefasst haben.» Es habe aber die Möglichkeit der Wahl tatsächlich nicht mehr besessen; die Alternative sei gewesen, sich entweder dem bereits losgebrochenen Streik anzuschliessen oder die Genossen in Zürich im Stiche zu lassen.⁵⁶ Über den Verlauf der Versammlung berichtet er: «Gleich zu Beginn der Versammlung wurde mir eröffnet, dass man mich zwar dulden werde, jedoch sei bei einem grossen Teil der Anwesenden keine Neigung vorhanden, an einem Streik teilzunehmen, der von Zürich erzwungen sei. Ich hatte bald Gelegenheit, mich von der Richtigkeit dieser Mitteilung zu überzeugen. Obschon man meine Ausführungen über die Motive, die zum Streikbeschluss Anlass gaben, aufmerksam anhörte, musste ich doch während der Diskussion wiederholt den Vorwurf hören, ein ungebeter Unruhestifter zu sein, der in russischem Solde stehe, während andere behaupteten, die Deutschen hätten aus Ärger über ihre Niederlage den Plan ausgeheckt, in der Schweiz Unruhen zu stiften und was dergleichen Schmeicheleien mehr sind. Die persönlichen Angriffe haben ihre Wirkung verfehlt; je heftiger sie erfolgten, um so mehr schien die Stimmung zugunsten des Streiks umzuschlagen. Gegen 10 Uhr folgte die geheime Abstimmung, an der sich gegen 330 Mann beteiligten; mit 177 gegen 143 Stimmen fiel der Entscheid für den Streik aus, und von dem Moment an war jede Meinungsdivergenz verschwunden.»⁵⁷

Am andern Morgen nahm Huggler Fühlung mit dem lokalen Streikkomitee in Lausanne, sprach in Renens vor streikenden Eisenbahnern über Ursachen und Ziel des Unternehmens und ergriff abends im «maison du peuple» nochmals das Wort zur Berichterstattung über den Streikverlauf. Es ist unbestreit-

⁵⁵ Am Bahnhof war er Zeuge des Verlaufs eines waadtländischen Bataillons der aufgebotenen 1. Division, worüber er schreibt: «Frauen und Mädchen trugen die Gewehre ihrer Geliebten, Kinder brachten Sträusse und Zigaretten, und in aller Augen leuchtete die Freude, nun einmal in der deutschen Schweiz Ordnung machen zu dürfen.» Huggler, Aus meiner Zeit als Gewerkschaftssekretär, a.a.O., S.316.

⁵⁶ LP, 1. Band, S.244.

⁵⁷ Huggler, Aus meiner Zeit als Gewerkschaftssekretär, a.a.O., S.316.

Mitbürger !

Von der sozialdemokratischen Parteileitung ist zum
gewaltsamer Durchführung

bestimmter politischer Wünsche der Landesstreik erklärt worden. Dieses Vorgehen bedeutet einen Verstoß gegen die Grundsätze der Demokratie, welche in unserem Lande jedermann die Geltendmachung politischer Forderungen auf

gesetzlichem Wege

in unbeschränktem Maße ermöglichen. Jeder Schweizer muß daher eine Bewegung, die Gewalt vor Recht setzt, mißbilligen und bekämpfen.

Unsere vom Volk gewählte Regierung ist gewillt, die gesetzliche Ordnung und die Rechte des Bürgers, die durch die von uns selbst gesetzte Verfassung garantiert sind, aufrecht zu erhalten. Aufgabe eines jeden Schweizer ist es, die Regierung bei der Durchführung ihrer schweren Aufgabe mit allen Kräften zu unterstützen.

Wir brauchen uns nicht durch die Befehle eines unverantwortlichen Organs einschüchtern zu lassen und wollen ruhig darauf vertrauen, daß die vom Volk gewählten Behörden uns bei der Ausübung unserer Arbeit schützen.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung gehört, daß wir uns den Anordnungen der Behörden fügen und nicht ohne Not, auch nicht aus Neugierde zu Unruhen Anlaß geben.

Tue ein jeder an seinem Orte seine Pflicht.

Es gilt, die Freiheit und die Würde unseres Landes zu wahren.

Der Exekutivauschuß d. Nationalen Blocks.

Mitbürger! Aufruf des Exekutivausschusses des Nationalen Blocks vom November 1918 nach der Ausrufung des unbefristeten, allgemeinen Landesstreiks (Schweiz. Sozialarchiv, Zürich).

bar Hugglers Mission zuzuschreiben, wenn die Westschweiz sich am Generalstreik beteiligte.

Im Laufe des Landesstreiks zeigte es sich aber deutlich, dass sich das Oltener Komitee zu Unrecht zum Wortführer der gesamten schweizerischen Arbeiterschaft gemacht hatte. Die christlich-sozialen Gewerkschaften protestierten gegen die Auslösung des Landesstreiks und forderten ihre Mitglieder zur Erfüllung der Arbeitspflicht auf. Nahmen sie zwar gegen den Streik Stellung, so bekannten sie sich doch zu den aufgestellten sozialen Forderungen und verlangten die «sofortige Anhandnahme grosszügiger sozialer Massnahmen, insbesondere der Alters- und Invalidenversicherung, der Existenzversicherung aller Volksgenossen und den Achtstundentag unter Berücksichtigung der Tragfähigkeit der Volkswirtschaft, wir fordern Deckung der Kriegsschulden durch eine die grossen Vermögen scharf erfassende Kriegssteuer».⁵⁸ Eine Versammlung des Zürcher Bankpersonalverbandes, zu dessen Gunsten im Monat zuvor die Arbeiterunion den lokalen Generalstreik angeordnet hatte, beschloss mit rund 600 gegen 100 Stimmen, sich der Streikbewegung nicht anzuschliessen.⁵⁹

Sogar der mehrheitlich sozialistische Gemeinderat der Stadt Bern erliess am 11. November einen vom sozialdemokratischen Stadtpräsidenten Gustav Müller unterzeichneten Aufruf an die städtische Verwaltung, um die Beamten und Arbeiter dringend aufzufordern, «pünktlich zur Arbeit zu erscheinen und jeder an seinem Platz die Pflicht in gewohnter Weise zu erfüllen. – Das Fernbleiben von der Arbeit würde eine grobe Pflichtverletzung in sich schliessen und kann die in den geltenden Beamten- und Arbeiterregulativen festgelegten Folgen nach sich ziehen.»⁶⁰

In manchen Fabriken wurde unter militärischer Bedeckung weitergearbeitet. Auch einzelne Züge verkehrten, die zum Teil von Technikern und Ingenieuren geführt und von Soldaten geschützt wurden.⁶¹ Der General hatte betonten Wert darauf gelegt, den Eisenbahnbetrieb, wenn auch nur in bescheidenstem Umfange, aufrechtzuerhalten, um damit der Öffentlichkeit zu demonstrieren, dass die Streikführer nicht allmächtig seien; dem Bundesrat schrieb er: «Wenn das nicht gelingt, wird der Umsturz ganz sicherlich siegen... denn der Anziehungskraft der Macht können wir Menschen auf die Dauer nicht wider-

⁵⁸ «Bürgerliche Presse Zürichs», Nr.2, 12.November 1918.

⁵⁹ Prot. der Sitzung des Zürcher Regierungsrates, 13.November 1918. StAr ZH. Vgl. Zürcher Taschenbuch 1923, a.a.O., S.288.

⁶⁰ Flugblatt; Bern, 11.November 1918. BA.

⁶¹ Armeeingehörige, die sich für den Bahnbetrieb meldeten, erhielten eine Sold- und Übernachtungszulage von Fr. 15.-. Aufruf des Generalstabschefs, 13. November 1918. BA.

stehen.»⁶² Dem Militärgeneraldirektor der Bahnen teilte er mit, er sehe darin, dass die Möglichkeit geschaffen werde, einen wenn auch sehr beschränkten, aber doch einigermaßen regelmässigen Zugverkehr zu organisieren, «das entscheidende Moment für die Rettung unseres Landes».⁶³

Tatsächlich gelang es, einen andeutungsweisen Eisenbahnverkehr zu improvisieren. Am Morgen des 12. November ging von Bern je ein militärisch bewachter Zug ab nach Lausanne, Olten und Luzern.⁶⁴ Am 12. und 13. November verliess je ein Zug den Hauptbahnhof Zürich Richtung Bern.⁶⁵ Da und dort wurden von Streikenden ein- oder ausfahrende Züge zum Stehen gebracht und an der Weiterfahrt gehindert. «Bei Biel stellten sich Weiber auf die Geleise; der Zugführer musste sich über Nidau-Lyss-Suberg-Münchenbuchsee nach Bern flüchten.»⁶⁶

Am 12. November 1918 gegen Abend gab das Aktionskomitee in einem Communiqué bekannt, dass «die Situation im Allgemeinen eine sehr günstige» sei.⁶⁷ Man beurteilte die Lage zuversichtlich: «Schon am Mittag des ersten Streiktages durfte von einem geradezu glänzenden Gelingen des Streikes gesprochen werden... Die Berichte lauteten aus allen Gegenden günstig. Die Kampfstimmung der Massen steigerte sich fortgesetzt. Die Geschlossenheit war eine vollständige.»⁶⁸

Es erwies sich aber, dass diese Beurteilung zu optimistisch war. Die einseitige Lahmlegung der bürgerlichen Presse hatte dazu geführt, dass sich die Arbeiterschaft über die tatsächliche Situation täuschen liess und sich eine Zeitlang in trügerischer Hoffnung wiegte. Gemäss Beschluss des Oltener Komitees durften nur die sozialistischen Zeitungen erscheinen; die bürgerliche Presse in den grösseren Städten wurde bestreikt, es wäre denn, sie hätte sich der Zensur des Oltener Aktionskomitees unterstellt.⁶⁹ Zu einer Zeit, da der Rundfunk noch nicht existierte und die Presse praktisch als einziges Mittel in Frage kam, um die Öffentlichkeit zu erfassen, bedeutete die Stilllegung der bürgerlichen Zeitungen eine schwere Beeinträchtigung der Informationsmöglichkeit und führte vorübergehend zu einer völlig einseitigen und tendenziösen Orien-

⁶² Der General an den Bundesrat; Bern, 12. November 1918. BAR.

⁶³ General an Militärgeneraldirektor der SBB, Oberst Zingg; Bern, 12. November 1918. BAR.

⁶⁴ Rotes Bulletin, geheim, Nr. 440, 12. November 1918. BAR.

⁶⁵ Kommando Ordnungstruppen Zürich, Lagebericht, 13. November 1918. BAR.

⁶⁶ Rotes Bulletin, geheim, Nr. 444, 13. November 1918. BAR.

⁶⁷ Mit Schreibmaschine vervielfältigter Situationsbericht des OAK vom 11./12. November 1918. NL K.

⁶⁸ Schneider, Der Landesstreik in der Schweiz, a.a.O., S. 33.

⁶⁹ «Berner Tagwacht», 12. November 1918.

Einzelne Landzeitungen erschienen jedoch ohne Unterbruch, so z.B. das «Aargauer Tagblatt» und das «Zofinger Tagblatt».

tierung der Bevölkerung. So behauptete die «Berner Tagwacht» zum Beispiel: «Die Truppen verweigern den Gehorsam. Soeben erhalten wir die Nachricht, dass sogar die Truppen der 1. Division nicht marschieren wollen. Man meldet weiter, dass Bataillon 17 sich weigere, die Züge zu bewachen.» Ein Bulletin der Streikleitung des Platzes Bern führte aus: «Soeben trifft die bestätigte Meldung ein, dass Bataillon 17 in Biel den Gehorsam verweigert hat.»⁷⁰ Solche Nachrichten entsprachen keineswegs den Tatsachen. Es stellte sich bald heraus, dass die Haltung der Truppen durchwegs tadellos gewesen war. Offiziere und Soldaten des Bataillons 17 protestierten telegraphisch – aus dem Rheintal – gegen diese tendenziöse Nachricht.⁷¹

Ob Falschmeldungen aus einem Missverständnis heraus veröffentlicht wurden oder ob es sich um eine absichtliche Irreführung der Öffentlichkeit handelte, konnte nicht abgeklärt werden. Der Kommentar im Tagebuch des Generalstabes lautet: «Es schwirren Gerüchte über Auflehnung und Meuterei. Der Lügner von Petersburg verbreitet sie; ihre Haltlosigkeit wird bald bekannt und beruhigt ängstliche Gemüter.»⁷²

Um dieser Gefahr einer tendenziösen Berichterstattung zu begegnen und den ungleichen Zustand im Informationswesen aufzuheben, beschloss der Bundesrat am Abend des 12. November:

1. Beschlagnahmung aller zu Generalstreik oder Aufruhr auffordernden Drucksachen und Schriften;
2. Schliessung der Druckereien, in welchen diese Imprime hergestellt werden;
3. mit der Durchführung des Beschlusses ist das Armeekommando zu beauftragen.⁷³

Von diesen Massnahmen wurden namentlich die Druckereien der «Berner Tagwacht» und des «Volksrechtes» betroffen. Die bestreikten bürgerlichen Zeitungen gaben zum Teil improvisierte Informationsorgane in reduziertem Umfang heraus. In Basel erschien ein «Bulletin der Nationalen Presse».⁷⁴ In Bern veröffentlichte «Der Bund» fortlaufend Bulletins in Form von Extra-

⁷⁰ Zit. von Bundespräsident Calonder, Amtliches stenographisches Bulletin der schweizerischen Bundesversammlung, Nationalrat 1918/1919, November 1918, S.429.

Vgl. «Berner Tagwacht», 12. November 1918.

⁷¹ Kommando Füsilier-Bataillon 17 an Nationalrat Zurburg, Bundesversammlung, Bern; Telegramm, Altstätten SG, 12. November 1918, 18.50 Uhr.

Offiziere und Soldaten der Füsilier-Kompanie 11/17 an den Bundesrat; Telegramm, Oberriet SG, 14. November 1918, 14.40 Uhr. BAr.

⁷² Tagebuch der Generalstabsabteilung des Armeestabes, 13. November 1918. BAr.

⁷³ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 12. November 1918, 21.00 Uhr. Anwesend war auch Generalstabschef Sprecher.

⁷⁴ «Bulletin der Nationalen Presse», Nr. 1 und 2, 13. und 14. November 1918. StAr BS.

blättern.⁷⁵ In Zürich bemühte sich Sonderegger persönlich um die Herausgabe eines Blattes. Am Montag, 11. November, schrieb er dem General, er hoffe, bis anderntags eine Zeitung zustande zu bringen.⁷⁶ Schliesslich gelang es seinen Anstrengungen, die bürgerlichen Redaktionen zu veranlassen, dass sie gemeinsam ein improvisiertes Organ herausgaben, «und die ‚Neue Zürcher Zeitung‘ entschloss sich schweren Herzens, ihr schönes Haus daran zu wagen».⁷⁷ Nach dem Erscheinen der ersten Nummer telegraphierte der Chefredaktor der «Neuen Zürcher Zeitung» dem Präsidenten ihres Verwaltungsrates: «Auf Drängen der Partei und auf Wunsch des Kommandos der Truppen haben wir nach Verhandlungen eingewilligt, durch Druckereiprinzipale ein bürgerliches Blatt herauszugeben. Erste Nummer erschien heute früh. Starker militärischer Schutz. Ordnung nicht gestört.»⁷⁸ Die Geschäftsherren leisteten selber die technische Arbeit für die «Bürgerliche Presse Zürichs»,⁷⁹ und Freiwillige, zumeist Studenten und Mittelschüler, besorgten die Spedition und den Strassenverkauf.⁸⁰ 700 Studierende beider Hochschulen Zürichs hatten sich unterschriftlich verpflichtet, ihre Kräfte den Behörden zur Verfügung zu stellen, um während des Streiks die Lahmlegung des öffentlichen Lebens und der Betriebe nach Möglichkeit zu durchkreuzen.⁸¹

Das hinderte Sonderegger nicht, sich über die nachsichtige, demokratische Art der Zürcher wenig schmeichelhaft zu äussern; er erklärte ihr Verhalten als «zur Karikatur getriebene Ultra-Friedensliebe des seit 400 Jahren des Krieges entwöhnten Schweizers». Sein bündiges Urteil lautete: «Es ist überhaupt unglaublich, welches Quantum von Feigheit in dieser Zürcher Bürgerschaft steckt.»⁸²

Der Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller veranstaltete in seinem Industriezweig über den Umfang des Generalstreiks eine Untersuchung. Nach deren Ergebnissen streikten vom 12.-14. November 1918 in der Maschinenindustrie rund 80% der ganzen Belegschaft: «Man kann aus den vorliegenden Berichten mit Sicherheit schliessen, dass in unserer Industrie gegen die Hälfte derjenigen, die von der Arbeit ausblieben,

⁷⁵ Am 12. November drei, am 13. und 14. November je ein Bulletin. BA.

⁷⁶ Sonderegger an General Wille; Zürich, 11. November 1918, 15.00 Uhr. BA.

⁷⁷ Sonderegger, Bericht über die Tätigkeit der Ordnungstruppen, a.a.O., S. 16.

⁷⁸ Dr. Meyer, Chefredaktor der NZZ, an Ständerat Usteri; Telegramm, Zürich, 12. November 1918, 10.00 Uhr. Rotes Bulletin, geheim, Nr. 440, 12. November 1918. BA.

⁷⁹ Die «Bürgerliche Presse Zürichs» erschien in 5 Nummern vom 12.-15. November 1918.

⁸⁰ Vgl. Bericht des Aktionskomitees an die Studentenschaft (Aktion der Studenten von Zürich während des Generalstreiks im November 1918), Zürich 1918.

⁸¹ Prot. der Sitzung des Zürcher Regierungsrates, 11. November 1918. StAr ZH. Initiant dieser Studentenaktion war A. von Planta, Zürich 7.

⁸² Sonderegger, Bericht über die Tätigkeit der Ordnungstruppen, a.a.O., S. 13.

das unfreiwillig getan hat. Auf allen Plätzen ist eine grosse Zahl Arbeitswilliger konstatiert worden. Wenn nur ein verhältnismässig kleiner Teil dann wirklich zur Arbeit antrat, so ist das nicht zuletzt auf die Unterbindung des Verkehrs zurückzuführen. Trotzdem die Züge ausblieben, sind aber auswärts wohnende Arbeiter in oft stundenweisem Anmarsch zur Arbeitsstätte gekommen.»⁸³ In der ganzen Schweiz – auch im Kanton Zürich – gab es grössere und kleinere Betriebe, die teilweise oder voll weiterarbeiteten.⁸⁴

Studhalter berichtet, dass Beamte und Angestellte des Bundes und einzelner Kantone anlässlich des Landesstreiks erstmals in den Ausstand getreten seien.⁸⁵ Nach dessen Angaben nahmen aber von rund 17'500 Postbeamten und Angestellten nur 1'346 Mann am Streike teil. Allerdings wurde an vielen Orten, vor allem in den grösseren Städten, trotzdem die Einstellung oder Einschränkung des Postbetriebes notwendig, weil Streikposten das arbeitswillige Personal behinderten, zum Teil auch bedrohten.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund veröffentlichte später die Ergebnisse einer Umfrage über die Beteiligung der Arbeiterschaft am Landesstreik.⁸⁶ Aus 132 Ortschaften liefen Berichte ein; davon meldeten 25, dass niemand gestreikt habe. Die Zahl der Streikenden an den übrigen 107 Orten betrug rund 140'000, von denen 88'000 organisiert waren. Doch wurde auch an diesen Orten die Arbeit nicht vollständig niedergelegt; nach den Angaben, die dem Gewerkschaftsbunde gemacht wurden, stellten 20'500 Personen die Arbeit nicht ein. Im Übrigen sind die Angaben nicht vollständig, indem grosse Industriezentren wie Bern, Zürich, Olten, Lausanne, Le Locle, Luzern und Schaffhausen keine Meldung erstatteten. Nimmt man an, dass in diesen Städten die Zahl der Streikenden 80'000 – 90'000 betrug und dass vom Verkehrspersonal rund 20'000 Mann mitmachten, kommt man auf ein Total von einer Viertelmillion Streikenden. «Mit einer Schätzung von 250'000 Streikenden dürfte man nicht weit daneben gegriffen haben», bemerkt der Bericht des Gewerkschaftsbundes.⁸⁷

Wenn sich das Aktionskomitee in einem Punkte wesentlich getäuscht hatte, so betraf dies die Haltung des Bundesrates. Dass der Landesstreik beschlos-

⁸³ Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller, a.a.O., S.62f.

⁸⁴ Nicht gestreikt wurde in der Metall- und Maschinenindustrie in Couvet, Cortaillod, Dörnach, Zug, Niederweningen, Birnenstorf. Nur teilweise gestreikt wurde in: Baden, Genf, Uzwil und in kleineren Industrieorten des St.Galier und Zürcher Oberlandes.

⁸⁵ Arthur Studhalter, Der Beamtenstreik nach schweizerischem Recht, Bern 1925, S.13f.

⁸⁶ Bericht des Bundeskomitees des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, a.a.O., 1917-1920, S.39f.

⁸⁷ Ebenda, S.40.

Broschüren

An unser Volk und unsere Soldaten!

Basel ist von Soldaten besetzt! Aufregung ist in die Gemüter aller Bevölkerungsgeschichten eingezogen.
Der Schweizerische Soldatenbund, ohne die Schuldfrage aufzuheben, be-
dauert die betrieblösen Zustände. Er steht auf dem Boden fortschrittlicher, ver-
fassungsmässiger Entwicklung. Er verurteilt die bolschewistische Propaganda,
welche uns die Revolution bringen will.
Der Schweizerische Soldatenbund erwartet aber bestimmt, dass durch eine
kräftige und unabweisende Anbahnung von Reformen auf politischem, sozia-
len und militärischem Gebiet allen revolutionären Bestrebungen auch jeder Schein
der Berechtigung entzogen werde.
Der Schweiz. Soldatenbund verlangt insbesondere Reformen unserer Armee,
die vom Bundesrat und General sofort in Kraft gesetzt werden können. Er fordert
ausdrücklich:

1. Jedem Bürger im Wehrleid die Achtung, die ihm nach
Recht und Gesetz gebührt.
2. Provisorische Inkraftklärung des revidierten Militär-
strafrechtes und Abschaffung des Dunkelarrestes.
3. Bildung von Soldatenkommissionen zur Erledigung der
Urlaubsgesuche, Beschwerden und Disziplinarfälle.

Von der Erfüllung dieser Postulate erwarten wir eine Entspannung im Volk
und Armee.
Der Schweiz. Soldatenbund fordert die Soldaten und alle Bevölkerungskreise
zur Besonnenheit auf.

Vermeidet Provokationen, die zu Gewalttaten führen!

**Veretigung Basler Soldaten,
Sektion des Schweiz. Soldatenbundes.**

AUFRUF ZUM EINTRITT in die ZÜRCHER STADTWEHR

Die Zürcher Stadtwehr ist die bürgerliche, freiwillige Organisation zur
Aufrechterhaltung der verfassungsmässigen Sicher-
heit, Ruhe und Ordnung. Sie tritt in Notfall an die
Seite unserer zürcherischen Ordnungsträger. Dessen
stellt sie notwendige Hilfskräfte für Spezialdienste
jetzt schon zur Verfügung.

Schweizerbürger: Von der Mitteilnahme und Geschlossenheit aller
Nationalgesinnten hängt der Ausgang der gegenwärtigen
Triebe ab. Trebet unserer Stadtwehr bei!
Diensttags und Nichtdiensttags, Gutes und
welcher Zunge, von 18. Altersjahre an!

Einschreibelokale:

Dunst zur Zimmerleuten,	Kathausquai
* * * * * Zährten,	"
* * * * * Meise,	Münsterhof
* * * * * Solmigen,	Zindlermarkt
Restaurang „aus Weissen Wind,	Obdorfstrasse
Dunst zur Wäg,	Münsterhof
Hotel Dr. Gotthard,	Sahnestrasse
* * * * * Habt-Royal,	Sahnhofplatz
* * * * * Fiktoria,	"
Restaurant Tonhalle,	Gotthardstrasse
Hotel Paulsen,	Zürcherstrasse 85
* * * * * Mythen,	Alfred Bacheryplatz
Restaurant Gütere Weinweg,	Untere Weisweg 46
* * * * * Zährthoren,	"
* * * * * Plattengarten,	Hirschen-Kollishof, Kollishofen
Hotel Frauen,	Keisplatz

Einschreibzeit: 6 - 12 und 2 - 5 Uhr.

Das Organisationskomitee.

Zürich, den 14. November 1918.

Plakat des schweizerischen Soldatenbundes, Sektion Basel. Der erste Soldatenbund wurde im September 1917 in Schaffhausen unter anderem von Walther Bringolf gegründet, um eine Demokratisierung der Armee durchzusetzen. Durch eine Verordnung des Bundesrates vom 4. März 1919 wurden «die Soldatenbünde, Soldatenräte und dergleichen» verboten (Staatsarchiv, Basel).

Aufruf zum Eintritt in die Zürcher Stadtwehr. Im Verlauf des Landesstreiks bildeten sich vor allem in Genf (Union civique), Basel (Bürgerwehr) und Zürich (Stadtwehr) paramilitärische Organisationen. Sie sollten der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung dienen und die Ordnungstruppen unterstützen (Staatsarchiv, Zürich).

Sen sei, hatte der Bundesrat bereits am Montag früh, 03.00 Uhr, erfahren.⁸⁸ In seiner Morgensitzung am 11. November entschied er, die Bundesversammlung telegraphisch für den nächsten Tag zu einer ausserordentlichen Sitzung aufzubieten, und erliess in Anwesenheit des Generals ein weiteres, umfassenderes Truppenaufgebot für Montagabend.⁸⁹ Dabei liess er sich vom Ober-

⁸⁸ Bundesrat Haab, handschriftliche Notizen «Landesstreik 12.-14. November 1918», undatiert, StAr ZH.

⁸⁹ Auf den 11. November 1918, 20.00 Uhr, wurden vom Bundesrat aufgeboten:
Die 1. Div. (ausgenommen Feld-Art. Abt. 2 + 4, Haubitzen-Abt. 25, Div. Park 1, Geb. Park 1, Brückentrain 1. Div., Signalp. Kp. 1, Verpf. saumkolonne I - | III/I).
Von der 3. Div.: Radf. Kp. 3, Guidenabt. 3, Geb. Inf. Rgt. 17, Geb. Mitr. Kp. 1, 2, 3, 17, Geb. Telegr. Pi-Kp. II, Geb. San. Abt. 3 mit Kp. V + VI/3.
Von der 4. Div.: Inf. Brig. 11, Stab; Füs. Bat. 46; Mitr. Kp. 1/21, Guidenschwadron 11, Feld-Art. Abt. 13, San. Kp. 1V/4, Verpf. Kp. 1/4.
Von der 5. Div.: Radf. Kp. 5, Guidenabt. 5, Geb. Inf. Brig. 15, Stab; Geb. Inf. Rgt. 29, Geb. Mitr. Kp. I | 11/29, Geb. Inf. Rgt. 30, Mitr. Kp. I, II, 111/30, Geb. Telegr. Pi-Kp. 3, Geb. San. Abt. 5, Geb. Verpf. Kol. 1/3.

befehlshaber ausdrücklich bestätigen, dass die Armeeführung nur befugt sei, im Rahmen der Weisungen der Zivilgewalt zu handeln.⁹⁰

Von wem die Anregung ausging, die Bundesversammlung einzuberufen und damit den Entscheid über die Marschroute der Landesregierung der Volksvertretung anheimzustellen, ist nicht ersichtlich; das Bundesprotokoll enthält dafür keinen Hinweis. Möglicherweise ist es der General gewesen. Unter seinen nachgelassenen Papieren befindet sich das Fragment eines Briefkonzeptes an den Bundesrat, worin es heisst: «Es könnte sich indessen auch empfehlen, die Bundesversammlung einzuberufen, um von ihr zu erfahren, ob ein energisches, kraftvolles Handeln gegenüber den Vaterlandsfeinden, deren Treiben gefährlicher ist als die Grippe, der Denkweise der Mehrheit des Volkes entspricht.»⁹¹

Auch in dieser Zwischenphase der Auseinandersetzung war es zweifellos General Wille, der am entschiedensten den Bundesrat ansprach. Im erwähnten Briefentwurf schreibt er, es sei die Pflicht der Regierung, die Umstürzler, die als Minderheit im Begriffe seien, eine Mehrheit zu terrorisieren, in die Schranken zu weisen: «Unser Land vor der Umstürzbewegung zu bewahren, ist leicht und der Erfolg sicher. Es bedarf nur energischen Handelns, es genügt sogar schon, dass unsere Bolschewiki sehen, dass man dazu entschlossen ist. Die Regierung hätte dabei hinter sich die jubelnde Zustimmung des Volkes.»⁹²

Bereits am Morgen des ersten Streiktages traf vom Kommando der Ordnungstruppen in Zürich ein chiffrierter Bericht in Bern ein, der eine zuversichtliche Beurteilung der Lage enthielt. Sonderegger meldete dem Armeestabe: «Aus Unterredung mit Platten habe ich ersehen, dass die Parteileitung überzeugt ist, ein Generalstreik von längerer Dauer sei unmöglich. Offenbar, weil die Organisation auf dem Lande abgeneigt ist, wie auch aus dem Telegramm-Verkehrersichtlich ist. Auch wenn der Bundesrat keine Konzessionen macht,

Von der 6. Div.: V2 Div.Stab 6, Inf. Brig. 16, Stab; Inf. Rgt.32, Mitr. Kp. I, II, II1/32, Fiis. Bat.85, Guiden-Abt.6, Feld-Art. Abt. 22, Telegr.Pi-Kp.6, San. Kp. 1/6, Verpfleg. Kp. 11/6, Geb. Inf. Brig. 18, Stab; Inf. Rgt. 35, Mitr. Kp. I, II, 111/35, Schützenbat.8, Geb. Inf. Rgt.36, Geb. Mitr. Kp. I, II, 111/36, Geb.Tel.Pi-Kp.4, Geb.San. Abt.6, mit Kp.V + VI/6, Geb.Verpfleg.Kp. 1/4.

Von den Armeetruppen: Radf. Kp.7, Rest Telegr. Pi-Kp.7, Fliegerabt., Rest der Funkerpionier- kp., Bäckerkp.II 4-IX.

Vgl. «Der Bund», 11.November 1918.

⁹⁰ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 11.November 1918, 08.30 Uhr: «Es wird ausdrücklich festgestellt, dass die Armeeleitung die Weisungen des Bundesrates und des Militärdepartementes entgegenzunehmen hat, was der anwesende General als selbstverständlich betrachtet.»

⁹¹ General Wille, Briefkonzept an Bundesrat, (10.November 1918] NL Wi.

Unter den Bundesakten habe ich keinen Brief dieses Inhalts gefunden; wahrscheinlich hat der General seine Ansicht am 11. November mündlich vorgetragen.

⁹² Wille, Briefkonzept an Bundesrat, a.a.O.

wird in wenigen Tagen der Generalstreik fertig sein und dann Ruhe. Ein Revolutionsversuch ist daher unwahrscheinlich und ungefährlich, weil er leicht ohne grosse Opfer niederzuschlagen wäre.»⁹³

Der Bundesrat übersiedelte am 12. November bis zum Abschluss des Streiks ins Hotel Bellevue, wo auch der Armeestab untergebracht war.⁹⁴ Ein Befehl des Generalstabschefs ordnete an, dass sämtliche Offiziere des Hauptquartiers, dessen Schutz im Übrigen dem Platzkommando übertragen war, mit scharfer Munition auszurüsten seien.⁹⁵ Der Generalstab rechnete damit, dass es «zum Hosenlupf kommen» werde; sein Journal vermerkt am Vortage des Beginns des Landesstreiks: «Und nun wollen wir sehen, welche Regierung morgen stärker ist, ob die ordentliche in Bern oder die Sowjetregierung in Olten.»⁹⁶ Der General wandte sich nach Bekanntwerden der Streikparole schriftlich an den Bundespräsidenten, um dessen Einverständnis zu erhalten, «auf die gefährlichen Führer der Revolution die Hand zu legen», das heisst, Grimm und die übrigen Mitglieder des Oltener Komitees sofort zu verhaften; Verhaftungen vorzunehmen, liege zwar im Ermessen des Platzkommandanten, aber er sei der Ansicht, dass jener diese Kompetenz nicht ausüben dürfe, «wenn er nicht darüber sicher ist, dass dies den Intentionen des Bundesrates entspricht».⁹⁷ Da keine Reaktion erfolgte, wiederholte Wille anderntags sein Ersuchen in einem Schreiben an den Gesamtbundesrat und schlug vor, der Bundesversammlung die Aufhebung der parlamentarischen Immunität Grimms zu beantragen.⁹⁸ Er fand abermals kein Gehör.

Im Hinblick auf die Einberufung der Bundesversammlung wandte sich der Bundesrat in einem zweiten Aufruf an das Schweizer Volk, worin er seinen Willen zur Sozialreform auf verfassungsmässiger Grundlage wiederholte und unter Hinweis auf die dem Vaterlande drohende Gefahr die getroffenen Massnahmen rechtfertigte. Er stellte fest, dass der Landesstreik «Existenz und Wohlfahrt des Landes aufs Spiel» setze, nahm mit Entschiedenheit Stellung gegen die Gewalttätigkeit, die er in der Entfesselung einer derartigen Massen-

⁹³ Kommando Ordnungstruppen Zürich an Armeestab; Zürich, 12. November 1918, morgens. BAR.

⁹⁴ Chef des Schweizerischen Justiz- und Polizeidepartementes an Bundesanwaltschaft, 12. November 1918. BAR.

Für Kost und Logis des Bundesrates im Hotel Bellevue-Palace in Bern während der Tage des Landesstreiks vom 12.-15. November 1918 betrug die Rechnung Fr. 420.50. Eidgenössisches Finanzbüro an das Politische Departement; Bern, 29. November 1918. BAR.

⁹⁵ Befehl des Generalstabschefs; Hauptquartier, 11. November 1918. BAR.

⁹⁶ Tagebuch der Generalstabsabteilung des Armeestabes, 11. November 1918. BAR.

Die Eintragung lässt darauf schliessen, dass zu diesem Zeitpunkt im Generalstab die Meinung bestand, der Sitz des Aktionskomitees befinde sich in Olten.

⁹⁷ General Wille an Bundespräsident Calonder; Bern, 11. November 1918. BAR.

⁹⁸ Der General an den Bundesrat; Bern, 12. November 1918. BAR.

aktion erblickte, und rief die Bürger zu Treue und Vertrauen auf, um die innere Krise überwinden zu helfen.⁹⁹

Gestützt auf die ihm am 3. August 1914 erteilten Vollmachten erliess er ferner eine «Verordnung betreffend Massnahmen gegen die Gefährdung und Störung der innern Sicherheit der Eidgenossenschaft», wonach die Beamten, Angestellten und Arbeiterdereidgenössischen Betriebe und öffentlichen Verkehrsanstalten den Militärgesetzen unterstellt wurden.¹⁰⁰ Gleichzeitig rief er in einer öffentlichen Bekanntmachung den Beamten, Angestellten und Arbeitern des Bundes ihr Treueverhältnis dem Staate gegenüber in Erinnerung, ermahnte sie, sich ihrer Pflicht bewusst zu sein, und stellte Bestrafung sowohl der Streikenden als auch der Streikaufrorderer in Aussicht.¹⁰¹

Ausser dem Bundesrat erliessen auch einige kantonale Regierungen öffentliche Aufrufe, um die Bevölkerung zu Ruhe und Besonnenheit zu ermahnen.¹⁰² Sie waren durchwegs auf die gleiche Tonart gestimmt: dass man zwar die Forderungen der Arbeiterschaft als Ausdruck einer neuen Zeit verstehe und zum Teil auch unterstütze, dass man es aber ablehne, sich durch die Gewaltmethode eines Landesstreiks zu irgendwelchen Veränderungen zwingen zu lassen. «Frei und unbeeinflusst von Drohungen und offener Gewalt soll unser Volk sein Schicksal bestimmen.»¹⁰³ Der Aufruf des Regierungsrates des Kantons Zürich äusserte den bestimmten Willen, «auf dem Wege des entschiedenen und gesunden Fortschrittes voranzugehen», aber «nur auf dem Wege, den Verfassung und Gesetz» für die Entwicklung der Wohlfahrt vorgezeichnet hätten.¹⁰⁴ Die Regierung des Kantons Basel-Stadt erliess auf Anregung der lokalen Streikleitung ein absolutes Alkoholverbot für das ganze Kantonsgebiet.¹⁰⁵ Diese Beispiele belegen, dass auf bürgerlicher Seite das Verständnis für einen Teil der aufgestellten Forderungen, die an sich nichts besonders Revolutionäres enthielten und kaum den Umbruch des sozialen Gefüges bedeuten konnten, durchaus vorhanden war. «Der Bund» schrieb: «Für den grössten Teil dieser Forderungen werden auch fortschrittliche bürgerliche Parteien

⁹⁹ Schweizerisches Bundesblatt, 70. Jahrgang, Nr. 47, a.a.O., S. 67f.

¹⁰⁰ Ihr Wortlaut deckt sich genau mit dem von der Landesstreik-Kommission des Bundesrates vorbereiteten Entwurf, der nur noch in Kraft gesetzt werden musste. Vgl. S. 193.

¹⁰¹ Vgl. «Bürgerliche Presse Zürichs», Nr. 1, 12. November 1918. Bekanntmachung des Bundesrates an die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Bundes; Bern, 11. November 1918.

¹⁰² So die Kantonsregierungen von Zürich, Bern, Luzern und Basel-Stadt. «Vaterland», 12. November 1918.

¹⁰³ Aufruf des Regierungsrates des Kantons Bern, 12. November 1918.

¹⁰⁴ «Neue Zürcher Zeitung», 2. Mittagsblatt, 22. November 1918.

¹⁰⁵ Prot. der ausserordentlichen Sitzung des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt, 11. November 1918, 14.30 Uhr. StAr BS.

eintreten. Aber mit einem Gewaltstreich Recht und Verfassung über den Haufen zu werfen, das geht nicht an.»¹⁰⁶

Von der Ortsgruppe Bern der Neuen Helvetischen Gesellschaft erschien hingegen in der Presse ein grossformatiges Inserat, das ein Misstrauensvotum gegenüber dem Bundesrat ausdrückte, ihn zum Nachgeben aufforderte und nichts anderes als eine Unterstützung des Generalstreiks bedeutete:

«Im Augenblick, da Schweizerbürger gegeneinander die Waffen erheben, wendet sich der Vorstand der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Gruppe Bern, an das Volk. – Unordnung und Unruhen müssen unterbleiben! Sie werden zu blutigen Konflikten führen und unsere staatliche Unabhängigkeit gefährden. Sie reizen das Ausland zu einer militärischen Intervention und werden in der Hungersnot und in der Lähmung unseres wirtschaftlichen Lebens enden. Wir erklären uns nicht solidarisch mit der Politik des Bundesrates und besonders auch der Zürcher Regierung. Wir sehen in dieser Politik die Ursache der heutigen Landeskrise. – Mit dieser Politik muss gebrochen werden. Neue Männer sind notwendig, unserem Lande die neue Verfassung zu geben. Es muss eine neue Schweiz werden.»¹⁰⁷

Überdies wurde in einem Schreiben an den Berner Platzkommandanten unter Berufung auf dessen Mitgliedschaft bei der Neuen Helvetischen Gesellschaft die Erwartung ausgesprochen, er möchte «in der Leitung des militärischen Sicherheitsdienstes sämtlichen Offizieren und Soldaten die grösste Reserve» auferlegen.¹⁰⁸

Die Sektion Zürich der Neuen Helvetischen Gesellschaft wandte sich unter dem Hinweis auf «die gegenwärtige schwere Not unseres Volkes und besorgt um das Wohl des Vaterlandes» an den Präsidenten des Ständerates und empfahl zu Händen der Bundesversammlung die dringliche Neuwahl des Nationalrates auf Grundlage des Proporz, damit das Parlament als Spiegel des Volkes «die Postulate weiter Volkskreise auf dem verfassungsmässigen Wege prüfe und auf dem Boden der Demokratie und nicht des Umsturzes zu verwirklichen suche».¹⁰⁹

¹⁰⁶ «Der Bund», 12.November 1918.

¹⁰⁷ «Berner Tagwacht», 12.November 1918, Inserat.

Präsident der Ortsgruppe Bern der Neuen Helvetischen Gesellschaft war Notar Wehrli, Bern. Gonzague de Reynold, *La Greve revolutionnaire de 1918*, a.a.O., S.7.

¹⁰⁸ Ortsgruppe Bern der NHG an Oberstkorpskommandant Wildbolz; Bern, 11.November 1918. BAR.

Wildbolz verbat sich diese zivile Einmischung in seine Tätigkeit und erklärte den Austritt aus der Vereinigung. Wildbolz an Ortsgruppe Bern der NHG; Bern, 12.November, und Bern, 13. November 1918. BAR.

¹⁰⁹ Ortsgruppe Zürich der NHG an den Präsidenten des Ständerates; Telegramm, Zürich, 11. November 1918, 10.50 Uhr. BAR.

Am Montagnachmittag, 11. November, befasste sich der Bundesrat mit den Forderungen, die das Oltener Komitee im Streikaufruf aufgestellt hatte, und besprach die auszuarbeitende Vorlage an die Bundesversammlung: Die einzelnen Programmpunkte sollten, soweit sie die Umbildung der Regierung und den Nationalrats-Proporz betrafen, ausführlich, die übrigen aber nur kurz behandelt werden. Bei der Stellungnahme zu den sozialen Postulaten sei darauf hinzuweisen, dass deren Verwirklichung von der Herbeiführung internationaler Übereinkünfte abhängen. Falls die Erhöhung der Zahl der Bundesräte – welches Postulat beim Ständerat bereits anhängig war – vom Parlament beschlossen werde, so sollte den Sozialdemokraten Gelegenheit gegeben werden, durch zwei Mitglieder in der Landesbehörde vertreten zu sein. Der Bundesrat gab dazu nicht nur sein ausdrückliches Einverständnis, sondern erklärte zudem die grundsätzliche Bereitschaft zum Rücktritt: «Wenn nötig, stellt sich der Bundesrat der Bundesversammlung zur Verfügung.»¹¹⁰ Als Gesamtbehörde war er der Meinung, die durch den Streik aufgeworfenen Fragen sollten rasch ihre Erledigung finden; über die formelle Seite fasste er keine Beschlüsse; diese wurden der Bundesversammlung anheimgestellt. Im gesamten griff der Bundesrat auf die organisatorischen Vorarbeiten zurück, die von seiner Landesstreikkommission geleistet worden waren. Es ist aber auffallend, dass er sich nicht schablonenhaft an deren Richtlinien hielt. Er fasste Entschlüsse, die er der neuen Situation als angemessen erachtete.

24. Die ausserordentliche Session der Bundesversammlung

Am Dienstag, 12. November 1918, trat in Bern die ausserordentliche Bundesversammlung zusammen. George Bovet gibt ein anschauliches Bild, das die Entschlossenheit Grimms zum Ausdruck bringt, den er auf dem Wege ins Bundeshaus beobachtete:

«Auf dem Trottoir der Schauplatzgasse ging ein Mann mit kräftigem Schritt in Richtung Bubenbergrplatz. Er trug einen Gehrock, den weichen Filzhut hatte er in den Nacken geschoben; mit entschiedenem Blick und stolz erhobenen Haupt ging er selbstbewusst seinem Schicksal entgegen. Es war Grimm. Offensichtlich sah er sich bereits an der Spitze der Regierung von morgen. Tatsächlich durfte er sich die grössten Hoffnungen machen.»¹ Als gegen Mittag Henri Calame, der Präsident des Nationalrates, die Session

¹¹⁰ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 11. November 1918, 15.00 Uhr.

¹ Bovet, a.a.O., S. 183f.

eröffnete, waren die Räte nicht vollzählig. Da die Eisenbahnen nur sehr unregelmässig fuhren, trafen etwa 60 Ratsmitglieder nicht oder mit grosser Verspätung ein.² Bundespräsident Calonder leitete die Debatte im Nationalrat mit einer Rede ein, in der er die bedrohliche Stimmung in Zürich schilderte, den Inhalt der erlassenen Aufrufe vorlas und die von der Landesbehörde ergriffenen Massnahmen begründete. Er gab den festen Willen des Bundesrates bekannt, die Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten, zeigte sich aber im zweiten Teile seiner Ausführungen der Sozialdemokratie gegenüber versöhnlich und lud sie zu loyaler politischer und sozialer Zusammenarbeit ein. Er setzte sich mit den Forderungen des Oltener Komitees auseinander und sagte, die möglichst baldige Umgestaltung der Exekutive, um der sozialdemokratischen Partei eine ihr gebührende Vertretung einzuräumen, entspreche durchaus der bundesrätlichen Auffassung:

«Im Interesse des gesamten Staates und der sozialdemokratischen Arbeiterschaft sollten die Führer dieser Partei an der Arbeit und an der Verantwortlichkeit der Landesregierung sich beteiligen. Nach der Auffassung des Bundesrates sollte die Mitgliederzahl der eidgenössischen Exekutive so rasch als möglich auf neun erhöht werden, damit in allernächster Zeit der sozialdemokratischen Partei eine Vertretung gewährt werden könne. Sollte die Vermehrung der Mitgliederzahl nicht beliebt werden, so würde man Mittel und Wege finden, auch bei nur sieben Mitgliedern der Sozialdemokratie die ihr gebührende Vertretung einzuräumen.»

Indem Calonder auf die sozialen Forderungen einging, erklärte er, der Bundesrat sei der Ansicht, dass ein Ausblick auf die zukünftige sozialpolitische Tätigkeit im internationalen Rahmen kein Hindernis sein dürfe, im Innern des eigenen Staates alle jene Reformen in Angriff zu nehmen, die verwirklicht werden könnten; doch habe sich jede Änderung auf legalem Wege zu vollziehen: «Indem wir soweit als immer möglich die sukzessive Besserstellung der Lage der Arbeiterschaft befördern, möchten wir... betonen, dass alle diese Reformen selbstverständlich nur auf dem Boden von Recht und Gesetz unter Respektierung des Willens des ganzen Volkes und unserer demokratischen, verfassungsmässigen und gesetzlichen Institutionen vor sich gehen sollen. In unserer Demokratie ist die Mehrheit Meister. Die weitgehenden sozialen Reformen und Umgestaltungen sind bei uns ohne Erschütterungen und Störungen

² Den Parlamentariern war empfohlen worden, schon am Montag zu reisen, da am Tage des Sessionsbeginns der Eisenbahnverkehr voraussichtlich lahmgelegt sein würde; nötigenfalls hatten die Militärbehörden den Auftrag, für die Mitglieder der eidgenössischen Räte einen Transportdienst mit Automobilen einzurichten. Prot. der Sitzung des Bundesrates, 11. November 1918, 08.30 Uhr.

unseres nationalen Lebens möglich. Mit dem Stimmzettel in der Hand werden diese politischen und sozialen Kämpfe geführt. Das ist unser Stolz, das ist unsere Kraft. Darum weisen wir, wie auf andern Gebieten, so auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik jeden Versuch einer Klassen- und Parteidiktatur und jeden Versuch, an die Stelle des verfassungsmässig geäusserten Volkswillens die illegitime Gewalt zu setzen, mit der grössten Entschiedenheit zurück. Gegen jede revolutionäre Anmassung, komme sie, woher sie wolle, werden wir einschreiten mit unbeugsamer Energie.»

Der Bundespräsident schloss seine Rede mit einem Aufruf zu vertrauensvoller Zusammenarbeit: «Wir appellieren an den guten Willen und an die Solidarität aller Klassen und aller Bürger und reichen der schweizerischen sozialdemokratischen Partei und deren Führern in eidgenössischer Treue die Hand zu gemeinsamer Arbeit für die Wohlfahrt des ganzen Volkes und namentlich auch für das Wohl der gesamten Arbeiterschaft.»³

Nach der Rede des Bundespräsidenten wurde die Sitzung unterbrochen, damit die Fraktionen Gelegenheit fänden, sich zu besprechen. Die Haltung des Bundesrates schien nicht unnachgiebig zu sein. Aus der bundesrätlichen Rede konnte die Bereitschaft zu einem gewissen Entgegenkommen herausgehört werden. Die Ausführungen Calonders, die sein Einverständnis mit einer weit-sichtigen sozialpolitischen Reform andeuteten, bereiteten jedoch den bürgerlichen Volksvertretern Enttäuschung und Unbehagen. Der Schwyzer Ständerat Josef Räber berichtete nach Hause: «Die Bevölkerung ist hier, was das bürgerliche Element betrifft, entschieden den Sozialisten feindlich geworden. Die Westschweizer sind furibund gegen die Sozialisten und wollen nichts von Konzessionen wissen. Dagegen soll Schulthess sich schon weidlich weibel, um eine sozialistisch-linksradikale Koalition zu bilden. Wettstein ist natürlich auch dabei...»⁴ Es scheint, dass einzelne Mitglieder der Landesbehörde vom Geist des Neuen, der bei Friedensschluss gewaltig über Europa hinwegbrausete, selbst erfasst wurden und fühlten, dass irgendein Weg in diese neue Zeit gefunden werden müsse, um überhaupt weiterzukommen.

Gonzague de Rcynold schreibt in seinen Memoiren: «De tous les membres du

³ Amtliches stenographisches Bulletin der schweizerischen Bundesversammlung 1918, Nationalrat, S.413-417.

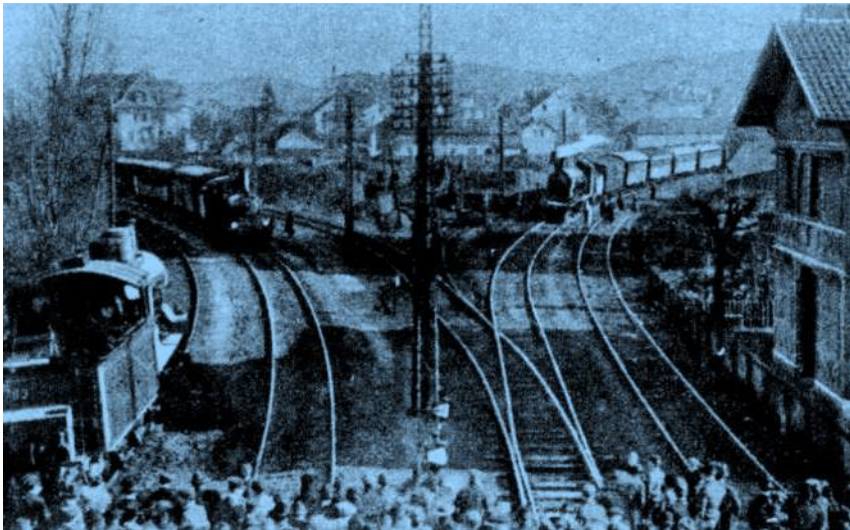
Bericht des Bundesrates an die eidgenössischen Räte betreffend das Truppenaufgebot und die Streikunruhen, 12.November 1918. Vgl. «Schweizerisches Bundesblatt», 20.November 1918, S.73.

⁴ Ständerat Dr.Josef Räber an seine Frau; Bern, 12.November 1918. NL R.

Mit «Wettstein» ist der demokratische Zürcher Ständevertreter Dr.Oskar Wettstein gemeint. Herr Prof. Dr. Ludwig Räber OSB ermächtigte den Verfasser, die Stelle aus dem brieflichen Nachlasse seines Vaters wörtlich zu zitieren.



Das Oltener Aktionskomitee bemühte sich bei Streikbeginn auch um die Lahmlegung der Transportmittel. Es fuhren nur wenige Züge unter militärischer Bewachung zwischen den grossen Städten (Eidg. Militärbibliothek, Bern).



Demonstranten halten zwei Militärtransportzüge von Bern und Delsberg in Richtung Biel auf (Schweizer Illustrierte Zeitung).



Offizierspatrouille in der Bahnhofstrasse Zürich während des Landesstreiks (Schweizer Illustrierte Zeitung).



Ein Kavallerie-Detachement patrouilliert im Arbeiterviertel Zürichs (Schweizer Illustrierte Zeitung).

Die Zürcher Zeitung

Fr. 1

Die bürgerliche Stellung

Die bürgerliche Stellung ist außer Zweifel zu machen. Die bürgerliche Stellung ist diejenige, die die Bürger in der bürgerlichen Gesellschaft einnehmen. Die bürgerliche Stellung ist diejenige, die die Bürger in der bürgerlichen Gesellschaft einnehmen. Die bürgerliche Stellung ist diejenige, die die Bürger in der bürgerlichen Gesellschaft einnehmen.

Schweizerischer Landesstreik

Der Streik hat sich in der Schweiz ausgebreitet. Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat sich dem Streik angeschlossen. Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat sich dem Streik angeschlossen. Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat sich dem Streik angeschlossen.

Auf den Schweizerischen Bundesrat

Der Bundesrat hat sich dem Streik angeschlossen. Der Bundesrat hat sich dem Streik angeschlossen. Der Bundesrat hat sich dem Streik angeschlossen.

Ausgang des Schweizerischen Bauernbundes

Der Bauernbund hat sich dem Streik angeschlossen. Der Bauernbund hat sich dem Streik angeschlossen. Der Bauernbund hat sich dem Streik angeschlossen.

Die Bauern haben sich dem Streik angeschlossen. Die Bauern haben sich dem Streik angeschlossen. Die Bauern haben sich dem Streik angeschlossen.

Die Lage in Zürich

Die Lage in Zürich ist ruhig. Die Lage in Zürich ist ruhig. Die Lage in Zürich ist ruhig.

Der Streik in Bern

Der Streik in Bern hat sich dem Streik angeschlossen. Der Streik in Bern hat sich dem Streik angeschlossen. Der Streik in Bern hat sich dem Streik angeschlossen.

Ausgang für den Bauernrat

Der Bauernrat hat sich dem Streik angeschlossen. Der Bauernrat hat sich dem Streik angeschlossen. Der Bauernrat hat sich dem Streik angeschlossen.

Die Bauern haben sich dem Streik angeschlossen. Die Bauern haben sich dem Streik angeschlossen. Die Bauern haben sich dem Streik angeschlossen.

Die Bauern haben sich dem Streik angeschlossen. Die Bauern haben sich dem Streik angeschlossen. Die Bauern haben sich dem Streik angeschlossen.

Die Lage in Zürich

Die Lage in Zürich ist ruhig. Die Lage in Zürich ist ruhig. Die Lage in Zürich ist ruhig.

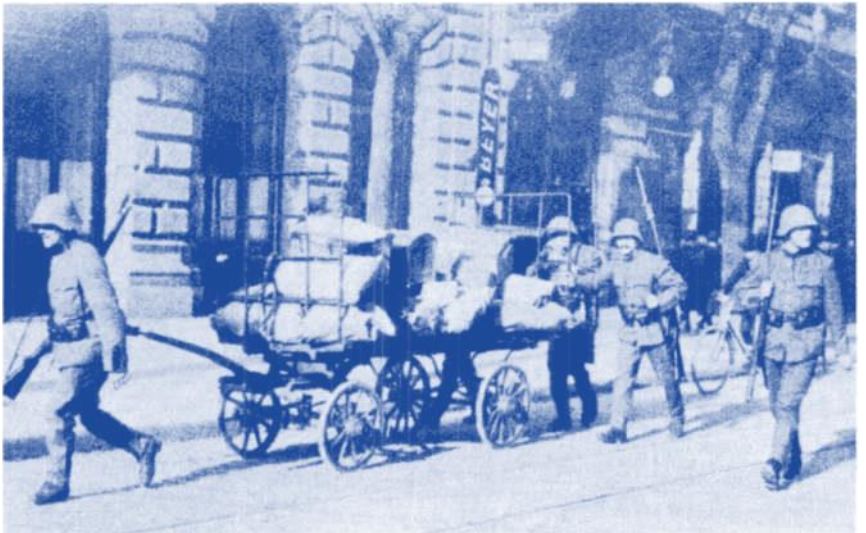
Die Lage in Zürich

Die Lage in Zürich ist ruhig. Die Lage in Zürich ist ruhig. Die Lage in Zürich ist ruhig.

In den Druckereien der bürgerlichen Zeitungen der grossen Städte wurde während des Landesstreiks die Arbeit niedergelegt. Die Prinzipale druckten unter Truppschutz sowohl in Basel (Bulletin der Nationalen Presse) wie in Zürich (Bürgerliche Presse Zürichs) Informationsblätter (Schweiz, Sozialarchiv, Zürich).



Stimmungsbild aus der Expedition der «Neuen Zürcher Zeitung», wo die «Bürgerliche Presse Zürichs» während des Landesstreiks gedruckt worden ist (Archiv «Neue Zürcher Zeitung»).



Der Post- und Paketdienst wurde während des Landesstreiks von den Ordnungstruppen und von den Studenten übernommen (Photo Willi Schneider, Zürich).

gouvernement, Schulthess était, cela va sans dire, le plus réfractaire et le plus disposé aux concessions.»⁵

Bis zu einem gewissen Grade war neben Schulthess auch Calonder Anhänger einer «Öffnung nach links», allerdings – wie die Rede des Bundespräsidenten belegt – nur im Rahmen der Verfassung. An anderem Orte behauptet Reynold, auch Motta habe zur Verhandlungsbereitschaft geneigt.⁶ Die Bundesratsprotokolle geben hierüber keinen Aufschluss. Doch steht fest, dass es Mitglieder des Bundesrates gegeben hat, die der Ansicht waren, man müsse mit dem Oltener Komitee verhandeln. Die Mehrheit der Kollegialbehörde war aber gegenteiliger Meinung, und dabei blieb es.⁷

Nach Wiederaufnahme der Sitzung vom 12. November, um 17 Uhr, stellte Grimm namens seiner Fraktion folgenden Ordnungsantrag: «Der Nationalrat bestellt eine aus Vertretern aller Gruppen bestehende Kommission, die ihm während der gegenwärtigen Session einen die sofortige Umbildung des Bundesrates und die sofortige Neuwahl des Nationalrates auf der Grundlage des Proporzbeschlusses beschlagenden Antrag unterbreiten soll.» Zur Begründung erklärte er, die sozialdemokratische Fraktion erblicke in der Rede des Bundespräsidenten «die Möglichkeit, einen Weg zur Lösung des Konfliktes zu finden». Der Ordnungsantrag wurde, nachdem sich für die Diskussion niemand zu Worte gemeldet hatte, mit 120 gegen 14 Stimmen abgelehnt.⁸ Die bürgerliche Mehrheit der Bundesversammlung deutete damit einmütig an, dass sie fest entschlossen sei, keine Konzessionen zu machen.

In der Aussprache über den Bericht des Bundesrates gaben die Fraktionschefs und Vertreter einzelner Gruppen vorbereitete Erklärungen ab, die ausnahmslos die vom Bundesrat getroffenen Massnahmen guthiessen und den aufgebotenen Truppen Dank ausdrückten. Für die freisinnig-demokratische Fraktion sprach Forrer, für die katholisch-konservative von Streng, für die liberal-demokratische Gruppe de Meuron, für die landwirtschaftliche Freiburghaus; Scherrer-Füllemann, der für die sozial-politische Gruppe das Wort ergriff, erklärte sich zwar materiell weitgehend mit den Postulaten des Oltener Komitees einverstanden, unterstützte aber das Vorgehen der Landesregierung.⁹ Die sozialdemokratischen Führer, insbesondere Grimm, Greulich,

⁵ Gonzague de Reynold, Mes memoires, tome 3, Genève 1963, S.344f.

⁶ «Le Conseil fédéral était hésitant. Motta et Schulthess voulaient partir pour Olten afin de négocier avec le fameux Comité du même nom.» Gonzague de Reynold, La Grève révolutionnaire de 1918, a.a.O., S.3.

⁷ Fritz Fischbacher an Bundesarchiv; Reconvilier, 10. September 1960. BAr. Der Verfasser dieses Briefes war ehemals Kanzleichef des PD.

⁸ Steno-Bull. NR 1918, S.418L

⁹ Über diese und weitere vereinzelt Voten vgl. Steno-Bull. NR 1918, S.413-480.

G. Müller und Naine verfochten in längeren Ausführungen den Standpunkt der streikenden Arbeiterschaft.

Die sozialistischen Redner, auch der greise Greulich, den wir durchaus nicht als Freund des Generalstreiks kennengelernt haben, machten die Landesbehörde für den ausgebrochenen Streik verantwortlich, die sich in sozialpolitischen Belangen passiv verhalten habe. Es wurde dem Bundesrat vor allem vorgeworfen, dass er die Militärjustiz- und die Staatsvertragsinitiative verschleppt und auch die Proporzinitiative erst nach vierjährigem Zögern zur Abstimmung gebracht habe;¹⁰ ein Tuberkulosegesetz, das zehn Jahre zuvor angeregt worden war, sei unausgeführt geblieben.¹¹

Greulich beteuerte, dass in der zürcherischen Arbeiterschaft kein Plan zu gewaltsamer Erhebung vorhanden sei: «Sie mögen verhaften so viele Sie wollen, und Sie mögen Haussuchungen machen, so viele Sie wollen, Sie werden in allen ernstesten Arbeiterorganisationen auch nicht die Spur eines Planes zur Störung der öffentlichen Ruhe und zur Gewalttätigkeit finden.» Er protestierte gegen den «Missbrauch des Militärs», indem er erklärte: «Wenn die Staatsmänner nichts anderes wissen, um der schweren Stimmung, die aus dem Leiden der Arbeiterschaft hervorgeht, abzuhelfen, als das Militär, dann sind sie unfähig und haben sie abzutreten. Der Staatsmann muss andere Mittel haben. Er muss anders zum Volke sprechen. Wenn er will, dass das Volk ihm vertraue, soll er auch dem Volke Vertrauen schenken, mit ihm reden und ihm zu helfen suchen, soweit es möglich ist.»¹²

Müller, der Berner Stadtpräsident, erblickte im «Truppenaufgebot ohne genügende Gründe eine frivole Provokation der Bevölkerung». Der gegenwärtige politische Streik sei eine Notwehrmassnahme der Arbeiterschaft, die nicht zum wenigsten auf das «politische Verschulden der Mehrheit des Parlamentes» zurückgeführt werden müsse. Er sei nicht Bolschewist, nicht einmal Zimmerwalder, aber er sei überzeugt, als Sozialdemokrat auf jener Seite zu stehen, die «moralisch das bessere und das höhere Recht für sich hat und der die Zukunft gehört».¹³

Die bürgerlichen Nationalräte waren jedoch nicht bereit, auf irgendwelche Forderungen einzutreten, solange der Druck des Streiks andauerte. Vor allem die Vertreter der Westschweiz und der ländlichen Gebiete zeichneten sich durch besonders unnachgiebige Festigkeit aus.

¹⁰ Steno-Bull. NR 1918, S.446. Vgl. S. 70.

¹¹ Steno-Bull. NR 1918, S.450.

¹² Steno-Bull. NR 1918, S.424f.

¹³ Steno-Bull. NR 1918, S.446.

Nationalrat Bopp,¹⁴ der den Generalstreik als «Bubenstück» bezeichnete, rief mit Pathos: «Ich sage nein, niemals! Lieber drinnen unter dieser Kuppel sich begraben lassen, wenn sie eine rote Fahne aufpflanzen wollen, ehe wir weichen. – Man mag vielleicht mit dem einen und andern von diesen Postulaten einverstanden sein und es annehmen können. Aber heute nicht und unter diesem Drucke niemals!... Wenn wir heute kapitulieren, so haben wir für alle Zeiten kapituliert.»¹⁵

Man war sich darüber im Klaren, dass die neun Forderungen als vorläufiges Minimalprogramm nur einen Anfang darstellen könnten und fürchtete, sobald Zugeständnisse gemacht würden, käme das Oltener Komitee nach wenigen Wochen mit einem Programm noch weitergehender Forderungen. Der Grütliauer Rikli¹⁶ begründete folgenden Antrag:

«1. Der Nationalrat erklärt sich damit einverstanden, dass die Zahl der Bundesratsmitglieder sofort nach baldigster Schaffung der hierfür notwendigen verfassungsmässigen Grundlage auf 9 erhöht und der sozialdemokratischen Partei eine gebührende Vertretung gewährt werde.

2. Ein Gesetz für die Wahl des Nationalrates nach dem Proportionalverfahren ist in der nächsten Dezembersession fertig zu beraten und die Neuwahl des Nationalrates nach dem Proportionalverfahren sofort nach Ablauf der Referendumsfrist vorzunehmen.

3. Das Truppenaufgebot ist zurückzuziehen, sobald der Generalstreik als beendet erklärt und die Ordnung wiederhergestellt sein wird, aber unter keinen Umständen vorher.»¹⁷

Die Annahme des Antrages wäre ein Weg zur Einigung gewesen, der für die Sozialisten die Deckung des Rückzuges hätte bedeuten können. Aber die bürgerlichen Fraktionen weigerten sich, auch nur den Anschein zu erwecken, der Gewalt und der Drohung nachgegeben zu haben, und lehnten den Antrag mit grosser Mehrheit ab. Schmid (Olten) meinte, es komme ihm vor, «als wäre diese Versammlung eigentlich mehr ein Verwaltungsrat der kapitalistischen Eidgenossenschaft AG und nicht ein politisches Parlament».¹⁸

Der Bundesrat hatte Fehler begangen, das gaben die bürgerlichen Redner auch zu; aber sie bestritten der Sozialdemokratie das Recht, die nur zögernde

¹⁴ Geb. 1863, Bezirksrichter und Kantonsrat in Bülach, Bauernpartei. Jahrbuch der eidgenössischen Räte 1920.

¹⁵ Steno-Bull. NR 1918, S.436f.

¹⁶ Geb. 1864, Dr. med. in Langenthal, Oberst der Sanität und Divisions-Arzt der 3. Division. Bis 1917 gehörte er der sozialdemokratischen Fraktion an. Jahrbuch der eidgenössischen Räte 1917, do. 1920.

¹⁷ Steno-Bull. NR 1918, S.452.

¹⁸ Steno-Bull. NR 1918, S.447.

und hinausgeschleppte Sozialgesetzgebung mit einem Generalstreik zu beantworten. Von bürgerlicher Seite musste sich der Bundesrat in anderer Hinsicht Vorwürfe gefallen lassen: Es wurde ihm vorgehalten, er besitze zu wenig «Mark in den Knochen» und habe zu wenig Charakter gegenüber dem Oltenner Aktionskomitee bewiesen; er krieche «im Staube vor gewissen Diktatoren» und trage die Schuld, dass der Hochmut auf sozialistischer Seite so hoch geschwollen sei.¹⁹

Die Sozialisten, die sich einer geschlossenen Front gegenübersehen, versuchten bei der parlamentarischen Behandlung das Mögliche herauszuholen und wären wohl schliesslich für eine Gelegenheit dankbar gewesen, die ihnen ermöglicht hätte, das Gesicht zu wahren. Grimm, «hier in seinem Element, donnernd, fordernd, kampfesglühend, der sich todsicher das Ohr des Rates zu sichern wusste»,²⁰ verteidigte in einer grossen Rede die revolutionäre Haltung der sozialdemokratischen Arbeiterschaft: «Was ist es denn für eine Auffassung, was für ein krämerhafter Geist, der heute hier weht, wenn Sie immer wieder darauf pochen, dass die Revolution nicht heilig, nicht statthaft, dass die Macht des revolutionären Gedankens verpönt sei, in dieser ältesten der Demokratien! Ja, wer hat denn den heutigen Bundesstaat eigentlich geschaffen? War es jener konservative knorzerhafte Geist, den Sie hier vertreten, oder war es nicht der jugendfrische revolutionäre Radikalismus der dreissiger und vierziger Jahre? Vergessen Sie denn, wer Ihre Väter waren? Vergessen Sie, was die Geschichte unseres Landes lehrt? Vergessen Sie, dass nicht nur in einer Revolution, sondern in Dutzenden von Revolutionen die Entwicklung des Landes sich durchgesetzt hat? Was Sie heute als der Weisheit letzten Schluss erklären, ist immer erklärt worden von einer absterbenden, untergehenden Klasse, die sich noch im letzten Augenblick am Ruder halten wollte, während draussen in der Gesellschaft der Zersetzungsprozess schon weit genug entwickelt war, um sic untergehen zu lassen und objektiv ihre Stunde geschlagen hatte.»²¹

Am zweiten Sitzungstage reichte Grimm im Auftrage seiner Fraktion einen Antrag ein, um die Situation einigermassen zu retten: «Der Nationalrat beauftragt den Bundesrat, zur beschleunigten Durchführung der von der schweizerischen Arbeiterschaft aufgestellten neun Forderungen unverzüglich Vorlagen für die parlamentarische Beratung auszuarbeiten und der Bundesversammlung vorzulegen.» Der Antrag vereinigte einzig die Stimmen der

¹⁹ Steno-Bull. NR 1918, S.455, Votum Knellwolf.

²⁰ Steinmann, a.a.O., S.68.

²¹ Steno-Bull. NR 1918, S.461 ff.

sozialistischen Nationalräte auf sich und wurde mit 130 gegen 16 Stimmen abgelehnt.²²

Mit Grimm persönlich wurde deutlich abgerechnet. Rikli, der eine Zeitlang der sozialdemokratischen Fraktion angehört hatte, erklärte: «Ich habe lange Respekt gehabt vor dem Diktator Grimm, weil ich ihn als einen zwar rücksichtslosen, aber aufrichtigen Mann ansah. Ich habe ihn aber kennengelernt als einen Menschen, der nicht nur rücksichtslos, sondern namentlich auch recht unwahr sein kann. Man hat uns Demagogie vorgeworfen. Da aber sitzt der grösste Demagoge, der je im Saale war!»²³

Die Situation in der Bundesversammlung spitzte sich zu. Grimm erklärte: «Die Stimmung der Arbeiterschaft ist eine entschlossene. Sie sagt sich heute: Wir haben nichts zu verlieren, aber eine Welt zu gewinnen. Mag es Einzelne geben, die anders denken, im Grossen Ganzen ist die Stimmung so, wie ich sie hier kennzeichne... Sie gehören einer alten Welt an, wir der neuen. Ihnen gehört die Vergangenheit, uns die Zukunft. Eine unüberbrückbare Kluft trennt uns.»²⁴

Naine²⁵ unternahm den Versuch, dem Nationalrat dessen Unfähigkeit zu beweisen, die von der Zeit geforderten Reformen durchzuführen; er würde eher glauben, dass ein Invaliden, dem beide Beine amputiert seien, ein Schnellläufer werde, als dass der Rat fähig wäre, die Bedürfnisse der Epoche zu erfüllen; er prophezeite: «C'est tout un vieux monde qui doit s'en aller. C'est tout un monde nouveau qui vient.»²⁶

Solche Aussprüche zeigen, dass diese Führer zusammen mit einem Teil der Arbeiterschaft vom Glauben erfüllt waren, dem Weltkriege folge als eine neue Zeitepoche der Sozialismus. Sie waren überzeugt, dass die aus dem Osten heranbrandende Welle wirtschaftlicher und politischer Neuerungen an den Grenzen unseres Landes nicht haltmachen würde, und sich selber fühlten sie als Werkzeuge der sich vollziehenden Umwälzung.²⁷

Unter diesen Umständen wurde für Bundesrat und Parlament die Stellungnahme zu den Streikforderungen zu einer Machtfrage, die, auf eine einfache

²² Steno-Bull. NR 1918, S.479.

²³ Steno-Bull. NR 1918, S.452.

²⁴ Steno-Bull. NR 1918, S.442. 463.

²⁵ Naine Charles, geb. 1874, ursprünglich Mechaniker und Uhrmacher, studierte später Jurisprudenz und wurde Advokat in Lausanne. Jahrbuch der eidgenössischen Räte 1920. Vgl. S. 44.

²⁶ Steno-Bull. NR 1918, S.470. 472.

²⁷ Während der Verhandlungen in der Bundesversammlung sagte der sozialistische Nationalrat Jacques Schmid (Olten) so laut, dass man es in der Umgebung hören konnte: «Die dort vorne, die Bundesräte, tun jetzt so; die denken wohl nicht, dass sie in 48 Stunden nicht mehr dort sitzen werden.» Steno-Bull. NR 1918, S.452.

Formel gebracht, lautete: Wer herrscht im Lande, die Bundesbehörde oder das Oltener Aktionskomitee?

Die geschlossene Haltung der bürgerlichen Parlamentarier steifte dem Bundesrat den Rücken. Bundespräsident Calonder gab denn auch den sozialistischen Führern unumwunden zu bedenken: «Wir können, das sollten Sie selbst verstehen, unmöglich vor Ihnen kapitulieren. Die Verhältnisse haben sich so zugespitzt, dass entweder Sie oder wir unterliegen müssen.» Er wies daraufhin, dass der Bundesrat lediglich seine verfassungsmässige Pflicht erfülle, indem er sich zum Kampfe stelle: «... diejenigen, die an der Spitze des Staates sind, führen diesen Kampf nicht aus Freude am Kampf, sondern weil sie gegenüber dem Parlament und gegenüber dem Schweizervolk verpflichtet sind, für die höchsten Staatsgüter einzutreten und sie bis zum äussersten zu verteidigen gegen jede unrechtmässige Gewalt.»²⁸

Im Laufe des Mittwochs, 13. November, wurde es jedermann klar, dass es nun auf Biegen oder Brechen gehe. Das Bundeshaus war von Truppen in Stahlhelmen besetzt. Bei den Eingängen waren Waffen in Stellung gebracht.²⁹ Die sozialistische Fraktion kam durch die Diskussion im Parlament zur Überzeugung, die bürgerlichen Parteien seien gewillt, den Streik mit Waffengewalt und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu ersticken.³⁰ Die Bundesversammlung stand unter dem Eindruck, dass sich der Bürgerkrieg kaum mehr vermeiden lasse, wenn der Streik nicht abgebrochen werde. In Zürich erwartete der äusserste linke Flügel «die allmähliche psychologische Umlagerung der proletarischen Elemente in Infanterie», wozu es allerdings eine gewisse Zeit brauche; die Grippe werde mithelfen, «die Soldaten kriegsmüde zu machen».³¹

Der appenzellische Pfarrer und sozialistische Nationalrat Eugster-Züst³² beschwor das Parlament, den Bürgerkrieg zu vermeiden und nicht auseinanderzugehen, ohne über die Forderungen des Oltener Komitees gesprochen zu haben: «... Ich bitte Sie darum, nicht im Namen irgendeiner Partei oder in meinem Namen, die Sache ist zu ernst, zu wichtig, ich bitte Sie im Namen – und ersuche Sie, mich zu entschuldigen, wenn ich meinem tiefsten Gefühle Ausdruck gebe – des höchsten Herrn, dem ich diene, im Namen dessen, der

²⁸ Steno-Bull. NR 1918, S.476f.

²⁹ «Das Treppenhaus im Bundeshaus ist das reinste Truppenlager. Bei den Türen sind sechs Maschinengewehre postiert.» Ständerat Räber an seine Frau; Bern, 13. November 1918. NL R.

³⁰ LP, 1. Band, S.531, Nationalrat Schmid, Olten, als Angeklagter.

³¹ Brupbacher, Tagebuch, 13. November 1918. NL B.

³² Geb. 1861, von 1887-1908 Pfarrer in Hundwil, später Präsident des schweizerischen Textilarbeiterverbandes und seit 1913 appenzellischer Regierungsrat, genannt der «Weber-Pfarrer». Jahrbuch der eidgenössischen Räte 1920.



Der Schweizerische Bundesrat

an

Herrn Nationalrat G r i m m ,

zu Händen des Oltener Aktionskomitees in

B E R N

=====

Im Hinblick auf die ungeheuern, von Stunde zu Stunde wachsenden, innern und äussern Gefahren, die als direkte Folge des Generalstreiks dem Lande und dem gesamten Schweizervolke drohen, fordert der Bundesrat Sie auf, dem Generalstreik mit heute ein Ende zu machen, und bis heute abend 5 Uhr eine bezügliche schriftliche Erklärung abzugeben. Ist der Bundespräsident bis zu dieser Stunde nicht im Besitze einer solchen Erklärung, so nehmen wir an, dass Sie sich weigern, unserer Aufforderung Folge zu leisten.

Hochachtungsvoll

Namens des Bundesrates

Der Bundespräsident:

Calonder.

Der Bundeskanzler:

Schubert

Ultimatum des schweizerischen Bundesrates an das Oltener Aktionskomitee, das im Verlauf der ausserordentlichen Bundesversammlung (13. November 1918) dem Präsidenten des Oltener Aktionskomitees zugestellt wurde (Schweiz.Gewerkschaftsbund, Bern).

sein Blut hingegeben hat zur Versöhnung der Menschen, im Namen dessen, der schliesslich als der Herr, der Fürst des Friedens sein Regiment aufrichten wird auf Erden und der als der Letzte über allen Wirren der Menschheit stehen wird.»³³

Er hatte mit seinem Appell keinen Erfolg. In der Gesamtabstimmung wurden die Massnahmen des Bundesrates mit 136 gegen 15 Stimmen gutgeheissen. Zum Äussersten entschlossen, lehnte das Parlament grundsätzlich ab, mit den Streikführern zu verhandeln. «Aux chambres fédérales nous avons vu cela, pas un de mes camarades ne dira le contraire, les bourgeois étaient prêts à tout.»³⁴ Der Bundespräsident gab die Erklärung ab: «Wenn Sie uns mit dem Bürgerkrieg drohen, seien Sie sich dessen bewusst, dass wir den Kampf aufnehmen und ihn, im Namen der staatlichen Autorität, bis zuletzt durchführen werden.»³⁵

Noch während der parlamentarischen Verhandlungen richtete der Bundesrat, nachdem er mit den bürgerlichen Fraktionen Rücksprache genommen hatte, an Robert Grimm zuhanden des Oltener Komitees ein formelles Ultimatum, das den Abbruch des Streiks forderte.³⁶ Der Inhalt lautete:

«Im Hinblick auf die ungeheuren, von Stunde zu Stunde wachsenden innern und äussern Gefahren, die als direkte Folgen des Generalstreiks dem Lande und dem gesamten Schweizervolke drohen, fordert der Bundesrat Sie auf. Dem Generalstreik mit heute ein Ende zu machen und bis heute Abend 5 Uhr eine bezügliche schriftliche Erklärung abzugeben. Ist der Bundespräsident bis zu dieser Stunde nicht im Besitze einer solchen Erklärung, so nehmen wir an. Dass Sie sich weigern, unserer Aufforderung Folge zu leisten.»³⁷

Ohne das Ultimatum wörtlich zu erwähnen, redete der Bundespräsident im Plenum den Streikführern nochmal eindringlich ins Gewissen und rief ihnen

³³ Steno-Bull. NR 1918. S.465.

³⁴ Prot. des 2. Arbeiterkongresses, a.a.O., S.35, Votum von Nationalrat Naine.

³⁵ Steno-Bull. NR 1918. S.476.

³⁶ Die Novemberstreiks 1918 in der Schweiz, Situationsbericht des OAK, a.a.O., S. 14.

Der Beschluss des Bundesrates, den Abbruch des Streiks ultimativ zu fordern, erfolgte gemäss einer handschriftlichen Notiz von Bundeskanzler Steiger um 14.00 Uhr. Prot. der Sitzung des Bundesrates, 13. November 1918, 14.00 Uhr. Die Zustellung muss also nach diesem Zeitpunkt, aber noch vor Sitzungsschluss, 14.30 Uhr, erfolgt sein. Über den Zeitpunkt der Aushändigung existierten bisher abweichende Angaben. Vgl. Gautschi, Das Oltener Aktionskomitee und der Landes-Generalstreik von 1918, a.a.O., S. 186, Anmerkung 98.

³⁷ Das Original des Ultimatus befindet sich im SGBAR. Es ist undatiert. Die zittrige Unterschrift des Bundespräsidenten, der sonst eine zügige und kräftige Schrift besass, lässt auf dessen tiefe Erregung schliessen. Vgl. Textillustration S. 311.

zu: «Halten Sie ein, kehren Sie um! Bedenken Sie, wohin Sie Ihr frevelhaftes Unternehmen führt und in welche Lage Sie unser Land bringen, wenn Sie den Streik fortsetzen. Seien Sie dessen eingedenk, dass Sie eine ungeheure Verantwortlichkeit gegenüber dem Schweizer Volke übernehmen!»³⁸

In seinen Memoiren schildert Bovet, wie er als Augenzeuge an diesem Tage ein Gespräch zwischen Ador, Motta und Grimm beobachtete: Im Verlaufe der Sitzung waren auf der Schwelle vom Nationalratssaal zum Vorzimmer-West drei Personen in eine lebhafte Diskussion verwickelt: die beiden Bundesräte Ador und Motta mit Grimm. Als sich Motta wieder an seinen Platz begab, zitterte er vor Erregung. Nach der Erkundigung Bovets, was geschehen sei, orientierte ihn Motta über den Inhalt der Unterredung. Grimm hatte die beiden Bundesräte gefragt, ob die an das Oltener Aktionskomitee gerichtete Aufforderung zum Abbruch des Streiks als eine Einladung zu Verhandlungen oder als ein Ultimatum aufzufassen sei. Auf den Bescheid, es handle sich um ein Ultimatum, gab Grimm zurück, dann bedeute das den Bürgerkrieg. Es wurde ihm geantwortet, er solle sich die Sache gut überlegen und sich der schweren Verantwortung bewusst sein; sie machten ihn zudem darauf aufmerksam, dass nach zuverlässigen Nachrichten die Alliierten eine revolutionäre Erhebung in der Schweiz nicht dulden würden und dass Truppen bereitgestellt seien, um nötigenfalls in die Schweiz einzumarschieren und die Ordnung wiederherzustellen. Aber Grimm liess sich nicht beirren. Die Unterhaltung nahm ein Ende mit der Erklärung Grimms: «C'est tout réfléchi. La classe ouvrière triomphera ou mourra en combattant.»³⁹

In Anbetracht des realpolitischen Sinnes Grimms konnte dessen drohendes Auftreten in diesem Moment kaum etwas anderes als einen letzten Versuch bedeuten, mit dieser Geste doch noch Konzessionen zu erlangen. Dass Grimm sich im Grunde genommen von einem Bürgerkrieg für die Arbeiterschaft nichts versprach, ist verschiedentlich belegt.⁴⁰ Auf jeden Fall erhielt denn auch Ilg von Grimm den Auftrag, sich mit dem Bundespräsidenten in Verbindung zu setzen, um eine Verlängerung der Frist für die Antwort bis Donnerstagmorgen 8 Uhr zu erwirken, da es unmöglich sei, innert der zugestandenen kurzen Zeit einen Beschluss über den Streikabbruch zu fassen.⁴¹ Nachdem der Bundespräsident mit den übrigen Bundesräten Fühlung genommen hatte,

³⁸ Steno-Bull. NR 1918, S.478.

³⁹ Bovet, a.a.O., S. 185f. Diese Darstellung von der Bürgerkriegsdrohung Grimms wird auch gestützt durch den Bericht von Ernsts im «Vaterland» vom 15.November 1918.

⁴⁰ Vgl. S.22f., 48 f., 101, 129.

⁴¹ LP, 1.Band, S.436ff., Nationalrat Ilg als Angeklagter.

erhielt Ilg die Mitteilung, das Ultimatum gelte als verlängert bis nachts 12 Uhr.

Es ist unverkennbar, dass die anfänglich nicht unbeirrbar Haltung des Bundesrates im Verlaufe der Session der Bundesversammlung an Festigkeit und Entschlossenheit gewann. Dies geschah sicher unter dem Eindruck der in grosser Geschlossenheit demonstrierenden bürgerlichen Fraktionen. Allerdings soll trotz der Haltung der Mehrheit des Parlamentes, die äusserlich das Bild entschiedener Unbeugsamkeit bot, die Front doch nicht dermassen geschlossen gewesen sein, wie es den Anschein machte: «Es gab Bundesräte und Nationalräte, die von Samstag bis Mittwochabend mehrmals den Schlotter bekamen. Der kritische Moment war der Schluss der fast 7stündigen Sitzung am Mittwochmittag. Führende Freisinnige der deutschen Schweiz waren reif zum Umfallen; eine schwächliche Kompromissformel sollte gesucht werden in einem Augenblick, wo die heftigsten Proklamationen Grimms in einem Rückzugsantrag endeten.»⁴²

Es heisst, dass einzelnen Persönlichkeiten das Verdienst zukomme, in massgebender Weise die Mitglieder des Bundesrates zur Unnachgiebigkeit angespornt zu haben. Ausser unsicheren Gerüchten konnte jedoch darüber von kompetenter Seite nichts Bestimmtes in Erfahrung gebracht werden. Nach der Schlacht wollte wohl jeder der Tapfere gewesen sein.

Die Priorität für die Behandlung des bundesrätlichen Berichtes war dem Nationalrat zugestanden. An einer Abendsitzung am 13. November nahm der Ständerat ebenfalls Stellung zu den getroffenen Massnahmen und schloss sich der Zustimmung des Nationalrates einmütig an.⁴³ Bei der Diskussion im Ständerat trat Bundespräsident Calonder der Unterstellung entgegen, der Bundesrat habe mit den Sozialisten einen «marche immoral» abschliessen wollen und ihnen Zusicherungen sozial-politischer Art gegeben: «Es war selbstverständlich nicht unsere Absicht, irgendeinen Vergleich abzuschliessen. Wir haben nie daran gedacht. Die Interessen, die gegenüber dem revolutionären Generalstreik zu vertreten unsere Pflicht ist, können nicht Gegenstand von Unterhandlungen sein. Es ist also auch die Bemerkung eine irrthümliche, als ob wir eine Erledigung dieses Generalstreiks unter gewissen Bedingungen vorgeschlagen hätten. Wir haben auch nicht Versprechungen gemacht, noch

⁴² Bericht des katholisch-konservativen Politikers Franz von Ernst im «Vaterland» vom 15. November 1918. Die Ausführungen des konservativen Bundesstadtkorrespondenten des «Vaterland» müssen wohl mit einiger Vorsicht beurteilt werden, denn in der Folge waren sich bürgerliche Politiker nicht einig darüber, wem in erster Linie das Verdienst zukomme, zur Bewahrung des Landes vor dem Bürgerkriege am meisten beigetragen zu haben.

⁴³ Amtliches stenographisches Bulletin der schweizerischen Bundesversammlung 1918, Ständerat, S. 157. Der Sozialist Heinrich Scherrer, SG, enthielt sich der Stimme.

machen können... In der Hauptsache sind wir alle der gleichen Ansicht. Wir wollen in keiner Weise mit dieser revolutionären Bewegung paktieren. Wir können es nicht. Es ist unter der Würde des Staates, dies zu tun.»⁴⁴ Während der Streiktage hatte der Bundesrat Dutzende von Schreiben und Telegrammen aus allen Landesteilen – auch aus der Westschweiz und aus dem Tessin – erhalten, die ihn zu den getroffenen Massnahmen beglückwünschten und ermunterten, fest und unnachgiebig zu bleiben. Aus dem Wallis erfolgte der Zuruf: «Wir bitten und beschwören, starke Hand zu haben und diesmal in keinem Punkte nachzugeben. Programm ist nur Vorwand, Ziel Revolution und Sturz der Regierung. Gewalt ruft Gewalt. Volk und Armee stehen hinter Euch.»⁴⁵

Einen bedeutenden Vertrauensbeweis durfte die Landesbehörde auch in einer Volkspetition erblicken, die mit 284542 Unterschriften schon am 17. September 1918 überreicht worden war und den Bundesrat um «strenges Vorgehen gegen bedrohliche Umtriebe von Ausländern» ersucht hatte. Diese Unterschriftensammlung wurde durch den Schlussgericht des Komitees, das die Petition veranlasst hatte, am 8. November dem Bundesrat in Erinnerung gerufen. Wenn es darin hiess: «Wir sind überzeugt, dass die hohen Behörden sich die staaterhaltenden und staaternährenden Schweizerbürger zu grossem Dank verpflichten werden, wenn sie gegen diese revolutionären Ausländer, kommen sie, woher sie wollen, und seien sie, wer sie wollen, mit aller Energie einschreiten»,⁴⁶ so mag dies nicht wenig zur allgemeinen Ermutigung und zur Stärkung der Entschlusskraft der Regierung in den kritischen Tagen beigetragen haben.

Während der Tagung der Bundesversammlung hatte sich die Stimmung des überwiegenden Teils der Bevölkerung in zunehmendem Masse, je länger der Streik dauerte, gegen dessen Urheber und gegen die Arbeiterschaft überhaupt gewandt. Vor allem die Bauern waren verbittert über die «rebellierende Industriebevölkerung» der Städte und drohten, selber für Ordnung zu sorgen, falls die Behörden nicht von sich aus durchgreifen würden.⁴⁷ Der Regierungsrat des Kantons Thurgau erliess ein Verbot, nach dem Industrie-Kanton Zürich Milch auszuführen, was den Zürcher Regierungsrat veranlasste, beim Bundesrat vorstellig zu werden, der den Rückruf der Massnahme erwirkte.⁴⁸

⁴⁴ Steno-Bull. StR 1918, S.156f.

⁴⁵ Regierungsstatthalter Stockalper an Bundespräsident, Telegramm; Brig, 13.11.1918,11.00. BAr.

⁴⁶ Zentralkomitee für die Petition an den Bundesrat; Rapperswil, 8.November 1918. BAr. Der Schlussbericht ist unterzeichnet von Dr.med. E. Studer, Rapperswil; D. Burkhard-Abegg, Feldbach; E. Gull, Redaktor, Stäfa.

⁴⁷ Bretscher und Steinmann, a.a.O., S. 128.

⁴⁸ Prot. der Sitzung des Zürcher Regierungsrates, 12.November 1918. StAr ZH.

General Wille vernahm durch den Generalstabschef von der «lobenswerten Absicht der Berner Bauern, in die Stadt zu marschieren, um die revolutionierende Arbeiterschaft zur Ordnung zu bringen». Wille wandte sich gegen derartige Pläne, denn das Vorgehen könne zum Kampf zwischen den zwei grossen Bevölkerungsklassen der Bauern und der Arbeiter führen, was jedoch vermieden werden müsse: «Lassen Sie mich und die Armee den ganzen Zorn und Hass der Arbeiterschaft für das Misslingen des Generalstreiks tragen; nur keine Verschärfung der Gegensätze zwischen Stadt und Land, zwischen Bauer und Arbeiter: wenn Ruhe wieder zurückgekehrt, sind sie wieder aufeinander angewiesen.»⁴⁹ Diese Briefstelle erhellt, von welcher gewinnenden Grossmut der General sein konnte. Die Versöhnlichkeit war eine Charaktereigenschaft, über die Wille verfügte, von der er aber der Arbeiterschaft gegenüber erst Gebrauch machte, nachdem die Armee ihr den Meister gezeigt hatte. Mancherorts bildeten die Bürgerschaften eigene, militärisch organisierte Ortswehren. In Zürich erfolgte der Aufruf zur Bildung einer zivilen Stadtwehr am 12. November. Die über 18jährigen Bürger sollten sich in einem der 17 Einschreiblokale, die sich in den Zunfthäusern und einigen andern Gaststätten befanden, zum freiwilligen Dienst eintragen.⁵⁰ In Basel meldeten sich innert kürzester Frist 6'000 Personen, um sich in die Bürgerwehr einreihen zu lassen.⁵¹ Diese freiwilligen Organisationen «zur Aufrechterhaltung der verfassungsmässigen Sicherheit, Ruhe und Ordnung» mochten einem gewissen Misstrauen bürgerlicher Kreise hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Armee entspringen.⁵² Solche Befürchtungen erwiesen sich aber als unbegründet; der Aufruf des Oltener Komitees zur Bildung von Soldatenräten verhalte bei den aufgebotenen Wehrmännern, die sich fast ausnahmslos aus ländlichen Gebieten rekrutierten, wirkungslos.

Mit Bezug auf die Haltung der Soldaten hatten sich die Streikführer einer Illusion hingegeben. Später äusserte ein Mitglied des Aktionskomitees: «Gewiss, eine Täuschung ist dem Aktionskomitee passiert ... und zwar die, ich spreche das in aller Offenheit aus, dass der Bundesrat gescheit genug war, nicht die Generalmobilisation zu erklären. Man hat auf diese Generalmobilisation gehofft und geglaubt, damit eine Paralisierung der militärischen Kräfte

⁴⁹ General Wille an Nationalrat Löhner; Bern, 13. November 1918. BAR.

⁵⁰ «Bürgerliche Presse Zürichs», Nr. 1, 12. November 1918. Flugblatt, 14. November 1918. StAr ZH.

⁵¹ «Bürgerliche Presse Zürichs», N.3, 13. November 1918.

⁵² Vgl. Zopfi, a.a.O., S.99.

Der Landesstreik scheitert

13. Novbr. 1918.

Die beiden ersten Streiktage haben gezeigt, dass das Schweizer-
volk in seiner grossen Mehrheit den Umsturzversuchen mit Er-
folg Widerstand geleistet hat. Aus allen Teilen des Landes
treffen Meldungen ein, dass viele Betriebe weiterarbeiten und
dass ein grosser Teil der Arbeiterschaft es ablehnt, der
Gewaltparole der Führer zu folgen. Der Streik hat am
ersten Tag nicht zu dem von den Veranstaltern gewünschten Erfolg
geführt, und damit ist er gescheitert.

Wir vertrauen auf die entschlossene Haltung des Bundesrats
und verlangen von jedem Bürger, dass er sich auf die Seite des
Rechts stellt. Wir werden den Kampf gegen den Umsturz siegreich
bestehen.

**Der Exekutivausschuss
des nationalen Blocks.**

Bürgerliches Flugblatt, Basel, Mittwoch, 13. November 1918, das den Zusammenbruch des
Generalstreiks noch vor der Kapitulation des Oltener Aktionskomitees ankündigte (Staats-
archiv, Basel).

wenigstens zum Teil herbeiführen zu können. Das war ein Irrtum.»⁵³ Grimm musste zugeben: «Die Truppen waren uns gegenüber feindselig gestimmt. Auf Grund unserer Berichte mussten wir feststellen, dass die Truppen nicht auf unserer Seite standen.»⁵⁴

In Zürich war A.Traber Verfasser eines Flugblattes, das die Soldaten für die Arbeiterschaft gewinnen sollte, ohne direkt zur Gehorsamsverweigerung aufzufordern. Es wurden davon einige tausend Exemplare gedruckt, die aber der Konfiskation verfielen, bevor die Verteilung richtig begonnen hatte.⁵⁵

Das Aktionskomitee erhielt aus verschiedenen Orten Berichte, «die darauf schliessen liessen, dass eine Fortführung des Streiks ... unter verstärktem Gegendruck der Bourgeoisie zu Abbröckelungen und damit zu einem Konflikt innerhalb der Arbeiterschaft selbst» führen würde.⁵⁶ Aus den eigenen Reihen erhoben sich wegen der Grippe-Epidemie und der prekären Lebensmittelversorgung Stimmen gegen den Streik.⁵⁷ Zwar verbreitete das Aktionskomitee noch am Mittwochmorgen ein Bulletin des Inhalts, die Streiklage sei glänzend, die Arbeiter sollten auf ihre Kraft vertrauen und ausharren;⁵⁸ doch wirkte der Optimismus gewollt. Ein klarer Überblick der Gesamtlage musste zur ernüchternden Erkenntnis führen, dass die Chancen nicht gutstanden.

25. Die Kapitulation

Unter dem Eindruck des bundesrätlichen Ultimatums versammelten sich das Aktionskomitee und die sozialdemokratische Nationalratsfraktion in der Mittwochnacht um 21 Uhr in der Kapellenstrasse zur dramatischen Sitzung, die zum Streikabbruch führte.¹ Ein Teilnehmer berichtet darüber: «Wir werden diese Nacht im Leben nie vergessen. Es war ein Zusammenbruch, wie er fürchterlicher nicht gedacht werden konnte. Nach leidenschaftlichem Ringen kam der bekannte Beschluss zustande.»²

⁵³ Prot. des 2.Arbeiterkongresses, a.a.O., S.19, Bericht Schneiders.

⁵⁴ Prot. der kombinierten Konferenz, 19. November 1918, S.4.

⁵⁵ Traber, a.a.O., 3.Band, S. 105.

⁵⁶ Prot. des 2. Arbeiterkongresses, a.a.O., S.14, Bericht Hugglers.

⁵⁷ Prot. der kombinierten Konferenz, 19. November 1918, S.4, Bericht Grimms.

⁵⁸ Die Rote Fahne, Bulletin Nr. 1 des Oltener Aktionskomitees, 13.November 1918. SGBAr.

¹ Die Novemberstreiks 1918 in der Schweiz, Situationsbericht des OAK, a.a.O., S. 15.

Zu dieser Sitzung, von der kein Protokoll existiert, waren auch das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes und die Geschäftsleitung der Partei eingeladen. Von der Geschäftsleitung erschien keine Delegation; Parteisekretär Platten war vorübergehend anwesend, reiste aber weg, bevor ein Beschluss gefasst war. Zum Taxi-Chauffeur, der ihn nach Bern und zurückführte, sagte Platten, als er nach Mitternacht wieder in den Wagen stieg, der Streik sei verloren. Einvernahmeprotokoll des Chauffeurs Georg Marschall; Zürich, 23. Dezember 1918. BAr.

² Schneider, Der Landesstreik in der Schweiz, a.a.O., S.37.

Grimm eröffnete und leitete die Versammlung. Er fasste das Ultimatum als Anzeichen weiterer verschärfter Massnahmen der Behörden auf. worüber in Anbetracht der Stimmung in der Bundesversammlung kein Zweifel bestehen konnte.³ Ausschlaggebend bei der Beurteilung der allgemeinen Streiklage war für ihn der eindeutige Wille des Bundesrates, den Landesstreik mit allen Mitteln zu unterdrücken, wie man es in diesem Umfange nicht erwartet hatte.⁴ Dr. Affolter verlangte als erster das Wort und beantragte, das Ultimatum anzunehmen und den Streik abzuberechnen.⁵ Eine Mehrheit, vor allem die Vertreter der Gewerkschaften, stellte sich auf seine Seite. Man war sich bewusst, dass ein Weiterführen des Streiks unweigerlich zu Zusammenstössen mit den Truppen und damit zum Bürgerkrieg führen würde, über dessen Ausgang kein Zweifel bestehen konnte.⁶ «So lag es denn zweifellos im Interesse der Arbeiterschaft, den Streik, nachdem man eingesehen hatte, dass man die Forderungen nicht durchsetzen konnte, abzuberechnen.»⁷ Man erinnerte sich auch der Kompetenzen, die der Basler Arbeiterkongress für den Fall eines Generalstreiks erteilt hatte, und wollte deren Rahmen nicht noch mehrdurchbrechen, als es durch die Auslösung der unbefristeten Aktion bereits geschehen war.⁸ Die Mehrheit betrachtete den Streik trotz allem nicht als ergebnislos, da der Bundesrat sicher noch ein Entgegenkommen zeigen und zum mindesten eine allgemeine Amnestie gewähren werde.⁹ Schneider wollte sich solchen Überlegungen nicht anschliessen. Seine Haltung hielt er in einer polemischen Schrift fest, die er später zur Begründung seines Austrittes aus dem Oltener Komitee veröffentlicht hat. Er fand das Ultimatum schimpflich. Die Arbeiterschaft könne nicht darauf eintreten. ohne «die Ehre zu verlieren». Er forderte die verschärfte Fortführung des Kampfes. Im Falle der Verhaftung des Aktionskomitees sollte ein anderes die Liquidation des Streiks übernehmen.¹⁰ Er erachtete den Zeitpunkt zur Kapitulation nicht

³ Bei diesen Verschärfungen rechneten die Streikführer mit der Verhaftung des Oltener Komitees und der lokalen Streikleitungen, mit dem Zwang zur Arbeitsaufnahme unter Waffengewalt, mit einer Lebensmittelsperre gegen die Streikenden usw. Bericht Hugglers im «Signal», 20. November 1918.

⁴ Prot. der kombinierten Konferenz. 19. November 1918. Bericht Grimm.

⁵ LP. 2. Band. S. 593.

⁶ Bericht Hugglers im «Signal», 20. November 1918.

⁷ LP. 2. Band. S. 783. Nationalrat Gustav Müller als Zeuge.

⁸ LP. 1. Band. S. 293, B. Kaufmann als Angeklagter.

⁹ Schneider. Der Landesstreik in der Schweiz. a.a.O.. S. 38.

¹⁰ Ebenda, S. 41.

Bereits am Dienstagabend, 12. November, hatte das OAK für den Fall, dass Grimm verhaftet würde, den Berner Stadtpräsidenten Dr. G. Müller als Ersatz in Aussicht genommen. LP, 2. Band, S. 788.

als zwingend und war der Meinung, die Fortsetzung des Streiks würde noch materielle Zugeständnisse bringen, ohne zum Bürgerkrieg zu führen.¹¹

Grimm selber nahm eine schwankende Haltung ein. Er war auch der Auffassung, dass der Abbruch des Streiks notwendig sei, da sonst die Auseinandersetzung mit einem Blutbade enden könne; doch meinte er, es sei würdelos, sich dem Ultimatum des Bundesrates sofort zu unterwerfen.¹² Errechnete damit, dass erst der Donnerstag den kritischen Höhepunkt brächte und dann immer noch die Möglichkeit bestehe, einen geordneten Rückzug anzutreten. Über die Stellungnahme Grimms berichtet Bovet: «Un membre du comité m'a raconté plus tard que Grimm avait joué sur les deux tableaux. Il s'était prononcé dans le débat pour la cessation de la grève, mais avait ensuite fait minorité.»¹³

Die Mehrheit nahm den Standpunkt ein, es habe keinen Sinn, weitere Opfer zu bringen, da der Kampf ohnehin verloren sei. Eine Delegation sollte nochmals versuchen, beim Bundesrate wenigstens den Achtstundentag durchzusetzen, und ihm gleichzeitig mitteilen, dass vorläufig ein Entscheid über das Ultimatum noch nicht gefällt sei.¹⁴ Bovet hat in seinen Erinnerungen diese mitternächtliche Audienz festgehalten:

«Kurz vor Mitternacht ging ich zum Hotel Bellevue, wohin der Bundesrat aus Sicherheitsgründen übersiedelt war.¹⁵ Die Halle lag im Halbdunkel. Die Stille wurde nur durch Stimmen unterbrochen, die von einem Tisch herkamen, an dem ich die Bundesräte Calonder, Haab und Müller bemerkte. Das Streikkomitee war durch Naine, Ilg, Müller und Dürr vertreten. Grimm, der unbestrittene Chef des Komitees, war nicht dabei. Kurz nach Mitternacht wurde die Sitzung unterbrochen, weil die Bundesräte, wie ich später erfuhr, ihre Kollegen um Rat fragen wollten. Sie kamen bald zurück. Der zweite Teil der Sitzung dauerte jedoch nicht lange. Nachdem die Mitglieder des Streikkomitees fortgegangen waren, trat ich zu Bundespräsident Calonder. (Die Mitglieder des Streikkomitees), sagte er, wollen sich nur unter gewissen Vorbehalten ergeben. Wir verlangen aber den bedingungslosen Abbruch des Streiks. Die Verhandlungen wurden daher abgebrochen. Morgen in aller

¹¹ Prot. des 2. Arbeiterkongresses, a.a.O., Bericht Schneiders.

¹² Prot. der kombinierten Konferenz, 19.November 1918, S.5, Bericht Grimms.

¹³ George Bovet, a.a.O., S. 187.

Diese Darstellung wird durch den Hinweis Schneiders bestätigt, Grimm habe die Bedenken der Mehrheit geteilt, aber dagegen gestimmt. Friedrich Schneider, Hammer oder Amboss? Basel 1940, S.25.

¹⁴ Prot. der kombinierten Konferenz, 19.November 1918, S.5.

¹⁵ Vgl. S. 299.



Ordnungstruppen im neuen Helm mit aufgepflanztem Bajonett bewachen die Eingänge des Bundeshauses in Bern (Eidg. Militärbibliothek, Bern).



Mitrailleur-Kompanie mit Feldküche auf dem Waisenhausplatz in Bern während des Landesstreiks (Eidg. Militärbibliothek, Bern).



Truppenkonzentration auf dem Kirchenfeldplatz in Bern. Im Hintergrund das Bundeshaus (Schweizer Illustrierte Zeitung).



Militärische Absperrung durch eine Dragonerabteilung beim Café Rudolf am heutigen Bubenbergplatz in Bern (Eidg. Militärbibliothek, Bern).



Kavallerie räumt vor dem Volkshaus in Solothurn die ehemalige alte Bahnhofstrasse von Demonstranten (Aus dem Besitze von Dr. Rudolf Studer, Solothurn).



Amtshausplatz in Solothurn, der nach Räumung von Demonstranten durch Infanterieposten besetzt wurde (Aus dem Besitze von Dr. Rudolf Studer, Solothurn).



Demonstranten und Truppenansammlung auf dem Aeschengplatz in Basel. Im Hintergrund von Demonstranten aufgehaltene Strassenbahnwagen (Photo: Hoffmann, Basel).



Truppen sichern den Strassenverkehr in Basel (Staatsarchiv, Basel).

Frühe werden alle Mitglieder des Komitees verhaftet. Die Anordnungen sind getroffen.»¹⁶

Als die Delegation mit der Erklärung zurückkam, der Bundesrat trete auf nichts Verbindliches ein und zeige sich entschlossen, an der bedingungslosen Kapitulation festzuhalten, entschied die Versammlung mit allen Stimmen gegen diejenigen Grimms und Schneiders, die Abbruchparole auszugeben.¹⁷ Gegen 2 Uhr morgens sprach eine weitere Delegation des Aktionskomitees, bestehend aus Ilg, Huggler und Düby. beim Bundespräsidenten vor, um ihn vom Beschluss in Kenntnis zu setzen, dass der Streikabbruch auf Donnerstag mitternacht festgesetzt sei, wobei die Meinung bestehe, die Arbeit überall am Freitagmorgen wiederaufzunehmen.¹⁸ Der Bundespräsident hätte gerne gesehen, namentlich mit Bezug auf die Eisenbahnen, wenn der Streikabbruch vorverschoben worden wäre. Düby setzte ihm auseinander, dass dies technisch ausgeschlossen sei. gab aber später zu. einen weiteren Grund verheimlicht zu haben, nämlich «weil wir von Anfang an die Kampffront zwischen Arbeiterschaft und Eisenbahnerschaft aufrechterhalten wollten».¹⁹

Dem Nachrichtendienst der Armee war es gelungen, an der entscheidenden Sitzung des Oltener Komitees einen Agenten unterzubringen, der den Beschluss des tatsächlichen Streikabbruchs in verschleierter Sprache dem Armeestabe zu melden hatte.²⁰ Für den Fall der Fortsetzung des Streiks wären sofort weitere Truppen aufgeboten und das Komitee verhaftet worden.²¹ Diese Massnahmen wurden unter Druck des Generals in Aussicht genommen: «Für heute Morgen war alles vorbereitet, die sämtlichen Führer unmittelbar nach Schluss der Bundesversammlung zu verhaften. Es war keine kleine Arbeit, dem Bundesrat die Zustimmung dazu abzurufen, aber es ging doch leichter, als ich zu hoffen gewagt, denn Mut und Entschlossenheit waren bei ihm mächtig gestärkt durch das Verhalten der Bundesversammlung, und in dieser war

¹⁶ George Bovet, a.a.O., S. 186f.

¹⁷ Prot. der kombinierten Konferenz. 19. November 1918. S. 5.

¹⁸ LP, 1. Band, S.562ff.

Die Novemberstreiks 1918 in der Schweiz, Situationsbericht des OAK, a.a.O., S. 19.

¹⁹ LP, 1.Band, S.560.

²⁰ Major i.Gst. a. D. Rudolph Iselin an den Verfasser; Ouchy, 21. April 1955: «In der Schluss-sitzung des Oltener Komitees hatte ich einen Agenten der Nachrichten-Sektion. Wäre der Streik nicht abgebrochen worden, war der Bundesrat bereit, sofort weitere Truppen anzubieten. Um 4 Uhr erhielt ein gewisser Herr X ein Telegramm, das ihm mitteilte, der ‚Käse würde billiger), das hiess, dass das Komitee beschlossen hatte, dass der Streik abgebrochen würde. Hätte es ‚teurer‘ geheissen, wäre der Streik fortgesetzt worden.»

²¹ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 14. November 1918, 15.20 Uhr. Auf Antrag des EMD waren für das zusätzliche Truppenaufgebot in Aussicht genommen das Infanterie-Regiment 15, das Gebirgs-Infanterie-Bataillon 40 und vier einzelne Mitrailleur-Kompanien.

Heldenmut und Festigkeit, weil sie wussten, dass die Mehrheit des Volkes das von ihnen erwartete.»²²

Wie ist der Beschluss auf Abbruch des Streiks, der den Führern im Aktionskomitee «die schwersten Seelenkämpfe» bereitete,²³ zu würdigen? Gewiss steht ausser Zweifel, dass der Abbruch des Streiks einen Bürgerkrieg verhindert hat. «Je dis que le jour où le comité d'action d'Oltén a déclaré la cessation de la grève générale, il a sauvé la Suisse d'une véritable guerre civile, d'un désastre.»²⁴ Es ist aber ebenso sicher, dass nüchterne realpolitische Überlegungen zu diesem Beschluss führten. Als es klar wurde, dass die Weltrevolution sich nicht verwirklichte, sondern an den Grenzen der Siegerstaaten haltmachte, erwies sich der Optimismus, mit dem man in den Streik getreten war, als trügerisch. Die Beurteilung der internationalen Lage, die «eine entscheidende Rolle» spielte,²⁵ bestätigte, dass die revolutionäre Situation im Auslande zu wenig gediehen war, um die Landesregierung zu Konzessionen zu veranlassen. Erst recht erkannte man, dass durch die Lahmlegung des Wirtschaftslebens die soziale und politische Organisation eines Staates nicht revolutionär verändert werden kann.

«Für uns handelte es sich genau wie bei einem gewerkschaftlichen Kampfe nur darum, zu erwägen, auf welche Art wir die Bewegung besser und für die Arbeiterschaft vorteilhafter zum Abschluss bringen konnten. Wir haben uns gesagt, wenn wir jetzt abschliessen, so werden wir die Arbeiterschaft so geschlossen, wie sie in den Kampf eingetreten ist, aus dem Kampf herausführen und ermöglichen, dass sie auch später wieder bereit ist.»²⁶

Die Entscheidung beweist, dass der Sinn für die politische Realität bei den Arbeiterführern nicht verlorengegangen – oder zumindest wiedergewonnen worden – war. Dass das Oltener Komitee in der kritischen Stunde das Steuer in der Hand behielt und lieber einen Schritt zurückwich, als eine Flucht nach vorne einleitete, ist ein Zeichen verantwortungsvoller Einsicht und kluger Selbstbeherrschung.

Die Proklamation «An die Arbeiterschaft der Schweiz» führt durchaus sachliche Gründe an, um die Streikenden von der Notwendigkeit des Streikabbruchs zu überzeugen: einmal die unsichere Haltung eines Teils der Eisenbahner, dann das Verhalten der mobilisierten Truppen und dass die Fort-

²² Wille an seine Frau; Bern, 14. November 1918. NL Wi. Zit. Helbling, a.a.O., S.306.

²³ LP, 2. Band, S.697, Frank als Zeuge.


²⁴ Prot. des 2.Arbeiterkongresses, a.a.O., S.21, Votum Grabers.

²⁵ Bericht Hugglers im «Signal», 20. November 1918.

²⁶ Prot. des 2.Arbeiterkongresses, a.a.O., S.65, Bericht Dürrs.

Beendigung des Landesstreik.

 Der Landesstreik ist um Mitternacht 14. auf 15. November beendet. Arbeitswillige können jedoch schon am 14. November von 12 Uhr mittags an ihre Arbeit wieder aufnehmen.

 Bern, 14. Nov. (Amtlich.) Gemäß Mitteilung des Bundesrates hat Streikleitung heute nacht um 2.15 bedingungslose Aufhebung des Streiks zugesagt, offiziell könne der Streik jedoch aus gewissen technischen Gründen erst heute nacht 12 Uhr aufgehoben werden. Es sind sofort Anordnungen zu treffen, um möglichst viele Züge auszuführen.



Handzettel bürgerlicher Herkunft, der die Abbruchparole des Oltener Aktionskomitees der Öffentlichkeit mitteilt (Staatsarchiv, Basel).

Setzung des Kampfes zum Bürgerkrieg mit ungleichen Chancen geführt hätte.²⁷ Dazu kommen zwei weitere Punkte, die im Situationsbericht des Aktionskomitees erwähnt werden, nämlich: die nicht überzeugende Haltung der Arbeiterschaft in der Westschweiz und die Unterbrechung der Verbindungsmöglichkeiten vom Aktionskomitee zu den Unterorganisationen.²⁸

Am 14. November 1918 vormittags kam die Bundesversammlung lediglich zu einer kurzen Sitzung zusammen, um die Nachricht von der Kapitulation des Oltener Komitees entgegenzunehmen. Bundespräsident Calonder teilte mit: «Das Streikkomitee hat letzte Nacht um 2 Uhr durch eine Deputation dem Bundespräsidenten zuhanden des Bundesrates den bedingungslosen Widerruf des Generalstreiks mitgeteilt. – Der Alpdruck ist gewichen. Frei und stolz erhebt die schweizerische Demokratie ihr Haupt. Der Bundesrat dankt den eidgenössischen Räten warm für das grosse Vertrauen und für die wirksame Unterstützung, die sie ihm während dieser schweren Krisis haben zuteil werden lassen. – Dank und Gruss unserer treuen Armee, die auch in diesen schmerzlichen Tagen sich als die erhebende Verkörperung patriotischer Pflichterfüllung bewährt hat. – Dank und Gruss den kantonalen Behörden,

²⁷ Flugblatt; Bern, 14. November 1918. SGBAr.

²⁸ Die Novemberstreiks 1918 in der Schweiz, Situationsbericht des OAK, a.a.O., S. 16f.

den vielen Versammlungen und Verbänden und den vielen Bürgern, welche in den letzten Tagen Kundgebungen der Sympathie und Unterstützung an den Bundesrat und an die Bundesversammlung gerichtet haben. – Dank und Gruss dem Schweizervolk, das in seiner erdrückenden Mehrheit treu zum Bundesrat gestanden ist.»²⁹

Am Abend des 14. November versammelte sich vor dem Hotel Bellevue-Palace spontan eine nach Tausenden zählende Volksmenge, um der Bundesbehörde zu applaudieren; die Bundesräte Calonder, Decoppet, Haab und Motta sowie der Generaladjutant der Armee, Oberstdivisionär Brügger, dankten in improvisierten Ansprachen für die Kundgebung.³⁰

Handelte es sich um eine Kapitulation und war sie bedingungslos erfolgt? Vor sich selber mussten sich die Männer des Oltener Komitees wohl eingestehen, mit dem Generalstreik keinen greifbaren Erfolg errungen zu haben. Grimm bestritt aber, dass es sich um eine Kapitulation handle: «Der Streikabbruch kann nicht als Kapitulation aufgefasst werden, sondern es war eine Unterbrechung des Kampfes, eine Zurücknahme der Truppen ohne Kampfauslösung.»³¹ Ebenso heisst es im Situationsbericht des Oltener Komitees: «Weder das Aktionskomitee noch die Arbeiterschaft haben sich unterworfen... Der Kampf ist nicht aufgegeben. Er geht weiter unter Ausnützung der gemachten Erfahrungen. Die Arbeiterschaft ist nicht besiegt.»³² Dieser Ansicht stehen die Äusserungen Schneiders gegenüber, der von einem «fürchterlichen Zusammenbruch» spricht.³³ Nobs klagte ebenfalls: «Die Haltung des Aktionskomitees war eine Kapitulation und nichts anderes.»³⁴

Später entstand ein Meinungsstreit darüber, ob und in welchem Umfang einzelne Mitglieder des Bundesrates dem Oltener Komitee unverbindliche Zusicherungen gegeben hätten, damit es einlenke. Anfänglich zirkulierten Gerüchte, es sei zwar keine Vereinbarung abgeschlossen worden, doch habe der Bundesrat folgendes in Aussicht gestellt: Erledigung des Proporzgesetzes in der Dezembersession 1918 und rascheste Neuwahl des Nationalrates; Erhöhung der Zahl der Bundesratsmitglieder von 7 auf 9 mit proportionaler

²⁹ Steno-Bull. NR 1918, S.479f.

³⁰ Gegen die genannten Redner wurde durch den sozialdemokratischen Grossrat Münch bei den bernischen Behörden Strafanzeige erstattet, weil sie dem Versammlungsverbot des Regierungsrates des Kantons Bern, das als Massnahme gegen die Grippe-Epidemie am 30. Oktober erlassen worden war, zuwidergehandelt hätten. Die Strafverfolgung wurde jedoch abgelehnt. Vgl. Walther Burckhardt, Schweizerisches Bundesrecht, a.a.O., 2. Band, S.312ff.

³¹ Prot. der kombinierten Konferenz, 19.November 1918, S.5.

³² Die Novemberstreiks 1918 in der Schweiz, Situationsbericht des OAK, a.a.O., S. 19.

³³ Vgl. S. 318.

³⁴ Prot. der kombinierten Konferenz, 19.November 1918, S.9.

Vertretung der Arbeiterschaft; rascheste Einführung des Achtstundentages für das Bundespersonal und internationale Verhandlungen zwecks allgemeiner Einführung des Achtstundentages; allgemeine Amnestie für die am Streik Beteiligten.³⁵

Nach der Bekanntgabe des «bedingungslosen Widerrufs des Generalstreiks» durch den Bundespräsidenten erhoben einzelne sozialistische Führer gegenüber dem Bundesrat den Vorwurf, er sei nicht zu dem gestanden, was seine Delegation mündlich zugesichert hatte.³⁶ Zu dieser Sache äusserte sich Stadtpräsident Müller als Zeuge vor Kriegsgericht folgendermassen: «Immerhin hat dort [bei der Audienz vom 13. November 1918 mitternachts] auch die Delegation des Bundesrates Zusicherungen gemacht mit Bezug auf die politischen Forderungen. Es wurde gesagt, dass man mit möglichster Beschleunigung namentlich die Proporzvorlage prüfen wolle; ebenso die Frage der Arbeitszeitverkürzung. Es wurde die Zusicherung gegeben, dass das Arbeitszeitgesetz unter allen Umständen in der Junisession [1919] vorgelegt werden solle.»³⁷

Auch lig bestätigte, dass Zusicherungen abgegeben worden seien: «Bundesrat Haab erklärte, dass er sein möglichstes tun werde, um den Achtstundentag, respektive die 48-Stunden-Woche, für die Eisenbahner durchzuführen. Da er aber das notwendige Material noch nicht zur Hand habe, könne er nicht definitive Versprechungen machen und bereits schon in der Dezembersession einen diesbezüglichen Antrag einbringen. Ferner ist uns erklärt worden, was übrigens auch schon vorher geschehen ist, namentlich durch die Bundesräte Decoppet, Haab und Schulthess. dass für den Fall, dass der Streik abgebrochen werde, keine Strafmassnahmen getroffen würden gegen alle diejenigen, welche gestreikt hätten oder am Streik beteiligt seien, sofern sie keine Sabotage begangen hätten. Solche Erklärungen sind zu verschiedenen Malen gegeben worden.»³⁸

Da anlässlich des Landesstreikprozesses die Mitglieder der Landesbehörde nicht als Zeugen einvernommen wurden, konnte der wirkliche Sachverhalt nicht genau abgeklärt werden. An den Behauptungen mag so viel Wahres sein, dass einzelne Bundesräte gesprächsweise die Möglichkeit der Verwirklichung des einen oder andern sozialistischen Postulates andeuteten; verbindliche Versprechen wurden wohl keine abgegeben.

³⁵ Diese Mitteilungen erhielt Fürsprech Johannes Huber aus Rorschach am 14. November 1918 vom Aktionskomitee, als er sich telefonisch über die tatsächlichen Abmachungen erkundigte. Verhandlungen des St. Gallischen Grosser Rates, a.a.O., S.55f., Votum von Joh. Huber.

³⁶ Verhandlungen des St. Gallischen Grossen Rates, a.a.O., S.56, Votum von Joh. Huber.

³⁷ LP, 2. Band, S.782, Nationalrat Gustav Müller als Zeuge.

³⁸ LP, 1. Band, S.437f., Nationalrat Ilg als Angeklagter.

Jedenfalls gibt es im Bundesratsprotokoll keine entsprechenden Anhaltspunkte. Haab wurde lediglich ermächtigt mitzuteilen, «dass, wenn innerhalb der genannten Frist der Abbruch des Streiks erklärt und wenn infolgedessen die Arbeit wieder allseitig aufgenommen werde, dies selbstverständlich zu einer milderer Beurteilung der ganzen Frage führen werde und dass unter diesen Umständen diejenigen, deren Verschulden ausschliesslich in der Niederlegung der Arbeit bestanden habe, auf das Wohlwollen des Bundesrates zählen können».³⁹ Diese Meinung findet sich auch in privaten Notizen Haabs über die nächtlichen Kapitulations-Audienzen bestätigt: «Das Komitee erklärt, erst nachts um 12 Uhr eine definitive Antwort geben zu können, kommt dann mit allerlei Bedingungen, die aber vom Bundesrate abgelehnt werden.- Um zwei Uhr morgens, den 14. November, wird bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit nachts 12 Uhr erklärt.»⁴⁰

Nachdem bereits im Laufe des Mittwoch der Sitz der Streikleitung im Büro des Gewerkschaftsbundes an der Kapellenstrasse vorübergehend unter militärische Bewachung gestellt worden war, wurde in der Nacht auf den Donnerstag der Telephonverkehr unterbrochen und das Gebäude mit Militär besetzt.⁴¹ Es erwies sich als gar nicht einfach, den Abbruch des Streiks den Organisationen mitzuteilen. Das Oltener Komitee erklärte, unter Aufsicht des Militärs nichts veranlassen zu wollen.⁴² Erst nachdem auf Intervention des Bundespräsidenten wenigstens das Telephon wieder benützbar war, machte man sich am Nachmittag des 14. November 1918 daran, eine Proklamation zu entwerfen, um den Kampfabbruch zu begründen und bekanntzugeben. Das Aktionskomitee blieb etwa 4 Stunden lang konsigniert. Während dieser Zeit durfte das Gebäude zwar betreten, aber von niemandem verlassen werden. Hinsichtlich der zu erwartenden Proklamation hatte der Bundesrat die Zensur verfügt. Darüber gerieten die Leute des Komitees in eine ziemliche Erregung. Grimm war ob der Zumutung «kolossal aufgeregt» und warf, als er die Nachricht erhielt, «das Hörrohr ans Telephon hinauf».⁴³

Generalstabschef von Sprecher bemühte sich persönlich in die Kapellenstrasse,

³⁹ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 14. November 1918, 15.20 Uhr.

⁴⁰ Bundesrat Haab, handschriftliche Notizen «Landesstreik 12.-14. November 1918», undatiert. StAr ZH.

⁴¹ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 14. November 1918, 15.20 Uhr: «Der an die Sitzung gefundene Generalstabschef von Sprecher teilt mit, dass er das Oltener Aktionskomitee in den Räumen der ‚Tagwacht‘ habe einschliessen lassen, wo es militärisch bewacht werde, weil es seiner Pflicht, überallhin die Beendigung des Streikes mitzuteilen, nicht nachgekommen sei.»

⁴² LP, 1. Band, S. 438.

⁴³ LP, 1. Band, S. 306, Kaufmann als Angeklagter.

um die Herausgabe des Aufrufes zu beschleunigen, richtete aber nichts aus.⁴⁴ Ilg übermittelte schliesslich den Inhalt des Entwurfes telefonisch an Bundesrat Schulthess; aber erst gegen 6 Uhr abends, nachdem die Mitteilung eingetroffen war, der Bundesrat habe beschlossen, das Militär zurückzuziehen, und nachdem die Räumlichkeiten an der Kapellenstrasse dem Komitee wieder frei zur Verfügung standen, wurde die Proklamation gedruckt.⁴⁵

Die streikende Arbeiterschaft war nach der Mitteilung über die Kapitulation «niedergeschmettert und desorientiert».⁴⁶ Der Entschluss kam für die Streikenden überraschend. An manchen Orten wollten sie nichts davon wissen. Den behördlichen Anschlägen, die das Ende des Streiks bekanntgaben, wurde kein Glaube geschenkt.⁴⁷ Die einzelnen Mitglieder des Aktionskomitees mussten persönlich in Versammlungen beschwichtigend eingreifen und ihre Beredsamkeit aufbieten, um die erregte Arbeiterschaft zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen.

Im Volkshaus in Bern sprachen Ilg, Dürr und Huggler, um den Arbeitern in einer Versammlung, die bis um Mitternacht dauerte, den Streikabbruch plausibel zu machen.⁴⁸ In der Burgvogtei in Basel kamen in der Donnerstagnacht etwa 2500 Arbeiter zusammen, vor denen Schneider den Schritt des Oltener Komitees rechtfertigte. Eine Minderheit wollte die Streikaktion nicht auslaufen lassen, sondern den Bürgerkrieg herbeiführen und rief nach Handgranaten und Gewehren.⁴⁹

Vor allem in Zürich blieb die Situation kritisch, und es stand keineswegs fest, ob man der Parole des Aktionskomitees folge. Am Nachmittag des 14. November verhandelten Vertreter der Zürcher Arbeiterorganisationen gemeinsam mit Regierungs- und Stadtrat über die Bedingungen der Einstellung des Kampfes. Als Ergebnis der mehr als vierstündigen Sitzung schaute für die Streikenden nichts heraus als die Versicherung des behördlichen Wohlwollens bei der Beurteilung der Streikfolgen.⁵⁰ Erst gegen 11 Uhr nachts schloss sich die Arbeiterunion widerwillig mit 350 gegen 68 Stimmen dem Berner Entscheid

⁴⁴ Das persönliche Einschreiten Sprechers bedeutete einen Eingriff in den Befehlsbereich des Platzkommandanten und führte deswegen zu einer Beschwerde des Oberstkorpskommandanten Wildbolz. Wildbolz an Generalstabschef; Bern, 15. November 1918. BA.

⁴⁵ LP, 1. Band, S. 440, Ilg als Angeklagter.

⁴⁶ Bretscher und Steinmann. a.a.O.. S. 136.

⁴⁷ LP, 2. Band, S. 589, Nationalrat Affolter als Zeuge.

⁴⁸ LP, 1. Band, S. 377, Nationalrat Schneeberger als Angeklagter.

⁴⁹ LP, 1. Band, S. 465, Schneider als Angeklagter.

⁵⁰ Prot. der gemeinsamen Sitzung des Regierungsrates mit dem Stadtrat Zürichs und Vertretern der Arbeiterorganisationen, 14. November 1918, 15.00 Uhr, im Obmannamt. StAr ZH.

an.⁵¹ Männer sollen geweint haben «wie Kinder», als der Bericht, der Streik sei zu beenden, von Platten und Dr. Klöti mitgeteilt wurde: «Die Empörung ging so weit, dass, wenn die Urheber des Streikabbruches anwesend gewesen wären, man sie wahrscheinlich durchgeprügelt hätte.»⁵² Bezirksrichter Kaufmann gestand: «Wir haben unsere Heiligen erlebt; dass wir nicht gehängt wurden, war alles. Eine Zeitlang hätte ich nicht gewagt, ins Volkshaus zu gehen. Als ich nach Zürich kam, glaubte ich, man wolle mich direkt einsperren.»⁵³

In Grenchen kam es noch am Donnerstag, nachdem die Kapitulation längst beschlossen war, zu schweren Zwischenfällen, die dadurch veranlasst wurden, dass Demonstranten Eisenbahnschienen aufrissen, um die Wiederaufnahme des Bahnbetriebes zu verhindern. Die eingesetzten Truppen des Waadtländer Bataillons 6, von den Streikenden verhöhnt, eröffneten das Feuer, und es gab drei Tote und mehrere Verletzte.⁵⁴

Andererseits unternahm ein Teil des Verbandsvorstandes des VSEA Anstrengungen, seine Mitglieder zu vorzeitiger Arbeitsaufnahme zu veranlassen: Am Donnerstagmorgen, nachdem die Kapitulation des Aktionskomitees bekannt geworden war, wurde beschlossen, sofort an sämtliche Stationen ein Telegramm zu senden, damit der Dienst ohne Verzug wieder aufgenommen würde. Dabei wurde das Stichwort «Calanda» verwendet, das für diesen Fall vom Oltener Komitee reserviert worden war.⁵⁵ Da jedoch die Depesche von einer Anzahl opponierender Mitglieder des Vorstandes unterzeichnet war, hingegen die Unterschriften des Präsidenten Dr. Woker und des Sekretärs Düby fehlten, hatte sie keinen Erfolg.

Entschiedene Proteste gegen den Streikabbruch und scharfe Kritik am Oltener Komitee wurden in der Arbeiterpresse laut. Grimm wurde offen der Feigheit und der Treulosigkeit bezichtigt. Die «Holzarbeiterzeitung» sprach von einer «schmachvollen und feigen Kapitulation», das Aktionskomitee sei «wie ein Misthaufen» zusammengesunken.⁵⁶ Nobs schrieb im «Volksrecht»:

⁵¹ Prot. der Sitzung des Zürcher Regierungsrates, 15. November 1918, 08.30 Uhr. StAr ZH. Der Kommentar Dr. Brupbachers lautet: «Ich bin auch der Meinung, man breche ab; wenn Militär uns nicht geneigt ist, ist nichts zu wollen. Später mal machen wir 1798.» Tagebuch, handschriftlich, 14. November 1918. SAR.

⁵² LP, 1. Band, S. 706, Blümer, Administrator beim «Volksrecht», als Zeuge.

⁵³ LP, 1. Band, S. 294, Kaufmann als Angeklagter.

⁵⁴ LP, 1. Band, S. 535f.

Getötet wurden die drei ledigen Uhrenmacher: Lanz Hermann, von Rohrbach BE, geb. 1889; Noirjean Marius, von Montfaucon BE, geb. 1901; Scholl Fritz, von Pieterlen BE, geb. 1897.

Bericht des Landjäger-Sektionschefs; Grenchen, 16. November 1918. BAR.

⁵⁵ LP, 2. Band, S. 724.

⁵⁶ «Holzarbeiter-Zeitung», 23. November 1918.



Der Oberbefehlshaber
der
Eidgenössischen Armee

Eidg. Militärbibliothek MS IV/697

Bern, den 14. November 1918.

Kontr.-Nr.

An den Kommandanten des 2. Armeekorps,

II

Sofern tatsächlich heute Abend 12 Uhr der Generalstreik aufhört und morgen überall geordnete Verhältnisse in der Stadt Bern zurückgekehrt sind, möchte ich auf morgen, den 15. November, nachmittags 3 Uhr eine Inspektion der Ordnungstruppen, die unter Ihrem Befehl stehen, vornehmen. Zuerst reite ich die Fronten ab und dann Vorbeimarsch. Ueber das Nähere wollen Sie mir Vorschläge machen.

Der General:

Antrag Durch Hptm. Lindt an General Wille
Revue zu unterlassen, da sehr ~~ernste~~ ernste ärztl. Bedenken
dagegen erhoben werden

Schreiben General Wille vom 14. November 1918 an den Kommandanten des 2. Armeekorps, Oberstkorpskommandant Wildbolz, mit dem er eine «Siegesparade» in Bern vorschlägt. Die handschriftliche Notiz des Berner Platzkommandanten lautet: «Antrag Durch Hptm. Lindt an General. Revue zu unterlassen, da sehr ernste ärztl. Bedenken dagegen erhoben werden.» Die Revue fand im Gegensatz zu Zürich in Bern nicht statt (Eidg. Militärbibliothek, Bern).

«Es ist zum Heulen! Niemals ist schmälicher ein Streik zusammengebrochen, nicht unter den Schlägen des Gegners, nicht an der Entkräftung, nicht an der Mutlosigkeit der eigenen Truppen, sondern an der feigen, treulosen Haltung der Streikleitung.»⁵⁷

Im Grossen Ganzen gehorchte die Arbeiterschaft der Parole des Aktionskomitees. Fast überall wurde am Freitag die Arbeit wiederaufgenommen. Einzig in Zürich und seiner näheren Umgebung widersetzten sich die Holz- und Metallarbeiter dem Rückzugsbefehl, spielten noch am Freitag mit dem Gedanken einer revolutionären Sonderaktion und beschlossen erst in der Samstagnacht, am Montag wieder zur Arbeit anzutreten.⁵⁸ Diesem Beispiel der Zürcher folgte die Arbeiterschaft der Maschinen- und Metallindustrie auf wenigen andern Plätzen, so in Brugg, Horgen und Luzern. An einigen Orten kam es nach Abbruch des Streiks zu kurzfristigen Aussperrungen durch die Unternehmer, wobei diese ihre Betriebe als Vergeltungsmassnahme bis am Montag geschlossen hielten, auch wenn die Arbeiter schon vorher zur Arbeit zurückkehren wollten.⁵⁹

In Zürich defilierten am Samstagmorgen, 16. November 1918, die Ordnungstruppen auf dem Tonhallequai vor General Wille. «Die Truppe war in guter Verfassung, aber der Grippe wegen waren die Bestände sehr gering.»⁶⁰ Mitglieder des Zürcher Regierungsrates, der Staatsschreiber und viele Zuschauer wohnten dem Schauspiel bei.⁶¹ «Beim Defilee wurden Führer, Truppe und Fahnen akklamiert und mit Blumen geschmückt.»⁶²

In Bern hatte sich der Platzkommandant im Anschluss an den Landesstreik gegen den Vorwurf zu lauen Auftretens zur Wehr zu setzen. Wildbolz war in seiner Sicht der Dinge davon ausgegangen, «dass man an hoher Stelle vielleicht die Situation übertreibe»,⁶³ und erachtete es daher als geboten, die da und dort bei Führern und Truppen zutage tretende «Neigung zu Scharfmachelei» zu zügeln.⁶⁴

Er war überzeugt, die Mentalität des Schweizer auf seine Weise richtig eingeschätzt zu haben und schrieb in seinen Notizen: «Ich bereue nicht, was ich

⁵⁷ «Volksrecht», 15. November 1918.

⁵⁸ Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller, a.a.O., S.63.

⁵⁹ LP, 2. Band, S.590.

⁶⁰ Sonderegger, Bericht über die Tätigkeit der Ordnungstruppen, a.a.O., S.20.

⁶¹ Prot. der Sitzung des Zürcher Regierungsrates, 16. November 1918.

⁶² Tagebuch der Ordnungstruppen für Zürich, 16. November 1918. BAR.

⁶³ Wildbolz, Handschriftliche Notizen, undatiert, NL Wz. EMB.

⁶⁴ Wildbolz, Bericht über den Ordnungsdienst, a.a.O., S. 14.

damals tat, und glaube im Gegenteil, durch meine Art zu handeln Schlimmeres verhütet zu haben.»⁶⁵

Der General hatte für die Gruppe Bern ebenfalls den Befehl zu einem militärischen Vorbeimarsch erteilt,⁶⁶ aber es kam nicht dazu: Wildbolz beantragte, «die Revue zu unterlassen, da sehr ernste ärztliche Bedenken dagegen erhoben werden».⁶⁷ Man hat den Eindruck, dass es sich bei der Begründung um einen Vorwand handelte; der wirkliche Grund dürfte vielmehr darin bestanden haben, dass der Berner Platzkommandant der psychologischen Situation anders als der General Rechnung trug und keinen demonstrativen Triumph wünschte.

26. Die Frage ausländischer Interventionsabsichten

Mit Erstaunen hatte man den Ausbruch des schweizerischen Landesstreiks im Ausland registriert und dessen Verlauf aufmerksam verfolgt. Nicht nur die europäischen Mächte der Entente, sondern auch die Vereinigten Staaten von Amerika zeigten sich besorgt.¹

Sowohl in der Schweiz wie in andern Kleinstaaten Europas war die Ansicht verbreitet, die Grossmächte würden revolutionäre Unruhen nicht dulden und durch militärische Intervention rechtzeitig unterbinden.² Auch die schweizerische Arbeiterschaft rechnete mit einer solchen Möglichkeit, was bei der Diskussion über die politische Tauglichkeit eines Landesstreiks als Kampfmittel nicht unbeachtet blieb. Robert Grimm hatte am allgemeinen Arbeiterkongress in Basel selbst auf das Verhängnisvolle einer derartigen Entwicklung hingewiesen, im Gegensatz zu Fritz Platten, der die Gefahr einer ausländischen Intervention beim Ausbruch eines Generalstreiks als Schwarzmalerei bezeichnete.³ Leonhard Ragaz schrieb, er betrachte unter den vorausgesetzten

⁶⁵ Wildbolz. Notizen. NL Wz.

⁶⁶ Der Oberbefehlshaber an den Kommandanten des 2. Armeekorps; Bern, 14. 11. 1918. BAR.

⁶⁷ Ebenda, Antrag in der Handschrift des Oberstkorpskd. Wildbolz. Vgl. Textillustration S. 329.

¹ William E. Rappard, Woodrow Wilson, La Suisse et Genève, d'après des papiers inédits, Genève 1956, S.44-47, 54.

Hugh R. Wilson, Diplomat between Wars, New York, 1941, S. 66-69.

Vgl. Pleasant A. Stovall, Switzerland and the world war, Savannah Georgia, 1939.

² Schweiz.Gesandtschaft an Politisches Departement; Den Haag, 15.November 1918. BAR. Dänische Gesandtschaft an Dänisches Aussenministerium; Bern, 8., 9., 11.-14., 20.November 1918; Kopien. BAR.

Vgl. auch Leonhard Haas, Una relazione diplomatica olandese sullo sciopero générale in Svizzera, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Nr.3, 1959, S.334ff.

³ Prot. des 1.Arbeiterkongresses, a.a.O., S.31.

Umständen ein Eingreifen des Auslandes als «äusserst wahrscheinlich, fast sicher».⁴

Während der letzten Kriegswochen im Herbst 1918 befand sich Professor Gonzague de Reynold im Auftrage des Politischen Departementes und der Neuen Helvetischen Gesellschaft in England, um die Schweizer Kolonien zu besuchen und Vorträge zu halten. Durch vielseitige Kontakte erhielt er auf dieser Reise den Eindruck, es bestehe in England die Befürchtung, die Schweiz könnte zum Revolutionsherd Europas werden: «In England herrschte in Regierungskreisen gegenüber dem Bundesrat und der Armeeführung ein gewisses Misstrauen und gleichzeitig eine gewisse Furcht vor der kommunistischen Propaganda in der Schweiz. Ich möchte dies so ausdrücken: Man fürchtete, dass die Deutschfreundlichkeit bei uns in den Kommunismus abgleiten könnte.» Kurz vor seiner Rückreise berichtete ihm der Schweizer Mr. Baer, Vertreter der Firma Nestle in London, er habe vernommen, dass die Alliierten entschlossen seien, in der Schweiz für Ordnung zu sorgen, wenn es dem Bundesräte nicht gelinge, der drohenden Revolution selber Meister zu werden: «Es war unmöglich, auch nur eine Sekunde an der Glaubwürdigkeit seiner Aussage zu zweifeln. Was man ihm mitgeteilt hatte, hatte man ihm gesagt, damit es auf diskrete Weise nach Bern gelange.» Nach der Rückkehr übermittelte Reynold das Ergebnis seiner Beobachtungen und Erfahrungen Professor Max Huber, der damals als Ratgeber in engsten Beziehungen mit dem Politischen Departement stand.⁵

Gemäss einer Nachricht, die aus der österreichischen Gesandtschaft stammen sollte, zirkulierte in den ersten Novembertagen 1918 in Bern das Gerücht, die Entente plane einen Einmarsch in die Schweiz, um den aus Deutschland importierten Bolschewismus zu bekämpfen. Eine Meldung, die am 2. November durch den Sekretär der Bundesanwaltschaft auch an Bundespräsident Calonder und an Vizepräsident Müller weitergeleitet wurde, lautete: «In schweizerischen und namentlich ausländischen Kreisen geht das Gerücht, die Entente gedenke in der Schweiz einzumarschieren unter dem Vorwand, den Bolschewismus bekämpfen zu müssen, der, wie sie behauptet, von Deutschland aus in die Schweiz verpflanzt werde. Auch in journalistischen Kreisen wird dieses Gerücht weitergegeben.»⁶ Diese Meldung mag als Hinweis für den Charakter des Kampfes dienen, mit dem der Krieg auf dem Boden der neutralen Schweiz geführt wurde: Es handelte sich um einen Kampf mit propagandi-

⁴ Leonhard Ragaz, Die neue Schweiz, a.a.O., S.64.

⁵ Gonzague de Reynold, La Greve revolutionnaire de 1918, a.a.O., S.2f.

⁶ Meldung vom 2. November 1918; durch Fritz Hodler, Sekretär der Bundesanwaltschaft, an Bundespräsident Calonder und Vizepräsident Müller weitergeleitet. BA.

stischen Mitteln, wobei von interessierten Diplomaten und Politikern zielgerichtete Nachrichten ausgestreut wurden, um aus der Reaktionsweise des Gegners dessen tatsächliche Absichten erfahren zu können.⁷ Hypothesen und unbewiesene Behauptungen konnten durchaus imstande sein, auf die Entschlüsse der massgeblichen Persönlichkeiten eine Wirkung auszuüben.

Die Akten im Bundesarchiv zur Frage der Interventionsdrohung von seiten der Entente sind dürftig; zum Teil handelt es sich um undatierte Kopien von Meldungen, deren Herkunft nicht ersichtlich ist, und um Gerüchte, die bei nüchterner Beurteilung wenig Beweiskraft besitzen. So wollte ein Coiffeur-gehilfe, eine «mit allen Hunden gehetzte Nummer, aber guter Schweizer», bei einem Amerikaner, den er als Kunden bediente, einen Blick auf ein beschriebenes Blatt geworfen haben, dessen Überschrift lautete: «Occupation de la Suisse par les troupes allices», weiter habe er die Worte «agitations bolchevistes» lesen können.⁸

Der Versuch einer Verletzung der schweizerischen Neutralität hätte eine entschiedene Verschärfung der Lage bedeutet und das Land in kriegerische Verwicklungen gestürzt. Aus ernsthafter Besorgnis über eine solche Möglichkeit entstand eine Stimmung, in der Gerüchte geschürt und genährt werden konnten.

Um der Gefahr eines Einmarsches vorzubeugen, instruierte der Bundesrat bei Ausbruch des Landesstreiks die bei den Entente-Staaten akkreditierten Gesandtschaften, jeden Versuch fremder Regierungen, sich in die innern Verhältnisse der Eidgenossenschaft einzumischen, unmissverständlich zurückzuweisen: «Für den Fall, dass Ihnen Anspielungen auf eine eventuelle Intervention der Alliierten zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Schweiz gemacht werden sollten, so geben Sie klar und deutlich zu verstehen, dass wir gedenken, uns selbst mit dieser Aufgabe zu befassen und von niemandem Hilfe verlangen, solche auch nicht annehmen würden.»⁹ Am ersten Tage des Landesstreiks sprach der schweizerische Gesandte Alphonse Dunant in Paris in diesem Sinne auf dem Ministerium des Auswärtigen vor und erklärte dem anwesenden Direktor Bertholet «in sehr deutlicher Weise, dass der Bundesrat entschlossen sei, energisch vorzugehen und alle diesbezüglichen nötigen

⁷ Eine Stimme gegen die verhängnisvolle Wirkung derartiger fremder Propaganda während des Krieges erhob C. A. Loosli, *Wir Schweizer und unsere Beziehungen zum Ausland*, Zürich 1917, S. 15ff.

⁸ Kopie einer Notiz, die am 7. November 1918, 14.00 Uhr, Minister Lardy zuhanden des Politischen Departementes zugeleitet wurde. BAR.

⁹ Politisches Departement an die Gesandtschaften in Paris, London, Rom und Washington; Bern, 11. November 1918, 05.30 Uhr; Telegramm. BAR.

Massnahmen getroffen habe».¹⁰ In ähnlicher Weise beruhigte der Schweizer Gesandte in Rom, Georges Wagniere, den Aussenminister Sonnino und wandte sich zudem durch entsprechende Presse-Mitteilungen direkt an die italienische Öffentlichkeit.¹¹

Während des Landesstreiks war die Rede davon, dass an der Westgrenze alliierte Truppen bereitgestellt seien, um zu intervenieren, wenn der Bundesrat die Lage nicht beherrsche. Diese These, in den kritischen Tagen des Generalstreiks entstanden, ist seither stets weitergegeben worden und tritt in Publikationen mit dem Anspruch auf, erwiesene historische Tatsache zu sein.¹² Was ist von der Mutmassung, die Neutralität der Schweiz sei in Zusammenhang mit dem Landesstreik akut bedroht gewesen, zu halten?

Im Laufe des Sommers und des Herbstes 1918 gelangte der Armeestab in den Besitz von Nachrichten über eine Konzentration amerikanischer Truppen im Abschnitt Schweizer Grenze – Vogesen. Meldungen vom 18./19. September sprachen von 200'000 Amerikanern, die für eine bevorstehende Offensive gegen Mühlhausen Richtung Süd-Deutschland eingesetzt werden sollten.¹³ Obwohl die Ansicht vorherrschte, die USA seien unserem Lande durchaus wohlgesinnt und eine Verletzung der Neutralität von jener Seite sei nicht zu befürchten,¹⁴ durfte die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass die

¹⁰ Schweizerische Gesandtschaft an Politisches Departement; Paris, 12.November 1918; Telegramm. BAR.

¹¹ Der Gesandte Wagnière an Aussenminister Sonnino; Rom, 13.November 1918. BAR.

¹² Vgl. S. 313.

- Ruchti, a.a.O., 1.Band, S.80.

- Steinmann, a.a.O., S.202.

- Zopfi, a.a.O., S.96.

- Schweizerische Politische Korrespondenz, Blatt 93, Bern, II. März 1958.

- Frederic Barbey, Un homme d'Etat Suisse, Gustave Ador, Genève 1945, S. 130: «...Quand on pense qu'on a failli subir l'humiliation de voir une armee americaine intervenir Suisse pour y rétablir l'ordre!»

Vgl. Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, a.a.O., 2.Band, S.707ff.

¹³ Blaues Bulletin der Nachrichten-Sektion des Armeestabes, geheim, Nr. 107; Bern, 20.September 1918. BAR.

¹⁴ Bundespräsident Calonder an der Konferenz beim Chef des EMD, Protokoll, 15.Januar 1918. BAR.

Anlässlich dieser Konferenz erklärten General und Generalstabschef in ihrer Beurteilung der militärischen Lage übereinstimmend, es sei ganz ungewiss, wie sich die Dinge entwickeln würden; es schein geraten, «mit allen Eventualitäten zu rechnen». Den Unsicherheitsfaktor bildeten die auf dem europäischen Kriegsschauplatz erstmals auftretenden Amerikaner, von denen noch niemand sagen könne, was von ihnen zu erwarten sei.

Schon im Herbst 1917 war bei den Mittelmächten die Hypothese eines amerikanischen Einmarsches in die Schweiz aufgetaucht und hatte den Gegenstand einer Unterhaltung zwischen Bundesrat Ador und dem österreichischen Gesandten Musulin gebildet. Ador liess damals durchblicken, dass Amerika der Schweiz «vertraulich versprochen habe, sie besser zu behandeln als die andern Neutralen, natürlich dürfe sie nach aussen hin die Absicht dieser differentiellen Behandlung nicht in Erscheinung treten lassen». K.u.k. Gesandter Musulin an k.u.k. Minister des Aussen, geheim; Bern, 15.Oktober 1917; Kopie. BAR.

Truppen in der Stärke von sechs Divisionen den Weg über die Schweiz wählen könnten. In Wirklichkeit handelte es sich um falsche Nachrichten über den Verwendungszweck dieser Streitkräfte. Die Amerikaner hatten sie zur Täuschung des deutschen Oberkommandos in Umlauf gesetzt, um die an der Front Maas-Argonnen vorgesehenen Operationen zu tarnen. Die Falschmeldung scheint ihren Zweck vollkommen erreicht zu haben. Am 4. November befanden sich keine amerikanischen Truppen mehr in der Nähe der Schweizer Grenze.¹⁵

Das Gerücht über den geplanten Einsatz von USA-Streitkräften wurde zudem genährt durch den in Zürich lebenden amerikanischen Zoologen Dr. Herbert Field, der nach Ausbruch des Landesstreiks anlässlich eines Besuches auf dem Politischen Departement gegenüber Legationsrat Paravicini als Privatmann erklärte: «We want to help you, if you wish it»,¹⁶ eine Äusserung, die auch sofort dem Bundespräsidenten übermittelt wurde, die aber keineswegs als offizielles Hilfsangebot gewertet werden darf.

Ein Anerbieten in eher verbindlicher Form erfolgte erst im Dezember 1918, indem für den Fall des abermaligen Ausbruchs des Streiks amerikanische Transportmittel zum Zwecke einer raschen Mobilmachung offeriert wurden.¹⁷

Nach Abbruch des Streiks waren beim Armeestab Nachrichten eingetroffen, welche den Schluss zuließen, die Alliierten hätten eine Invasion beabsichtigt. Die Meldung eines Agenten lautete, die in der Schweiz internierten Offiziere hätten den Befehl erhalten, bei allfälligem Einrücken alliierter Truppen sich diesen zur Verfügung zu stellen. Oberstlt. Turrettini, Kommandant eines Artillerie-Regimentes, der von einer Reise nach Paris zurückgekehrt war, meldete der Nachrichten-Sektion, er habe erfahren, dass die französischen Behörden entschlossen seien, die Ordnung in der Schweiz wiederherzustellen, falls es sich als notwendig erweise. Eine Division von Kolonial-Truppen sei

¹⁵ National Archives and Record Service, Robert W. Krauskopf, an Bundesarchiv; Washington, 9. Januar 1961. BAR.

¹⁶ Herbert Haviland Field, ein angesehener Gelehrter und Quäker, soll ein Vertrauter des Präsidenten Woodrow Wilson gewesen sein. Sein Auftritt als Privatmann im Büro Paravicinis wird glaubwürdig überliefert in einem Briefe von Alt-Minister Girardet an Alt-Minister Karl Stucki; Lausanne, 3. Dezember 1959. BAR.

Vgl. auch Aymon de Mestral, *Le President Motta*, Lausanne 1941, S.52.

¹⁷ USA-Militär-Attaché Oberst Godson an Brigade-General Churchill in Paris; Bern, 21. Dezember 1918: «We are given to understand that if a new strike breaks out, if telegraph and telephone wires are cut in order to stop a speedy mobilization, there are enough motor cars and the motor car Service having been re-organized, to transport with all possible speed.» Washington National Archives, a.a.O. Kopie. BAR.

nach Bellegarde transportiert worden. Das Hauptquartier befinde sich in St-Julien.¹⁸

Diese Mitteilungen fanden sich nur insofern bestätigt, als aus Genf die Ankunft eines algerischen Schützen-Bataillons in der savoyischen Nachbarschaft gemeldet wurde.¹⁹ Schon nach wenigen Tagen stellte sich heraus, dass keine weiteren Truppen folgten, sondern dass es sich vielmehr um Teile eines Regimentes handelte, das sich im Zustande der Retablierung befand und gleichzeitig zur Verstärkung der französischen Grenzbewachung verwendet wurde.²⁰

Auch die Erkundigungen, die Minister Alphonse Dunant in Paris einholte, ergaben die Bestätigung, dass die Truppen in der Stärke von 1-2 Bataillonen nicht im Hinblick auf eine eventuelle offensive Aufgabe nach St.-Julien transportiert worden waren, sondern um zu retablieren und zu ruhen. Es wurde ihm erklärt, die französischen Behörden hätten sehr gut begriffen, dass der Bundesrat gewillt sei, selber für Ordnung im Lande zu sorgen; sie hätten versichert, nie daran gedacht zu haben, der Schweiz ohne ihr Verlangen bewaffnete Unterstützung leihen zu wollen.²¹

Die Massnahmen des Bundesrates, die zur raschen Beendigung des Generalstreiks führten, enthoben die ausländischen Regierungen der Sorge, sich eingehend mit den innern Verhältnissen der Schweiz beschäftigen zu müssen. In einer Note vom 9. November hatte zwar das italienische Oberkommando den Aussenminister über die kritische Lage in der Schweiz, die sich durch den drohenden Ausbruch des Generalstreiks ergab, informiert, doch wurden in Rom keine weiteren Schritte unternommen.²² Der schweizerische Gesandte in Paris berichtete, das Kriegsministerium habe sich «ziemlich stark» mit dem schweizerischen Generalstreik befasst, sich aber, gestützt auf die aus Bern eintreffenden Telegramme, bald wieder beruhigt.²³ Der amerikanische Militär-Attaché plauderte aus, er habe bereits nach Washington telegraphiert, die Behörden seien der Lage gewachsen, die Ordnung in Bern sei «splendid».²⁴ Tatsächlich meldete der schweizerische Gesandte in Washington, Hans Sulzer,

¹⁸ Blaues Bulletin, streng geheim, Nr. 116; Bern, 17. November 1918. BAR.

¹⁹ Direction Centrale de Police de Genève an Bundesanwaltschaft; Genf, 16. November 1918; Telegramm: «Apprenons qu'un bataillon d'infanterie français, tirailleurs algériens, est arrivé ce matin à St-Julien au Genèveis (Haute Savoie). On dit qu'un deuxième bataillon arriverait demain et le reste du régiment suivrait sous peu.» BAR.

²⁰ Justiz- und Polizeidirektion Genf an Politisches Departement; Genf, 6. Dezember 1918. BAR.

²¹ Schweizerische Gesandtschaft an Politisches Departement; Paris, 20. November 1918. BAR.

²² Schweizerische Gesandtschaft in Rom an Bundesarchiv; Rom, 25. Februar 1958. BAR.

²³ Schweizerische Gesandtschaft an Politisches Departement; Paris, 13. November 1918; Telegramm. BAR.

²⁴ Rotes Bulletin, geheim, Nr. 443; Bern, 12. November 1918. BAR.

dass die offiziellen Kreise der Vereinigten Staaten von der «schnellen Überwindung der Revolutionsgefahr» einen vorzüglichen Eindruck gewonnen hätten.²⁵

Von irgendwelchen konkreten Vorbereitungen der Entente, die zur Gefährdung der Souveränität der Schweiz hätten führen können, ist in den zur Verfügung stehenden Dokumenten nirgends die Rede. P. A. Stovall, der während des Krieges Gesandter der Vereinigten Staaten in der Schweiz war, berichtet in seinen Erinnerungen nichts über Interventionsabsichten.²⁶ Ebensovienig enthalten die Memoiren weder des Ministerpräsidenten Clémenceau noch des alliierten Oberbefehlshabers, des Marschalls Foch, den geringsten Anhaltspunkt dafür, dass Interventionspläne bestanden hätten oder diskutiert worden wären. Von den übrigen militärischen Führern der Entente, von Petain und Weygand, aber auch von Pershing, dem Kommandanten des USA-Expeditionsheeres, und von Haig, dem englischen Oberbefehlshaber, sind ebenfalls keine diesbezüglichen schriftlichen oder mündlichen Andeutungen bekannt.²⁷ Das amerikanische Bundesarchiv in Washington, National Archives and Records Service, besitzt keine Dokumente, welche in irgendeiner Form die Invasionsthese stützen könnten.²⁸

In einem Bericht des britischen Generalkonsuls in Zürich wurde zwar 1918 erwähnt, dass in der Schweiz von der Möglichkeit einer militärischen Intervention der Entente-Mächte gesprochen werde, wobei sowohl die Behörden als auch die Streikführer glaubten, die Vorbereitungen zum Einmarsch seien bereits getroffen. Im Zusammenhang mit der Bekanntgabe dieses Berichtes verlautete aber aus England, dass die britische Regierung nie an die Möglichkeit einer bewaffneten Intervention auch nur gedacht habe: «Needless to say no , possibility of armed Intervention ‘ was ever thought of here.»²⁹

Die geheimen Bulletins der Nachrichten-Sektion des Armeestabes erwähnen

²⁵ Schweizerische Gesandtschaft an Politisches Departement; Washington, 16. November 1918; Telegramm. BA.

²⁶ Vgl. Stovall, a.a.O.

²⁷ Vgl. Georges Clémenceau, *Grandeurs et misere d'une victoire*, Paris 1930.

- Marechal Foch, *Memoires pour servir à l'histoire de la guerre de 1914-1918*, 2 tomes, Paris 1931.

- Douglas Haig, *The private papers 1914-1919*, London 1952.

- Maxime Weygand, *Memoires*, Ideal vecu, Paris 1953.

²⁸ National Archives and Record Service, W. Krauskopf, an Bundesarchiv; Washington, 9. Januar 1961: «The records do not indicate that the Allies ever seriously contemplated an invasion of Switzerland in Order to attack southern Germany or to put down the general strike of November 1918.» BA.

²⁹ Archivar des Foreign Office, Wilson, an Schweizerische Gesandtschaft; London, 27. April 1956: «From time to time during the struggle the possibility of armed intervention by the Entente was discussed, both sides believing, or affecting to believe, such intervention as not only probable but as already arranged.» BA.

ausser den bereits vermerkten Meldungen vom 17. November 1918 keine Nachrichten über Truppenbewegungen, die als Operation gegen die Schweiz hätten gedeutet werden können.

Anlässlich einer Konferenz der Armeeführer nach Abbruch des Landesstreiks gab Generalstabschef Sprecher bei der Beurteilung der militärpolitischen Lage bekannt, dass französische Truppen in St-Julien und Bellegarde angekommen seien, zu welchem Zwecke bleibe aber vorläufig unabgeklärt. Hinsichtlich der vermeintlichen Invasionsbedrohung seitens einer USA-Armee führte er aus: «Die Nachricht, dass der Einmarsch amerikanischer Truppen in den Jura dem Bundesrat für den Fall angeboten, dass er der Sozialisten nicht Meister würde, ist amtlich nicht bestätigt worden.»³⁰

Von General Wille ist keine offizielle Äusserung zu dieser wichtigen Frage überliefert. Ein privates Tagebuch, das vielleicht Aufschluss ermöglichen würde, hat er nicht geführt. In seiner privaten Korrespondenz, soweit sie bekannt ist, findet sich kein Hinweis auf konkrete Interventionsabsichten der Entente für den Fall, dass die eigenen Mittel und Massnahmen nicht ausgereicht hätten, den Landesstreik zu unterdrücken.³¹ Lediglich im Konzept eines Briefes an den Bundesrat lautet eine Anspielung: «Wenn die Regierung die Umstürzler nicht niederdrückt, kann es keinem Nachbarstaat verdacht werden, wenn er, um sein eigenes Territorium und Volk vor der Vergiftung zu schützen, in unser Land einmarschiert, um zu besorgen, was uns zu tun obgelegen wäre.»³²

Durch die Anwesenheit französischer Truppen im Genevois war die Neutralität Nordsavoyens verletzt worden. Der Bundesrat gab sich über diesen Tatbestand vollauf Rechenschaft, wollte sich aber mit formellen Schritten nicht übereilen und erachtete in den kritischen Novembertagen 1918 den Zeitpunkt für einen Protest als unangemessen. Die bundesrätliche Kommission für ausländische Angelegenheiten beschloss, die Sache vorerst auf sich beruhen zu lassen; der Protokollführer, Minister Charles Lardy, vermerkte: «Sur les vives instances de Mr. Huber, décidé de ne rien faire du tout.»³³ Erst einige

³⁰ Prot. der Konferenz der Armeeführer, streng geheim; Bern, 18. November 1918. BAR.

³¹ Carl Helbling, der Biograph von General Wille, an Bundesarchiv; Zürich, 21. Jan. 1958. BAR.

³² Undatiertes Fragment des Konzeptes eines Briefes des Generals an den Bundesrat; aus dem übrigen Inhalt ergibt sich, dass es am 10. November 1918 verfasst worden sein muss. NL Wi. Das Original des Briefes befindet sich nicht bei den Bundesakten, woraus geschlossen werden darf, der General habe es beim Briefentwurf bewenden lassen. Dessen Inhalt deckt sich wohl mit der Ansicht, die der General dem Bundesrat mündlich vorgetragen hat.

³³ Kommission des Bundesrates für ausländische Angelegenheiten, Sitzung vom 2. Dezember 1918. Notizen wahrscheinlich von Minister Charles Lardy. BAR. Die Kommission bestand aus den Bundesräten Calonder, Schulthess und Ador; mit «Mr. Huber» ist Prof. Max Huber gemeint, der in staatsrechtlichen Fragen häufig als Gutachter beigezogen wurde.

Wochen nach der Feststellung der Neutralitätsverletzung erfolgte der Einspruch des Bundesrates in Form einer Protestnote. Die französische Regierung liess sie unbeantwortet.³⁴

Nach der Kapitulation des Oltener Aktionskomitees teilte das Politische Departement den schweizerischen Gesandtschaften im Auslande mit, der Landesstreik sei beendet; es erscheine als Vorteil, der entsprechenden ausländischen Presse ein Interview zu geben und dabei darauf hinzuweisen, dass die überwältigende Mehrheit des Schweizervolkes dem Bolschewismus entschieden feindlich gesinnt sei. Der Versuch einiger vereinzelter Gruppen zur Aufreizung der Gemüter sei an der entschlossenen Haltung des Bundesrates, der von einer erdrückenden Mehrheit der Bundesversammlung unterstützt worden sei und das ganze Volk hinter sich gehabt habe, gescheitert. «Dieser unbedingte Misserfolg wird eine Lehre für die umstürzlerischen Elemente sein, die nun wissen, dass der Bolschewismus in der Schweiz nichts zu tun hat und dass der Bundesrat gar keinen Angriff auf die öffentliche Sicherheit dulden wird.»³⁵ Diese Hinweise bezweckten deutlich, die ausländischen Regierungen vom Willen des schweizerischen Bundesrates zu überzeugen, dass durch seine Art der Handhabung der Innenpolitik eine Einmischung des Auslandes sich auch in Zukunft erübrige.

Die Frage, ob ausländische Interventionspläne seitens der Entente im Zusammenhang mit dem Landesstreik bestanden haben, kann nur negativ beantwortet werden. Die Mutmassungen stützen sich lediglich auf Gerüchte. Allerdings ist anzunehmen, dass die Siegerstaaten 1918 in der Schweiz kaum eine Revolution geduldet hätten; doch gibt es keine Dokumente, welche die Richtigkeit der Annahme erhärten, es hätten konkrete Invasionsabsichten bestanden. Die zugänglichen Akten besagen das Gegenteil.³⁶ Immerhin bleibt nicht ausgeschlossen, dass zwischen einzelnen Mitgliedern der Regierung oder militärischer Führungsstäbe in unverbindlicher Weise Gedanken über die Möglichkeit oder Tunlichkeit eines Einmarsches geäussert wurden; aber sichtbare Gestalt haben diese Ideen nicht angenommen.

Wenn wir die Frage prüfen, welche Faktoren diese Legendenbildung begünstigt haben, so ist die Möglichkeit nicht auszuschliessen, dass auf Bundes-

³⁴ Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, a.a.O., 2.Band, S.713.

³⁵ Politisches Departement an die schweizerischen Gesandtschaften in Paris, London, Rom, Washington, Berlin, Wien, Den Haag, Madrid; Bern, 15.November 1918, 11.00 Uhr; Telegramm. BA.

³⁶ Die französischen Archive haben sich allerdings im Hinblick auf diese Frage noch nicht öffnen lassen. 1967 waren Verhandlungen im Gange, um deren Akten beziehen zu können; doch blieben die Bemühungen bis zur Drucklegung des vorliegenden Buches ohne Erfolg.

Seite die Tendenz herrschte, die aussenpolitische Gefahr, die durch einen revolutionären Landesstreik heraufbeschworen wurde, zu übertreiben. Für die Mitglieder des Oltener Komitees bedeutete der Hinweis auf den drohenden Einmarsch eine zusätzliche Legitimation, um vor dem unzufriedenen Teil der Arbeiterschaft den Streikabbruch zu rechtfertigen.³⁷ Im Übrigen ist in diesem Zusammenhang einzuräumen, dass wir aus den kleinstaatlichen Verhältnissen heraus dazu neigen, die Aufmerksamkeit, die wir im internationalen Konzert der Mächte glauben beanspruchen zu dürfen, zu überschätzen. Unsere Nachbarstaaten – auch jene, welche zu den Siegern zählten – waren am Ende des Krieges mit der Lösung ihrer eigenen, vielfältigen Probleme beschäftigt, so dass für sie keine Veranlassung zu überstürzten Massnahmen gegenüber der Schweiz bestand.

³⁷ Vgl. s. 319 f.

V. NACH DER KRAFTPROBE

Dem resultatlosen Abbruch des Landesstreiks folgten Auseinandersetzungen auf andern Ebenen. Zunächst hatte sich die Sozialdemokratie im Sinne einer Überprüfung ihrer politischen Kampfmethoden darüber Rechenschaft abzulegen, ob sie mit der bisherigen Taktik auf dem richtigen Wege sei. Dem Bürgertum stellte sich die Frage nach der Wünschbarkeit oder Notwendigkeit einer strafrechtlichen Abrechnung.

27. Partei-interne Auseinandersetzungen

Während der Wochen, die dem Landesstreik folgten, herrschte in der Arbeiterschaft der Eindruck, dass mehr als nur ein Streik zusammengebrochen sei. Der ergebnislose Verlauf dieser Aktion stürzte nicht nur die Arbeiter in Verwirrung, sondern führte auch zu einer tiefgreifenden Vertrauenskrise gegenüber der Führerschaft. Eine Delegiertenversammlung der Arbeiterunion Zürich forderte ihre sämtlichen Vertreter in den Behörden zur Demission auf.¹ Die Geschäftsleitung der Partei beschloss am 25. November 1918, ihre Mandate zur Verfügung zu stellen.² Schneider erklärte seinen Rücktritt aus dem Aktionskomitee, und Dr. Affolter verzichtete auf seine Funktion als Präsident der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion.³

Die Partei- und Gewerkschaftspresse diskutierte eine taktische Neuorientierung. In diesen Debatten schälten sich deutlich zwei gegensätzliche Meinungen heraus. Beiden war gemeinsam, dass man im erfolglosen Verlauf des Landesstreiks den Bankrott der bisherigen Taktik erblickte. Die eine Richtung wünschte nun die bisherigen Kampfmittel formell durch den revolutionären Massenkampf und den gewaltsamen Aufstand zu ersetzen; die andere hingegen erkannte die Problematik von Massenaktionen überhaupt und wollte auf Massenstreiks in der bisherigen Form verzichten und zu den bewährten gewerkschaftlichen und politischen Reformmethoden zurückkehren, die Grimm als «schmählichsten und krämerhaftesten Opportunismus» geisselte.⁴

¹ Zürcher Taschenbuch 1923, a.a.O., S.290. Der Beschluss erfolgte am 16. November mit 299 gegen 274 Stimmen.

² Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 25. November 1918.

³ Schenker, a. a. O., S. 174.

⁴ Grimm, Revolution und Massenaktion, a.a.O., S.46f.

In dieser Schrift trat der Präsident des Oltener Komitees der drohenden Umbruchstimmung entgegen und kämpfte für die Fortführung der bisherigen Taktik, die in einer Kombination von reformistischer Haltung und politischer Massenaktion bestand.

Gewisse Kreise waren der Meinung, man müsse die Kompetenzen des Gewerkschaftsausschusses und der Geschäftsleitung der Partei beschneiden und durch ein neues Exekutivkomitee ersetzen, in dem neben Partei und Gewerkschaften auch den Arbeiterunionen entscheidendes Mitspracherecht eingeräumt werden müsse; andere wünschten das Aktionskomitee vollständig zu liquidieren.⁵

Die Arbeiterschaft suchte nach einem Sündenbock für das Versagen des Landesstreiks und fand ihn im Oltener Aktionskomitee. Von allen Seiten wurde dessen Rücktritt gefordert. Dieser Zustand veranlasste Dürr zur Klage: «Wir sind die Prügeljungen von rechts und links; von rechts ... indem man vor Gericht gestellt und verknurrt wird, von links, indem es heisst, wir seien Leisetreter, Flaumacher, wir murksen alles ab, wenn wir den guten Willen haben, einen erträglichen Kompromiss zu schaffen.»⁶

Unter dem Drucke der besonderen Kriegsverhältnisse und unter dem Einfluss einsichtiger Führer hatte die sozialistische Arbeiterbewegung- divergierenden Kräften zum Trotz-stets ihre Einheit zu behaupten vermocht. Nach dem misslungenen Generalstreik mussten sich nun die Geister scheiden. Die Ansichten der verschiedenen Richtungen hatten sich so voneinander entfernt, dass sich Spaltungstendenzen bemerkbar machten. Gustav Müller formulierte in einem Leitartikel der «Berner Tagwacht» das Problem: «Bolschewismus oder Sozialdemokratie, Minderheitsherrschaft mit terroristischen Mitteln oder geistige Eroberung der Volksmehrheit, Lenin oder Marx. Das ist jetzt die Frage.»⁷ Eine partei-interne Auseinandersetzung wurde unvermeidlich.

Um dem Oltener Komitee Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen und die im Zusammenhang mit dem Generalstreik aufgeworfenen Fragen zu prüfen, wurde auf den 22./23. Dezember 1918 der 2. Allgemeine Schweizerische Arbeiterkongress nach Bern einberufen, dem am 21. Dezember 1918 ein ausserordentlicher Parteitag, ebenfalls in Bern, vorausging. Die Protokolle dieser Tagungen bilden zusammen mit denjenigen der Sitzungen von Geschäftsleitung und Bundeskomitee wohl die ursprünglichsten und sichersten Quellen zur Erhellung der tatsächlichen Zusammenhänge und Hintergründe des Landesstreiks und dessen resultatlosen Abbruches.

Hier offenbarte sich unverhüllt die Haltung Plattens, der sich je länger je mehr als Exponent der bolschewistischen Richtung entpuppte. Er glaubte, dass

⁵ Bericht des Bundeskomitees des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes 1917-1920, a.a.O., S.40.

⁶ LP. 1.Band. S.319.

⁷ «Berner Tagwacht», Nr.268, 19.November 1918.

nach dem mageren Ergebnis des Landesstreiks der Arbeiterschaft nur noch der gewaltsame Aufstand bleibe. Er war es, der dem Aktionskomitee und Grimm Verrat an der Arbeiterschaft vorwarf. In der Geschäftsleitung der Partei erklärte er: «Das Fazit des Generalstreiks ist, dass wir vor den Bürgerkrieg gestellt sind.»⁸

Gegen diese Auffassung wandte sich, wie schon früher, Greulich: «Ich bin bis an die Grenze gegangen. Weiter kann ich Platten nicht folgen. Wir müssten uns scheiden. Man verkennt unsere Verhältnisse vollständig. Die Arbeiterschaft würde durch einen Bürgerkrieg schauerlich zugrunde gerichtet.»⁹ Damit die sozialistische Bewegung durch die Machenschaften der Bolschewisten nicht diskreditiert würde, stellte er den Antrag, sich durch eine Mitteilung in der Presse von Lenins «Abschiedsbrief an die Schweizer Arbeiter» und dessen Thesen über «Die Aufgaben der linken Zimmerwalder in der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz»¹⁰ in aller Form zu distanzieren.¹¹

Als wichtigstes Ergebnis des Landesstreiks betrachtete Greulich die Bestätigung seiner Ansicht, «dass an eine politische Umwälzung nicht von ferne gedacht werden kann. Die Zahl von 400'000 Streikenden war viel zu hoch gegriffen. Die grosse Angst und Aufregung hat sich nun in Wut gewandelt. Die Arbeiterschaft ist weitaus in der Minderheit. Es geht nicht auf russischem Wege. Es sind Reformen anzustreben, und sie werden kommen. Wir kommen ohne Landesstreik vorwärts. Nicht mit Drohungen, sondern mit geistiger Durcharbeit... Ich bewundere den Zauberglauben gewisser Genossen. Man glaubt an Wunder... Am Kongress werde ich im Kampf gegen den Wunderglauben mitfechten helfen. Ich bin für die revolutionäre Taktik nicht zu haben.»¹² Auch Grimm erhob gegen Platten den Vorwurf, dieser verkörpere «eine Strömung, die die revolutionäre Herrschaft der Minderheit über die Mehrheit will, um damit diese Mehrheit nach und nach auf den Standpunkt der Minderheit zu bringen».¹³

Der unbestechliche Otto Lang, der nicht an die Gewalt, sondern an die stetige Entwicklung sozialer und gesellschaftlicher Verhältnisse glaubte, hielt mit seiner Ansicht nicht zurück, nach der bei der ganzen Inszenierung des Landesstreiks «innere Unwahrheiten und Unaufrichtigkeiten vorhanden zu sein» schienen. «Man trat in der Hoffnung in den Generalstreik, dass er revolutionär

⁸ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 28. November 1918, S. 3.

⁹ Ebenda.

¹⁰ Vgl. S. 64 ff.

¹¹ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 6. Dezember 1918.

¹² Prot. des Parteivorstandes der SPS, 20./21. Dezember 1918, S. 3.

¹³ Prot. des 2.Arbeiterkongresses, a.a.O., S.92.

ende... Man sagte: ‚Wir stehen auf dem Boden der Verfassung und des Gesetzes.‘ Wenn man das im Zürcher Volkshaus gesagt hätte, wäre man glatt herausgeworfen worden.»¹⁴

Genau das war es, was die Kräfte auf dem äussersten linken Flügel der Bewegung in Zürich gewünscht hatten: eine anfänglich eher harmlos aussehende Aktion, die schliesslich in sich selbst überschlagendem Radikalismus in einen Bürgerkrieg ausmünden würde, wobei man hoffte, sich nach russischem Muster durch Gewalt in den Besitz der Herrschaft setzen zu können. Auch wenn keine konkreten Putschpläne vorhanden waren, machte Platten doch kein Hehl daraus, dass er im Prinzip ein Anhänger dieser Methode sei.¹⁵ Er hatte als persönlicher Freund Lenins in den Jahren 1917 und 1918 verschiedene Reisen nach Russland unternommen. Bestimmtes über den Zweck dieser Fahrten weiss man nicht; sie sollen rein persönlichen und informatorischen Charakters gewesen sein. Doch kann die Möglichkeit nicht von der Hand gewiesen werden, dass sie dazu dienten, der Zimmerwalder-Linken in der Schweiz Instruktionen für die revolutionäre Praktik zu verschaffen. «Diese Reisen dienten ganz offenkundig... dem Studium der Revolution, wie sie ‚gemacht‘, unterhalten und planmässig aufgebaut, d.h. in andere Länder und nicht zuletzt auch in unser Schweizerland hineingetragen werden könnte.»¹⁶ In die Schweiz zurückgekehrt, hielt Platten als Parteisekretär eifrig Vorträge über die russische Revolution und bediente die Presse mit einlässlichen, spaltenlangen Schilderungen, welche die neuen Zustände in Russland priesen. Der Umsturz im Osten wurde als Beginn der Weltrevolution gedeutet, von der man annahm, dass sie am Ende des Krieges sämtliche Länder, die Siegerstaaten inbegriffen, erfassen würde.¹⁷

Auf dem Arbeiterkongress in Bern blieben bei der Behandlung des ersten Haupttraktandums «Bericht über den Landesstreik» den Zürchern Vorwürfe nicht erspart, sie hätten im unrichtigen Zeitpunkt die Arbeiterschaft der ganzen Schweiz zu einer Aktion genötigt; vor allem Friedrich Schneider übte scharfe Kritik an ihrer undisziplinierten Haltung.¹⁸ Platten rechtfertigte das Vorgehen der Zürcher und bestritt, dass die Arbeiterunion Zürich das Oltener Aktionskomitee aufgefordert habe, die Zürcher in ihrem Kampfe durch die Proklamation des Landesstreiks zu unterstützen.¹⁹ Ihrerseits übten sie schärf-

¹⁴ Prot. des Parteivorstandes der SPS, 20./21. Dezember 1918, S. 7.

¹⁵ Prot. des Parteitages der SPS, 21. Dezember 1918, S. 7.

¹⁶ Hans Enderli, Herunter mit der Maske, Zürich 1918, S. 5.

¹⁷ Karl Radek, Die Entwicklung des Sozialismus von der Wissenschaft zur Tat, Bern-Belp 1918, S. 16.

¹⁸ Prot. des 2. Arbeiterkongresses, a.a.O., S. 17.

¹⁹ Ebenda, S.83.

ste Kritik am Aktionskomitee, «das die meiste Zeit damit vertrödelt habe, darüber einig zu werden, wer auf die zwei Bundesratssessel kommen solle, die man verlangen wollte».²⁰

Zu einer aufschlussreichen Auseinandersetzung führte die Kritik am Aufruf des Aktionskomitees vom 11. November 1918, durch den ein Teil der Arbeiterschaft sich irregeleitet fühlte, weil er in wenig verhüllter Form den revolutionären Umsturz verheissen hatte. Der Walliser Karl Dellberg bemerkte: «Das Aktionskomitee hat uns mit seiner Proklamation ‚Siegen oder Sterben‘ in eine Sackgasse geführt. Wir glaubten, es gehe aufs Ganze. Und nun dieser Ausgang...»²¹

Nobs erklärte bissig: «Das Aktionskomitee hatte seinen Streikaufruf mit den Worten geschlossen: kämpfend siegen oder sterbend untergehen. Nach zwei Tagen haben die Genossen den Kampf abgebrochen, sie haben weder kämpfend gesiegt, noch sind sic sterbend untergegangen, sondern sie sind lebend nach Hause gefahren.»²²

Ein anderer Vertreter meinte: «Wenn man der Arbeiterschaft in Flugblättern, die in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet werden, so etwas sagt, so ist mit dem doch gesagt, sie solle Ernst machen. Man soll nicht von Bern aus mit der schweizerischen Arbeiterschaft so spielen, dass man ihr mit solchen Gesten kommt, sondern man soll bei der Wahrheit bleiben, oder wenn es einmal geschrieben wird, dann soll man es auch machen... Aber ohne einen revolutionären Generalstreik soll man nicht solche Sätze hineinschreiben.»²³

Grimm entschuldigte die revolutionären Sätze im Aufruf mit dem Hinweis auf die Diskrepanz zwischen Propaganda und Realität: «Wenn wir die Massen in Bewegung setzen wollen, dann geht das eben nicht so leicht, wie das beim Gegner der Fall ist, der ohne grosse Aufrufe, einfach unter Anwendung seiner Machtmittel, seine Truppen auf den Kampfplatz stellen kann. Das können wir nicht, und daher kommt jener Widerspruch, der in jedem Arbeiterblatt zwischen der Propaganda und der Aktion besteht, zwischen dem, was wir theoretisch vertreten und dem, was wir praktisch hcrasholen können, ein Widerspruch, der immer bestehen wird. Wir müssen die Leute zum Kampfe peitschen, um sic aus den Werkstätten und Fabriken herauszukriegen, und auf der andern Seite reichen die Kräfte nicht aus, um das alles zu verwirklichen, was in den Aufrufen etwiti enthalten ist... Ich möchte die Gewerkschaftsführer

²⁰ Prot. des 2. Arbeiterkongresses, a.a.O., S.79, Votum Rüegg, Zürich.

²¹ Prot. des Parteitages der SPS, 21. Dezember 1918, S. 8.

²² Prot. des 2.Arbeiterkongresses, a.a.O., S.13.

²³ Ebenda, S.75, Votum Steiger, Winterthur.

fragen, ob sie nicht das gleiche machen, wenn sie vor dem Kampfe stehen, ich möchte sie fragen, ob sie nicht auch in den Versammlungen die Leute zum Kampfe anfachen und dann, wenn der Kampf nicht das Ergebnis hat, auf das sie hofften, mit dämpfenden Reden einsetzen müssen... Es wäre ein Unsinn, zu sagen, wir dürfen nur das schreiben, was nachher als Kampfergebnis genau herauskommt.»²⁴

Diese Darstellung der Bedeutung propagandistischer Schlagwörter im Dienste politischer Taktik mutet seltsam an. Doch scheint im «Volksrecht» auch Nobs mit derselben Methode gearbeitet zu haben; denn während seine Leitartikel die Arbeiterschaft vor und während der Streiktage zu kraftvoller Entschlossenheit aufpeitschten, gestand er wenige Tage später: «Ich war mir bewusst, dass es sich beim jetzigen Generalstreik nicht um einen revolutionären Kampf handeln könne.»²⁵

Diese journalistische Unehrllichkeit veranlasste Schneider zur Bemerkung, dass die Haltung mancher Streikführer «objektiv betrachtet... auf eine Irreführung der Arbeiterschaft hinausläuft. Entweder wurde sie begangen, als sie für den Streik stimmten oder als sie den Beschluss fassten, den Kampf bedingungslos abzubrechen.»²⁶ Es war ein Charakteristikum der meisten sozialistischen Führer, dass sie sich der Forderung Georges Sorels nicht unterwarfen, der verlangt hatte, sich der revolutionären Sprache mit Vorsicht zu bedienen.²⁷

Die Bemühungen der Mitglieder des Oltener Aktionskomitees und anderer verantwortlicher Führer gingen dahin, dem Arbeiterkongress verständlich zu machen, dass mit dem Landesstreik keine Revolution beabsichtigt gewesen sei. In diesem Zusammenhang führte Dürr aus: «Tatsache ist weiter, dass ein grosser, jedenfalls der allergrösste Teil der Streikenden unter dem Einfluss der Ereignisse in Deutschland stand und glaubte, unter dem Einfluss dieser Ereignisse müsse es nun auch bei uns zu einer Entscheidung kommen. – Das Aktionskomitee und alle diejenigen, die mit der Situation vertraut waren, gaben sich darüber keinen Illusionen hin, dass wir etwa stark genug wären, hier in der Schweiz eine revolutionäre Bewegung auszulösen. Von dem kann keine Rede sein, solange wir die Bauernschaft und die grosse Masse des Bürgertums gegen uns haben. Die folgenden Ereignisse in der Bundesversammlung haben gezeigt, dass jedenfalls der Widerstand auf der gegnerischen Seite

²⁴ Prot. des 2. Arbeiterkongresses, a.a.O., S.91.

²⁵ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 17. November 1918.

²⁶ Schneider, Der Landesstreik in der Schweiz, a.a.O., S.39.

²⁷ Sorel, a.a.O., S.346: «Die Männer, die revolutionäre Worte an das Volk richten, sind gehalten, sich einer strengen Verpflichtung zur Aufrichtigkeit zu unterwerfen: weil nämlich die Arbeiter diese Worte in dem genauen Sinne verstehen, den ihnen die Sprache verleiht, und sich keiner symbolischen Ausdeutung hingeben.»

vorläufig stark genug ist, um der Macht der Arbeiterschaft begegnen zu können.»²⁸

Ebenso bestätigte Naine im Namen der Nationalratsfraktion, dass kein Umsturz geplant war und nur jene vom Ausgang des Streiks enttäuscht sein könnten, die mit jener Möglichkeit gerechnet hatten: «Ich gebe zu, dass eine gewisse Anzahl Leute vom Generalstreik einen Regierungsumsturz und die Errichtung der Diktatur des Proletariats erwartet hat. Diese haben nun, wie mir scheint, das Gefühl – so zeigt es sich hier –, sie seien besiegt worden. Sie glaubten nämlich, man könne das Schicksal des Schweizer Proletariats auf eine Karte setzen. Dieses Spiel haben sie allerdings verloren. ... Wir wollten keinen Umsturz, im ersten Anlauf und a priori, mit dem Generalstreik wollten wir ein Ziel sichtbar machen, nur das haben wir verfolgt. Es war übrigens die überwiegende Mehrheit, vielleicht 9/10, die das gleiche wollte wie wir, und sie war darin absolut erfolgreich.»²⁹

Der Arbeiterkongress genehmigte schliesslich mit 201 gegen 79 Stimmen die Berichterstattung des Aktionskomitees.³⁰ Die Verhandlungen bestätigten die Vermutung, der Landesstreik sei «über den Kopf des Aktionskomitees hinweg ausgebrochen».³¹ Über die Richtigkeit dieser Ansicht kann kein Zweifel bestehen.

Zur Diskussion des zweiten Haupttraktandums «Aufbau und künftige Aktion der Arbeiterbewegung» stand so wenig Zeit zur Verfügung, dass manche der eingereichten Anträge nur summarisch behandelt wurden. Viele Delegierten stimmten schliesslich den Thesen des Aktionskomitees zu, ohne sich deren Tragweite in genügendem Masse bewusst zu sein.³² Die Hauptabstimmung ergab 262 Stimmen für die Thesen, die von der Mehrheit des erweiterten Aktionskomitees aufgestellt worden waren; diese betonten die «Notwendigkeit des gemeinsamen Kampfes der Arbeiterklasse zur Wahrung ihrer Lebensinteressen», erklärten aber, dass sich dieser Kampf im Rahmen der «durch die bürgerliche Demokratie gegebenen Möglichkeiten» zu vollziehen habe. Allerdings würden dadurch die Massenaktionen nicht ausgeschlossen; im Gegenteil seien diese nach wie vor als letztes Mittel die «unerlässliche Waffe», um «die Lebensinteressen der Arbeiterklasse und ihre Endziele zu wahren».³³ Für die Durchführung von Massenaktionen wurde das Bestehen folgen-

²⁸ Prot. des 2. Arbeiterkongresses, a.a.O., S.64.

²⁹ Ebenda, S.33f.

³⁰ Ebenda, S. 107.

³¹ Ebenda, S.53, Votum Münch, Bern.

³² Bericht des Bundeskomitees des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes 1917-1920, a.a.O., S.42.

³³ Prot. des 2.Arbeiterkongresses, a.a.O., S. 1431T.

der Organe vorausgesetzt: 1. Der allgemeine schweizerische Arbeiterkongress, 2. Das zentrale Aktionskomitee, 3. Das erweiterte Aktionskomitee. Der Arbeiterkongress sollte sich wie bisher aus den Delegierten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, den Mitgliedern des Aktionskomitees und neu je einem Vertreter der grossen Arbeiterunionen zusammensetzen. Das zentrale Aktionskomitee hatte aus 15 vom Kongress zu wählenden Mitgliedern zu bestehen, wovon vier dem Gewerkschaftsbund, drei der Partei, drei dem Eisenbahnerkartell angehören und fünf weitere im Schosse des Arbeiterkongresses bestimmt werden sollten. Das erweiterte Aktionskomitee war die Vereinigung des zentralen Aktionskomitees mit dem Gewerkschaftsausschuss und dem schweizerischen Parteivorstand, ergänzt durch 20 aus der Mitte des Arbeiterkongresses gewählte Vertreter. Diese Instanzen hatten nun die Durchführung künftiger Aktionen zu gewährleisten, wobei die Kompetenzfrage in der Art gelöst war, dass die Auslösung eines Massenstreiks auf dem verbindlichen Beschluss des Arbeiterkongresses beruhen musste.

Nur 68 Stimmen entfielen auf einen Antrag der Arbeiterunion Zürich, der eine wesentliche Straffung der Organisationsform zum Ziele hatte.³⁴ Wohin die Annahme dieses Antrages geführt hätte, geht aus einem Votum Plattens hervor, der die Delegierten zur Entscheidung aufforderte: «Seien Sie sich dessen bewusst, worum es heute geht, entscheiden Sie nach einer prinzipiellen Auffassung, wonach Sie sagen: Unsere Ära ist revolutionär, wir sind ein Glied der Internationale, wir teilen das Schicksal der Arbeiter in der ganzen Welt, wir werden einen blutigen, revolutionären Krieg bekommen und dabei versuchen müssen, die politische Macht an uns zu reißen, oder dann sagen wir: Die Demokratie schützt uns vor einer Revolution, bei uns ist die Evolution das normale; dann verzichten wir auch auf den Hokuspokus eines Generalstreiks von Zeit zu Zeit.»³⁵

Demgegenüber wies Grimm die Auffassung zurück, dass sich zwischen Revolution und Evolution ein Gegensatz konstruieren lasse: «Ich behaupte, dass der Gegensatz in dieser Form nicht besteht, weil Revolution und Evolution keine Gegensätze sind, die einander ausschliessen, sondern Begriffe, die einander ergänzen und bedingen je nach den historischen Verhältnissen. Das ist die Auffassung, die wir vertreten und der andern Auffassung gegenüberstellen.»³⁶

³⁴ Prot. des 2. Arbeiterkongresses, a.a.O., S. 143.

³⁵ Ebenda. S.83.

³⁶ Ebenda, S.92.

Mit andern Worten: Die Auffassung Grimms und damit die angenommenen Thesen bedeuteten ein Abrücken vom radikalen Draufgängertum der Zürcher und die Bestätigung der bisherigen Taktik, der schlaunen Methode des ungewissen Sowohl-als-auch. Symptomatisch für den sich abzeichnenden Versuch einer Neuorientierung der Partei war jedoch die Verlegung des Sitzes der Geschäftsleitung von Zürich nach Bern, wobei zum neuen Präsidenten Dr. Gustav Müller gewählt wurde.³⁷ Als Kandidat für dieses Amt war auch Grimm in Vorschlag gebracht worden, doch erklärte Graber im Namen der welschen Vertreter, sie würden «unter keinen Umständen» den Chef des Oltenener Komitees akzeptieren, «weil er die Demokratie verletzt» habe.³⁸

Sowohl die Sitzverlegung als auch die Persönlichkeit des neuen Präsidenten deuteten ein verändertes politisches Programm an. Platten nahm denn auch als Parteisekretär den Rücktritt mit der Begründung, seinen politischen Kurs nicht aufgeben zu wollen. Sein Weg führte zu einer weiteren Radikalisierung des linken Flügels und schliesslich zur Parteispaltung, die sich auf dem Parteitag 1920 vollzog und die Gründung der kommunistischen Partei brachte.³⁹

Bei den im Jahre 1919 erstmals nach dem Verhältniswahlverfahren durchgeführten Nationalratswahlen zeigte sich mit aller Deutlichkeit, in welchem Masse sich die Sozialdemokratie während des Landesstreiks getäuscht hatte, im Namen des «vorhandenen Volkswillens» auftreten zu dürfen. Zwar gelang es dank des Proporz, die Zahl der Mandate – von 22 auf 41 – fast zu verdoppeln, doch verzeichnete die Partei keinen Stimmenzuwachs.⁴⁰ Bei den zürcherischen Stadtratswahlen 1919 gingen die sozialistischen Stimmen um einige tausend zurück, und anlässlich der Kantonsratswahlen des gleichen Jahres verlor die Sozialdemokratie sechs Mandate.⁴¹

Während nicht unbedeutende Splittergruppen in den grossen Städten die radikale Tendenz weiter verfolgten, was sich in den im Sommer 1919 in Basel und Zürich ausbrechenden Streikunruhen manifestierte, verweigerte die Masse der Arbeiterschaft den radikalen Führern die Gefolgschaft.

³⁷ Prot. des Parteitages der SPS, 21. Dezember 1918, S. 11.

Der Parteivorstand hatte beantragt, am bisherigen Sitz in Zürich festzuhalten. Vgl. Geschäftsbericht der SPS für die Jahre 1918 bis 1920. Zürich 1921. S. 2.

³⁸ Prot. des Parteitages der SPS, 21. Dezember 1918, S. 10f.

³⁹ Vgl. Grimm, Geschichte der sozialistischen Ideen in der Schweiz, a.a.O., S.204.

Egger, a.a.O.

⁴⁰ Vgl. Gruner, a.a.O., 2.Band, S.198 (Tabelle).

Eine anschauliche Gegenüberstellung der Sitzverteilung des Nationalrates gemäss Majorz- und gemäss Proporzsystem gibt der «Historische Atlas der Schweiz», Aarau 1951, S.36.

⁴¹ Brupbacher, Zürich während Krieg und Landesstreik, a.a.O., S. 142.

28. Die Landesstreikprozesse

Es ist mehr eine juristische als historische Frage, inwieweit nach geltendem Recht Arbeiter und Beamte zum Generalstreike berechtigt gewesen seien oder nicht.¹ Immerhin mag erwähnt werden, dass der Streik grundsätzlich in der Schweiz damals so wenig wie heute unter Strafe gestellt war. Die Arbeitsniederlegung gilt als «ein erlaubtes Mittel der Arbeitnehmer im Kampf um ihre Interessen»;² andererseits gab und gibt es kein eigentliches Streikrecht im Sinne eines gesetzlich verankerten Rechtes. Einen Sonderfall stellen nur die Beamten dar, die sich dem Staate gegenüber in einem besonderen Treue- und Gehorsamsverhältnis befinden. «Unter dem Gesichtspunkt der Demokratie» wird ein Beamtenstreik für unmöglich gehalten, denn «die Beamten selbst verkörpern den Staat, und wenn alle Beamten streiken, so streikt auch der Staat.»³

Auf Grund solcher Überlegungen und gestützt auf seine ausserordentlichen Vollmachten, hatte der Bundesrat bei Ausbruch des Landesstreiks am 11. November eine Verordnung erlassen, welche den Beamten, Angestellten und Arbeitern des Bundes die Teilnahme am Streike verbot, wobei als Strafen Gefängnis bis zu einem Jahre oder Bussen bis Fr. 1'000.- angedroht wurden.⁴ Bereits am 12. November 1918 ordnete der Bundesrat eine gerichtliche Untersuchung gegen jene Personen an, «die an einem Unternehmen zur Störung oder Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit und der verfassungsmässigen Ordnung beteiligt waren oder zu diesen Verbrechen aufgefordert haben».⁵ Eine Woche später erteilte der Vorsteher des Militärdepartements, Bundesrat Decoppet, den Befehl zur Einleitung des militärischen Strafverfahrens.⁶

Der Landesstreik als politisches Druckmittel bildete also nicht Gegenstand dieses Strafprozesses, wohl aber die inkriminierenden Stellen der Streikproklamationen, die zur Meuterei und zur Widerhandlung gegen die Verord-

¹ Über die Rechtsauffassung bei Arbeitsniederlegungen vgl. Stein, Die Beurteilung der Streikenden nach schweizerischem Strafgesetzbuch, Diss. Basel 1945.

- Roland A. Schlatter, Zum Begriff des Arbeitskonfliktes, Diss. Bern, Turbenthal 1950.

² Studhalter, a.a.O., S.28ff.

Vgl. Walther Burckhardt, Schweizerisches Bundesrecht, a.a.O., 2.Band, S.779ff.

³ Studhalter, a.a.O., S.38f.

⁴ Vgl. S. 300.

Diese Verordnung wurde am 10. November 1922 wieder aufgehoben. Das «Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten» vom 30. Juni 1927 verbietet zwar heute den Beamten das Streiken, verzichtet jedoch auf Strafandrohungen. Vgl. Schlatter, a.a.O., S.41 ff.

⁵ Schweizerisches Bundesblatt, 73. Jahrgang, 2. Band, Nr. 17, Bern, 27. April 1921, S.381.

⁶ LP, 1.Band, S. 11.

nung des Bundesrates vom 11. November 1918 angestiftet hatten. Die Verfasser dieser Proklamationen wurden unter Anklage gestellt. Es handelte sich dabei um folgende Stellen:

Im Aufruf zum Proteststreik: «Wir appellieren an die Solidarität der Klassen-genossen im Wehrkleid. Keine Verweigerung der Einrückung, wohl aber strikte Weigerung, von den Waffen gegen das Volk Gebrauch zu machen.»⁷

Im Aufruf «An das arbeitende Volk der Schweiz» vom 11. November 1918: «Wehrmänner! An euch werden die Herrschenden appellieren, das gegenwärtige Regime mit Waffengewalt zu schützen. Euch mutet man zu, auf die eigenen Landeskinde zu schiessen, vor dem Morde an eurer eigenen Frau, euren eigenen Kindern nicht zurückzuschrecken. Ihr werdet das verweigern, ihr werdet nicht zum Henker an den eigenen Angehörigen werden. Zur Vermeidung blutiger Konflikte fordern wir euch auf, in allen mobilisierten Einheiten Soldatenräte zu bilden, die im Einvernehmen mit den Arbeiterorganisationen ihre Massnahmen treffen. – Eisenbahner! Staatsangestellte! An euch wird man das Ansinnen richten, Streikarbeit zu leisten. Man wird euch der Zwangsmobilisation unterstellen. Weigert euch, zu Schädlingen an den eigenen Interessen zu werden. Beantwortet die Mobilisation mit der Weigerung zur Verrichtung von Streikarbeit. Eure Entschlossenheit vermag den Kampf abzukürzen, von eurem Verhalten wird der Ausgang des Landesstreiks bestimmt.»⁸

Im Aufruf «An die Eisenbahner aller Kategorien» und in den Instruktionen der Kartelleitung der Eisenbahner: «Der Streik beginnt auf der ganzen Linie in der Nacht vom Montag auf Dienstag den 10./11. [sic!] November 1918 um Mitternacht. Punkt 12 Uhr nachts soll jede Arbeit ruhen; einzig wer auf der Strecke ist, fährt noch ein. Von diesem Augenblick an hat kein Eisenbahner einer andern Ordre Folge zu leisten als der des Aktionskomitees. Weitere Instruktionen werden folgen. Kameraden, was auch kommen möge, lasst euch nicht beirren! Wir rechnen auf eure Disziplin und Entschlossenheit. Keiner werde zum Verräter; keiner bereite der Ehre der Eisenbahnerschaft Schande! – Zumutungen mit Bezug auf Arbeitsaufnahme von seilen bahnamtlicher, eidgenössischer, kantonaler oder kommunaler Organe sind ruhig zurückzuweisen. Insbesondere ist mit allen Mitteln dafür zu sorgen, dass einer auf Grund von Art.202 der Militärorganisation ausgesprochenen Militarisierung des Eisenbahnpersonals keine Folge gegeben wird. Übergriffe oder den Streik schädigende Handlungen dieser Organe sind sofort nach Bern zu melden.

⁷ LP, 1.Band, S.8.

⁸ LP, 1.Band, S.9f.

Streikleitung: Kapellenstrasse 6, Bern. Jede Zumutung in der Richtung der Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes ist strikte abzulehnen. Gegenüber Provokationen durch Reisende und Vorgesetzte ist ein ruhiges Verhalten zu beobachten.»⁹

Sämtliche Personen, deren Namen unter dem Generalstreikaufruf standen, wurden vor den eidgenössischen Untersuchungsrichter geladen.¹⁰ Die Strafverfolgung richtete sich aber nur gegen jene Personen, die tatsächlich an der Redaktion dieser Aufrufe oder deren Verbreitung beteiligt gewesen waren. Den übrigen Unterzeichnern gegenüber wurde die Anklage fallengelassen.¹¹ Die Anklage wegen Aufforderung zu Meuterei,¹² begangen durch Erlass oder Verbreitung des Aufrufes «Heraus zum Proteststreik» vom 7. November 1918, wurde erhoben gegen a): Düby, Dürr, Grimm, Ilg, Kaufmann, Schneider, Schürch, Dr. Woker, Schneeberger.

Dieselbe Anklage wegen des Aufrufes «An das arbeitende Volk der Schweiz» vom 11. November 1918 richtete sich gegen b): Allgöwer, Düby, Eng, Grimm, Gropierre, Gschwend, Huggler, Ilg, Kaufmann, Lang, Reithaar, Ryser, Schneeberger, Schneider, Schürch, Dr. Woker; die Redaktoren Nobs und Schmid waren eingeklagt, die Aufrufe in der Presse verbreitet zu haben, Platten, weil er sie in Flugblattform an Soldaten verteilt hatte.

Angeklagt wegen des Aufrufes «An die Eisenbahner aller Kategorien» wurden c): Allgöwer, Lang, Dr. Woker, Düby, Kaufmann, Eng, Huggler, Perrin. Wegen Widerhandlung gegen die Verordnung des Bundesrates vom 11. November 1918 waren sämtliche unter b) und c) aufgeführten Angeschuldigten angeklagt.¹³

Am 20. Januar 1919 hätten die Gerichtsverhandlungen vor dem Divisionsgericht III beginnen sollen. Gestützt auf die Einwände der Verteidigung, erklärte das Gericht jedoch seine eigene Unzuständigkeit.¹⁴ Der Prozess konnte erst am 12. März 1919 eröffnet werden, nachdem das Militärdepartement die formelle Rechtslage neuerdings geprüft, das Militär-Kassationsgericht die Kassationsbeschwerde des Auditors gutgeheissen und den Entscheid des Divisionsgerichtes aufgehoben hatte.

Von den 21 Angeklagten waren alle anwesend ausser Platten, der sich nach

⁹ LP, 1. Band, S. 10f.

¹⁰ Prot. der Geschäftsleitung der SPS, 22. November 1918.

¹¹ Vgl. S. 284 f.

¹² LP, 1. Band S. 21 f.

¹³ Von den zehn offiziellen Mitgliedern des Oltener Komitees figuriert Graber nicht unter den Angeklagten, weil er infolge Grippekrankheit an den entscheidenden Sitzungen nicht teilgenommen hatte.

¹⁴ Vgl. Ruchti, a.a.O., 1. Band, S. 456.



General Wille und Oberstdivisionär Sonderegger nehmen nach dem Abbruch des Landesstreiks das Defilee der in Zürich stationierten Ordnungstruppen ab (Schweizer Illustrierte Zeitung).



Den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Truppen, die in den Tagen vom 9.=15. November 1918 in treuer Pflichterfüllung das Land vor schweren Unruhen bewahrt haben, entbietet vaterländischen Gruss und Dank

BERN,
Nov. 1918.

Der Regierungsrat
des Kantons Bern.

Aux officiers, sous-officiers et soldats des troupes qui, en ces jours difficiles du 9 au 15 novembre 1918, ont, par leur fidèle accomplissement du devoir, préservé le pays de graves désordres, nous présentons notre salut et nos remerciements patriotiques.

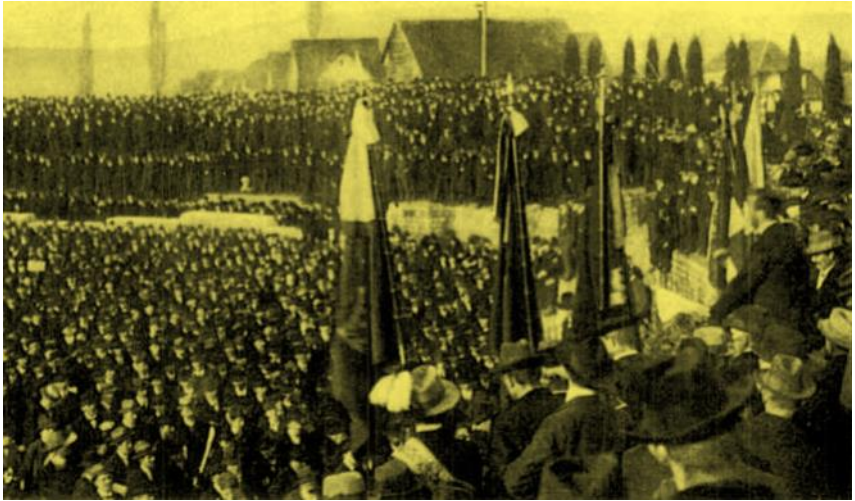
BERNE,
nov. 1918.

Le Conseil-exécutif
du canton de Berne.

Ehrenurkunde des Regierungsrates des Kantons Bern, die an alle Ordnungstruppen, die während des Landesstreiks in Bern stationiert waren, abgegeben wurde (Eidg. Militärbibliothek, Bern).



Die Angeklagten des Landesstreik-Prozesses und ihre Verteidiger. Erste Reihe von l.n.r.: Dr.iur. Harald Woker (Fürsprecher, Präsident der Kartell-Leitung der Eisenbahner); Werner Allgöwer (Schweiz. Eisenbahnerverband); Ernst Nobs (Redaktor des «Volksrecht»); Oskar Schneeberger (Nationalrat); Karl Dürr (Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes); Jakob Gschwend (Präsident der SPS); Dr. David Farbstein (Verteidiger von Huggler, Grimm, Ilg, Nobs). Zweite Reihe von l.n.r.; Emil Ryser (Nationalrat, Secretariat des ouvriers suisses); Jacques Schmid (Nationalrat, Redaktor der «Neuen Freien Zeitung» und des «Demokrat»); Ernst Reithaar (Kassier der Geschäftsleitung der SPS); Viktor Lang (Sekretär der Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten); Dr. Johannes Huber (Fürsprecher, Verteidiger von Kaufmann, Schneeberger, Dürr, Reithaar und Gschwend); Charles Andre Schürch (Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes); Archille GrosPierre (Nationalrat, Sekretär des Zentralkomitees des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes). Dritte Reihe von l. n. r.: August Huggler (Nationalrat, Generalsekretär des Zugpersonalvereins); Charles Naine (Verteidiger von Schürch, Ryser, GrosPierre, Perrin); Paul Perrin (prov. Adjunkt des Verbandes schweizerischer Eisenbahn- und Dampfschiffangesteilter); Bernhard Kaufmann (Bezirksrichter und Richter des Territorialgerichtes 5); Konrad Ilg (Nationalrat, Sekretär des schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes); Robert Grimm (Nationalrat, Redaktor der «Berner Tagwacht», Präsident des Oltener Aktionskomitees); Friedrich Schneider (Redaktor des «Basler Vorwärts»); Jean Eng (Lokomotivführer); Emil Düby (Generalsekretär des Verbandes schweizerischer Eisenbahn- und Dampfschiffangestellter, Nationalrat) (Eidg. Militärbibliothek, Bern).



Aargauische Volksgemeinde in Vindonissa, Sonntag, den 24. November 1918. Diese Versammlung, an der 12'000 Personen teilnahmen, wurde als bürgerliche Demonstration gegen den Landesstreik durchgeführt. Als Hauptredner sprachen Dr.E.Bircher, Präsident der Vaterländischen Vereinigung, Dr.E.Laur, Schweizerischer Bauernsekretär, und Ingenieur Bernoud, Zentralpräsident des Schweizerischen Alpenklubs, Genf. Der Bundesrat hat sich nicht vertreten lassen.

Russland begeben hatte.¹⁵ Die Verhandlungen wurden von Grossrichter Oberstleutnant Türler geleitet, dem Bundesarchivar, welcher der Sozialdemokratie nicht feindlich gesinnt war.¹⁶ Von bürgerlicher Seite wurde er, obwohl als feinsinniger Gelehrter respektiert, eher als ungeeigneter Gerichtspräsident betrachtet. Steinmann schreibt: «... ein stiller, braver Mensch, war ihm – das sah man vom ersten Augenblick an – nichts so zuwider und fremd wie diese eminent politische Prozessleitung»,¹⁷

Auf jeden Fall konnte man dem Gericht nicht vorwerfen, es arbeite unter dem Drucke einer Staatsgewalt, die auf eine politische Revanche bedacht sei. Der Vorsitzende verwehrte der Verteidigung kein Mittel, um ihr Geltung zu verschaffen. Steinmann erhielt sogar den Eindruck, Türler habe «mit liebevoller Beflissenheit aus den Angeklagten alle sie entlastenden Momente herausgeholt».¹⁸ Selbst die Sozialisten hatten keinen Grund, den Willen des Militärgerichtes zur Objektivität anzuzweifeln. Ein späteres Urteil lautet: «Grossrichter Türler leitete die Verhandlungen souverän; nichts Kleinliches, nichts Gehässiges war an ihm.»¹⁹

Die Angeklagten und die Verteidiger²⁰ bemühten sich mit grossem Geschick, das Gericht – und damit die schweizerische Öffentlichkeit – davon zu überzeugen, dass beim Landesstreik von Anfang an nicht an die Entfesselung eines revolutionären Bürgerkrieges gedacht worden sei, dass der Aktionsausschuss nicht zur Gewalt aufgerufen und insbesondere nichts veranlasst habe, um beim Militär mit Hilfe von Soldatenräten eine Revolte hervorzurufen; das Oltenner Komitee habe hingegen gehofft, unter dem Drucke des Streiks auf dem Wege von Verhandlungen vom Bundesrat und von der Bundesversammlung Konzessionen zu erlangen.

Grimm führte bei seiner Einvernahme aus, er gebe zu, dass man sich streiten könne darüber, ob der Weg, wie die Forderungen schliesslich geltend gemacht wurden, richtig gewesen sei, doch habe die Arbeiterschaft keine andere Wahl mehr gehabt: «Wenn Dr. Laur oder Nationalrat Alfred Frey oder sonst

¹⁵ Gegen Platten wurde nach seiner Rückkehr das Verfahren nochmals aufgenommen und die Strafe bestätigt. Vgl. S. 359.

¹⁶ Gonzague de Reynold urteilt über ihn: «Türler était un radical avancé et un homme sans énergie.» *La Grève révolutionnaire de 1918*, a.a.O., S.6.

¹⁷ Steinmann, a.a.O., S.205.

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ Hans Vogel, *Der kreisende Berg*, *Der grosse Generalstreikprozess*, «Rote Revue», Nr.5, Mai 1949, 28. Jahrgang, S.200.

²⁰ Als Verteidiger fungierten: Fürsprech Johannes Huber, Rorschach, für Schneeberger, Dürr, Reithaar, Kaufmann und Gschwend. Dr. Farbstein, Zürich, für Huggler, Grimm, Ilg, Nobs. Advocat Naine, Nationalrat, Lausanne, für Schürch, Ryser, GrosPierre und Perrin. Fürsprech Steiner, Luzern, für Lang und Allgöwer. Dr. Welti, Basel, für Düby, Woker, Schneider und Eng. LP, 1. Band, S.4f. Demnach hatte Schmid, Olten, keinen Verteidiger.

irgendein Vertreter der Industrie, der Landwirtschaft oder des Gewerbes zum Bundesrat geht und mit wirtschaftlichen Druckmitteln bestimmte Forderungen durchsetzen will, dann ist das zweifellos nichts anderes als das, was wir hier in diesem Falle getan haben. – Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Wenn die einen dem Bundesrat erklären: Wenn du uns nicht den und den Milchpreis bewilligst, erklären wir uns ausserstande, die Milchversorgung des Landes durchzuführen, so ist das doch nichts anderes als das, was wir getan haben, als wir dem Bundesrat erklärten, nachdem alle Verhandlungen fruchtlos verlaufen seien, gebe es kein anderes Mittel als die Erklärung: Wir können die Arbeitsleistung nicht mehr sicherstellen und werden das so lange durchführen, bis die Forderungen erfüllt sind! – Wir stehen auf demselben Boden. Will man behaupten, was wir getan haben, sei nicht verfassungsmässig, so ist auch nicht verfassungsmässig, was Dr. Laur, was Nationalrat Frey, was alle andern Vertreter der bürgerlichen Wirtschaftsverbände im Laufe der vergangenen vier Jahre im Bundeshause getan haben.»²¹

Die Verteidigung zielte danach, die Rollen des Klägers und der Angeklagten zu vertauschen und den Bundesrat moralisch auf die Anklagebank zu setzen – was ihr stellenweise auch gelang. Als der Zeuge Bürgler nach seiner Einvernahme den Gerichtssaal verliess, sagte er: «B'hüeti Gott, es wär besser, Ihr hättid di Rächte uf der Anklagebank, statt die do, wo unschuldig sind.»²² Johannes Huber liess «alle Register der Rhetorik und der unheimlich gewandten Rabulistik» spielen.²³ Die sozialistische «Fürsprecher-Phalanx» erwies sich gegenüber dem Vertreter der Anklage²⁴ geistig und dialektisch überlegen.²⁵

Als Dolmetscher amtete Dr. Bovet,²⁶ der von Zeit zu Zeit dem Bundespräsidenten Calonder über seine Eindrücke Bericht erstattete. In seinen Erinnerungen berichtet er darüber: «Elles [les impressions] n'étaient pas agréables, car ce tribunal n'était pas de forcé à tenir tete à la crème du barreau socialiste de Suisse.»²⁷

Der Prozess erbrachte keine Anhaltspunkte für die Richtigkeit der herumgebotenen Gerüchte, der Landesstreik sei von der Sowjetgesandtschaft inszeniert oder zum mindesten mit bolschewistischem Gelde unterstützt wor-

²¹ LP, 1. Band, S. 510f.

²² LP, 2. Band, S. 641.

²³ Zopfi, a.a.O., S. 97.

²⁴ Auditor Major Mayer, Fürsprecher, Bern.

²⁵ Steinmann, a.a.O., S. 207.

²⁶ LP, 1. Band, S. 3.

²⁷ George Bovet, a.a.O., S. 188.

den. Hingegen hatte der Metallarbeiterverband zur Finanzierung des Unternehmens Fr.20'000.- vorgeschossen.²⁸ Parallel mit den Erhebungen im Hinblick auf den Landesstreikprozess hatte nämlich die Bundesanwaltschaft im Auftrage des Bundesrates eine Untersuchung durchgeführt, um abzuklären, ob und in welchem Umfange die in Bern niedergelassene Sowjetmission oder andere ausländische Bolschewisten bei den Vorbereitungen zur «Störung oder Gefährdung der innern und äussern Sicherheit und der verfassungsmässigen Ordnung» beteiligt gewesen seien.²⁹ Die Untersuchung stellte fest, dass zwar von russischer Seite «eine grossangelegte und wohlorganisierte revolutionäre Propaganda» unterhalten wurde, doch erwies es sich als «unmöglich, den aktenmässigen Nachweis dafür zu erbringen, dass die Sowjetmission in Verbindung mit Ausländern oder Schweizerbürgern an einem Unternehmen zum gewaltsamen Umsturz der Bundesverfassung und der Bundesbehörden teilgenommen oder ein solches Unternehmen vorbereitet habe».³⁰ Die Aussagen der Angeklagten und der Zeugen ergaben die Bestätigung der Sachlage, dass die Auslösung des Landesstreiks durch das Oltener Komitee die Verallgemeinerung der Parole bedeutete, die für Stadt und Kanton Zürich bereits Tatsache geworden war.

Nach vierwöchiger Dauer kam am 10. April 1919 der Prozess zum Abschluss. Der Nationalrat, der am 24. März zur Frühjahrs-Session zusammengetreten war, hatte die parlamentarische Immunität gegenüber den neun angeklagten Nationalräten Düby, Grimm, GrosPierre, Huggler, Ilg, Platten, Ryser, Schmid und Schneeberger aufgehoben, damit die Gerichtsverhandlungen nicht unterbrochen werden mussten.³¹ Gegen alle Angeklagten mit Ausnahme Schneebergers verlangte der Auditor den Schuldspruch und beantragte Strafen von sechs bis zehn Monaten, hingegen verzichtete er darauf, einen Antrag auf Einstellung im Aktivbürgerrecht zu erheben.³²

Das Gericht kam zu einem Schuldspruch gegenüber Grimm, Schneider, Platten und Nobs; die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Die Strafzumessung war folgende:³³ Grimm, Schneider und Platten (dieser in contuma-

²⁸ LP, 1.Band, S. 191.

Im Übrigen betreffend Finanzierungsfrage vgl. S. 360.

²⁹ Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind veröffentlicht im Schweizerischen Bundesblatt, 27. April 1921, a.a.O., S.381 ff. Die Nachforschungen wurden bekanntlich durch den Umstand erschwert, dass der Sowjetmission bei der Ausweisung gestattet worden war, ohne Kontrolle das gesamte Aktenmaterial über die Grenze zu nehmen. Vgl. S. 224.

³⁰ Schweizerisches Bundesblatt, 27.April 1921, a.a.O., S.382.

³¹ Walthor Burckhardt, Schweizerisches Bundesrecht, a.a.O., 2.Band, S.466.

Vgl. LP, 2. Band, S.814.

³² LP, 2.Band, S. 1037ff.

³³ LP, 2. Band, S.1201.

ciam) erhielten je sechs Monate Gefängnis und hatten je einen Achtel der Gerichtskosten im Betrage von Fr. 340.30 zu bezahlen. Nobs wurde mit vier Wochen Gefängnis und der Bezahlung eines Kostenanteils von Fr. 50.- bestraft.

Diese Strafen hielten sich an die vom Gesetze festgelegten Minima. Das Gericht hatte bei der Beurteilung strafmildernd in Betracht gezogen, «dass die Angeklagten als Führer einer politischen Gruppe glaubten, die eingeklagte Handlung in Erfüllung bestehender Parteibeschlüsse begehen zu müssen. Nicht persönliche, gewinnsüchtige Beweggründe, nicht Ehrlosigkeit veranlassten sie zu der rechtsbrecherischen Tat.»³⁴

Gegen den Wahrspruch des Gerichtes legten Auditor und Verteidigung gleicherweise Kassationsbeschwerde ein. Während der Ankläger später die seinige zurückzog, wurde jene der Verteidigung abgewiesen. Das Urteil wurde, wie kaum anders zu erwarten war, in der Öffentlichkeit verschieden aufgenommen. Die Sozialdemokratie protestierte in Versammlungen gegen diesen «Entscheid der Klassenjustiz». Das Bürgertum neigte eher dazu, den Richterspruch als schwach und die gefällten Strafen als zu milde zu beurteilen.³⁵ Im Ganzen erwiesen sich aber die Urteile als «menschlich vernünftig, politisch klug».³⁶ Das Gericht hatte staatspolitische Zurückhaltung und Mässigung bewiesen, was in der Folge die allmähliche Normalisierung der Beziehungen zwischen der bestehenden Staatsgewalt und der sozialistischen Arbeiterschaft ermöglichte. Auch von sozialistischer Seite wurde später zugestanden, die Richter hätten «ohne politische Ranküne, nach ihrem besten Wissen geurteilt...»,³⁷ der Landesstreik sei «im Geiste einer relativen Mässigung» liquidiert worden.³⁸ Der Landesstreikprozess bedeutete nicht das, was rechtsstehende bürgerliche Kreise als politische Abrechnung gerne erwartet hätten; er brachte die vernünftige Liquidation einer «peinlichen Angelegenheit».³⁹ Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass den Führern der erfolglos abgebrochenen Streikbewegung der Prozess vor Kriegsgericht nicht ungelegen kam; bot er ihnen doch die Möglichkeit, das durch die Kapitulation teilweise verlorene Ansehen bei der Arbeiterschaft wiederherzustellen. Brupbacher schreibt dazu: «Man hätte meinen können, sie hätten ihre Verhaftung bei den Bürgern bestellt, so passend kam sie ihnen und kamen ihnen die Pro-

³⁴ LP, 2. Band, S. 1220, Grossrichter Türlin in der Urteilsbegründung.

³⁵ Gonzague de Reynold, *La Greve revolutionnaire de 1918*, a.a.O., S.6, bezeichnet die Urteile als «insuffisantes».

³⁶ Zopfi, a.a.O., S.97.

³⁷ Vogel, *Der kreissende Berg*, a.a.O., S.200.

³⁸ Eduard Weckrcrc, Herman Greulich, Zürich 1947, S.237.

³⁹ Zopfi, a.a.O., S.971L

zesse.»⁴⁰ Traber, der massgebliche Mann der Zürcher Arbeiterunion von 1918, meint in seiner Lebensrückschau, die Mitglieder des Oltener Komitees seien «durch eine tragikomische Verflechtung von Missverständnissen... zu ausgewiesenen Helden geworden».⁴¹

Neben dem Hauptprozess wurden im Zusammenhang mit den Streikereignissen im ganzen Lande noch eine grosse Zahl weiterer Verfahren angeordnet, die allerdings deutlich im Schatten der Verhandlungen gegen die Mitglieder des Oltener Komitees standen. Diese Nebenprozesse bezogen sich auf einzelne Fälle von Meuterei, Aufruhr, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Dienstverletzungen, Hausfriedensbruch und erstreckten sich in erster Linie auf Wehrmänner und Eisenbahner, auf Funktionäre der Gewerkschaften und der sozialistischen Parteien.

Organe der Militärjustiz zogen 3'504 Personen in Untersuchung, wobei 940 Fälle als leicht, 2'380 als mittelschwer und 184 Fälle als schwer bezeichnet wurden. Zu den schweren Fällen wurde gerechnet, wer als Vorstandsmitglied einer lokalen Streikleitung fungiert. Streikposten gestanden oder Drohungen gegen Arbeitswillige geäussert hatte. Als mittlerer Fall wurde bezeichnet, wer als Eisenbahner trotz erhaltenem Marschbefehl aus Solidarität zu den Streikenden nicht zur Arbeit angetreten war. Fast alle Einvernommenen dieser Kategorie gaben als Gründe für die Beteiligung am Streike an, sie seien allgemein unzufrieden über die Lohn- und Beförderungsvorschriften gewesen, sie hätten damit protestieren wollen gegen allerlei Schikanen der Vorgesetzten und der Verwaltung und gewünscht, den achtstündigen Arbeitstag herbeizuführen; die meisten erklärten, dass sie den Streik lediglich als rein gewerkschaftliche Massnahme zur Erreichung besserer Existenzbedingungen betrachtet, damit jedoch keineswegs politische Ziele verfolgt hätten. Als leichter Fall galt, wer namhaft machte, er hätte keinen Marschbefehl erhalten, sei krank gewesen oder habe zur Arbeit antreten wollen, aber einen stillgelegten oder abgesperrten Betrieb vorgefunden, auch wer erklärte, er hätte mitgestreikt aus Angst vor Repressalien der feiernden Berufskollegen.⁴²

Gestützt auf die Ergebnisse der Untersuchung wurde in 223 Fällen Anklage erhoben, was zur Verurteilung von 127 Personen führte; zum Teil wurden auch hier erhebliche Freiheitsstrafen ausgesprochen. Die Gesamtdauer der gefällten Gefängnisstrafen betrug 10½ Jahre; die erhobenen Bussen erreichten

⁴⁰ Fritz Brupbacher, 60 Jahre Ketzler, Selbstbiographie, Zürich 1935, S.213.

⁴¹ Traber, a.a.O., 3.Band, S. 180.

⁴² Bericht des Oberauditors i.V. an Militärdepartement; Bern, 8. Mai 1919. BAR.

die Höhe von Fr. 3'745.-, die teilweise erheblichen Gerichtskosten-Anteile nicht eingerechnet.⁴³ Eine weitere grosse Zahl von Bahnarbeitern und Angestellten wurde wegen Verletzung bahnpolizeilicher Dienstvorschriften intern belangt und durch die Bahnbehörden disziplinarisch bestraft.

Im Frühling 1919 reichten der Schweizerische Grütliverein und der Föderativverband eidgenössischer Beamter, Angestellter und Arbeiter Gesuche ein, welche die Amnestierung der wegen Teilnahme am Landesstreik Verurteilten zum Ziele hatten. Zur Begründung wurde angeführt, dass in den breiten Massen doch der Gedanke lebe, die verurteilten Männer hätten sich für das gute Recht der arbeitenden Volksklassen gewehrt. Die bürgerlichen Kreise würden sich täuschen, wenn sie glaubten, dass mit dem Urteilsspruch das Verharren bei den alten Zuständen erlaubt sei. «Machtpolitik auf beiden Seiten erhöht die Spannung und vertieft die Kluft. Das darf nicht sein. Sache des bürgerlichen Staates aber, den an den bestehenden Zuständen eine schwere Schuld trifft, ist es, zur Entspannung beizutragen und den ersten Schritt zur Versöhnung zu tun.»⁴⁴

Die Gesuche wurden vom Parlament dem Bundesrat überwiesen, der in seinem ausführlichen Bericht zum Antrag gelangte, nicht darauf einzutreten. Unter Namensaufruf lehnte es der Nationalrat am 26. Juni 1919 mit 139 gegen 18 Stimmen ab, sich mit den Amnestiebegehren zu befassen. Der Ständerat schloss sich diesem Entscheide an.⁴⁵ Hingegen erfolgte einen Monat später ein Beschluss des Bundesrates, wonach von weiteren Strafverfolgungen auch jener Streikteilnehmer Abstand genommen werden sollte, die Arbeitswillige zur Arbeitseinstellung aufgefordert hatten.⁴⁶

Von den im Hauptprozess Verurteilten verbüsste Grimm seine Strafe auf Schloss Blankenburg im Obersimmental. Während der Haft verfasste er sein auf der Grundlage des historischen Materialismus aufgebautes Werk über die Schweizergeschichte.⁴⁷ Schneider befand sich als Gefangener im Fort Savatan.

Von dort aus schrieb er unter dem Pseudonym «Christian Schibi» Artikel für

⁴³ So wurde z.B. Jules Humbert-Droz in La Chaux-de-Fonds zu drei Monaten Gefängnis und zwei Jahren Verlust der bürgerlichen Rechte verurteilt.

Die summarischen Zahlen, vom Verfasser zusammengestellt, basieren auf den sich im BAR befindlichen Akten der Bundesanwaltschaft und der Militärjustiz.

⁴⁴ Eingabe des Schweizerischen Grütlivereins, 22. April 1919. BAR.

⁴⁵ Walther Burckhardt, Schweizerisches Bundesrecht, a.a.O., 4. Band, S.623ff.

⁴⁶ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 25. Juli 1919. BAR.

⁴⁷ Persönliche Mitteilung von Herrn Nationalrat Grimm, Bern 1954. Vgl. Grimm, Die Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen, a.a.O.

den «Vorwärts», um den Basler Generalstreik von 1919 zu unterstützen.⁴⁸ Nobs hatte seine Zeit im Bezirksgefängnis von Andelfingen abzubüssen. Er malte und beschäftigte sich mit schriftstellerischen Arbeiten.⁴⁹ Gegen Platten wurde nach seiner Rückkehr aus Russland das Verfahren nochmals aufgenommen, was zur Bestätigung der ausgesprochenen Strafe führte; er sass diese 1920 in Andelfingen (Zürich) ab.⁵⁰

Erst nach der Durchführung der Landesstreikprozesse gelangte das sogenannte «Bürgerkriegsmemorial», die Generalstreikvorlage des Oltener Komitees, an die Öffentlichkeit.⁵¹ Zwar wurde im November 1918 anlässlich einer Hausdurchsuchung beim Zürcher Kommunisten Fritz Kopp eine Abschrift, die er wahrscheinlich von Platten erhalten hatte, beschlagnahmt. Sie war jedoch im Hinblick auf die Prozesse unbeachtet geblieben.⁵² Nach Bekanntwerden des Memorials stellte sich die Frage, ob dessen Inhalt nicht geeignet sei, Anlass zu einer weiteren gerichtlichen Verfolgung der Organisatoren des Generalstreiks zu geben. Die Bundesanwaltschaft befasste sich auf Weisung des Bundesrates mit der Angelegenheit, gelangte jedoch zur Ansicht, es handle sich beim Memorial nicht um eine Aufforderung zu Revolution und Aufruhr, sondern es stelle vielmehr ein allgemeines Programm dar, wie der revolutionäre Kampf grundsätzlich geführt werden könne.⁵³ Nach eingehender juristischer Würdigung der Sachlage beantragte sie, das Verfahren sei einzustellen, und der Bundesrat stimmte am 27. Februar 1920 zu.⁵⁴

Das Bestreben der Landesbehörde ist offensichtlich: Man wünschte, das bedauerliche Ereignis des Generalstreiks nicht abermals zu dramatisieren, sondern baldmöglichst zu normalen Verhältnissen zurückzuführen.

29. Der Zerfall des Oltener Aktionskomitees

Durch die Beschlüsse des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses erhielt der «Oltener Aktionsausschuss» einen neuen Namen: er wurde nun

⁴⁸ Martin Stohler sen., Aus bewegten Zeiten der Basler Arbeiterschaft, In memoriam Friedrich Schneider (1886-1966), Basler Stadtbuch 1967, Jahrb. f. Kultur und Geschichte, Basel 1966, S. 21.

⁴⁹ Persönliche Mitteilung von Herrn Alt-Bundesrat E.Nobs, Meilen 1954. Vgl. Ernst Nobs, Breilauinen, Oberländer Novellen, Zürich 1956.

⁵⁰ Ruchti, a.a.O., 1.Band, S.466.

⁵¹ Als erste Zeitung war der «Grütlianer» am 19. Juli 1919 in der Lage, das Memorial Grimms zu veröffentlichen. Vgl. «Der Grütlianer», Nr. 168; 19.Juli 1919.

⁵² Der ausserordentliche eidgenössische Untersuchungsrichter an Bundesanwaltschaft; Zürich, 2.Juli 1919. BAR.

⁵³ Bundesanwaltschaft an JPD; Bern, 1. Januar 1920. BAR.

⁵⁴ Schweizerisches Bundesblatt, 27. April 1921, a.a.O., S.387f.

offiziell «Zentrales Aktionskomitee» genannt, lebte aber unter der volkstümlich gewordenen Bezeichnung «Oltener Komitee» weiter. Es gehörten ihm nach der Wahl durch den Arbeiterkongress an: vom Gewerkschaftsbund: Dürr, Huggler, Ilg, Reichmann; von der Partei: Graber, Grimm, Schneider; von den Eisenbahnern: Düby, Lang, Dr. Woker; als die fünf Vertreter aus den Reihen des Kongresses: Frau Ryser (Biel), Naine (Lausanne), Scheidegger (Bern), Dr. Welti (Basel), Weber (Schaffhausen).¹

Schneider und Reichmann waren somit wieder Mitglieder des neuen Komitees. Dieses hielt seine erste Sitzung am 19. Januar 1919 ab. Grimm übernahm wie bisher das Präsidium. Dürr das Amt des Sekretärs; als Vizepräsidenten wurden Ilg und Düby bestimmt.²

Dieses Gremium entwickelte jedoch in der neuen Zusammensetzung nicht viel Initiative und schien «langsam der Untätigkeit anheimzufallen».³ Es beschäftigte sich weniger mit neuen Aktionen als vorerst mit der finanziellen Liquidation des Landesstreiks, die den Organisationen ernsthafte Sorgen bereitete. Es stellte sich heraus, dass durch den Streik, einschliesslich der Kosten für die Gerichtsfälle, Schulden im Betrage von über Fr. 120'000.- entstanden waren.⁴ Man sah sich gezwungen, zu deren Deckung eine auf der Basis der Freiwilligkeit beruhende Sammlung durchzuführen. Diese ergab zwar Fr. 81'000.-, doch blieb ein Restbetrag von Fr. 40'000.-, der schliesslich aus den Kassen der Partei- und Gewerkschaftsorganisationen gedeckt werden musste.⁵ Angesichts der Ergebnisse der Aktion griff niemand gern in die Tasche. Ein gewisser Katzenjammer auch über die finanzielle Seite des Streiks war unverkennbar. Die Geschäftsleitung der Partei lehnte die Bezahlung ihres Anteils von Fr. 1'500.- ab und gab nur Fr. 1'000.-.⁶

Dem zentralen Aktionskomitee wurde verschiedentlich zu verstehen gegeben, dass man eigentlich ebensogut ohne diese Instanz auskomme. Die Organisationen brachten ihm wenig Vertrauen entgegen. Jenen waren die Beschlüsse des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses mit dem Ersuchen zugestellt worden, zu den Thesen ihre Zustimmung oder Ablehnung zu erklären. Es ist bezeichnend, dass von den vielen Arbeiterunionen und Gewerkschaftsverbänden nur zwei oder drei antworteten; die übrigen reagierten über-

¹ Prot. des 2. Arbeiterkongresses, a.a.O., S. 145f. Vgl. Anhang, Verz. der Mitglieder des OAK.

² Prot. des zentralen Aktionskomitees, 19. Februar 1919.

³ Schenker, a.a.O., S. 184.

⁴ Die Honorare und Nebenauslagen für die Verteidigung im Landesstreikprozess machten allein Fr. 27571.75 aus. Gewerkschaftliche Rundschau, 13. Jahrgang, Nr. 1, Januar 1921, S. 6f.

⁵ Friedrich Heeb, Aus der Geschichte der Zürcher Arbeiterbewegung, Denkschrift zum 50-jährigen Jubiläum des «Volksrecht» 1898-1948, Zürich 1948, S. 311.

⁶ Prot. des zentralen Aktionskomitees, 9. Juli 1919, S. 3.

haupt nicht. «Selbst die Geschäftsleitung der Partei blieb stumm.»⁷ Die wenigen, die ihre Stellungnahme bekanntgaben, wiesen darauf hin, sie seien an ihre Statuten gebunden, wonach sie keinerlei Kompetenzen aus der Hand geben könnten, sondern über die Auslösung eines Kampfes ihre Mitglieder direkt entscheiden lassen müssten.⁸

Unter dem Eindruck der Tatsache, dass vor allem auf dem Lande als Folge des Generalstreiks Hunderte von Austritten aus den gewerkschaftlichen Organisationen zu verzeichnen waren,⁹ verschaffte sich ein starkes föderatives Element – das seit jeher in den Gewerkschaftsverbänden bestanden hatte – vermehrt Geltung. Dadurch blieb die Kompetenzfrage des neuen Aktionskomitees unabgeklärt. Es wurde gesagt, es hänge «in der Luft», und diese Unsicherheit schwächte seine Stellung.¹⁰

Trotz dieser ungünstigen Ausgangslage wurde im Januar 1919 «zur Ausarbeitung eines neuen Aktionsprogramms» eine Kommission eingesetzt, der Schneider, Graber, Schürch, Heeb und Düby angehörten;¹¹ doch blieb deren Tätigkeit ohne Ergebnis, weil Schwierigkeiten bestanden, die Leute überhaupt nur zusammenzubringen.¹²

Mit den lokalen Generalstreiks in Basel und Zürich im Sommer 1919 hatte das Aktionskomitee nichts zu tun. Zwar wurde es von verschiedener Seite aufgefordert, zur Unterstützung der Aktionen in Basel und Zürich neuerdings den Generalstreik in der ganzen Schweiz zu erklären. Die Führer der Gewerkschaften wehrten sich jedoch energisch gegen die Wiederholung eines derartigen Abenteuers, so dass auf eine Ausweitung der ortsgebundenen Aktionen verzichtet wurde.¹³

Das erweiterte Aktionskomitee war ein ebenso schwerfälliger wie kostspieliger Apparat; von seiner Einberufung wurde nach Möglichkeit Abstand genommen. Die Delegationsspesen für eine einzige Sitzung beliefen sich auf rund Fr. 5000.¹⁴ Es trat nur einmal zusammen, und es ist nicht verwunderlich, dass bereits der erste Versuch mit einem Misserfolg endete; die meisten Eingeladenen zeigten sich desinteressiert.¹⁵

⁷ Prot. des zentralen Aktionskomitees, 11. August 1919, S.2f.

⁸ Bericht des Bundeskomitees des Schweiz. Gewerkschaftsbundes 1917-1920, a.a.O., S.44.

⁹ Prot. des zentralen Aktionskomitees, 11. August 1919, S.3.

¹⁰ Bericht des Bundeskomitees des Schweiz. Gewerkschaftsbundes 1917-1920, a.a.O., S.44.

¹¹ Prot. des zentralen Aktionskomitees, 19. Januar 1919, S. 3.

¹² Prot. des zentralen Aktionskomitees, 25. Februar 1919, S.2.

¹³ Prot. des zentralen Aktionskomitees, 4. August 1919, S. 1 f.

¹⁴ Prot. des zentralen Aktionskomitees, 9. Juli 1919, S. 3.

¹⁵ Bericht des Bundeskomitees des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes 1917-1920, a.a.O., S.44.

Die Stimmung im zentralen Komitee wurde immer resignierter. Mehrmals erwog das Gremium, sich selber zu liquidieren. Es war vor allem Huggler, der sich für die Auflösung einsetzte.¹⁶ Verschiedene Mitglieder wollten ihre Demission einreichen, darunter auch Ilg und Dürr.¹⁷

Die letzte belegte Sitzung fand am 29. September 1919 statt. Das Haupttraktandum bildete wieder die Diskussion über die Auflösung des Aktionskomitees, von dem festgestellt wurde, dass es praktisch schon tot sei. Reichmann stellte den formellen Antrag auf Liquidation, indem er sagte: «... wage man endlich auch die letzte Konsequenz zu ziehen mit der Liquidation dieses unschönen Dekorationsstückes.»¹⁸ Mit Rücksicht auf den Eindruck in der Öffentlichkeit und weil man sich als nicht kompetent erachtete, wurde jedoch abermals die Auflösung abgelehnt.

In der Folge trat es aber nie mehr zusammen. «Es war dem Aktionskomitee nicht einmal beschieden, in Schönheit zu sterben. Es serbelte hin an Entkräftung.»¹⁹ Die Exekutive der Arbeiterschaft verschwand auf illegitime Weise – wie sie entstanden war.

30. Auswirkungen auf die schweizerische Innenpolitik

Ob einem Ereignis historische Bedeutung zukomme, vermag von den Zeitgenossen nicht immer in verbindlicher Gültigkeit erkannt zu werden, sondern erweist sich gelegentlich erst in der Zukunft. Durch die Entwicklungen, die ein Vorgang auslöst, und durch das Neue, das er erzeugt, ergibt sich das Recht, ihn in geschichtliche Zusammenhänge einzuordnen.

Die unmittelbare Auswirkung des Landesstreiks von 1918 bestand vorerst in einer weiteren Verschärfung des Klassenkampfes und der Vertiefung des Grabens zwischen Arbeiterschaft und Bürger- und Bauertum. Beide Lager versteiften ihr gegenseitiges Verhalten in Misstrauen, Verbitterung und unverhohlenem Hass.¹ Die innenpolitische Spannung, die an eine bürgerkriegs-

¹⁶ Prot. des zentralen Aktionskomitees, 11. August 1919, S.6.

¹⁷ Prot. des zentralen Aktionskomitees, 11. August 1919, S.9.

¹⁸ Prot. des erweiterten Aktionskomitees, 29. September 1919, S.2.

¹⁹ Bericht des Bundeskomitees des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes 1917-1920, a.a.O., S.44.

¹ Im Zusammenhang mit unerwünschten politischen Umtrieben wurde in Zürich sogar der Kreis der Dadaisten verdächtigt, eine getarnte Bolschewiki-Organisation zu sein, deren Zweck darin bestehe, revolutionäre Propaganda zu betreiben. Eine Anzahl dieser Hungerkünstler wurde in Untersuchung gezogen, neben Walter Serner und Tristan Tzara auch das Paar Hugo Ball/Emmy Hennings, von dem ein Polizeirapport berichtet, dass es den «Anarchisten-Namen» Ha-Hu-Baley trage. Bericht der Stadtpolizei Zürich, 2. Juli 1918. BAR.

Massnahmen, die zu treffen sind,

Wenn eine zweite Auflage des Generalstreiks

versucht werden sollte.

1. Vorbedingte Vorbereitung aller Streit-
kräfte, speziell für Angehörigen von Comités
u. s. w. Am 1. oder 2. Tag der Generalversammlung
zu sein.
1. Kampf für sofortige Einberufung
der militärischen Untersuchungsorgane
u. Gewerkschaften gegenüber Arbeitern, damit
dieser Kampf in Frühstunde werden können.
Organisation der Metallarbeiter im
bes. streikbaren Gewerkschaften. Anst. d.
bes. streikbaren Gewerkschaften, Militärstreik-
pläne; Kantonal- u. Beförderung!
2. Vorbedingte Klärung der sozialistischen
Verhältnisse. Konstitution der Blätter, Aufrech-
t. u. w. Bekämpfung der Vorbereitung falscher
Nachrichten.
Organisation der Metallarbeiter im
bes. streikbaren Gewerkschaften. Anst. d.
bes. streikbaren Gewerkschaften, Militärstreik-
pläne; Kantonal- u. Beförderung!
3. Einberufung von Streikkräften u. d. d. d. d.
der Magazine, der Arbeit willigen. In Bern: Vorbereitung für Kammer!
4. Überwindung der Unklarheiten u. d. d. d. d. d.
für die Streikleitung u. ihre Organe. Listen
bestimmt in den Griffen.
5. Entwicklungspläne für die Platzkommandanten. Verhältnis zwischen Platz-
kräften im Hinblick auf Militär über die in der Kammer, Streikkommandanten u. d. d. d. d. d.
obliganten Streik. Die Streiker müssen wissen, was sie zu tun haben; der Generalstreik allein
müßig nicht.
6. Streikstreifen, Organisation. Organisation

Massnahmen, die zu treffen sind, wenn eine zweite Auflage des Generalstreiks versucht werden sollte; handschriftliche Notizen von Vizepräsident Müller im Hinblick auf die Sitzung der Landesstreik-Kommission des Bundesrates vom 25. November 1918 (Bundesarchiv, Bern).

ähnliche Stimmung grenzte, steigerte sich. Eine Zeitlang schien es, als handle es sich nur um eine Gefechtspause. Es wurde befürchtet, der Generalstreik könnte abermals versucht werden und in der Wiederholung zum Bürgerkriege führen. In einem Leitartikel der «Tagwacht» schrieb Grimm am Tage nach dem Abbruch des Streiks, die unbewaffneten Arbeiter seien blutenden Herzens vor den Bajonetten zurückgewichen, «mit dem heiligen Schwur, im nächsten Augenblick den Kampf ungeschwächt und mit doppelter Begeisterung wieder aufzunehmen. Man täusche sich nicht im Bürgertum. Es wird ein grausames Erwachen geben, wenn es glauben wollte, nun endgültig die revolutionären Arbeitermassen niedergeworfen zu haben.»²

Bauernsekretär Laur fühlte sich gedrängt, dem Bundesrat mitzuteilen, er sei überzeugt, dass «diese Tage in keiner Weise zu einer Versöhnung, sondern nur zu vermehrter Erbitterung beigetragen» hätten. Da es unter diesen Umständen töricht wäre, die Augen zu verschliessen und unvorbereitet die Dinge sich weiter entwickeln zu lassen, sei es notwendig, sofort geeignete Gegenmassnahmen zu treffen; dabei dachte er unter anderem an die Ausbildung von arbeitswilligem Hilfspersonal für den Bahn- und Postdienst, empfahl den Aufbau eines bürgerlichen Hilfsdienstes zur Bewachung der Bahnanlagen und öffentlichen Werke und schlug als persönliche Anregung vor, ein Bundesgesetz zu schaffen, das die Vorbereitung und Durchführung eines Generalstreiks unter Strafe stelle: «Die Leute müssen wissen, dass sie mit Gewalt nichts erreichen können und dass die Zukunft der schweizerischen Arbeiterschaft nur mit den durch die Demokratie zur Verfügung gestellten gesetzlichen Mitteln erreicht werden kann.»³ Ausländische Beobachter waren überzeugt, dass ein neuer Streikausbruch zur Revolution führen müsste, denn die westschweizerischen Offiziere und Soldaten seien zum Schiessen entschlossen, wenn sie nochmals einrücken müssten.⁴

Im Gegensatz zu diesen Urteilen glaubte General Wille nicht daran, dass der Versuch wiederholt werde, da die einmalige Lehre genüge. 1919 schrieb er, man brauche «eine Wiederholung des Putsches vom vorigen Herbst nicht zu fürchten», es gelte jetzt, «durch weise Massregeln die Folgen des Übels möglichst gering zu machen».⁵

Auf der Seite des Bürgertums hatte der Generalstreik eine Welle patriotischer Begeisterung ausgelöst, die sich unter anderem darin äusserte, dass sich

² «Berner Tagwacht», Nr.265, 15.November 1918.

³ Dr.Ernst Laur an den Bundesrat, geheim; Brugg, 20.November 1918. BAR.

⁴ USA-Militär-Attaché Oberst Godson an Brigade-General Churchill in Paris; Bern, 31. Dezember 1918. Washington National Archives, a.a.O. Kopie. BAR.

⁵ General Wille, handschriftliche Notizen [1919] NL Wi.

spontan Bürgerwehren bildeten. Diese zivilen Organisationen, die im Begriffe waren, sich auszubreiten und zu bewaffnen, stellten jedoch einen Schritt dar, der in der Richtung eines Bürgerkrieges führen konnte.⁶ In gewissen Armee- und Regierungskreisen wurden sie allerdings als geeignetes Mittel angesehen, um die Revolution zu verhindern.

An einer Konferenz der Armeeführer, die im Anschluss an den Landesstreik durchgeführt wurde, traten die Divisionäre Gertsch und Sonderegger, unterstützt durch Ulrich Wille junior, entschieden für den Ausbau der Bürgerorganisationen ein. Diese seien zu bewaffnen, mit Munition zu versehen und von Offizieren zu führen. Andere hohe Truppenkommandanten verhielten sich skeptisch oder ganz ablehnend. Den Divisionären Biberstein und Brügger erschienen bewaffnete Bürgerwehren «nicht besonders sympathisch»; auch Korpskommandant Wildbolz wollte nichts davon wissen. Divisionär Pfyffer, Kommandant der St.Gotthard-Befestigung, erklärte, die Bewaffnung der Bürger könne «zum scheusslichsten Bürgerkrieg führen». Generalstabschef Sprecher hatte nichts gegen diese zivile Hilfstruppe einzuwenden: «Wenn gewissermassen als Ortspolizei organisiert, können sie bewaffnet werden und eventuell auch von der Waffe Gebrauch machen»; ebenso wären die Arbeitswilligen gegen den Terror der Streikposten durch bürgerliche Organe zu schützen.⁷

Die Auffassung des Generals in dieser Frage war wesentlich zurückhaltender; er befürchtete: «Das Vorhandensein von nur Bürgerwehren an den bedrohten Hauptzentren wäre für die Bolschewiki kein Hindernis, die Revolution zu versuchen, sondern ein Anreiz. Wenn dann die Bürgerwehr ihre Pflicht tut, so haben wir den Bürgerkrieg, den Klassenkrieg im Lande.» Seiner Meinung nach hatte der Wunsch zur zivilen Abwehr vornehmlich eine hohe moralische Bedeutung, weil dadurch das Bürgertum seinen Willen bekundete, «Ruhe und gesetzliche Zustände im Lande aufrechterhalten» zu wollen.⁸

Vom Verfassungsrecht her waren gegen die Schaffung offiziell anerkannter, bewaffneter Bürgerwehren die lebhaftesten Bedenken angebracht. Mochte deren Einrichtung vom Standpunkt der Erhaltung der staatlichen Ordnung aus noch so wünschenswert erscheinen, so musste doch festgestellt werden, dass keine gesetzmässigen Grundlagen für derartige Organisationen vorhanden waren. Denn sowohl die militärischen als auch die bürgerlichen Bundes-

⁶ Vgl. S. 316.

⁷ Prot. der Konferenz der Armeeführer betreffend Generalstreik, streng geheim; Bern, 18. November 1918. BA.

⁸ General Wille an Bundesrat Decoppet; Bern, 20. November 1918. BA.

organe, die zur Erreichung der Bundeszwecke notwendig sind, haben sich auf die in Verfassung und Gesetz festgelegten Mittel zu beschränken. In einem Gutachten wies der Armeeauditor auf diese Zusammenhänge hin und betonte, dass andere Mittel und Wege als die gesetzlichen nicht benützt werden dürften, «bis sie in gesetzmässiger Weise den Bundesorganen zur Verfügung gestellt worden sind».⁹ Eine Zeitlang wurde diesem Problem alle Aufmerksamkeit geschenkt und die Frage gründlich geprüft, was zum Entwurf für eine Verordnung zur Schaffung von Bürgerwehren führte.¹⁰ Auf eidgenössischer Ebene wären innert nützlicher Frist gesetzlich zulässige Bürgerwehren nur auf dem Wege eines Vollmachtenbeschlusses des Bundesrates zu verwirklichen gewesen. Schliesslich wurde die Entscheidung den Kantonen überlassen, welche die neuen Gebilde jedoch lediglich als eine Art öffentlich-rechtlicher Ergänzung der Kantons- und Gemeindepolizei anerkennen konnten. Zur Klarstellung des Verhältnisses erliess das Armeekommando Ende Januar 1919 entsprechende, bindende Weisungen.¹¹

Im Bundesrat hatte sich die Abneigung gegen die Bürgerwehren schon früh deutlich gezeigt. Als die Landesbehörde um Unterstützung dieser Organisationen durch finanzielle Beiträge angegangen wurde, lehnte sie das Gesuch ab, da «derartige Bestrebungen aus freiwilligen Beiträgen und nicht aus Bundesgeldern zu speisen» seien.¹²

Zehn Tage nach Beendigung des Landesstreiks, am Sonntag, 25. November 1918, wurde im Amphitheater Vindonissa ein Volkstag durchgeführt, zu dem der «Aargauische Vaterländische Verband» aufgerufen hatte. Hauptredner waren der Arzt Dr. Eugen Bircher und der Bauernsekretär Dr. Ernst Laur. Mit den Worten «Wir wollen es und wir schwören es!» stimmten 12'000 Personen einer Resolution zu, die Garantien gegen die Wiederholung des Generalstreiks forderte und ein Bekenntnis der Treue zum bestehenden Staat ablegte.¹³

Die Initianten dieser Veranstaltung hätten gerne ein Mitglied der Landesbehörde als Redner auftreten lassen. Naheliegender wäre es gewesen, wenn Bundesrat Schulthess, der aus Villnachern stammte und in Brugg die Schulen besucht hatte, zu Wort gekommen wäre. Bircher, der sich mit Calonder in Ver-

⁹ Armeeauditor an Generalstabschef; Bern, 20. November 1918. BAr.

¹⁰ Generalstabschef, Aufgaben und Organisation der Bürgerwehren, geheim; Bern, 26. November 1918 [Entwurf], BAr.

¹¹ Generalstabschef, Weisungen betreffend Bürgerwehren, Truppen- und Platzkommandos; Bern, 31. Januar 1919. BAr.

¹² Prot. der Sitzung des Bundesrates, 20. November 1918.

¹³ Flugblatt. CSBAR. «Neue Zürcher Zeitung», Nr. 1558, 26. November 1918.

bindung gesetzt hatte, erklärte jedoch den Aargauer als persona non grata, indem er dem Bundespräsidenten telegraphierte: «Leider ist die Stimmung im Kanton momentan durch allerhand, meines Erachtens unbegründete Gerüchte für unser aargauisches Bundesratsmitglied keine günstige.» Obwohl er persönlich diese Stimmungsmacherei für unberechtigt, wenn auch nicht unbedenklich halte, so müsse er doch den Wünschen aus verschiedenen Landesteilen und Ständen Rechnung tragen; «es wäre also nicht erwünscht, wenn dieses Mitglied des Bundesrates zur Teilnahme an der Versammlung bestimmt würde».¹⁴

Die Landesbehörde beschloss, sich auf dem Volkstag in Vindonissa nicht vertreten zu lassen. Die von Bircher angeforderten Extrazüge zum Transport der Manifestanten wurden mit dem Hinweis auf den bestehenden Kohlenmangel und die Grippegefahr nicht bewilligt.¹⁵ Ausschlaggebend bei diesem Entscheid war wohl eher die Rücksichtnahme auf die Stimmung des Eisenbahnpersonals, dem man wenige Tage nach seinem resultatlosen Streik nicht zumuten wollte, Spezialarbeit für eine Gegendemonstration verrichten zu müssen.

Der «Aargauische Vaterländische Verband», der während der Streiktage gegründet worden war, stellt die aargauische Ausgabe der Bürgerwehr dar.¹⁶ Unter Führung Birchers wurden Anstrengungen zur Organisation und Bewaffnung unternommen, um die Bürgerwehren «als Hilfsorgane der bürgerlichen und, wenn sie in Funktion getreten, der militärischen Behörden bei Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit» einsetzen zu können.¹⁷ Im Sommer 1919 war Bircher in der Lage, dem aargauischen Polizeidirektor, Regierungsrat Schibler, mitzuteilen: «Melde alles gefechtsklar!»¹⁸

Auf Anregung Birchers war zudem eine Dachorganisation der Bürgerwehren entstanden, der «Schweizerische Vaterländische Verband». Dieser richtete einen eigenen «Informations- und Nachrichtendienst zur Bekämpfung des Bolschewismus und gewalttätiger Umstürze» ein und begann wöchentliche Situationsberichte herauszugeben. Für diesen privaten Nachrichtendienst wünschte der Verband, den offiziellen Diplomatenkurier des Bundes benützen zu dürfen.¹⁹

¹⁴ Dr. Eugen Bircher an Bundespräsident Calonder; Aarau, 21. November 1918. BAR.

¹⁵ Prot. der Sitzung des Bundesrates, 22. November 1918.

¹⁶ 25 Jahre Aargauische Vaterländische Vereinigung 1918-1943, Eine Gedenkschrift, Aarau 1943, S. 12 ff.

¹⁷ Aargauische Polizeidirektion an den Regierungsrat des Kantons Aargau; 21. Februar 1918. StAr AG.

¹⁸ Eugen Bircher an Regierungsrat Schibler; 21. Juli 1919. StAr AG.

¹⁹ Schweizerischer Vaterländischer Verband an Politisches Departement; Aarau, 19. Januar 1919. BAR.

Da die Armee als Instrument der Staatspolitik des Bundes in kritischer Situation den Eingriff vollzogen hatte und als Garant der öffentlichen Sicherheit in Erscheinung getreten war, vermochte sie ihr Ansehen in jenen bürgerlichen Kreisen, die ihr gegenüber bisher kritisch oder indifferent eingestellt gewesen waren, erheblich aufzuwerten. General Wille erschien es «fast spassig, wiejetzt mit einem Male in der bürgerlichen Presse und im Ratssaal die übliche Verunglimpfung um Popularitätshascherei des Dienstbetriebes in der Armee und der Vorgesetztenautorität vollständig aufhörte und die bürgerlichen Parteien damit anerkannten, dass sie dem, was sie als unpopulär immer bekämpften, die Rettung des bürgerlichen Staates verdankten».²⁰

In der Dezembersession 1918 der Bundesversammlung wurde vom Berner Stadtpräsidenten Dr. Gustav Müller eine von den sozialdemokratischen Volksvertretern unterzeichnete Interpellation eingereicht, die den Bundesrat ersuchte, «dem Nationalrat über die Ursachen und Motive der vor dem Streike beschlossenen und vollzogenen starken Truppenaufgebote akten- und wahrheitsgemäss Auskunft zu geben». Bei der Begründung der Interpellation stellte Müller präzise Fragen an den Bundesrat über die Instanz, die das Truppenaufgebot veranlasst habe, über das Verhalten der Zürcher Regierung und über die Rolle der Armeeführung. Bundespräsident Calonder antwortete ausweichend, erklärte, dass weder zwischen der Landesbehörde und den Kantonsregierungen von Zürich und Bern, noch zwischen ihr und dem Armeekommando Konflikte bestanden hätten und stellte in Aussicht, dass auch in Zukunft wieder Truppen aufgeboden würden, wenn dies zum Schutze der persönlichen Freiheit und von Ruhe und Ordnung nötig sein sollte. Der Interpellant erklärte sich von der Antwort nicht befriedigt, da keine seiner Fragen beantwortet worden sei.²¹

Nationalrat Gustav Müller war in der Lage gewesen, im Parlament sehr präzise Fragen zu stellen, weil er durch eine Indiskretion von der Existenz des geheimen Memorials des Generals vom 4. November 1918 Kenntnis erhalten hatte.²² Der Interpellant nannte seine Quelle nicht, aber der Sachverhalt lässt sich folgenderweise ermitteln: Oblt. Georg Wildbolz, einer der Söhne des Oberstkorpskommandanten, hatte am 8. November – also noch vor dem Streik – jenes Schriftstück auf dem Schreibtisch seines Vaters entdeckt und dessen Inhalt aus dem Gedächtnis und deshalb ungenau, aber in den grossen

²⁰ General Wille. handschriftliche Notizen [1919]. NL Wi.

²¹ Übersicht der Verhandlungen der Bundesversammlung, Dezember 1918, S.19.

²² Vgl. S. 202 ff.

Zügen durchaus zutreffend, zu Beginn der ordentlichen Dezembersession 1918 Herman Greulich zur Kenntnis gebracht. Der Nestor der schweizerischen Sozialdemokratie wies den jungen Offizier an Nationalrat Müller, weil dieser als Oberstleutnant in militärischen Angelegenheiten kompetenter sei.²³ Als im Mai 1919 im Militärdepartement Gerüchte wegen des Verrates des Wille-Memorials zu zirkulieren begannen, wurde eine interne Untersuchung angeordnet. Oblt. Wildbolz erklärte, das umfangreiche Truppenaufgebot sei ihm von Anfang an als Provokation erschienen. Nachdem er festgestellt habe, dass infolge der vielen Grippetodesfälle der Hass zwischen den verschiedenen Bevölkerungskreisen immer grösser geworden sei, habe er nicht mehr schweigen können. Der Entschluss sei selbständig in ihm gereift. Er habe bewusst so gehandelt und weil sein Gewissen ihn dazu gezwungen habe.²⁴ Mit der Begründung, der junge Wildbolz habe seine Indiskretion nicht im Dienst, sondern als Zivilist begangen, wurde auf die Fortführung des Verfahrens verzichtet.²⁵ Der tatsächliche Grund dürfte jedoch im Umstand liegen, dass Bundesrat und Militärdepartement kein Interesse daran hatten, diese Wäsche gerichtlich auszuhängen.²⁶

Auf sozialistischer Seite hatte der erdrückende Einsatz des Militärs eine Versteifung der konsequent antimilitaristischen Haltung zur Folge, die sich jahrelang auf die Stärkung der Landesverteidigung nachteilig auswirkte. Im sozialdemokratischen Arbeitsprogramm 1925, das von Robert Grimm verfasst war, wurde erklärt: «Die nationale Verteidigung wird zur Farce. Die Arbeiterklasse handelt richtig, wenn sie die Landesverteidigung ablehnt.»²⁷

Im selben Jahre rief Walther Bringolf zum Wiederholungskurs einrückenden Soldaten zu: «Klassengenossen im Waffenrock! Nun müsst Ihr für vierzehn Tage einrücken und Euch drillen und schlauchen lassen... Wenn auch die schweizerische Armee zum grossen Bedauern der Galonierten nicht dazu geeignet ist, auf den Schlachtfeldern des Imperialismus grosse Schlachten zu schlagen, so wird sie doch ausgerüstet mit den modernsten Mordinstrumenten und werden Millionen dafür ausgegeben, um dann wenigstens die rebellierenden Arbeiter in Schach halten zu können.»²⁸

Die klassenbewusste sozialistische Arbeiterschaft identifizierte sich vollends mit dem Antimilitarismus. Wer sich für die Landesverteidigung einsetzte,

²³ Georg Wildbolz an Bundesrat Decoppet; Bern, 19. Mai 1919. BAr.

²⁴ Prot. der Einvernahme; Bern, 3.Juni 1919. BAr.

²⁵ Militärdepartement an Bundesrat; 7.Juni 1919. BAr.

²⁶ Das Memorial General Willes wurde auf dessen eigenes Verlangen im Sommer 1919 zur Publikation freigegeben. Vgl. Helbling, a.a.O., S.30f.

²⁷ Robert Grimm, Das sozialdemokratische Arbeitsprogramm, Bern 1925, S.42.

²⁸ «Schaffhauser Arbeiterzeitung», 31. August 1925.

musste das Odium auf sich nehmen, gegen die Arbeiterschaft eingestellt zu sein, auch wenn diese Folgerung vollkommen unberechtigt war.²⁹ Es brauchte die Anstrengung vieler Jahre, um dieses Missverständnis zu beseitigen und das neue Vertrauen zu schaffen, dass der Wille zur Wehrhaftigkeit im Landesinteresse lag und keineswegs gegen die Arbeiterschaft gerichtet war.

Die Gegenaktion auf die revolutionäre Propaganda und den politischen Massenstreik fand schliesslich ihren Ausdruck unter anderem in einem Volksbegehren, das dem Bunde durch Revision der Verfassung zur Pflicht machen wollte, Schweizerbürger, welche die innere Sicherheit des Landes gefährdeten, unverzüglich in Schutzhaft zu nehmen. Am 30. Juli 1919 wurde die Initiative mit angeblich annähernd 114'000 Unterschriften eingereicht, von denen sich allerdings wegen Zähl- und Formfehlern nur 62'323 als gültigerwiesen.³⁰ Diese Schutzhaftinitiative, vom Bundesrat zur Verwerfung empfohlen, wurde vom Volk am 18. Februar 1923 mit dem überwältigenden Mehr von 445'606 Nein gegen 55'145 Ja und von allen Ständen abgelehnt.³¹

Schon im Jahre zuvor, am 24. September 1922, war in einer Referendumsabstimmung ein Bundesgesetz betreffend Abänderung des Bundesstrafrechtes in Bezug auf Verbrechen gegen die verfassungsmässige Ordnung, die «Lex Häberlin», eindeutig verworfen worden.³² Die beiden negativen Entscheide wiesen darauf hin, dass die Mehrheit des Volkes keine polizeistaatlichen Methoden wünschte, sondern bereit war, die Risiken der freiheitlich-demokratischen Ordnung weiter auf sich zu nehmen.

Wegen des Ausbruchs und der Art des Verlaufes des Landesstreiks kam es in rechtsstehenden Gewerkschaftskreisen zu Gegenbewegungen. Die christlich-sozialen Organisationen verliessen gesamthaft den schweizerischen Arbeiterbund. Sie erklärten, die Nutzwirkung der Mitgliedschaft für ihre Verbände fehle, weil «der sozialdemokratische Arbeitersekretär Greulich einzig und allein für die sozialistischen Organisationen arbeitete», und nahmen die Gründung eines eigenen christlich-sozialen Arbeiterbundes in Aussicht.³³ Mit diesem Austritt begannen die Auflösungserscheinungen beim schweizeri-

²⁹ Vgl. Hans Hemmeier, Bürger und Wehrhaftigkeit, Aus der Tätigkeit des Vaterländischen Verbandes, Festschrift Eugen Bircher, Aarau 1952, S.40-55.

³⁰ Giacometti. a.a.O.. S.334.

³¹ Walther Burckhardt, Schweizerisches Bundesrecht, a.a.O., 2. Band, S.406; 4. Band, S.632 ff.

³² Walther Burckhardt, Schweizerisches Bundesrecht, a.a.O., 2.Band, S.419.

Vgl. Schweizerisches Bundesblatt 1922, 2. Band, S. 595 ff.

³³ Prot. des Zentralkomitees der christlich-sozialen Arbeiterorganisationen, Zürich, 2. Dezember 1918 CSBAr. Die Gründung des christlich-sozialen Arbeiterbundes erfolgte am 22. Februar 1919 vgl. Dudle, a.a.O., S.42.

schen Arbeiterbund, der 1925 mit dem Tode seines Sekretärs Greulich die Lebenskraft vollends verlor.

Am 11. Mai 1919 kam es in Zürich zur Gründung des «Landesverbandes freier Schweizer Arbeiter».³⁴ Diese Gewerkschaft blieb an der Verwirklichung des Sozialismus uninteressiert; sie lehnte den Gedanken des Klassenkampfes ab, setzte sich jedoch für soziale Verbesserungen ein und befürwortete den Ausgleich der Interessen.³⁵ Sie ist als Reaktion bürgerlicher Arbeiter auf den Landesstreik zu verstehen. Auch der Ausbau der «Schweizer Mittelpresse», deren Gründung als bürgerliche Zeitungsagentur im Herbst 1917 erfolgt war, lässt sich im Sinne einer Abwehrreaktion auf die Radikalisierungs- und Internationalisierungstendenzen erklären.³⁶

Bei den sozialistischen Arbeitern äusserte sich die Intensivierung des Klassenkampfes darin, dass sie ihre in neutralen Vereinigungen bestehenden gesellschaftlichen Bindungen aufgaben und auf beinahe allen Gebieten eigene Vereine und Verbände zu gründen begannen. Dieser Vorgang, der sich in vielen Gemeinschaften mit schmerzhaften Geburtswehen vollzog, hinterliess Narben, die im geselligen Leben vieler Ortschaften bis heute spürbar sind. Die Arbeiter als Turner, Sänger, Musikanten, Schützen, Radfahrer usw. trennten sich von ihren bisherigen Kameraden und wünschten, ihr klassenmässiges Eigenleben zu führen.³⁷

Von bürgerlicher Seite meldeten sich jedoch auch Stimmen, die es ablehnten, alle Schuld von sich wegzuschieben, und die eine ehrliche Selbstkritik forderten. So schrieb das freisinnige «Aargauer Tagblatt»: «In diese Freude über das Misslingen des Streiks mischte sich aber ein Gefühl der Schuld. Hatten wir alles getan, um diesen gefährlichen Umstürzbewegungen rechtzeitig vorzubeugen? ... Und die Antwort war bei ruhiger Überlegung ein unerbittliches, schmerzliches, quälendes Nein. Unsere Partei trägt sicherlich eine nicht kleine Schuld an dem Gärungsprozess, der beinahe zu einer katastrophalen Explosion geführt hätte. Wir haben seit Jahrzehnten auf sozialem Gebiet zu wenig

³⁴ Chronik des Landesverbandes freier Schweizer Arbeiter. Flawil 1944. S. 4.

³⁵ Vgl. A. Saxer, Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung der Gegenwart, Bern 1924, S. 31 ff. - Kurt Lareida, Der Landesverband freier Schweizer Arbeiter und seine Stellung zur eidgenössischen Sozialpolitik 1919-1949, Diss. Zürich 1956.

³⁶ Die Schweizer Mittelpresse heisst seit 1947 Schweizerische Politische Korrespondenz. Josef Jäger, Das Bild der Schweizerpresse, Bern 1967, S. 48ff.

³⁷ Der Schweizerische Arbeiter-, Turn- und Sportverband (SATUS), dessen Gründung durch Umwandlung des 1874 entstandenen Grütli-Turnverbandes bereits am 27./28. Mai 1917 erfolgt war, vermochte von 1917 bis 1920 die Zahl der Sektionen von 32 auf 72, diejenige der Mitglieder von 4'451 auf 11'004 zu steigern. Vgl. E. Illi, Abriss der Geschichte des SATUS, Zürich 1964, S. 13 f., 144 (Statistik).



Ehrenurkunde der Freiburger Regierung an die Angestellten der öffentlichen Dienste, die dem Generalstreik fernblieben (Bundesarchiv, Bern).

getan und die Lösung dringender Fragen ohne Grund unverantwortlich lange verzögert.»³⁸

Der Vorstand der Zürcher Frauenzentrale wandte sich in einem Aufruf an die Frauen aller Stände, um sie zu gemeinsamer Anstrengung im Geiste sozialer Gerechtigkeit zu gewinnen. Von den bürgerlichen Frauen wurde entschiedene Solidarität aller Volksteile gefordert: «Ganz anders als bisher müssen wir dafür eintreten, dass jeder Schweizer sich in seinem Lande wohl fühlen kann. Mit Rat und Tat, mit treuer Arbeit und finanziellen Opfern, mit dem Stimmzettel und unserem persönlichen Einfluss müssen wir für die gerechten Forderungen der Arbeiterschaft eintreten.» Den Arbeiterfrauen wurde zugerufen: «Wir brauchen Euern Rat und Euere Hilfe, wenn es besser werden soll. Euer Vertrauen und Euere Mitarbeit an dem Bau der neuen Ordnung. Ihr sollt uns sagen, wo es Euch fehlt, und wie Ihr glaubt, dass Euch geholfen werden kann. Wir wollen mit-, nicht gegeneinander arbeiten.»³⁹

Die dringlichste staatsbürgerliche Aufgabe bestand darin, die tief gestörten Beziehungen der Volksklassen zu normalisieren. Ein «Schweizerischer Bund für Reformen der Übergangszeit» setzte sich die Lösung dieser Aufgabe zum

³⁸ «Aargauer Tagblatt», Nr. 271, 10. November 1918.

³⁹ Vorstand der Zürcher Frauenzentrale, Flugblatt, undatiert [November 1918]. StAr ZH.

Ziele. Unter dem Präsidium des Grütlianer Nationalrates Dr. August Rikli vereinigten sich eine Anzahl Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus verschiedenen Kreisen, um das gemeinsame Gespräch wieder in Gang zu bringen. Dem Ausschüsse dieses Bundes gehörten unter anderen an: Der Theologe Karl Barth, der Bauernsekretär Ernst Laur, der Zürcher Stadtrat Emil Klöti, Ständerat Josef Räber, Oberstdivisionär Emil Sonderegger, Nationalrat Charles Naine, William Rappard; zu den Mitarbeitern zählten der Ingenieur A. Carrard und Oberstkorpskommandant Eduard Wildbolz.⁴⁰ Die idealistische Gruppe, deren Bemühungen einen Lichtpunkt in der Düsternis der sozialen Beziehungen der Zeit bildeten, gelangte über bescheidene Anfangserfolge nicht hinaus, weil persönliche Spannungen die fruchtbringende Arbeit behinderten.

Abgesehen von den sittlich-politischen Erwägungen mussten auch die materiell-finanziellen Auswirkungen des Landesstreiks ehrlich in Rechnung gestellt werden. Durch das Ereignis waren dem Bunde gewaltige Kosten erwachsen und dem Wirtschaftsleben enorme Schäden zugefügt worden. Die Ausgaben für die Truppen, die im Zusammenhang mit der bewaffneten Bundesintervention im November 1918 zum Ordnungsdienst aufgeboten worden waren, näherten sich dem Betrage von 40 Millionen Franken.⁴¹ Der Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller errechnete allein für die in seiner Organisation zusammengeschlossenen Firmen einen Verlust von 215'000 Arbeitstagen.⁴² Der Redaktor für volkswirtschaftliche Fragen am «Bund» schätzte 1918 Unkosten und Schaden, die durch den Streik entstanden waren, auf 25-30 Millionen Franken.⁴³ Er konnte damals nicht wissen, dass allein die Militärauslagen seine Schätzung um einen Drittel überstiegen.

Wenn man annimmt, dass durch die weitgehende Lahmlegung der Produktion an vier bis fünf Arbeitstagen etwa ein Achtzigstel des Jahres-Sozialproduktes ausfiel, so gelangt man zum Schluss, dass ein Verlust von 40-50 Millionen

⁴⁰ «Neue Zürcher Zeitung», Nr.830, 5.Juni 1919.

⁴¹ Gemäss «Generalabrechnung über die Ausgaben des Konto: Ordnungstruppen – Landesstreik pro 1918-1921», abgeschlossen per 31. Dezember 1918, lautete der genaue Betrag auf Fr. 38 609 117.47. Darin waren die Auslagen für die Ordnungsdienste wegen der lokalen Generalstreiks in Zürich und Basel von 1919 nicht inbegriffen. BAR. Die genannte Summe erhöhte sich später wegen Militärversicherungsunfällen noch um eine Million. Nachtragskreditbegehren der Abteilung für Sanität an Militärdepartement; Bern, 3. November 1922. BAR.

⁴² Hermann Häberlin, Das Friedensabkommen in der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie, Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik 16, Zürich 1965, S.11.

⁴³ «Der Bund», Nr.490, 17.November 1918.

Franken eintrat.⁴⁴ Zusammen mit den Auslagen für das aufgebotebene Militär ergibt sich ein Gesamtbetrag von 80-90 Millionen Franken, was als Annäherungswert kaum übertrieben sein dürfte. Für diese Summe hätte man bedeutende soziale Leistungen erbringen können.

Der Generalstreik hatte der Arbeiterschaft keine unmittelbare Besserstellung verschafft. Doch kann nicht geleugnet werden, dass in der Folge mancher Fortschritt der Arbeits- und Sozialgesetzgebung, der Initiative der Arbeiterschaft entspringend, indirekt durch die beunruhigenden Ereignisse des Jahres 1918 bewirkt worden ist. Das erste Postulat, das realisiert werden konnte, war die 48-Stunden-Woche. Das Volkswirtschaftsdepartement setzte bereits im Frühjahr 1919 eine grosse Expertenkommission ein, die den Auftrag erhielt, die Frage der Arbeitszeitverkürzung zu prüfen und die rechtlichen Grundlagen vorzubereiten. Nach Abschluss internationaler Übereinkünfte konnte am 27. Juni 1919 ein entsprechendes Bundesgesetz erlassen werden, das auf 1. Januar 1920 in Kraft trat.⁴⁵

Bundesrat Schulthess hatte sich in richtiger Erkenntnis der Zeitlage mutig für dessen Einführung und für eine Verständigung von Kapital und Arbeit eingesetzt.⁴⁶ Die Diskussion über die Frage des Mitspracherechtes und der Gewinnbeteiligung führte im Einvernehmen mit den Unternehmern zur Bildung von Fabrik-Kommissionen, denen hauptsächlich die Kompetenz zur Verwaltung der Wohlfahrtsinstitutionen übertragen wurde.⁴⁷

Bereits im Sommer 1919 gelangte die Regierung mit einer Botschaft an die Bundesversammlung betreffend Einführung des Gesetzgebungsrechtes über die Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung und betreffend die Beschaffung der für die Sozialversicherung erforderlichen Finanzmittel. Im folgenden Jahre wurde durch Bundesbeschluss die Institution des eidgenössischen Arbeitsamtes geschaffen; 1924 folgte ein Bundesgesetz über Beitragsleistungen an die Arbeitslosenversicherung.⁴⁸

Eine aufgeschlossenerere Haltung den sozialen Problemen gegenüber brach sich Bahn, verbesserte die Lage der Lohnarbeiter und schuf allmählich neues

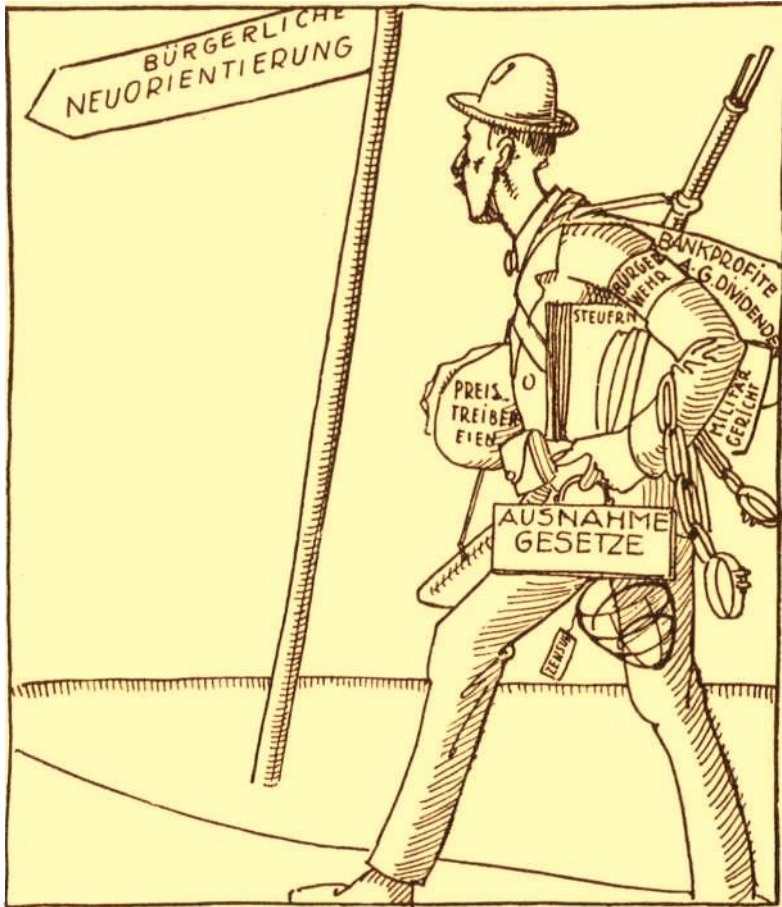
⁴⁴ Es existieren keine genauen volkswirtschaftlichen Angaben für das Sozialprodukt 1918. Erst für 1924 nennt eine unsichere Schätzung den Betrag von 7'950 Millionen Franken. Für das Kriegsjahr 1918 bildet die Hälfte dieser Summe den Ausgangspunkt meiner Überlegung. Der errechnete Annäherungswert ist mit allen Vorbehalten zu behandeln.

⁴⁵ Bericht des Bundeskomitees des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes 1917-1920, a.a.O., S.59. Die bisherige Arbeitswoche hatte 59 Stunden umfasst. Vgl. Bauer, Der Weg zum Achtstundentag, a.a.O.

⁴⁶ Böschstein, Bundesrat Edmund Schulthess, a.a.O., S.108f.

⁴⁷ Stucki, a.a.O., S. 113ff.

⁴⁸ Vgl. Walther Burckhardt, Schweizerisches Bundesrecht, a.a.O., 5.Band, S.754ff.; 2.Band, S. 584f.; 5. Band, S.6051T.



Nationalratswahlkampf 1919: Die «Arbeiterzeitung» vom 24. Oktober 1919 machte sich über die bürgerliche Neuorientierung lustig, die alle von der Arbeiterschaft angegriffenen Massnahmen oder Institutionen in die Nachkriegszeit hinüberretten will (Willi Schneider, Die Geschichte der Winterthurer Arbeiterbewegung, Winterthur 1960).

Vertrauen zwischen den zerstrittenen Teilen des Volkes. Rückblickend ist nicht zu verkennen, dass die Vorgänge des Novembers 1918 als eine Art Mahnruf wirkten. Für die gesellschaftliche Entwicklung in unserem Lande erwiesen sie sich als förderndes Element. Sie brachten eine Neubelebung der schweizerischen Innenpolitik mit sich und führten zu einer Verbreitung und Vertiefung des sozialen Empfindens, wie man es sich vor dem Kriege kaum hätte denken können. Als charakteristisch für die sich abzeichnende Wandlung der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit darf eine Vernehmlassung aus dem Bundeshause angesehen werden, die bereits wenige Jahre nach Kriegsende erschien und feststellte: «... der Generalstreik vom November 1918 hat die durch Unterernährung der städtischen Arbeiter und Unterbezahlung der Fixbesoldeten gespannte soziale Situation grell beleuchtet; in weiten Kreisen hat die Anschauung Boden gewonnen, ‚das Gegengift gegen die Verheerungen solcher Seuchen‘ sei in der sozialen Reform gegeben...»⁴⁹

Auch war es durch den Generalstreik jedermann klar geworden, dass die Arbeiterschaft eine Macht darstellte, die als Faktor der Innenpolitik nicht ungestraft unterschätzt werden durfte. Sie hatte eindrücklich demonstriert, dass sie das Recht beanspruchen durfte, als gleichberechtigter Sozialpartner mit allem Ernst behandelt zu werden, und sich dadurch Respekt verschafft. Laur schrieb in der Bauernzeitung: «Wir anerkennen, dass die schweizerische Sozialdemokratie in diesem Generalstreik ihre Macht und Stärke gezeigt hat. Sie ist gross.»⁵⁰

In diesem Sinne der Steigerung des Ansehens der Arbeiterschaft und der Einleitung einer sozialen Phase der Innenpolitik mag es wohl gemeint gewesen sein, wenn die Ereignisse vom November 1918 schon als «siegreiche Durchbruchsschlacht» bezeichnet wurden.⁵¹ Verlauf und unmittelbares Resultat des Streiks mit diesem Ausdruck zu qualifizieren, würde jedoch die Umkehrung des historischen Sachverhaltes bedeuten. Um einen militärischen Terminus zu gebrauchen, müsste man vielmehr sagen, der Versuch einer Durchbruchsschlacht sei abgewehrt worden, aber es sei in der Folge gelungen, auf dem Wege einer Infiltration das angestrebte Ziel zu erreichen. Es zeigte sich, dass die «Sieger» sich des Gedankengutes der Unterlegenen nicht zu entziehen vermochten, sondern sich davon unterwandern liessen. Von den neun Forderun-

⁴⁹ Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz, im Auftrag des schweizerischen Bundesrates herausgegeben vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, Einsiedeln 1925, S.451.

⁵⁰ «Schweizerische Bauernzeitung», Offizielles Organ des schweizerischen Bauernverbandes, Brugg, 18. November 1918.

⁵¹ Bringolf, Mein Leben, a.a.O., S. 72.

gen, die 1918 als offizielle Streikziele gedient hatten, waren ein halbes Jahrhundert später sechs Postulate auf evolutionärem Wege erfüllt; ein siebentes, die Einführung des Frauenstimmrechtes, ist in einzelnen Kantonen ebenfalls verwirklicht. Wandel entsteht häufiger durch Anpassung und Angleichung an Neues als durch Zerstörung des Alten.

Noch eine weitere Spätfolge darf nicht unerwähnt bleiben: Die direkten Kontakte zwischen Bundesrat und Oltener Komitee, so entschieden sie von bürgerlicher Seite abgelehnt wurden, begünstigten einen Verfassungswandel, dessen Existenz heute niemand mehr übersehen kann. Der Wandel bezieht sich auf die Entwicklung einer Art *bargaining democracy*, die zur selbstverständlichen Gewohnheit und damit zu einem Element der heutigen Verfassungswirklichkeit geworden ist, obwohl sie ohne Änderung des Staatsgrundgesetzes zustande kam und deshalb staatsrechtlich anfechtbar wäre.⁵² Der politische Brauch, Reformen und neue Gesetze zwischen den Interessenten zuerst zu diskutieren, einen Kompromiss auszuhandeln und die Lösung erst nachträglich dem Parlament zur Ausfeilung vorzulegen, hatte sich unter dem Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Schulthess, herausgebildet; der Landesstreik hat diese Taktik des neben-parlamentarischen Verhaltens wesentlich gefördert, indem die Gespräche mit den Vertretern der Gewerkschaften ein bedeutenderes Gewicht gewannen und zum Ausgleich der Gegensätze beitrugen.⁵³

Den entscheidenden Schritt zur Schaffung eines vertrauensvollen Arbeitsklimas stellt das Friedensabkommen in der Metallindustrie dar, das am 19. Juli 1937 vom Präsidenten des Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller, Ernst Düby, und dem Präsidenten des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes, Konrad Ilg, unterzeichnet wurde und ein neues Arbeitsrecht einleitete, das auf Treu und Glauben in den Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beruhte.⁵⁴ Die Entwicklung in Richtung dieser freiwilligen Übereinkunft, die von Bundesrat Motta als «Stanserverkommnis der Maschinenindustrie»⁵⁵ be-

⁵² Heute ist es die Regel, dass sich der Bundesrat Vorwürfen aussetzt, wenn er nicht vor einer weittragenden Beschlussfassung die Parteien und interessierten Gruppen begrüsst und mit ihnen verhandelt hat. Über die heutige Rolle soziologischer Legislativkräfte vgl. Kurt Eichenberger, Die oberste Gewalt im Bunde, Diss. Bern, Zürich 1949, S. 133f., 145ff., 191 ff.

⁵³ Im Hinblick auf den Erlass von Ausführungsgesetzen zu den Wirtschaftsartikeln gibt es seit 1947 in der Bundesverfassung Art. 32 erstmals ein Vernehmlassungsrecht der zuständigen Organisationen der Wirtschaft. Vgl. K. M. [Kurt Müller], Der Einfluss der Interessenverbände, «Neue Zürcher Zeitung» Nr.4086, 30.September 1967.

⁵⁴ Vgl. Hermann Häberlin, Das Friedensabkommen in der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie, Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik 16, Zürich 1965.

⁵⁵ Vgl. Ebenda, S.9.

zeichnet wurde, war erst möglich, nachdem sich die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern genügend entgiftet hatten. Eine Bedingung hierfür bildete die beiderseitige Bereitschaft, unter Hintansetzung des Klassenstandpunktes das Landesinteresse voranzustellen, wobei in dieser Entwicklung die innere und äussere Bedrohung der Schweiz durch die nationalsozialistische Diktatur in Deutschland als Katalysator wirkte.

Die Zwischenkriegszeit und der zweite Weltkrieg haben das Schweizervolk das Gefühl der nationalen Schicksalsgemeinschaft deutlich erleben lassen. Die Idee der Klassenversöhnung gehört unbestreitbar wieder zu den geistigen Grundlagen weiter Kreise der schweizerischen Sozialdemokratie. Ein Grossteil der Arbeiterschaft ist in der Lage, sich einen durchaus bürgerlichen Lebensstil gestatten zu können; durch die Hebung des Arbeiterstandes ist eine Nivellierung der sozialistischen Begriffe «bürgerlich» und «proletarisch» eingetreten.⁵⁶

Der Generalstreik hat zuerst zu einer Verschärfung, dann zu einer Milderung und schliesslich zur Überwindung des Klassenkampfgedankens geführt; auch wenn dessen Relikte gelegentlich beiderseitig unterschwellig weiterwirken, so ist doch festzustellen, dass heute Vertrauen und Verträglichkeit die Basis der Beziehungen zwischen Unternehmertum und Gewerkschaften bilden.

Über die Erzielung sozialer Fortschritte hinaus bleibt als grosse moralische Leistung des Schweizervolkes, den Klassenkampfgedanken überwunden zu haben. Das Verdienst hierfür dürfen beide einstigen Gegner für sich beanspruchen. Im wohlverstandenen Interesse der Gemeinschaft des ganzen Volkes und der demokratischen Staatsauffassung achten und begegnen sie sich in gleichberechtigter Partnerschaft.

In Bezug auf die führenden Männer des Landesgeneralstreiks hat sich das schweizerische Bürgertum als nicht nachtragend erwiesen. Zwar wurde ihnen der Weg durchaus nicht leicht gemacht, doch mit der Anerkennung der Spielregeln der Demokratie wurde den Sozialisten der Zugang zur Teilhabe an politischer Macht und staatlicher Verantwortung von den bürgerlichen Parteien freigegeben.⁵⁷ Die Führer der Streikbewegung von 1918 vermochten zu den höchsten Ehrenämtern des Staates, den sie einst bekämpft hatten, aufzusteigen.⁵⁸

⁵⁶ Vgl. Schmid, Unterwegs, a.a.O., S. 174.

⁵⁷ Vgl. Ernst Nobs, Helvetische Erneuerung, Zürich 1943.

⁵⁸ Ernst Nobs wurde 1943 erster sozialdemokratischer Bundesrat und 1948 Bundespräsident. Robert Grimm präsiidierte 1946 die schweizerische Bundesversammlung. Vgl. Gruner, a.a.O., 1. Band, S.91, 169f.

Heute besteht der allgemeine Eindruck, dass sich die Sozialdemokratie ungefähr auf dem Boden der alten Grütli-Partei befindet, während die Partei der Arbeit in mancher Hinsicht das Erbe der einstigen Zimmerwalder-Bewegung angetreten hat.⁵⁹

⁵⁹ Vgl. Steinmann, a.a.O., S. 164f.
- Egger, a.a.O., S. 13.

GESAMTWÜRDIGUNG

Eine unvoreingenommene und sorgfältig abwägende Prüfung der Faktoren, welche den Ausbruch des Landesstreiks begünstigten, führt zum Ergebnis, dass die Ereignisse vom November 1918 vorwiegend bewirkt wurden durch die wirtschaftliche Bedrängnis, in die breite Schichten des Schweizervolkes durch die Kriegsverhältnisse geraten waren. Die Empörung liegt hauptsächlich in Gegebenheiten begründet, die ökonomischen Ursprunges sind. Darüber hinaus waren am Entstehen einer revolutionären Situation zweifellos weitere Kräfte beteiligt, die zu charakterisieren in der folgenden Zusammenfassung versucht werden soll.

Die überwiegende Mehrheit der Arbeiterschaft fühlte sich zurückgesetzt und lebte der Auffassung, der Bundesrat wahre in erster Linie die Interessen der bürgerlichen, besitzenden Klasse, sei aber nicht bereit oder nicht in der Lage, in genügender Weise auch für das Wohl der Werkstätigen einzustehen. In diesem Sinne war das Vertrauen des Mehrteils der Arbeiterbevölkerung den Bundesbehörden gegenüber verlorengegangen.

Gewiss hatte die aufrührerische Propaganda der Linken mitgeholfen, das Vertrauen in die Behörden zu untergraben; doch ist die Auffassung unhaltbar, dass die Agitation allein die revolutionäre Stimmung verursacht hätte. Bei aller Anerkennung der Bedeutung einer geschickt gelenkten Aufreizung ist doch festzuhalten, dass in einem demokratischen Staatswesen Meinungen und Stimmungen nicht beliebig manipuliert werden können. Ebenso falsch wäre es aber, die damalige Landesbehörde für die Entwicklung der Dinge verantwortlich machen zu wollen. Die Ereignisse können nur im Rahmen der internationalen sozialen und politischen Verhältnisse verstanden werden; eine Anzahl verschiedenartigster Umstände hatte die Massenbewegung ermöglicht. Die geistigen Ausstrahlungen der russischen Emigranten auf die schweizerische sozialistische Bewegung dürfen nicht geleugnet und nicht zu gering veranschlagt werden; doch ist undenkbar, dass deren revolutionäres Gedankengut einen Resonanzboden gefunden hätte, wenn nicht, durch die Bedingungen der Kriegszeit erzeugt, eine tiefgreifende, allgemeine politische Missstimmung vorhanden gewesen wäre. Die Alternative «kein Lenin – kein Generalstreik» ist abzulehnen. Grimm, als eigentlicher Träger des Generalstreikgedankens, schöpfte seine Anregungen aus anderer Quelle.¹

¹ Vgl. s. 13 ff., 22 ff.

Es wäre vollständig unhistorisch, Grimm, dem Präsidenten des Aktionskomitees, die Schuld an der Krise zuzuschreiben. Gewiss war er Protagonist und auf weite Strecken die treibende Kraft der Generalstreikbewegung; doch haben wir in ihm den Exponenten eines kollektiven Willens zu erblicken, der über ihn selber hinauswuchs. Die Entschlüsse Grimms wuchsen und reiften im Spannungsfeld der Wechselbeziehungen zwischen ihm und der Arbeiterschaft.

Die sozialpolitischen Ideen der Zeit und die revolutionäre Gesamtlage Mittel- und Osteuropas bei Kriegsende zeitigten erkennbare Rückwirkungen auf die allgemeine Haltung der schweizerischen Arbeiterschaft. Es liegen jedoch keine Beweise dafür vor, dass eine organisatorische Verbindung zwischen ausländischen «Drahtziehern» und dem Oltener Aktionskomitee existiert hätte. Die Tätigkeit der sowjetrussischen Mission in Bern kann in keinen direkten Zusammenhang gebracht werden mit den Entschlüssen, die vom Oltener Komitee gefasst wurden. Zutreffend ist lediglich, dass persönliche Beziehungen zwischen Grimm und andern massgeblichen sozialistischen Führern mit einzelnen Mitgliedern der Sowjetgesandtschaft bestanden.

Obwohl die Tätigkeit des Oltener Aktionskomitees weitgehend auf die Vorbereitung und Auslösung eines Generalstreiks ausgerichtet war, wünschte es anfangs November 1918 den Landesstreik nicht. Die Entwicklung der Lage in Zürich wuchs ihm über den Kopf. Das Komitee wurde im entscheidenden Moment tatsächlich durch die Verhältnisse geschoben; es tat den verhängnisvollen Schritt zur Auslösung der unbefristeten Aktion nicht von sich aus, ohne innerste Überzeugung und in der Meinung, vom Standpunkt der Arbeiterschaft aus das kleinere Übel zu wählen, wenn es sich an die Spitze der in Zürich ausgelösten Bewegung stellte und die Zügel in die Hände nahm. Es liegt kein beweiskräftiges Indiz vor, das die weitverbreitete Auffassung erhärten könnte, das Oltener Aktionskomitee habe einen Umsturz im Sinne einer mit einem Bürgerkriege verbundenen gewaltsamen Auseinandersetzung geplant. Auch für die Ansicht, dass mittels des ausgelösten unbefristeten Landesstreiks die gesamte Gesellschafts- und Staatsordnung auf unblutige Weise aus den Angeln gehoben werden sollte, besitzen wir keine hinreichenden konkreten Beweise. Man lebte zwar im Gefühl des Anbruchs einer neuen Zeit; der Streikaufruf vom 11. November 1918 sprach von der «glücklichen Zukunft», doch hatte das Oltener Komitee für einen eventuellen Umsturz keine tatsächlichen Vorkehrungen getroffen: Weder ein eigenes Regierungsprogramm noch eine neue Verfassung waren vorbereitet worden. Einzig aus rhetorischen Formulierungen ergeben sich Anhaltspunkte, welche die Ver-

mutung bestätigen könnten, dass im Falle eines raschen und weichen Nachgebens des Bundesrates der energische und machtlustige Grimm die Gelegenheit ergriffen hätte, hinsichtlich der sozialistischen Reformen weiterzugehen, als es die öffentlich bekanntgegebenen neun Forderungen ausdrückten. Dass es in diesem Falle zu einer Diktatur des Proletariats nach russischem Muster gekommen wäre, ist unwahrscheinlich, weil entschieden demokratische Kräfte der Partei und föderalistische Tendenzen innerhalb der Gewerkschaften stark genug gewesen wären, um eine derartige Entwicklung zu verhindern. Trotz dieser eindeutigen Einschränkungen ist zu betonen, dass der Landesgeneralstreik eine durchaus politische Bewegung darstellt, die sich in ihrer letzten Tendenz gegen die bestehende Ordnung des Staates richtete: In dem Sinne nämlich, als die Streikleitung versuchte, mit Mitteln, die ausserhalb von Verfassung und Gesetz lagen, die Verfassungsnormung und das Tempo der Gesetzgebung zu beschleunigen, handelt es sich hinsichtlich der mit dem Massenstreik verkoppelten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Forderungen um einen revolutionären Versuch.

Das Wollen der Männer des Oltener Komitees im Dienste der Arbeiterbewegung war jedoch echt und ehrlich. Es handelte sich bei diesen Leuten keineswegs um eigensüchtige Wirtköpfe, sondern um Persönlichkeiten, die sich – in ihrem Sinne – einer tiefen Verantwortlichkeit bewusst waren und die Aufgabe ihres Lebens darin erblickten, den benachteiligten Schichten des Volkes das Opfer ihres persönlichen Einsatzes zu bringen.

Die Landesregierung wurde von der Entwicklung der Lage nicht überrascht. Entsprechende Gegenmassnahmen waren nicht nur ins Auge gefasst, sondern unauffällig rechtzeitig getroffen worden. Wenn der Bundesrat den Entschluss zum Einsatz von Truppen möglichst lange hinausschob, so ist sein Zögern nicht einer Täuschung über die Lage oder mangelnder Tatkraft zuzuschreiben, sondern dem Umstand, dass die Landesväter aus einer Verantwortung heraus Zurückhaltung übten, die sie anders verstanden als die angriffige Armeeführung. Das umfangreiche Truppenaufgebot, das prophylaktisch gemeint war, jedoch die Auslösung des Landesstreiks unmittelbar bewirkte, lässt sich eindeutig auf das Drängen der Armeeleitung zurückführen.²

² Die Versuchung wäre gross, den Ereignissen vom November 1918 schliesslich eine psychologische Deutung im Sinne von Gruppen-Projektionen zu geben. Eine derartige Analyse müsste sich im Rahmen der von der Psychologie C.G. Jungs beeinflussten Ideen Karl Schmidts halten und würde wahrscheinlich zu Ergebnissen führen, die dem Bereich von Hochmut und Angst zuzuordnen wären. Vgl. Karl Schmid, Hochmut und Angst, Betrachtung zur seelischen Lage des heutigen Europa, Zürich 1958, und Urs Schwarz, Die Angst in der Politik, Düsseldorf 1967.

Der Landesstreik, als Anzeichen einer erschütterten Gemeinschaft des Volkes, hatte einen Mangel an gegenseitigem Verständnis aufgedeckt, der sich im Gegensatz Bürger-Proletarier äusserte. Die Folge der Erfahrung war einerseits, dass das Bürgertum aus einer gewissen selbstzufriedenen Haltung aufgerüttelt wurde und zur Einsicht gelangte, die sozialen Beziehungen bedürften vermehrter Pflege; die bürgerlichen Parteien, vorab die freisinnige, beschleunigten ihre Anstrengungen zur Ermöglichung eines stärkeren Ausgleichs und bemühten sich, verlorenes Terrain zurückzugewinnen;³ andererseits musste die Sozialdemokratie aus der zur Hauptsache misslungenen Aktion die Lehre ziehen, dass unsere Referendums-Demokratie für den Klassenkampf ein ungeeignetes Übungsfeld sei, dass mit Drohungen wenig erreicht wird und dass bleibende Lösungen nicht gewaltsam erkämpft, sondern erdauert werden wollen.⁴

In unserem Föderativstaate haben sich extreme Theorien auf die Dauer als wenig lebenskräftig erwiesen. Die gesamte staatspolitische Entwicklung zeigte stets den Hang zum demokratischen Kompromiss. Auch mit Bezug auf die Verwirklichung des Sozialismus erwies sie sich als Sonderfall. Die «Sieger» vom November 1918 lehnten den Sozialismus ab; aber sie konnten sich trotzdem dessen Gedankengut nicht entziehen, das sich, soweit es möglich war, mit bewährter Tradition verband und in versöhnlicher Anwendung zum sozialen Frieden beitrug.

Der Landesstreik aber war weder «an den Bajonetten der aufgebotenen Truppen» noch «an der treulosen Haltung der Streikleitung» gescheitert. Die Gründe des Misserfolges liegen tiefer: Die Vertreter des Generalstreikgedankens hatten die Bedeutung, die den irrationalen Kräften in Staat und Geschichte zukommt, zu wenig in Rechnung gestellt. Tradition und Sitte, die unsichtbaren und unbewussten Bande der Gemeinschaft, wurden zwar im Sinne der materialistischen Geschichtsauffassung als Faktoren der historischen Entwicklung von den sozialistischen Führern durchaus anerkannt, schliesslich aber doch entschieden unterschätzt. Das Unternehmen scheiterte letzten Endes, weil dank der voll ausgestalteten Demokratie im Bewusstsein der überwiegenden Mehrheit des Volkes – die Arbeiterschaft inbegriffen – der Grundsatz fest verankert war, dass sich irgendwelche Änderungen der politischen Struktur im Rahmen der demokratischen Freiheiten mit legalen Mitteln zu vollziehen hätten.

³ Steinmann, a.a.O., S.218.

⁴ Eugen Huber, a.a.O., S.326: «Eine neue Idee kann Jahrhunderte brauchen, bis sie allmählich sich durchsetzt, und wollte sie gewaltsam durchgesetzt werden, so wäre sie nicht mehr dasselbe, wie wenn sie als eine Eiche heranwächst, die auf Jahrhunderte zu leben sich anschickt.»

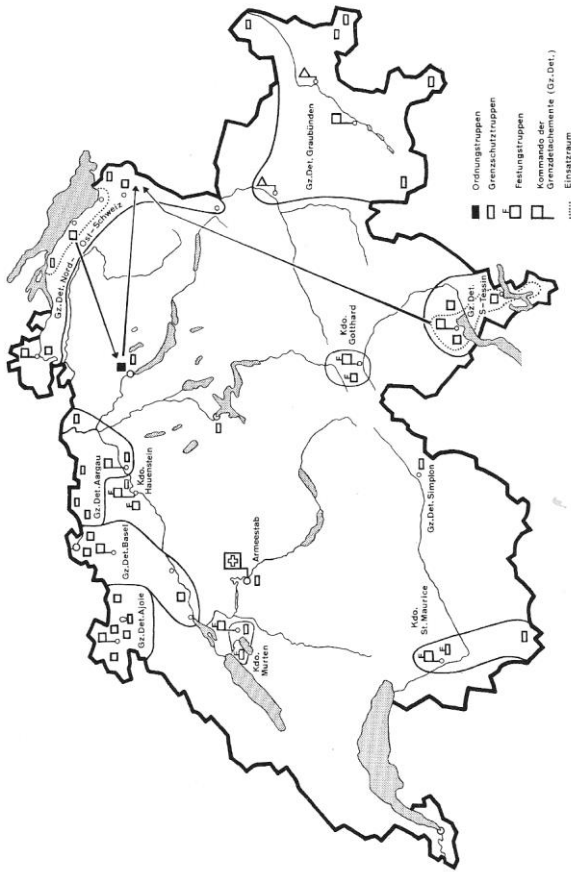
Die Krise, welche der Generalstreik bedeutete, findet ihre Begründung in den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen der Zeit, ihre Begrenzung in den typischen Bedingtheiten des von der Demokratie geprägten schweizerischen Volkscharakters.

Im Generalstreik von 1918 darf der Höhepunkt des Emanzipationskampfes der schweizerischen Arbeiterbewegung erblickt werden. Nicht nur weil es der Arbeiterschaft während des Krieges wirtschaftlich schlecht ergangen war, sondern auch, weil sich im Laufe der industriellen Entwicklung ihr Selbstbewusstsein gehoben hatte, kam es zur Probe mit den bisher im Staate tonangebenden Kräften. Die Arbeiterschaft war zwar eine Minderheit, aber sie wollte als wichtiges Element des wirtschaftlichen und staatlichen Lebens ernst genommen sein. Im Kampf um ihre Anerkennung hatte sie sich in der Anwendung der Mittel nicht wählerisch gezeigt. Nachdem es ihr in der Zwischenkriegszeit gelungen war, sich die ihr zukommende Position zu verschaffen, wurde sie zu einer tragenden Stütze der staatlichen Gemeinschaft.⁵

In der nach Konfessionen und Sprachen verschieden gearteten Schweiz, deren Geschichte immer wieder den Ausgleich lehrte, wollte der Gedanke des Klassenkampfes nicht gedeihen. Die eidgenössische Demokratie als Staatsform gegenseitigen Vertrauens hatte sich bewährt, doch war gleichzeitig klar geworden, dass sie uns nicht als feste Grösse für alle Zeiten geschenkt ist.

⁵ Dass die Sozialdemokratie dies zu sein gewillt war, zeigte sie durch ihre 1935 erfolgte Stellungnahme für die Landesverteidigung und bewies sie durch ihre Haltung während des zweiten Weltkrieges.

Truppeneinsatz am 5. November 1918



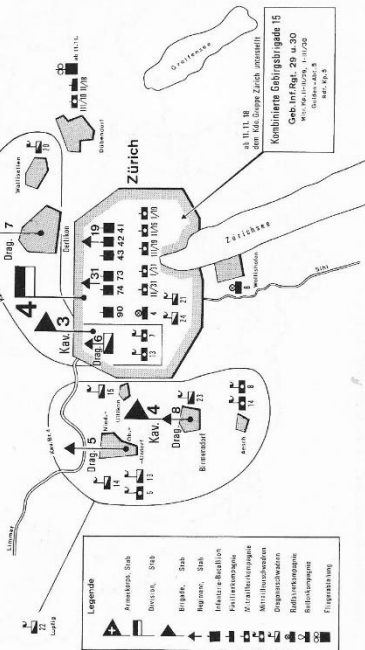
Truppeneinsatz am 14. November 1918



Gruppe Zürich

Divisionär Sonderegger

10. November 1918

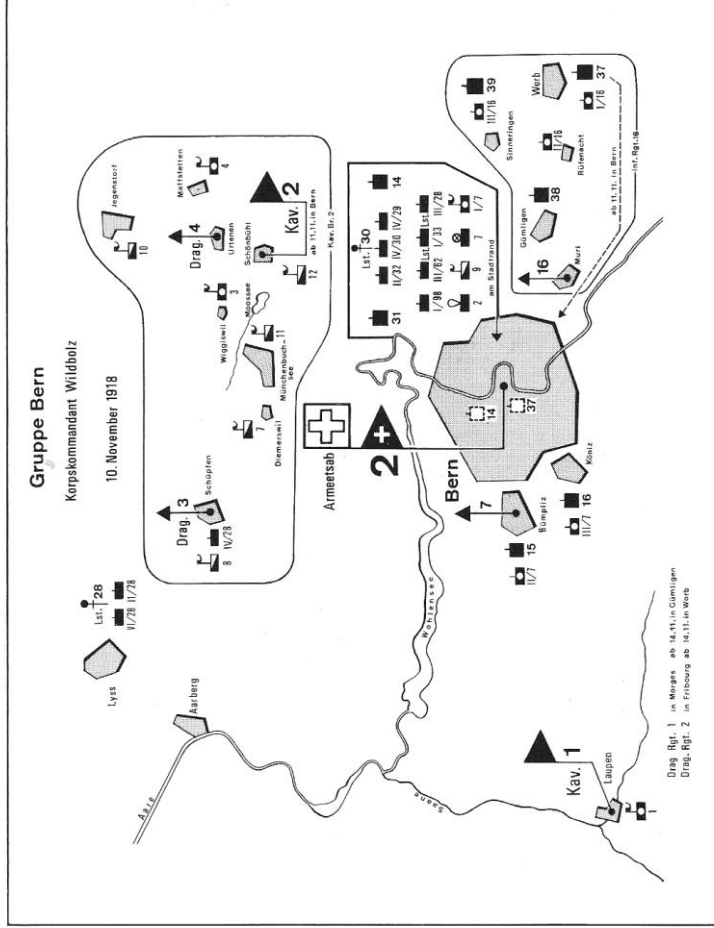


ab 11. 11. 18
dem Mde. Gruppe Zürich zuzustellen

Kombinierte Gebirgsbrigade 15
Geb. Inf. Rgt. 29 u. 30
Wstz. Pz. I-III/29, I-III/30
Gutten-Abt. 5
Mdr. Kp. 5

Gruppe Bern
 Korpskommandant Wildholz

10. November 1918



Drag. Rgt. 1 in Mores ab 14.11. in Cumligan
 Drag. Rgt. 2 in Frisbourg ab 14.11. in Wes

VERZEICHNIS DER AUFGEBOTENEN TRUPPEN

Ordre de Bataille

der während des Ordnungsdienstes
aufgebotenen Truppen.¹ Stichtag:
15. November 1918.
Zur Bezeichnung der Truppenkörper
und Einheiten sind die 1918 üblichen
Abkürzungen verwendet worden:

Gruppe Zürich:

I.R. 19 und 31
Füs. Bat. 90
Füs.Kp.II/18
Mitr.Kp.III/10
Rdf. Kp.4 und 6
Tg.Pi.Kp.4
San.Kp.II/4 und IV/6
Kav. Br. 3 und 4 (-Schw. 22)
Komb. Geb. I. Br. 15:
 Geb.I.R.29 (-Bat.47)
 Geb. I.R. 30
 Rdf.Kp.5
 Guiden Abt. 5
 Geb.Tg. Pi. Kp. 3
 Geb. San. Abt. 5 (-V/5)
 Geb.V.Kp.I/3
I.Br.16:
 I.R.32 (-Bat.85)
 Guiden Abt.6 (-Schw. 8)
Ldst.Bat.56 (4 Kp.)
Ldst. Bat. 60 (2 Kp.)
Ldst. Bat. 53 (2 Kp.)
Fliegerabt. (-9 Flugzeuge)

Gruppe Bern:

Komb.I.R.7:
 I.R.7
 1 Zug Rdf.Kp.2
 San.Kp. III/2
Komb.I.R.16:
 I.R. 16
 1 Zug Rdf.Kp.3
 San. Kp. 1/3
Komb.Geb. I. R. 17:
 Geb. I.R. 17
 Geb.Tg.Pi. Kp.2
 Geb. San. Abt. 3
Füs. Kp. 1/98, 111/62
Kav. Br. 1 und 2
Guiden Abt. 3
Rdf.Kp.3
Ldst. I. Kp. IV/29
Ldst. I. Kp. IV/30
Ldst. I. Kp. 11/32
Ldst. I. Bat. 31 (2 Kp.)
Füs. Kp. 1/62 (Solo-
thurn)
Füs. Kp. III/61 (Murten)
2 Flugzeuge

Gruppe Luzern:

Füs. Bat. 44
Geb. I. Bat.47
Mitr. Kp. 1/20
Geb. Mitr. Kp. 1/29
Ldst. Bat. 43

¹ Vgl. S.244f.

1. *Division* (Stab in Lyss):

I. Br. 1 und 2
Geb. I. Br. 3
Fahr. Mitr. Abt. 1
Guiden Abt. 1 und 2 (-Schw. 2)
Rdf.Kp. 1
Art. Abt. 1 und 3
Geb. Art. Abt. 1
Sap. Bat. 1
Tg.Pi.Kp.I
Geb.Tg.Pi.Kp. 1
San. Abt. 1
V. Abt. 1
Geb. V. Abt. 1
3 Flugzeuge

San. Kp. 1/6

V.Kp.II/6

4 Flugzeuge

Grenzdet. N.O.Schweiz:

Stab I.R.10
Füs. Bat. 18 (-11/18)
Füs. Bat. 23
Füs. Bat. 149
Mitr.Kp.I/8 und 11/10
Ldst.Bat.52 (-IV/52)
Ldst.I.Kp. 11/70, 11/78
Ldst.I.Kp.III/73 und IV/73
Det. Heerespolizei
Motorbootflotille

Grenzdet. Rheintal:

Stab I.R.8
Füs. Bat. 17
Füs. Bat. 19
Schw. Kp. IV/6
Mitr. Kp. II/8, 1/10
Det. Heerespolizei

5. *Division* (Stab in Arlesheim):

I.Br. 11 (-I.R.22)
I. Br. 13 (-11/61, I und 111/62,
1/98, Sch. Bat. 6)
Guiden Abt.4
F. Art. Abt. 13
Det.Tg. Pi. Kp. 2 und 5
Sap. Kp. 1/5
San.Kp.II/2, IV/4,11/5
V.Kp.I/4,1/5

Grenzdet. Aargau (Stab in Aarau):

Sch. Bat.6 (-IV/6)
Füs.Bat.46
Mitr. Kp. 1/21
Det. Heerespolizei

6. *Division* (Stab in Frauenfeld):

Geb. Br. 18 (-IV/91)
Füs. Bat. 85
Geb.Tg.Pi.Kp. 4
Geb. V. Kp. 1/4
Guiden Schw.8
F. Art. Abt. 22
Tg. Pi.Kp.6

Grenzdet. Graubünden
(Stab in Samaden):

Geb. I. Kp. IV/91
Ldst.I. Kp.V/83
Ldst. Det. Puschlav und Prättigau
Det. Nachdienstpflichtige 6. Div.

Det. Heerespolizei
1 Zug Füs. Bat. 17

Det. Fest. Inf.
Det. Heerespolizei

Grenzdet. Süd-Tessin
(Stab in Lugano):

Füs. Bat. 20
Mitr. Kp. II1/8
San. Kp. 1/4
Det. Heerespolizei

Besatzung St. Maurice:
Detachements von Fest.Trp.
Det. Heerespolizei

Besatzung St. Gotthard:
Detachements von Fest.Trp.
Grenzdet. Sempion

z. Verfügung Armeekdo.:
Rdf.Kp.7
Dr.Schw.22
Tg.Pi.Kp.7
Fk.Pi.Kp.7
Bäcker Kp.3

Von den Kantoren z.T direkt aufgebotene Landsturm-Infanterie:

Territ.-Kreis I:

Kp. 1/3 Morges
Det. III/3 Mauremont

Bat. 4, Stab Yverdon

Kp. 1/4 Altdorf
Kp. II/4 Altdorf

Det. Iu.II/4 Morges
Kp. III/4 Yverdon

Kp. IV/4 Yverdon

Kp. III/5 Moudon

Bat. 6, Stab Lausanne

Kp. 1/6 Lausanne

Kp. II/6 Lausanne

Kp. III/6 Lausanne

Kp. 1V/6 Lausanne

Kp. II1/7 Vevey

Kp. III/8 Aigle
Kp. IV/8 St. Maurice
Kp. IV/8 St. Maurice

Kp. II/9 Thun

Kp. 111/9 Thun

Kp. 1/10 Thun

Kp. 11/10 Thun

Kp. V/10 Genf

Kp. 1/11 Sion
Kp. V/II Martigny

Kp. IV/12 St. Maurice

Ter rit.- Kreis II:

Kp. 11/14 Goldau

Kp. IV/14 Goldau

Kp. 11/17 Fribourg
 Kp. 111/17 Fribourg

Det. 11/18 Fribourg
 Kp. 11/19 Neuchâtel
 Kp. 1V/19 Colombier

Bat. 21, Stab Biel
 Kp. 1/21 Biel
 Kp. 11/21 Biel
 Kp. 111/21 Biel
 Kp. IV/21 Biel

Bat. 22, Stab St. Immer
 Kp. 11/22 Tavannes
 Kp. 111/22 St. Immer
 Kp. 1V/22 St. Immer

Kp. 1/23 Seewen
 Kp. 1V/23 Delsberg

Bat. 25, Stab Dörmach
 Kp. 1/25 Dörmach
 Kp. 11/25 Baisthal
 Kp. 111/25 Grenchen-Selzach

Bat. 26, Stab Olten
 Kp. 1/26 Schönenwerd
 Kp. 11/26 Olten
 Kp. 111/26 Olten

Bat. 27, Stab Solothurn
 Kp. 1/27 Langendorf-
 Luterbach

Kp. 11/27 Biberist
 Kp. III/27 Grenchen
 Kp. IV/27 Solothurn

Ter rit.-Kreis III:

Bat. 28, Stab Lyss
 Kp. 1/28 Lyss-Kallnach
 Kp. 11/28 Lyss
 Kp. 111/28 Bern
 Kp. 1V/28 Schlipfen

Kp. IV/29 Bern

Bat. 30, Stab Bern
 Kp. 1V/30 Bern

Bat. 31, Stab Bern
 Kp. 1/31 Bern
 Kp. 11/31 Bern
 Kp. 111/31 Bern und
 Tägertschi

Bat. 32, Stab Burgdorf
 Kp. 11/32 Bern
 Kp. 111/32 Burgdorf
 Kp. IV/32 Burgdorf

Bat. 33, Stab Thun
 Kp. 1/33 Bern
 Kp. 11/33 Thun
 Kp. III/33 Thun

Kp. 111/34 Thun

Kp. 1/35 Kandergrund-Spiez
 Kp. 11/35 Thun

Bat. 36, Stab Interlaken
 Kp. 1/36 Interlaken

Bat. 37, Stab Langenthal
 Kp. 1/37 Wangen a/A
 Kp. 11/37 Burgdorf
 Kp. 111/37 Langenthal
 Kp. 1V/37 Madiswil

Kp. V/38 Langnau
 Kp. 11/39 Thun
 Kp. 11/40 Brig
 Kp. 111/40 Brig
 Kp. IV/40 Brig

Bat. 48, Stab Zug
 Kp. 1/48 Zug
 Kp. 11/48 Zug
 Kp. IV/49 Pratteln
 Kp. 1/50 Liestal
 Kp. 11/50 Liestal

Territ.-Kreis IV:

Bat. 42, Stab Luzern
 Kp. 1/42 Gisikon
 Kp. 11/42 Sursee
 Kp. II1/42 Ebikon
 Kp. IV/42 Küssnacht
 Kp. V/42 Rotkreuz
 Kp. V/42 Cham
 Bat. 43, Stab Luzern
 Kp. 1/43 Luzern
 Kp. 11/43 Luzern
 Kp. II1/43 Luzern
 Kp. IV/43 Luzern
 Kp. V/43 Kriens
 Kp. 1/44 Luzern
 Bat. 45, Stab Zofingen
 Kp. 1/45 Aarau
 Kp. 11/45 Aarau
 Kp. III/45 Aarau
 Kp. IV/45 Aarau
 Kp. V/45 Aarau
 Bat. 46, Stab Lenzburg
 Kp. 1/46 Bremgarten
 Kp. 11/46 Brugg
 Kp. 111/46 Brugg
 Kp. IV/46 Brugg
 Kp. 11/47 Baden
 Zurzach
 Rheinfelden

Territ.-Kreis V:

Bat. 52, Stab Schaffhausen
 Kp. 1/52 Schaffhausen
 Kp. III/52 Schaffhausen
 Det. Stein a/Rh. Schaffhausen
 Bat. 53, Stab Winterthur
 Kp. 11/53 Winterthur
 Kp. III/53 Winterthur
 Kp. V/54 Uster
 Kp. 111/55 Zürich
 Kp. III/56 Uster
 Kp. IV/56 Zürich
 Bat. 57, Stab Zürich
 Kp. 111/57 Zürich
 Kp. IV/57 Zürich
 Kp. 1/59 Zürich
 Bat. 60, Stab Zürich
 Kp. 1/60 Zürich
 Kp. 11/60 Zürich

Territ.-Kreis VI:

Bat. 63, Stab Seewen-Schwyz
 Kp. 1/63 Seewen

Kp. 11/63	Schwyz	Bat. 74, Stab	St. Gallen
Kp. IV/63	Goldau	Kp. 1/74	St. Gallen
Kp. 11/64	Altdorf	Kp. 11/74	St. Gallen
Kp. III/65	Maroggia	Kp. III/74	St. Gallen
Kp. V/65	Lugano	Kp. IV/74	St. Gallen
Kp. III/66	Locarno	Kp. 11/75	Buchs/St. Gallen
Kp. III/67	Bellinzona	Kp. 1/77	Sargans
Kp. IV/67	Bellinzona	Kp. 11/77	Walenstadt
Kp. V/67	Biasca	Kp. II1/77	Weesen
Kp. V/67	Bodio	Kp. 1/79	Herisau

Territ.-Kdo. VII:

Kp. 11/68	Tägerwilen (Kdo. N. O. Schweiz)
Bat. 69, Stab	Frauenfeld
Kp. 11/69	Frauenfeld
Kp. 111/69	Lommis
Kp. 11/70	Romanshorn (Kdo. N. O. Schweiz)
Bat. 71, Stab	Uznach
Kp. 1/71	Rapperswil
Kp. 11/71	Wattwil
Bat. 73, Stab	Rorschach
Kp. 1/73	Wil
Kp. 111/73	Goldach (Kdo. N. O. Schweiz)
Kp. IV/73	Rorschach (Kdo. N. O. Schweiz)

Territ.-Kdo. VIII:

Det. Bat. 80	Näfels
Kp. 1- 11/80	Glarus
Kp. 111/81	Chur
Kp. IV/81	Thusis
Kp. 1/82	Landquart
Kp. 11/82	Chur
Kp. 111/82	Chur
Kp. IV/82	Davos
Kp. 11/83	Vicosoprano (Kdo. Gz. Det.Graub.)
Kp. 111/83	Bevers (Kdo. Gz. Det. Graub.)
Kp. IV/83	Poschiavo (Kdo. Gz. Det.Graub.)
Kp. V/83	Sta. Maria (Kdo. Gz. Det. Graub.)

MITGLIEDER DES OLTENER AKTIONSKOMITEES

(«Aktionsausschuss der Oltener Konferenz»)

Gründung am 4. Februar 1918:

1	<i>Robert Grimm</i> , Bern, als Präsident	Vertreter der SPS
2	<i>Konrad Ilg</i> , Bern, als Vizepräsident	Vertreter der Gewerkschaften
3	<i>Karl Dürr</i> , Bern, als Protokollführer	„ „ „
4	Rosa Bloch, Zürich	
5	<i>August Huggler</i> , Zürich	Vertreterin der SPS
6	Franz Reichmann, Zürich	Vertreter der Gewerkschaften
7	<i>Friedrich Schneider</i> , Basel	„ „ „
		Vertreter der SPS

Zuwahl an der kombinierten Konferenz vom 1.-3. März 1918:

8	Fritz Platten, Zürich	Vertreter der SPS an Stelle der zurücktretenden Rosa Bloch ¹
9	<i>Charles Schürch</i> , La Chaux-de-Fonds	Vertreter der Gewerkschaften
10	<i>Paul E. Graber</i> , La Chaux-de-Fonds	Vertreter der SPS

Erweiterung durch drei Funktionäre der Eisenbahnerverbände
am 12. April 1918:

- 11 Werner Allgöwer, Luzern
- 12 *Emil Düby*, Bern
- 13 *Bernhard Kaufmann*, Zürich

Mutationen vom August bis Oktober 1918:

Rücktritt von F. Platten, 22. August (nicht ersetzt)

Rücktritt von W. Allgöwer, 28. September

Rücktritt von F. Reichmann, 11. Oktober (nicht ersetzt)

- | | | |
|----|----------------------------|---|
| 14 | <i>Harald Woher</i> , Bern | Zuwahl im Oktober an Stelle
des zurückgetretenen W. Allgöwer |
|----|----------------------------|---|

Zurzeit des Landesgeneralstreiks umfasste das Oltener Komitee *zehn Mitglieder* (kursivgedruckte Namen).

Am 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongress (22./23. Dezember 1918) erfolgte die Neuwahl des offiziell als «Zentrales Aktionskomitee» bezeichneten Ausschusses, der 15 Mitglieder umfasste.¹ Von den bisherigen zehn¹ vgl. S. 348, 359 f.

Mitgliedern des alten Oltener Komitees schieden aus: B. Kaufmann und Ch.Schürch; wieder gehörte dazu: F. Reichmann. Neu kamen hinzu:

15 Viktor Lang, Bern

16 Charles Naine, Lausanne

17 Frau Paula Ryser, Biel

18 Fritz Scheidegger, Bern

19 Heinrich Weber, Schaffhausen

20 Dr. Franz Welti, Basel

Im Laufe seines rund 20monatigen Bestehens haben dem «Oltener Komitee» 20 Persönlichkeiten angehört.

DIE SITZUNGEN DES OLTENER AKTIONSKOMITEES

Gründung	4. Februar 1918; Olten, Volkshaus-Restaurant zur «Krone»	
1. Sitzung	7. Februar	Bern, Büro des Gewerkschaftsbundes
2. Sitzung	16. Februar	Bern, Büro des Gewerkschaftsbundes
3. Sitzung	25. Februar	Olten, «Aarhof»
4. Sitzung	2. März	Bern, Büro des Gewerkschaftsbundes
5. Sitzung	13. März	Bern, Büro des Gewerkschaftsbundes
6. Sitzung	6. April	Olten, «Aarhof»
7. Sitzung	22. April	Bern, Volkshaus
8. Sitzung	4. Mai	Olten, «Aarhof»
9. Sitzung	17. Juni	Bern, Büro des Gewerkschaftsbundes
10. Sitzung	20. Juli	Olten Restaurant Olten-Hammer
11. Sitzung	26. Juli	Basel. Hotel «Basler Hof»
12. Sitzung	30. Juli	Bern, Büro des Gewerkschaftsbundes
13. Sitzung	1. August	Bern, Büro des Gewerkschaftsbundes
14. Sitzung	7. August	Bern, Volkshaus
15. Sitzung	22. August	Olten. Restaurant Olten-Hammer
16. Sitzung	12. September	Olten Restaurant Olten-Hammer
17. Sitzung	23. September	Bern, Büro des Gewerkschaftsbundes
18. Sitzung	30. September	Bern, Büro des Gewerkschaftsbundes
19. Sitzung	10. Oktober	Bern, Büro des Gewerkschaftsbundes
20. Sitzung	6. November	Bern, Büro des Gewerkschaftsbundes
21. Sitzung	7. November	Bern, Volkshaus
	Permanenz 10.-14. November	Bern, Büro des Gewerkschaftsbundes (kein Protokoll)
22. Sitzung:	15. November	Bern, Büro des Metallarbeiter-Verbandes
23. Sitzung:	16. Dezember	Bern, Büro des Gewerkschaftsbundes
24. Sitzung:	19. Januar 1919	Bern, Büro des Gewerkschaftsbundes
25. Sitzung:	25. Februar	Bern, Restaurant «Steffen»
26. Sitzung:	4. April	Bern, Volkshaus
27. Sitzung:	9. Juli	Bern, Volkshaus
28. Sitzung:	4. August	Bern, Volkshaus
29. Sitzung:	11. August	Bern, Volkshaus
30. Sitzung:	28. August	Bern, Büro des Gewerkschaftsbundes
31. Sitzung:	29. September	Bern, Volkshaus

QUELLEN UND LITERATUR

I. QUELLEN

/. Ungedruckte

Schweizerisches Bundesarchiv, Bern:

Dokumenten-Sammlung «Landesgeneralstreik»: Akten des Bundesrates, des Armeestabes, der Bundesanwaltschaft und der Militärjustiz.

Protokolle des schweizerischen Bundesrates 1917-1919.

Bericht über den Ordnungsdienst der Gruppe Bern im November/Dezember 1918, erstattet von Oberstkorpskommandant Wildbolz, 10.2.1919 [23 S.J.

Bericht über die Tätigkeit der Ordnungstruppen in Zürich im November 1918,

erstattet von Oberstdivisionär Sonderegger, 31. Dezember 1918 [21 S.].

«Blaues Bulletin» der Nachrichtensektion des Armeestabes 1917-1918.

«Rotes Bulletin» der Nachrichtensektion des Armeestabes 1917-1918.

Dislokationsübersichten der Schweizerischen Armee, November 1918.

Tagebücher der Generalstabsabteilung des Armee-Stabes, 1918.

Tagebücher der Truppe für den Ordnungsdienst in Zürich (v. 6.11.18 bis 31.3.19).

Bericht über die «Abreise der Sovjetmission», erstattet von W.Thurnheer, Bern, 14. November 1918.

«Bericht über die Abreise der russischen Sovjet-Mission nach Deutschland, 12.-15.November 1918», erstattet von Dr.V. Jacob, Bern, 20. 11. 1918.

Berichte des britischen Gesandten 1918 (Kopien des Public Record Office, London).

Berichte des USA-Militärattachés 1917-1919 (Kopien der National Archives, Washington).

Berichte des k.u.k. österreichisch-ungarischen Gesandten 1918 (Kopien des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Wien).

Gonzague de Reynold, La Greve revolutionnaire de 1918, Cressier-sur-Morat, 2-4 avril 1960.

Eidgenössische Militärbibliothek, Bern:

Nachlass von Oberstkorpskommandant Eduard Wildbolz (1858-1932).

Archiv des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern:

Protokolle der Sitzungen des Oltener Aktionskomitees.

Akten. Korrespondenzen und Flugblätter des Oltener Aktionskomitees.
Protokolle des Unionskomitees Bern, Jahrgang 1918.

Archiv der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz,
Bern:

Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung der SPS 1917-1919.

Protokolle der Sitzungen des Parteivorstandes der SPS 1917-1919.

Korrespondenzen der Jahre 1917-1919.

Fritz Platten [junior], Fritz Platten – Ein Opfer des Stalinismus, 1883-1943.

Undatiertes Manuskript.

Archiv der christlichen Sozialbewegung der Schweiz, Baden:

Protokolle des Zentralkomitees der christlich-sozialen Arbeiterorganisationen,
Jahrgänge 1917-1918.

Korrespondenzen des Jahres 1918.

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich:

Aus dem Nachlasse von Dr. Fritz Brupbacher: Private Tagebücher des Jahres
1918.

Aus dem Nachlasse von Prof. Robert Seidel: Mappe «Disziplinbruch 1916»
und privates Notizbuch September 1918 bis Dezember 1923.

Bericht über die Verhandlungen der internationalen sozialistischen Konferenz,
abgehalten zu Zimmerwald bei Bern vom 5.-8. September 1915
[192 S.

Mikrofilme des Internationalen Instituts für Sozialgeschichte, Amsterdam].

Staatsarchiv des Kantons Aargau:

Akten-Dossier des Regierungsrates J.O.Schibler «Streik und Bürgerwehr
1917-1921».

Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt:

Akten-Dossier «Generalstreik 1918».

Korrespondenzen des Regierungsrates 1918.

Protokolle des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt 1918.

Protokolle der Verhandlungen des Regierungsrates mit der Streikleitung,
November 1918.

Staatsarchiv des Kantons Zürich:

Aktensammlung «Generalstreik».

Notizen von Bundesrat Haab «Landesstreik 12.-14. November 1918», undatiert.

Protokolle des Regierungsrates über Konferenzen «Zur Besprechung der gegenwärtigen Lage» und «Zur Beilegung des Konfliktes im Bankgewerbe», Februar-Dezember 1918.

Akten-Dossier Willi Münzenberg.

Bericht des Ersten Staatsanwaltes A. Brunner an den Regierungsrat des Kantons Zürich über die Strafuntersuchung wegen des Aufruhrs in Zürich im November 1917, Zürich, 9. November 1918 [im Druck erschienen: Zürich 1919].

Stadtarchiv St. Gallen:

Faszikel Arbeiterbewegung, Streiksachen, Generalstreik November 1918.

Amtsnotizen des Stadtmanns Dr. E. Scherrer, November 1918.

«Bericht des Polizeiinspektorates über die polizeilichen Massnahmen und Ereignisse während des Landesstreiks vom 11.-15. November 1918 in St. Gallen.»

Verschiedenes: Private Archive:

Aus dem Nachlasse von Ständerat Dr. Emil Klöti: Korrespondenz Otto Langs an Stadtrat Klöti vom 7. November 1918, Protokolle der Sitzungen des Zürcher Stadtrates vom 8.-10. November 1918, Situationsberichte des Oltener Aktionskomitees vom 11.-13. November 1918.

Aus dem Nachlasse von Nationalrat Robert Grimm: Korrespondenz mit Dr. Ernst Laur vom 22. August 1914. Im Besitze von Frau Jenny Grimm-Kuhn, Bern.

Brief Lenins vom 1. Dezember 1916 an Dr. Arthur Schmid. Winterthur. Im Besitze von Regierungsrat Dr. Arthur Schmid, Entfelden AG.

Aus dem Nachlasse von Ständerat Dr. Josef Räber: Briefe aus dem Jahre 1918. Im Besitze von Prof. Dr. Ludwig Räber OSB, Freiburg.

Alfred Traber, Rückblick auf mein Leben, 6 Manuskript-Bände, Zürich 1960. Im Besitze von Alt-Bezirksrichter A. Traber, Zürich.

Aus dem Nachlasse von General Ulrich Wille: Notizen aus dem Jahre 1919 und Briefkonzepte vom November 1918. Im Besitze von Dr. iur. Franz Wille, Feldmeilen.

2. Gedruckte

a) Berichte, Briefe, Protokolle, Jahrbücher, Zeitungen und Flugschriften:

Aargauer Tagblatt, Jahrgang 1918.

Ämtliches stenographisches Bulletin der schweizerischen Bundesversammlung, herausgegeben von der schweizerischen Bundeskanzlei, Nationalrat 1918, 1919, Ständerat 1918, 1919.

An das Schweizervolk! Tatsächliches zum Landesstreik, Bern 1918.

Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller, 13. Jahresbericht pro 1918, Zürich 1919.

Balabanow Angelica, Die Oktoberrevolution und die politischen Streiks in Westeuropa, in «Die kommunistische Internationale», Nr. 6, Moskau 1919 [S. 32-45].

- Die Zimmerwalder Bewegung 1914-1919, Leipzig 1928.

Bärlocher August und Hilfiker Hans, Die Putschtage in Baden, Baden 1918.

Basler Nachrichten, Jahrgänge 1914-1918.

Basler Vorwärts, Sozialdemokratisches Tagblatt, Jahrgänge 1917-1919.

Baur Fritz. Basler Chronik, im «Basler Stadtbuch 1920», Basel 1919.

Bericht des Aktionskomitees an die Studentenschaft, Aktion der Studenten von Zürich während des Generalstreiks im November 1918, Zürich 1918.

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Unruhen in Zürich vom 15.-18. November 1917, Zürich, 26. Januar 1918.

Berichte des Bundeskomitees des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes an die Zentralvorstände und Mitglieder der schweizerischen Gewerkschaftsverbände 1914-1916, Bern 1917 und 1917-1920, Bern 1920.

Bericht des Regierungsrates an den zürcherischen Kantonsrat über die kriegswirtschaftlichen Massnahmen vom 8. November 1917-31. Dezember 1918, Zürich 1919.

Bericht der zur Untersuchung der Angelegenheit Grimm eingesetzten Kommission an die Geschäftsleitung und an den Parteivorstand vom 28. August 1917. [Abgedruckt bei Platten, Reise Lenins durch Deutschland im plombierten Wagen, a.a.O., S.73-78.]

Berner Tagblatt, Jahrgang 1919.

Berner Tagwacht, Offizielles Publikationsorgan der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, Jahrgänge 1914-1919.

Bringolf Walther, Schweizerische Soldaten-Organisationen, ihre Bedeutung für die Gegenwart und Zukunft, Schaffhausen [o. J., ca. 1918].

Bühler [Franz], Major, Kdt. Füs. Bat.42, Erfahrungen im Zürcher Ordnungsdienst, Nur für dienstlichen Gebrauch, Zürich 1919.

Bulletins der Internationalen sozialistischen Kommission zu Bern, Nr. 1-6, Bern 1915-1917.

Bürgerliche Presse Zürichs, 5 Nummern, November 1918.

Chronik des Landesverbandes freier Schweizer Arbeiter von der Gründung bis zum 11. Mai 1944, Flawil 1944.

Der Bund, Organ der freisinnig-demokratischen Politik, Jahrgänge 1914 bis 1919, Bern.

Der Landesstreik, Ein Wort zur Aufklärung an alle Schweizer [Ernst Nobs, 1918],

Der Landesstreik vor dem Nationalrat, Stenographische Wiedergabe der von den sozialdemokratischen Vertretern am 12. und 13. November im Nationalrat gehaltenen Reden, Bern 1918.

Der Landesstreik-Prozess gegen die Mitglieder des Oltener Aktionskomitees, Stenogramm der Verhandlungen, 2 Bände, Bern 1919.

Die Novemberstreiks 1918 in der Schweiz, Situationsbericht über den Proteststreik vom 9. November 1918 und den Landesstreik vom 12., 13. und 14. November 1918, Vom Oltener Aktionskomitee dem 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongress zu Bern (22./23. Dezember 1918) erstattet. Bern 1918.

Einwohnergemeinde Olten, «Bericht über die Streikereignisse vom 11.-14. November 1918», Olten 1918.

Exercice, S. A. de Filature de Chappe Lyon, Lyon 1918.

Feuille centrale de la Société Suisse de Zofingue. Jahrgang 1917.

Gazette de Lausanne, Jahrgang 1918.

Generalstreik, Warum? – Wofür? Herausgegeben durch die schweizerischen Gruppen der Zimmerwalder Linken, Zürich [o. J., 4 S.].

Geschäftsbericht der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz für die Jahre 1918 bis 1920, Zürich 1921.

Gewerkschaftliche Rundschau, Jahrgang 1915-1921.

[Grimm Robert], Unter dem Burgfrieden oder «Ein einzig Volk von Brüdern», Bern, Juni 1915.

Holzarbeiter-Zeitung, Organ des Schweizerischen Holzarbeiter-Verbandes, Jahrgang 1918.

Internationale Flugblätter, Nr. 1, Die Zimmerwalder-Linke über die Aufgaben der Arbeiterklasse, Zürich, November 1915.

Jahrbücher der Eidgenössischen Räte 1917, 1918, 1920, Bern.

Jahrbücher der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, 1914-1916.
 Jahresbericht des Zentralverbandes christlich-sozialer Arbeiterorganisationen
 der Schweiz für das Jahr 1917, Winterthur 1918.
 Journal de Genève, Jahrgang 1918.
 La Sentinelle, La Chaux-de-Fonds, Jahrgänge 1917, 1918.
 La Suisse, Genève, Jahrgang 1918.
 Neues Leben, Monatsschrift für sozialistische Bildung, herausgegeben von
 R. Grimm und J. Lorenz, Bern, Jahrgang 1915.
 Neue Wege, Basel, Jahrgang 1912.
 Neue Zürcher Zeitung, Jahrgänge 1914-1919, 1938, 1954, 1967.
 Platten Fritz, Die Reise Lenins durch Deutschland im plombierten Wagen,
 Berlin 1924.
 Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft, begründet von
 Dr. Carl Hilty, fortgesetzt von Dr. W. Burckhardt, 31. Jahrgang, Bern 1917.
 Programm der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz [1904], hrsg. von der
 Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei, Zürich [o.J.].
 Protokoll des 1. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses 27./28.
 Juli 1918 in Basel, Bern 1918.
 Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses 22./23.
 Dezember 1918 in Bern, Bern [o.J.].
 Protokolle der kombinierten Konferenzen des Oltener Aktionskomitees in
 Verbindung mit dem Gewerkschafts-Ausschuss, der Geschäftsleitung der
 Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und dem Büro der Nationalrats-
 fraktion vom 1.-3. März, 12. April, 22. April, 29. April, 16. Juli, 19. Novem-
 ber 1918, 29. September 1919.
 Protokoll der Oltener Konferenz, 4. Februar 1918.
 Protokolle der Parteitage der Schweizerischen Sozialdemokratischen Partei:
 vom 10./11. Februar 1906 in Olten-Hammer,
 vom 7.-9. November 1913 in Aarau,
 vom 31. Oktober-1. November 1914 in Bern,
 vom 20.-21. November 1915 in Aarau,
 vom 4.-5. November 1916 in Zürich,
 vom 9.-10. Juni 1917 in Bern,
 vom 21. Dezember 1918 in Bern.
 Protokoll des Internationalen Sozialistenkongresses zu Paris 1900, Berlin
 1900.
 Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen
 Partei Deutschlands zu Köln, 22.-28. Oktober 1893, Berlin 1893.

Protokolle des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt, Jahrgang 1918.
Protokolle des Regierungsrates des Kantons Bern, Jahrgang 1918.
Protokolle des Regierungsrates des Kantons Zürich, Jahrgang 1918.
Protokolle der Schweizerischen Handelskammer 1918, Vorwort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins.
Protokolle des Zentralverbandes christlich-sozialer Organisationen, Jahrgänge 1915-1918.
Rapports, S. A. Fabrique de Chocolat et de Produits alimentaires de Villars, Fribourg 1917, 1918.
Rapports, S. A. Filature de Chappe Ringwald, Bâle 1917.
Schaffhauser Arbeiterzeitung, Jahrgang 1925.
Schmid J[acques], Vor, während und nach dem Generalstreik, Olten [1919], Schweizerische Armee, Ordre de Bataille auf 1. April 1918, Nur zu dienstlichem Gebrauch.
Schweizerischer Bauernverband. Die soziale Revolution in der Schweiz? Ein Wort zur Verständigung [o.O., 1918].
Schweizerische Bauernzeitung, Offizielles Organ des schweizerischen Bauernverbandes, Jahrgang 1918.
Schweizerisches Bundesblatt, 70. Jahrgang, 5. Band, 1918.
Schweizerisches Bundesblatt, 73. Jahrgang, 2. Band, 1921.
Schweizerisches Bundesblatt, 74. Jahrgang, 2. Band, 1922.
Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterzeitung, Jahrgang 1954.
Schweizerische Politische Korrespondenz, Blatt 93, Bern, 11. März 1958.
Schweizerisches Sozialarchiv Zürich, Erhebung über Quellen zur schweizerischen Sozialgeschichte, Zürich 1966.
Signal, Offizielles und obligatorisches Organ des Schweizerischen Zugspersonalvereins (SZPV), Jahrgang 1918, Zürich.
Sinowjew G., Robert Grimm, Der Schweizer Kleinbürger und die Revolution, Moskau 1920.
Sitzungsbericht des «Allrussischen Zentralen Exekutivkomitees in Moskau», November 1918.
Soziale Werte, Zeitschrift für katholische Sozialpolitik und Vereinspflege, Winterthur, Jahrgänge 1917-1919.
Sprecher von Bernegg Theophil, Bericht des Chefs des Generalstages der Armee an den General über die Mobilmachung und über den Verlauf des Aktivdienstes, Zürich 1919.
Staatskalender der schweizerischen Eidgenossenschaft 1918, herausgegeben von der schweizerischen Bundeskanzlei 1918.

- Statistisches Jahrbuch der Schweiz, herausgegeben vom Eidgenössischen Statistischen Amt, Jahrgänge 1910, 1918, 1934, 1938, 1950, 1952.
- Statuten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes 1880.
- Stellungnahme der schweizerischen Gewerkschaftsverbände zum Generalstreik. Materialien zuhanden der Delegierten zum schweizerischen Gewerkschaftskongress, Bern 1913.
- Tagblatt [Protokolle] des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 1918.
- Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner, 42. Jahrgang, Frauenfeld 1918.
- Übersicht der Verhandlungen der Schweizerischen Bundesversammlung, Dezember 1918.
- Vaterland, Konservatives Zentralorgan, Jahrgänge 1914-1918, Luzern.
- Verhandlungen des St. Gallischen Grossen Rates an der November-Session 1918 betreffend den Landesgeneralstreik. Stenographische Aufnahme, St.Gallen 1919.
- Verhandlungen des Zürcherischen Kantonsrates über das Truppenaufgebot und den Generalstreik vom 11.-13. November 1918, Stenographische Aufnahme der Verhandlungen [o.O., o.J.].
- Volksrecht, Sozialdemokratisches Tagblatt, offizielles Organ der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und des Kantons Zürich, Jahrgänge 1914 bis 1919, 1954, Zürich.
- Vorbote, Internationale marxistische Rundschau, 2 Nummern. Bern, Januar und April 1916.
- Walter E[mil], Demokratisierung des schweizerischen Wehrwesens, Ein Beitrag zur Volkspetition an die Bundesversammlung, Zürich 1918.
- Wille Ulrich, General, Bericht an die Bundesversammlung über den Aktiviendienst 1914/18, Zürich 1919.
- Winterthurer Arbeiterzeitung. Jahrgang 1918, Winterthur.
- Wissen und Leben, Schweizerische Halbmonatszeitschrift, 15. April 1918, Zürich.
- Zentralverband christlich-sozialer Arbeiterorganisationen der Schweiz, Jahresbericht für die Jahre 1917 und 1918, Zürich 1918 und Winterthur 1919.
- Zum Basler Aktionsprogramm, Erläuterungen im Auftrag des Basler lokalen Aktionskomitees, verfasst von Fr. Schneider, Redakteur, Basel 1918.
- Zum Streik des Zürcher Bankpersonals, [herausgegeben vom] Vorstand des Verbandes Zürcherischer Kreditinstitute, Zürich 1918.
- Zürcher Taschenbuch für das Jahr 1923, Zürcher Chronik vom 1.Mai bis 31. Dezember 1918, bearbeitet von E. Schwarzenbach, Zürich 1922.

b) Erinnerungen und Autobiographien:

- Arnold Emil, Generalstreik in der Schweiz 1918, Erlebtes und Erstrebtes, Basel [1967],
- Balabanow Angelica, Erinnerungen und Erlebnisse, Berlin 1927.
- Lenin, Psychologische Beobachtungen und Betrachtungen, Hannover 1959.
- Bloch Siegfried, Erinnerungen an Lenin, Zürich 1924.
- Böhny Ferdi, Die sozialistische Jugendbewegung des Ersten Weltkrieges als politischer Faktor, Sonderdruck aus dem «Öffentlichen Dienst», Nrn.45 bis 49, Jahrgang 1964.
- Bonjour Felix, Souvenirs d'un journaliste, Lausanne 1931.
- Bovet George, Chemin faisant, Trento ans de Souvenirs, Genève 1945.
- Bringolf Walther, Mein Leben, Bern 1965.
- Brupbacher Fritz, Zürich während Krieg und Landesstreik, Zürich 1928.
- 60 Jahre Ketzer, Selbstbiographie, Zürich 1935.
- Clémenceau Georges, Grandeurs et miseres d'une victoire, Paris 1930.
- Conzctt Verena, Erstrebtes und Erlebtes, Ein Stück Zeitgeschichte, Leipzig und Zürich 1929.
- Dserschinskaja Sofija S., In den Jahren der grossen Kämpfe, Moskau 1965.
- Farbstein David, Der Jurist. Johannes Huber als Verteidiger im Generalstreikprozess, in: Johannes Huber, 25. Mai 1879 bis 7. Juni 1948, St.Gallen 1949.
- Foch Marechal, Memoires pour servir ä l'histoire de la guerre de 1914-1918, 2 tomes, Paris 1931.
- Forel August. Rückblick auf mein Leben, 2. Auflage, Zürich 1947.
- Grimm Robert, Lenin in der Schweiz, in «Der öffentliche Dienst VPOD», 13. April 1956, Zürich.
- Zimmerwald und Kiental, in «Der öffentliche Dienst VPOD», 20. April 1956, Zürich.
- Stockholm. Petersburg, Kronstadt, in «Der öffentliche Dienst VPOD», 27. April 1956, Zürich.
- Haig Douglas, The private papers 1914-1919, London 1952.
- Huggler August, Aus meiner Zeit als Gewerkschaftssekretär, «Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz», 22. Jahrgang, Nr. 10, Oktober 1930.
- Ilg Konrad, Die schweizerischen Gewerkschaften in den letzten 25 Jahren, Festschrift für Bundesrat Edmund Schulthess, Zürich 1938.
- 25 Jahre Aargauische Vaterländische Vereinigung, 1918-1943, Eine Gedenkschrift, Aarau 1943.

Kerenski Alexander F., Memoiren, Wien-Hamburg 1966.

Krupskaja Nadeshda K., Aus der Emigration nach Petersburg, Berlin 1924.

- Erinnerungen an Lenin, 1. Band, Wien 1929, 2. Band, Zürich 1933.

Laur Ernst, Erinnerungen eines schweizerischen Bauernführers, Bern 1942.

Lorenz Jakob, Erinnerungen eines simplen Eidgenossen, Zürich 1935.

Luzifer [Rolf Roth], Der Generalstreik-Prozess in Karikatur, Olten 1919.

Müller Eduard, Notiz betreffend meinen Verzicht auf das Bundespräsidium für 1919, Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur. Heft 8. Zürich 1921 [S. 337 ff.].

Müller Guido, Aus meinem Leben und dem einer Stadt, Bern 1963.

Münzenberg Willi, Die dritte Front, Berlin 1930 [biographische Aufzeichnungen].

Nerman Ture, 20 Jahre Zimmerwald, «Berner Tagwacht», 5. September 1935.

Nobs Ernst, Lenin und die Schweizer Sozialdemokraten, «Rote Revue», 33. Jahrgang, Heft 3, März 1954.

Pershing John Joseph, My Experiences in the World War, 2 volumes, London 1931.

Ragaz Leonhard, Mein Weg, 2 Bände, Zürich 1952.

- Meine geistige Entwicklung [publiziert: Markus Mattmüller, Leonhard Ragaz und der religiöse Sozialismus, 1. Band, Zollikon 1957, Anhang S.240 bis 246].

de Reynold Gonzague, Mes memoires, 3 tomes, Genève 1960-1963.

Schmid Jacques, Unterwegs 1900-1950, Erfahrungen und Erkenntnisse, Olten 1953.

Schneider Friedrich, Der Landesstreik in der Schweiz (11.-14. November 1918) Basel 1918.

- Hammer oder Amboss? Basel 1940.
- Der Sinn des Landesstreiks, in «Robert Grimm. Revolutionär und Staatsmann», Zürich 1958.
- Nach 40 Jahren, AZ Arbeiterzeitung Nrn. 264-267, 11.-14. November 1958, Basel.
- Hieronymus Roggenbachs Erlebnisse, 2 Bände. Basel 1943 und 1959.

Sonderegger [Emil], Oberstdiv. z. D., Ordnung im Staate, Bern 1933.

Steinmann Ernst, Aus Zeit und Streit, Notizen eines Politikers, Bern 1953.

Stohler Martin, sen., Aus bewegten Zeiten der Basler Arbeiterschaft, In memoriam Friedrich Schneider (1886-1966), Basler Stadtbuch 1967, Jahrbuch für Kultur und Geschichte, Basel 1966 [S. 18-27].

Stovall Pleasant A., Switzerland and the World War, Savannah 1939.

Trotzki Leo, Mein Leben, Berlin 1930.
Wagniere Georges, La Suisse et la grande guerre europeenne, Notes et Souvenirs, Lausanne 1938.
Walther Heinrich. Die politischen Kämpfe der 20er Jahre, Festschrift Eugen Bircher, Aarau 1952 [S. 33-39].
de Weck Theodore, Capitaine, Souvenirs de l'expulsion de la mission bolchévique en novembre 1918, «Journal de Genève», 28 et 29 decembre 1926.
Weygand Maxime, Memoircs, Ideal vecu, Paris 1953.
Wille Ulrich, General, Die hinterlassenen Aufzeichnungen von Bundesrat Müller und die Wahrung unserer Unabhängigkeit, Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur, Heft 9, Zürich 1921 [S. 385ff.].
Wilson Hugh R., Diplomat between Wars, New York 1941.
Zopfi Hans, Anekdoten und Erinnerungen, Affoltern a. A. 1952.

II. LITERATUR

I. Allgemeine

Acta Leonis XIII, 11. Band, Rom 1892.
Barbey Frederic, Un homme d'Etat Suisse, Gustave Ador, Genève 1945.
Barth Hans, Wahrheit und Ideologie, Zürich 1945.
- Masse und Mythos, Die Theorie der Gewalt: Georges Sorel, Hamburg 1959.
Bickel Wilhelm. Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters, Zürich 1947.
Bonjour Edgar, Geschichte der schweizerischen Neutralität, 2. Band, Basel 1965.
Bordeaux P. E. General, La Suisse et son armee dans la guerre mondiale 1914 à 1919, Paris 1931.
Böschenstein Hermann, Bundesrat und General im ersten Weltkrieg, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Nr.4, Jahrgang 1960 [S. 515-532].
- Bundesrat Edmund Schulthess, Krieg und Krisen, Bern 1966.
Brinkmann Donald, Mensch und Technik, Bern 1946.
Brunner Karl, Die Landesverteidigung der Schweiz, Frauenfeld 1966.
Brunner Max, Die Bundesexekution, Diss. Zürich 1919.
Burckhardt Jacob, Weltgeschichtliche Betrachtungen, benützte Ausgabe: Bern 1941.

- Burckhardt Walther, Schweizerisches Bundesrecht, 5 Bände, Frauenfeld 1930 bis 1931.
- Kommentar der schweizerischen Bundesverfassung, 3. Auflage. Bern 1931.
- Cahiers du Communisme, 27. Jahrgang, Nrn. 1 und 2, Paris 1950.
- Caratsch Reto, Das Leben F. Calonders, Rätia, Bündner Zeitschrift für Kultur, Nrn. 4-6, Chur 1944.
- Croce Benedetto, Geschichte als Gedanke und als Tat, Bern 1944.
- Die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes. Mit Ermächtigung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes herausgegeben, 1. Band, Bern 1920, 2. Band, Bern 1925.
- Eichenberger Kurt, Die oberste Gewalt im Bunde, Diss. Bern, Zürich 1949.
- Ernst Alfred, Die Ordnung des militärischen Oberbefehls im schweizerischen Bundesstaat, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 31. Basel 1948.
- Ernst Fritz, Der Helvetismus, Zürich 1954.
- Festgabe für Nationalrat Dr.h.c. Konrad Ilg, zum 70. Geburtstag, Bern 1947.
- Fueter Eduard. Die Schweiz seit 1848, Zürich 1928.
- Gagliardi Ernst, Geschichte der Schweiz, 2. Band, Zürich 1937.
- Gautschi Willi, Beitrag zur Sozialgeschichte der Stadt Baden im 15. Jahrhundert, Festschrift Otto Mittler, Aarau 1960.
- Giacometti Z[accharias], Das Verfassungsleben der schweizerischen Eidgenossenschaft in den Jahren 1914-1921, Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, 11. Band, Tübingen 1922.
- Gitermann Valentin, Geschichte der Schweiz, Thayngen-Schaffhausen 1941.
- Geschichte Russlands, 3. Band, Zürich 1949.
- Gnehm Walter, Das eidgenössische Interventionsrecht. Diss. Zürich 1912.
- Graf Gottlieb August, Der Ausbruch des Weltkrieges 1914 im Lichte der deutsch-schweizerischen Presse, Diss. Zürich 1945.
- Gruner Erich, Die schweizerische Bundesversammlung 1848-1920, 2 Bände, Bern 1966.
- Hauser Albert, Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Zürich 1961.
- Helbling Carl, General Ulrich Wille, Biographie, Zürich 1957.
- Held Franz, Die ländliche Bodenverschuldung unter dem Einfluss der Kriegskonjunktur, Diss. Zürich 1920.
- Hemmeier Hans, Bürger und Wehrhaftigkeit, Aus der Tätigkeit des Vaterländischen Verbandes, Festschrift Eugen Bircher, Aarau 1952.
- Hersch Jeanne, Ideologieset Realite, Paris 1956.

- Historischer Atlas der Schweiz, Aarau 1951.
- Hobsbawm Erich J., Primitive Rebels, Studies in Archaic Forms of Social Movement in the 19th and 20th Centuries, Manchester 1959.
- Huber Eugen. Recht und Rechtsverwirklichung, Basel 1921.
- Huber Hans, Die staatsrechtliche Stellung des Generals in der Schweiz, Diss. Bern, Aarau 1928.
- Huber Max, Felix Calonder, Sonderdruck aus dem Schweizerischen Jahrbuch für internationales Recht, Zürich 1953.
- Huggenberg Frieda, Die Nobs von Seedorf, Bern 1952.
- Jäger Josef, Das Bild der Schweizer Presse, Bern 1967.
- Joll James, Die Anarchisten, Berlin [o. J., Übersetzung aus dem Englischen].
- Käppeli J., Riesen M., Die Lebensmittelversorgung der Schweiz unter dem Einfluss des Weltkrieges, von 1914-1922, Bern 1925.
- Klöti Emil, Die Proportionalwahl in der Schweiz, Diss. Zürich, Bern 1901.
- Kull Ernst, Im Dienste des Volkes, Schweizer Verband Volksdienst, Soldatenwohl, Zürich 1940.
- Kurz Hans Rudolf, Oberstkorpskommandant Theophil Sprecher von Bernegg, Wattwil 1961.
- Bewaffnete Neutralität, Frauenfeld 1967.
- Landolt-Cotti E., Wirkungen des Krieges auf den Handel in der Schweiz und Sozialwuchergesetzgebung, Zürich 1917.
- Langhard J., Die anarchistische Bewegung in der Schweiz von ihren Anfängen bis zur Gegenwart und die internationalen Führer, Bern 1909.
- Le BonGustave, Psychologie der Massen. [Ausdem Französischen autorisierte Übersetzung] Stuttgart 1950.
- Loosli C.A., Wir Schweizer und unsere Beziehungen zum Ausland, Zürich 1917.
- Lorenz Jakob, Die Kosten der Lebenshaltung in der Schweiz in den Jahren 1905-1916, Diss. Freiburg i. Ü., München und Leipzig 1917.
- de Mestral Aymon, Le President Motta, Lausanne 1941.
- Mommsen Theodor, Römische Geschichte; benützte Ausgabe: Frankfurt a. M. 1954.
- K.M. [Kurt Müller], Der Einfluss der Interessenverbände, «Neue Zürcher Zeitung», Nr.4086, 30.September 1967.
- von Muralt Leonhard, Einführung zu Zwinglis «Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit», Zürich 1934.
- Zürich im Schweizerbund, Zürich 1951.
 - Das Recht der Sonderexistenz der Schweiz, Festgabe, Zürich 1960.

- Nachimson M., Die Wirtschaftslage der Schweiz im Weltkriege, herausgegeben im Auftrag des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern 1917.
- Nobs Ernst, Helvetische Erneuerung, Zürich 1943.
- Breitlauinen, Oberländer Novellen. Zürich 1956.
- Obrecht Max, Die kriegswirtschaftlichen Überwachungsgesellschaften SSS und STS und ihre Syndikate, Diss. Bern 1920.
- Ortega y Gasset Jose, Der Aufstand der Massen. [Autorisierte Übersetzung aus dem Spanischen] Stuttgart 1949.
- Pfenninger Rudolf, Die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland während des Krieges 1914-1918, Diss. Zürich 1928.
- Pirenne Henri, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas im Mittelalter, Bern [o.J.].
- Räber Ludwig, Ständerat Räber, Ein Leben im Dienst der Heimat, 1872-1934, Einsiedeln 1950.
- Ragaz Leonhard, Die neue Schweiz, 1. Auflage Olten 1917 [benützt wurde die 3. Auflage, Zürich 1918].
- Rappard William E., Woodrow Wilson, La Suisse et Genève, d'après des papiers inédits, Genève 1956.
- Rathenau Walther, Die neue Gesellschaft, Berlin 1919.
- Ruchti Jakob, Geschichte der Schweiz 1914-1919, 2 Bände, Bern 1928.
- Schmid Karl, Hochmut und Angst. Betrachtung zur seelischen Lage des heutigen Europa, Zürich 1958.
- Schneider Salome, Die schweizerische Volksernährung vor und während dem Kriege, Schweizerische Zeitschrift für Statistik und Volkswirtschaft 55, 1919.
- Schwarz Urs, Die Angst in der Politik, Düsseldorf und Wien 1967.
- Senglet Jean-Jacques, Die Preispolitik der Schweiz während des ersten Weltkrieges. Diss. Basel 1950.
- Sieveking Heinrich, Schweizerische Kriegswirtschaft, Lausanne und Leipzig 1922.
- Société Suisse de surveillance économique 1915-1919, Bern 1920.
- Steinemann Eugen und Eichholzer Eduard, 50 Jahre Schweizerisches Sozialarchiv 1907-1957, Zürich 1958.
- Studhalter Arthur, Der Beamtenstreik nach schweizerischem Recht, Bern 1925.
- Valiani Leo, Nuovi documenti sui tentativi di pace nel 1917, Rivista storica Italiana 3, Napoli 1963.
- Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz, im Auf-

- trag des schweizerischen Bundesrates herausgegeben vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, Einsiedeln 1925.
- Wild A., Allgemeine Kriegsnotunterstützung in der Schweiz, Separatabdruck aus der Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Heft 3-5, Zürich 1915.
- Wildbolz Eduard. Oberstkorpskommandant Th. von Sprecher 1850-1927, in «Schweizerköpfe», 1. Band, Zürich 1928 [S.24ff.J.
- Wille Ulrich, General, Gesammelte Schriften, herausgegeben von Edgar Schuhmacher, Zürich 1941.
- Wirz Hans Georg, Zehn Jahre Schweizerischer Soldatenfürsorge 1914-1924, Zürich 1925.
- Vierzig Jahre Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien, 160. Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft in Zürich auf das Jahr 1960, Zürich 1960.
- Wyler Julius, Die schweizerische Bevölkerung unter dem Einflüsse des Weltkrieges, Zürich 1922.
- Zurlinden S., Hundert Jahre, Bilder aus der Geschichte der Stadt Zürich in der Zeit von 1814-1914, 2. Band, Zürich 1915.

2. Arbeiterbewegung, Sozialismus, Generalstreik

- Anhuth Paul, Die Verwirklichung des Sozialismus, Mainz 1895.
- Baechi Walter, 30 Jahre Grimm, Affoltern a. A. 1941.
- Barth Theodor, Die sozialdemokratische Gedankenwelt, Berlin 1890.
- Bauer Stephan, Der Weg zum Achtstundentag, Zürich 1919.
- Beck Gottfried und Bratschi Robert, 50 Jahre Schweizerische Eisenbahnergewerkschaft, Bern 1939.
- Berghoff-Ising Franz, Die sozialistische Arbeiterbewegung in der Schweiz, Leipzig 1895.
- Bernstein Eduard, Der Streik als politisches Kampfmittel, in «Die neue Zeit», 12. Jahrgang, 1. Band, 1894.
- Der politische Massenstreik, Breslau 1905.
 - Politischer Massenstreik und Revolutionsromantik, Sozialistische Monatshefte, 1. Januar 1906.
- Bigler Rolf R., Der libertäre Sozialismus in der Westschweiz, Diss. Köln und Berlin 1963.
- Bissegger W., Die freisinnig-demokratische Partei und die Sozialdemokratie, Zürich [1910],

- Bolliger Markus, Die Basler Arbeiterbewegung im Zeitalter des ersten Weltkrieges und der Spaltung der Sozialdemokratischen Partei, Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung, Diss.-Manuskript, Basel 1967, [wird 1968 in der Reihe Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft erscheinen],
- Braun Rudolf, Sozialer und kultureller Wandel in einem ländlichen Industriegebiet unter Einwirkung des Maschinen- und Fabrikwesens im 19. und 20. Jahrhundert, Erlenbach und Stuttgart 1965.
- Bretscher W. und Steinmann Ernst, Die sozialistische Bewegung in der Schweiz 1848-1920, Bern 1923.
- Brügel J. W., Die Finanzquellen der Bolschewisten, «Rote Revue», 38. Jahrgang, Heft 1, Zürich 1959 [S. 18-23].
- Lenin und Robert Grimm. «Rote Revue», 39. Jg., Heft 1, Zürich 1960.
- Collart Yves, Romain Rolland et le mouvement socialiste contre la guerre, Mélanges d'histoire économique et sociale en hommage au Professeur Antony Babel, 2. Band, Genève 1963 [S. 369-386].
- La deuxième Internationale et la Conférence de Zimmerwald, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Nr.4, Jahrgang 1965 [S.433-456].
- Dallin David Julievich, Soviet Espionage, New Haven, Conn. 1955.
- Das Friedensabkommen in der Schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie, Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik 16, Zürich 1965 [Beiträge von H.Häberlin, H. R.Schmid, W. Ingold. R.Wüthrich].
- David Ed., Die Eroberung der politischen Macht, Sozialistische Monatshefte 1904, 1. Band, 3. Heft.
- Der politische Massenstreik und die Sozialdemokratie, Separatdruck der Verhandlungen auf dem Parteitage in Jena, Berlin 1906.
- Diehl Karl, Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus, vierte, vermehrte Auflage, Jena 1922.
- Djilas Milovan, Die neue Klasse, München 1957.
- Domnic M.Ja., Der erste allgemeine politische Streik in der Schweiz, Publikation der sowjetrussischen Akademie der Wissenschaften, Institut für Geschichte, Moskau 1959 [Übersetzung durch Landesbibliothek Bern],
- Ducommun Maurice, La grève générale de 1918, «Socialisme» Nr. 28, 3. Jahrgang, August 1947 [S. 11-19].
- Dudle Otto, 50 Jahre Christlichnationaler Gewerkschaftsbund, Winterthur 1957.
- Egger Heinz. Die Entstehung der kommunistischen Partei und des kommunistischen Jugend Verbundes der Schweiz, Diss. Zürich 1952.

- Egli Gustav. Der Landesverband Freier Schweizer Arbeiter [o.O., o.J.J.
- Enderli Hans. Herunter mit der Maske! Zürich 1918.
- Engels Friedrich, Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, Hottingen-Zürich 1882.
- Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, Hottingen-Zürich 1884.
 - Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie, Stuttgart 1888.
 - Einleitung zu Karl Marx, Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848-1850; Marx-Engels, Werke. Band 7, Berlin 1960.
- Erb Hans, Zur Vorgeschichte des Landesgeneralstreiks 1918 in der Schweiz, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Nr. 3 [S. 321 ff.], Nr.4 [S.433ff.], Zürich, Jahrgang 1961.
- Farner Hans, Die Geschichte des Schweizerischen Arbeiterbundes, Diss. Zürich, Weida i.Thür. 1923.
- Földes Bela, Die Hauptströmungen der sozialistischen Gedankenwelt, Berlin 1923.
- Freud Sigmund, Psychologie des Sozialismus, Jena 1927.
- Frey Emil, Oberst, Sozialdemokratie und Sozialrcform, Basel 1891.
- Freymond Jacques, Lenine et l'Imperialisme, Lausanne 1951.
- Frick Gotthard, Sozialdemokratie und Landesverteidigung, Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift, Nr. 7 [S. 423 ff.], Nr. 9 [S. 496 ff.], Frauenfeld, Jahrgang 1962.
- Friedeberg R., Parlamentarismus und Generalstreik, Berlin 1904.
- Garamvölgyi Judit, Tschcka-Chef Dserschinski in der Schweiz, Ein illegaler Aufenthalt im Jahre 1918, NZZ, Nr. 162, 14. Januar 1967.
- Gaudeamus [Pseudonym], Galerie «berühmter» Schweizer Moskauer, Zürich [o.J.].
- Gautschi Willi, Das Oltener Aktionskomitee und der Landes-Generalstreik von 1918, Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft 22, Zürich 1955.
- Georgi Elisabeth, Theorie und Praxis des Generalstreiks in der modernen Arbeiterbewegung, Diss. Zürich, Weimar 1908.
- Gitermann Valentin. Die historische Tragik der sozialistischen Idee, Zürich 1939.
- Wladimir I ljitsch Uljanow, «Rote Revue», 26. Jg., H. 4, April 1947 [S. 140 ff.].
- Greulich Herman, Über die materialistische Geschichtsauffassung. Berlin 1897.

- Gridazzi Mario, Die Entwicklung der sozialistischen Ideen in der Schweiz bis zum Ausbruch des Weltkrieges, Zürich 1935.
- Grimm Robert, Der politische Massenstreik, Ein Vortrag, Basel 1906 [benützt wurde die 3., unveränderte Auflage, Basel 1918].
- Demokratie und Sozialismus, Bern 1911.
 - Geschichte der Berner Arbeiterbewegung, Bern 1913.
 - Zimmerwald und Kiental, Bern-Belp 1917 [August],
 - Revolution und Massenaktion, Bern 1919.
 - Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen. Bern 1920.
 - Das sozialdemokratische Arbeitsprogramm, Bern 1925.
 - Geschichte der sozialistischen Ideen in der Schweiz, Zürich 1931.
 - 50 Jahre Landesgeschichte, in «Der VPOD im Spiegel des Zeitgeschehens», 1. Band. Zürich 1955.
- Revolutionär und Staatsmann, herausgegeben vom Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste, Zürich 1958 [mit Bibliographie der Veröffentlichungen Grimms].
- Gross Babette, Willi Münzenberg, Eine politische Biographie, Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Stuttgart 1967.
- Grottian Walter, Lenins Anleitung zum Handeln, Köln und Opladen 1962.
- Grumbach S.. Der Irrtum von Zimmerwald-Kiental. Bümpliz-Bern 1916.
- Haas J., 25 Jahre evangelische Arbeiterbewegung, Zürich 1945.
- Haas Leonhard, Una relazione diplomatica olandese sullo sciopero générale in Svizzera, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Nr. 3, Jahrgang 1959 [S. 334-359].
- Lenin an die Schweizer Arbeiter, Ein unbekannter Mai-Aufruf aus dem Jahre 1914, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Nr. 3, Jahrgang 1966 [S. 404-414].
 - Lenin, Unbekannte Briefe, 1912-1914, Zürich 1967.
- Häberlin Hermann, Das Friedensabkommen in der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie, Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik 16, Zürich 1965.
- Hahlweg Werner, Lenins Rückkehr nach Russland 1917, Die deutschen Akten, Studien zur Geschichte Osteuropas IV, Leiden 1957.
- Hardmeier Benno, Geschichte der sozialdemokratischen Ideen in der Schweiz (1920-1945), Diss. Zürich, Winterthur 1957.
- Härter Willy, Die Chronik des Zürcher Bankpersonalverbandes 1917-1967, in «Der Zürcher Bankangestellte», Offizielles Mitteilungsblatt des Zürcher Bankpersonals, Jahrgang 1967, Nr. 6, Zürich, 22. August 1967 [S.9-79].

- Heeb Friedrich, Der schweizerische Gewerkschaftsbund 1880-1930, Bern 1930.
- Aus der Geschichte der Zürcher Arbeiterbewegung. Denkschrift zum 50-jährigen Jubiläum des «Volksrecht» 1898-1948, Zürich 1948.
- Hofer Walther, Lenin und die Konferenz von Zimmerwald, Geschichtliche Betrachtungen nach fünfzig Jahren, «Neue Zürcher Zeitung», Nrn.3671 und 3679, 7. und 8. September 1965.
- Högger Rudolf M., Charles Naine 1874-1926, Eine politische Biographie, Diss. Zürich 1966.
- Humbert-Droz Jules, Der Krieg und die Internationale, Die Konferenzen von Zimmerwald und Kienthal, Zürich und Wien 1964.
- Hüppy Johann. Versuch einer Geschichte des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Diss. Bern 1910.
- Illl E., Abriss der Geschichte des SATUS, Schweizerischer Arbeiter-, Turn- und Sportverband 1874-1964, Zürich 1964.
- In Zürich vor zwanzig Jahren, «Neue Zürcher Zeitung», Nr. 1987, 11. November 1938.
- J.G. [Jakob Herzog], Die Entwicklung und der gegenwärtige Stand der kommunistischen Partei der Schweiz, «Die kommunistische Internationale», Nr. 11, Petrograd 1920.
- Jaroslawski J., Der Theoretiker und Praktiker des bewaffneten Aufstandes, in «Lenin, Leben und Werk», Wien 1924.
- Jaures Jean, Generalstreik und Revolution, Aus Theorie und Praxis, Berlin 1902 [S. 137-154],
- Kautsky Karl, Der Parlamentarismus, die Volksgesetzgebung und die Sozialdemokratie, Stuttgart 1893.
- Der politische Massenstreik, «Die Neue Zeit», 22. Jahrgang, 1.Heft, 1904.
- Kolb Wilhelm, Zur Frage des Generalstreiks, Sozialistische Monatshefte 1904, 1.Band, 3.Heft.
- Kuhn Werner, Die Bedeutung Charles Fouriers für die Gedankenwelt Herman Greulichs, Diss. Zürich 1949.
- Kull Ernst, Die sozialreformerische Arbeiterbewegung in der Schweiz, Die römisch-katholische, die evangelisch-soziale und die liberal-nationale Arbeiterbewegung, Diss. Zürich 1930.
- Lang Otto, Der Sozialismus in der Schweiz, Berlin 1902.
- Lareida Kurt, Der Landesverband freier Schweizer Arbeiter und seine Stellung zur eidgenössischen Sozialpolitik 1919-1949, Diss. Zürich 1956.
- Laufenburg H., Der politische Streik, Stuttgart 1914.

- Lenin W. I., Die Helden der Berner Internationale. Die kommunistische Internationale, Nr. 2, Moskau 1919 [S. 74-80].
- Sämtliche Werke, Wien-Berlin 1927ff.
 - Militärprogramm der proletarischen Revolution [1916], in: Ausgewählte Werke in 2 Bänden, Moskau 1947.
- Lukas J., Zur Geschichte des Streiks, Bern 1926.
- Luxemburg Rosa, Massenstreik, Partei und Gewerkschaften, Hamburg 1906.
- Marx Karl, Zur Kritik der politischen Ökonomie, Berlin 1859.
- Das Kapital, 3 Bände, Hamburg 1872, 1885, 1894.
- Marx Karl und Engels Friedrich, Das kommunistische Manifest, 5. autorisierte Ausgabe. Vorreden von K. Marx und F. Engels, Berlin 1891.
- Werke, 7. Band, Berlin 1960.
- Mattmüller Markus, Leonhard Ragaz und der religiöse Sozialismus, 1. Band, Zollikon 1957.
- Müller Josef, 50 Jahre sozialdemokratische Partei Zürich 2, Zürich 1956.
- Müller Kurt, Schicksal einer Klassenpartei, Zürich 1955.
- Nacht Siegfried, Der Generalstreik und die soziale Revolution, London 1902.
- Nobs Ernst, Marxist oder Grütliener? Zürich [o. J.].
- 25 Jahre «Volksrecht», 1898-1923, Zürich [1923].
 - Herman Greulich. 1842-1925, Zürich 1942.
- Parvus [A. L. Helphand], Staatsstreich und politischer Massenstreik, «Die Neue Zeit», 14. Jahrgang, 2. Heft, 1896.
- Wohin führt die politische Massregelung der Sozialdemokratie? Kritik der politischen Reaktion in Deutschland, Dresden 1897.
 - Sozialdemokratie und Parlamentarismus, Berlin 1908.
- Penzig Rudolph, Massenstreik und Ethik, Frankfurt a.M. 1905.
- Pflüger Paul, Die Weltanschauungen und Lebensauffassungen des Ultramontanismus, Pietismus, Liberalismus und Sozialismus, Zürich 1900.
- Pianzola Maurice, Lenine en Suisse, Genève 1965.
- Plechanow G.W., Über materialistische Geschichtsauffassung, Berlin 1946.
- Possony St. A., Lenin, Eine Biographie, Köln 1965.
- Radek Karl, Die Entwicklung des Sozialismus von der Wissenschaft zur Tat, Bern-Belp 1918.
- Ragaz Jakob, Die Arbeiterbewegung in der Westschweiz, Diss. Zürich 1938.
- Ragaz Leonhard, Der Zürcher-Generalstreik vom 12. Juli 1912, Zürich [o.J.].
- Reinhart Albert, Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Winterthurer Metall-Grossindustrie während des Krieges 1914-1918, Diss. Zürich, Winterthur 1922.

- Reisberg Arnold, Lenin und die Zimmerwalder Bewegung. Berlin [Ost] 1966.
- Roland-Holst Henriette, Generalstreik und Sozialdemokratie, Dresden 1905.
- Rosmer Alfred. Le mouvement ouvrier pendant la guerre, De l'union sacrée à Zimmerwald. Paris 1936 [enthält die wörtliche Wiedergabe des Schlussmanifestes des Basler Kongresses von 1912, S.48].
- Saxer Arnold, Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung der Gegenwart, Politische Rundschau, Jahrgang 1924, Heft 1-4, Bern 1924.
- Scharlau Winfried B. und Zeman Zbynek A., Freibeuter der Revolution, Parvus-Helphand. Eine politische Biographie, Köln 1964.
- Schenker Ernst, Die sozialdemokratische Bewegung in der Schweiz von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Appenzell 1926.
- Scherrer Joseph. Kanonikus Johann Baptist Jung und sein Werk, Winterthur 1953.
- Schlatter Roland Albert, Zum Begriff des Arbeitskonfliktes, Diss. Bern, Turbenthal 1950.
- Schmid-Ammann Paul, Emil Klöti, Zürich 1965.
- Schneider Willi, Die Geschichte der Winterthurer Arbeiterbewegung, Winterthur 1960.
- Schumpeter Joseph A., Capitalism, Socialism and Democracy, New York 1942 [in deutscher Übersetzung, Bern 1950].
- Schürch Ernst, Der Sozialismus in Theorie und Praxis, Bern 1928.
- Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband, Konrad Ilg zu Ehren, Bern 1954.
- Shub David, Lenin, Eine Biographie. Wiesbaden 1952.
- Sorel Georges, Über die Gewalt, Innsbruck 1928, Erste Veröffentlichung (Réflexions sur la violence) im «Mouvement socialiste», Paris 1906.
- Spühler Willy, Der Saint-Simonismus, Lehre und Leben von Saint-Amand Bazard. Diss. Zürich 1926.
- Stammler Rudolf, Die materialistische Geschichtsauffassung, Darstellung, Kritik, Lösung, Gütersloh 1921.
- Stehli Marcel, Albert Galeer und sein Einfluss auf die Ideengeschichte des schweizerischen Grütlivereins, Diss. Zürich 1936.
- Stein Peter, Die Beurteilung der Streikenden nach schweizerischem Strafbuch, Diss. Basel 1945.
- Stucki Walter, Der Schweizerische Gewerkschaftsbund in der Kriegszeit (1914-1920), Diss. Bern 1928.
- Traber Alfred. Geschichte des VPOD. Sektion Zürich städtische Arbeiter und Angestellte 1893-1953, Zürich 1953.

- Traber Alfred, Vom Werden der zürcherischen Arbeiterbewegung, Jubiläumsschrift der Sozialdemokratischen Partei Zürich 4, Zürich 1957.
- von Treitschke Heinrich. Der Sozialismus und seine Gönner, Berlin 1875.
- Trotsky Leo, Geschichte der russischen Revolution, Berlin 1960.
- Uhlmann J., Konrad Ilg und der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband, Festschrift für Nationalrat Dr. h.c. Konrad Ilg, zum 70. Geburtstag, Bern 1947 [S. 165-214].
- [de Vallière Paul], Les troubles révolutionnaires en Suisse de 1916 à 1919, Lausanne 1926 [in deutscher Übersetzung: Schaffhausen 1927].
- Vliegen W. H., Das Los des Sozialismus, «Die Neue Zeit», 22. Jahrgang, 1. Band, 7. Heft, 1904.
- Vogel Hans, Generalstreik 1918, «Rote Revue», Nr. 11, 27. Jahrgang, November 1948 [S. 409-420].
- Der kreisende Berg, Der grosse Generalstreikprozess, «Rote Revue», Nr. 5, 28. Jahrgang, Mai 1949 [S. 193-201].
- Vuattolo August, Geschichte des schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverbandes 1873-1953, Zürich 1953 [über Generalstreik S. 21-25].
- Weber Emil [Eduard Weckerle], Pioniere der Freiheit, Bern 1943.
- Weckerle Eduard, Herman Greulich, Zürich 1947.
- Ziegler A. R., Die evangelisch-soziale Bewegung der Schweiz, Zürich 1939.

ABKÜRZUNGEN

Archive:

BAR	Schweizerisches Bundesarchiv, Bern
CSBAR	Archiv der Christlichen Sozialbewegung der Schweiz, Baden
EMB	Eidgenössische Militärbibliothek, Bern
SAR	Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich
SGBAR	Archiv des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern
SPSAr	Archiv der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
StAr AG	Staatsarchiv des Kantons Aargau
StAr BE	Staatsarchiv des Kantons Bern
StAr BS	Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt
StAr ZH	Staatsarchiv des Kantons Zürich
StaAr SG	Stadtarchiv St. Gallen
StaAr ZH	Stadtarchiv Zürich

Nachlässe:

NL B	
NL G	
NL K	Nachlass Dr. Fritz Brupbacher, SAR
NL R	Nachlass Nationalrat Robert Grimm, priv.
NL Wi	Nachlass Ständerat Dr. Emil Klöti, StaAr ZH
NL Wz	Nachlass Ständerat Dr. Josef Räber, priv. Nachlass General Ulrich Wille, priv. Nachlass Oberstkorpskommandant Eduard Wildbolz, EMB

Protokolle:

Prot. BR	Protokoll des Bundesrates, BAR
Steno-Bull. NR	Stenographisches Bulletin des Nationalrates
Steno-Bull. St. R	Stenographisches Bulletin des Ständerates
LP	Der Landesstreik-Prozess gegen die Mitglieder des Olte- ner Aktionskomitees, Stenogramm der Verhandlungen, 2 Bände, Bern 1919

Verhandlungen ZK Verhandlungen des Zürcher Kantonsrates über das

Truppenaufgebot und den Generalstreik vom 11.-13. November 1918, Stenographische Aufnahme der Verhandlungen.

Behörden:

BR	Bundesrat
EMD	Eidgenössisches Militärdepartement
JPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
PD	Eidgenössisches Politisches Departement
PED	Eidgenössisches Post- und Eisenbahndepartement

Organisationen:

OAK	Oltener Aktionskomitee
NHG	Neue Helvetische Gesellschaft
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SPS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
VSEA	Verband schweizerischer Eisenbahner und Angestellter
VPOD	Verband des Personals öffentlicher Dienste

Verschiedene:

Art.	Artikel
BV	Bundesverfassung
Diss.	Dissertation
Prot.	Protokoll
priv.	privat
a.a.O.	am angegebenen Orte
o. J.	ohne Jahrzahl
o.O.	ohne Ortsangabe
[...]	mit eckigen Klammern sind Ergänzungen durch den Autor bezeichnet

PERSONENREGISTER

Bei der Orthographie der russischen Namen wurde die neuzeitliche Schreibweise verwendet.

Abramovitsch A. 64
Ador Gustave, Bundesrat 143, 174, 313
Aepli Alfred, Oberstleutnant 185
Affolter Hans 280, 341
Allgöwer Werner 121, 153, 352, 396
Armand Ines 64
Awanesow V. 164
Axelrod Tobias 48, 53

Bagotzki S.J. 223
Bakunin Michael 44
Balabanow Angelica 46, 49, 57, 155, 212, 214, 222, 228, 255
Balfour A.J. 164
Ball Hugo 362
Bally Iwan 40
Barth Karl 373
Bauer Stephan 165
Bebel August 44
Berner Albert 257
Bernstein Eduard 16, 17, 22, 44
Berzine Jean 48, 127, 156, 162, 164, 165, 166, 168, 169, 170, 215, 218, 219, 223
Berzine Rosa 159
Bircher Eugen 366, 367
Bloch-Bollag Rosa 53, 62, 68, 90, 94, 96, 97, 99, 106, 107, 123, 215, 396
Bloch Siegfried 62, 94
Bobrow 48
Bobst Hermann 234
Böhny Ferdi 60
Bopp Friedrich 307
Bossi Emilio 80
Bovet Ernest 42
Bovet George 172, 313, 320, 354
Bretscher Willy 138
Briand Aristide 15
Bringolf Walther 81, 82

Brönimann, Präs. VSEA 287
Bronski 53
Brügger Friedrich, Oberstdivisionär 324
Brunner Alfred 55, 228
Brupacher Fritz 52, 55, 81, 233, 356
Bucharin Nikolai 159, 161
Bucher Alfred 53, 61
Bühler Franz, Major 264
Burckhardt Walther 74

Calame Henri 302
Calonder Felix L., Bundesrat 11, 143, 152, 157, 161, 164, 174, 199, 230, 272, 275, 303, 305, 310, 312, 314, 320, 323, 324
Carrard A. 373
Charitonow 53, 56
Churchill M., Brigadegeneral 158
Clémenceau Georges 212, 337

Dättwiler Max 68
Damanski Felix 163, 164
David Eduard 20
Decoppet Camille, Bundesrat 86, 165, 175, 185, 208, 272, 324
Dellberg Karl 345
de Diesbach Roger, Oberstleutnant 220
Dserschinskaja Sofija S. 164, 219
Dserschinski Felix 163, 164
Düby Emil 121, 135, 138, 146, 152, 153, 248, 255, 284, 352, 396
Duft Johannes 174
Dunant Alphonse, Schweiz. Gesandter in Paris 333, 336
Dürr Karl 38, 89, 94, 96, 112, 132, 133, 138, 145, 146, 153, 249, 184, 320, 327, 352, 396
Dutasta Paul 211, 212

Egli Karl, Oberst 73
Eisner Kurt 219, 258, 263
Eng Jean 286, 352
Engels Friedrich 16, 44
von Ernst Franz 314

Ernst Heinrich 179
 Escher Konrad, Oberstleutnant 184
 Eugster-Züst Howard 75, 310

Faber du Four, deutscher Generalkonsul in
 Zürich 158
 Fähnrich Moritz 90
 Field Herbert Havilland 335
 Fischbacher Fritz 305
 Fleiner Fritz 230
 Foch, Marschall 337
 Forrer Robert 305
 Forster Georg E. 127, 254
 Fourier Charles 44
 Frei Johannes 75
 Freiburghaus Jakob 305
 Frey Alfred 205, 353

Galeer Albert 60
 Gertsch Fritz, Oberstdivisionär 240, 242,
 365
 Godson, Oberst, USA-Militärattaché 149,
 158, 224, 245, 335, 364
 de Goumoens, Oberst 147, 152
 Graber Paul E. 45, 56, 74, 81, 89, 99, 122,
 131, 134, 153, 164, 166, 284, 349
 Greulich Herman 22, 26, 30, 44, 50, 51,
 57, 64, 71, 72, 73, 74, 75, 79, 85, 90,
 93, 101, 105, 109, 110, 119, 123, 135,
 136, 138, 145, 149, 155, 179, 306,
 343, 369
 Grimm Robert 11, 22, 23, 35, 46, 47, 48,
 49, 50, 51, 52, 56, 57, 62, 64, 66, 70,
 71, 72, 75, 85, 86, 87, 88, 89, 92, 93,
 94, 95, 96, 98, 101, 102, 118, 121,
 122, 125, 126, 128, 129, 131, 132, 133,
 134, 136, 138,
 138, 142, 143, 145, 148, 149, 150,
 153, 158, 160, 164, 165, 166, 167,
 168, 206, 211, 215, 249, 255, 264, 273,
 276, 279, 283, 284, 305, 309, 312, 313,
 320, 343, 345, 352, 358, 396
 - Kampfansage an 52, 62
 GrosPierre Achille 286, 352
 Grumbach Samuel 60
 Gschwend Jakob 89, 90, 97, 102, 155,
 286, 352

Guilbeaux Henri 55, 166
 Gutzwiller, Major 238

Haab Robert, Bundesrat 143, 175, 208,
 242, 324
 Haig Douglas 337
 de Haller, Generaldirektor Nationalbank
 209, 210
 Hardegger, Lehrer 142
 Hardie Keir 14
 Hauser Karl, Oberst 184
 Heeb Friedrich 38, 89, 150, 151
 Hennings Emmy 362
 Herzog Jakob 82, 128, 231, 234
 Heusser Otto 228 f.
 Hirsig Jules 142
 Hodler Fritz 332
 Hoffmann Arthur, Bundesrat 75, 93, 122,
 158, 167
 Holzmann Eduard 164, 166
 Huber Eugen 13
 Huber Johannes 106, 325
 Huber Max 332
 Huggler August 24, 27, 33, 89, 94, 102,
 127, 139, 143, 150, 153, 277, 284,
 289, 327, 352, 396
 Humbert-Droz Jules 48, 64, 77, 358

Jacob V. 220, 223
 Jäggli Bernhard 75
 Jaures Jean 19, 44
 Ilg Konrad 89, 94, 95, 96, 122, 133, 138,
 152, 153, 169, 249, 255, 284, 313,
 320, 327, 352, 396
 Joffe, russ. Gesandter in Berlin 163
 Jordi, Gebrüder 160
 Iselin Rudolph, Major 223
 Isler Johann, Oberst 184
 Jung Johann Baptist 41
 Junod Albert 224

Käslin Robert 152
 Kammerer, Schuhmacher 52
 Karklin Pierre 223
 Kaufmann Bernhard 121, 131, 153, 253,
 284, 352, 396

Kautsky Karl 16, 20, 21, 44, 50
 Keller Alfred, Major 84
 Keller Emil, Major 83
 Keller Ulrich Gustav 179, 199, 202, 208,
 230, 274
 Kerenski Alexander F. 64
 Kipper, Gewerkschaftssekretär 142
 Kissling Walter, Oberstleutnant 202
 Klöti Emil 51, 89, 90, 93, 107, 123, 125,
 126, 129, 138, 231, 328, 373
 Kolb Wilhelm 20
 Kopp Walter 250
 Krupskaja Nadeshda K. 48, 53, 159
 Küng Emil 142
 Kun Bela 227

 Lang Otto 43, 93, 107ff., 215, 343
 Lang Viktor 286, 352, 397
 Lanz Hermann 328
 Lardy Charles 338
 Lardy Etienne 167
 Laur Ernst 35, 147, 191, 353, 364, 366,
 373
 Lenin 21, 43, 48, 49, 51, 53, 54, 55, 56,
 61, 62, 64, 65, 67, 70, 71, 73, 79, 80, 99,
 139, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 167,
 168, 342
 - Abreise 64, 67
 Lieb Fritz 234
 Liebknecht Wilhelm 19
 Lifschitz, Boris 161
 Lindhagen 68
 Lipnitski 164
 Loosli C. A. 333
 Lubarski Nicolas 163
 Lutz Jakob 179
 Luxemburg Rosa 16

 Martow 48
 Marx Karl 44
 Mayer, Auditor-Major 354
 Mazzini Giuseppe 171
 Meyer Albert 295
 Mercier Philipp, Schweiz.Gesandter in
 Berlin 162
 de Meuron H. Pierre 305
 Meyer Hermann, Oberstleutnant 238
 Miljutin Wladimir 218

 Moor Carl 48, 52, 166
 Morgari 49
 Moser W., Generaldirektor Volksbank
 209, 210
 Motta Giuseppe, Bundesrat 143, 144, 145,
 152, 175, 256, 305, 313, 324
 Mousson Heinrich 179, 208, 232
 Müller Eduard, Bundesrat 143, 161, 165,
 174, 179, 208, 209, 272, 320
 Müller Gustav 51, 75, 93, 276, 292, 306,
 349, 368
 Münch Eugen 255, 347
 Münzenberg Willi 51, 52, 54, 55, 56, 81,
 84, 255, 273
 von Musulin Alex, österreichischer Gesand-
 ter in Bern 212

 Naegeli Hans 232
 Nägeli Heinrich 179
 Naine Charles 44, 45, 48, 49, 71, 73, 81,
 93,
 306, 309, 320, 347, 373, 397
 Natanson 48, 223
 Nerman Ture 49
 Nobs Ernst 11, 53, 55, 56, 64, 68, 70, 85,
 89, 90, 93, 97, 107, 126, 134, 142,
 155, 164, 168, 228, 253, 264, 328, 345,
 352
 Noirjean Marius 328

 Odier Edouard, Schweiz. Gesandter in
 Petersburg 224
 Onou Andre, russischer Geschäftsträger in
 Bern 157
 Ottiker Fritz 179
 Owen Robert 44

 Pageot, Oberst, französischer Militär-
 attaché 165
 Papst Leo XIII. 29
 Paravicini Charles Rudolph 161, 209, 275
 Parvus-Helphand Alexander 15, 22
 Penzig Rudolph 20
 Perrin Paul 352
 de Perrot, Oberst 183, 208
 Pershing John Joseph, General 337
 Persky Serge-Simion 171

Pflüger Paul 51, 75, 90, 92, 104, 123, 124, 125, 138, 155
 von Planta A. 295
 Platten Fritz 48, 49, 50, 52, 53, 55, 56, 64, 82, 90, 93, 99, 106, 107, 111, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 131, 139, 145, 147, 148, 153, 155, 160, 164, 166, 215, 254, 262, 271, 328, 396
 Proudhon Pierre-Joseph 44

 Raaflaub, Hptm. 182
 Radek Karl 48, 64, 158, 159, 160
 Räber Josef 42, 233, 304, 373
 - Nachlass von 304
 Ragaz Leonhard 45, 51, 58, 73, 233
 Rappard William 373
 Reich James 160
 Reichmann Franz 94, 96, 121, 146, 150, 153, 396
 Reiser, Oberst 127, 128, 176, 204, 267
 Reithaar Ernst 90, 286, 352
 de Reynold Gonzague 11, 304, 332, 356
 Rikli August 75, 76, 307, 309, 373
 Rimathe Anton 90
 Robmann Agnes 56, 90
 Roland-Holst, Henriette 16, 17, 19, 22, 23
 von Romberg, deutscher Gesandter in Bern 64
 Rossi Pellegrino 171
 Rotter Max 68
 Rüegg Paul 262, 345
 Rumbold Horace George, britischer Gesandter in Bern 164, 165, 216
 Ryser Emil 286, 352
 Ryser Paula 397

 de Saint-Simon Claude-Henri 44
 Samjatin 160
 Sauter Fritz 53, 166
 Sauter Heinrich 287
 Schatzmann Hans, Bundeskanzler 312
 Schdanow 223
 Scheidegger Fritz 397
 Scherr Thomas 171
 Scherrer Heinrich 121
 Scherrer Josef 174
 Scherrer-Füllemann Josef 305
 Schibler Johann Oskar 367
 Schklowski Grigori Lwowitsch 163, 219, 223
 Schmid Arthur 61, 62
 Schmid Jacques 66, 75, 89, 309, 352
 Schneeberger Oskar 89, 243, 248, 286, 352
 Schneider Friedrich 66, 93, 94, 96, 99, 109, 121, 122, 124, 125, 126, 127, 131, 133, 136, 139, 140, 146, 150, 153, 154, 168, 284, 319, 341, 344, 352, 358, 396
 Scholl Fritz 328
 Schürch Charles 99, 153, 284, 352, 396
 Schulthess Edmund J., Bundesrat 11, 143, 172, 175, 206, 208, 272, 304, 305, 366
 Schumacher, Oberst 208
 Seidel Robert 75, 76
 Sennhauser 142
 Sigg Jean 75
 Sinowjew G. 48, 64, 159
 Snell Ludwig 171
 Snell Wilhelm 171
 Sonderegger Emil, Oberstdivisionär 235, 237, 253, 256, 262, 264, 270, 298, 365, 373
 Sonnino Sidney 213, 334
 Sorel Georges 16, 346
 Sprecher von Bernegg, Generalstabschef 80, 176, 190, 192, 208, 246, 326
 Springer Jakob 225
 Stämpfli Franz, Bundesanwalt 190
 Steiger Adolf, Bundeskanzler 312
 Steinbuch Hermann, Oberstdivisionär 238
 Steinmann Ernst 34
 Stovall Pleasant A. USA-Gesandter in Bern 337
 von Streng Alfons 305
 Studer Friedrich H. 75
 Sulzer Hans, Schweiz. Gesandter in Washington 336
 Sutter (Olten) 166

 Theiler Josef 142
 Thurnheer W. 220

Tolstoi Leo 77
 Traber Alfred 141, 233, 241, 254, 260,
 318, 357
 Trostei Willy 53
 Trotzki Leo 43, 48, 49, 71, 160, 161
 Tschernow 48
 Türler Heinrich, Oberstleutnant 353
 Turrettini Edm., Oberstleutnant 335

Usteri Paul 295

Vallière Paul de 168
 Vogel Hans 89
 Vogel Sales 264
 Von der Mühl, Oberst 185

Wagniere Georges, Schweiz. Gesandter in
 Rom 334
 Walther Heinrich 72
 von Wattenwil F. Moritz, Oberst 73
 Weber Heinrich 397
 de Weck Theodore 220

von der Weid Raoul 220
 Welti Franz 142, 397
 Wettstein Oskar 179, 304
 Wey August 284, 286
 Weygand Maxime 337
 Wieland August, Oberstleutnant 84
 Wildbolz Eduard, Oberstkorpskomman-
 dant 240, 242, 244f., 256, 265, 327,
 365, 373
 Wildbolz Georg, Oberleutnant 368
 Wille Ulrich, General 58, 79, 80, 82, 127,
 128, 203, 208, 216, 246, 275, 321,
 330, 338, 364
 Wille Ulrich, Oberstleutnant 202, 238, 365
 Willemin J.-Louis 80
 Wilson Woodrow 335
 Woker Harald 145, 153, 248, 284, 352
 Wullschleger Eugen 75
 Wyss Konrad 250, 253

Zalkind Jonas 162, 165, 212, 214
 Zraggen Karl 64
 Zingg, Oberst 293

SACH- UND ORTSREGISTER

- Aarau 287, 366
Aargauer Tagblatt 293, 371
Aargauischer Vaterländischer Verband
366, 367
Achtstundentag 108, 271, 272, 292, 320,
325
Achtundvierzigstunden-Woche 283, 374
Agenten
- deutsche 158
- russische 201
Agitation 26, 53, 96, 110
- bolschewistische 160
Airolo 288
Allgemeiner schweizerischer Arbeiter-
kongress, Schweizerischer Arbeiter-
kongress
Allrussisches Zentrales Exekutivkomitee
169, 170
Alters- und Invalidenversicherung 271,
284, 292, 374
Alt-Kommunisten 227, 231, 233
Amnestie 319, 325
Anarchismus 15, 24, 44, 45, 79, 150, 158
Anarchisten 21, 228
Anarcho-Syndikalismus 26
Antimilitarismus 25, 45, 54, 60, 63, 71, 73,
75, 78ff., 83, 85, 175, 369
- pazifistischer 79
- bolschewistischer 79
- der welschen Sozialisten 79, 81
Antimilitaristische Liga der Schweiz 14
Arbeiter 32, 58, 123
Arbeiterbewegung 135, 347
- christlich-soziale 29, 41
Arbeiterbund
- schweizerischer • Schweizerischer
Arbeiterbund
- Basel 251
- christlich-sozialer 370
Arbeiterbüro, internationales in Basel 165
Arbeitergenossenschaften 30
Arbeiterorganisationen 30
Arbeiterparteien, politische 30
Arbeitserschaft 9, 94f., 146, 288, 376
- revolutionäre Haltung der 308
- zürcherische 54
Arbeiter- und Soldatenräte 81, 227 258
Soldatenbund, Soldatenräte
Arbeiterunion 24, 27, 133, 150
- Zürcher 88, 109, 176, 214, 226, 230,
233, 257, 258, 259, 263, 267, 270,
275, 327, 341, 348
- Vorstand der 69, 249
- der Stadt Bern 257
- Olten 114
Arbeiterunion schweizerischer Transport-
anstalten (AUST) 113, 114
Arbeitgeberverband schweizerischer
Maschinen- und Metallindustrie 295,373
Arbeitnehmer 42, 72
- Organisation 29
Arbeitsbedingungen 89
Arbeitslosenversicherung 374
Arbeitspflicht 154, 283
Arbeits- und Sozialgesetzgebung 374
Arbeitszeit 32
- Verkürzung der 131, 144, 152
Armee 9, 77, 175, 192, 194
- Demokratisierung der 72, 76, 297
- Revolutionierung der 80
auch Soldaten, -' Soldatenbund,
Soldatenräte, Truppenaufgebot,
Landesverteidigung
Armeeführung 10, 196
- Einwirkung der 181 ff.
Armeestab 299
Asylrecht 41, 128, 152
Aufruf
- zur Revolutionsfeier 154
- an die Soldaten 139
- zum Proteststreik 251
- des Bundesrates 251, 299
- zum Landesstreik 282, 283, 284
Ausländer 41, 237

- Ausweisung von 177
- Refraktäre, Emigranten
- L'avvenire del Lavoratore 213
- Banken 40, 42, 162, 203, 232
- Bankpersonalverband 226
 - Zürcher 292, auch Zürcher Bankpersonal
- Basel 95, 128, 130, 132, 134, 143, 156, 162
 - St. Albanquartier 128
- Basel-Stadt 67
 - Polizeiinspektor des Kantons 128
 - Regierungsrat des Kantons 300
- Basler Kongress der II. Internationale (1912) 45
- Basler-Nachrichten 132
- Basler Vorwärts 55, 169
- Bassersdorf 239
- Bauern 35 (bauernfeindliche Strömung), 84, 108, 158, 315, 316
- Bauernverband 115, 173
- Bayern, Republik 258
- Beamte 40
 - des Bundes 295
- Beatenberg 162, 212
- Befehlsverweigerung 72, 137
- Begnadigungsrecht 79
- Belagerungszustand 265
- Bellinzona 288
- Berlin 156, 163
- Bern 41, 52, 53, 94, 95, 97, 122, 130, 151, 157, 162, 163, 164, 212, 220, 242, 243, 244, 256, 277, 330, 331
 - Gemeinderat der Stadt 292
 - Regierungsrat des Kantons 178, 300
- Berner Kantonalbank 161
- Berner Konferenz (1918) 97, 98, 104, 108, 137, 138
- Berner Tagwacht 33, 35, 40, 52, 58, 64, 69, 72, 87, 121, 129, 144, 156, 160, 294
- Bewachungsbataillons in der Stadt Zürich 200
- Biasca 288
- Biel 127, 143, 162, 252, 293
- Birmensdorf (ZH) 239, 240
- Bodenverschuldung 36
- Bolschewismus (Bolschewiki) 48, 49, 105, 138, 149, 164, 166, 211, 237, 249
 - in der Schweiz 166, 212, 332, 339
- Bolschewistenhetze 211
- Bolschewistischer Einfluss 156f., 170
- Bolschewistischer Informationsdienst 157
- Bonstetten 239
- Botschaft, französische in der Schweiz 211 f., 214
- Brugg 266
- Brüssel 44
- Bülach 237
- Bulletin
 - Rotes 207
 - Blaues 207
 - der Nationalen Presse 294
- Bümpliz 242
- Der Bund 294, 300
- Bundesanwaltschaft 78, 161, 168, 201
- Bundeskanzler 194
- Bundesrat 10, 35, 38, 59, 69f., 78, 88f., 115, 119, 121, 126f., 129, 132f., 136f., 142, 144ff., 152f., 155, 172, -194, 196, 200, 202, 272, 274, 276, 296, 299, 302, 306, 308, 312, 314, 333
 - Erhöhung der Mitgliederzahl des 302, 303, 307, 324
 - Gegenmassnahmen des 1901T., 196ff.
 - Neuwahl des 271, 302
 - Proklamation des 251
 - Vollmachten des 350
- Bundesstaat von 1848 171
- Bundesstaat 308
- Bundessteuer, direkte 70
- Bundesstrafgericht 158
- Bundesverfassung 74
 - Revision der 271, 272
- Bundesversammlung 119, 121, 128, 195, 297, 298, 309, 321, 323, 368
 - ausserordentliche Session der 302 f.
- Bürgerkrieg 58, 103, 183, 204, 247, 310, 312, 313, 343
- Bürgerkriegsmemorial 96, 102, 359
- Bürgerliche Presse Zürichs 295

- Bürgertum (Bourgeoisie) 9, 42, 58, 69, 73, 75, 79, 80, 103, 104, 106, 170, 234, 236, 279, 364
- Bürgerwehr 191, 253, 297, 316, 365, 366, 367, auch Stadtwehr
- Abneigung gegen die 366
 - Dachorganisation der 367
- Burgfrieden 45, 46, 50, 61, 147
- Burgfriedenspolitik 47
- Büro der Internationalen Sozialistischen Kommission, Internationale Sozialistische Kommission
- Bürokratismus 151
- Chartisten 15
- La Chaux-de-Fonds 74, 77, 99, 289
- Chauvinismus 75
- Chauvinisten 51
- Christlich-soziale Arbeiterorganisationen 70, 173, 174
- Christlich-soziale Gewerkschaften 292
- Christlich-sozialer Gewerkschaftsbund 29
- Christlich-soziale Partei 274
- Dadaisten 362
- Demain 55
- Demarchen
- ausländische 211 ff., 216, Interventionen
- Demobilisation 61, 88
- Demonstrationen
- in Zürich 129
 - in Basel 129
- Demokratie 104, 109, 159
- Demokratische Partei des Kantons Zürich 260
- Demokratische Partei, Schweizerische 118
- Demokratisierung der Armee, -' Armee
- Den Haag 44
- Deserteure 88, 91, 130, 144, 152, 179
- russische 158
- Deutschland 64, 68, 157, 158, 258, 262
- Niederlage 205
- Dienstmüdigkeit 74, 78
- Dienstverweigerung 71, 72, 76ff., 80
- individuelle 79
- Diktatur 125
- bürgerliche 249
 - des Proletariats 22, 347
- Diplomaten
- ausländische 149
- Divisionsgericht 352
- Donaumonarchie, Auflösung der 227
- Druckereien, Schliessung von 294, 363
- Eidgenössisches Arbeitsamt 374
- Eisenbahnarbeiterverein Zürich 266
- Eisenbahner 101, 112, 120, 122, 146, 248, 250, 265, 288, 321, 351
- Eisenbahner-Kartell, -' Kartell der vereinigten Eisenbahnerverbände
- Eisenbahnverkehr 292, 293, 303, 304
- Emigranten 47, 65, 67, 164
- Emmishofen 222
- England 337
- Enteignung 101, 109, 154
- Entente 157, 158, 159, 166, 170, 205, 211, 213, 224, 228, 230, 262, 289, 313, 331, 332, 337, 339
- Enzyklika «rerum novarum» (15. Mai 1891) 29
- Ernährungsamt 40
- eidgenössisches 40, 130, 147, 150, 156
- Ernährungsfragen, Kommission für 144
- Ernährungsrat, eidgenössischer 152
- Europa 9, 60, 105, 159
- Evolution 348
- Fabrikkommission 374
- Februar-Revolution, russische 64
- Feuille centrale de la Société de Zofingue 79
- Flugblätter, revolutionäre 217
- Föderatiververband der eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeiter (FVBAA) 36, 113, 132, 134, 135, 137, 149
- Fraktion (der Bundesversammlung)
- bürgerliche 314
 - freisinnig-demokratische 305
 - katholisch-konservative 305

- landwirtschaftliche Gruppe 305
- liberal-demokratische Gruppe 305
- sozial-politische Gruppe 305
- sozialdemokratische 45, 68, 91, 97, 134, 305, 309, 318, 341
- Frankreich 165, 166, 209, auch Entente
- Fraugendemonstration 127
- Frauenstimmrecht 154, 271, 283, 377
- Frauenzentrale, Zürcher 372
- Freiburg 122, 242, 289
- Freie Jugend 55, 85
- Freisinnig-demokratische Partei der Schweiz 33 115
- Friedensaktion 48
- Friedenskundgebung Stockholm 68
- Frontenbewegung 235
- Fürsorgemassnahmen 36
- Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke HO, 141
- Gegenrevolution 201
- Geheimdienst, russischer 163, auch Tscheka
- Gemüsebaugenossenschaft 151
- General 78, 175, 184, 206, 298
 - Befugnisse des 175, 181
 - Demission des 185, 187, 242
 - Gesundheitszustand des 184
 - Gewährsleute des 204
 - Memorial des 202, 204, 234, 242, 368, 369
- Generalkonsul, sowjetrussischer in der Schweiz 165
- Generalkonsulat, deutsches 158
- Generalstab, schweizerischer 167, 299
- Generalstabschef 73, 201
 - Demission des 187
 - Geheiminstruktion des 244
- Generalstreik, auch Streik
 - Theorie des 13f., 23, 24, 26, 50, 56, 68, 70, 80, 106
 - Geschichte des 11, 13 f.
 - 1910 (Zürcher Maurerstreik) 18
 - 1912 (Zürich) 105
 - 1919 (Basel) 359, 361
 - 1919 (Zürich) 361
- Generalstreik (Landesstreik) 1918
 - Allgemein 86, 95, 96, 101, 102, 104, 120, 122, 123, 131, 133, 134, 135, 137, 139, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 152, 156, 160, 164, 167, 183, 186, 202, 225, 276 f., 256, 299, 324
 - Abbruch des 313, 318f., 321, 322
 - Aufruf zum 282, 283, 284
 - Ausbruch des 225f., 273
 - Auslösung des 170, 276, 278, 280
 - Bedingungen des 10
 - Beginn des 288
 - Beschluss des 131, 280, 284
 - Beteiligung am 296
 - Drohung des 126, 132
 - Einfluss ausländischer Agitatoren auf den 167 ff.
 - Finanzielle Auswirkungen des 373
 - Finanzierung des 355
 - Legendenbildung zum 9
 - Leitung 141
 - Lücken im Aktenbestand zum 229
 - Verlauf des 225 f.
 - Verschiebung des 286
 - Vorbereitung des 139f., 186
 - Vorschläge zur Verhinderung eines 183
 - Wiederholung eines 363, 364
 - Zürcher 257 f., 260
 - Landesstreikprozess
- Generalstreik, befristeter 102, 103, 105, 107, 110, 138, auch Proteststreik
- Generalstreik, unbefristeter 101, 109, 138, 258, 259, 283 f.
- Generalstreik-Fragebogen 116
- Generalstreikkommission des Bundesrates, »Landesstreikkommission des Bundesrates
- Generalstreikvorlage 103, 104, 119
- Genf 67, 252, 289, 336
- Germanophilie 122, 137, 289
- Gesandtschaft
 - amerikanische in der Schweiz 170
 - britische in der Schweiz 165
 - dänische in der Schweiz 331
 - kaiserlich-deutsche in der Schweiz 158

- kaiserlich-russische in der Schweiz 157
- österreichische in der Schweiz 162, 332
- russische in Berlin 163
- schweizerische in Moskau 212, 218
- schweizerische in Rom 213
- sowjetrussische in der Schweiz 127, 131, 156f., 159, 161, 162, 166, 224, auch Sowjetmission
 - Anerkennung der 255, 257, 267
- Gesellschaftsordnung, bürgerliche 16
- Gewerkschaften 21, 24, 135
 - Stellungnahme zum Generalstreik 110, 132
- Gewerkschaftsbund, Schweizerischer Gewerkschaftsbund
- Gewerkschaftsführer 87, 89, 137
- Gewerkschaftsfunktionäre 148
- Gewerkschaftskämpfe 15, 107
- Gewerkschaftskartell Zürich 142, 250, 260, 270
- Gewerkschaftskongress, deutscher (1905) 21
- Gewerkschaftspresse 22
- Gewerkschaftsverbände 62, 111, 118, 132, 146
- Gewinnbeteiligung 40, 374
- Gewissensfrage 104f.
- Gewissenskonflikt 75
- Gewissenspflicht 108
- Grenchen 328
- Grenzbesetzung 73
- Grenzschutz 245
 - Verstärkung des 177f., 207
- Grimm-Hoffmann, Affäre 75, 93, 122, 158, 167
- Grippeepidemie 130, 134, 154, 199, 204, 210, 318, 324, 352
- Grossbanken 226
- Grosskapital 205
- Gruppe Forderung 227, 231, 234
- Grütlilbewegung 30, 44, 60, 61, 76, 105, 232, 274
- Handel, freier 39
- Handwerk 27 f.
- Heusser, Rapport 207, 228, 229 230, Holzarbeiter 88, 330
- Gewerkschaft 179
- Verband 95
- Zeitung 328
- Ideologie, marxistische 44
- Immunität, parlamentarische 299, 355
- Imperialismus 49, 155
- Industrie 27f.
- Industrialisierung der Schweiz 28
- Informations- und Nachrichtendienst zur Bekämpfung des Bolschewismus 367
- Instruktionen zur Durchführung des allgemeinen Landesstreiks, Streikinstruktionen
- Internationale, sozialistische 47, 52, 148
 - II. Internationale 14, 44, 45, 50, 60
 - III. Internationale 57
- Internationale Flugblätter 50, 55
- Internationales Institut für Sozialgeschichte, Amsterdam 11, 48
- Internationale Sozialistenbewegung 13
- Internationale Sozialistische Kommission 48, 49, 56, 57
 - Büro 68
 - Bulletin 49
- Internationale Sozialistische Konferenz von Zimmerwald, Zimmerwalder Konferenz
- Internationale Sozialisten-Kongresse
 - Brüssel 1891 13
 - Zürich 1893 13
 - London 1896 13
 - Paris 1899 13
 - Paris 1900 13, 15
 - Amsterdam 1904 14
 - Basel 1912 14
- Intervention
 - der Alliierten 333, 337
 - amerikanische 334, 338
 - ausländische 10, 103, 108, 209, 331 f.
 - bewaffnete des Bundes 177f., 208, 211, 230, 232, 235 f., 239
- Interventionsthese 337, 339
- Italien 209, 213, 227
- Italiener 57

Jegenstorf 242
 Jugendbewegung, sozialistische 60
 Internationale Sozialistische Jugend-
 organisation 51, 54, 55
 Juli-Krise 146
 Jungburschen 128, 184, 217, 244, 253,
 262
 Jungfreisinn 40, 115
 Junglisten, Jungburschen
 Justiz- und Polizeidepartement, eidgenössi-
 sches 164, 174

 Kaiser, deutscher (Wilhelm II.) 258, 273
 Kaiserreich, deutsches 60
 Kampfmittel, ausserparlamentarische 103
 Kantone 129, 177, 180, 190, 201, 300
 - Kompetenzbereich der 174
 - Kompetenzübertragung an die 143
 Kartell der vereinigten Eisenbahner-
 verbände 113, 153
 Kegelklub 53, 55, 61
 Kientaler Konferenz (1916) 56, 149
 Kloten 237, 239
 Koalition, sozialistisch-linksradikale 304
 Koalitionsrecht 87
 Kohlenmonopol 100
 Kommissär, eidgenössischer 239
 Kommunistisches Manifest 44
 Kommunistische Partei der Schweiz 99,349
 Kommunistische Revolution 19
 Konferenz
 - Lugano 46
 - der Geschäftsleitung der SPS mit dem
 Bundesrat 215
 - der Stadt und Kantonsbehörden Zürich
 267
 - mit dem Truppenkommando in Zürich
 270
 Konferenz von Kiental, Kientaler Konferenz
 Konferenz von Zimmerwald, ' Zimmerwälder
 Konferenz
 Konjunktur 36
 Köniz 242
 Konspirations-These 171
 Korruption 33

 Klassenbewusstsein 15, 17, 28, 57
 Klassenhass 58
 Klasseninteressen 73
 Klassenjustiz 356
 Klassenkampf 16, 44, 48, 57, 58, 75, 139,
 152, 362
 - Überwindung des 37-8
 Klassenkampf, revolutionärer 52
 Klassenstreik-Idee 14
 Klotener Affäre 84
 Kreuzlingen 221, 222, 223
 Krieg, imperialistischer 80
 Krieg, revolutionärer 80
 Kriegsgefahr 173
 Kriegsgewinne 101
 Kriegsgewinnlertum 37
 Kriegsmaterialverwaltung (KMV) 182
 Kriegspropaganda 174
 Kriegssteuer 292
 Kriegstechnische Anstalt (KTA) 182
 Kriegsvorsorge, der Armee 31
 Kriegswirtschaft 32, 38, 39
 Kriegszustand 181
 Kuriere, diplomatische 163, 164

 Landesstreik, 'Generalstreik
 Landesstreikkommission des Bundesrates
 188 ff., 192, 300, 302
 Landesstreikprozess 126, 168, 249, 283,
 325, 350 f.
 - Amnestie 358
 - Kassationsbeschwerde 356
 - Kosten 358, 360
 - Nebenprozesse 357
 - Urteil 356
 Landesverband freier Schweizer Arbeiter
 371
 Landesverrat 75, 167, 168
 Landesverteidigung 50, 61,71,72ff., 73,
 82,
 85, 369
 - Ablehnung der 75
 Landwirtschaft 27f., 150
 Landzeitungen 293
 Lausanne 122, 252, 289, 290, 293
 Lebensmittel- und Ernährungsämter 38,40

Lebensmittelversorgung 33, 87, 200, 283, 318
 Lebenskostenindex 32
 Le Locle 289
 Lenzburg 239, 240
 Lettland 157
 Lex Häberlin 370
 Liberalismus 171
 Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung 92
 Lohnämter 131, 144, 271
 Löhne 32, 34, 100, 108, 127, -'auch Reallohn
 Lohnkämpfe 32
 Luzern 67, 162, 293

Majorz 66, 67
 Manifest von Zimmerwald, Zimmerwälder Konferenz
 Marxismus 20, 43, 79
 Maschinen- und Metallindustrie 84, 267, 295, 296, 330
 - Friedensabkommen in der 377
 Massenspeisung 100, 109
 Massnahmen gegen die Gefährdung und Störung der inneren Sicherheit 194, 196, 198
 - Verordnung betreffend 300
 Materialismus, historischer 19
 Maximalisten, Bolschewisten
 Mehrheitsparteien 47, 48
 Mehrheitssozialisten 60, 72
 Mehrwert 108
 Meliorations- und Arbeitsamt, eidgenössisches 86, 90
 Meliorationsarbeiten 91, 151
 Menschewiki 48, 159
 Metall- und Uhrenarbeitergewerkschaft 29, 133
 Meuterei 76, 294, 350
 - Anklage wegen 352
 Meuterei am St. Gotthard (1917) 76
 Mietzins- und Preiskontrolle 32, 152
 Milchpreis 115, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 126, 180, 354
 Milchsperrung 315

Militär 151
 - Missbrauch des 306
 - Provokation des 141
 Militärdepartement 184
 Militärfrage 61, 71, 74
 Militär-Kassationsgericht 352
 Militarismus, revolutionärer 71
 Militarisierung der Arbeitskraft 87
 Militärjustiz 69, 74, 306, 357
 Militärkredit 61, 73
 Militärorganisation (1907) 36, 175, 181
 Militärstrafgesetz 74
 Minderheitsgewerkschaften 30
 Minderheitssozialisten 46, 72
 Mittelmächte, -' Zentralmächte
 Mobilisationskredit 46
 Mobilmachung 32, 183
 - beschleunigte 239
 - General- 196
 Moskau 161, 163
 Münchenbuchsee 242
 Muri 242
 Murten 242

Nationalbank 209
 Nationaler Block
 - Exekutivausschuss des 291
 Nationale Frage 159
 Nationalrat
 - Neuwahl des 283, 301, 324
 - Proporzwahl des 67, 69, 70, 271, 302, 307
 Nationalratsfraktionen, Fraktionen
 Nationalratswahlen (1917) 34, 67
 Nationalratswahlen (1919) 375
 Nationalspende 36
 Neuenburg 67, 289
 Neue Helvetische Gesellschaft 332
 - Sektion Bern 301
 - Sektion Zürich 301
 Neuorientierung, bürgerliche 341, 374
 Neutralität 45, 176, 334
 - bewaffnete 181, 196
 - integrale 73
 - Verletzung der 334, 339

- Neutralitätskommission 144, 187
- Neue Zürcher Zeitung 70, 252, 295
- Notlage, wirtschaftliche 33, 38, 41, 56, 92, 152
- Notstandskommission, zentrale 92
- Notstandskommission, eidgenössische 101
- Notverordnungsrecht 45
- Normalarbeitszeit 32
- Oberkommando, italienisches 336
- Oberkriegskommissariat (OKK) 182
- Obersten-Affaire, 1916 73, 175
- Österreich 68, 227
- Oktober-Revolution 68, 154, 159, 166, 170, 171, 344
 - Jahrestag der 170, 218, 261
 - Demonstration am 261, 262
- Oltener 90, 92, 95, 118, 119, 130, 142, 256, 293
- Oltener Aktionskomitee 10, 24, 46, 91, 95, 107, 110, 115, 118, 119, 121, 122, 124, 126, 128, 139, 141, 142, 145, 146, 148, 165, 167, 168, 243, 258, 260, 270, 299, 312, 313, 322, 326, 342
 - Abbruch der Beziehungen zum BR 276f.
 - Differenzen interne im 122f, 124, 133, 140f., 147f., 154
 - Erweiterung des 99, 120f., 153, 360, 361
 - Finanzen 95, 360f.
 - Forderungen des 99f., 118f., 128, 130f., 271, 283 f. 303
 - Forderungskommission des 96
 - Gründung des 86 f.
 - Kapitulation des 318f., 324, 327
 - Kompetenzen des 120f., 131, 137f.
 - Kritik am 149 f., 153f., 156, 167, 342
 - Liquidation des 123f., 127, 342, 359 f., 362
 - russischer Einfluss auf das 167ff.
 - Streikbeschluss des 248, 280f.
 - Streikkommission des 27, 96
 - Thesen des 347, 348
 - Verhaftung des 321
 - Verhandlungen des, mit BR 135f., 142f., 152f., 172f., 273 f.
- Zusammensetzung des 94, 153
- Oltener Konferenz 89f., 93, 103
 - Aktionsausschuss der 86 f., 93, 94
- Oltener Sowjet, Oltener Aktionskomitee
- Ordnungsdienst 178, 181, 182, 242, 254
- Ordnungstruppen
 - Gruppe Bern 240, 331
 - Gruppe Zürich 236, 238, 330
- Papierarbeiter 95
- Paramilitärische Organisationen, Bürgerwehr
- Paris 336
- Parlamentarismus 16, 17, 119, 125
- Pazifismus 45, 64, 73, 79, 85
- Pazifisten 68, 80
- Personal, eidgenössisches 132, 144, 145, 190
- Personalverbände 36
 - eidgenössische 256
- Petition gegen bedrohliche Umtriebe von Ausländern 315
- Platzkommando
 - Berner 220, 244
 - Zürcher 176, 217
- Polen 157
- Politisches Departement 78
- Polizei, Provokation der 141
- Postpersonal 248, 296
- Post- und Eisenbahndepartement 176
- Preise 38, 92
- Preiskontrolle 32
- Presse 108
- Pressefreiheit 130, 194, 195
 - Beschränkung der 191
- Presse, bürgerliche 73, 89, 134, 147, 160, 293
- Presse, sozialistische 33, 40, 43, 126, 130, 134, 176, 246, 288
- Proklamation an die Bevölkerung 139, 201
- Proletariat 42, 44, 104, 155
 - revolutionäres 80
- Promachos-Verlag, Bern-Belp 160, 161
- Propaganda 53
 - antimilitaristische 74

- bolschewistische 165
- kommunistische in der Schweiz 332
- revolutionäre 157, 169, 355
- sowjetische 164
- Propagandamittel 58
- Proporz 66 f.
- Proporzinitiative 70, 306
- Proporzwahl 66, 349
- des Nationalrates, Nationalrat
- Proteststreik 219, 241, 242, 247ff., 251, 258, 280
- Aufruf zum 251, 351
- in Basel 256
- in Bern 255 ff.
- in Zürich 249ff.
- Proteststreikbeschluss 248
- Provokation der Arbeiterschaft 203, 246, 247, 273
- Putschplan 344
- in Zürich 203, 228, 229, 230, 231, 232, 235, 306
- Radikalismus 31, 43f., 71, 108
- der Zürcher Arbeiter 225
- Rangierpersonalverband, -' Schweizerischer Rangierpersonalverband
- Rapperswil 266
- Rationierung 39, 128, 130
- Rationierungswesen 144, 152
- Reallohn 32, 33
- Reallohn-Verlust 36
- Referendum 69
- Reformen 16, 19, 303
- soziale 299, 303, 304
- Reformismus 44, 70, 121
- Reformmethoden 341
- Reformsozialismus 45
- Refraktäre 88, 91, 144, 152, 179
- Renens 290
- Rentner 32
- Retorsionsmassnahmen 224
- Revanche, politische 353
- Revolution
- russische, Oktoberrevolution
- bolschewistische in der Schweiz 155, 234
- in Deutschland 170
- Revolution 105, 107, 159, 183, 202, 233, 280, 308, 346, 359, 364
- Revolutionierung der Armee, Armee, Revolutionierung
- Revolutionierung der Schweizer Arbeiterbewegung 159
- Revolutionsfeier 254
- Revolutionsgefahr 200, 313
- Revolutionskomitee 234
- Revolutionstaktik 61
- Revolutionsversuch 299
- Rheinfelden 127
- Richterswil 251
- Rom 336
- Rote Fahne 289, 318
- Rotes Konzil, -'11. Internationale
- Rotes Kreuz, russisches 215, 224
- Rückwandererkomitee, russisches 224
- Russische Nachrichten 160, 224
- Russische Depeschagentur «Westnik» 159
- Russische Telegraphenagentur «Rosta» 159, 224
- Russland 35, 64, 68, 108, 154, 155, 157, 158
- Heimkehr nach 159
- Russen 55, 163, 164, 165, 211, 220
- Sanitätswesen 73
- Selbstbestimmungsrecht 49
- Selbsthilfeorganisationen 151
- La Sentinelle 77, 79
- Sicherheitsdienst, bürgerlicher, Bürgerwehr
- Société Suisse de Surveillance économique (SSS) 31
- Soldaten, Haltung der 316
- Soldatenbund, schweizerischer 81, 82, 297
- Soldatenräte 82, 238, 316, 351, 353, auch Arbeiter- und Soldatenräte
- Soldatenverein, Schaffhauser 81
- Solothurn 66, 67
- Sowjetmission ('auch Gesandtschaft, sowjetrussische in der Schweiz) 127, 162, 166, 167, 169, 170, 211, 217, 218, 224
- Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit der 217, 218

- Ausschaffung der 223
- Ausweisung der 216f., 219ff., 224
- Beziehungen zu Schweizer Sozialisten 166
- Sowjetregierung 158, 170, 218
- Sowjetunion 55, 160, 164, 218
- Sozialdemokratie, westschweizerische 64
- Sozialdemokratische Partei der Schweiz 41, 43, 60, 66, 68, 70, 71, 72, 79, 82, 89, 92, 148, 303
- Geschäftsleitung der 27, 46, 47, 69, 75, 87, 90, 91, 97, 98, 104, 109, 115, 118, 123, 125, 134, 148, 214, 263, 271, 341
- Partei vorstand der 109
- Organe der 129
- Spaltungstendenzen der 342
- Sozialismus 19, 57, 105, 108
- Sozialismus, libertärer 44
- Sozialismus, religiöser 45, 51, 233
- Sozialisten, italienische 46
- Sozialistische Korrespondenz 160
- Sozial-Patrioten 50, 66
- Sozialprodukt 373
- Sozialrevolutionäre 48, 123
- Splittergruppen
 - linksextreme 231, 279
 - sozialdemokratische 349
- Sprengstoff- und Waffenfunde 158, 228
- Subventionen 151
- Südostbahn 266

- Schieber 41
- Schuldfrage 60
- Schöpfen 242
- Schutzhaftinitiative 370
- Schwarzer Adler 53
- Schweden 218
- Schweiz 19, 22, 23, 24, 26, 27, 31, 61, 64, 72, 155, 157, 158, 162, 170, 171, 213, 332
 - Abhängigkeit vom Ausland 171
 - deutsche 290
 - welsche, -' Westschweiz
- Schweizer Jugend 62
- Schweizer Mittelpresse 371
- Schweizerischer Arbeiterbund 30, 92, 370

- I. Schweizerischer Arbeiterkongress (1918),
Basel 125, 127f., 130, 134, 163, 265
- II. Schweizerischer Arbeiterkongress (1918),
Bern 342, 359, 360
- Schweizerischer Bauernverband 35
- Schweizerische Bauernzeitung 376
- Schweizerischer Bund für Reformen der Übergangszeit 372
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund 15, 24, 27, 29, 41, 88, 91, 92
 - Bundeskomitee 24, 26, 27, 134
- Schweizerischer Lokomotivpersonalverband (SLPV) 113
- Schweizerische Politische Korrespondenz 371
- Schweizerischer Rangierpersonalverband (SRPV) 113
- Schweizerische sozialistische Jugendorganisation 53
- Schweizerischer Vaterländischer Verband 367
- Schweizerischer Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter 29
- Schweizerischer Zugspersonalverein (SZPV) 113
- Schwyz 67

- St. Gallen 67, 142, 252
- St-Imier 251
- Staatsangestellte 120
- Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich 217
- Staatsmonopol 284
- Staatsschulden 283
- Staatsvertragsinitiative 306
- Stadt und Land, Gegensatz von 316
- Stadtwehr von Zürich 297, 316, auch
Bürgerwehr
- Stahlhelm, neuer 264, 310
- Stationspersonalverband (SPV) 113
- Statistisches Jahrbuch der Schweiz 15
- Stettlen 242
- Stockholm 67
- Stockholmer Konferenz 68
- Strafprozessordnung, militärische 74

Strafverfolgung 352
 Strassenterror 129
 Streik 15, 17, 27, 32, 41, 72, 110, 112,
 134, 141, 196, 226, 250, 254, 319,
 330, 357, 363
 - Instruktionen 139 f., 141, 290
 - lokaler 127, 141, 250, 290, 357
 - Statistik 15
 - Vergehen 191
 - Zwang 136
 - Arbeitswillige, Schutz der 182, 190
 Studentenaktion 295
 Stüssihof 53

Telegramm-Kontrollkommission 218
 Territorialkreis V (Zürich) 184
 Tessin 67, 288, 315
 Teuerung 31 ff., 38, 39, 100, 108, 127,
 142,
 auch Lebensmittelversorgung
 Teuerungsausgleich 32
 Teuerungszulagen 36, 131, 132, 256
 Teuerungsdemonstration 41, 46, 59, 128
 Textilarbeiter 95
 Thun 127, 251
 Thurgau, Regierungsrat des Kantons 315
 Tolstojanertum 64
 Törshaus 242
 Tote 264, 328
 Truppenaufgebot 10, 72, 83f., 89, 90, 91,
 156, 176, 177, 199f., 210, 229, 231,
 235, 247, 306, 307, 321, 368, 369
 - erweitertes 217, 297
 - Aufhebung des 272, 274 f.
 Truppen-Dispositiv 236, 239 f.
 Truppenstärke 244 f.
 Truppentagebücher 207
 Tschechoslowakei 157
 Tscheka 163, 164, 'Geheimdienst,
 russischer
 Tuberkulosegesetz 306
 Typographen 95

Ukraine 157
 Ultimatum 118, 119, 131

- des Bundesrates 311, 312, 313, 318,
 320
 - Verlängerung des 314
 Umsturz 10, 20, 136
 - bolschewistischer, in der Schweiz 157
 Union civique 297, Bürgerwehr,
 Stadtwehr
 Unruhen in Zürich (1917) 68, 69
 Unternehmer 24, 34, 72
 Uri 118
 USA 149, 158, 166, 245, 331, 334, 338
 Utopie 80

Valuta, deutsche 32
 Verband des Aufsichtspersonals des Bahn-,
 Sicherungs- und Werkstättendienstes
 (VPBSW) 113
 Verband des Eisenbahnverwaltungsperso-
 nals (VEVP) 113
 Verband der Handels-, Transport- und
 Lebensmittelarbeiter (VHTL) 114
 Verband schweizerischer Hutarbeiter 114
 Verband schweizerischer Konsumvereine
 92
 Verband des Personals schweizerischer
 Privatbahnen und Dampfschiffgesell-
 schaften (VPPD) 113
 Verband des Personals schweizerischer
 Transportanstalten (VPST) 113
 Verband des schweizerischen Weichen- und
 Bahnwärterpersonals (VSWB) 113, 114
 Verband Volksdienst, Soldatenwohl 36
 Verein schweizerischer Eisenbahn- und
 Dampfschiffangestellter (VSEA) 113,
 286, 287
 - Abgeordnetenversammlung des 287
 - Verbandsvorstand 328
 Verein schweizerischer Lokomotivführer
 (VSLF) 113, 286
 Verein schweizerischer Lokomotivheizer
 (VSLH) 113
 Vereinigung für gesetzlichen Arbeiter-
 schutz 92
 Vereinsfreiheit 82
 Verfassungsrat 272
 Verfassungsinitiativen 69, 70

Verkehrsbetriebe 176, 190
 Verkehrs- und Eisenbahnerpersonal 134, 296
 Verletzte 264, 328
 Versammlungsfreiheit 129, 130, 257
 Versammlungsverbot 261
 Versorgungsamt, eidgenössisches 100, Lebensmittel- und Ernährungsämter
 Viehhandelsmonopol 100
 Vindonissa 366
 Volksbank 209
 Volkshaus
 - Bern 60, 98, 247
 - Olten 89
 - Zürich 237
 Volksheer 71, 283
 Volksrecht 55, 130, 149, 154, 156, 227, 229, 237, 262, 277, 294
 Volkstag in Vindonissa, 1918, 367
 Volkswirtschaftsdepartement 38, 86
 Vollmachten 45
 - bundesrätliche 72, 119, 194
 - diktatorische 194
 Vorarlberg 206, 247
 Verbote 55
 Der Vorposten 14

Wädenswil 251
 Wahl- und Stimmrecht 15, 23
 Waffenstillstand, Abschluss des 206, 227
 Walenstadt 266
 Wallis 118, 288
 Washington 336
 Wasserversorgung 141
 Wehrmannsunterstützung 36
 Weisses Schwänli 53
 Weltkrieg, Erster 14, 27, 71, 73, 309
 Weltkrieg, Zweiter 85
 Weltrevolution 49, 322, 344
 Westschweiz 99, 122, 137, 146, 158, 175, 288, 289, 304, 306, 315
 Wien 227
 Winterthur 127, 132, 221, 240, 256, 266
 Wirtschaftsplan 152
 Wirtschaftssystem 16

Wohlfahrtsausschuss 124
 Wohlfahrtseinrichtungen 150
 Wohnungsbau 144
 - kommunaler 131
 - sozialer 152
 Wohnungsnot 32, 100
 Worb 242
 Wucher 33, 41

Zeitungen, Presse
 Zensur 174, 293
 - vollständige 191
 - der Presse 196
 Zentralkomitee der russischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei 62
 Zentralmächte, Zusammenbruch der 158, 227
 Zimmerwald 45, 47, 49
 - Bewegung 49, 70f., 74, 167
 - Konferenz 46ff., 71, 147, 168
 - Linke 50ff., 55, 61, 66ff., 70, 80, 106, 149, 155, 164, 228, 344
 - Manifest 49, 54, 70f., 74, 167
 - Zentrum 50, 53, 56f., 66
 Zivildienst 86ff., 90ff., 96, 98, 120, 151
 - Vorlage 176
 Zofinger Tagblatt 83, 293
 Zofingia 77
 Zug 67
 Zugspersonalverein, 'Schweizerischer Zugspersonalverein
 Zürcher 137, 145
 Zürcher Bankpersonals, Streik des, 30./31. Oktober 1918 42, 193, 225, 227, 232
 Zürcher Bankvereinigung 209, 210
 Zürich 38, 40f., 53, 61 f., 64, 69, 83f., 106, 127f., 135, 141, 143, 162, 165, 199, 203, 207, 221, 225 f., 237, 239, 244, 247, 261, 273ff., 277, 295, 303, 327, 330
 Zürich
 - Besetzung von 238
 - Bürger von 295
 - Fraumünsterplatz in 261, 262, 272
 - Hauptbahnhof von 293
 - Hochschulen von 295

- Justiz- und Polizeidirektion des Kantons 54, 165
- Kanton 38, 66, 67, 108
- Kantonsrat 38, 127, 267, 268
- Kantons- und Stadtpolizei von 238
- Kaserne 237, 238
- Lage in 207, 208, 225 f.
- Milchbuck 262, 264
- Oerlikon 158, 240
- Paradeplatz 252
- Regierung von 184, 274
- Regierungsrat des Kantons 89, 118, 128,
- 155, 178f., 199, 227, 230, 238, 267, 300
- Verständigungsvorschlag des 267 f.
- Schwamendingen 239
- Seebach 228
- Stadtrat von 179, 232, 252